

Zeitschrift des Vereins
für
Geschichte Schlesiens

Herausgegeben

von

Wilhelm Dersch

Sechshundsechzigster Band



Breslau
Trewendt & Granier
1932

4026.66

II.



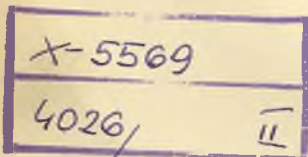
30.000,-

Mitglieder der Schriftleitung:

Ubin. Dersch. Seppelt. Wendt. Wufke.

Die zur Veröffentlichung durch den Verein bestimmten Manuskripte sind an die Geschäftsstelle des Vereins, Breslau I, Tiergartenstraße 13, einzusenden.

Die Aufsätze für den nächsten Band der Zeitschrift (Band 67) sind bis zum 1. April 1933 druckfertig in Reinschrift einzuliefern. Nachträglich eingehende, wenn auch vorher angemeldete bzw. bereits bedingungsweise angenommene Manuskripte können nur für einen folgenden Band berücksichtigt werden. Die Mitarbeiter werden gebeten, beim Abdruck von Texten die Grundsätze wissenschaftlicher Editionstechnik zu beachten, wie sie im Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 78 (Berlin 1930), Sp. 37 ff. und in den Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte 43 (Berlin 1930), S. 345 ff. veröffentlicht sind.



1932



Inhalt des sechsundsechzigsten Bandes

I. Die Schlesier an der Universität Prag vor 1409. Von Universitätsprofessor Dr. phil. Wilhelm Wostry (Prag)	1
II. Zum Mongoleneinfall von 1241. Von Stadtbibliotheksdirektor Dr. phil. Joseph Becker (Breslau)	34
III. Wann wurde Heinrich IV. von Breslau geboren? Von Oberstudienrat i. R. Prof. Dr. phil. Ernst Maetschke (Breslau)	58
IV. Ein Botioschild Heinrichs IV. von Breslau. Von Studienrat i. R. Prof. Dr. phil. Paul Knötel (Breslau)	68
V. Die Irrenfürsorge in der Stadt Breslau von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart. Von Rektor i. R. Ulwin Schenk (Breslau)	73
VI. Die Entstehung des Frei- und Dreßhgärtnerstandes in Schlesien. Von Dr. phil. Ernst=Emil Kloß (Jena)	115
VII. Eine unbekannte Urkunde Papst Alexanders V. aus dem Jahre 1410. Von Archivhilfsarbeiter Dr. Karl G. Bruchmann (Breslau)	130
VIII. Ein Visitationsbericht über die evangelischen Kirchen des Plesser Dekanats von 1628. Von Seminarlehrer Ludwig Musiol (Pleß)	139
IX. Zum Leben des schlesischen Kirchenhistorikers Gottfried Ferdinand von Buchisch und Löwenfels. Von Bibliothekshilfsarbeiter Robert Samulski (Breslau)	155
X. Die schlesische Abstammung Windelmanns. Von Prof. Dr. jur. h. c. Adolf Schaub (Brieg)	162
XI. Groß-Glogau im Jahre 1698 nach einem bisher unveröffentlichten Bildplan. Von Stadtarchivar Wilhelm Gotthold Schulz (Glogau)	184
XII. Aus den Anfängen der evangelischen Kirchengemeinde Rybnik in Ober Schlesien. Von Pfarrer Lic. theol. Friedrich Schwender (Swiętochłowice, Poln. Schlesien)	191
XIII. Das Inventar des Kirchenornates in der Elisabethkapelle des Breslauer Domes. Von Staatsarchivdirektor Dr. phil. Wilhelm Derßch (Breslau)	207
XIV. Karl Gottfried Weisler (1755—1823). Von Privatdozent Dr. phil. Kurt Wimler (Breslau)	218
XV. Der Breslauer Künstler-Verein 1827 und die Konzerte seiner musikalischen Abteilung. Von Dr. phil. Joachim Herrmann (Breslau)	242

* XVI. Die Anfänge der oberschlesischen Zinkhüttenindustrie. Von Pastor Andreas Wackwitz (Anhalt, Poln. Schl.)	259
XVII. Kleine Mitteilungen:	
1) Zur Geschichte von Bantau, Kr. Brieg. Von Dr. phil. Helmut Lüpke (Grünau b. Berlin)	277
2) Eine verschollene Urkunde über Rippern, Kr. Neumarkt, aus der Zeit von 1279 bis Mitte 1281. Von Staatsarchivdirektor i. R. Geh. Archivrat Dr. phil. Konrad Wutke (Breslau).	283
3) Ergänzungen und Berichtigungen zu S. R. Nr. 1815 und 1832 Von Lehrer Klemens Lorenz (Breslau)	288
4) Briefe von Joh. Meßler. Von Universitätsprofessor D. Dr. phil. Otto Clemen (Zwidau).	297
XVIII. Besprechungen:	
1. Bibliographie, Archive, Bibliotheken, Museen	301
2. Siedlung und Karten	303
3. Volkskunde, Mundarten, Münzen	310
4. Vorgeschichte und Geschichte Schlesiens	313
5. Einzelne Landesteile und Orte, Oberschlesien, Oberlausitz	316
6. Lebensbilder, Familien und einzelne Persönlichkeiten	324
7. Recht, Verwaltung, Wirtschaft	327
8. Literatur und Theater	332
9. Kunst	337
10. Kirche, Orden, Kongregationen, Klöster und Spitäler	339
11. Juden	352
12. Bildungsgeschichte, Unterricht, Studentenschaft	353
13. Presse und Buchhandel	355
14. Regimentsgeschichten	357
Albert, F., Herrschaft Hummel (Pfigner)	316
Barton, G., Bartoniczek — Barton — Helwig (Bruchmann)	326
Baumgart, B., Namen der Sattlerinnung zu Neumarkt (Bruchmann)	332
Becker, W., Magdeburger Recht in der Lausitz (Zecht)	327
Beiträge zur Heimatkunde Oberschlesiens (Knötel)	322
Bělohávek, P. V. und Hradec, P. J., Dějiny českých křižovníků s červenou hvězdou (Schiehe)	344
Bernard, W., Waldbhusendorf (Schlenger)	305
Berju, G., Der Breite Berg bei Striegau (Hellmich)	315
Biller, L., Reisse, Dittmachau und Patzschau (Schlenger)	305
Bräuer, H., Taubstummenanstalt Liegnitz (Janzen)	353
Brüning, C., Juliana Maria Josepha Madasdy (Dersch)	346
Buczek, K., Atlas historyczny Polski A, 1 (Schlenger)	309
Deutschtum, Das, in Polnisch-Schlesien, hgg. v. B. Kauder (Laubert)	318
Doubel, F. A. u. Schmid, H. F., Schiffsbuch der Dorfgemeinde Arzemiesnica (Schulze-Schönberg)	329
Drechsler, A., Altwaterland (Lorenz)	316
Eberlein, H., Schlesiische Kirchengeschichte (Dersch)	342
Epstein, B., s. Museum, Schlesiisches.	
Friedensburg, F., Die schlesiischen Münzen des Mittelalters (Gündel).	312

Geisler, W., Wirtschafts- und verkehrsgeograph. Atlas v. Schlesien (Schlenger)	306
Goldstein, W., Carl Hauptmann (Janzen)	335
— Carl Hauptmann, Werkdeutung (Janzen)	336
Grabower, R., Preußens Steuern (Ziefursch)	330
Grenadier-Regiment Nr. 11, Geschichte (Rüffler)	357
Griesebach, A., Die alte deutsche Stadt (Zeller)	337
Günther, J. Chr., Werke II, hgg. v. Krämer (Janzen)	334
Handbuch der sudetendtsch. Volksbildung, hgg. v. E. Lehmann (Becker)	301
Hashagen, J., Staat und Kirche vor der Reformation (Dersch)	339
Häufler, L., Grundherrschaft Waldenburg-Neuhaus (Maetsche)	317
Häufler, J. s. Rišchny.	
Hoffmann, Herb., Das Görliger barocke Schultheater (Milch)	337
Hoffmann, Herm., Jesuiten in Deutsch-Wartenberg (Dersch)	346
— Kardinal Melchior v. Diepenbrock u. Herz. Dorothea v. Sagan (Dersch)	351
— J. A., Strehlener Nagelschmiede u. Schuhmacher-Innungen (Bruchmann)	331
Hoenow, Fr. u. Walthar, H., Chronik von Langenbielau (Bier)	321
Hradec, P. J. s. Bělohávek.	
Jahn, W., Die Kelten in Schlesien (Geschwendt)	314
Jecht, R., Codex diplom. Lusatiae sup. VI, 1 (Wendt)	320
Jegorov, D. N., Kolonisation Mecklenburgs (Gollub)	503
Jessen, S., 200 Jahre Wilh. Gottl. Korn (Klawitter)	356
Jonášová-Hájková, St., Bibliografie české historie 1927—1929 (Schieche)	302
Jungandreas, W., Schles. Mundarten (Klemenz)	312
Iwan, W., Um des Glaubens Willen nach Australien (Eberlein)	351
Kauder, B. s. Deutschtum.	
Klapper, J. s. Mittelalter, Bom.	
Kloß, E. E., Schlesiſche Gutsherrschaft (Ziefursch)	330
Knauer, P., Kloster Kamenz (Klemenz)	347
Koſian, A., Oberglogau (Dersch)	322
Krämer, W., s. Günther	
Krause, W., s. Stumpe.	
Lasowski, E., Oberschlesien (Knötel)	319
Lebensbilder, Schlesiſche 4 (Becker)	324
— Sudetendeutsche 1 und 2 (Becker)	325
Lehmann, E., s. Handbuch	
Lutterotti, N. v., Grüſſauer Willmannbuch (Knötel)	339
Matthey, W., Carl Franz v. d. Velbe (Milch)	337
Max, S., Martin Opitz (Janzen)	332
Meyer, E., Michael Klahr d. Ä. (Knötel)	339
Mittelalter, Bom, zur Reformation VI, 2, hgg. v. J. Klapper (Schieche)	353
Müller, E., Die Altstadt von Breslau (Schlenger)	307
— J. S., Geschichte des Corps Silesia (Fabricius)	354
— L. Nationalpolnische Presse (Klawitter)	355
Museum, Schlesiſches, für Kunstgewerbe, Führer (Andraee)	302
Nieſtroj, P., Andreas Faulhaber (Albert)	349
Nollau, S., Infanterie-Regiment Nr. 51 (Rüffler)	358

Nowack, Alf., Ungedruckte Briefe von u. an Kard. Diepenbrock (Hoffmann)	350
— Führer durch das Diözesanmuseum (Knötel)	302
Paupie, A., Bilder aus der Vergangenheit von Zauernig (Zanken)	323
Peuckert, W. E., Schlesische Märchen (Klapper)	310
Pfigner, J., Bafuninstudien (Laubert)	326
— Nordostdeutsches Kolonialland (Schlenger)	308
Rabin, J., Juden in Schlesien im 18. Jahrh. (Brilling)	352
Kademacher, J., Prediger-geschichte des Kirchenkreises Wohlau (Dersch)	347
Reiche, S., Das deutsche Spital u. s. Recht i. Mittelalt. 1 u. 2 (Dersch)	341
Renjing, E., Sigismund von Herberstein (Siegel)	326
Ritschny, M. u. Häußler, J., Malteser-Ritter-Ordens-Kommende St. Johann (Dersch)	344
Rittau, M., Manen-Regiment v. Kagler (Rüffler)	359
Saleder, A., Christian Knorr von Rosenroth (Zanken)	334
Sandow, E., Das Halle-Neumarkter Recht (Jecht)	327
Scheyer, E. s. Museum, Schlesiſches.	
Schierse, Br., Geschichte Schlesiens (Schwarzer)	313
Schmid, H. F. s. Doubek.	
Schweter, J., Kongregation der Schwestern v. d. hl. Hedwig (Dersch)	347
Sczodrok, K., Oberschlef. Volksabstimmung (Zanken)	320
Stein, K., Breslauer Bürgerhaus (Zeller)	338
Stumpe, F. u. Krause, W., Besiedlung im Kreise Oppeln (Schlenger)	307
Svoboda, H., Klosterwirtschaft der Cistercienser (Dersch)	343
Tschitschke, M., Josef Knauer (Albert)	349
Urbanczyk, J., Siedlung in Oberschlesien (Schlenger)	308
Velsen, v., D., Gegenreformation in den Fürstentümern Liegnitz-Brieg- Wohlau (Hoffmann)	348
Vincenti, L., Angelo Silesio (Zanken)	333
Walther, H. s. Hoenow.	
Wiedersich, Alf., Reseroe-Inf.-Regt. Nr. 229 (Gollub)	360
Wiongek, K. W., Oberpanthenau (Knötel)	322
Witte, H., Jegorows Kolonisation (Gollub)	303

I.

Die Schlesier an der Universität Prag vor 1409.

Vortrag gehalten am 19. Februar 1931
in der Schles. Gesellschaft für vaterländische Cultur.

Von
Wilhelm Wofstry.

Am 7. April des Jahres 1348 kam es in Prag zur urkundlichen Festlegung einer Reihe höchst wichtiger Staatsakte, die man in ihrer Gesamtheit nicht mit Unrecht als die politische Neukonstituierung der Krone Böhmen bezeichnet hat. Seit zwei Jahren war Herr der Länder der böhmischen Krone König Karl; in dieser Zeit hatte er mit der römischen Krone die Anwartschaft auf höchste weltliche Würde in der Christenheit und mit ihr auch die Herrschaft über Deutschland erlangt. Nun, im April 1348, schien es, als wolle Karl die Summe aus dem bisher Erreichten ziehen. Kein Fürst im Reiche verfügte über eine so geschlossene Macht wie er. Mit dem alten Hauptlande Böhmen, zu dem damals noch Glatz gehörte, und neben der Markgrafschaft Mähren samt dem Bistum Olmütz und dem Herzogtum Troppau, neben den Gebieten von Bauzen und Görlich und Zittau war Schlesien zum großen Teile, teils mittelbar, teils unmittelbar, dem Herrscher von Böhmen untergeben, abgesehen von sonstigen kleinen Besitzungen und Reichspfandschaften, deren bedeutendste, Eger, dauernd bei Böhmen verbleiben sollte. Den Rest von Schlesien, die Erwerbung der Lausitzen, ja auch die Brandenburgs, weiteren reichen Besitz in der Oberpfalz brachte dann die kluge Politik Karls in den nächsten Jahrzehnten ein. Was die Politik seiner Vorgänger, was ihr Verdienst oder die Gunst des Schicksals so in seine Hand gelegt hatte, das wollte er nun für die Zukunft besser, organischer untereinander verbinden und zugleich auch das Verhältnis all dieser Gebiete zum deutschen Reiche fest umschreiben. In einer ganzen Reihe von Urkunden legte er an jenem Tage kraft seiner Autorität als römisch-deutscher König seine Verfügungen hierüber nieder. Alle die von den römischen Kaisern und Königen den Herrschern von Böhmen erteilten Privilegien wurden hier aufs neue bestätigt, er-

läutert und, je nachdem, erweitert oder eingeschränkt. Die Markgrafschaft Mähren, das Bistum Olmütz und das Herzogtum Troppau wurden zu böhmischen Kronlehen erklärt. Drei von jenen Urkunden bezogen sich auf Schlesien. Auch hier faßt der König sozusagen die Ergebnisse der bisherigen geschichtlichen Entwicklung in einem Akt zusammen¹⁾. Seit den frühesten Zeiten waren die Blicke der böhmischen Herrscher nach Osten gerichtet gewesen. Böhmen und Polen, Přemysliden und Piasten waren sich oft genug rivalisierend gegenüber gestanden; auf und nieder hatte sich die Wage gesenkt. Hatte am Anfang des elften Jahrhunderts der gewaltige Boleslav Chrabri, Polens erster König, Böhmen und Mähren, dazu auch Schlesien in seine Gewalt gebracht, so schien zwei Jahrhunderte später der vorletzte der Přemysliden, Wenzel II., kurz vor Erlöschen seines Hauses am Ziele langgehegter Wünsche: er hatte zur böhmischen Krone die polnische errungen. Das neue Haus der Luxemburger steckte sich seine Ziele enger, aber erreichbarer ab. Johann erreichte 1335 gegen die Verzichtleistung auf die alten Ansprüche auf Polen den Verzicht Polens auf Schlesien. So löste sich das zersplitterte Schlesien von Polen, und nun, 1348, am 7. April, setzte Karl den Schlußstein. Bis in die Zeiten Kaiser Friedrich Barbarossas greift er zurück, bis zu jenem Jännertage 1158, an welchem der gewaltige Hohenstaufe seinem getreuen Anhänger, dem Herzog Wladislaw von Böhmen den königlichen Stirnreif verlieh und ihm zugleich den alten Polenzins zuwies, auf welchen die Herrscher Böhmens seit den Tagen des Herzogs Břetislav I. und seit der Vermittlung Kaiser Heinrichs III. (1054) Polen gegenüber Anspruch hatten. Und mehr noch: als deutscher König und im Beisein zweier deutscher Kurfürsten, des Erzkanzlers Gerlach von Mainz und des Herzogs Friedrich von Sachsen, sowie anderer deutscher Fürsten und Herren verfügte Karl die Einverleibung, die Inkorporierung der schlesischen Herzogtümer in den Verband der Krone Böhmen. Ein Staatsakt von weitreichender Bedeutung für Schlesien, für Böhmen, für das Reich. Für das Reich: nun war Schlesien dem Reich in neuer Form staatsrechtlich angegliedert, nun war das Land, in welchem deutsches Volkstum seit Jahrhunderten wieder kräftig Wurzel geschlagen hatte, auch politisch mit dem Reiche verbunden. Dem böhmischen Staatsgefüge aber war

¹⁾ Der letzte Abdruck der Urkunden Karls IV. vom 7. April 1348 nun in dem von Václav Hrubý herausgegebenen *Archivum coronae regni Bohemiae, Pragae 1928 II, Nr. 49—62*. Die Inkorporationsurkunde Schlesiens daselbst Nr. 61, die Gründungsurkunde der Prager Universität Nr. 62.

die Angliederung Schlesiens nicht minder bedeutungsvoll, schon rein erdräumlich. Das östliche Glacis der böhmischen Festung war gewonnen. Und ethnographisch gesehen und mit dem Bilde verdeutlicht, das Partsch gebraucht hat: „Schlesien liegt zwischen Böhmen und Polen und ist die deutsche Hand, die sich um den tschechischen Nacken legt.“ Und nun nahm Karl IV., deutscher und böhmischer König zugleich, diese Hand an sich. Aber dieses Bild stimmt nicht oder doch nicht ganz. Denn sofern mit dieser deutschen Hand Schlesiens das deutsche Volkstum daselbst gemeint ist, kann man sagen, daß ein Finger dieser Hand schon auf böhmischen Boden lag. Denn der gleiche Vorgang der ostdeutschen Kolonisation, der in Schlesien deutsches Volkstum hatte entstehen lassen, hat auch an dem Schlesien zugekehrten Rande Böhmens das gleiche Volkstum der gleichen Stammesart heimisch werden lassen. Und indem nun Karl IV. die so stark deutsch gewordenen schlesischen Gebiete der böhmischen Krone inkorporierte, gliederte er seinen alten Stammländern Böhmen und Mähren ein weiteres an, das ähnliche ethnographische Zusammensetzung zeigte, eine slavisch-deutsche Bevölkerung, nur daß in Schlesien das Deutschtum bereits in stärkerer Stellung war und verblieb. Für Schlesien selbst aber wird man das Ereignis vom 7. April 1348 doch mit Burdach dahin charakterisieren können, daß der Eintritt Schlesiens in den böhmischen Staat die Brücke war, auf der sich sein Übergang aus polnischer Botmäßigkeit in den Verband des deutschen Reiches und in den lebendigen Kreislauf der freieren und höheren deutschen Kultur vollzog. Letzteres wird man allerdings doch nur in dem Sinne auffassen können, daß der Anschluß Schlesiens an die deutsche Kultur, der schon längst angebahnt war und der schon längst Schlesien zu deutschem Kulturboden gemacht hatte, nun durch den Anschluß an Böhmen eine weitere Verstärkung dieser kulturellen Entwicklung brachte. Um das nur an einem Beispiel zu zeigen: Wie in Böhmen König Wenzel II. sich mit drei zarten und innigen Liebesliedern in das Buch des deutschen Minnegesangs eingetragen hat, so hat der Nachsommer höfisch ritterlicher Poesie in den Gedichten des letzten Herzogs von Breslau, des ritterlichen Heinrich IV., des Zeitgenossen Wenzels, wunderfame Blüten getrieben. Der Spätsommer höfischer Dichtung war zu Ende gegangen, in Böhmen wie in Schlesien später als sonst, wo deutsche Dichtung heimisch geworden war. Und da nun in Böhmen wie in Schlesien der Tag der neuen humanistischen Bildung früher anbrach, liegt hier zwischen den beiden Gezeiten der deutschen Geistes- und Bildungsgeschichte eine geringere Zeitspanne. Auch wenn sie größer gewesen wäre, hätte sie dem deutschen Geistes-

leben in Schlesien nicht mehr gefährlich werden können. Denn wohl war das Rittertum, von dem der Glanz der ersten deutschen Laienbildung ausgegangen war, in seiner Bedeutung zurückgegangen, der Volksteil aber, der der Träger der neuen Bildung werden sollte, war in stetem Anstieg geblieben, das deutsche Bürgertum. Da ist es nun von größter Bedeutung, daß dieses schlesische Bürgertum so hohen Wert auf Schulbildung legte. Aus der Mitte des 14. Jahrhunderts ist uns im Schweidnitzer Stadtbuche die Eintragung erhalten: Auch sal kein burger syn, her sen denne gelart, der stad und ihren urburern zugute. Schulbildung als Voraussetzung für die Erwerbung des Bürgerrechtes, welches ein Zeugnis für die Wertschätzung des Unterrichts auch dann, wenn es sich hierbei vorwiegend um das Trivium handelte, um Lesen, Schreiben, Rechnen. Daß darüber hinaus ein starker Drang nach höherer Bildung in Schlesien herrschte, beweist die stattliche, verhältnismäßig hohe Zahl von Schlesiern, die wir seit dem 13. Jahrhundert auf italienischen Hochschulen, besonders auf der berühmten Juristenuniversität zu Bologna finden ¹⁾.

In diesem Zusammenhange nun, bei den alten kulturellen Beziehungen zwischen Böhmen und Schlesien, bei der neu geordneten staatsrechtlichen Verbindung, die am 7. April 1348 feierlich von reichswegen bekräftigt wurde, bei der Bedeutung, welche die königliche Kanzlei in Prag für Schlesien gewinnen mußte — bei alledem mußte ein weiterer Akt, den Karl IV. an eben jenem Tage urkundlich unter goldener Bulle vornahm, gerade für Schlesien von großer Bedeutung werden. Hatte der Kaiser durch jene Urkunden staatsrechtlichen Inhaltes das politisch-dynastische Gebilde seiner Hausmacht fest umrissen, so legte er nun urkundlich die Schaffung eines kulturellen Mittelpunktes für seine Lande fest: am 7. April 1348 ließ Karl die Gründungsurkunde der Prager Universität ausfertigen. Man vergegenwärtige sich, daß sich bis dahin nur die Völker des europäischen Südens und Westens hoher Schulen erfreuten: Padua, Bologna und Salerno, Paris und Oxford waren ihre berühmtesten. Nun sollte auch mitten im Durchdringungsgebiet deutschen und slavischen Volkstums ein studium generale entstehen. Und man muß sich nur vergegenwärtigen, daß diese Gründung der Prager Hochschule an einer Zeitenwende erfolgte, im Zeitpunkte des Eindringens humanistischen Gedankengehalts in ein aufnahmefähiges und aufnahme-

¹⁾ L. Schulte, Schulbildung als Bedingung für das Bürgerrecht in den schlesischen Städten des Mittelalters. Zeitschrift des Ver. f. Gesch. Schlef. 45 (1911), 349. P. Pfothenhauer, Schlesier auf der Universität Bologna. Ebenda 28 (1894).

williges deutsches und slavisches Geistesleben. Am besten und am schönsten scheint den Gehalt und die Bedeutung dieses Vorgangs Josef Nadler erfasst zu haben:

„Im Böhmen der Karolinischen Zeit wurzeln all die entscheidenden Bildungskräfte des deutschen Ostens: die Kirchenbewegung, der Gedanke einer bewußten und künstlerischen Kulturschöpfung ebenso wie der Gedanke der eigenhaften Wiedergeburt. Und es begann in Böhmen der Fluß zu strömen, in dem sich all diese geistigen Niederschläge sammelten — die zunächst östmitteldeutsche, dann gemeindeutsche Schriftsprache ¹⁾.“

In dieser großen geistigen Bewegung nun, die von Prag aus über die umliegenden Lande die neue, die werdende Bildung der Zeit verbreiten sollte, in diesem Vorgange, wie er sich eben in der Prager Kanzlei die Schriftsprache, das Organ dieser Bildung schuf, in den kirchlich organisatorischen Gedanken, wie sie mit der Gründung und Ausgestaltung des Prager Erzbistums durch den ungemein tüchtigen ersten Erzbischof Ernst von Pardubitz verwirklicht wurden, war neben der erzbischöflichen Kirche, neben dem Hofe und neben der Kanzlei die neu gegründete Universität ein ungemein wichtiger Faktor. Von allen großen Strömungen der Zeit wurde sie ergriffen. Und es läßt sich ruhig sagen: wohl keine zweite Universität wurde vom Wandel der politischen Geschichte damals und dann bis auf die jüngste Gegenwart so stark berührt, wie dies eben in Prag der Fall ist. Wollen wir Anfang und Ausgang jener geistigen Bewegung, soweit sie damals mit der Prager Universität zusammenhing, kurz erfassen, so können wir sagen, daß die Gründung der Universität den sinnfälligen Ausdruck der geistig-kulturellen Pläne des Kaisers Karl bedeutet, daß sie in den nächsten Jahrzehnten die Hochblüte Karolinischer Kultur in Böhmen versinnbildet und daß das Ende dieser Hochblüte, damit auch das Ende der Hochblüte der Universität selbst durch die ausbrechenden hussitischen Streitigkeiten herbeigeführt wurde.

Welche Stellung nun nahmen die Schlesier in diesem Wandel von stiller friedlicher Entwicklung bis zu revolutionärem Sturme ein?

Während drüben in Böhmen die Hussitenstürme brausten, lebte in seinem Kloster zu Sagan ein Mann, dem wir ungemein wertvolle Aufzeichnungen über jenen ganzen Zeitraum verdanken: der Abt Rudolf von Sagan ²⁾. Er war allerdings kein Schlesier von

¹⁾ Josef Nadler, Literaturgeschichte der deutschen Stämme und Landschaften. Regensburg 1923, I, S. 102.

²⁾ Über ihn siehe namentlich Joh. Loserth, den Herausgeber von Rudolfs Tractatus de longaevo scismate im Archiv f. österr. Gesch. Bd. 61; vgl. zuletzt

Geburt und hat es denn auch, wie er selbst gesteht, nie vermocht, sich das ydeoma Saganense völlig zu eigen zu machen. Aber man hat dann in Schlesien sein Deutsch trotz des untilgbaren sächsischen Anklangs bei der Predigt und sonst doch recht wohl verstanden — und er selbst hat so lange in Schlesien gelebt und gewirkt, daß man ihn wohl diesem Lande zurechnen kann. Mindestens kann man von vielem, was er uns überliefert, annehmen, daß es die Nachrichten und Auffassungen wieder gibt, die man im damaligen Schlesien über die Vorgänge in Böhmen hatte. Wohl, Ludolf ist ein temperamentvoller Gegner und als solcher nicht frei von Einseitigkeit. Aber er ist ergriffen von den geistigen Strömungen seiner Zeit; der Humanismus scheint auf ihn eingewirkt zu haben; er ist theologisch gebildet, er verfolgt die Ereignisse seiner Zeit mit aufmerksamen Blicken und ist tief ergriffen von der Spaltung, welche den einheitlichen Bau der Kirche gefährdet. Er hat an den großen Vorgängen seiner Zeit nicht nur Interesse genommen, sondern auch bis zu einem gewissen Grade tätigen Anteil: war er doch am Konzil zu Pisa zugegen. Und dann, sei es, daß die Zeit, die er als Scholar an der Prager Hochschule verbracht hat, sei es, daß ihm sein langes Leben im Grenzlande Schlesiens den Blick und das Verständnis für das nationale Moment geschärft hat — er jedenfalls hat auch die nationale Seite der hussitischen Bewegung erfaßt, die sonst in den deutschen Quellen weit, ja fast völlig hinter der Betonung des religiösen Gegensatzes zurücktritt. Ludolf hat hierin tiefer geblickt: allzu tief und alt, so sagt er bedauernd, sei der Haß zwischen Deutschen und Tschechen in Böhmen eingewurzelt. Ludolf von Sagan nun hat den ganzen Zeitraum, von dem wir sprechen, miterlebt. Er ist alt genug geworden, um die ganze Größe des Umsturzes zu überblicken und als Greis den Stand der Dinge in Prag zu beklagen, der sich so kontrastreich abhebt von dem in seinen glücklichen Studentenzeiten. Er hat noch das Prag Karls IV. in seinem vollen Glanze gekannt, das goldene Prag; denn er war bereits 1372 an die Prager Hochschule gekommen. Er hat dann die ganze Regierungszeit Wenzels mit durchlebt. Die düsteren Züge des Bildes, mit dem Wenzel in der Geschichte lebt, hat zum Teil er mit eingezeichnet. Er hat noch die Verstörung der Universität und den Ausbruch der hussitischen Revolution, wie auch die Zeiten der ersten Kreuzzüge gegen die Hussiten miterlebt. Mit manchem der Schlesier, die an der Prager Universität eine Rolle spielten, mag er gut be-

die treffende Charakteristik bei Josef Pekař, Jan Žižka a jeho doba (J. Žižka und seine Zeit). Praha 1927, I, S. 63—70.

kannt gewesen sein; schade, daß er, gefesselt in seinem Interesse hauptsächlich durch die religiös-kirchlichen Fragen, über die anderen Vorgänge und über die führenden Persönlichkeiten weniger berichtet hat.

Welche Stellung nun nahmen die Schlesier in diesem Wandel von stiller friedlicher Entwicklung bis zum Umsturz der bisherigen Verfassung ein? Wir haben Zeugnisse von Schlesiern aus der ganzen Zeit seit den Anfängen der Universität bis zum verhängnisvollen Jahre des Auszugs der deutschen Studenten aus Prag 1409. Fast auf jedem Blatte der *monumenta historica universitatis Pragensis* aus jener Zeit begegnen sie. Und wir haben über diese trockenen amtlichen Angaben hinaus Nachrichten, die von ihrem Leben und Streben in den glücklichen stillen Zeiten der Universität manches erkennen lassen, wie besonders dann auch von ihrer Haltung in den philosophischen, religiösen und nationalen Kämpfen nach 1400. Es haben da z. B. die erst jüngst von Burdach herausgegebenen schlesisch-böhmischen Briefmuster¹⁾ aus der Wende des 14. Jahrhunderts manch interessantes Streiflicht auf diese Dinge geworfen, haben einzelne Personen deutlich erkennen lassen, wie etwa jenen Anshelm von Frankenstein, der 1381 als *Baccalaureus* an der Prager Universität erscheint und den Burdach als den Urheber einer der genannten Brieffammlungen, besonders ihres theoretischen Teiles und vielleicht auch des Kommentars anzusehen geneigt ist. Wir hätten da einen Zeugen vor uns, auf den die beiden Bildungskräfte des damaligen Prag, die Universität wie die königliche Kanzlei, eingewirkt haben, einen Zeugen übrigens, der auch den ganzen Zeitraum mit durchlebt hat: er findet sich unter denen, welche der erste Rektor der Leipziger Universität, der Schlesier Johannes Ottonis von Münsterberg, 1409 als Prager Magister in die älteste Matrikel der neuen Universität eingetragen hat.

Besonders willkommen sind uns Angaben, welche einen Einblick gewähren in das private Leben der damaligen Scholaren und Magister. Denn hierüber liegen leider nicht viele Nachrichten vor. Eine von ihnen betrifft vier Schlesier, die um das Jahr 1380 der Prager hohen Schule angehörten. Es waren dies Johann von Hirschberg, ein Pfarrer Johann aus der Breslauer Diözese, der Magister der freien Künste Nikolaus von Kant und Nikolaus von Ratibor. Sie

1) Konrad Burdach, *Schlesisch-böhmische Briefmuster aus der Wende des 14. Jahrhds.* Berlin 1926. (Vom Mittelalter zur Reformation, Bd. V.) Über Anshelm von Frankenstein siehe daselbst S. 29, bes. 46; dann 122, 130, 143, 150, 299.

sahen sich in dem genannten Jahre durch die Visitation des Archidiacons in eine eigenartige Untersuchung gezogen. Alle vier hatten sie unentgeltlich Unterkunft gefunden in einem Stiftungshause, das eine fromme Frau Anna, die Witwe des Bäckermeisters Bernhard, für bedürftige Priester gewidmet hatte. Die Bestimmung, wer aufgenommen werden sollte, hatte die Stifterin dem deutschen Prediger an der St. Galluskirche, Johannes von Mies eingeräumt, der später Pfarrer dieser Kirche und schließlich Domherr bei St. Veit, also bei der Prager Domkirche wurde. Von seiner literarischen Tätigkeit sind uns heute noch Zeugnisse in den Handschriften der Prager Universitätsbibliothek erhalten. Die St. Galluskirche war jene für die Deutschen Prags wichtige Kirche, an welcher noch vor nicht viel mehr als einem Jahrzehnt Konrad von Waldhausen seine berühmten Predigten gehalten hatte. Hier hatte die reformatorische Predigt-tätigkeit ihren Ausgang genommen, die dann in der religiösen Bewegung der nächsten Jahrzehnte eine so wichtige Funktion übte. Aus der St. Galluskirche nun und ihrem deutschen Kreise führte eine Verbindung hinüber zu dem religiös tief erregten Kreise, der sich um den schwärmerischen, mystisch empfindsamen, asketischen Milíč von Kremšier gebildet hatte, um Milíč, der in seinem eifrigen Wirken als Prediger ein tschechisches Gegenstück zu Konrad von Waldhausen war. In „Jerusalem“, jenem Asyl für die Besserung gefallener Mädchen, um dessen willen sein Stifter, Milíč, so vielfältigen Angriffen ausgesetzt war, wirkte als Beichtvater Johannes, ein Altarist derselben Galluskirche, deren Prediger Johannes von Mies in Verbindung steht mit dem Stiftungshause der Witwe Anna. Nun hatte sich zwar Milíč, eine der interessantesten, jedenfalls die rührendste der Gestalten in der Bewegung, die Hus voranging, an der päpstlichen Kurie in Avignon gegen alle die verdächtigen Anschuldigungen, die auf Hexerei, auf Versuch un-erlaubter Gründung eines neuen Ordens u. a. m., lauteten, glänzend gerechtfertigt — aber dann war der erschöpfte Asket 1374 fern der Heimat gestorben. In Prag aber zitterte die Erregung im Kreise seiner Verehrer und Anhänger (und der war groß und umschloß Tschechen und auch Deutsche) noch lange nach und kam umso weniger zur Ruhe, als die kirchlichen Behörden in den noch gegen Milíč begonnenen Untersuchungen fortfuhren. 1380 hatten sich die geistlichen Inwohner des Stiftungshauses der Witwe Anna (es waren damals ihrer acht) gelegentlich der Visitation zu verteidigen. Sie hatten in dem Hause ein Leben geführt, wie es auch sonst wohl in den Bursen üblich war. Jeweils zahlten sie in eine gemeinsame Kasse einen oder

einen halben Groschen ein. Aus dieser Kasse bestritt dann der Verwalter, es war dies Nikolaus von Ratibor, die Kosten der Küche, die von einer Köchin geführt wurde; außerdem war ein Pförtner bestellt. Der gemeinsame Haushalt der acht Geistlichen hatte Verdacht erregt und Anlaß geboten zu der Anschuldigung, daß sie unerlaubterweise eine Art von neuem Orden bilden wollten — eine ähnliche Anklage also, wie sie gegen Milič erhoben worden war. Man warf ihnen vor, sie hielten gemeinsame Fasten auch zu Zeiten, für die die Kirche solche nicht angeordnet hätte, man nahm Anstoß daran, daß sie sich während ihrer gemeinsamen Mahlzeiten geistliche Lektionen halten ließen. Aber all das wurde von den Beschuldigten bestritten. Nikolaus von Kant gab nur zu, daß er hie und da für sich gelesen habe, wenn er an der Mahlzeit der anderen nicht teilnehmen wollte. Und Johann von Hirschberg, der nun schon an die zehn Jahre in Prag weilte, wo er, freilich mit Unterbrechung, theologische Kollegien hörte, gestand offen ein, daß er einst Schüler und Diener des Herrn Milič seligen Angebens gewesen sei ¹⁾.

Dieser Fall führt uns das schwere Leben ärmerer Söhne der alma mater vor; er zeigt uns ihr religiöses Ringen, aber doch auch die gefährliche Spannung zwischen den Kreisen intimer Frömmigkeit, ihrer privaten Betätigung und den hierarchischen Behörden, jene schwüle Atmosphäre, die sich dann nach wenigen Jahrzehnten in den Gewittern der kirchlichen Revolution entladen sollte. Freilich fehlt es andererseits nicht an Belegen, daß sich auch die Schlesier an der Prager Universität nicht von den harmlosen, aber auch nicht von den bedenklichen Freuden des Studentenlebens fern hielten. Einen solchen Hinweis scheint das missale magnum antiquum der Breslauer Universitätsbibliothek (Cod. I, Fol. 60) zu enthalten. Dieses hat Nikolaus von Reisse geschrieben, der dem Vermerk, daß er der Schreiber sei, das biedere Geständnis beigefügt, daß er viel lieber gutes, als schlechtes Bier trinke.

Ein Nikolaus von Reisse war 1369 Magister in Prag, vielleicht

¹⁾ Dieser Vorfall ist hier wiedergegeben nach V. V. Tomek, *Dějepis města Prahy* (Geschichte der Stadt Prag). III², S. 348. Über Johann von Mies siehe Tomek, I. c. S. 113, 133, 170, 188. Ferner Konst. v. Höfler, *Concilia Pragensia*. Prag 1862, S. XXXIV f. Daß nicht Johannes v. Mies, wie Höfler, hierin Balbin, Bohemia docta II, 208 ff. folgend, meint, der Autor des in der Handschrift V B 4 enthaltenen *Communiloquium* ist, sondern Johannes Gualtensis, hat Josef Truhlář, *Catalogus codicum manu script. latinorum bibliothecae universitatis Pragensis* I, S. 822, Nr. 821 gezeigt. Dafür enthält die gleiche Bibliothek von Johannes v. Mies Schriften im Cod. I G 14 (Truhlář Nr. 290), V B 15 (832), VIII A 25 (1433).

ist er die durstige Seele, die sich also im Missale verewigt hat ¹⁾). Die schlesischen Studenten, dies sei in diesem Zusammenhange übrigens nebenbei bemerkt, brauchten in Prag ihr beliebtes Schweidnitzer Bier nicht zu vermissen. Es war ausgenommen von dem Verbot der Einfuhr fremden Biers; die Prager Bürger tranken es selber gern, denn es war besser als das Prager ²⁾). Wenn jene Briessammlung bei Anshelm von Frankenstein in so manchem an das schlesische Haupt der Prager Kanzlei, an den berühmten Johann von Neumarkt denken läßt, so findet sich eine Parallele auch bezüglich des Schweidnitzer Biers. Denn wird von Anshelm ein Beleg für die Beliebtheit jenes Bieres in Prag geboten, so hat der Kanzler einen solchen bezüglich seiner eigenen Person in seiner bekannten Cancellaria hinterlassen. Er gedenkt etwa des Freundes, mit dem er in glücklicher Geselligkeit gar oft Schweidnitzer Märzenbier trank, und wird fröhlich gestimmt, wenn sich ihm die Aussicht eröffnet, mit dem Brünner Propste amplius . . . in potatione marcialis cervisie delectari ³⁾). Doch das nur nebenbei.

Viel unmittelbarere Einblicke als durch solche gelegentliche Streiflichter gewinnen wir freilich dort, wo die Magister und Studenten noch sozusagen selbst zu uns sprechen. Es geschieht dies in den sogenannten Scholarenbriefen, für welche uns jene bereits erwähnten Briefmuster gerade für Schlesien sehr kennzeichnende Beispiele aufbewahrt haben. Ein tiefernstes Streben nach dem ewigen Leben und doch auch Sorge um das Fortkommen im irdischen Dasein, fromme Gesinnung, aber auch studentischer Frohsinn, ja Ausgelassenheit und Leichtsinns hat in ihnen dauernden Niederschlag gefunden. Nach den einleitenden Briefen an die Himmelskönigin selbst oder an die hl. Katharina finden sich unter Stücken, die mehr der Rechts- und Ver-

¹⁾ Burdach l. c. S. 45, Anm. 1.

²⁾ Über die Einfuhr Schweidnitzer Bieres nach Prag siehe J. Winter, Dějiny řemesel a obchodu v Čechách ve XIV. a XV. století. Praha 1906. (Geschichte der Gewerbe u. des Handels in Böhmen im 14. u. 15. Jahrh.), S. 326, 327, 362. Von dem allgemeinen Verbot der Einfuhr fremden Bieres war nur das Zittauer und Schweidnitzer Bier ausgenommen. Als 1375 auch dieses verboten wurde, mußte die Verfügung schon nach drei Jahren wieder aufgehoben werden. 1390 kostete in Prag die Pinte Schweidnitzer Bieres 8 Heller, die des Prager Bieres 6 Heller. In Krakau war das Schweidnitzer Bier so beliebt und so ertragreich, daß sich der Rat das Monopol des Ausschankes vorbehielt.

³⁾ Cancellaria Johannis Novoforensis, hgg. von Ferd. Ladra im Archiv f. österr. Gesch. Bd. 68, S. 49, Nr. 34; S. 107, Nr. 107. Auf diese Stellen macht aufmerksam Burdach l. c. S. 41, Anm. 2.

waltungssphäre angehören, auch solche aus dem studentischen Treiben. So ruft z. B. der Prager Student Paul Dolan seinen Krakauer Kommilitonen Nikolaus Wint zurück vom Umgang mit leichtfertigen Weibern zur Quelle der Tugend und der Kunst, zu dem Gipfel des Heils auf dem Wege ernster Studien. An die Kneipnamen der heutigen Studentenverbindungen erinnern die scherzhaften Empfänger- oder Ausstellernamen einzelner Briefe: Paul Borg etwa oder Paul Rast oder Nikolaus Loch¹⁾. Diese schlesischen Briefsammlungen mit ihren Scholarenbriefen bilden eine dankenswerte Ergänzung zu den uns bekannten böhmischen, besonders zu jenem Saazer Formelbuch, das uns gleichfalls interessante Studentenbriefe erhalten hat, Briefe, wie sie heute noch geschrieben werden, Bitten des bedrängten Sohnes um Geld, Mahnungen des betrübteten Vaters zu ernstlichem Studium und Vorwürfe über leichtfertigen Lebenswandel, aber auch Liebesbriefe, wie sie heute nicht geschrieben werden — sollten. Merkwürdig, daß sich der Kodex, der dieses Saazer Formelbuch A enthält, gerade in Schlesien, in der Breslauer Universitätsbibliothek befindet²⁾.

Ich will und brauche nicht mehr zu fragen, wieviele Schlesier in jenen Jahrzehnten an der Prager Hochschule studiert und als Lehrer gewirkt haben bis zu jenem Jahre 1409, welches die Deutschen zur Abwanderung zwang und das weltberühmte Prager Studium zur hussitischen Landesuniversität mit schließlich nur einer Fakultät, der artistischen, machte. Diese Frage ist schon längst, wenigstens annähernd beantwortet worden. Über 200 Schlesier finden wir im Dekanatsbuche der Prager philosophischen Fakultät unter denen genannt, die zwischen 1367 und 1409 akademische Grade erlangt haben, 160 Schlesier gehörten zwischen 1372 und 1409 der Juristenfakultät als Scholaren an. Das sind natürlich nur beiläufige Zahlen, denn es sind uns ja die Matrikeln und anderen Amtsbücher nur unvollständig und ungleichartig erhalten. Aber auf die Zahl, wie gesagt, kommt es hier weniger an. Wichtiger ist die Frage: wie haben die Schlesier an der Prager Universität gewirkt, welche Rolle haben sie gespielt? Und da nun kann geantwortet werden: sie nahmen eine Stellung ein und übten eine Wirkung aus, die über ihre zahlen-

¹⁾ Burdach l. c. S. 102; Nr. 70 S. 45.

²⁾ Über dieses Formelbuch und seinen Inhalt siehe L. Schlesinger, Zwei Formelbücher des 14. Jahrh. aus Böhmen. Mittlg. d. Ver. f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen Bd. 27, S. 1 ff. — Über ein anderes Saazer Formelbuch siehe W. Kagerowsky, Ein Formelbuch aus dem 14. Jahrh. Ebenda Bd. 29, S. 1 ff.

mäßige Stärke an der Universität im Verhältnis zu den andern Deutschen beträchtlich hinausging ¹⁾).

Burdach sagt mit Recht von den bedeutendsten dieser Schlesier: sie „waren Träger und Führer des deutschen Geistes an der Prager Universität, Verteidiger der Karolinischen Tradition . . .“ ²⁾. Das Ansehen der meisten dieser führenden Schlesier gründete sich aber auch auf ihre wissenschaftlichen Leistungen und auf ihren regen Anteil am akademischen Leben des damaligen Prag. Und eines ist besonders zu betonen. Mochten sie auch der Kritik an den kurialen Mißständen, wie sie ihr Lehrer Matthaeus von Krakau übte, zustimmen, mochten sie auch gleich Ludolf von Sagan das Schisma und seine Folgen tief beklagen, an den Ordnungen der Kirche und an ihrer Lehre hielten sie fest. Sie waren katholisch-konservativ. Keinen von ihnen finden wir als Anhänger Wiclifs, keinen in dem Kreise deutscher Magister und Scholaren, der sich um die Magister Nicolaus und Peter aus Dresden in Prag gebildet hatte, in jenem Kreise, der sich, von Haus aus wohl schon waldensisch eingestellt, der hussitischen Bewegung anschloß und stark zu ihrer Radikalisierung beitrug.

Als Lehranstalt gliederte sich die Prager Universität in die bekannten vier Fakultäten. Die oberste war die theologische, ihr folgten im Range die juristische, die medizinische und die artistische, die als Vorstufe der drei höheren die zahlreichste war. Als Universitas magistrorum et scholarium aber zerfiel sie in vier Korporationen, in die Universitätsnationen, die böhmische, die bayrische, die sächsische und die polnische Nation. Das sind nicht ethnische Begriffe, zur sächsischen Nation gehörten z. B. auch die Skandinavier, zur bayrischen der ganze deutsche Süden und Westen, zur böhmischen nicht nur die Tschechen und Deutschen aus den böhmischen Ländern, sondern auch die Siebenbürger und die Ungarn. Die Schlesier zählten (gleich den Lausitzern und den Thüringern) zur polnischen Nation. Da nun die Schlesier zumeist den deutschen Städten entstammten, trugen sie wesentlich dazu bei, daß auch die polnische Universitätsnation einen stark deutschen Einschlag hatte, besonders nachdem 1364 die Universität Krakau gestiftet worden war und die Polen nun natürlich vorwiegend dorthin gingen. Da nun in allen wichtigen Universitätsangelegenheiten nach der von jedem Mitgliede der Universität bei der

¹⁾ A. W. E. Th. Henschel, Schlesiens wissenschaftl. Zustände im 14. Jahrh. Ein Beitrag insbesondere zur Geschichte der Medizin. Breslau 1850, S. 10—72. Adolf Franz, Der Magister Nikolaus Magni de Javor. Freiburg i. Br. 1898, S. 4 ff. Wertvolle Angaben bietet nun Burdach, l. c. S. 15 ff.; 45—51.

²⁾ Burdach l. c. S. 50.

Inskription zu beschwörenden *concordia nationum* jede einzelne der Universitätsnationen je eine Stimme zu führen hatte, bedeuteten die deutschen Schlesier in der polnischen Universitätsnation naturgemäß eine Verstärkung des deutschen Übergewichts an der Universität überhaupt. Auf dieses Moment hat bezeichnender Weise schon Ludolf von Sagan hingewiesen. Die polnische Nation, sagt er, habe ihren Namen wohl von den Polen gehabt; doch habe sie viele Deutsche, wie z. B. Schlesier, Meißner und andere umfaßt, deren mehr in der Nation gewesen seien als eigentliche Polen. Wie stark der Anteil der Schlesier innerhalb der polnischen Universitätsnation war, läßt die Aussage des Hieronymus von Prag bei seinem Konstanzer Verhöre erkennen: die Schlesier, welche zur polnischen Nation gehörten, seien alle deutsch gewesen; die wirklichen Polen hätten die Minorität ausgemacht. Eben auch in Konstanz konnte der Rat König Wenzels Dr. Johannes Nas daher geradezu von einer schlesiſchen Nation sprechen, der auch die Polen zugezählt wurden¹⁾. Eines ist dabei auffällig: daß die Söhne der schlesiſchen Städte viel häufiger an der Universität studierten als die der böhmischen, die damals und nachmals doch auch überwiegend deutsch waren. Aus Reiffe allein, Stadt und Fürstentum, konnte man eine kleine Liste Prager Scholaren zusammenstellen²⁾. Liegnitz, Brieg, Breslau, Glogau und Schweidnitz begegnen wiederholt in den Akten. Dagegen finden wir Studenten aus Eger, Rutenberg, Leitmeritz, Aussig, Brüx, Budweis kaum zwei-, höchstens dreimal, Schlackenwerth, Elbogen nur einmal, aus Komotau war überhaupt kein Student unter den Inskribierten³⁾. Eine auffallende Erscheinung. Und diese Gleichgültigkeit der deutschen Städte Böhmens gegenüber der hohen Schule hat eine Parallele in dem nationalen Verhalten der Deutschen aus Böhmen und aus Schlesien. Während wir auf deutsch-böhmischer Seite in nationaler, aber auch in wissenschaftlicher Hinsicht ein passives Verhalten in den beginnenden Streitigkeiten feststellen müssen, zeigen die Schlesier auf beiden Gebieten eine bedeutende Aktivität. Und noch in anderer Hinsicht unterscheiden sich die Schlesier von den übrigen Deutschen, nicht nur von denen Böhmens und Mährens. Die Schlesier sind die einzigen, die sich ein eigenes Kolleg errichten wollten, eine Stiftung, ähnlich

¹⁾ Ludolf v. Sagan l. c. S. 429. B. d. Hardt, Concilium Constantiense IV, 757, 312. Friedr. Matthaeusius, Der Auszug d. dt. Studenten aus Prag 1409. Mitt. d. Ver. f. Gesch. d. N. i. B. Bd. 52, S. 453 f.

²⁾ Aug. Müller, Hochschüler aus Reiffe an d. Prager Universität. 26. Jahresbericht d. Reiffer Kunst- u. Alt.-Ver. (1922), 6—8.

³⁾ K. Krofta in Dekret Kutnohorský. Praha 1909, S. 35.

dem Karls- oder Benzelskolleg oder dem Kolleg, wie es die böhmische Nation hatte, also eine Stiftung, deren Kollegiatplätze dazu bestimmt waren, Magistern an der Universität Unterhalt und Auskommen zu bieten. Schon 1383 war es eben wegen der Plätze an dem Karlskolleg zu Streitigkeiten nationalen Charakters gekommen, da die böhmische Nation es nicht mehr länger hinnehmen wollte, daß die Mehrheit der Stiftplätze durch deutsche Magister besetzt wurde, die ja damals in der Tat die Mehrheit hatten unter den Professoren. Die obersten Instanzen, König und Erzbischof, hatten damals sich dem Begehren der böhmischen Nation willfährig gezeigt; die Deutschen zogen den Kürzeren. Die Schlesier nun waren die einzigen, welche die Konsequenzen aus dieser Lage zogen. Sie gingen daran, sich ein eigenes Kolleg zu schaffen. Es waren vor allem die schlesischen Magister Johann von Münsterberg und Johann Hoffmann aus Schweidnitz (nach allem was wir noch hören werden, können wir diese beiden als die Führer der Schlesier an der Prager Universität, ja vielleicht der Deutschen überhaupt in den schwülen Jahren vor 1409 ansehen), welche die Errichtung eines eigenen Kollegs der polnischen Nation ¹⁾ betrieben.

Von den beiden begegnet Johann von Münsterberg früher in den Akten der Prager Universität als sein Schweidnitzer Kollege. Er war der Sohn eines wohlhabenden Bürgers in Münsterberg namens Otto. Schon Ende 1382 war er Baccalaureus und anfangs 1387 Magister artium in Prag geworden. In den nächsten Jahren wird er immer wieder in den verschiedensten akademischen Funktionen genannt, 1395 war er zum erstenmal Dekan, in dem wichtigen Jahre 1408 bekleidete er diese Würde zum zweitenmal. Im nächsten Jahr zog er mit seinen deutschen Kollegen und Studenten von Prag fort. Er ist der erste Rektor der neu begründeten Leipziger Universität geworden. Seine Schriften hat einer seiner berühmtesten Nachfolger im Leipziger Rektoramt, Konrad Wimpina, ausgezeichnet; sie gehören dem Gebiet der Philosophie und Philologie an ²⁾. Johann Hoffmann aber, der Sohn eines begüterten Schweidnitzer Bürgers, kam

1) Hierüber siehe W. Wuttke, Collegium beatae Mariae virginis in universitate Lipsiensi. Leipzig 1859. P. Pfothenhauer, Schlesier als Rektoren der Universität Leipzig. Zeitschr. d. Ver. f. Gesch. u. Altst. Schles. 17, S. 183 ff. Richard Becker, Johann Hoffmann, der nachmalige Bischof Johann IV. von Meißen. Seine Wirksamkeit an den Universitäten Prag u. Leipzig. Dissertation Leipzig 1891, S. 8 ff.

2) Über ihn siehe Paul Pfothenhauer l. c. S. 182 ff. u. S. v. Münsterberg im N. N. f. sächs. Gesch. 51 (1930), 181 ff.

etwa zehn Jahre später als Münsterberg nach Prag, wo er 1396 zum Baccalaureus und 1400 zum Magister artium promoviert wurde. Auch er war, wie wir noch hören werden, 1408 Dekan, auch er gehörte zu dem ersten Bestande des Leipziger Lehrkörpers, 1413 ist er an der neuen Universität Rektor geworden¹⁾. Es mag wohl der Ausgang der erwähnten Streitigkeiten um die Kollegiatplätze der Anlaß gewesen sein, der Münsterberg den Gedanken eingab, ein eigenes Kolleg für die polnische Nation zu gründen; aber vielleicht war es auch nur das Streben an sich, seine Nation und mit ihr seine Landsleute sicher zu stellen. Eine spätere Nachricht auch (etwa aus den Jahren 1480 bis 1482) sagt, daß er zur Zeit, als er an die Ausführung seines Planes ging, Prage inter doctores et magistros nationis Polonorum tanquam senior mit großem Eifer seine Kollegen zu Beiträgen für die geplante Gründung anhielt. Den treuesten Helfer gewann er zunächst in seinem Kollegen Johann Hoffmann.

Die Mittel für die Stiftung wurden durch Sammlungen, besonders in Schlesien, aufgebracht. 1406 hatte man soviel beisammen, daß die Magister der polnischen Nation das Dorf Groß Tinz im Liegnitzer Fürstentum um 500 Schock Prager Groschen kaufen konnten. Das sollte die Grundlage der neuen Stiftung bilden. Doch die Ereignisse des Jahres 1409 haben es verhindert, daß sie in Prag ins Leben trat. Wohl aber konnte die Stiftung in Leipzig verwirklicht werden, denn hier gründete zehn Jahre später Münsterberg das Kollegium unserer lieben Frau, vorwiegend bestimmt für Schlesier. Allerdings, diese Gründung hatte nach der Auffassung Münsterbergs nur provisorischen Charakter. Falls das Studium in Prag reformiert werden sollte oder falls irgendwo in Schlesien ein neues privilegiertes Studium entstehen sollte, dann wäre die Stiftung dahin zu übertragen.

In den Schlesiern also scheint, und das läßt sich auch aus anderen Anzeichen entnehmen, ein starkes landsmannschaftliches Zusammengehörigkeitsgefühl rege gewesen zu sein. Ich habe vorhin von den Unterschieden gesprochen, die sich zwischen den Deutschen aus Böhmen und aus Schlesien in ihrem Verhalten gegenüber der Universität zeigten. Doch fehlt es auch nicht an gemeinsamen Zügen, wie sie ja eben bei der völkischen Gleichheit, bei der politischen Verbindung, namentlich aber bei dem gemeinsamen geistigen Horizont

¹⁾ Über ihn siehe die bereits erwähnte Dissertation von R. Becker. V. Novotný, M. Jan Hus, Život a učení (M. Johannes Hus, Leben und Lehre). Praha 1919, I, S. 227, 303, 338, 342, 343.

ja auch zu erwarten sind. Vor ganz wenigen Jahren hat der hochverdiente Erforscher des geistigen Horizonts der damaligen deutschen Bildung, Burdach, jene bereits erwähnten Formelbücher herausgegeben, deren Briefmuster dem böhmisch-schlesischen Grenzgebiet angehören. Jenen schlesischen Formelbüchern lassen sich nun interessanter Weise böhmische, Saazer, zur Seite stellen, welche gleichfalls in ihren Privatbriefen als Studentenbriefe sich erweisen. Saaz und Schweidnitz lassen so die Einflüsse der Prager Kanzlei und der Prager Universität erkennen, die Einflüsse zugleich auch Johannis von Neumarkt, dessen Name allein schon wie ein Programm der Bildungsbestrebungen klingt, die den böhmisch-schlesischen Raum jener Zeit erfüllten. In Saaz erblühte aus jenem Fruchtboden die wundersame Geistesblüte des Ackermanns aus Böhmen, das bedeutendste deutsche Dichtwerk des ausgehenden Mittelalters — die Schlesier aber gewannen auf dem gleichen Boden der Zeit reiche Früchte der Gelehrsamkeit.

Krone der Wissenschaften war damals die Theologie, Dienerin der Gottesgelehrsamkeit war die Philosophie. Kirchlich-theologische Anstalten waren daher damals vor allem die Universitäten. Gottes Wort und Gebot aus den heiligen Schriften und aus den Büchern der Väter zu erforschen, darzustellen und zu erklären, das war die oberste Aufgabe, welcher damals die Lehrer an der Hohen Schule zu obliegen hatten. Das waren auch die Aufgaben, die der kirchlich fromme Stifter der Prager Universität zugebracht hatte. Es waren Aufgaben, die sich leicht und friedlich lösen ließen, wenn die Kirche in ihren Dienern selbst ihren Aufgaben nachkam, wenn sie Hüterin des Glaubens, der Lehre wie der Sitte war, wenn sie ihre Lehrautorität aufrecht erhielt und ihrer hohen sozialen Hauptbestimmung gerecht wurde. Diese Aufgaben waren aber schwer, wenn es in der Kirche übel stand, wenn der Klerus, der hohe und der niedere, sich seiner verantwortungsvollen priesterlichen Sendung nicht völlig bewußt war, wenn zwischen den Lehren der Priester und ihrem Leben ein Riß klappte — und das war damals vielfach der Fall. Da hatten die Theologen ein schweres Amt. Es galt, die Glaubenslehren gegen Zweifel und Anfechtungen zu verteidigen und doch die eingerissenen Übel zu erkennen und ihnen zu steuern. Ja, es stand damals schlimm um die Kirche. Sie war reich und mächtig geworden, namentlich in Böhmen, aber Reichtum und Schätze sind Dinge dieser Welt: sie hatten die Geistlichkeit vielfach weit abgeführt von dem Ideale der christlich apostolischen Armut und Einfachheit. Und in der letzten Lebenszeit Karls war es gar geschehen, daß der ungenährte Rock Christi

gerissen, die einheitliche Spitze der Kirche, das Papsttum, geborsten war. Seit 1378 hatte die Kirche zwei Häupter, das eine in Avignon, das andere in Rom. Ein Papst bekämpfte den andern; wer es da gut mit der Kirche meinte, mußte nach Reformen rufen. Es ist eine viel zu wenig bekannte Tatsache, daß bereits vor der hussitischen Bewegung deutsche Magister an der Prager Universität sich nachdrücklich in Wort und Schrift für die Reform der Kirche einsetzten, daß sie mutig und unerschrocken die Übel aufzeigten und nach Besserung verlangten, manchmal in sehr energischer Weise — freilich ohne den Boden der Glaubenslehre zu verlassen. Gerade ihre besten Häupter haben ernst und nachdrücklich Reformen gefordert.

Der bekannteste und in seiner Zeit wohl berühmteste von ihnen ist der Magister Matthäus von Krakau, dessen, allerdings erst später (1404) verfaßte Schrift „De squaloribus curiae Romanae“ durch die Schärfe ihrer Kritik an den Mißbräuchen der Kurie weithin an den Universitäten und nicht nur an ihnen Aufsehen erregte. Damals war Matthäus freilich nicht mehr Professor in Prag. Er hatte hier bereits 1367 das Magisterium der artes erreicht und seitdem eine führende Rolle an der Prager hohen Schule inne gehabt, bis er in den neunziger Jahren an die Heidelberger Universität ging, die den berühmten Gelehrten denn auch zu ihrem Rektor machte. 1405 wurde er Bischof von Worms. Matthäus von Krakau zählte an der Prager Universität zur polnischen Nation. Aber trotz seiner Herkunft aus Krakau war er ein Deutscher. In den Universitätsstreitigkeiten während der achtziger Jahre sehen wir ihn stets an der Seite, mitunter an der Spitze der Deutschen. Wenn Matthäus hier im Zusammenhang mit den Schlesiern besonders hervorgehoben wird, so geschieht das nicht, weil er eine Breslauer Pfründe inne hatte (er war dort Kanonikus und Propst zu St. Egidii). Er stand ihnen vielmehr in der Universitätsnation landsmannschaftlich nahe und ist namentlich für sie als Lehrer bedeutend geworden ¹⁾.

1) Die Literatur über Matthäus von Krakau ist beträchtlich; sie ist verzeichnet und verwertet in den biographischen Dissertationen von Theodor Sommerlad, Halle 1891, Franz Franke, Greifswald 1910; ferner bei Haller, Papsttum und Kirchenreform, Berlin 1903. Zu diesen jetzt die Bemerkungen von Burdach l. c. S. 18, Anm. 3. Eine treffende Würdigung auch bei V. Novotný, Náboženské hnutí české ve 14. a 15. stol. (Die religiöse Bewegung in Böhmen im 14. u. 15. Jahrh.) in der Sammlung Sbirka přednášek a rozprav. Serie VI. č. 10, S. 116 ff. — Über die oben genannte Schrift „de squaloribus“ siehe Haller, l. c. S. 499 ff. Nach Ansicht von F. M. Bartoš, Husitství a cizina (Das Hussitentum und das Ausland). Praha 1931, S. 39, Anm. 44 hatte Matthäus von Krakau bei Abfassung seines Werkes einen unbekannteren kanoni-

Zwei seiner bedeutendsten Schüler aus seiner Prager Zeit seien hier zunächst genannt. Der eine stammte aus Zauer, er hieß Nikolaus Magni, war ein Bürgersohn, der um 1376 die Prager Universität bezog ¹⁾. Hier erlangte er die verschiedenen akademischen Grade und Würden, bis er 1397 als Rektor an die Spitze der Universität gestellt wurde. Es scheint kein glattes Rektoratsjahr gewesen zu sein. Seit Jahren schon hatte sich die Universität bei der päpstlichen Kurie in Rom teils um die Erweiterung, teils um die Neuerteilung wichtiger Privilegien bemüht. Eben kurz vor Schluß des Jahres 1397 langte die wichtige Bewilligung ein, nach welcher der Rektor die Jurisdiktion über die geistlichen Membra der Universität erhielt. Der neue Rektor hatte nun wohl die Ehre des Erfolges, aber auch die Sorge: wie sollte die stets geldknappe Universitätskasse die hohen Kosten aufbringen, welche die Taxen für die Bewilligung der Privilegien erfordert hatten? Im Zusammenhang mit diesen Fragen wurden wichtige organisatorische Verfügungen getroffen, auf die hier nicht näher eingegangen werden soll.

Denn mehr als diese Seite der Tätigkeit des Magisters Nikolaus Magni interessiert uns hier seine wissenschaftliche und kirchliche. Und da kann man sagen, daß seine Schriften, ohne sich durch besondere Originalität auszuzeichnen, doch den geschulten und ernstesten Theologen erkennen lassen, dem es sehr ernst ist mit der Behebung der schweren Übelstände, die er rings in der Geistlichkeit und so auch bei den Klosterleuten wahrnimmt. Sein Traktat *de tribus substantialibus* oder *de tribus essentialibus votis*, über die drei Hauptgelübde des klösterlichen Standes, der Armut, der Keuschheit und des Gehorsams behandelte ein Thema, das damals viel erörtert wurde, in einer Form, die das Buch sehr beliebt machte. Es ist uns heute noch interessant durch die Einblicke, die es in das klösterliche Leben und die klösterliche Zucht im damaligen Prag gewährt. Die Veranlassung hierfür entsprang der Stellung, die Magni als Seelsorger irgend eines uns nicht mehr genannten Prager Frauentlosters hatte. Es sind hier die Gebrechen, die der damalige Mönchstand vielfach aufwies, mit tief sittlichem Ernste gerügt, es wird die Verletzung der Klostergelübde getadelt; besonders aber wendet sich Magni gegen

stischen Mitarbeiter, in welchem Bartoš den späteren Kardinal Francesco Zabarella vermutet. Die Krakauer Akademie der Wissenschaften bereitet durch W. Rubczyński eine kritische Ausgabe der Schrift des Matthäus von Krakau vor.

¹⁾ Über ihn siehe Adolf Franz l. c. Novotný, *Náboženské hnutí* l. c. S. 101.

den weltlichen Besitz der Ordensleute, etwas, was dann in der hussitischen Bewegung immer wieder erörtert wurde. Später, als Nikolaus schon nicht mehr in Prag wirkte, schrieb er an einer anderen Schrift: *de superstitionibus*, über den Aberglauben. Diese Abhandlung war seinerzeit sehr berühmt, man findet sie in Schweizer, in bayrischen und österreichischen Bibliotheken. Daß den Schlesiern die Schrift ihres Landsmannes nicht unbekannt war, liegt nahe; eine Handschrift verwahrt die Breslauer Universitätsbibliothek. Die Schrift ist, um eine Charakteristik des Biographen Magnis, Adolf Franz's, zu gebrauchen, eine kurze schulgemäße Darlegung der Dämonologie und des damit zusammenhängenden Aberglaubens.

Doch beschränkte sich Nikolaus nicht auf das geschriebene Wort des Gelehrten. Es ist ein Zeichen jeder Reformbewegung, daß sie durch das gesprochene Wort auf die Massen zu wirken sucht, daß sich in ihr die Priester besonders der Predigtthätigkeit zuwenden. Auch hier sind die Prager deutschen Professoren hinter den tschechischen Reformatoren nicht zurückgeblieben. So auch namentlich Nikolaus Magni. Seine Predigtsammlung, ein Zyklus von Predigten über das Leiden des Herrn, aufgebaut auf der Konkordanz der Evangelien, ist uns noch erhalten, sie scheint für angehende Theologen bestimmt gewesen zu sein und behandelt ein Thema, das in jener Zeit und besonders in Prag gern erörtert wurde. Was der Predigtthätigkeit Magni eine besondere Note verleiht, ist die Kirche, an welcher er sie übte. Es war das die bereits erwähnte Galluskirche in der Altstadt. Er wirkte so an einer Stelle, die für die Deutschen Prags, aber auch für die ganze spätere Bewegung von Bedeutung ist. Hier hatte etwa 30 Jahre vor ihm der wortgewaltige Augustinereremit Konrad von Waldhausen seine Stimme ertönen lassen und durch die Macht seiner Rede die Gemüter erschüttert, hatte unerbrochen, auch die höchsten Kreise nicht schonend, die Mißstände und den sittlichen Verfall der Zeit gegeißelt — der erste in der Reihe der Bußprediger, die nun nicht mehr abreißen. An ihm wohl hatte sich auch etwa Milíč von Kremšier entzündet. Eine Reihe anderer Prediger waren Konrad von Waldhausen gefolgt, bis 1392 Nikolaus Magni die Predigerstelle bei St. Gallus erhielt, in einem Zeitpunkte, als eben die Bethlehemskapelle für tschechische Predigten gegründet worden war — die Stätte, an der Hus wirkte, und die die Wiege der hussitischen Bewegung wurde.

An dieser Stelle zeigt sich der nationale Gegensatz. Er läßt sich bis zu einem gewissen Grade auch wahrnehmen an einem andern Schlesier, der wohl gleichzeitig mit Nikolaus Magni an der Prager

Universität wirkte. Es ist dies der Magister Matthias von Liegnitz ¹⁾. Auf seine philosophischen und theologischen Schriften soll hier nicht näher eingegangen werden; sie betreffen die Ethik des Aristoteles etwa, auch sie behandeln die Passion des Herrn oder enthalten Kommentare zum Römerbrieft und zu den Korintherbrieffen. Für die Beliebtheit seiner Predigten ist neben ihren vielen Abschriften auch die Tatsache ein Zeugnis, daß sie z. T. auch für tschechische Leser bearbeitet wurden ²⁾. Im Jahr 1400 ³⁾ sammelte Matthias seine Sonntagspredigten zu einer Postille: *Postilla super epistolas dominicales*. Die Vorrede dieser Sammlung gibt nicht nur einen Hinweis auf ihren Anlaß und ihren Zweck, sondern eben damit auch eine Illustration der Zeitlage. Der Anlaß sei der Mangel an deutschen Predigten; nur selten hätten die deutschen Scholaren Gelegenheit, deutsche Predigten und geistliche Reden zu hören. „Damit die einfachen, guten und frommen Priester, die jugendlichen Studenten unserer Universität, die gutgesinnten Jünglinge deutscher Zunge wegen des Mangels am Worte Gottes und an Predigten in deutscher Sprache, deren Abhaltung ungewöhnlich ist, nicht im Guten erschlaffen, noch in guter Sitte und Frömmigkeit zurückkommen und lau werden und damit die Ausgelassenen und Schlimmen in ihrer Bosheit nicht weiter gehen und ersterben“, habe Matthias, so sagt er selbst, seine Sammlung angelegt. Er blickt trübe in die Zukunft und ahnt die Zeit, die keine deutschen Predigten mehr wird dulden wollen. Ihm fällt das Wort des Propheten Amos ein: „Siehe, es kommen Tage, spricht der Herr, da ich senden werde einen Hunger in das Land, nicht einen Hunger nach Brot und nicht einen Durst nach Wasser, sondern nach Anhörung des Wortes Gottes.“ Wie einst Konrad von Waldhausen seine berühmte, weitverbreitete *Postilla studentium Pragensium* geschrieben hatte nicht nur zur Er-

1) Franz I. c. S. 40; ders.: Matthias v. Liegnitz u. Nikolaus Stör v. Schweidnitz. In: *Der Katholik*. Jahrg. 78 (1898) S. 1 ff. — J. Fijatek, ebenda S. 380. *Novotný* I. c. S. 100.

2) Die Prager Universitätsbibliothek allein enthält vier Abschriften der oben gleich zu erwähnenden Sonntagspostille. (Truhlář, *Catalogus* I. c. Nr. 108, S. 108, ferner Nr. 859, 1049, 1460.) Die Sammlung scheint in tschechischen Kreisen sehr beliebt gewesen zu sein; eine von ihnen, die älteste ist mit tschechischen Glossen versehen; nur daß es in den tschechischen Handschriften in der Vorrede heißt, „defectu predicationum . . . in lingwagio nostro bohemico . . .“

3) Dieses Jahr steht nach dem Vermerk der von Jakob Nimmernicht (Nymrnicht) geschriebenen ältesten Handschrift VI B 15 der Prager Universitätsbibliothek und nach den Angaben der polnischen Handschriften (Fijatek, I. c.) fest.

bauung für die Leser, sondern auch als Anleitung für künftige Prediger, so hat nun der Liegnitzer Magister in seiner Sammlung „einfache Priester zu Epistelpredigten für das Volk“ aneifern wollen.

Die trüben Ahnungen des Magisters Matthias geben ein Bild der Stimmung, die in den Prager Universitätskreisen in den ersten Jahren nach der Jahrhundertwende aufstieg. Die Verhältnisse in Böhmen waren trübe geworden. Schon hatten sich die Folgen der Mißregierung König Wenzels eingestellt. Böhmen war von inneren Wirren zerrissen. Der Adel hatte sich wiederholt gegen den Herrscher erhoben, hat ihn wiederholt gefangen gesetzt. In Deutschland aber war man 1400 so weit gegangen, den untätigen Herrscher abzusetzen. Das wirkte natürlich auf die Stellung der Deutschen im Lande und an der Universität zurück und war für deren Frequenz um so bedenklicher, als sie ja nun nicht mehr die einzige in deutschen und östlichen Landen war. In Wien, in Heidelberg, Erfurt, ja auch in Osn und Krakau waren Universitäten gegründet worden. Man war nicht mehr auf Prag angewiesen wie bisher. So hat eine Reihe von Prager Professoren, und unter ihnen vielfach gerade die namhaftesten, die Universität verlassen. Matthäus von Krakau war schon längst nach Heidelberg gegangen, wo er bald zu hohem Ansehen emporstieg; mancher der schlesischen Magister ist ihm gefolgt, so der Mediziner Peter von Brieg, der auch Doktor der Universität Padua war, so der Magister Nikolaus von Jauer, 1402. Auch ihn wußte die Heidelberger Universität sehr zu schätzen. Er wurde ihr Rektor und Vizekanzler.

Für die zurückbleibenden deutschen Magister war der Abgang einer so gewichtigen Anzahl von Magistern und Scholaren umso bedenklicher, als nun auch in den Reihen der böhmischen Nation eine beträchtliche Anzahl von tschechischen Magistern herangereift war, die, wissenschaftlich geschult, literarisch tätig und ungemein rührig dem Übergewicht der deutschen Magister entgegentraten. Ja, es begann nun schon bedenklich zu wetterleuchten. Ich habe bereits gesagt, daß die deutschen Magister gerade in ihren besten Häuptern sich energisch für eine Reform der verfallenen Kirchenzucht eingesetzt hatten. Auch auf tschechischer Seite hatte der Gedanke von der Notwendigkeit der Reform bereits sehr energische Vertreter gefunden, so namentlich in dem 1394 verstorbenen Magister Matthias von Janov, der einst Magister an der Pariser Universität gewesen war. So radikal nun schon dessen Forderungen waren und so sehr sie ihn dem gefährlichen Verdacht der Ketzerei aussetzten, sie hatten sich doch noch nicht in offenen Gegensatz der kirchlichen Lehre und Disziplin gestellt. Da aber



war in den letzten Jahren des zur Reife gehenden Jahrhunderts ein Funke aus dem fernen England nach Böhmen übergesprungen, der den hier angehäuften Brandstoff entzünden sollte; bald schlugen die hellen Flammen hervor. Wie die Kirche ein universales Gebilde war, das die Völker des Abendlandes in großartiger Einheit umspannte, so wurden denn auch ihre Gebrechen allenthalben verspürt. Man sann an der hohen Schule der Theologie in Paris nicht weniger eifrig, vielleicht eifriger als in Prag selbst diesen Fragen nach. Nirgends aber war so scharfe Kritik geübt worden als in England, wo der Magister der Oxford University John Wiclif sich nicht mehr damit begnügt hatte, nur die Übelstände zu geißeln. Er rüttelte bereits bedenklich an den Fundamenten des mittelalterlichen Kirchenbaues, er griff Papsttum und Hierarchie schonungslos an, er bedrohte die Lehrautorität der Kirche, die heilige Schrift allein als Norm des Glaubens anerkennend, ja er wagte sich an die Glaubenslehren selbst, sogar an das zentrale Dogma, an die Abendmahlslehre. In der Philosophie wie in den kirchlichen Fragen gleich gut beschlagen, übte er in England einen weit reichenden Einfluß aus. Zunächst waren es seine philosophischen Schriften, die nach Böhmen herüber kamen. Sie vertraten eine andere Lehre, eine andere philosophische Grundanschauung, als die, welche bisher namentlich von deutschen Magistern gelehrt und vertreten worden war. Der alte Gegensatz in der Philosophie tat sich wieder einmal auf. Der alte Gegensatz zwischen Anschauung und Erfahrung und zwischen gedanklicher Intuition, der Gegensatz zwischen Empirie und Spekulation. Wiclif vertrat die Richtung und Lehre des sogenannten Realismus, dem die Allgemeinbegriffe, die Universalien als das eigentlich Wirkliche, Wahre galten, während nach der gegensätzlichen Ansicht der Nominalisten nur die wirklichen empirischen Dinge reale Wesenheit hatten, die abstrakten Begriffe, die Ideen, die Universalien von ihnen eben nur als Gedankendinge ohne wirkliche Realität, als Worte, nomina, flatus vocis angesehen wurden. Und merkwürdig: während sonst philosophische Anschauungen sich verbreiten über die Grenzen, welche sonst Völker und Einzelne trennen, hier in Böhmen schieden sich die Nationen auch in dieser philosophischen Frage. Die Tschechen griffen die Lehre des Realismus, wie sie Wiclif vertrat, eifrigst auf, die Deutschen hingegen lehnten sie eben so eifrig ab, am Nominalismus festhaltend. Ein kleines Beispiel für die Vermengung wissenschaftlicher und nationaler Dinge sei hier gegeben. In den Abschriften, die sich Hus im Anfang seiner akademischen Laufbahn von den Wicliffischen philosophischen Traktaten machte, finden sich an manchen Stellen nicht

nur Bemerkungen, in denen er seiner Begeisterung für den englischen Doktor Ausdruck gibt, sondern auch Ausrufe, die seine nationale Einstellung gegenüber den Deutschen erkennen lassen. So spiegelt sich der nationale Gegensatz im philosophischen wieder. Wie sich nun die philosophischen Parteien gegenübertraten, so standen die Schlesier in der vordersten Reihe der übrigen Deutschen. Wir haben z. B. eine *Questio* des Magisters Johann von Münsterberg erhalten, die sich gegen den extremen Realismus Wiclifs, damit aber auch gegen dessen Prager Anhänger wendet. Wohl verfährt Münsterberg gegen Occam die Realität der Universalien, aber Platons und noch mehr Wiclifs extremen Realismus lehnt er ab. Es kennzeichnet das Temperament Münsterbergs, aber auch die Schärfe des Gegensatzes, wenn in der *Questio* die Gegner „*truphatores realistae*“, realistische Betrüger genannt werden¹⁾. Daß Gegensatzlichkeit in der wissenschaftlichen und religiösen Anschauung nicht notwendig zu feindseliger persönlicher Erbitterung führen müsse, beweist der Fall des Magisters Johann Brasinatoris von Frankenstein, dem es Hus dankbar gedenkt, daß er in der Zeit seiner Erkrankung nicht polemisch gegen ihn aufgetreten sei²⁾.

Aber diese philosophischen Gegensätze wären doch nur gelehrte Streitigkeiten geblieben, sie hätten schon in ihrer schwer verständlichen Scholastik nie eine unmittelbare Wirkung auf die breiten Massen haben können. Ganz anders aber war es mit dem andern Gedanken-gut Wiclifs, das um die Jahrhundertwende an die Prager Universität gelangt war und hier vielfach erörtert wurde: mit den religiösen Schriften Wiclifs. Indem sich ein Großteil der tschechischen Magister, die Lehrer Johann Husens und dieser selbst, dem Wiclifismus angeschlossen, trat die Prager Universitätsfrage in ihr kritisches Stadium, trat sie in das Stadium, das über die Kreise der Universität hinausgriff. Die tschechischen und hussitischen Magister verstanden es, die Wiclifischen Anschauungen den religiös und sozial ohnehin erregten breiten Schichten ihres Volkes nahe zu bringen. Nun handelte es sich nicht mehr um philosophische Theoreme, nun ging es um religiöse Fragen, welche das Tiefste im Einzelnen und in den Massen erfaßten. Und auch hier wieder die scharfe Trennung. Die Deutschen standen fast ganz geschlossen gegen Wiclif. So zeigt sich auch hier, nur an einer weit gefährlicheren Stelle, der nationale Gegensatz. Und wieder

¹⁾ Über die *Quaestio* Münsterbergs siehe Jan Sedlák, *M. J. Hus*, Praha 1915, S. 92.

²⁾ Über ihn siehe V. Novotný, *Jan Hus* I. c. S. 319, 353. Burdach I. c. S. 50. Über den schlef. Mag. Nikolaus Stör siehe oben S. 20, Anm. 1.

ist es ein Schlesier, der in der vordersten Reihe, ja diesmal an erster Stelle steht. Sein Eingreifen trug mit dazu bei, der Entwicklung die entscheidende Wendung zu geben. Es ist dies der Magister Johannes Hübner¹⁾. Neben den alten philosophischen, neben den neuen theologischen Streitigkeiten war es namentlich die gefährliche Abendmahlslehre, welche immer wieder und ansteigend die Gemüther beschäftigte. Sie ist damals allerdings nicht zum erstenmal in Böhmen aufgetaucht. Sehen wir ab von den Waldensern, die namentlich unter den Deutschen Südböhmens einen alten und starken Anhang hatten und bereits um die Jahrhundertmitte das Eingreifen der geistlichen und der weltlichen Macht gegen sich heraufbeschworen hatten, sehen wir also ab von ihnen, so hat das mystische Sakrament des Altars die Gemüther der Gläubigen, auch der Laien, wie etwa des edlen Thomas von Stitný, erregt. Schon in der Frühzeit der Prager Reformbewegung, also im letzten Vierteljahrhunde vor 1400 hatten die tschechischen Reformprediger Milič von Kremsier und Matthias von Janov den täglichen Empfang des Altarsakraments auch durch die Laien gefordert, eine erstmalige Forderung, durch deren Erfüllung der Unterschied zwischen den Laien und den Priestern wegsallen sollte, bis dann nachmals durch den Laienkelch, der zum Symbol aller Hussiten geworden ist, auch dieser zweite Unterschied wegfiel. Durch die Verbreitung der wiclifitischen theologischen Schriften war alsbald die Frage der Remanenz in den Mittelpunkt der dogmatischen Erörterungen gerückt worden. Einzelne tschechische Magister nahmen auch diese Lehre mehr oder minder an. Es handelt sich hier um die Frage, ob in der Wandlung der Wein und das Brot so verwandelt werde, daß nur noch die äußeren Gestalten beider übrig bleiben, während in Wesenheit Leib und Blut Christi im Sakramente empfangen werde oder ob bei der Wandlung reales Brot und realer Wein verbleibe. Daher der Ausdruck Remanenz, eine Auffassung, durch welche man sich in Widerspruch setzte mit dem kirchlichen Dogma der Transsubstantiation. Gegen die Verbreitung wiclifitischer Lehren trat nun im Jahre 1403 der schlesische Magister Johann Hübner mit einer Eingabe an das Domkapitel auf. Johann Hübner, gebürtig aus Schweidnitz, hatte 1381 das Baccalaureat der freien Künste in Prag erlangt und war 1385 Magister geworden. Während eines Jahrzehnts, 1387 bis 1397, entschwindet er unsern Blicken völlig.

¹⁾ Über ihn siehe K. v. Höfler, M. Johannes Hus und der Abzug der deutschen Professoren und Studenten aus Prag 1409. Prag 1864, S. 160. A. Franz, Nikolaus Magni l. c. S. 41 ff. Novotný l. c. S. 108—110, 116—118, 124, 210, 377. Seblák l. c. S. 92, 93, 100, 102, 108, 109, 130, 162, 370.

Welcher Zeit die in Cod. 1 Fol. 285 der Breslauer Universitätsbibliothek enthaltene „Quaestio magistri Hubneri“ (Utrum voluntas divina omnium rerum causa immediata et prima possit impediri, ne impleatur per quamcumque potestatem etc.) angehört, vermag ich nicht zu sagen. Als er dann (1398) wieder in Prag aufstauchte, war die Lage eine völlig andere geworden. Die Gegensätze hatten jene bereits geschilderte Verschärfung erfahren. Da nun hat Hübner 1403 zu den alten 24 Sätzen aus Wiclifs Schriften, die bereits 1382 auf einer Londoner Synode verurteilt worden waren, 21 andere, mit jenen 24 allerdings z. T. identische, hinzugefügt, hatte jeden, der die Schriften Wiclifs lese, erörtere oder verteidige, für einen Ketzer erklärt; auch hatte er seine Artikel dem Domkapitel vorgelegt. Dieses wendete sich an die Universität um ein Gutachten. Der Rektor (es war ein Angehöriger der bayrischen Nation, Walter Harasser) berief die große Universitätsversammlung der Magister auf den 28. Mai im großen Saale des Karolinums zusammen, damit die Universität über diese Artikel berate. Die Versammlung verlief stürmisch. Scharf traten die Gegensätze einander gegenüber. „Du hast die Artikel falsch, unrichtig und lügnerisch aus Wiclifs Schriften gezogen“, hielt einer der tschechischen Magister dem Magister Hübner vor, und Hus fügte die Bemerkung bei, solche Bücherfälscher verdienten eher den Feuertod als Safranfälscher. (Es waren nämlich in jenen Tagen zu Prag zwei Männer wegen Verfälschung von Safran hingerichtet worden.) Die Anschuldigung gegen Hübner besteht nicht zurecht. Inhaltlich sind alle 45 Artikel Sätze Wiclifs, es kann sich nur um Abweichungen im Wortlaute handeln¹⁾. Der weitere Verlauf der Versammlung braucht hier nicht näher geschildert zu werden. Einzelne böhmische Magister traten scharf für Wiclif ein und lehnten entrüstet den Vorwurf der Ketzerei ab. Das Ergebnis der Verhandlungen war, daß sich die überwiegende Mehrheit dahin aussprach, niemand dürfe diese Artikel weder heimlich noch öffentlich lehren und predigen. Das sind jene 45 Artikel, die von nun an nicht mehr aus der Diskussion verschwinden, die Hus nach Konstanz folgten und in seinem Prozeß eine so große Rolle spielten. Es ist uns ein Brief an Hübner erhalten, von dem es strittig ist, ob er damals oder einige Zeit später geschrieben wurde, strittig auch, ob ihn Hus selbst oder dessen Lehrer, Magister Stanislaus von Znaim, ein eifriger Anhänger Wiclifs, geschrieben hat. Hier können wir noch

¹⁾ Böhlinger, Johannes Hus, S. 124. Höfler l. c. Joh. Loserth, Hus und Wiclif. 2. Aufl. 1925, S. 77—79, siehe aber Novotný l. c. S. 110, Anm. 1.

unmittelbar in die Gegensätze blicken, auch die Art des Kampfes erkennen, in der es nicht an scholastischer Spitzfindigkeit fehlt. Der Vorwurf der Ketzerei wird auch hier zurückgewiesen. Wenn sich in Wiclifs Schriften ketzerische Stellen fänden, sei das noch kein Beweis dafür, daß Wiclif ein Ketzer sei. Sonst müßten ja auch der heilige Augustinus oder Thomas von Aquino Ketzer sein, denn auch sie hätten in ihren Schriften ketzerische Äußerungen scholastisch besprochen. Wenn jemand sage, die römische Kirche sei eine Synagoge des Satans, so heiße das noch nicht, die heilige Kirche sei eine solche. Hier spielt der Wiclifische Kirchenbegriff mit herein, der auf Hus so stark eingewirkt hat. Wenn Hübner den Wiclif einen Ketzer nenne, möge er doch auch das Wort des Leumunds bedenken: „Jeder Deutsche ein Ketzer, jeder Tschche ein Dieb von Natur¹⁾.“ Das ist eine Anspielung darauf, daß eben bisher die meisten wegen walden-sischer Ketzerei Verurteilten Deutsche gewesen sind. Übrigens, wenn Wiclif wirklich ein Ketzer sei, sei das nach diesem Sprichworte kein Wunder, denn Wiclif sei Engländer und die Engländer stammten bekanntlich alle von den Sachsen ab, also von den Deutschen. Bezeichnenderweise enthält auch dieser Brief einen ganzen Absatz wörtlich aus einem Traktat Wiclifs²⁾.

Hübners Ansehen war unter den Deutschen Magistern durch sein Auftreten sicher gestiegen. Schon ein Monat nach der großen Maierversammlung 1403 wurde er zum Quodlibetarius für 1404 gewählt. Das Quodlibet war das größte Ereignis des akademischen Jahres. Im Betrieb der damaligen Universität spielten die Disputationen eine große Rolle. Jeden Samstag hatte die Prager Artistenfakultät ihre regelmäßige, jeden Dienstag und Donnerstag ihre außerordentliche Disputation. Aber wie gesagt, die bedeutendste

1) Es scheint sich hier um zwei Sprichwörter zu handeln, ein tschechisches und ein deutsches — Beispiele des Leumunds, mit dem sich die Völker so vielfach bedenken. Uns würde heute der zweite Vorwurf als der härtere erscheinen; damals wog der Vorwurf der Ketzerei schwerer. Daß kein Tschche ein Ketzer sein könne, wurde von den Hussiten des öfteren behauptet. „Neminem pure Boemum posse fore haereticum“ lesen wir in der *recommendatio artium liberalium*, die Hieronymus von Prag, der Freund Husens, bei dem oben zu erwähnenden Quodlibet Knins hielt. Höfler, Geschichtsschreiber der hussitischen Bewegung II, S. 121.

2) Der Brief ist zuletzt abgedruckt bei V. Novotný, *M. Jana Husi Korespondence a dokumenty*, Praha 1920, Nr. 6, S. 11 ff. Hier auch Angaben über früheren Druck und Polemik gegen J. Sedláč, der den Brief als erster ganz herausgegeben hatte und ihm dem Lehrer Husens, dem Magister Stanislaus von Znaim, zuweist.

Disputation des ganzen Jahres war die sogenannte disputatio de quolibet, bei der ein hierzu gewählter Magister, der Magister Quodlibetarius eine Reihe ihm gestellter Thesen und Fragen disputierend zu verteidigen hatte. Das stellte natürlich an seine Gelehrsamkeit wie an seine Schlagfertigkeit große Anforderungen. Die Wahl bedeutete eine Auszeichnung, ihre Annahme allerdings auch eine Last, der man sich gern entzog. Diese feierliche Paradedisputation fand in Prag jährlich in der ersten Januarwoche statt. Für das Jahr 1404 fiel also auf Hübner Würde und Bürde des Quodlibets. Auch hier nannte er Wiclif einen Ketzer. Wir hören nicht, wie das Quodlibet verlief und ob Hübner Widerspruch erfuhr, wohl aber kann es sein, daß jener vorhin erwähnte Brief auf das Quodlibet zurückzuführen ist. Es scheint, daß auch später Hübner mit Rundgebungen hervortrat, die sich auf Wiclifs Kirchenbegriff bezogen sowie auf die Folgerungen, die einzelne Prager Magister aus der Prädestinationslehre für die Frage der Verdienstlichkeit guter oder der Irrelevanz schlechter Werke der Prädestinierten zogen. Hat Magister Hübner hier, von irrtümlicher Voraussetzung ausgehend, Husens Ansichten falsch beurteilt — er hatte Hus die Behauptung vorgeworfen, daß den Prädestinierten selbst schlechte Werke nützen — so nahm er nicht Anstand, seinen Irrtum öffentlich einzugestehen und richtig zu stellen¹⁾.

Nach jener Maiversammlung 1403 war trotz des Verbotes, die 45 Artikel zu lehren, keine Ruhe mehr eingetreten — im Gegenteil, die Bewegung war immer stürmischer geworden. Sie im einzelnen zu schildern, würde zu weit führen, hier kommt es ohnedies nur darauf an, den Anteil der Schlesier zu betrachten. 1407 war ein tschechischer Magister, Matthias von Knin, den einst Hus promoviert hatte, vom Prager Erzbischof Sbinko von Hasenburg in auffeherregende Untersuchung gezogen worden wegen irriger Ansichten über die Remanenzlehre. Sie endete mit einem allerdings nicht öffentlich geleisteten Widerruf. Als es im Juni 1408 zur Frage kam, wer diesmal das Amt des Quodlibetarius versehen solle, da meldete sich jener Matthias von Knin. Der Dekan, bei dem diese Anmeldung erfolgte, war ein Schlesier, der schon genannte Johann Hoffmann aus Schweidnitz²⁾. Es ist dies der spätere Bischof von Meißen (gestorben 1451). Wir sind über ihn verhältnismäßig gut unterrichtet, schon dank seiner späteren Stellung, wie auch wegen des Anteiles,

1) Sedlák l. c. 162. Novotný, Jan Hus l. c. I, S. 210.

2) Siehe oben S. 15, Anm. 1. Über sein (angebliches) Prager Rektorat 1409 siehe Matthaeusius l. c. Bd. 53, S. 66 f., 74.



welchen er an den Prager Ereignissen und dann an der Begründung der Leipziger Universität hatte. Er zählte zu den angesehensten Mitgliedern der Universität und war auch wissenschaftlich tätig. Rudolf von Sagan hat ihn gekannt und geschätzt; er ist der einzige der Prager Magister, dessen Schriften der Abt erwähnt: nie habe er einen besseren Traktat über die Frage der Kommunion unter beiderlei Gestalten gelesen als den, welchen Hoffmann geschrieben habe ¹⁾. Wir kennen die wichtigsten Werke seiner Bibliothek aus seinem Testamente, er hat sie dem Leipziger Marienkolleg vermacht, dessen Mitbegründer er neben Johann von Münsterberg war. Auch er hat allerdings eine Rückkehr nach Prag nach 1409 nicht für ausgeschlossen gehalten, wie auch er mit der Möglichkeit rechnete, daß in seiner schlesischen Heimat ein Studium privilegium entstehen könne. Wohl steht er in Prag in der ersten Reihe derer, welche die Rechte der Deutschen an der Universität verteidigen, aber daß er frei war von nationaler Einseitigkeit, beweist die Bestimmung seines Testaments, nach welcher er den liber Katholicon einer Kirche in Kottbus zuweist propter pauperes sacerdotes slavos, qui ut communiter sunt ignari vel imperiti, ut ad istum librum propter vocabula et latinitatem habere valeant recursum ²⁾. Nun, im Sommer 1408, war Hoffmann, wie bereits erwähnt, Dekan der Artistenfakultät und mußte als solcher nach den geltenden Bestimmungen die Anmeldung Knins annehmen, wennschon er diesen der Kezerei für schwer verdächtig hielt. Vielleicht hat er auch die tiefern Hintergründe der Anmeldung Knins durchschaut; es ist wohl mit Recht betont worden, daß diese Anmeldung ein geschickter Schachzug war, der namentlich auf den König Wenzel zu wirken berechnet war. Denn König Wenzel, dessen stillschweigender Duldung, ja Förderung sich die Wicklifiten und besonders Hus und sein Anhang erfreuten, mußte es bei seiner kirchlichen und bei seiner deutschen Politik und bei dem Streben, die verlorene Krone und die alte Stellung im Reiche wiederzugewinnen, natürlich sehr unangenehm sein, wenn sein Königreich im Ruf der Kezerei stand. Wohl mit Rücksicht auf ihn hatte damals der Erzbischof Sebinko die Erklärung veröffentlicht, man habe bei der Untersuchung nach Kezern keine solchen feststellen können. Wenn nun Knin, trotz des Widerrufs immer noch im Verdacht der Kezerei stehend, Quodlibetarius wurde, wenn er also beim feierlichsten Universitätsakte an sichtbarster, repräsentativer Stelle auftrat, so konnte das nach außen allerdings

¹⁾ Rudolf von Sagan I. c. II, cap. 77, S. 549.

²⁾ Das Testament Hoffmanns gedruckt im Cod. dipl. regni Saxoniae, II, 3, S. 88; ferner bei Pfotenhauer, I. c. S. 189 ff.

als ein Zeichen der Rechtgläubigkeit auch solcher Magister gelten, die hierin erst vor kurzem angezweifelt worden waren. Inwieweit die Rücksicht auf den jähzornigen König beim Dekan Hoffmann mitsprach, läßt sich nicht sagen; aber wie gesagt, er mußte die Anmeldung annehmen, so unangenehm sie ihm auch war. Anfangs Januar 1409 kam es dann tatsächlich zum Quodlibet; es war diesmal umso bedeutsamer, als eine Gesandtschaft des Herzogs von Brabant, die eben damals in Prag weilte, der Feier beiwohnen sollte, und als eben damals auch eine französische Gesandtschaft der hohen Kirchenpolitik wegen in Prag weilte. Umso unangenehmer mußte es da den König berühren, daß eine Reihe von deutschen Professoren erklärte, sie wolle lieber Prag verlassen, als am Akte eines Magisters teilnehmen, der so sehr der Kezerei verdächtig sei wie eben Knin. Zu jenen Professoren gehörte vor allem auch Johann Hoffmann von Schweidnitz¹⁾. Trotz des Gebots des Königs, am Quodlibet teilzunehmen, fehlten denn auch die deutschen Magister in stärkerer Zahl. Es war das jene Veranstaltung, die nicht nur durch die Anwesenheit angesehener Fremder besonders feierlich war, sondern auch durch das aufsehenerregende Auftreten von Husens Freund und Schicksalsgenossen, des agitatorisch glänzend begabten Hieronymus von Prag, eine aufsehenerregende Bedeutung gewann²⁾. Nicht Knin, auch nicht Hus war der Held des Tages; sondern Hieronymus. Die Situation in jenen Tagen war um so gespannter, als der Verlauf der Prager Universitätsstreitigkeiten und die Angelegenheit Husens nun schon stark in den Gang der großen Geschichte verflochten war. Es handelte sich in jenen Tagen um die Frage der Anerkennung des Konzils von Pisa durch König Wenzel, und in diesen Fragen kam es dem König sehr an auf das Votum der Universität. Auch hier, in den Fragen der kirchlichen Neutralität, waren die Meinungen der Magister je nach dem nationalen Standpunkt verschieden. Die deutschen Magister hielten gleich dem Erzbischof an dem Standpunkt fest, den bisher auch Wenzel, hierin der Politik seines Vaters folgend, eingenommen hatte: sie wollten in der Obödienz des römischen Papstes Gregor XII. verbleiben, während die böhmische Nation, die nun schon stark unter dem Einfluß der wiclitifischen Magister stand, eine Haltung einnahm, die dem König genehm war; sie war für Neutralität in der Frage

1) Klicman, Processus judiciarius contra Jeronimum de Praga habitus Viennae (Historický archiv, Bd. 12) S. 16.

2) Auf dieses Quodlibet hat aufmerksam gemacht Höfler, M. Johannes Hus I. c. S. 256; am ausführlichsten handelt darüber Novotný, I. c. S. 227, 303 bis 313.

des Schismas. Eine Versammlung, die der Rektor Henning von Baltenhagen aus der sächsischen Nation veranstaltete, blieb ergebnislos. Eine Abstimmung hätte wohl die Majorität gegen den König ergeben, weshalb der Rektor es vorzog, nicht abstimmen zu lassen. Diese Haltung der Deutschen hat dann die des Königs gegen sie bestimmt. In der Frage der Anerkennung des Pisaner Konzils durch Wenzel und in den damit zusammenhängenden Fragen der Angelegenheit Hus spielt nun wiederum ein Schlesier eine Rolle, eine eigentümliche Rolle. Es ist dies der Doktor Hieronymus Seidenberg ¹⁾. Dieser war der Sohn eines Breslauer Ratsherrn. Schon in den 80 er Jahren war er nach Prag gekommen, hatte hier im Jahre 1387 das Baccalaureat der freien Künste erlangt. 1389 trat er auf die juristische Fakultät über, im nächsten Jahr wurde er Magister artium und hat dann in verschiedenen Funktionen und Ämtern an der Universität gewirkt, bis er sie verließ, um 1396 die berühmte Juristenuniversität Bologna zu besuchen. In den nächsten Jahren scheint er allerdings die akademische Karriere aufgegeben zu haben; mindestens seit 1401 ist er päpstlicher Notar, wird auch als Auditor erwähnt und benützt seine guten Beziehungen zum Prager Hof wie zur Kurie, um einträgliche Pfründen zu erwerben. 1408 finden wir ihn in Pisa. Er erhält von den Kardinälen den Auftrag, dem Könige Wenzel die Einladung zum Besuch des Konzils zu überbringen. Er geht über Prag nach Breslau, wo sich der König im Monat November aufhielt. Nach Erhalt der Einladung berief der König sofort die schlesischen Fürsten und die Bischöfe und Prälaten seiner Lande zusammen, um mit ihnen über die Mittel zur Wiederherstellung der Kircheneinheit zu beraten. Das Ergebnis dieser Beratungen war die Zusage Wenzels, das Konzil durch eine feierliche Gesandtschaft zu beschicken, wenn die Kardinäle die Abgesandten Wenzels als die des rechtmäßigen römischen Königs empfangen und anerkennen wollten. Als dann im Februar 1409 der Kardinal Landulf im Auftrag der Pisaner nach Prag kam und die gewünschten Zusagen machte, da bestellte Wenzel seine Konzilsgesandtschaft; ihr gehörte neben dem Patriarchen von Antiochia, Wenzel Kralik, einem Günstling des Königs, neben dem Bischof von Meißen, Timo Kolditz und andern auch der Doktor Hieronymus von Seidenberg an. So kehrte dieser im Auftrage des Königs und zur Vertretung von dessen Interessen

¹⁾ Die besten Angaben über Seidenberg jetzt bei Novotný, l. c. S. 291, 325, 366, 387, 449, 452. Das heftige Schreiben König Wenzels an Seidenberg bei Palacký, Documenta Mag. Johannis Hus, S. 521.

nach Pisa zurück, wo er Gelegenheit hatte, den Abt Rudolf von Sagan zu treffen, der als Abgesandter des Breslauer Bischofs hier weilte. Und gerade in seiner Eigenschaft als Vertreter des Königs geriet er in Gegensatz zu diesem. Die Angelegenheit Husens war nun schon sehr weit gediehen, Anzeigen waren bei der Kurie eingelangt; die Sache nahm hier einen schleppenden Verlauf, schleppend auch deshalb, weil man aus Rücksicht auf den Prager Hof, der hinter Hus stand, die Entscheidung hinauszögerte. Schon waren aber doch Bullen des Papstes Alexander V. ergangen, schon hatte der Prager Erzbischof schärfere Mittel ergriffen, hatte die Ablieferung und Verbrennung wicklitscher Bücher verfügt, wogegen von Hus und seinem Anhang ein Protest bei der Kurie einlangte. Die Appellation Husens hatte den Bann des Erzbischofs und dessen neuerliches Einschreiten bei der Kurie zur Folge, der Prozeß kam nun wieder in Gang — und hier nun ist es, wo Hieronymus von Seidenberg eingreift. Er stellte sich in der Frage der Verbrennung der Bücher gegen Hus, sonach also auch gegen den König, was ihm eine scharfe Rüge Wenzels eintrug. Zu diesem Zeitpunkt allerdings hatte die Prager Universitätsangelegenheit den Höhepunkt ihrer Krise erreicht und ihre Lösung gefunden. Am 18. Januar 1409 hatte König Wenzel das verhängnisvolle Kuttenberger Dekret erlassen. Es bedeutete einen vollen Sieg der tschechischen Magister. Entgegen den Bestimmungen des Konkordates der Nationen, das einst König Wenzel selbst bestätigt hatte, wies er nun der böhmischen Nation in allen Universitätsangelegenheiten drei Stimmen zu und den drei übrigen, die er als Deutsche zusammenfaßte, miteinander nur eine. Es ist bekannt, daß die deutschen Professoren und Scholaren sich eidlich verbunden hatten, Prag zu verlassen und nicht mehr dahin zurückzukehren, solange die Bestimmungen des Kuttenberger Dekrets in Geltung blieben. Die nächsten Monate der Universität waren sehr unruhige, es kam zu gewaltsamen Störungen des Unterrichts; die Wahlen konnten nicht mehr in der alten Weise vorgenommen werden. Ja es kam sogar zu Gewalttätigkeiten gegen deutsche Magister und einem von ihnen, dem Magister Rudolf Meistermann, mußte Johann Hoffmann persönlich beispringen, um ihn der Gewalttätigkeit seiner Gegner zu entreißen¹⁾. Wir können daraus ersehen, daß auch in dieser entscheidenden Phase die Schlesier in den vordersten Reihen standen. Auch ohne daß es uns ausdrücklich gesagt wird, dürfen

¹⁾ Nikolaus von Tempelfeld, Denkschrift gegen die Wahl Georgs von Podiebrad, hggb. v. Loserth im Archiv f. österr. Gesch. Bd. 61, S. 136.

wir annehmen, daß unter den deutschen Magistern, die vor und nach Erlaß des Rutenberger Dekrets mit dem Könige verhandelten, Vertreter der Schlesier gewesen sind. Jedenfalls aber scheinen sie die Führung innegehabt zu haben, als es dann im Mai 1409 zum tatsächlichen Auszug der deutschen Professoren und Studenten aus Prag kam. Denn der Umstand, daß so viele Schlesier, die an der Prager Universität studiert hatten, nun, man könnte sagen, geschlossen in den Matrikeln der Leipziger Universität erscheinen, die Bedeutung aber namentlich, welche die Magister Johann von Münsterberg und Johann Hoffmann von Schweidnitz für die Errichtung der Leipziger Universität gewannen, läßt uns schließen, daß sie die Organisatoren und Führer des Auszuges aus Prag gewesen sind.

In Böhmen aber kam es nach dem Siege der wiclititschen Partei nicht mehr zur Ruhe. Mit welchem Interesse mögen die ehemaligen Prager Magister, die nun in Heidelberg, Wien, Erfurt, Leipzig und Krakau wirkten, den Lauf der Dinge in Böhmen verfolgt haben. Einige von ihnen finden wir auf dem großen Konzil zu Konstanz wieder. Ja, zwei von ihnen, Peter Storch und Johann Münsterberg, traten hier zum letzten Male ihrem ehemaligen Prager Kollegen und Gegner Johannes Hus gegenüber. Sie waren als Zeugen in Husens Prozeß geführt und sollten wohl aussagen über die Haltung Husens gegenüber den Deutschen und über die Vorgänge, die zum Auszug des Jahres 1409 geführt haben. Es ist schade, daß uns ihre Aussagen nicht mehr erhalten sind, ebenso wie die des letzten Dekans Albert Barrentrappe. Storch und Münsterberg wurden zu Hus in den Kerker geführt und mußten hier den Anordnungen des kanonischen Prozesses gemäß vor seinen Augen die Wahrheit ihrer Angaben beschwören¹⁾. So dürften sie wohl auch noch der großen Sitzung beigewohnt haben, welche die Beurteilung des böhmischen Ketzers aussprach, und vielleicht geschah es, daß die Achtung vor dem Bekennermut des tschechischen Magisters, der den Flammentod dem Widerruf vorzog, ein letztes versöhnendes Licht auf die alte wissenschaftliche und nationale Gegnerschaft warf. Die Funken des Scheiterhaufens von Konstanz entfachten die hussitische Bewegung zu hellen Flammen; sie schlug in offene Revolution um. Es ist die Stadt Breslau, in der 1420 der Reichstag tagte, der den ersten Kreuzzug gegen die Hussiten in Gang brachte. Jahr um Jahr nun erfüllte Krieg und Brand Böhmen und bedrohte die Nachbarländer. Noch lebte hochbetagt in Heidelberg der alte Magister Niko-

1) Palacký, Documenta M. J. Hus, I. c. S. 110.

laus von Jauer. Da sollte er noch einmal, 1420, traurig an seine Prager Jahre erinnert werden. Er wurde zum Amte des Rekerichters berufen. Johannes Drändorf¹⁾, einer der wenigen ehemaligen Prager Studenten, die sich der hussitischen Bewegung angeschlossen hatten, hatte deren Lehren in Süddeutschland zu verbreiten gesucht. Nun ward ihm in Heidelberg der Rekerprozeß gemacht und der Scheiterhaufen gerüstet. Drüben aber in Schlesien lebte damals noch im hohen Alter der Abt Ludolf von Sagan, der gleich Nikolaus von Jauer das goldene Prag vor fünfzig Jahren gekannt hatte und nun betrübt aufzeichnete, was aus der großen Schöpfung Karls IV. geworden war.

Und damit kehren wir zu unserem Ausgangspunkt zurück. Das große Kulturwerk, das unter Karl Böhmen und Schlesien so verheißungsvoll verbunden hatte, war fast vernichtet; das politische Gefüge des karolinischen Staatsbaues aufs schwerste erschüttert: nächst dem nationalen Gegensatz trennte nun der Gegensatz des Glaubens das altgläubige Schlesien vom hussitischen Böhmen. Das Deutschtum Böhmens hat einen Schlag erhalten, der dem von Schlesien erspart geblieben ist. Aber eines hat auch jene Zeit nicht mehr vermocht: das Deutschtum in Böhmen, namentlich in seinen Randgebieten, völlig auszutilgen. Diesseits und jenseits des Gebirgswalles sitzt das gleiche deutsche Volkstum der gleichen Stammesart. Und was nach des Kaisers Karl weiser Absicht die Klammer bilden sollte, die seine Länder verbinden sollte, das verbindet die Deutschen hüben und drüben auch heute noch: das Band der gleichen geistigen Bildung.

¹⁾ A. Franz, Nikolaus Magni, l. c. S. 115, wo auch die Quellen des gegen Drändorf geführten Inquisitionsprozesses angegeben sind. Siehe ferner Heinr. Böhmer, Peter von Dresden im Neuen Archiv f. Sächsische Geschichte XXXVI, 217, 223 f., und zuletzt Bartoš, l. c. S. 76, 120, 129, 130 ff., 149. — Vgl. zum Ganzen auch H. Hefel, Gesch. d. dtsh. Literatur i. Schlesien 1 (Breslau 1929), 71 ff., 288 f.

II.

Zum Mongoleneinfall von 1241.

Von

Joseph Beder.

Als ich auf der Wanderversammlung des Vereins für Geschichte Schlesiens im Sommer 1931 in Wahlstatt über die denkwürdige Schlacht von 1241 sprach, hatte ich nicht die Absicht, der umfangreichen Literatur darüber eine neue Veröffentlichung hinzuzufügen, da die auf der Unzulänglichkeit der Quellenlage beruhende Schwierigkeit der Materie wenig dazu ermunterte. Auch die gleichzeitig erschienene Arbeit von Felix Taubitz¹⁾, der eine vortreffliche gedrängte Übersicht über den derzeitigen Stand der Forschung gibt, zeigt den Widerstreit der Meinungen und die vielfache, unvermeidliche Unsicherheit ihrer Grundlagen. Wenn ich trotz dieser Situation nun doch das Wort dazu nehme, so bewegen mich dazu die mannigfachen, zum Teil in ausführlichen Zuschriften an mich ergangenen Aufforderungen, die in meinem Wahlstätter Vortrag geäußerten Auffassungen doch dem Druck zu übergeben. Der Mangel an Raum gestattet dies zwar nur in knappem Umfang und zwingt mich, auf einige Hauptpunkte mich zu beschränken, bei denen ich glaube, einige präzisere Formulierungen und Ergänzungen auf Grund der neueren Forschung der Mongolengeschichte im allgemeinen und der orientalischen und abendländischen Kriegsgeschichte im besonderen geben zu können. Vor allem gilt es auch, sich über die uns im Stich lassende Quellenlage schonungslos ohne Rücksicht auf traditionelle Auffassungen und Darstellungen klar zu werden. Seit Fr. Wilh. von Sommersberg die vermeintliche Chronik des Bischofs Boguphal herausgegeben hat²⁾, haben bis jetzt die Historiker des Mongoleneinfalls dessen Bericht als grundlegende zeitgenössische Quelle verwertet. Dennoch ist aber heute kein Zweifel mehr möglich, daß diese nicht von Boguphal herrührt und ihre Fort-

1) Die Mongolenschlacht bei Wahlstatt, Schlesische Geschichtsblätter 1931, S. 57 ff.

2) Siles. rerum scriptores 2 (Leipzig 1730), 60 ff.

setzung nicht von Basco, sondern von einem Unbekannten ¹⁾, vielleicht von Johann von Czarnkow ²⁾, jedenfalls erst in der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts zusammengetragen worden ist. Merkwürdigerweise hat man trotz dieses Ergebnisses den sog. Boguphal als vornehmlichste Quelle auch weiterhin zu Grunde gelegt, und als Bielowski ³⁾ in seiner Neuauflage die wichtige Stelle „decima pars Tartarorum“ durch „dicta pars Tartarorum“ auf Grund besserer Handschriften ersetzt hatte, gingen die Meinungen, welches die richtige Lesart sei, auseinander ⁴⁾, obwohl die Tatsache, daß der sog. Boguphal schon längst als späte Kompilation erkannt war, diese Streitfrage doch gegenstandslos gemacht hatte. Meistens behielt man die Lesart decima, die in dem unklaren Bericht des sog. Boguphal eher einen Sinn ergab, einfach bei ⁵⁾. Und doch hat schon Max Perlbach aus dem sog. Boguphal als einen der wesentlichsten Urbestandteile die „Annales capituli Posnaniensis“ herausgeschält ⁶⁾, neu ediert ⁷⁾ und damit die unzureichenden Texte bei Sommersberg und Bielowski ersetzt. Perlbachs Studien hat Kętrzyński ⁸⁾ weitergeführt mit dem Ergebnis, daß in diesen im Posener Domkapitel entstandenen Annalen die Jahre 1192—1247 wahrscheinlich von dem dortigen Dekan Gerard ziemlich gleichzeitig verfaßt und für die Jahre 1247—73 von dem Domkustos Godyslaw genannt Baszko fortgeführt worden sind. Aus diesen Posener Jahrbüchern hat unter Vermengung mit sonstigen Quellen der sog. Boguphal, der Kompilator des 14. Jahrhunderts, geschöpft. Die „Annales capituli Posnaniensis“ stellen daher die einzige gleichzeitige chronikalische Quelle dar, die über den Tatareneinfall uns einige knappe zusammenhängende Angaben liefert, und zwar sind sie nach Perlbachs ⁹⁾ Urteil, dem sich auch Kętrzyński ¹⁰⁾ anschließt, „eine hochwertige Quelle ersten Ranges, verfaßt von zwei

1) Vgl. Max Perlbach in den M. G. SS. 29, 437.

2) Vgl. die grundlegenden Untersuchungen von M. St. von Warmst, Die großpolnische Chronik, Diss. Göttingen 1879 und Max Perlbach, Die großpolnischen Annalen, Preußisch-polnische Studien 2 (Halle 1886), 69 und ebendesselben Aufsatz, Die Anfänge d. poln. Annalistik, Neues Archiv d. Ges. f. ält. d. Geschichtskunde 24 (1899), 231 ff. — Die polnische Literatur darüber bei G. Corbut, Literatura polska, 2. wyd. (Warschau 1929), S. 12.

3) Mon. Poloniae hist. 2 (Lwów 1872), 561.

4) Vgl. C. Grünhagen, Reg. z. schles. Gesch., 2. Aufl., 1 (Breslau 1884), 245.

5) So zuletzt noch Taubitz a. a. O. S. 59, A. 2.

6) Preuß.-poln. Studien 2, 41 ff. 7) M. G. SS. 29, 437.

8) W. Kętrzyński, O kronice Wielkoposkiej, Rozprawy akad. umiej. Krak. histor.-filoz. 33 (1896), 1 ff.

9) Studien S. 65, 69. 10) a. a. O. S. 40.

hochstehenden Geistlichen, die die Ereignisse ihrer Zeit erzählten teils nach den Urkunden teils nach eigenen Erlebnissen oder Mitteilungen von Augenzeugen“.

Wir kommen nunmehr zur Beurteilung der zweiten Hauptquelle, die von Mieschow ¹⁾ über Thebesius ²⁾ bis in unsere Zeit hinein immer wieder ausgeschöpft worden ist, die „Historica Polonica“ des Jan Dlugosz. Das Urteil über diesen bedeutendsten Geschichtsschreiber, den Polen im Mittelalter hervorgebracht hat, schwankt in der historischen Kritik, seitdem insbesondere die Historiker Roepell ³⁾, Stenzel ⁴⁾ und Grünhagen ⁵⁾ an dem Ansehen des 1480 gestorbenen Krakauer Domherrn stark zu rütteln begonnen haben. Seitdem hat die deutsche historische Forschung sich meistens skeptisch gegenüber der Glaubwürdigkeit dieses mit allen Vorzügen und Fehlern der Humanisten ausgestatteten Schriftstellers eingestellt, während die polnische Kritik sich zurückhaltend verhielt ⁶⁾. Monographisch hat zuerst Girgensohn ⁷⁾ das 7. Buch, in dem der Mongoleneinfall dargestellt wird, untersucht mit dem Ergebnis, daß er der Phantasie des Verfassers einen reichlichen Anteil zuschreibt. Sodann hat Heinrich Zeißberg in seinem grundlegenden Werk „Die polnische Geschichtsschreibung des Mittelalters“ ⁸⁾, in vorsichtiger Weise sein Urteil abwägend, erklärt, daß Dlugosz bei aller bewundernswerten Kunst der historischen Darstellung und der Fülle der gesammelten Stoffmasse die Haupteigenschaft, die unbedingte Wahrheitsliebe, abzusprechen sei und er nur bei gleichzeitiger Kontrolle durch andere Quellen verwertet werden dürfe. Darauf hat Semkowicz in einer umfangreichen gelehrten Untersuchung den Quellenwert der „Historia Polonica“ analysiert und mit gewissen Einschränkungen zu halten versucht. Aber auch er kann nicht umhin, in seinem Gesamturteil über Dlugosz zu beklagen, daß seine Begabung nicht ausreichte für kritische Ausbeute

1) Matthias von Mieschow, De duabus Sarmatiis Asiana et Europiana (Krakau 1517), lib. 1 cap. 3.

2) Gg. Thebesius, Slegnizische Jahrbücher, hgb. von Gottfr. Balth. Scharff (Zauer 1733), S. 50 ff.

3) Rich. Roepell, Geschichte Polens 1 (Hamburg 1840), 469.

4) G. A. S. Stenzel, Geschichte Schlesiens 1 (Breslau 1853), 47 f.

5) In den Regesten und in der Allg. Deutsch. Biographie 11, 605; abgemildert ist seine Kritik in seiner Geschichte Schlesiens.

6) Die umfangreiche Literatur bei Corbut a. a. O. 1, 50 f.

7) J. Girgensohn, Kritische Untersuchung über das 7. Buch der Historia Polonica des Dlugosz. Diss. Göttingen 1872, S. 77.

8) Preischriften der Fürstl. Jablonowskischen Gesellsch. 17 (1873), 333 f.

und entsprechendes Ordnen seines riesigen Materials, daß andererseits Rechtgläubigkeit und Vaterlandsliebe ihn oft der Unparteilichkeit und Unvoreingenommenheit des Urteils über die Quellen beraubten¹⁾. Seine Darstellung des Einfalls der Tataren hat Semkowicz eingehend geprüft, um nachzuweisen, daß er in den wichtigsten Einzelheiten richtig berichtet habe²⁾. Er muß dabei aber zugeben, daß er zahlreiche Irrtümer begangen und auch manches „erfunden“ hat. Im ganzen aber ist Semkowicz der Meinung, daß Dlugosch zahlreiche uns verlorene Quellen benutzt habe, woraus sich seine eingehenden Berichte erklärten. Dieser Annahme müssen wir indessen die Tatsache entgegensetzen, daß zwischen den äußerst dürftigen nur mit wenigen Zeilen den Mongoleneinfall berührenden Quellen erster Hand und der stoffreichen, mit einer Fülle von Einzelheiten ausgestatteten, umfangreichen Erzählung des Dlugosch ein unüberbrückbarer Spalt klappt. Nicht eine einzige der vor Dlugosch die Dinge behandelnden Chroniken und Annalen weist, rein räumlich gemessen, auch nur einen kleinen Bruchteil seines Stoffumfanges auf³⁾. Muß dieses Mißverhältnis die historische Kritik an sich schon zu weitgehendster Skepsis auffordern, so werden wir zu vollständiger Ablehnung des Berichtes von Dlugosch, soweit er nicht durch andere Zeugnisse kontrolliert ist, genötigt, seitdem Lambert Schulte ihn geradezu der Fälschung beschuldigt und nachgewiesen hat, daß sein „*Chronicon episcoporum Vratislaviensium*“ nicht auf Quellen, sondern zum allergrößten Teil auf reiner Erfindung und romanhafter Erweiterung beruht⁴⁾. Es bleibt uns daher heute nichts anderes übrig als die Folgerung, daß vielleicht Dlugosch eine Reihe von Einzelheiten aus guter Überlieferung geben kann, daß aber seine Gesamtdarstellung ein Produkt seiner Kombination und Phantasie ist.

Um die Dürftigkeit der Quellen zu ergänzen, hat neuerdings Heinrich Hahn⁵⁾ auf die Bilder der Schlachtenwerter Hedwigs-

1) Alex. Semkowicz, *Krytyczny rozbiór dziejów polskich Jana Długosza* (Krakau 1887), S. 13 ff.

2) a. a. O. S. 239 ff.

3) In der Ausgabe von M. Przewdziedzi, tom. 2 (Krakau 1873), umfaßt der Mongoleneinfall 20 Quartseiten, während die früheren Quellen ihm höchstens ebenso viel Zeilen widmen.

4) L. Schulte, *Dlugossiana*, *Zeitschr. d. Ver. f. Gesch. Schles.* 49 (1915), 126 ff. — Diese bedeutsame Arbeit ist in der Literaturübersicht bei Corbut nicht angeführt. — Vgl. auch Franz X. Seppelt, *Geschichte des Bistums Breslau, Realhandbuch des Bistums Breslau*, Teil 1 (Breslau 1929), 6, 10.

5) Die Mongolenschlacht, *Biegnitzer Tageblatt* 1930, Nr. 262 vom 9. Nov.

legende¹⁾ als Anhalt für den Verlauf der Wahlstätter Schlacht verwiesen. Diese im Jahr 1353 für Herzog Ludwig von Schlesien und Liegnitz hergestellte Handschrift zeigt den Bestand der schlesischen Tatarensage in ihrer ersten Entwicklungsphase, wie sie in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts im Zusammenhang mit dem Aufschwung, den die Verehrung der heiligen Hedwig damals erfuhr, sich gestaltete. Die Verwendung dieser Volksüberlieferung hat nach den methodischen Grundsätzen zu erfolgen, die für die Auswertung von Sagen als geschichtlichen Quellen maßgebend sind, wozu in erster Linie die Kontrolle durch andere historische Zeugnisse gehört. Infolgedessen ist eine wirksame Besserung unserer Quellenlage hiervon nur in geringem Umfang zu erwarten. Wir müssen uns damit abfinden, daß damals Schlesien und Polen keinen Chronisten von Bedeutung aufzuweisen haben und selbst an primitiven Annalisten recht arm sind, während das Abendland, in Atem gehalten durch den Kampf zwischen Kaiser und Papst, den Ereignissen im Osten stärkere Aufmerksamkeit erst entgegenbrachte, als es sich in seinen Kernlanden von den Tataren selbst bedroht fühlte.

So bleiben uns denn als einzige hochwertige und zugleich gleichzeitige Quelle die „*Annales capituli Posnaniensis*“ übrig. Der entscheidenden Bedeutung²⁾ wegen, die diesem Bericht zukommt, geben wir den Text nach der Ausgabe Perlbachs hier zunächst wieder:

„*Rex Tarsis intravit Ungariam cum multis exercitibus, cui occurrit Bela rex Ungarie et Colomannus frater eius in prelio, qui ambo multis exercitibus amissis terga verterunt. Tarsis Ungariam vastans et homines interficiens a maximo usque ad minimum non parcens ulli etati vel sexui usque ad Danubium pertransivit. Quando vero fuit in introitu Ungarie, partem exercitus sui contra Poloniam destinavit, qui die Cinerum Sandomiriam vastaverunt et postmodum per Cracoviam et Visliciam et Lanciciam transeuntes venerunt Wratislaviam; quibus dux Henricus filius Henrici, qui tunc principatum tenebat in Slezia, Cracovia et Polonia, cum omni sua potentia occurrit in campo castris de Legnicz; qui Henricus ab ipsis Tataris, multis milibus hominum perditis, ipse fuit interfectus.*“

Wir haben zunächst die am meisten umstrittene schwierige Frage zu untersuchen, welchen Weg die Mongolen durch Polen und Schle-

¹⁾ Vgl. über sie jetzt Jos. Klapper, Die Tatarensage der Schlesier, Mitt. d. Schlesj. Ges. f. Volkstunde 31—32 (1931), 163 f.

sien, zusammen oder in Abteilungen, eingeschlagen haben. Nach den Posener Kapitelsannalen verwüstet die nach Polen unter Führung Baidars ¹⁾ entsandte Armeeabteilung am 13. Februar 1241 Sandomir an der Weichsel. Zu einem ersten Treffen kam es bei Thursto am Fluß Czarna oder bei Chmielnik in der Nähe von Szydłow ²⁾. Mit dieser Niederlage war das Schicksal Krakaus besiegelt. Nun berichten die Kapitelsannalen, daß die Tataren über Krakau, Wislicia und Lancicia nach Breslau zogen. Wislicia liegt von Sandomir aus südwestlich in Richtung Krakau, Lecznycz dagegen von Sandomir aus nordwestlich. Wie den meisten Chronisten fehlt auch unserem Annalisten die richtige geographische Vorstellung, oder er nennt, ohne auf topographisch genaue Folge Wert zu legen, lediglich die heimgesuchten Orte. Von einer Teilung der Armee in zwei Abteilungen, von denen die eine in einem nördlichen Halbkreis über Lecznycz durch Kujawien, die andere in einem südlichen Halbkreis über Krakau und Oppeln zog, worauf sich dann beide vor der Schlacht bei Liegnitz wieder vereinigten, weiß er nichts. Man hat seither diese von der Forschung fast allgemein angenommene Teilung des Mongolenheeres vor allem auf den vermeintlichen Boguphal gestützt, der ein Zehntel des Heeres abzweigen und von Norden her nach Liegnitz gelangen läßt. Das Teilungsverhältnis 1:10 ist an sich wenig wahrscheinlich, und so hat Bielowski ³⁾ in seiner Neuausgabe die seit Sommersberg eingebürgerte Lesart „decima pars“ durch eine in besseren Handschriften sich findende Variante „dicta pars“ ersetzt. Damit wurde die Annahme der Heeresteilung eigentlich schon hinfällig, abgesehen davon, daß weder die eine noch die andere Lesart den an sich unklaren Text des sog. Boguphal zu bessern vermag. Er ist eben, wie oben dargelegt, eine Quelle zweiter Hand, die ihre Vorlagen vermengt. Es bleibt nun noch Dlugosz übrig. Das Grundsätzliche über ihn ist schon gesagt. Es kommt hinzu, daß er den sog. Boguphal gekannt hat und gerade hier voller Irrtümer und Widersprüche ist. Auf die zahlreichen Dubletten in diesem seinem Be-

¹⁾ Der richtige Name wird uns von dem aufs beste unterrichteten Erzbischof Roger von Spalato, der beim Ungarneinfall in tatarische Gefangenschaft geraten war, überliefert, M. G. SS. 29, 554. Die Genealogie der Nachkommen Dschingis Khans gibt jetzt Giovanni Soranzo, *Il papato, l'Europa cristiana e i Tartari*, Pubblicazioni della Università Cattolica del Sacro Cuore, ser. 5, vol. 12 (Milano 1930), tav. A—D.

²⁾ Über die quellenmäßige Beglaubigung dieser Schlacht vgl. Semkowicz a. a. V., S. 247.

³⁾ *Mon. Polon. hist.* 2, 561.

richt hat auch Strakosch-Graßmann¹⁾, der ihn bis zu einem gewissen Grade verteidigt, hinweisen müssen. So läßt Dlugosß die Tataren am Aschermittwoch²⁾ Sandomir zerstören und am selben Tag nach Krakau kommen³⁾; er berichtet ferner, daß am Ostermontag die zweite von Sandomir nach Lecznyc und Kujawien gesandte Gruppe nach Krakau zurückgekehrt sei⁴⁾ und sich dort mit der anderen Gruppe wieder vereinigt habe, und später läßt er die von Kujawien kommenden Scharen sich mit den anderen von Krakau her kommenden bei Breslau wieder treffen⁵⁾. Die erste Version bei Dlugosß stimmt mit den Angaben des Posener Annalisten überein; sie allein kann quellenkritisch als beglaubigt gelten. Die militärische Glanzleistung dieser Trennung über weite Zwischenräume und der Wiedervereinigung zur Entscheidungsschlacht ist abzulehnen. Eine strategische Absicht für solch ein gefährliches Unternehmen ist nicht ersichtlich; die ganz hervorragende mongolische Heerführung hat wohl die kühnsten Reiterzüge der Weltgeschichte aufzuweisen, aber sie haben immer ihren wohlberechneten Zweck. Es liegt daher auch sachlich keinerlei Anlaß vor, die nach Fortfall des sog. Boguphal quellenmäßig jetzt durchaus unzulänglich begründete These der Teilung des Tatarenheeres in Polen noch weiterhin aufrecht zu erhalten. Wir müssen vielmehr annehmen, daß die Tataren von Sandomir aus, sei es im ganzen oder mit einem detachierten Streifcorps, einen Raubzug in das Kujawische unternahmen, der sie wieder in die Gegend von Sandomir oder Wislica zurückführte, von wo sie dann weiter nach Krakau zogen. Bei der fabelhaften Schnelligkeit, mit der sie, wie wir unten noch näher zeigen, die weitesten Strecken in wenigen Tagen über-

1) Gustav Strakosch-Graßmann, Der Einfall der Mongolen in Mitteleuropa in den Jahren 1241 und 1242 (Innsbruck 1893), 39 A. 4.

2) D. Wolff, Geschichte der Mongolen oder Tataren (Breslau 1872), 165 A. 7 hat durch scharfsinnige Konjekturen einige Irrtümer des Dlugosß zu erklären versucht. So habe dieser beim zweiten Aschermittwoch „in die cinerum“ verlesen aus „in die Veneris“. Es wird aber wohl einfach mangelnde Sorgfalt bei der Bearbeitung des gesammelten Materials vorliegen. Wesentlicher aber als die Irrtümer in Einzelheiten bleibt die Unzulänglichkeit und Unglaubwürdigkeit bei der Darstellung des Gesamtverlaufs.

3) Opera ed. Przewdziecki 11, 266; 270.

4) Opera 11, 270: „Feria vero secunda Paschae exercitus alter Thartarorum ex Sandomiriensibus stativis versus Lanciam et Cuyaviam directus . . . Cracoviam rediit et . . . altero exercitui se coniunxit.“

5) Opera 11, 272: „Interim Thartari, qui in Cuyaviam iverant, cum his qui de Cracovia venerant, in territorio Wratislaviensi feria secunda Paschae convenientes“ . . .

wanden, machen Zeitdauer und Ausmaß eines solchen Streifzuges der Eingliederung in die Chronologie keinerlei Schwierigkeiten ¹⁾. Von den neueren Forschern hat offenbar Warschauer ²⁾, wie ich nachträglich ersehe, sich nunmehr zur gleichen Auffassung bekannt, wenn er in einem volkstümlichen Aufsatz ohne nähere Begründung schreibt: „Von Sandomir aus suchte Baidar Sieradz, Łęczyca und Kujawien heim. Dann zog er wechselfelaufwärts durch Kleinpolen über Wislica nach Krakau und weiter nach Schlesien.“ Es ist bemerkenswert, daß auch einige der späteren Annalisten, deren Quellen freilich noch nicht erhellt sind, die gleiche Auffassung haben. Die nach 1399 im Kloster *Ujsa gora* im Palatinat Sandomir geschriebenen und sonst geschätzten „*Annales Sanctae Crucis Poloniae*“ ³⁾ lassen die Tataren nach der Schlacht bei Liegnitz „e converso ad propria per terras Syradie, Sandomirie, Russie“ zurückkehren. Die Vorstellung des in dieser Gegend beheimateten Chronisten, die Verwüstung von Sieradz und Sandomir sei auf dem Rückweg nach Rußland geschehen, mag sich daraus erklären, daß die Tataren von Kujawien aus zunächst wieder in südöstlicher Richtung (e converso) gegen Krakau zogen, um dann von hier aus sich westwärts zu wenden. Ähnlich läßt auch der Krakauer Bischofskatalog ⁴⁾ die Tataren von Sandomir aus

¹⁾ Merkwürdig geschwannt hat in dieser Frage Grünhagen. In den *Regesten*, 1. Aufl. (1866), S. 212 erklärt er sich für die Teilung des Heeres bei Sandomir, wobei der nördliche Teil durch Kujawien nach Liegnitz, der südliche Teil aber über Krakau und Oppeln sich direkt nach Böhmen wendet, wobei Ort und Zeit der Wiedervereinigung der beiden Teile dunkel bleibt. In der 2. Aufl. der *Regesten* (1876), S. 245 erklärt er sich für die Teilung bei Sandomir und Wiedervereinigung bei Liegnitz. In seiner Lebensbeschreibung Heinrichs II. (ADB 11 [1880], 605) hält er diese übliche Annahme kaum noch aufrecht, in seiner *Geschichte Schlesiens* 1 (1884), 68 ist sie ihm wieder zweifelsfrei.

²⁾ Adolf Warschauer, *Die deutsche Kolonisation und der große Mongoleneinfall in Osteuropa, Ostdeutscher Heimatkalender* 8 (1929), 47. Auch H. Morel, der in seinem Aufsatz „*Les campagnes mongoles au XIII^e siècle*“, *Revue militaire française* 92, 4 (1922), 356 ff.; 92, 5 (1922), 57 ff. als Soldat, aus Quellen zweiter Hand schöpfend, die Feldzüge beurteilt, weiß nur von einer einzigen Heeresgruppe, die von Sandomir über Krakau, Ratibor, Breslau nach Liegnitz gelangt. Dagegen spricht Soranzo (a. a. O. S. 45 u. 53) ziemlich unklar und ohne quellenmäßige Begründung von 2 Korps, von denen das eine von Krakau über Ratibor nach Liegnitz gezogen sei, während das andere Südpolen durchquert und nach der Wahlstätter Schlacht sich mit dem ersteren wieder vereinigt habe.

³⁾ M. G. SS. 19, 680.

⁴⁾ *Mon. Pol. hist.* 3, 358. Semkowicz a. a. O. 242 nimmt an, daß dem Verfasser ältere verlorene Quellen zu Gebote gestanden haben.

nach Rußland zunächst zurückkehren und dann von neuem wiederkommen: „Post hec Thartari de Russia iterato venientes una pars in Ungariam, alia in Poloniam ingrediuntur et aliqui in Lanciam et Cuiaviam, aliqui Cracoviam adeunt.“ Von der Wiedervereinigung schreibt er nichts, scheint sie aber stillschweigend anzunehmen, da er einfach nach der Nachricht über die Schlacht bei Tharzes¹⁾ fortfährt: „Thartari in ulteriora Polonie versus Oppoliam et Wratislaviam perveniunt.“ Schließlich sei noch die in ihrer heutigen Gestalt im 16. Jahrhundert niedergeschriebene, auf ältere gute Vorlagen zurückgehende „Chronica terrae Prussiae“²⁾ angeführt: „Gens Tartarorum in duas partes se dividendo Bohemiam, Ungariam, Poloniamque vastavit.“ Kommt diesen späteren Quellen auch nur sekundärer Wert zu, so bezeugen sie jedenfalls, daß die Vorstellungen von einer nochmaligen Teilung der auf Polen angelegten Armee im späten Mittelalter nur teilweise bestand. Gänzlich ablehnen muß ich die immer wieder erfolgte Annahme³⁾ einer dritten Heeresabzweigung, einer dritten „Streißchar“, die nach Preußen oder gar Litauen hinein vorgestoßen sei, da die gleichzeitigen und späteren preußischen Quellen auch nicht den geringsten Niederschlag einer solchen Tradition aufweisen⁴⁾, wobei auch hier die Frage der strategischen Zweckmäßigkeit oder vielmehr leichtfertigen Sinnlosigkeit eines solchen Unternehmens angesichts der bekannten wohlberrechnenden, disziplinierten mongolischen Führung aufzuwerfen wäre⁵⁾. Schließlich wäre die Vereinigung gar dreier, weit auseinander gezogener

1) Es ist offenbar der oben erwähnte Kampf bei Thursto oder Chmielnik gemeint.

2) Mon. Pol. hist. 4, 36. — Vgl. Perlbach, Studien 2, 72 ff.

3) So insbesondere Strakosch-Graßmann a. a. O., S. 42 und zuletzt Taubitz a. a. O. S. 59.

4) Deshalb haben schon Joh. Voigt, Gesch. Preußens 2 (Königsberg 1827), 414 und A. L. Ewald, Die Eroberung Preußens durch die Deutschen 2 (Halle 1875), 64; 3 (1884), 124 einen Einfall der Mongolen in Preußen vollständig abgelehnt.

5) Den häufig angeführten Brief des in Italien weilenden Kaisers Friedrich II. vom 3. Juli (Huillard-Bréholles, Historia diplomatica Friderici secundi 5, 2 [1859], 1150 f.), worin er von drei tatarischen Heeren sagt: „una per Pructenos transmissa et ingrediente Poloniam . . . secunda Bohemie fines ingressa . . . tertia percurrit Hungariam“ . . . hat schon Grünhagen, Gesch. Schles. 1, Anm. S. 21, mit Recht als wenig wertvoll beurteilt, da er von falschen, auf der weiten Entfernung vom Schauplatz beruhenden Vorstellungen ausgehe. Die drei Heere sind offenbar aus den drei heimgesuchten Ländern Polen, Mähren und Ungarn hergeleitet. Mit „Pructeni“ sind die „Rutteni“ gemeint.

Heeresgruppen im Raum vor Liegnitz zwecks gemeinsamen Schlagens eine geradezu wunderbare Leistung. Daß dabei die von Norden herabkommende Abteilung die auf dem Wege liegenden reichen Klöster Trebnitz und Leubus verschont haben sollte, wäre gänzlich unglaublich, und doch sind sie vom Mongolensturm unberührt geblieben ¹⁾.

Von Krafau aus, das am 24. März zerstört wurde, ging der Zug westwärts zur Oder. Ratibor und Oppeln streiten sich um die Stelle des Übergangs. Was Welzel ²⁾ über die verlorenen Quellen des Kaplans Gromann in Ratibor sagt, klingt mysteriös; bemerkenswerter sind seine Mitteilungen über die 500 Jahre alte Ratiborer Volksüberlieferung von der Mongolenzeit. Oppeln haben sie jedenfalls berührt ³⁾. Von einem Kampf daselbst berichten erst der sog. Boguphal und ihm folgend Dlugos. Die neuesten Ausgrabungen ⁴⁾ in Oppeln haben Pfeilspitzen tatarischen Gepräges zu Tage gefördert, wie sie sonst in Schlesien und Polen nicht vorkommen und in Europa nur aus Südrußland bekannt sind. Die letzte bei den Ausgrabungen entdeckte Holzriedlung hat bis ins 13. Jahrhundert hinab bestanden. Sie wird nach dem Mongoleneinfall durch die gemauerte Pfaffenburg ersetzt worden sein. Von Oppeln zogen die Tataren oderabwärts über Brieg nach Breslau. Die von Schweinichen auf Grund militärischer Kombinationen geäußerte Ansicht ⁵⁾, gegen Breslau sei nur ein Detachement, die Hauptmasse aber über Falkenberg, Grottkau, Heinrichau, Schweidnitz und Striegau gegen Liegnitz geritten, ist von keiner Quelle belegt. Am 12. März noch weilte Herzog Heinrich in Brieg, wo er urkundet ⁶⁾. In einer Zuschrift an mich meint J. Nieländer, der Herzog habe dort Sicherungsvorkehrungen gegen die Tataren getroffen und die Absicht gehabt, dem Einbruch des Feindes hier entgegenzutreten. Ich glaube, die nächstliegende Vermutung geht dahin, daß sich der Herzog hier um die Aufbietung seines Heerbannes persönlich gekümmert hat. Zu

¹⁾ In der seiner Schrift beigegebenen Karte III legt Strakoß-Grazmann den von ihm vermuteten Weg der vermeintlichen dritten Tatarengruppe mitten durch Trebnitz durch.

²⁾ Aug. Welzel, Gesch. d. Stadt Ratibor (Ratibor 1861), 23 ff.

³⁾ Vgl. den Krafauer Bischofskatalog a. a. O.; Grünhagen, Reg. 1, 246 f. und Semkowicz a. a. O. S. 249.

⁴⁾ Nach mündlicher Mitteilung des Leiters der Ausgrabungen Dr. Georg Raschke.

⁵⁾ Konst. von Schweinichen, Unsere Heimat (Breslau 1909), 32 f.

⁶⁾ Grünhagen, Reg. 1, 246 Nr. 569.

einem Kampf ist es hier wohl nicht gekommen. Daß Brieg damals schwer heimgesucht worden ist, darf man mit Nieländer wohl auch aus der besonderen Betonung schließen, welche die inzwischen zu deutschem Recht ausgesetzte junge Stadt auf die schützenden Mauern legt. In der Aussetzungsurkunde von 1250 heißt es: „ad hostium pravorum sevicias reprimendas infra duos annos civitatem munire promissimus“¹⁾. Anfang April kamen die Tataren in das von seinen Bewohnern angezündete Breslau. Da die Burg ihnen Widerstand leistete, zogen sie weiter gen Liegnitz, wo es auf der Wahlstatt am 9. April 1241 zur Schlacht kam²⁾.

Es ist notwendig, hier etwas eingehender kriegsgeschichtlichen Betrachtungen Raum zu geben, die bisher für die Erforschung des Mongoleneinfalls nicht genügend berücksichtigt worden sind. Mannigfach haben verschiedene Forscher Vermutungen ausgesprochen über die Zahl der Kämpfer, über die Beweglichkeit der Mongolen, über die Unmöglichkeit der Verpflegung im Frühjahr, den Schlachtverlauf und sonstige militärische Fragen, ohne die Ergebnisse der neueren kriegsgeschichtlichen Forschung von Delbrück³⁾, der leider die Mongolen ganz beiseite läßt, bis Schmitthenner⁴⁾ und andererseits die neuesten Forschungen über die Mongolen selber genügend heranzuziehen, deren gewaltige militärische Leistungen⁵⁾ den Hintergrund bilden, auf dem sich Einordnung und richtige Wertung der schlesischen Abwehr aufbauen. Das glänzende Werk von Léon Cahun⁶⁾, das die europäischen Mongolenzüge in umfassender, geistvoller Weise darstellt, ist für unsere Zwecke bisher unbeachtet geblieben. Hingewiesen sei mehr des Namens des Verfassers wegen auf einen Vortrag des berühmten Sinologen Cordier⁷⁾. Zu nennen sind auch

1) Cod. dipl. Siles. 9, 220.

2) Die Quellen, die das Datum angeben, sind zusammengestellt bei Georg Bachfeld, Die Mongolen in Polen, Schlesien, Böhmen und Mähren (Innsbruck 1889), 38.

3) Hans Delbrück, Gesch. d. Kriegskunst, Bd. 3, Berlin 1907.

4) Paul Schmitthenner, Krieg und Kriegführung im Wandel der Weltgeschichte. Wildpark-Potsdam (1930).

5) Selbst Grünhagen, Gesch. Schlesiens 1, Anm. S. 21 schreibt noch: „Wie barbarisch auch die Mongolen waren, so wird man doch den Führern von Heeren, welche so ausgedehnte Eroberungszüge auszuführen vermocht haben, immerhin eine gewisse Kriegskunst zuschreiben müssen.“

6) Léon Cahun, Introduction à l'histoire de l'Asie, Turcs et Mongols des origines à 1405. Paris 1896.

7) Henri Cordier, L'invasion mongole au moyen — âge et ses conséquences, Mélanges d'histoire et de géographie orientales 2 (Paris 1920), 260 ff.

die neuesten Biographien von Dschingis Khan, von Lamb ¹⁾ und Vladimirtsov ²⁾ und die zusammenfassende Darstellung von Krause ³⁾.

Die Überflutung der halben bewohnten Welt durch die Mongolen binnen weniger Jahrzehnte ist eins der großartigsten Phänomene aller Zeiten. Innerhalb der nomadischen Kriegszüge hat der Mongolensturm die Wanderkriege ins Grandiose übersteigert und die gewaltigste Machtballung der Weltgeschichte geschaffen ⁴⁾. Die Steppennomaden zogen beritten durch das Land. Mit ihren Pferden schufen sie jenen raschbewegten Krieg, der wie eine Windsbraut daherfegte, weit ausdehnbar, von Jahreszeit und Arbeit relativ unabhängig war und den Charakter einer in Zeit und Raum willkürlichen Explosion besaß ⁵⁾. Die Mongolen stellen gleichsam die idealsten Vertreter des Reiterkrieges dar, in dem die Kampfart des Fernschusses mit stürmischem Reiteranlauf wechselte. Der Bogen war ihre Lieblingswaffe. Zielschießen wurde unablässig geübt und machte die tatarischen Krieger zu vorzüglichen Schützen, die noch beim Fliehen rückwärts gewandt den Feind durchschossen. Diese Nomadenmassen erhielten durch Dschingis Khan ihre straffe militärische Organisation ⁶⁾. Das mongolische Heerwesen fällt ganz aus dem Rahmen der Zeit heraus, es mutet in seiner Organisation vielfach ganz modern an. Die exakte Einteilung der Armeeabteilung bis zur feinen Untergliederung der Gruppen von 10 Mann; das Vorhandensein eines Generalstabes, der die Feldzugspläne eingehend vorbereitet, die feindlichen Lande durch seine Rundschafter ausspioniert, die getrennten Operationen vorher festlegt, für die Verbindung der einzelnen, getrennt operierenden Heeresgruppen mit dem Hauptquartier Sorge trägt, die sorgfältige Ausrüstung der Truppen überwacht, das sind in jener Zeit einzig dastehende Erscheinungen. Im Mittelalter haben lediglich die Mongolen die Kunst, große Armeen zu bewegen und nach

1) Harold Lamb, Dschingis Khan, Deutsch von Dagobert von Mikusch, Leipzig 1928.

2) B. Y. Vladimirtsov, The life of Chingis-Khan, translated from the Russian by prince D. S. Mirsky, London 1930.

3) Friedr. Ernst Aug. Krause, Gesch. Ostasiens 1 (Göttingen 1925), 168 ff.

4) Vgl. Schmitthenner a. a. O. S. 43 ff. und dazu M. u. Eug. Kulischer, Kriegs- und Wanderzüge. Weltgeschichte als Völkerbewegung. (Berlin und Leipzig 1932), S. 33 u. 39, M. 39.

5) Ebenda S. 61 ff.

6) Außer der schon angeführten Literatur vgl. darüber noch Georg Köhler, Entwicklung des Kriegswesens und der Kriegsführung in der Ritterzeit 3 (Breslau 1889), 403 ff. und S. Morel a. a. O.

einem zentralen Willen zu dirigieren, verstanden. Sie haben als erste ihren Truppen durchorganisierte Kadets und eine einheitliche Disziplin gegeben mit einem regelrechten Avancement für jeden Einzelnen, der bei ihnen in Wirklichkeit den Marschallstab im Tornister trägt. Der Forscher steht vor der Frage, wie diese für mittelalterliche Verhältnisse ungeheuren Heeresmassen, die selbst bei schärfster Kritik der überlieferten Zahl zweifellos 100 000 Mann meist überschritten, auf den riesigen Märschen verpflegt werden konnten. Wir können uns zunächst die Bedürfnislosigkeit dieser Nomaden, deren schicksalhafte Bestimmung ihnen den Tod durch Hunger und Kälte in den Wüsten und Steppen ebenso wahrscheinlich wie auf dem Schlachtfelde macht, nicht groß genug vorstellen. Jeder Mann hat seine eiserne Ration von geräuchertem Fleisch und einer Art getrocknetem Milchquark, der im Wasser aufgelöst werden konnte. Sie lebten zunächst überall aus dem Lande, wenn nötig von Milch, Blut und Fleisch ihrer kleinen Pferde, deren jeder Reiter zwei und mehr zum Auswechseln hatte. Sie trugen kleine Feldflaschen und einen Futterbeutel für das Pferd. Mit ihren kleinen, zähen, bedürfnislosen Pferden, von denen Kaiser Friedrich II. am 4. Juli 1241 an König Heinrich III. von England schreibt, sie seien mit Baumrinden, Blättern und Wurzeln zufrieden und dennoch außerordentlich schnell und ausdauernd ¹⁾, waren sie eng verwachsen. Die Manneszucht war ungeheuer streng, Flucht wurde unter allen Umständen mit dem Tode bestraft. Alle Einrichtungen zielten darauf ab, den Kampf überraschend und schnell unter Vermeidung des Nahkampfes durch ein wohldurchdachtes System sich ergänzender, steigender, Nerven und Kraft des Gegners aufreibender Fernangriffe mit Pfeil und Bogen zu führen und zu entscheiden. Hinterhalte und Finten, besonders die verstellte Flucht, spielten hier eine große Rolle. Der scheinbar zersplitterte Kräfteinsatz in zahlreichen Angriffen hintereinander entsprach dem System des berittenen Fernkampfes. Auch die Heeresenteilung in Vorhut, Treffen, Flügel, Hauptreserven trug dem gleichen Bestreben Rechnung, ein lockeres System zu schaffen, das immer wieder neuaneitende, ausgeruhte, mit neuer Munition versehene Scharen zu unablässigen Pfeilangriffen an den Feind heranbrachte. Für eine solche Armee hat es unüberwindbare Schwierigkeiten nicht gegeben. Die Begleitungen grenzen ans Wunderbare; dies gilt nicht nur von den bloßen Entfernungen, die sie zurücklegten, sondern noch mehr von der Überwindung wasserloser Wüsten und ungangbarer Hoch-

¹⁾ Vgl. Huillard-Bréholles a. a. O. 5, 2, 1151.

gebirge. Weder die Wüste Gobi, noch der Pamir, „das Dach der Welt“, noch die Gletscherwelt von Tibet, bildeten Hindernisse. Zu erwähnen ist noch ihre technisch-ballistische Ausrüstung in der die Chinesen ihre Lehrmeister waren. Ob sie bei ihren Flammenwerfern das von jenen ihnen gebrachte Schießpulver verwandten oder eine mit Naphtha getränkte Masse, ist nicht ganz sicher. Jedenfalls haben die Erscheinungen von Feuer und Rauch auf die Abendländer einen furchtbaren Eindruck gemacht. Daß sie in der Liegnitzer Schlacht diese Feuerdrachenstandarten verwandt haben, nimmt neuestens auch Feldhaus an¹⁾. Gegen diese gewaltige Kriegsmaschine, gehandhabt vom Feldherrngenie des berühmten Generals Souboutai, sagt Cahun²⁾, war das Europa des Mittelalters entwaflnet.

Wie groß war nun die Zahl der Mongolen, die in Schlesien einbrachen? Wenn die Schätzung der Armee Batus und Subotais bei den mittelalterlichen Chronisten auf eine halbe Million lautet, wenn Landgraf Heinrich von Thüringen an den Herzog von Brabant Ende März schreibt, der mongolische Heereszug erstreckte sich über 20 Tagesreisen in die Länge und 15 in die Breite³⁾, so liegt hier eine starke Übertreibung vor. Demgegenüber hat die neuere Kritik zum Teil auf Grund der Zahlenergebnisse der mittelalterlichen Kriegsgeschichte des Abendlandes und aus der Meinung heraus, daß die Verpflegung großer Heeresmassen den Mongolen nicht möglich gewesen sei, geglaubt, die Zahlen aufs stärkste reduzieren zu müssen. Wir dürfen aber die abendländischen Verhältnisse nicht als Maßstab nehmen, da wir bei den Mongolen zweifellos mit riesigen Heeren zu rechnen haben. Schweinichen⁴⁾ hat die Gesamtzahl auf 80 000 Reiter geschätzt, von denen die eine Hälfte nach Nordpolen sich abgezweigt habe (über deren weiteren Verbleib er sich nicht äußert) und die andere Hälfte nach Schlesien eingefallen sei, von den letzteren hätten an der eigentlichen Schlacht etwa 20 000 Reiter teilgenommen. Die Armee⁵⁾ des Dschingis Khan schätzen die Orien-

¹⁾ Franz W. Feldhaus, Die Technik der Antike u. des Mittelalters (Wildpark-Potsdam 1931), 51; Warschauer (a. a. O. S. 47) glaubt, daß die Tataren hohle mit Pulver gefüllte Lanzen verwandten, die als Raketen geschleudert wurden.

²⁾ a. a. O. S. 347.

³⁾ C. J. Erben, Regesta Bohemiae et Moraviae 1 (Prag 1855), 476.

⁴⁾ a. a. O. S. 29. Gegen seine Kritik hat sich schon Freiherr Rudolph Seydlich-Kurzbach, Beiträge zur Geschichte der Seydlich und Kurzbach, Teil 7 (Klein Wilkau 1917), S. 4 f. gewandt und auf das Zeugnis des Marco Polo verwiesen. Diese Auffassung hat er jüngst in einem Schreiben an den Verein für Geschichte Schlesiens den Ausführungen von Taubitz gegenüber erneuert.

⁵⁾ Vgl. Lamb a. a. O. S. 249 und Bladimirtsov a. a. O. S. 66 f., 112, 121.

talisten auch heute auf etwa 230 000 Mann. Unter seinem Sohn Ngotai schlossen sich zahlreiche Türkenstämme Mittelasiens an und wurden bewährte Kampftruppen. Der sehr vorsichtig urteilende Cahun ¹⁾, dessen Schätzung wohl am besten fundamentiert ist, berechnet die Stärke des nach Ungarn gezogenen Heeres auf 60 bis 80 000 und die der nach Polen entsandten Armee auf 30 bis 40 000 Reiter. Er bemerkt dazu: „die Ziffer ist gewaltig, wenn man die Zahl der Pferde, den Zustand der Straßen und die äußerste Armut der durcheilten Länder berücksichtigt. Das Wunderbare ist nicht, daß Souboutai die Ungarn und Deutschen geschlagen hat, sondern daß es ihm gelang, 100 bis 120 000 Mann quer durch Rußland, Polen, die Karpathen bis zur Donau und der Adria zu dirigieren und am festgesetzten Ort und zur bestimmten Zeit zu vereinigen.“

Was hatte Herzog Heinrich dem entgegenzustellen? Man hat wiederholt, zuletzt auch Taubitz ²⁾, angenommen, der Herzog sei überrascht worden. Ich halte das für unzutreffend, da die Vorbereitungen der Mongolen dem Abendland längst gemeldet waren. Um nur einige Zeugnisse hier anzuführen, so hat der Dominikaner Julianus ³⁾, der als Missionar in den Gebieten der Wolga und des Ural tätig war, schon seit 1236 die von den Tataren offen ausgesprochenen Anschläge auf das Abendland seinem Orden gemeldet. Im Jahr 1238 erschien eine sarazenische Gesandtschaft bei Ludwig dem Heiligen von Frankreich, um seine Hilfe gegen die Mongolen zu erbitten ⁴⁾. Sie entsandte eine Abordnung zum König von England, dem sie erklärte, daß nach dem Untergang der Sarazenen die Mongolen das Abendland bedrohten. Matthaeus von Paris ⁵⁾ fügt hinzu, daß die Heringskaufleute von Friesland und Gothland in diesem Jahr nicht zum Einkauf des Herings in England erschienen, weil sie die Angriffe der Tataren erwarteten, die gerade damals sich Nowgorod näherten. Auch der Erzbischof von Paris, Guillaume d'Auvergne, erhielt im Frühjahr 1241 alarmierende Nachrichten ⁶⁾. Sogar der gleichzeitige Kölner Annalist von St. Pantaleon ⁷⁾ sagt

¹⁾ a. a. D. S. 343 f.; ihm schließt sich an H. Morel a. a. D. S. 63.

²⁾ a. a. D. S. 61.

³⁾ Vgl. Erben a. a. D. 1, S. 474; Strafoß-Graßmann a. a. D. S. 8, 10; Cahun a. a. D. S. 355; ferner Giorgio Pullè, *Viaggio a' Tartari di frate Giovanni da Pian del Carpine, Viaggi e scoperte di navigatori e esploratori italiani* 5 (Milano 1929), 10 ff.

⁴⁾ M. G. SS. 28, 145.

⁵⁾ ed. Wats (London 1640), 471 und M. G. SS. 28, 145; vgl. dazu Soranzo a. a. D. S. 33.

⁶⁾ Erben a. a. D. 1, 473. ⁷⁾ M. G. SS. 22, 535.

ausdrücklich, schon vor dem Kampf hätten viele Prediger und Minderbrüder in Deutschland das Kreuz gegen die Barbaren gepredigt. Am 10. März, also einen Monat vor der Schlacht, schreibt schon der Landgraf von Thüringen in dem oben bereits erwähnten Brief, der König von Böhmen habe seine Hilfe erbeten, da der Angriff für die Woche nach Ostern, das auf den 31. März fiel, zu erwarten sei. Und Kaiser Friedrich II. schreibt aus Italien am 20. Juni 1241: Seit langem hatten wir von diesen Dingen Kenntnis, wir hielten sie aber für ferner liegend sowohl wegen der räumlichen Distanz als auch wegen des von tapferen Fürsten und ihren Völkern erwarteten Widerstandes gegen die Tataren ¹⁾. Diese Zeugnisse beweisen, daß das Abendland und gewiß nicht minder der viel stärker interessierte Herzog Heinrich II. von Schlesien auf die kommenden Ereignisse hingewiesen waren. Es liegt kein Grund zur Annahme vor, der bewährte Fürst habe leichtfertiger Weise keine rechtzeitigen Abwehrmaßnahmen getroffen, wir dürfen vielmehr voraussetzen, daß er für den bevorstehenden Kampf auf Leben und Tod alle irgend ersatzbaren Streitkräfte mobilisiert hat. Mittelalterliche Quellen und ihnen folgend die spätere Geschichtsschreibung haben die Stärke von Heinrichs Heer auf 30 bis 40 000 Mann angegeben ²⁾. Die neueren Kritiker haben meist 10 000 Mann für richtig gehalten. v. Schweinichen ³⁾, der sich näher darüber äußert, hält diese Ziffer für die Höchstzahl. Ihm schließt sich zuletzt Taubitz ⁴⁾ an, während Klapper ⁵⁾ mit 10 bis 20 000 rechnet. Auch diese Schätzungen dürften noch zu hoch liegen. Die mittelalterlichen Ritterheere, um ein solches handelt es sich doch auch hier in der Hauptsache, haben immer nur einige wenige Tausend Reiter gezählt ⁶⁾. Mit 10 000 dürfte die oberste Grenze gegeben sein ⁷⁾, ziemlich sicher waren es aber bedeutend weniger. Den Kern

¹⁾ Huillard-Breholles a. a. D. 5, 2, 1140.

²⁾ So noch Fritsch Frh. von der Holtz, Die gelbe Gefahr im Licht der Geschichte, 2. Aufl. (Leipzig 1911), 44, auch Krause a. a. D. 1, 176.

³⁾ a. a. D. S. 28. ⁴⁾ a. a. D. S. 62. ⁵⁾ a. a. D. S. 162.

⁶⁾ Vgl. darüber die Feststellungen bei Delbrück a. a. D. 3, 16, 96, 105, 113. Der Anonymus Gallus gibt in seinem Chronikon 1, 8 für die Zeit des Boleslaus Chrobry sehr ansehnliche Zahlen der Burgbesatzungen, die aber zweifellos stark übertrieben sind. Vgl. Rich. Koebner, Das Problem der slawischen Burgsiedlungen und die Doppelner Ausgrabungen, Zeitschr. d. Ver. f. Gesch. Schlef. 65 (1931), 98.

⁷⁾ Der Herzog sei mit ungefähr 10 000 seiner Leute erschlagen worden, berichten deutsche Mönche Mitte Juni ihren Brüdern, vgl. Grünhagen, Reg. 1, 255 Nr. 580, während die Posener Kapitelsannalen „multis milibus hominum perditis“ schreiben.

seines Heeres bildete der schlesische Adel, der eingewanderte und der einheimische, der, wie der Herzog selbst, schon zum Teil eingedeutscht war. Ihre Hilfe liehen die in Schlesien angefahrenen geistlichen Ritterorden der Templer¹⁾, Johanniter und Deutschordensritter²⁾. Bemerkenswert ist das Schreiben des französischen Großmeisters Ponce d'Aubon an den König, er habe von den zum Generalkapitel nach Frankreich gekommenen polnischen Brüdern gehört, daß Herzog Heinrich gefallen sei „avec moult des barons et six de nos freres et trois chevaliers et deus sergans et 500 de nos hommes ont mort; et troi de nos freres que nous bien connoissanz eschaperent“³⁾. Man hat bisher diese Zahlen lediglich auf die Schlacht bezogen, es können aber auch die Gesamtverluste während des ganzen Einfalls in Polen und Schlesien gemeint sein. Neben dem Vasallenaufgebot wird der Herzog in dieser höchsten Landesgefahr das allgemeine Volksaufgebot erlassen haben. Außer den Rittern haben daher Bürger und Bauern ihre neu gewonnene Scholle verteidigt. Der Bogt Thomas von Löwenberg wird unter den Gefallenen genannt. Die von Dlugosz berichtete Teilnahme von 500 Goldberger Bergknappen ist vielfach bezweifelt worden. Neuerdings hat Taubitz⁴⁾ noch ein Zeugnis aus der Wahlstätter Ortsgeschichte dafür beigebracht, so daß sie wohl als zutreffend betrachtet werden darf⁵⁾. Es ist somit anzunehmen, daß der Herzog immerhin ein für damalige abendländische Verhältnisse stattliches Heer zusammengebracht haben wird.

Wie kam es zur Schlacht, welches war ihr Verlauf? Die Quellen versagen vollständig, der einzige Dlugosz ist über alles genau unterrichtet, aber sein Schlachtbericht trägt so offenkundig alle Anzeichen seiner phantasiereichen Erfindung, daß wir ihn, soweit er nicht durch andere historische Zeugnisse kontrolliert werden kann, beiseite schieben müssen. Es bleibt uns nichts anderes übrig als uns mit mehr oder minder begründeten Vermutungen zu begnügen.

1) Vgl. B. Mlanowski, O wspoludziale templaryjuszów w bitnie pod Lignica, Rozprawy akad. umiej. Krak. histor.-filoz. 17 (1884), 275 ff.

2) Über die ziemlich gesicherte Teilnahme des Landmeisters des deutschen Ordens Poppo von Osterna vgl. Semkowicz a. a. D. S. 251 f., Klapper a. a. D. S. 170 und Taubitz a. a. D. S. 62. Heinrichs Vater hatte einst bei der Errichtung des Ordensstaates in Preußen entscheidend mitgewirkt; vgl. Grünhagen, Gesch. Schlesiens 1, 50.

3) M. G. SS. 26, 604 f. 4) a. a. D. S. 63.

5) Auch Semkowicz a. a. D. S. 252 ist dieser Ansicht.

Mit Grünhagen ¹⁾ nimmt man meist an, daß die Mongolen den Herzog in der Liegnitzer Burg belagert haben, daß dieser, wohl durch Mangel an Lebensmitteln genötigt, den Ring der Belagerung durchbrochen und von dem nachrückenden Heere der Feinde auf dem Plateau von Wahlstatt zum Kampf gezwungen worden sei. Diese Annahme stützt sich auf die Nachricht in einem Briefe König Wenzels ²⁾: „ducem etiam dictum in castro Ligentze obsederunt“. Grünhagen selbst sind schon die Widersprüche in den hier in Betracht stehenden Briefen Wenzels aufgefallen ³⁾. Diese zeigen das unverkennbare Bestreben, sein untätiges und unmannhaftes Verhalten zu verhüllen. Seine Aussagen sind deshalb mit großer Vorsicht zu bewerten. Seine Behauptungen ⁴⁾, er sei vor der Schlacht nur noch einen Tagemarsch von seinem Schwager Heinrich entfernt gewesen, der ihn leider nicht um Rat gefragt und herbeigeholt habe, während er am nächsten Tag nach Polen geeilt sei, um Rache zu nehmen, die ihm die Mongolen durch eilige Flucht unmöglich gemacht hätten, ist vielfach Anlaß geworden, den Herzog der Kopflosigkeit zu zeihen. Diese angeblich nahe Hilfsbereitschaft wie auch Wenzels sonstige Behauptungen sind mir durchaus zweifelhaft ⁵⁾. Seine Nachricht, Herzog Heinrich sei in seiner Burg belagert worden, ist sehr verdächtig. Der Satz fällt überdies aus dem Gedankengang des Briefes heraus: Nachdem er die Niederlage Heinrichs mitgeteilt hat, läßt er einen eindringlichen Hilferuf ergehen, dann schreibt er hinterher unvermittelt, Heinrich sei in seiner Burg belagert worden. Die Nachricht wird darauf zurückzuführen sein, daß nach der Schlacht die Tataren, darin wird die Hedwigslegende ⁶⁾ Recht haben, mit dem Haupt des gefallenen Herzogs vor die Liegnitzer Burg zogen und

1) Reg. 1, 248 Nr. 571 und Gesch. Schlef. 1, 69; so zuletzt auch Warschauer a. a. D. S. 47.

2) Erben a. a. D. 1, 480 Nr. 1027.

3) Reg. 1, 252 Nr. 574 u. 1, 255 Nr. 578.

4) Erben a. a. D. 1, 481 Nr. 1028.

5) Auch Semkowicz a. a. D. S. 241, 251, 254 lehnt die Ausschneidereien Wenzels als völlig unglauwürdig ab. — Gegen dessen an sich unwahrscheinliche Behauptung, er sei am Schlachttag nur noch einen Tagemarsch von seinem Schwager entfernt gewesen, spricht auch die Angabe in der Urkunde des Herzogs Otto II. von Baiern, Wenzel sei am 7. April in Prag aufgebrochen (Erben a. a. D. 1, 479 Nr. 1025). Er konnte demnach am 9. April nicht schon in der Nähe von Liegnitz sein. Vgl. dazu Wolff a. a. D. S. 198.

6) Vgl. Adolf v. Wolfscrou, Die Bilder der Hedwigslegende (Leipzig 1846) Tafel (5) und Klapper a. a. D. S. 189.

ihre Übergabe forderten ¹⁾. Daß der Herzog sich zunächst habe in seine Burg einschließen lassen, muß als durchaus unzureichend beglaubigt gelten. Richtig wird daran sein, daß er in seiner Kastellanei Liegnitz als dem natürlichen Sammelpunkt sein Aufgebot zusammengezogen hat ²⁾. Für mehrere Tausend Mann und ihre Pferde wird dort kaum Platz, noch weniger Verpflegungsvorrat für eine Belagerung gewesen sein ³⁾. Auf der Hochfläche südöstlich von Liegnitz kam es dann zur Schlacht. Man hat die Frage aufgeworfen, weshalb der Herzog sich nicht dem Kampf entzogen habe, und ihn getadelt, daß er sich in eine offene Feldschlacht überhaupt einließ, andere freilich haben umgekehrt gemeint, er habe schon im Osten seines Reiches, etwa bei Krafau, die Verteidigung aufnehmen müssen. Die Quellen sagen uns darüber garnichts ⁴⁾. Die Lage war aber wohl doch so: Den größten Teil seines Landes hatten die Barbaren schon verheert; wenn er den letzten Rest vor dem gleichen Schicksal bewahren wollte, dann konnte er es nur in der offenen Schlacht versuchen, denn die tatarischen Reiterhorden pflegten sich durch feste Plätze nicht aufhalten zu lassen, wie sie gerade bei Breslau erneut bewiesen hatten. Überdies war der glaubenseifrige Herzog gewiß von der über-

1) Auch im Krafauer Bischofskatalog heißt es: „Caput ducis prefati abscisum ante Legnycz, ut redimeretur, super hastam ostendebatur.“ (Mon. Polon. hist. 3, 358). Die Nachricht, daß die Tataren dem Herzog das Haupt abschlugen, ist gut beglaubigt durch den gleichzeitig schreibenden wohlunterrichteten Annalisten von St. Pantaleon in Köln: „caput ducis resectum est et ab ipsis asportatum“ (M. G. SS. 22, 535). In der Lat fehlt den Überresten des in der Vinzenzkirche zu Breslau ruhenden Leichnams der Kopf.

2) Die Quellen sprechen nur vom „castrum Legnicense“; der Name Wahlstatt für das Schlachtfeld, über dessen genaue Lage die Quellen uns nichts mitteilen, kommt erst Anfang des 14. Jahrhunderts vor. Vgl. zuletzt Taubitz a. a. O. S. 65.

3) R. Roebner hat a. a. O. S. 95 ff. den Nachweis versucht, daß die slavischen Burgen stehende Heerlager, starke Rittergarnisonen gewesen seien. Daß eine solche Burg Tausende von Mannen habe aufnehmen können, nimmt aber auch er nicht an, wobei noch seine Feststellung (a. a. O. S. 109 f.) zu beachten ist, daß mit der deutschen Kolonisation das Burgsystem abgebaut wurde und die Burgbesatzungen sich immer stärker verringerten.

4) Grünhagen Reg. 1, 248 u. Gesch. Schlef. 1, 69 stellt die Hypothese auf, der Herzog habe, weil es an Nahrungsmitteln für das in Liegnitz versammelte Heer mangelte, die mongolische Einschließungslinie durchbrochen und sei dann zum Kampf gezwungen worden. Diese Annahme scheint sehr unwahrscheinlich, weil dem sonst klugen Herzog nicht ohne Grund die Kopflosigkeit zugeschrieben werden darf, daß er sich mit seinem großen Heer in die Burg habe einschließen lassen, ohne daß darin Nahrungsvorräte wenigstens für wenige Tage vorhanden waren.

nommenen Kreuzzugspflicht so erfüllt, daß er sich dem offenen Kampf, der allein das Vordringen der Heiden ins christliche Abendland hemmen konnte, nicht versagte. Die Volksüberlieferung ist denn auch nie der Meinung gewesen, daß dieses heldenhafte Blutopfer umsonst gebracht worden sei, vielmehr war Schlesien, wie uns Klapper in seiner feinsinnigen Studie „Die Tatarensage der Schlesier“ darlegt, auf dem besten Wege zu seiner Heldensage, die leider die spätere Zeit wieder preisgegeben hat. Es war ein ungleicher Kampf, ungleich nicht nur inbezug auf die Zahl, in der die Mongolen mehrfache Überlegenheit hatten, auch ungleich in der Kampfesart. Delbrück¹⁾ und neuerdings Schmitthener²⁾ haben uns den Unterschied der abendländischen Ritterheere von den berittenen Bogenschützen klargemacht und an den Wikingern, Sarazenen, Magyaren und Mongolen die Schwäche des Feudalstaates gegen seine barbarischen Feinde gezeigt, sobald diese in einiger Masse auftraten³⁾. Zur Unterlegenheit an der Zahl kam bei den Rittern, die im Einzel- und Nahkampf eine furchtbare Waffe waren, die Schwerfälligkeit und mangelhafte Beweglichkeit infolge der schweren Bepanzerung von Roß und Reiter. Demgegenüber sind die berittenen Bogner, die uralte Waffengattung des inneren Asiens, der Perser, Parther, Hunnen, Araber, Mongolen und Türken, eine furchtbare Waffe, wie die Kriegserfolge dieser Völker dartun. Seine volle Kraft kann der Bogenreiter entwickeln, wo eine weite Ebene ihm gestattet, beliebig auszuweichen und von neuem vorzugehen. Die Kreuzfahrer erkannten nur zu bald den Schaden, den diese Reiter ihnen zufügten, und suchten sich zu sichern, indem sie selber Türken in ihren Dienst nahmen. Das Abendland hat diese Waffe der Bogenreiter zwischen seinen Bergen, Wäldern und Sümpfen der beschränkten Verwendungsmöglichkeit wegen nicht ausgebildet. Kaiser Friedrich II. hat sarazenische Bogner zu Fuß und zu Pferd in seinen italienischen Feldzügen verwandt. Es ist nun in unserem vorliegendem Fall von besonderem Interesse, daß der Kaiser in den Ratschlägen, die er nach der Wahlstätter Schlacht zur besseren Abwehr der Tataren den deutschen Fürsten von Italien aus gibt, auch die Mahnung erteilt: „Habeant balistarios⁴⁾“. Und der Herzog von Oesterreich bittet am

1) a. a. D. 3, 120, 246, 266, 299 f.

2) a. a. D. S. 240, 246 ff.

3) Auf die Schlacht bei Wahlstatt geht Delbrück nicht ein, „weil sie wegen der Sagenhaftigkeit der Überlieferung, soweit ich sehe, kriegsgeschichtlich keinen Ertrag liefert“ (a. a. D. 3, 486).

4) Huillard-Bréholles a. a. D. 5, 2, 1215; über diese Söldner vgl. Joh.

13. Juni König Konrad: „vestre serenitati duximus consulendum, ut pre omnibus victualibus et balistariis premuniti descensum vestrum . . . preparatis ¹⁾.“ Die Erinnerung an diesen fundamentalen Unterschied der Kampfweise hat die schlesische Tatarensage offenbar gut bewahrt. In der Schlachtenwerter Hedwigslegende zeigt das den Kampf darstellende Bild ²⁾ die gepanzerten Ritter mit den Stoßlanzen auf der einen und den Pfeilregen der mongolischen Bogner auf der anderen Seite. Es dürfte nach dieser Schlage, wenn wir auch auf die Feststellung der Einzelheiten des Kampfes werden endgültig verzichten müssen, doch der Gesamtverlauf nicht zweifelhaft sein. Das Ritterheer Herzog Heinrichs war dem zahlenmäßig vielfach stärkeren Mongolenheer mit seiner andersartigen Kampfweise von vornherein hoffnungslos unterlegen und hat sich in heldenmütigstem, tapferstem Kampf bis zum letzten Mann geopfert. Erschütternd wie die ehrenvollste Grabinschrift lautet der treffende lakonische Bericht des im letzten Viertel des 13. Jahrhunderts schreibenden ausgezeichneten Chronisten Heinrich von Heimburg: „Tartari vasta-verunt Ungariam Moraviam Poloniam nullusque eis resistit excepto solo duce Polonie Henrico qui et occisus fuit ab eis cum omnibus suis ³⁾.“

Zum Schluß noch ein Wort über die Bedeutung der Schlacht, insbesondere die immer wieder erörterte Frage, warum die Mongolen trotz des Sieges Schlesien verlassen haben. Sie nahmen Abstand von der Belagerung der Burg, die sich freiwillig nicht ergab, und zogen über Jauer, Striegau, Schweidnitz, Heinrichau, wo sie das Stift zerstörten, Ottmachau und Troppau durch Mähren nach Ungarn ⁴⁾. Die Gründe des Abzuges aus Schlesien sind immer wieder erörtert worden. Da die Beantwortung dieser viel umstrittenen Frage ⁵⁾ auch die der weltgeschichtlichen Bedeutung der

Mitulla, Die Söldner in den Heeren Kaiser Friedrichs II. (Diss. Phil. Breslau 1885), 5 f.

¹⁾ Ebenda 5, 2, 1217.

²⁾ Hahn hat a. a. O. mit Recht darauf hingewiesen.

³⁾ M. G. SS. 17, 714.

⁴⁾ Grünhagen, Reg. 1, 252 ff. Nr. 574—76.

⁵⁾ Die Ausführungen von Taubitz (a. a. O. S. 67) haben in Liegnitzer Kreisen erneut Interesse daran erregt. Meist freilich hat sich die landläufige Auffassung trotz aller Kritik erhalten. So schreibt noch Franz Landsberger, Breslau, Berühmte Kunststätten 75 (Leipzig 1926), 11: „Die Mongolen hatten so schwere Verluste erlitten, daß sie ein weiteres Vordringen nicht wagen konnten und in ihre Heimat zurückströmten. Breslau hatte den Westen, hatte vor allem Deutschland vor der asiatischen Überflutung gerettet: das ist eine Tat von weltgeschichtlicher Bedeutung.“

Schlacht in sich schließt, sei zum Schluß noch darauf eingegangen, da die ausgezeichneten, meines Erachtens abschließenden Ausführungen darüber von Léon Cahun ¹⁾ bisher bei uns nicht beachtet worden sind.

Welches waren Ursache und Ziel des Mongoleneinfalls von 1241? Ein Gesetz Dschingis Khans schrieb vor, alle die als Feinde zu verfolgen, die den Feinden der Tataren Aufnahme gewährten. Die an der Wolga besiegten und vertriebenen Kumanen waren von König Bela von Ungarn ausgenommen worden, russische Fürsten hatten Zuflucht in Polen gefunden, der Fürst Daniel von Halicz hatte bei Herzog Konrad von Masovien Zuflucht gesucht, der früher schon den Fürsten Michael von Kiew ausgenommen hatte, der nunmehr nach der Ankunft des ihm verfeindeten Daniel zu dem Gegner Konrads von Masovien, Herzog Heinrich II. von Schlesien, sich begab. Die Ausnahme der Kumanen durch König Bela mag den letzten Anstoß zum Feldzug gegen Ungarn gegeben haben, wie der ungarische Chronist Roger, der selber in die tatarische Gefangenschaft geriet, in seinem „Carmen miserabile“ berichtet ²⁾. Die wirklichen Ursachen liegen aber tiefer. Léon Cahun hat uns in geistvoller Weise die innere Lage des Mongolenreiches nach Dschingis Khans Tod gezeichnet. Dieser hatte eine ganze Reihe türkischer Völker sich unterworfen, seine Hauptstadt westwärts in die alte türkische Kapitale Karakorum verlegt. Nach seinem Tod brach die Rivalität zwischen den Mongolen und Chinesen einerseits und den türkischen Stämmen andererseits hervor. Die Herrschaft des Dgotai von 1227 bis Dezember 1241 ist ein Kompromiß zwischen der chinesischen Partei, die nicht wünschte, daß das Reich „zu Pferd“ regiert werde und das Schwergewicht wieder gegen China verlegt wissen wollte, und der türkischen Partei, die das Reich „zu Pferd“, die Eroberung um jeden Preis bis zur äußersten Möglichkeit als Ideal ansah, die westwärts noch immer Türken zu finden glaubte oder die Fremden sich unterwerfen und assimilieren wollte. Ihr ist die Eroberung der Welt Glaubensartikel, sodaß Plano de Carpini, der Franziskanermönch, der 1246 als Gesandter des Papstes in diplomatischer Mission beim Großhan in Karakorum sich aufhielt, geradezu an ein Testament Dschingis Khans glaubt, das die Welteroberung seinem Volk als Ziel setze ³⁾. Dessen Söhnen und Enkeln waren Gefahren, Siege, Erober-

1) a. a. O. S. 324 ff., 343 ff., 362 ff. 2) M. G. SS. 29, 549 ff.

3) ed. d'Avezac, Recueil de voyages et de mémoires, publ. p. la Société de Géographie 4 (Paris 1839), 664; in der deutschen Übersetzung des Carpini von Friedrich Risch, Veröffentlichungen des Forschungsinstituts für ver-

rungen eine Daseinsfrage und den fanatisierten mongolisch-türkischen Horden nationale Ehrensache. So begannen sie denn seit 1237 mit der Eroberung Rußlands in Europa immer weiter vorzudringen.

Das strategische Ziel des Feldzuges von 1241 war zweifellos Ungarn, die Donau und die Hauptstadt Gran¹⁾. Wir haben darüber nun auch das Zeugnis der auf älteren Quellen fußenden mongolischen Chronik Yüan-Schi aus dem 14. Jahrhundert, in der in der Biographie des Generals Subotai folgendes erzählt wird: „Als der Oberkommandierende, Prinz Batu, eines Tages durch die Schwierigkeiten entmutigt, den Rückmarsch vorschlug, antwortete ihm Subotai hart: Prinz, wenn Ihr heimziehen wollt, kann ich Euch nicht hindern, ich selber bin entschlossen, nicht umzukehren, ehe ich die Tuna (d. i. die Donau) und die Hauptstadt Ungarns erreicht habe“²⁾. Ungarn war die gerade Fortsetzung der südrussischen Basis und für die Weitertragung des Angriffs ins Abendland hinein ein guter Ausgangspunkt. Um dahin zu gelangen, mußten die Karpathenzugänge bezwungen werden. Man kam dabei direkt in die Gefahr, von den Böhmen und Schlesiern, deren Fürstenhäuser mit dem ungarischen überdies nahe verwandt waren, flankiert und, wenn man an der Donau stand, gar im Rücken bedroht zu werden. Zur Sicherung seiner Armee detachierte deshalb General Subotai ein Drittel seiner Truppen nordwestwärts gegen Polen mit dem Auftrag, den dortigen Gegner zu fesseln und dann zum Hauptheer zu stoßen, das geraden Wegs auf Ungarn angefeßt wurde³⁾. Durch den Sieg bei Wahlstatt hatte die nach Polen entsandte Armeeteilung ihre Aufgabe, einen von dort her möglichen Flankenangriff auf das in Ungarn operierende Hauptheer zu verhindern, erfüllt, und sie stieß nunmehr wieder zu diesem zurück, während die deutschen Fürsten, wie aus ihren Briefen deutlich hervorgeht, überzeugt waren, daß die Horden von Liegnitz sich nunmehr auf Deutschland zu stürzen beabsichtigten. Darin liegt die klare Beantwortung der immer wieder erörterten Frage, warum die Tataren trotz ihres Sieges bei Wahlstatt alsbald Schlesien verließen⁴⁾. Der heldenmütige Widerstand Herzog Heinrichs

gleichende Religionswissenschaften an der Universität Leipzig R. 2. S. 11 (1930), 136. — Vgl. auch Vladimirtsov a. a. O. S. 169.

1) Vgl. dazu auch S. Morel a. a. O. S. 64 f.

2) Vgl. E. Bretschneider, Notices of the mediaeval geography and history of central and western Asia. (London 1876), 94.

3) Die Elbe als strategisches Ziel nimmt neuerdings wieder, ohne eine Begründung zu geben, Soranzo a. a. O. S. 45 an.

4) Soranzo a. a. O. S. 53 ist in Verfolg seiner Annahme, die Elbe sei

wird dabei gewiß nicht ohne Eindruck auf sie geblieben sein. Während sie bisher von der Wolga bis zur Oder ebenbürtigen Gegnern kaum gegenüber gestanden hatten, trat ihnen hier in Schlesiens zum ersten Mal ein abendländisches Ritterheer mit seiner ganzen Wucht und moralischen Kraft entgegen, trohten ihnen hier zum ersten Mal abendländische Festen. Diese Erfahrung wird zur Beschleunigung ihres an sich beabsichtigten Abzuges aus Schlesiens beigetragen haben ¹⁾. Die Rettung der abendländischen Kultur bedeutet also die Schlacht auf der Wahlstatt nicht. Im Frühjahr 1242 begannen die Tataren von Ungarn aus die Vorbereitungen zur Eroberung Oesterreichs, als die im März eintreffende Nachricht vom Tode des Großkhans Dgotai die Prinzen und Heerführer nach Asien zurückrief. Aber bestehen bleibt der Heldenkampf des Schlesiervolkes und seines Herzogs; mitten im Umbildungsprozeß zum deutschen Volkstum begriffen, hat das junge Kolonialland auf sich allein gestellt sein „ver sacrum“ der Abwehr der Barbaren geopfert.

das strategische Ziel gewesen, umgekehrt der Meinung, die schlesische Armee habe nicht weiter vorrücken können, weil die Hauptarmee in Ungarn noch auf der Donaulinie zurück war.

¹⁾ Daß sie auf der Wahlstatt schwere Verluste hatten, nehmen auch Krause (a. a. D. S. 176) und Soranzo (a. a. D. S. 53) an.

III.

Wann wurde Heinrich IV. von Breslau geboren?

Von

Ernst Maetschke.

Über die Geburtsjahre der älteren schlesischen Piasten sind wir meist auf Vermutungen angewiesen. So auch über das Heinrichs IV. von Breslau, der am 23. Juni 1290 starb. R. Wutke nimmt nun in seinen Stamm- und Übersichtstafeln der schlesischen Fürsten ¹⁾ an, daß dieser Fürst 1253 geboren sei ²⁾. Er schließt sich dabei trotz mancher Bedenken ³⁾ S. Jaefel an, der wieder nach Glazels Vorgang ⁴⁾ sagt, daß Heinrich IV. aller frühestens am Schlusse des Jahres 1253 geboren wurde ⁵⁾. Dabei wirkte wohl bei allen drei die Vorstellung mit, daß der Fürst mit 18 Jahren mündig wurde ⁶⁾, und daß Heinrich IV. schon in den ersten Jahren der Ehe, die Heinrich III. im Februar 1252 mit Tutta geschlossen hatte ⁷⁾, geboren wurde.

Gegen diese frühe Ansetzung läßt sich aber doch manches einwenden. Das Material dazu hat Wutke selbst in seiner Arbeit „Über die schlesischen Formelbücher des Mittelalters ⁸⁾“ geliefert. Dort gibt er den Inhalt der Appellation Heinrichs IV. gegen die Androhung der Exkommunikation durch Bischof Thomas II. bei dem Erzbischof

¹⁾ Tafel II.

²⁾ In den Anmerkungen zu den Tafeln S. 6 unter Grot. I, 42: „sagen wir also 1254“.

³⁾ Ebda sagt W. nach Anführung der Stellen des Chronicon-Polono-Silesiacum, wo Heinrich als „puer“ bezeichnet wird: „dieser Knabe war also 1277 ca. 22/23 Jahre alt. Nach A. Hofmeister (vgl. f. Aufsatz „Puer, juvenis, senex“ S. 296 i. Papsttum u. Kaisertum i. M. A., zum 65. Geburtstage Paul Kehr dargebracht. München 1926) reichte die „große“ pueritia sogar bis zum 28. Jahr. In unserem Falle dürfen wir sie aber höchstens bis zum vollendeten 24. Jahre rechnen. (Vgl. auf der folgenden S. Anm. 9 u. 10.)

⁴⁾ Vorstudien z. Regierungsgesch. Heinrichs IV. Gymn. Progr. Glaz 1864 S. 15. Ihm folgen auch die Regesten zur Schles. Geschichte (im folgenden unter Reg. zitiert) Bd. II S. 20.

⁵⁾ Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Altertum Schlesiens (im folgenden unter Z. zitiert) 19, 358 Anm. 2.

⁶⁾ Stamm- u. Übersichtstafeln S. 5 zu Grot. I, 22 u. Z. 44, 236.

⁷⁾ Z. 6, 374 u. Reg. Nr. 788.

⁸⁾ Darstellungen u. Quellen zur Schles. Geschichte Bd. 26 (1919). (Im folgenden zitiert unter D. u. D.)

von Gnesen bzw. dem Papste wieder ¹⁾. In diesem Schreiben sagt Heinrich IV. auch: Quod tempore compromissi facti in minore adhuc etate fuerimus constituti ²⁾. Also Heinrich verteidigt sich unter anderem damit, daß er zur Zeit des Abschlusses des Kompromisses noch minderjährig war, demnach noch nicht voll verantwortlich für seine Handlungsweise. Wann wurde nun dieser Kompromiß abgeschlossen? Butke scheint der Meinung zu sein, daß sich die Bemerkung wegen der Minderjährigkeit auf den uns in den Acta Thome ³⁾ erhaltenen Kompromiß vom 10. Juni 1276 bezieht ⁴⁾; da aber die ganze Appellation sich gegen den Schiedsspruch des Bischofs Philipp von Fermo vom 10. August 1282 richtete, kann Heinrich IV. mit dem erwähnten Kompromiß nur den meinen, in dem er sich mit Bischof Thomas II. auf Philipp von Fermo als Schiedsrichter in ihrem Streit einigte. Dieser Kompromiß ist uns auch in den Acta Thome erhalten, er erfolgte am 8. Februar 1282 ⁵⁾, oder, wenn wir unter der Zeit des Abschlusses des Kompromisses selbst den Eid Heinrichs, sich dem Spruche Philipps von Fermo zu fügen, verstehen, am 8. Januar 1282 ⁶⁾. War aber Heinrich Anfang 1282 noch minderjährig, so müssen wir, um sein Geburtsjahr feststellen zu können, wissen, wann ein Herzog volljährig wurde. Butke nimmt an mit 18 Jahren ⁷⁾. Nun scheint aber in dem oben schon erwähnten Kompromiß vom 12. Juni 1276 ⁸⁾ der Begriff der herzoglichen Volljährigkeit und Verantwortlichkeit genau umschrieben zu sein, wenn es dort heißt: „Herzog Heinrich sei älter als 14 Jahre, auch hat er keinen Kurator“ ⁹⁾, und weiterhin: „Und obendrein, weil der genannte Herr (Heinrich) jünger ist als 25 Jahre doch älter als 14, durch persönliche Zusicherung versprach“ ¹⁰⁾. Diese beiden formelhaft erscheinenden Sätze besagen also: mit 14 Jahren ist wohl schon ein Herzog regierungsfähig, aber er ist, bis er 25 Jahre alt wird, nur dann voll verantwortlich, wenn er einen

1) Ebda S. 39. 2) Ebda Anm. 4.

3) G. U. Stenzel, Urkunden zur Geschichte des Bistums Breslau, S. 64/65. (Im folgenden zitiert unter B. U.) 4) Ebda Anm. 4.

5) B. U. S. 73 bis 75. 6) B. U. S. 70 bis 72. 7) S. vorige S.

8) B. U. 64/65.

9) B. U. S. 64: dux Henricus, asserens in verbo veritatis, se majorem 14 annis et quod nullum habet curatorem.

10) B. U. S. 65: Et insuper, quia prefatus dominus dux (Henricus) minor est 25 annis major tamen 14, fide prestita corporali promisit. Letzteren Ausdruck übersetzen die Reg. Nr. 1505 wohl nicht richtig mit: „gelobt er durch einen körperlichen Eid“. In Anm. 2: „Mit 14 Jahren war also der Herzog hier wohl mündig“ berücksichtigt Stenzel nicht die Bemerkung über den Kurator.

Kurator hat, der gewissermaßen die Verantwortung für ihn mit übernimmt. Da nach der obigen Erklärung Heinrich 1276 keinen Kurator hatte ¹⁾, suchte man ihn von kirchlicher Seite durch ein persönliches Versprechen (*fide corporali*) zu binden; sein Eid am 8. Januar 1282 ²⁾ ist sehr vorsichtig abgefaßt. Er s c h w ö r t nur, den Befehlen der Kirche und des Bischofs Philipp bezüglich der Genugung für die Beraubung der Dominikaner und Minoriten zu gehorchen. Ersatz für die der Kirche entzogenen Zehnten und die ihr sonst zugefügten Schädigungen v e r s p r i c h t er nur bei einer Strafe von 5000 Mark Silber ³⁾. Der Eid berührt die Frage der Mündigkeit Heinrichs garnicht, vielleicht mit Absicht, da die Ratgeber Heinrichs: sein Kanzler Bernhard von Ramenz und sein Protonotar Peter, die als die ersten Zeugen erscheinen, sie unerwähnt lassen wollten, um sie bei einer möglicherweise erforderlichen Appellation auch noch mit ins Feld führen zu können. War nun Heinrich am 8. Januar 1282 noch nicht 25 Jahre alt, dann kann er frühestens am 9. Januar 1257 geboren sein. Haben wir nun für seine spätere Geburt als 1253/54 noch andere Anzeichen?

1. In einer von Butke veröffentlichten Formel ⁴⁾, die von Heinrichs erstem Schwiegervater Wladislaw von Oppeln stammt, heißt es: unter der Vermittlung des Bischofs von Basel wäre es zwischen Wladislaw und seinem Schwiegersohn Heinrich, die verfeindet gewesen, so zu einer Einigung gekommen, daß ersterer versprochen habe, letzterem mit Rat, Hilfe und Begünstigung gegen jeden, der denselben anzugreifen oder zu verletzen trachte, beizustehen ⁵⁾. Vielleicht ist der Ausdruck „Rat erteilen“ von dem Bischof gewählt worden, weil Heinrich noch nicht volljährig war.

2. Aber auch die fast regelmäßige Bezeichnung Heinrichs im *Chronicon Polono-Silesiacum* als Knabe (*puer*) im Jahre 1277 und auch später ⁶⁾, sowie die wenig taktvolle Bemerkung König

1) Dagegen spräche Reg. Nr. 1349. 2) B. U. S. 70.

3) Item astringimus nos ac eciam obligamus sub pena 5000 marcarum fusi et finiti argenti.

4) D. u. D. 26, S. 60/61 Nr. XIV.

5) Ebda mediante . . . patre Jo. Basiliensi episcopo, taliter ad concordie venimus unionem, quod eidem (scil. nostro genero domino H., inclito duci Slesie) assistere spondimus consilio, auxilio et favore contra omnem ipsum impugnare vel ledere cupientem.

6) *Script. rer. Siles.* I, 30. 31 wird Heinrich 1270 einmal „filius“ und dann 1277 achtmal als „puer“ bezeichnet, ja selbst noch nach 1277 (*Croznam . . . quam . . . tamen idem puer redemit*).

Ottokars über den „dummen Jungen“ Heinrich in einem Briefe an Boleslaw von Liegnitz vom Jahre 1277¹⁾ sprechen dafür, daß Heinrich damals noch nicht 20 Jahre alt war.

3. In dem oben erwähnten Schiedsspruch vom 12. Juni 1276 lautet eine Bestimmung: der Herzog sei berechtigt, den kirchlichen Untertanen eine Kollekte aufzuerlegen, wenn er selbst heiraten, oder einen Sohn oder eine Tochter verheiraten, oder die Schwertgürtung erhalten sollte²⁾. Diese Bedingungen erscheinen in ähnlicher, nur noch mehr spezialisierter Form in dem Schiedsspruch des Legaten Philipp von Fermo am 10. August 1282³⁾. Waren diese Bedingungen rein theoretisch aufgestellt, so wären sie für die Bestimmung des Lebensalters Heinrichs IV. nicht verwendbar. Witke meint, im Schiedsspruch Philipps von Fermo war die Bestimmung bezüglich der Erhebung einer Kollekte für den Fall der Verheiratung oder Verleihung des Rittergutes nicht theoretisch, sondern auf den besonderen Fall zugeschnitten⁴⁾, also Heinrich war zur Zeit des Schiedspruches Philipps von Fermo Witwer, wir könnten noch hinzufügen, wenn wir die Bestimmung des Schiedspruches von 1276 auch als nicht theoretisch ansehen: 1276 war er noch nicht mit der Tochter Wladislaws von Oppeln verheiratet, also die Eheschließung erfolgte frühestens in der 2. Hälfte des Jahres 1276, und Heinrich war Mitte 1282 schon Witwer. Da er Anfang 1277 von Boleslaw von Liegnitz gefangen genommen wurde, wir aber nichts davon hören, daß sich Wladislaw von Oppeln um seine Befreiung aus der Gefangenschaft besondere Mühe gegeben hätte⁵⁾, werden

1) Script. rer. Sil. II, 476, dominus H. inclitus dux Wratisl. captivus sit vestris manibus (scil. Boleslao II.) assignatus, unde licet propter ignare puerilitatis insciam idem dux vobis displicuerit in aliquo.

2) B. U. E. 67, vel si eundem dom. ducem uxorem ducere, vel filium seu filiam nuptui tradere, vel ipsum militem cingi contigerit, tunc collecte . . . ab hominibus ecclesie . . . colligantur.

3) Ebda S. 77, . . . permittimus ipsi duci, quod ab episcopo . . . possit subsidium postulare . . . I.^o, si ipsum ducem contigerit uxorari, II.^o, si filius ejus similiter uxorem acceperit, III.^o, si filiam ducis eiusdem contigerit maritali, . . . V.^o, si ducem accingi sen decorari contingerit cingulo militari, VI.^o, si filius ejus accinctus fuerit similiter cingulo militari.

4) D. u. D. 26, 67.

5) Er tritt nur einmal mit Boleslaw v. Krakau als Schiedsrichter auf. Schlef. Reg. Nr. 1528. Aber auch das ist nicht sicher, da in der übereinstimmenden Formel des Königsberger Formelbuches anstelle des Herzogs von Oppeln der

wir die Vermählung mit dessen Tochter wohl erst Ende 1277 oder Anfang 1278 setzen müssen, zumal der Verfasser des *Chronicon Polono-Silesiacum* den Verheirateten kaum „puer“ genannt hätte. Damals wäre Heinrich IV., wenn er 1253 oder 1254 geboren war, schon 24 bzw. 25 Jahre alt gewesen, hätte also als Fürst, dessen Linie nur auf seinen 2 Augen stand, zumal er seinem nächsten Anverwandten Herzog Boleslaw von Liegnitz, der ihn eben erst in grausamer Gefangenschaft gehalten, wohl kaum für den Fall seines Todes die Erbschaft gönnte, doch recht spät an die Sicherung der Erbfolge gedacht, war er aber 1257 geboren, so war er zur Zeit seiner 1. Eheschließung erst 20 bis 21 Jahre alt, das würde den Verhältnissen eher entsprechen.

4. Aus 3 Formeln im Formelbuche des Henricus Italicus erfahren wir, daß Heinrich in ein besonderes Abhängigkeitsverhältnis zu König Ottokar II. von Böhmen trat. Die erste, mit dem Tagesdatum vom 24. November, die wohl richtig ins Jahr 1270 verlegt wird ¹⁾, berichtet, daß sich Heinrich wegen der Unreife seiner Jahre (*immaturitas annorum*) vor den Bischöfen von Breslau und Lebus und 3 schlesischen Baronen dem Kuratel des Königs Ottokar unterwirft. Sie kommt für uns insofern nicht in Frage, da diese Unterwerfung auch stattgefunden haben könnte, wenn Heinrich 1253/54 geboren war, also 1270 noch nicht 18 Jahre alt war, wo er nach Butke mündig wurde. Dankbarer sind die beiden andern Formeln ²⁾, in denen sich Heinrich verpflichtet, für die ihm von Ottokar erwiesenen Wohlthaten nur von diesem den Rittergürtel zu empfangen und seine Dienerschaft in die Farben des Königs zu kleiden, besonders wenn Löschke recht hätte, daß die eine Formel in das Jahr 1277 zu verlegen ist ³⁾. Das ist aber leider nicht möglich, wir müssen sie also beide wegen ihrer Ähnlichkeit nach Form und Inhalt als identisch ansehen und uns das Original im Jahre 1272/73 entstanden denken ⁴⁾. Aber auch dann erscheint die Rittergürtung des 1253/54 geborenen r e g i e r e n d e n Fürsten sehr spät.

von Glogau genannt wird. Voigt, Formelbuch des Henricus Italicus S. 47. Butke hält die Lesart „Herzog von Glogau“ für die richtige, D. u. D. 26, 95.

¹⁾ Reg. Nr. 1349. Vgl. auch D. u. D. 26, 36 Nr. LII. Neuerer Abdruck auch in den Lehns- u. Besitzurkunden Schlesiens I, 61. Datierung nach Löschke, 3. 12, 72.

²⁾ Reg. 1435, 1541.

³⁾ Löschke 3. 12, 76 und nach ihm Reg. 1541.

⁴⁾ B. Ulanowski 3. 16, 249 ff. Ich nehme nur im Gegensatz zu Ulanowski, der Nr. 1541 als Browillon für Nr. 1435 ansieht, an: Nr. 1541 ist die Abschrift der Originalurkunde, besonders wegen der Bemerkung: *per manus magistri*

5. In der zweiten Hälfte des Jahres 1279 erscheint im Gefolge Heinrichs IV. zum ersten Mal Bernhard von Kamenz, Propst von Meißen¹⁾. Zunächst nennt er sich herzoglicher Kaplan und Pfarrer von Brieg, vom 27. Mai 1280 zeichnet er als Kanzler des Herzogs bis zu dessen Tode²⁾. Erinnern wir uns an den Vermittler zwischen Heinrich und seinem Schwiegervater Wladislaw von Oppeln, den Bischof von Basel³⁾. Es war dies Heinrich Knoderer von Inn, einer der vertrautesten Ratgeber König Rudolfs von Habsburg⁴⁾. In Gegenwart Rudolfs verleiht Heinrich IV. am 4. Mai 1280 in Wien den Johannitern das Patronatsrecht in Brieg, dessen Pfarrer Bernhard von Kamenz war, dabei sind Zeugen Knoderer und mehrere Vertraute Rudolfs, ferner die schlesischen Barone Simon Gallicus, Radzlaus Dremlik, Peter v. Ebersbach, Nenter und Pasco Slupowitz⁵⁾, die wir auch sonst aus Heinrichs Umgebung kennen. Wutke vermutet⁶⁾, daß damals Heinrich in Wien sein Fürstentum von Rudolf als Reichslehen aufgenommen habe. Der Vertrauensmann des Königs bei Heinrich scheint nun Bernhard von Kamenz gewesen zu sein. Gewonnen hat Rudolf Heinrich wohl dadurch, daß er ihm die Wiedergewinnung der Herrschaft über Krakau, die einst der Großvater Heinrich I. besessen, als besonderes Ziel vor Augen stellte⁷⁾.

Träger dieser Politik ist Bernhard, der schon seit den fünfziger und sechziger Jahren die schlesischen Verhältnisse aus eigener Anschauung kannte⁸⁾. Wir spüren seine geschickte Hand in dem großen Bistumsstreite zwischen Heinrich IV. und Bischof Thomas II. und wir sehen, wie er seine großpolnische Politik nach Heinrichs Tode dann in gleicher Vertrauensstellung an der Seite des jungen Königs Wenzel II. von Böhmen erfolgreich durchführte⁹⁾. Es ist nun wenig

Theodorici notarii nostri, da 1272 ein Kaplan Heinrichs (Reg. 1408) so heißt. Nr. 1435 möchte ich als Silübung des Zusammenstellers des Formelbuches ansprechen.

1) Reg. Nr. 1606. 2) Reg. Nr. 1633. 3) S. v. S. 60.

4) Histor. Jahrb. 9 (1888), 393 ff.

5) Delaville le Roulx, Cartulaire général des Hospitaliers de St. Jean Bd. 3 (1899), 390/91.

6) D. u. Q. 26, 62, Anm. 2—4.

7) D. u. Q. 26, 65 Formel XVI . . . quod dilectus noster (scil. Wladislaw Opoliensis) gener regnum et coronam in Polonia valeat adipisci, deutet darauf, daß die Erwerbung Krakaus schon 1280 in Aussicht genommen war.

8) Reg. Nr. 778, 883, 995, 1128, 1222, 1227, 1228, 1230, 1237.

9) Vgl. F. Graebner, Böhmisches Politik vom Tode Ottokars II. bis zum Aussterben der Premysliden, in Mitt. d. Ver. f. Gesch. d. Deutschen i. Böhmen, Bd. 41/42 (1903/04).

wahrscheinlich, daß sich der selbstbewußte Heinrich IV., wenn er 1279 schon unbeschränkt rechtsfähig war, einen so einflußreichen Ratgeber von König Rudolf hätte zur Seite setzen lassen. War er aber 1279 noch nicht volljährig, d. h. etwa nur 22 Jahre alt, könnte man das eher verstehen.

6. In den von Heinrich vollzogenen Urkunden bis 1282 ist von einer etwaigen Beschränkung seiner Verfügungsfreiheit wegen Minderjährigkeit wenig zu spüren, oder eventuell darauf hinweisende Bemerkungen können auch meist anders gedeutet werden; am 1. Oktober 1270 nehmen König Ottokar und Heinrich das Breslauer Klarenstift in Prag in ihren Schutz¹⁾. Die Urkunde könnte auf Ottokars Kuratel über Heinrich schließen lassen²⁾, wenn nicht Ottokar durch seine Tante Anna, die Großmutter Heinrichs, die das Klarenkloster gegründet hatte, ebenso wie Heinrich als Patron des Klosters angesehen wurde. Am 31. Dezember 1270 schlichtet Heinrich einen Streit zwischen dem Vinzenzstift und den Trebnitzer Nonnen um eine Schenke bei Breslau zugunsten des ersteren³⁾. Hier betont er ausdrücklich, daß er den Hofrichter Themo (von Wisenburg), Graf Janus von Michelau, Graf Dirislaus, Graf Michael von Schosnitz, Eberhard und Simon Gallicus zu Rate gezogen hat⁴⁾. Aber die ungewöhnlich umständliche Form der Urkunde gestattet auch hier nicht den sicheren Schluß, daß diese Barone etwa eine Art Kuratorium für den minderjährigen Fürsten bildeten, zumal auch andere Fürsten gelegentlich die Zustimmung der Barone vermerken lassen. Diese beiden Urkunden würden für unsere Annahme, daß Heinrich erst 1257 oder 1258 geboren ist, insofern auch nicht beweiskräftig sein, weil ja Heinrich zur Zeit ihrer Ausstellung, auch wenn er 1253 oder 1254 geboren wurde, noch nicht 18 Jahre alt war, also noch nicht nach Wutkes Anschauung⁵⁾ mündig gewesen wäre.

7. Anders steht es mit zwei späteren Urkunden. Die eine, am 30. Oktober 1274 ausgestellt, ist aus verschiedenen Gründen interessant. Erstens ist es die erste uns erhaltene Originalurkunde,

1) Reg. Nr. 1347. 2) Die Unterwerfung erfolgt erst am 24. Nov. 1270.

3) Reg. Nr. 1351. Text 3. 7, 164. Über die Datierung der Urkunde Mikstowich 3. 18, 249 und Jaefel 3. 19, 358, Anm. 2.

4) *assessoribus vero existentibus nostris fidelibus, vid. comite Themone, iudice curie, com. Janussio de Michelaw, com. Dirslao, com. Michael de Schostinitz, dom. Eberhardo, dom. Symone Gallico.*

5) S. o. S. 58.

in der Heinrich den später regelmäßig gebrauchten Zusatz zu seinem schlesischen Herzogtitel „Herr von Breslau“ gebrauchte¹⁾. Damals wäre er nach meiner Ansetzung seines Geburtsjahres etwa 17 bis 18 Jahre alt gewesen. Zweitens wird auch in ihr erwähnt, daß er den Rat und die Zustimmung seiner getreuen Barone eingeholt hat²⁾, und drittens zeigt uns der Inhalt der Urkunde — er überträgt seinem Hofschneider in Anbetracht von dessen treuen Diensten und seiner dem Herzog so oft bewiesenen liebenswürdigen Gefälligkeit und Aufwendungen das Dorf Schreibendorf bei Brieg zu erblichem Besitz³⁾ — einen doch meist nur jugendlichen Menschen eigenen Sinn für Außerlichkeiten, wenn sich nicht unter den Aufwendungen (expensis) schamhaft eine umfangreiche Schneiderrechnung verbirgt. In der zweiten uns nur in Abschrift erhaltenen Urkunde vom 24. Februar 1276⁴⁾ gestattet Heinrich dem Breslauer Sandstift, Münchwitz bei Groß-Wartenberg zu deutschem Recht auszuliegen. Hier wird die Zustimmung der Barone, aber auch sein eigener Wille, wieder betont⁵⁾; damals wäre der 1253/54 geborene Heinrich schon 22 bis 23, nach meiner Annahme knapp 18 Jahre alt gewesen.

8. Noch eine Urkunde, die Heinrich am 11. März 1272 ausstellte, deutet auf sein jugendliches Alter: unter den Zeugen steht bei Simon Gallicus (er folgt als zweiter Zeuge dem Hofrichter Themo) der Zusatz „tutor noster“⁶⁾. Was kann das bedeuten? Vormund oder Kurator keinesfalls, denn dazu wählte sich der Fürst einen Verwandten, wie wir gesehen haben⁷⁾, nicht einen Adligen, der nicht einmal zu dem alteingefessenen, höheren polnischen Adel gehörte⁸⁾. Es kann also wohl nur bedeuten, daß Simon, der das Vertrauen

1) Reg. Nr. 1478. Abdruck in Cod. dipl. Sil. 9, 222 nos igitur Henricus dei gracia dux Slecie et dominus Wratislaviensis.

2) . . . nostrorumque fidelium baronum consilio et assensu requisito . . .

3) quod inspectis fidelibus serviciis et obsequiis et graciosis nobis quam plurimis exhibitis et impensis Chunatonis dicti Barani junioris nostri sartoris . . . villam nostram Sriberdorph . . . eidem duximus conferendam.

4) Reg. Nr. 1494. Abdruck von Stenzel im Jahresber. d. Vaterländ. Gesellschaft 1840, S. 128 u. bei Häusler, Urkundenammlung z. Gesch. des Fürstentums Sls (1883), S. 117.

5) de communi nostrorum baronum consilio et assensu nostraque ad hoc accedente omnimoda voluntate.

6) Reg. Nr. 1396. 7) S. v. S. 60.

8) Vgl. Wuttke, Zur Geschichte des Geschlechts der Gallici usw. 3. 61 (1927), 279 ff.

seines Herrn bis zu dessen Tode in den verschiedensten Stellungen genoß, 1272 der Hofmeister desselben war, wobei auffällig ist, daß der Leiter der Erziehung des jungen Fürsten kein Geistlicher war. Wäre nun Heinrich 1253/54 geboren, also damals schon 18 bis 19 Jahre alt und mündig gewesen, würde er zum mindesten dem „tutor noster“ ein „quondam“ haben beifügen lassen.

9. Aber gegen die spätere Ansetzung seines Geburtsjahres scheint noch eine Formel zu sprechen, die wir ins Jahr 1279 setzen müssen ¹⁾. Nach ihr hatten die Witwe König Ottokars II. Kunigunde und Wladislaw von Oppeln Heinrich, der nach meiner Ansetzung erst 21 Jahre alt war, zum Schiedsrichter in ihren Streitigkeiten gewählt. Wenn wir aber in Betracht ziehen, daß Kunigunde an Heinrich, der am böhmischen Hofe erzogen worden, gewissermaßen Mutterstelle vertreten hatte, und daß er Wladislaws Schwiegersohn war, so wird es verständlich, daß sich beide gerade auf den jungen Heinrich als Friedensstifter einigten.

10. Noch eine andere Nachricht scheint gegen das spätere Geburtsjahr Heinrichs zu sprechen. Nach einem uns erhaltenen Bericht über die Kämpfe in Böhmen nach Ottokars Tode ²⁾ berichteten die meisten im Anschluß an Stenzel ³⁾ und Grünhagen ⁴⁾: Heinrich „erhob auch Ansprüche auf die Vormundschaft über den von Ottokar hinterlassenen noch unmündigen Prinzen Wenzel“. War er damals erst höchstens 22 Jahre alt und noch nicht voll mündig, wäre diese Forderung ein starkes Stück gewesen. Tatsächlich ist von einer „Vormundschaft“ in dem Bericht nicht die Rede, sondern nur von der „Statthalterschaft“ über Böhmen. Auf sie konnte Heinrich als Verwandter Ottokars mütterlicherseits ebenso Anspruch erheben, wie Otto der Lange von Brandenburg.

Wenn meine Annahme von dem späteren Geburtsjahre Heinrichs zutreffend ist, so ergeben sich daraus folgende allgemeine Folgerungen:

1) Reg. 1596 u. Boczet, Mähren unter König Rudolf S. 64.

2) Script. rer. Sil. II, 488/89 . . . Audita itaque de morte predicti dom. Premisl regis Boemie fama, incliti principes et domini dominus Henricus, qui dux bonus Wratislaviensis appellabatur, et dom. Otto, filius sororis predicti dom. Premisl regis Boemie, marchio Brambergensis . . . regnum Boemie protinus adierunt. Qui tandem ante civitatem Pragensem cum dictis suis exercitibus divisim se ponentes uterque eorum capitaneus regni Boemie esse pro viribus postulabat.

3) Geschichte Schlesiens I, 70.

4) Geschichte Schlesiens I, 98.

Nach dem bei den Piasten in Schlesien geltenden Erbrecht konnte ein Fürst, wenn der Vater gestorben war und der nächste männliche Verwandte oder die Mutter nicht automatisch als Kuratoren eintraten, schon mit 14 Jahren die Regierung übernehmen. Er konnte oder mußte sich aber einen Kurator wählen, eventuell auch einen Verwandten mütterlicherseits, wenn die nächsten Verwandten der männlichen Linie aus persönlichen Gründen nicht in Frage kamen. Ob ihm ein Regentschaftsrat aus den Baronen des Landes zur Seite stand, ist aus den Urkunden nicht einwandfrei feststellbar, doch ist es naheliegend, daß er mehrere Edelleute schon wegen ihrer Erfahrung und Kenntnis der Verhältnisse zu Rate zog, jedoch scheint er nicht verpflichtet gewesen zu sein, sie um ihre Zustimmung bei Regierungsakten anzugehen. Solche konnte er in seinem Lande unbeschränkt ausführen, nur wenn es sich um eine mehr oder weniger internationale Abmachung handelte, konnte er sich der ihm daraus erwachsenden Verpflichtung entziehen, wenn er die Zustimmung eines Kurators nicht eingeholt hatte. Diese Zustimmung war für die Rechtsgültigkeit eines Vertrages auch nötig, wenn er über 18 Jahre alt war, erst wenn er 25 Jahre alt war, war er auch völkerrechtlich voll verantwortlich und haftpflichtig. Daß das vollendete 18. Jahr ihn sonst voll regierungsfähig machte, ist aus den Quellen zur Regierungszeit Heinrichs IV. nicht feststellbar.

IV.

Ein Botivschild Heinrichs IV. von Breslau.

Von

Paul Anötel.

Bis zu der Ende der fünfziger Jahre des vorigen Jahrhunderts erfolgten Erneuerung der Elisabethkirche in Breslau hing an ihren Wänden und Pfeilern eine große Zahl von Fahnen, Helmen, Wappenschildern, Degen, Eisenhandschuhen und Sporen, die ihr, wie Luchs in seinem Buche über ihre Denkmäler bemerkt, das Ansehen einer großartigen Schloßkirche gaben. Von allen diesen sind heut nur gemalte oder geschnitzte Schilder mit Wappen erhalten, die in einzelnen Kapellen angebracht sind. Sie gehören erst dem 17. und Anfang des 18. Jahrhunderts an und waren, wie ihre Beschriftung ergibt, bestimmt, das Andenken an ihre Träger außer den etwa auch vorhandenen Grabmälern der Nachwelt zu überliefern. Vereinzelt findet man solche Wappentafeln, vielleicht auch Helme u. a. noch hier und dort in Dorf- und Stadtkirchen; im allgemeinen aber hat sie der Purismus des letzten Jahrhunderts aus den Kirchen verbannt und zum Untergange verurteilt. Die Erwähnung von Eisenhandschuhen und Sporen läßt uns erkennen, daß auch wirkliche Rüstungsstücke in die Kirchen gestiftet worden waren; darunter befand sich in St. Elisabeth z. B. auch die Sturmhaube eines 1601 gestorbenen Rittmeisters von Rothkirch¹⁾, während die erwähnten Helme, die mit Federbüschen geschmückt waren²⁾, sich schon dadurch als (hölzerne) Nachbildungen des 17. und 18. Jahrhunderts zu erkennen geben. Wir ersehen aus diesen Ausführungen, daß sich damals neben wirklichen Rüststücken meist Nachbildungen befanden. Das gilt ausschließlich für die Schilder mit den Wappen, wohlge-merkt Schilder, nicht Schilde. Denn solche wurden damals überhaupt nicht mehr getragen.

1) Abhandl. d. schles. Gesellsch. f. vaterl. Kultur, phil.-hist. Abteil. 1862 Heft 1, S. 43.

2) Schmeidler, Die evang. Haupt- u. Pfarrkirche zu St. Elisabeth, S. 89.

Es handelt sich mit alledem um die Weiterentwicklung eines alten Gebrauches, nämlich die Waffen des Toten über seiner Grabstätte aufzuhängen. Die wichtigste unter ihnen war die Schutzwaffe des Schildes, insofern dieser durch das auf ihm befindliche Wappen überhaupt erst den einstigen Träger identifizierte. Mochte es sich zunächst um die wirklich im Kampfe getragenen Schilde handeln, so wurde sicher in vielen Fällen auch bald dazu übergegangen, an ihrer Stelle Nachbildungen anzubringen, da die wirklichen z. T. stark mitgenommen sein mochten. So hören wir z. B., daß 1382 Walter von Hundelshausen für sich und sein Geschlecht im Kloster Gernrode am Harz eine Seelenmesse stiftete und bei dieser Gelegenheit verordnete, daß für sechs dort begrabene Mitglieder seiner Familie ebensoviele Schilde gemalt und aufgehängt werden sollten, und ebensolche für jedes noch weiterhin dort begrabene Mitglied ¹⁾. Wenn schon von den im Anfange berührten Wappenschildern sich recht wenig bis auf unsere Tage erhalten hat, so haben wir natürlich noch viel weniger von den alten Schilden als vorhanden anzunehmen. Allgemeiner bekannt sind die Schilde des 13. und 14. Jahrhunderts in der Elisabethkirche in Marburg a. L. Hier hängten, auch noch in der Folgezeit, die adligen Herren, die das Ordenskreuz nahmen, ihre Schilde mit dem bisher geführten weltlichen Wappen auf ²⁾. Es ist noch heut eine strittige Frage, ob diese Schilde die wirklichen einstigen Kampfschilde oder Nachbildungen zum Zwecke des Aufhängens sind. Ein Vergleich mit den Schilden auf Grabdenkmälern und Miniaturen läßt jedoch erkennen, daß sie ihnen nach Form und Inhalt völlig glichen; vielleicht, daß die Nachbildungen künstlerischer ausgestaltet wurden als die Kampfschilde.

Die schlesischen Fürsten standen seit dem 13. Jahrhundert in steigendem Maße im Verkehr mit Deutschland, und es besteht kein Zweifel, daß auch diese Sitte bei uns Nachahmung gefunden haben wird. Erhalten hat sich aber kein einziger dieser Botivschilde. Nur von einem besitzen wir eine Beschreibung und zwei Abbildungen, von denen aber die eine völlig irreführend ist. Sie finden sich in der handschriftlichen sogenannten Sendlißschen Sammlung in der Breslauer Stadtbibliothek ³⁾. Der Text dazu lautet: Im Chor (der Kreuz-

1) F. Rüdch, Die Landgrafendentmäler in der Elisabethkirche in Marburg: Zeitschr. d. Vereins f. hess. Geschichte und Landeskunde, neue Folge 26. Bd. (1903) S. 206.

2) Rüdch, a. a. O. S. 204 ff.

3) Titel: Sylloge variorum monumentorum, Handschr. B 1649.

kirche in Breslau) zur linken Hand des (unleserlich) oben an der Wand hängt der Schild Herz. Henrici Probi des Stiflers dieser Collegiat-Kirchen, von gebrannten dicken Leder gemacht, worauf nach beistehender von mir selbst ao 1749 entworfenen Zeichnung der (S)chwarze Adler ausgestopft oder erhaben mit einer schräg rechts abfliegenden weißen Binde im goldenen Felde, und darunter auf einer (S)chwarzen Tafel in weißen altgothischen Buchstaben diese Schrift zu sehen: Rudis repraesentatio antiquitatem operis indicat. Diese Inschrift klingt (trotz der altgothischen Buchstaben) humanistisch an und entstammt wohl erst dem 16. oder Anfang des 17. Jahrhunderts. Der Schild aber gehört sicher der Zeit um 1300 an. Henricus Probus d. h. Heinrich IV. war 1290 gestorben und als Stifter im hohen Chor der von ihm gegründeten Kreuzkirche begraben worden. Im Verhältnis seiner Breite zu seiner Höhe und in der Form stimmt unser Schild fast völlig mit dem (nach Rück) um 1308 gefertigten Marburger Schilde Heinrichs I. von Hessen überein. Dieser besteht aus Holz und ist mit Leder überzogen. Auf dieses wurde dann bei Anfertigung der Schilde ein Kreidgrund aufgetragen zwecks Aufnahme der Farbe, und zwar bisweilen sehr dick. Aus ihm, wohl auch noch aus mehreren darüber gelegten Leinwand-schichten, wurde das Wappen herausmodelliert. Auf diese Weise wird auch der Schild Heinrichs IV. entstanden sein, wenn unser Berichterstatter auch die hölzerne Grundlage nicht erwähnt.



Zeichnungen des 17. und 18. Jahrhunderts nach alten Denkmälern sind meist recht ungenau, wie z. B. die uns erhaltenen Abbildungen der Wlasttumba aus dem abgebrochenen Vinzenz-

kloster vor Breslau beweisen ¹⁾). Unser Berichterstatter hat außer seiner eigenen Zeichnung noch eine andere, ganz unmögliche Abbildung des Schildes seiner Sammlung einverleibt. Er bemerkt dazu mit Recht: Der Mahler hat nachstehende dem Original ganz ungleiche Abbildung gemacht, welches zum Beweise dienet, daß man ihnen schlechterdings nicht alle mahl trauen dürffe. — Sehr richtig! Toller Weise hat er z. B. die Vierpässe oben in den Flügeln übereinander außerhalb des Adlers gesetzt. Demgegenüber zeichnet sich die andere, hier wiedergegebene Abbildung durch verhältnismäßige Genauigkeit aus — verhältnismäßige, denn der Zeichner war eben auch ein Kind seiner Zeit. So ist jedenfalls der Kopf nicht genau nachgebildet. Der Schnabel dürfte größer und mehr nach oben gerichtet gewesen sein. Auch die Flügel, abgesehen von anderen Kleinigkeiten, sind sicher nicht genau wiedergegeben. Im allgemeinen aber müssen wir dem Zeichner das Zeugnis ausstellen, daß er sich offenbar bemüht hat, das Original so genau wie möglich wiederzugeben. In dieser Beziehung ist von besonderer Bedeutung das Band, wie ich es zunächst nennen will, das sich diagonal von einem Flügel unten über den Körper zu dem anderen oben hinwegzieht. Auf dem (heraldisch) rechten Flügel erinnert es uns an die Binde (oder Halbmond), die der schlesische Adler hat, z. B. auch auf seinen beiden Darstellungen auf dem Hochgrabe Heinrichs IV. Tatsächlich ist unser Band auch als die ursprüngliche Binde anzusprechen. Sie bestand wahrscheinlich aus mehreren Stofflagen (Leinen). Sie hatten sich nun vom linken Flügel gelöst und hingen herunter, während ihre Zeichnung auf dem rechten erkennen läßt, daß sich dort der Stoff im Laufe der Zeit geworfen haben muß. Die Vierpässe oben in den Flügeln sind hier noch ohne Verbindung mit den Enden der Binde und stellen sich somit nur als Schmuckwerk zur Ausfüllung der leeren Stellen dar, wie es sich auch anderwärts in dieser Zeit nachweisen läßt ²⁾). Erst im Laufe der Entwicklung sind aus den Kreisen oder Pässen die Kleeblätter geworden, die jetzt das Provinzialwappen aufweist.

Aus unseren Ausführungen ergibt sich, daß wir es in dem behandelten Schilde mit einem auf ähnliche Art wie die Marburger

¹⁾ Chr. Gündel, Das schles. Lumbengrab im 13. Jahrh., wo diese Zeichnungen wiedergegeben sind.

²⁾ z. B. auf dem Grabmal Boleslaus des Langen in Leubus (hier Dreipässe) und Volkos I. von Schweidnitz in Grüssau (Kreise). Abbild. Luchs, Schles. Fürstensiegel, Tafel 6 u. 28, und im Bilderwerk schles. Kunstdenk. von Lutsch, Tafel 220 u. 221. Der Schild des Boleslaus allein im 1. Bande der Kunstdenk. mähler der Stadt Breslau, hgg. von Burgemeister, 1. Teil, S. 27. Text dazu S. 29.

Schilde angefertigten Motivsilde zu tun haben, der in enger Beziehung zur Grabtumba Heinrichs IV. stand. Es bleibt natürlich die Frage offen, ob die Stelle, wo es der Zeichner von 1749 sah, die ursprüngliche war — wahrscheinlich nicht. Meines Wissens ist dieses bedeutungsvollen Denkmals in dem schlesischen Kunst- und Geschichtsschrifttum noch nirgends gedacht worden. Da es auch für den kulturellen Zusammenhang Schlesiens mit dem vorgeschritteneren Deutschland zeugt, glaubte ich hiermit darauf aufmerksam machen zu sollen.

V.

Die Irrenfürsorge in der Stadt Breslau von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart.

Von
Alwin Schenk.

Auf Grund von Verträgen, die bereits bis zum Jahre 1889 zurückgehen, wurde ich von der hiesigen städtischen Schulverwaltung beauftragt, nach meinen Vorschlägen die erste Hilfsschule in Breslau am 17. Oktober 1892 einzurichten. Als ich beim 30 jährigen Bestehen der geleisteten Kulturarbeit gedenken durfte, entstand der Wunsch, einmal rückschauend bis in die allerälteste Zeit das Los der Geisteschwachen in Breslau zu verfolgen. Da dabei die Scheidung zwischen Geisteschwachen und Geistesgestörten auf mancherlei Schwierigkeiten stieß, mußten die letzteren auch in die Besprechung mit einbezogen werden. Für die vorliegende Zeitschrift soll nun aus der umfassenden Arbeit die Behandlung der Geistesgestörten herausgenommen und als Sonderabhandlung dargestellt werden. Da hierfür keine Vorarbeiten vorliegen, muß ich sie als schlichten ersten Versuch ansehen, auf dem einmal später von anderer Seite weiter gebaut werden möchte.

Die Geschichte der Stadt Breslau beginnt um die Jahrtausendwende gleich mit dem Mittelalter; an dieses schließt sich die neue und endlich auch die neueste Zeit an. An dieser Dreiteilung kann auch die Geschichte der Breslauer Irrenfürsorge festhalten. Das Mittelalter hatte aus dem Altertum den Gedanken übernommen: Irre sind von bösen Geistern besessene Menschen, ein Satz, an dem es nicht nur festgehalten, sondern ihn sogar verschärft hatte. Die neue Zeit vermochte nach langem Suchen die Wahrheit zu erkennen, daß Irre bedauernswerte Kranke sind, die unter „göttlichem Beistand wieder kuriert und zurecht gebracht werden können“. Damit war der mit der Steinschen Städteordnung im Jahre 1808 beginnenden neuesten Zeit eine große Aufgabe gegeben worden, deren Lösung

ihr auch, joweit es im Wesen der Kranken überhaupt möglich ist, gelungen ist.

Um Klarheit über die eigenartige Irrenbehandlung in früherer Zeit zu erlangen, würde es sich zunächst um das Wesen des Besessenheitswahnes, wie er im Altertum entstanden und dann im Mittelalter fortgebildet worden ist, handeln. Folgen wir dabei dem unlängst verstorbenen Historiker Eduard Meyer, so werden wir von ihm nach dem östlichen Iran geführt, „wo das Kulturland der bäuerlichen Bevölkerung und die von räuberischen Nomaden bewohnte Wüste sich überall berühren“¹⁾. Das dortige Bauerngeschlecht wurde aus der täglichen Erfahrung, die es mit den Erfolgen des Ackerbaues machen mußte, ganz von selbst zu einem gewissen Dualismus in der religiösen Auffassung gebracht, der sich in der dortigen Sagenwelt widerspiegelt. Dort ersteht etwa 1000 v. Chr. Geburt der gewaltige Religionsstifter Zoroaster, dessen „neue Religion, die Lehre von dem Kampf der beiden Mächte der Wahrheit und der Lüge, in der altüberkommenen Vorstellungswelt der arischen Völker wurzelt.“ Trotz aller Anknüpfungen an überlieferte Anschauungen verkündet er eine neue Religion, deren Wirkung „nicht hoch genug bemessen werden kann.“

Die von Zoroaster geschaffene Religion ist nach seinem Tode vom persischen Volke weitergebildet und durch Zutaten aus andern Völkern umgestaltet worden.

In den zwei Jahrhunderten der Perserherrschaft haben die Juden die persische Religion nicht nur in ihren Außerlichkeiten kennen gelernt, sondern sie wurden von ihr stark beeinflusst. Mit der Annahme des Dualismus wurden allmählich auch „die ungezählten Scharen der bösen und guten Geister in den jüdischen Volksglauben aufgenommen. Dadurch gelangte der Glaube, daß alles, was den Menschen zustoßt, auf übernatürliche Einwirkung von Dämonen zurückgeht, zu voller Herrschaft. Die Zahl der „Besessenen“ mehrt sich ins Ungemessene; alle Krankheiten sind Wirkungen böser Dämonen . . . die Aufgabe des zur Erkenntnis gelangten Weisen ist, . . . die Dämonen zu bannen und zu vertreiben“ (S. 357 ff.). Der Gegensatz des Gottesreiches mit seinen Engelscharen zu den dämonischen Mächten unter der Herrschaft des Satans, die in die Menschen fahren, aus den „Besessenen“ reden und die Krankheiten erzeugen, war zu Christi Zeit allgemein verbreitet.

¹⁾ Eduard Meyer, Ursprung und Anfänge des Christentums 2 (Stuttgart 1921), 58 ff.

Christus hat seine Lehrtätigkeit durch Heilungen aller Art unterstützt. Uns interessieren natürlich vor allem die Heilung der „Besessenen“, da diese vorzugsweise Epileptiker und allerlei Geistesranke waren. Bei diesen „lassen sich ja jederzeit durch psychische Einwirkungen sowie durch plötzliche Erschütterung die erstaunlichsten Erfolge erreichen. Wenn dann die religiöse Erregung und die gespannte Erwartung die Massen ergreift, mehren sich diese Vorgänge noch weiter, und die Massensuggestion wirkt gewaltig, während zugleich das Gerücht, die heilige Legende, sofort einsetzt und die Wunder steigert und vervielfältigt“ (S. 442). Das alles, was die Bibel hier zu berichten weiß, hat das Mittelalter und auch die nachfolgende Zeit gerade in der Behandlung der Geistesgestörten stark beeinflusst.

Bei diesen Anschauungen ist das Mittelalter nicht stehen geblieben, sondern hat Veränderungen geschaffen, die für viele unglückliche Menschen, so auch für manchen Geistesgestörten zum Verhängnis geworden sind. Zum Beweise nenne ich die unten verzeichneten drei Werke¹⁾. Das Christentum hat bekanntlich die heidnischen Dämonen nie überwinden können.

Doch damit nicht genug. Man behauptete, die teuflischen Dämonen stellten sich den bösen Menschen zur Verfügung, um diese zu befähigen, durch ihre Unterstützung den Mitmenschen auf alle Weise Unglück bringen zu können.

Dadurch erwuchs große Furcht bei den Menschen und das Verlangen nach gesetzlichem Schutze. Und in der Tat finden wir, daß diese Bewegung auch die bürgerliche Gesetzgebung beeinflusst hat. Der Sachsenspiegel brachte diese Vergehung unter dem Verbrechen der Zauberei, Vergiftung und Hexerei und setzte hierfür Scheiterhaufen fest. Das auf dem Sachsenspiegel fußende schlesische Landrecht vom Jahre 1356 bestimmte ausdrücklich für Hexerei und Zauberei die Verbrennung.

Das in beiden Rechtsbüchern genannte Wort Hexerei zeigt, daß wir es mit einer Verquickung von staatlicher und kirchlicher Verfolgung zu tun haben. Das Hexengericht stand den Bischöfen zu. Papst Gregor IX. ging 1227 noch einen Schritt weiter, indem er, ohne die bischöflichen Gerichte aufzuheben, selbst Personen unmittelbar mit der Auffpürung und gesetzlichen Bestrafung der Hexer be-

¹⁾ J. Hanjen, Zaubervahn, Inquisition und Hexenprozeß im Mittelalter. München 1900. Derf., Quellen und Untersuchungen z. Gesch. d. Hexenwahns. Bonn 1901. Soldan-Heppe, Geschichte der Hexenprozesse. Neu bearbeitet von Bauer. München 1911.

traute. In erster Linie waren es die Glieder des Dominikanerordens, die sich des Inquisitionsverfahrens und der Folter bedienten. In jener Zeit entstand das Wort „Hexe“¹⁾.

Als im letzten Drittel des 15. Jahrhunderts die Inquisitoren Heinrich Krämer (Institoris) und Jakob Sprenger in Oberdeutschland und im Rheingebiet auf Schwierigkeiten stießen, wandten sie sich nach Rom. Papst Innozenz VIII. antwortete am 3. Dezember 1484 mit der Hexenbulle: „Summis desiderantes“. In ihr wird ernste Klage geführt, daß sehr viele Personen beiderlei Geschlechts mit den Teufeln, die sich als Männer oder Weiber mit ihnen vermischen, allerlei Mißbrauch treiben. Die Hexerei beruht auf einem mit dem Teufel abgeschlossenen Bunde, bei dem die Hexe den in der Taufe empfangenen Glauben mit eidbrüchigem Munde verleugnet und sich von dem Feinde des menschlichen Geschlechts zu allerhand Sünden und Laster anstiften läßt.

Wenn auch die Hexenbulle das Verbrechen der Hexen und deren Bestrafung festlegt, so hielten die Inquisitoren es für nötig, noch einen umfangreichen Kommentar, den berühmten Hexenhammer (*Malleus maleficarum*) zu schaffen, um den Völkern des Abendlandes den Glauben an die Hexen einzuhämmern²⁾.

U n s d e m M i t t e l a l t e r. Der erste Geistesgestörte, der uns in den Breslauer Chroniken genannt wird, war der wohl an Altersblödsinn leidende Polenfürst Misika II., der von 1025—1034 regierte. Klose nennt ihn „einen schwachen, trägen und zuletzt blödsinnigen Herzog“³⁾. Pol sagt von ihm, daß er „seinem Vater gar ungleich, schwachen Leibes und Gemütes“⁴⁾ und Schuld sein dürfte, daß über Breslau viel Unheil hereingebrochen ist. Von einer Irrenfürsorge war damals nichts bekannt. Das muß umso mehr wundern, da für den Ausfall, einer anderen wohlbekannten Krankheit, weitgehende Sorge getragen wurde, ja man schuf zur Zeit der heiligen Hedwig für diesen die Bezeichnung *morbis beati Lazari*. Daß hier in der Behandlung der beiden Krankheiten,

1) Hausen, Quellen a. a. O. 614—670.

2) Der Hexenhammer von J. Sprenger u. H. Institoris. Ins Deutsche übersetzt von J. W. R. Schmidt. Berlin 1906.

3) [Klose, Samuel Benjamin.] Von Breslau. Documentirte Geschichte und Beschreibung. 1—3. Bd. In Briefen. Breslau 1781/83. 1, 109.

4) Jahrbücher der Stadt Breslau von Rif. Pol. Zum erstenmal aus dessen eigener Handschrift herausgeg. von Dr. G. J. Büsching. Bd. 1—4. Breslau 1813. Bd. 1, S. 9.

für die Christus in gleicher Weise eintrat, ein so großer Unterschied gemacht wurde, können wir nur damit erklären, daß man die armen Geistesgestörten nach biblischer Lehre als vom Teufel Besessene ansah, denen darum die frommen Kreise fernblieben. Deshalb werden die Nachforschungen nach der Irrenfürsorge im Mittelalter so erschwert.

Wenn wir nun versuchen wollen, eine Zahl der Irren im Mittelalter festzulegen, so stoßen wir auf Schwierigkeiten. Henschel¹⁾ sagt, daß man in den schweren Seuchen des 12. und 13. Jahrhunderts, die man als Strafgerichte Gottes ansah, keine ärztliche Hilfe in Anspruch nahm, sondern sich mit den Tröstungen der Kirche begnügte. In den schauderhaften Momenten des vollendeten Schreckens wurde nur zu oft jede menschliche Tätigkeit lahm gelegt, weil sie den Menschen verzweifelt, gleichgültig und grausam machte; darum schlossen sich schwere psychische Epidemien den Volksseuchen an. Aus Mitgefühl mit den Unglücklichen schuf Herzog Heinrich I. 1214 für völlig hilflose Menschen das Hospital zum heiligen Geist. In Kloses Darstellung der inneren Verhältnisse Breslaus wird noch als schreckliche Pestzeit die Zeit von August 1464 bis Februar 1465 genannt, sodaß mit vielen geistigen Störungen zu rechnen war.

Lh. Kirchhoff²⁾ schildert, wie man in Nürnberg und Frankfurt a. M. nicht heimatberechtigte Irren einfach abschob. Es werden dabei von Nürnberg von 1377—1397 17, von 1400—1450 31, von 1450—1500 30 genannt. Kirchhoff erklärt dies dadurch, daß die ausgedehnten Handelsbeziehungen auch auswärtige Kranke zuweilen in die Städte führten. Nehmen wir dies auch für Breslau an, so können wir nach der ersten Breslauer Chronik³⁾ mit größeren Zahlen rechnen, da Breslau reiche Handelsbeziehungen mit den Russen, Walachen, Litauern, Preußen, Masuren und Polen hielt. Diese brachten ihre Waren, vorzugsweise Naturprodukte ihrer Heimat, bis an die Oder. Deshalb kamen Kaufleute aus ganz Deutschland dorthin, um durch Tauschhandel in den Besitz ihrer Kostbarkeiten zu gelangen, sie boten dafür Waren für den täglichen Gebrauch, für feinen Lebensgenuß und für vorteilhafte Kleidung.

1) A. W. E. Lh. Henschel, Zur Geschichte der Medizin in Schlesien. 1. Heft. Die vorliterarischen Anfänge. Breslau 1837. — Nachträge zur Geschichte der Medizin in Schlesien im 13. Jahrh. — Schlef. wissensch. Zustände im 14. Jahrh. Breslau 1850.

2) Lh. Kirchhoff, Grundriß der deutschen Irrenpflege. Berlin 1896.

3) Barthel Steins Beschreibung von Schlesien und seiner Hauptstadt Breslau. 1512/13. Deutsche Übersetzung von H. Markgraf. Breslau 1902.

Jdeler spricht in einem Aufsatz ¹⁾ über „Epidemien des religiösen Wahnsinns in Nonnenklöstern“ den Gedanken aus, daß diese zu „Pflanzschulen und Bruthäusern der Geisteszerrüttung“ ²⁾ werden können. Ob diese Behauptungen irgendwie für das Breslauer Mittelalter in Frage kommen, ist nicht nachweisbar.

Kirchhoff ³⁾ spricht auch davon, daß mit Ausnahme der Dementia paralytica, die wohl überhaupt erst ein Produkt der neuen Zeit ist, alle Formen geistiger Störungen unter den Opfern der Hexenverfolgungen vorkamen. Zuweilen schuf die grausame Tortur noch neue Wahnsinnsfälle; vor allem gilt dies von der Tortura insomniæ.

Bedeutungsvoll für das Mittelalter war, daß zwei furchtbare Volksfeinde damals in Breslau noch wenig bekannt waren: es sind dies die Syphilis und der Alkohol. In den neunziger Jahren des 15. Jahrhunderts trat eine vorher garnicht als besondere Krankheit erkannte Seuche, die Syphilis auf, die ihren Vernichtungszug durch ganz Europa halten sollte ⁴⁾. Diese Krankheit kam 1496 nach Breslau. Ob sie durch Pilger von Rom über Krakau oder durch Kaufleute über Venedig nach Breslau gekommen ist, soll nicht untersucht werden; sie war da. Der Chronist Pol meldet: 1496 ist die schreckliche und unerhörte Krankheit, die „Franzosen“ genannt, in Schlesien zum ersten Male eingeschleppt worden. Ratlos stand man ihr gegenüber. Es ist mit Sicherheit darauf zu schließen, daß die Syphilis in Breslau auch auf geistigem Gebiete ihr Zerstörungswerk ausgeübt hat, dessen Umfang allerdings nicht mehr nachweisbar ist.

Und nun der andere Feind: der Alkohol. Bier ⁵⁾, Wein und auch Met waren den Breslauern längst wohlbekannte Getränke. Aber erst gegen das Ende des Mittelalters wurde der Branntwein eingeführt und viel getrunken, sodaß sich von 1517 ab von Jahr zu Jahr die Strafen wegen „Vollsaufens und des darauf folgenden Lasters der Schlägerei und Verwundung häufen.“ Darum dürften sich auch wohl auf geistigem Gebiete Störungen in größerem Maße als bisher eingestellt haben.

Bedenken wir endlich, daß die hygienischen Verhältnisse des

1) K. W. Jdeler, Versuch einer Theorie des relig. Wahnsinns. 2 Bände. Halle 1848.

2) Band I, Kapitel VIII, S. 351. 3) a. a. O. 50.

4) Ludwig Pastor, Geschichte der Päpste seit dem Ausgange des Mittelalters 3 (Freiburg 1895), 7.

5) Schles. Provinzialbl. 38. Bd. Breslau 1803 (Bier); 30. Bd. Breslau 1799 (Branntwein). Jos. Klapper, Schles. Volkskunde (Breslau 1925), 83 ff.

Mittelalters wesentlich ungünstiger lagen als in der Gegenwart, so können wir uns denken, daß auch die Sterblichkeit der Geistesgestörten damals eine größere war als heutzutage.

Suchen wir aus all den Voraussetzungen für Breslau eine Zahl der Geistesgestörten im Mittelalter zu gewinnen, so dürfen wir wohl sagen, daß diese trotz mancherlei ungünstigen Umständen nicht allzu bedeutend gewesen ist, aber immerhin doch groß genug, um mancherlei Fürsorgemaßnahmen schaffen zu müssen.

Worin die Behandlung der Geistesgestörten im Mittelalter in Breslau bestand, läßt sich nicht nachweisen. Um aber eine Stimme aus jener Zeit zu Grunde zu legen, nenne ich das 5. Kapitel der 2. Hauptfrage des Hexenhammers, wo als Heilmittel für Beseßene genannt werden: Der Exorzismus der Kirche und zu dem wahre Zerknirschung oder auch Beichte, dann der Genuß des heiligen Abendmahles, der Besuch heiliger Stätten und dgl. Daß der Exorzismus oder die Teufelsaustreibung in erster Linie genannt werden muß, zeigt uns die Geschichte des Teufels. Schon die Bibel spricht davon. Der Beseßeneitwahn setzt also den Glauben voraus, in einem Menschen hätten teuflische Wesen ihre Wohnstätte aufgeschlagen, um ihm zu schaden. Die Heilung des Menschen wird dann erfolgen, wenn durch erfolgreichen Exorzismus der Glaube erzeugt wird, diese Teufel seien nicht mehr vorhanden.

Im Mittelalter wurden verschiedene Exorzismen gebraucht. Durch Papst Paul V. wurde auch die Lehre vom Exorzismus zu einem gewissen Abschluß gebracht; 1614 erfolgte die Herausgabe des „Rituale Romanum“¹⁾. Trotzdem es aus nachmittelalterlicher Zeit stammt, möchte ich es doch für die Erörterung zu Grunde legen, da es dem mittelalterlichen Exorzismus entspricht. Der genannte Hauptexorzismus zerfällt in neun Abschnitte, von denen die Teile 1, 3, 5, 7 und 9 sich in erster Linie auf den Beseßenen und die übrigen vier auf den vermeintlichen Dämon beziehen.

Die Gebete des 1. Abschnittes knüpfen an den Wunsch des Beseßenen an, von dem Dämon befreit zu werden, wobei das Vertraut zu der göttlichen Macht gestärkt wird. So heißt es: „Eile herzu, um den zu deinem Bilde und deiner Gestalt geschaffenen Menschen von dem Sturze und dem bösen Geiste zu befreien“ usw. Das Gebet des dritten Teiles ist mit Verlesung wichtiger Stellen aus dem Evangelium verbunden. Sie sollten auch ein Mittel sein, den Glauben

¹⁾ Thesaurus Exorcismorum atque Coniurationum. Coloniae 1626, S. 1075 ff.

des Besessenen auf Befreiung von bösen Geistern zu stärken. Dies gilt natürlich auch von den Gebeten des 5., 7. und 9. Teiles. Im letztgenannten Abschnitte erfolgt u. a. die Verlesung des Vaterunfers, des Ave Maria, des Glaubensbekenntnisses und wichtiger Psalmen. Die Abschnitte 2, 4, 6 und 8 beschäftigen sich in erster Linie mit dem vermeintlichen Dämonen, dem befohlen wird, die Menschen zu verlassen. Ist der 1. Befehl noch kurz, so sind die folgenden länger und viel dringlicher gehalten, so daß eine Steigerung bis zum Schlusse vorhanden ist. Erhöht soll der Eindruck auf den Besessenen noch durch Kreuzeszeichen usw. werden. Das Sprechen des Exorzisten soll constanter magna cum fide sein. Um zum Ziele zu gelangen, wird von wochen-, monate-, ja jahrelangen Exorzismen gesprochen. Wenn auch nicht in der von alten Bildern gezeigten Form, daß die Dämonen in Gestalt von Lebewesen den Besessenen verlassen, Heilung gebracht wurde, so können wir uns immerhin denken, daß mancher geschickte Exorzist Geistesgestörte günstig beeinflusst hat.

Nach dem „Rituale Romanum“ soll die Austreibung in der Kirche oder an geweihter Stelle erfolgen, nur in dringenden Fällen im privaten Hause. Es war mir nicht möglich, festzustellen, welche Atläre der mittelalterlichen Kirchen Breslaus etwa benutzt wurden. In betreff des Domes wurde mir von Professor Schubert in gefälliger Weise mitgeteilt, daß in dem „Modus agendi in ecclesia Cathedrali et quod est de officio sacristanorum“ keinerlei Mitteilungen über den Exorzismus im mittelalterlichen Dome vorhanden sind.

Nicht immer wird es möglich gewesen sein, mit den erregten Kranken nach der Kirche zu gehen. Solche schreckliche „Besessenheitsfälle“ werden in dem Buche von Richer: *Etude clinique sur la grande Hysterie* (Paris 1885) geschildert. Im Hinblick auf solche Vorkommnisse können wir es recht wohl verstehen, daß die Umgebung des Kranken so schnell wie möglich etwas Durchgreifendes tun mußte, so daß die Hilfe zu jeder Zeit und für die verschiedensten Orte nachgesucht wurde. In solchen Fällen wird es auch ohne weitgehenden Schutz für den Exorzisten nicht abgegangen sein. Aber auch die Angehörigen werden dringend nach Schutz gesucht haben. Nach Kirchoff (Grundriß, S. 26 ff.) sperrte man die Kranken in Doren- oder Dordenkisten, in Tortürme oder in Gefängnisräume ein. Über Breslau liegen darüber keine besonderen Nachrichten vor¹⁾. Gefängnisse

1) Vgl. z. B. den „dornkasten“ vorm Lahntor in Marburg, in dem 1496 ein „jinlojer“ Mann eingesperrt und von der Stadt verpflegt wurde. Fr. Rüd.,

wurden in Breslau schon zeitig geschaffen. Das älteste, der alte Stock, war auf der Dhlauerstraße 23 vor 1290 fertiggestellt worden. Es kann nur wenig Räume eingenommen haben und ist vermutlich ein niedriges, finsternes Haus gewesen, das selbst nach damaligen Begriffen nicht ausreichend war. Später ist es in ein Kretschamhaus, den „alten Weinstock“, umgewandelt worden, welches bereits 1610 bestanden hat und am Anfange unseres Jahrhunderts einem größeren Geschäftshause hat weichen müssen. Ich nenne ferner den 1410 geschaffenen Stock an der Ecke Stock- und Messergasse, der bis 1818 als Gefängnis gedient hat¹⁾. Nach Erbauung des Rathauses wurden auch dort eine Reihe von Räumen für Gefangene bestimmt. Endlich seien noch das Domgefängnis, der Niklas- und der Matthiasstock erwähnt. Ersteres befand sich hinter dem Martinikirchlein in dem früheren Gebäude der Blindenanstalt. Der Niklasstock ist mit dem Niklasturme in der Zeit von 1479—1503 erbaut worden und befand sich links vom Torbogen. Der Matthiasstock war Matthiasstraße 76.

Wie wir bereits sahen, werden im Hexenhammer zur Beseitigung der Besessenheit neben dem Exorzismus auch allerlei kirchliche Mittel genannt. Ein Buch²⁾ aus Brandenburg unterstützt die Behauptung. So sagt es u. a. über vorgeschriebene Pilgerfahrten: „Als Pilger mußten sie laufen, Luftveränderungen, große Märsche, Abwesenheit von häuslichen Sorgen, neue Bekanntschaften, Anstrengung der Reise, die Hoffnung auf Vergebung machten manche gesund“.

Der Geistesgestörte im mittelalterlichen Rechte. In Kloses Darstellung der inneren Verhältnisse Breslaus von 1456 bis 1525 wird wie auch in anderen Büchern gemeldet, daß in den 69 Jahren 454 hingerichtet worden sind: 251 wurden gehängt, 103 enthauptet, 2 gevierteilt, 25 gerädert, 39 verbrannt, 31 ertränkt und 3 lebendig begraben.

Quellen z. Rechtsgesch. d. Stadt Marburg 2 (Marburg 1931), 387 f. In Straßburg wurden i. J. 1460 Geistesranke eingesperrt, erhielt ein „Melancholiker“ im Spital ein eigenes Stübchen und waren seit 1524 im Spital 8 abgesonderte Kammern oder „Narrenhäuslein“. D. Windelmann, Das Fürsorgewesen der Stadt Straßburg (Leipzig 1922), 109, 132.

1) Büttner, Geschichtliche Entwicklung des Gefängniswesens in Breslau. Verhandlungsbericht der 16. Generalversammlung des Gefängnisvereins für Schlesien und Posen. Breslau 1895, S. 10—28.

2) J. C. W. Moehsen, Mitgl. d. Kgl. Preuß. Ober-Koll. d. Medizin: Geschichte der Wissenschaften in der Mark Brandenburg, besonders der Arzneiwissenschaften von den ältesten Zeiten bis zum Ende des 16. Jahrh. Berlin 1781.

Schon der Sachsenspiegel schützte Personen, die an geistigen Störungen litten, wenn er in Buch 3, Artikel 3, sagt: „Over rechten doren unde over sinnalosen man ne sol man ock nicht richten; swenne sie aber suaden, ire vormünde sal it gelden.“ Das Bild, das beigefügt ist, zeigt den härtigen Loren mit Schellen behangen. Daß solche Bestimmungen auch den Breslauer Schöffen bekannt waren, zeigt P. Frauenstädt¹⁾. Er erzählt von einem hiesigen Schöffen, der in der Zeit von 1484—90 zu seiner eigenen Information eine ganze Anzahl Strafbestimmungen zusammengestellt hat und es dabei beklagt, daß man trotz der erkannten Geisteskrankheit im alten Recht darauf nicht die erforderliche Rücksicht genommen hat. Das bestätigen auch zwei Breslauer Urteile. So wird zum Jahre 1486 gemeldet, daß ein angesehenener Bürger, der in einem Anfälle von Geistesstörung (*impetuosa et furiosa ex quadam animi passione*) nächtlicher Weise sein eigenes Kind auf die Straße geschleudert hat, enthauptet worden ist. Dasselbe gilt auch von einem Menschen, der nicht voller Sinne gewesen ist und in diesem Zustande jemanden durch einen Steinwurf getötet hat. Es heißt da: „Georg, der nicht voller Sinne gewesen ist, darum gerichtet, daß er Wolfgangs Diener erworfen hat 1491.“ Wie schon gesagt, werden solche Handlungen von einem Schöffen verurteilt, und doch sind sie urkundlich nachweisbar. Er legt dies vorzugsweise der alten Medizin zur Last. Wir müssen uns aber doch wohl vorstellen, daß die Breslauer Schöffen, wie das in der mittelalterlichen Strafrechtspflege nur zu oft geschah, bei der Strafabmessung lediglich den äußeren Erfolg, nicht aber die geistige Beschaffenheit des Täters in Betracht gezogen haben. Alles Gewicht ruhte auf der vollbrachten Tat, mochte sie gewollt oder nicht gewollt sein; die innere Willensfreiheit dürfte kaum berücksichtigt worden sein.

Für unsere Erörterung ist ferner die Strafe der Verweisung wichtig; sie wurde in Breslau in reichem Maße angewendet. Mehr als 5 Verbannungen kamen in den Jahren 1457 (14), 1476 (6), 1478 (9), 1482 (19), 1485 (7), 1494 (7), 1495 (8), 1496 (8), 1500 (16) und 1509 (8) vor. Die Verbannung beschränkte sich auf Wochen, Monate oder Jahre, nach deren Ablauf die Ausgewiesenen zurückkehren durften; oder sie war lebenslänglich (ewige Zeit oder auf hundert Jahr und ein Tag).

¹⁾ P. Frauenstädt, Breslauer Strafrechtspflege im 14.—16. Jahrhundert. Sonderabdruck aus der Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft, Bd. 10, Heft 1 und 2.

Sicher nachweisbar ist, daß sich unter den Verbannten manche Geistesgestörte, die man gern los sein wollte, befanden. Welches deren Schicksal war, hat der große Menschenkenner Shakespeare in seinem König Lear¹⁾ in dichterischer Form zu zeigen versucht. Der geächtete Edgar soll untergehen; um noch viel Gutes tun zu können, will er sich dadurch retten, daß er „bedacht ist, den allertiefsten, ärmsten Schein zu borgen, in dem die Not den Menschen ja zum Vieh erniedrigt.“ Als Vorbild will er sich die Irren aus dem Londoner Irrenhaus St. Mary of Bethlehem wählen, die unter der Bezeichnung Thoms von Bedlarn als wahnsinnige Bettler umherzogen. Diesen vermeintlichen Irren läßt der Dichter von seinen Irrfahrten erzählen: „Der arme Thoms, der den schwimmenden Frosch ißt, die Kröte, die Kaulquappe, den Kellermolch und den Wassermolch, der in der Wut seines Herzens, wenn der böse Feind tobt, Kuhmist für Salat ißt, die alte Ratte verschlingt und den toten Hund, den grünen Mantel des stehenden Pfuhls trinkt, gepeitscht wird von Kirchspiel zu Kirchspiel, in die Eisen gesteckt, gestraft und eingekerkert . . .“ Ob diese dichterischen Betrachtungen für wirkliche Geistesgestörte passen, erscheint ja allerdings fraglich, da diesen die Fähigkeiten oft fehlten, den schweren Kampf auf den Landstraßen mit den Räuberhorden und anderen böswilligen Menschen aufzunehmen. Hier fand sich der Abschaum der Menschheit, der in geordneten Gemeinden nicht geduldet werden konnte, zusammen, um die Landstraße zum Schauplatz ihrer Verbrechen zu machen, auf der auch so mancher Geistesgestörte seinen Untergang gefunden hat.

Möglichensfalls fanden einige von ihnen einen Ausweg, um sich retten zu können. Es bestand im Mittelalter der Glaube an die Enkathropie, die Verwandlung des Menschen in Wölfe, die Wehr- oder Bärwölfe; die Wahnsinnigen, die sich in Wölfe verwandelt glaubten, zogen hinaus in die Wälder, um als Wölfe dort zu leben. Für Breslau läßt sich dieser Glaube nicht durch ein sinniges Rotkäppchenmärchen nachweisen. Wir sind hier viel bescheidener. Gockelius²⁾ berichtet: „Also hat eine Dirne zu Breslau in Schlesien sich eingebildet, sie sei eine Kaze geworden, weil sie ein Kazengehirn gegessen hätte.“ Diese Nachricht ist durch eine Reihe

¹⁾ Shakespeare, König Lear. Leipzig (G. Freytag) 1898. 3. Aufzug, 4. Szene, Zeile 114 ff.

²⁾ Eberhardus Gockelius, Tractatus Polyhistoricus Magico-Medicus Curiosus. Frankfurt und Leipzig 1699. S. 27.

von Büchern gegangen. Wenn wir nach Schindler¹⁾ erfahren, daß im benachbarten Polen 2000—3000 Volksmenschen vorhanden waren, so können wir auch für Breslau annehmen, daß manche in dem Irrwahn lebten, Wölfe zu sein und danach handeln zu müssen. Sie sind als „Waldgänger“ in die großen Wälder oberhalb oder unterhalb von Breslau gegangen. Ob Bezeichnungen an Häusern mit solchen „wilden Männern“ im Zusammenhange stehen, dürfte kaum entschieden werden. Das Haus Kupferschmiedestraße 16 trägt den Namen: „Wilder Mann“; das Haus Oberstraße 9 heißt nur „Wildes Männel“. Die Verbindung: „Wilder Mann und Mohr“ am Neumarkt 12 läßt allerdings an die Wilden in fremden Erdteilen denken.

Wie weit den verbannten Geistesgestörten durch Untertauchen in größeren Gruppen Schutz gewährt worden ist, ist ja eine offene Frage, die aber immerhin ausgesprochen werden darf. Ich denke an die großen Bettlerscharen, in denen wir viele ausgewiesene Heimatslose fanden, dazu körperlich verstümmelte und äußerlich gebrandmarkte Arbeitslose und sicher auch manche Irre. So konnte Sebastian Brant²⁾ in seinem 1494 geschaffenen „Narrenschiff“, in die er auch die Bettler hat einsteigen lassen, singen: „Der Bettel hat auch Narren viel, man schafft sich Geld durch Bettelspiel und will mit Betteln sich ernähren.“ Brant hat Worte des Mitleids für sie; es war darum auch eine „Rettung für sie zu begrüßen“.

Der Ärztestand und die mittelalterliche Irrenfürsorge.

Der neuzeitlich Denkende wird fragen, ob in einer so wichtigen Sache die Ärzte nicht fördernd eingegriffen haben. Wenn wir diese Frage verneinen, so tun wir den Ärzten der damaligen Zeit durchaus kein Unrecht, da von ihnen nichts geschehen ist, weil eben nichts geschehen konnte. Und doch hat es nicht an Vorwürfen gefehlt. Ich nenne den bereits erwähnten Schöff, der die alte Medizin für die falschen Gerichtsurteile verantwortlich machte. Aus neuester Zeit sei Liese³⁾ genannt, der auch hierzu Stellung nimmt. Diese Angelegenheit verdiente eine eingehende Klarstellung; doch da sie des Raumes

¹⁾ H. Bruno Schindler, Der Aberglaube des Mittelalters (Breslau 1858), S. 29.

²⁾ Sebastian Brants Narrenschiff, erneut herausgeg. von H. A. Junghans, Leipzig 1871.

³⁾ W. Liese, Geschichte der Charitas 1 (Freiburg 1922), 167 ff.

wegen unmöglich ist, seien nur einige Gedanken ausgesprochen. Einen einheitlichen Ärztestand in unserm Sinne hat es damals noch gar nicht gegeben. Wenn sich noch heute mancher Arzt als praktischer Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer bezeichnet, so haben wir die drei getrennten Ärztegruppen des Mittelalters, die miteinander nichts zu tun hatten. Die erste Gruppe war wissenschaftlichen Ursprungs; bei den beiden andern trat das Technische in den Vordergrund. Die erste Gruppe konnte ihre Bildung nur auf den gelehrten Schulen erlangen; die beiden andern Gruppen erwarben ihr Wissen und ihre Technik in Bade- und Barbierstuben und am Wochenbett. Diese Ausbildung der mehr technischen Ärzte kam aber für die Fürsorge für Geistesgestörte nicht in Frage. Deshalb müssen wir uns den gelehrten Schulen zuwenden. Solche waren in Breslau die Schule am Dom, an der Magdalenen-, an der Elisabeth- und an der Kreuzkirche. Da die geistlichen Lehrer Irre nicht als Kranke, sondern als Besessene ansahen, wird in den Kirchenschulen kaum von ärztlicher Behandlung der Geistesgestörten gesprochen worden sein.

Wer weitergehende Studien treiben wollte, mußte weite Reisen machen. Die älteste und wichtigste Universität war die zu Salerno in der Nähe von Neapel, wo man noch an der griechischen Heilkunde festhielt. Als das deutsche Breslau geschaffen wurde, war jedoch ihre große Bedeutung dahin. Breslau muß schon früh irgend eine Verbindung mit Salerno herbeigeführt haben, da das hiesige Magdalengymnasium den Codex Salernitanus erworben hat, der nach Th. Meyer-Steinig¹⁾ und Karl Sudhoff zwischen 1160 bis 1170 in Salerno selbst geschrieben worden sein muß²⁾. Über Psychiatrie bietet die Sammlung nichts.

Die neue Zeit. Größere Hoffnung konnte auf die neue Zeit gesetzt werden, da sie mit großen Geistesbewegungen begann, die aber zunächst für die Irren auch keine entscheidende Hilfe brachten. Es sind dies die Reformation, der Humanismus und die Ausgestaltung der ärztlichen Wissenschaft.

Zunächst die Reformation, die bereits 1523 ihren Einzug in

1) Th. Meyer-Steinig und Karl Sudhoff, Geschichte der Medizin im Überblick mit Abbildungen. Jena 1921.

2) Henschel im „Janus“, Zeitschrift für Geschichte und Literatur der Medizin I—III. Breslau 1846. Über die Verbreitung der Schriften des Salernitaner Arztes Constantinus Africanus von Montecassino (um 1010—1087) während des 12. Jahrhunderts in Deutschland vgl. Rud. Creuß in den Studien u. Mittlgn. 3. Gesch. d. Benediktiner-Ordens u. seiner Zweige 47 (München 1929), 42 f.

der Magdalenenkirche zu Breslau hielt. 2 Jahre später folgte die Elisabethkirche nach. Eine wesentliche Umgestaltung des Teufelsglaubens, die die Irrenfürsorge entscheidend beeinflusst hätte, fand aber nicht statt. Daß Luther im Teufelsglauben nicht wesentlich über seine Zeit hinausgekommen ist, hat eine große Literatur hervorgerufen. Einen interessanten Beitrag bietet Berkhan ¹⁾, der zeigt, daß Luthers nervöse Zustände aus seiner angeborenen Schüchternheit, der Armut in seiner Jugend, seiner strengen Erziehung, aus seinem entsagungsvollen Leben in der Mönchszelle, wo er viel betete und fastete, zu erklären ist. In seinen Schriften zeigte er, daß er an Präfordialangst litt, dabei sich sündhaft und verstoßen fühlte. Diese Ängste nennt Luther Anfechtungen, die er allein dem Teufel zuschreibt. So meint Berkhan, die eigenen Erfahrungen legten Luther den Gedanken an den Teufel immer wieder nahe. Doch dürfte dieser mehr äußerliche Grund für sein Verhalten nicht hinreichend sein.

An zweiter Stelle nannten wir den Humanismus, der in Breslau schon früh eine wichtige Pflegstätte gefunden hatte. Für unsere Erörterungen handelt es sich aber darum, ob die Männer der Wissenschaft in den Geist der antiken Medizin einzudringen vermochten. Wie Krafft-Elbing ²⁾ und andere Psychiater zeigen, hatte Hippocrates schon gelehrt, daß die Geisteskrankheiten leibliche Störungen wie andere sind; auch Galenos und seine Freunde behaupteten, daß die geistigen Störungen und Gehirnkrankheiten gleichbedeutend sind. Hätte man solche Gedanken mit der Wissenschaftlichkeit der Humanisten ausgesprochen, so hätte die Irrenfürsorge sicher große Förderungen erfahren. Aus den Beiträgen zur Literaturgeschichte des schlesischen Humanismus ³⁾ von G. Bauch erfahren wir, daß Dr. Johann Heß 1512 an der „Historia naturalis“ des Plinius Secundus das Kapitel „De vitanda ebrietate“ abdrucken ließ. In der Widmung an seinen Freund Bindar sagt Heß über den Zweck seiner Veröffentlichung: „Vieles steht trefflich begabten Menschen im Wege, daß sie nicht zum Chore der Musen gelangen, darunter erscheinen zwei Ungeheuer als Ballas besonders feindlich: die irdische Liebe

1) Westphals Archiv für Psychiatrie und Nervenkrankh., 11. Bd. 1881. (Die nervösen Beschwerden des Dr. Luther, S. 798—803.)

2) R. v. Krafft-Elbing, Lehrbuch der Psychiatrie. Stuttgart 1903. (Geschichtl. Rückblicke I, S. 32—38.)

3) Zeitschr. d. Ver. f. Gesch. u. Altertum Schlef. 26 (Breslau 1892), S. 213—234. Codex diplomaticus Silesiae 26, Breslau 1911, S. 200—225.

und die Trunksucht...“ Es ist schade, daß Heß diesen Gedanken nicht weiter gedacht hat. Wie bedeutungsvoll wäre es gewesen, wenn schon damals zwei Hauptursachen der Geistesstörung erkannt worden wären.

Noch eines Briefes ¹⁾ von Heß, den er bald nach Gründung des Allerheiligenhospitals geschrieben hat (1527), sei gedacht. Heß schreibt an seinen Gevatter Sebastian Heinemann, daß die Hütte am neuen Spital vorwärts gehe, die Gäste nähmen überhand, seien bei 300 und wünscht, daß gegen die Oder ein Zaun gemacht werde, daß die Armen nicht, wenn sie im Haupte teymisch werden, in die Oder laufen; der Meister Hans Bader habe gestern einen eigenhändig gerettet. Diese Stück Fürsorge verdient durchaus Anerkennung.

An dritter Stelle erwähnten wir die Neugestaltung der medizinischen Wissenschaft. Der Begründer der neuen Medizin, Paracelsus (1493—1541) ²⁾, ist auch auf die Neurosen eingegangen, denen er in den Schriften „De caduco“ und „De caduco matricis“ (Epilepsie und Hysterie) eine Untersuchung gewidmet hatte, die er dann ausbaute und in das Gebiet der Psychosen hinüberführte. Ursprünglich wurden die Gedanken wenig beachtet, dann wurden sie nach den medizinischen Geschichtswerken in einem gelehrten Briefwechsel der Zeitgenossen viel erörtert. Bei dieser Gelegenheit wird auch der Name eines Breslauer Arztes wiederholt genannt. Es ist dies Dr. Johann Crato, als Sohn eines Kaufmanns 1519 in Breslau geboren; er studierte in Wittenberg Theologie, trat in enge Beziehung zu Luther, bei dem er 6 Jahre gespeißt hat. Auf Anraten Luthers studierte er in Leipzig, Padua und Verona Medizin, wurde Dr. med. und kehrte nach Breslau zurück, wo er Stadtarzt wurde, bei der Pest 1552 große Geschicklichkeit und Menschenfreundlichkeit bewies ³⁾ und 1585 starb. Er war Leibarzt der drei deutschen Kaiser: Ferdinand I., Maximilian II. und Rudolf II. und wurde als Crato von Krafftheim in den Adelsstand erhoben.

Dieser Mann ⁴⁾, der in seiner Vaterstadt wegen seiner Menschen-

1) Stadtarchiv Breslau.

2) J. L. Pagels, Einführung in die Geschichte der Medizin (Berlin 1915), 234.

3) J. Crato, Ordnung der Praeservation. Wie man sich z. Zt. der Infektion verwahren, auch Bericht, wie die rechte Pest erkannt und kuriert werden soll. Breslau 1585. (1. Ausgabe 1555).

4) Korrespondenz der Schles. Gesellsch. f. vaterl. Kultur, 1. Bd., Heft 4, Breslau 1820 (Crato von Krafftheim S. 327—334). — Denkschr. z. Feier des

freundlichkeit hoch geachtet war, der durch Paracellus sicher Anregungen bekommen hatte, über unglückliche Geistesranke nachzudenken, der in seinen medizinischen Bekenntnissen von Galenos spricht, auch mit Hippocrates vertraut war, hätte doch für die Irrenfürsorge von maßgebendem Einfluß werden können. Wenn er trotzdem nichts für solche Unglückliche tat, so können wir es nur damit erklären, daß er an der Gedankenwelt seiner verehrten Freunde Luther und Melanchthon festhielt, die wie die damalige kirchliche Welt an Beseßtheit glaubten.

Blicken wir noch einmal auf die wichtigen Geistesbewegungen am Anfange der neuen Zeit zurück, so können wir bekennen, daß sie zu mancherlei Hoffnungen berechtigten, die sich aber nicht erfüllt haben. Aber doch blieb es der ausklingenden neuen Zeit vorbehalten, im Interesse der Irrenfürsorge einen Schritt vorwärts zu tun. In einem Erlaß des Breslauer Magistrats an das Allerheiligenhospital vom 3. Februar 1764, dessen Wortlaut später bei der Anstaltsfürsorge angegeben werden soll, wird bestimmt ausgesprochen, daß wir es bei den Irren mit Kranken zu tun haben, denen aber durch gute Kuren geholfen werden kann. Über die Vorgeschichte dieses Erlasses vermochte ich in den Rathausakten nichts zu finden; doch dürfte ein Schriftstück des Breslauer Staatsarchivs mancherlei Aufschlüsse geben¹⁾. Der Provinzialminister von Schlesien J. C. v. Massow hatte den Wunsch ausgesprochen, es möchte für fremde und nicht zur Bürgerschaft gehörige Personen ein Tollhaus geschaffen werden, wo sie „untergebracht und größere Unglücksfälle, als Mord, Feueranlegen pp. vermieden werden“. Der Erlaß weist darauf hin, daß „sich dergleichen Krankheiten zu mehren scheinen“; obgleich „bereits 3 Personen wieder vorhanden sind, welche an dergleichen unglücklichen Krankheit laborieren“, können sie wegen „Mangel der Gelegenheit und Unterhaltungskosten in hiesiges Krankenhaus nicht aufgenommen werden.“ Auf Grund des „gnädigsten Befehls“ hat der erste Direktor des Breslauer Ratskollegiums E. C. H. Conradi „eine Kommission niedergesetzt“, die einen Überschuß der Kosten geschaffen, den er am 26. Juni 1754 dem Minister zur Kenntnisnahme mit der Bitte um weitere Befehle überreicht; zu „ferneren dieß-

50 jähr. Bestehens, herausg. von der Schles. Ges. f. vaterl. Kultur. Breslau 1853. (Crato S. 82—142.) J. F. A. Gillet, Crato v. Craßtheim u. f. Freunde. Frankfurt a. M. 1860, 2 Teile. R. A. Siegel, Johannes Moibanus: Schles. Geschichtsblätter 1928, S. 1 ff.

1) Rep. 199, M.R. V, 88 a.

faltigen Befehlen hält er sich in untertönigstem Gehorsam gewärtig.“ Wenn auch eine Fortsetzung dieses Schriftwechsels in den Akten nicht vorhanden ist, so können wir schon aus der Form der vorliegenden Verhandlung auf ein durchaus freundschaftliches Verhältnis zwischen dem Minister und dem 1. Direktor des Ratskollegiums schließen. Ja, wir dürfen wohl noch einen Schritt weitergehen und ein Vertrauensverhältnis zwischen dem Könige selbst und dem ersten Stadtdirektor annehmen. Begründen möchte ich diese Auffassung aus der besonderen Stellung des Ministers zum Könige. In der eigenhändig ausgesetzten Dienstsanweisung für den schlesischen Provinzialminister sagt der König selbst, daß Schlesien die schönste Stelle im Zivildienst sei, die er zu vergeben hat; da sie ihm allein unterstand, ergab sich ganz von selbst ein reger Meinungsaustausch, der sich gewiß auch auf die leitenden Personen in der Stadtverwaltung erstreckt haben dürfte, da ihm auch diese mehr oder weniger nahe gestanden haben. Von Conradi wird gemeldet, daß er Leutnant und Adjutant in dem General Krenzhenschen Regiment war und daß er 1749 zum 2. und 1754 zum 1. Stadtdirektor in Breslau ernannt wurde. Die Stelle verwaltete er bis zu seinem im Jahre 1770 erfolgten Tode. Den schon genannten Magistratsersaß vom 3. Februar 1764 hat er auch an erster Stelle unterzeichnet. — Vom großen König urteilt sein klarster und schärfster Beurteiler Voltaire in seinem letzten Briefe vom 1. April 1778 folgendermaßen: „Sie haben die Vorurteile besiegt, wie Sie Ihre anderen Feinde besiegt haben . . . Sie sind der Besieger des Aberglaubens und der Beschützer der deutschen Freiheit. Leben Sie länger als ich, um all die Herrschaften, die Sie gegründet haben, zu befestigen. Möge Friedrich der Große auch Friedrich der Unsterbliche sein.“ Da Voltaire bereits am 30. Mai des gleichen Jahres starb, sind diese Worte gleichsam zur letzten Willenserklärung des Philosophen geworden. Männer nun, die in der Aufklärungszeit im Geiste des großen Königs dachten, erkannten in der Natur nur vernünftige Gesetzmäßigkeit an, der Teufel als selbstpersönliches Wesen galt ihnen als Aberglaube, und die Furcht vor ihm war zur Lächerlichkeit geworden. Unter solchen Voraussetzungen mußte natürlich der Glaube an Teufelsbesessenheit verschwinden, und es blieb nur die Erkenntnis übrig, daß die Besessenen Kranke sind.

Die Zahl der Irren in der neuen Zeit. Im Hinblick darauf, daß der Beginn der neuen Zeit in der Beurteilung der Teufelsfrage keine wesentlichen Änderungen gebracht hat, erscheint es unnötig, noch einmal über die Zahl und Behandlung der Irren und ihre Stellung im Rechte der neuen Zeit zu sprechen. Wenn ich es

trotzdem tue, so geschieht es nur, um gewisse Abweichungen gegen früher festzulegen. So finden wir, daß sich die Allgemeinheit mehr mit der Angelegenheit beschäftigt. Pol berichtet in seiner Chronik mancherlei. 1522 ertränkte sich die Kretschmerin Lignowski an Hauptkrankheit. 1539 wird Christoph Hersel von Altersgeiz besessen gemacht; er glaubt nicht mehr, daß es ihm langem würde, vernichtet sein Hab und Gut, will nichts mehr essen und trinken, bis er am 29. Dezember des Hungers gestorben ist. 1547 erhängte sich Stoßfalte wegen melancholischer Traurigkeit. 1573 sprang Weyers in der Hauptkrankheit ins Sekret. 1585 wird der polnische Hans irre und tötet sich. 1604 stürzte sich ein irrer Maurerjunge in die Ohlau und erkrankte.

Vom Jahre 1632 liegt noch ein Totenbuch vor. Nach diesem sind in der eigentlichen Stadt 850, in den Vorstädten 369 Personen gestorben; von den genannten Todesfällen erfolgten 13 an Hauptkrankheiten, die gleichbedeutend mit Leiden des Kopfes und des Geistes sind und aus Herzenskummer und krankem Gemüte entspringen. Besonders sind in dem Berichte zwei Personen genannt: Paul Berger und Maria Jürgens. Ersterer starb in Paul Meyers Hause auf der Schuhbrücke „wegen großer Kummernis izigen Zustandes“ am 22. September. Maria Jürgens verschied am 15. Oktober „am fressenden Wurm“, auch eine Hauptkrankheit, da sie das Gemüt ergreift und den Verstand zerrüttet.

Im Allerheiligenhospital wurde seit 1585 ein Verzeichnis der Verpflegten geführt, in dem von 1631—52 mehrfach die Aufnahme von Melancholischen und anderen Geisteskranken angegeben wird. Obgleich nur vereinzelt Nachrichten über Geistesranke vorliegen, dürfen wir aber doch wohl annehmen, daß ihre Zahl gegen früher gestiegen ist, besonders da die berüchtigten Geschenke des Mittelalters: Syphilis und Branntwein auch ihre unheilvollen Wirkungen ausgeübt haben.

Wenden wir uns jetzt der Behandlung der Geistes-
gestörten zu, so müssen wir zunächst auf die Glaubensspaltung hinweisen. Nach dem Breslauer Stadtbuch¹⁾ ist der unter der Leitung des Rates stehende Teil Breslaus allmählich evangelisch geworden, während nur die Vororte, die unter geistlicher Verwaltung standen, katholisch blieben. Über die Behandlung der Irren in katholischen Kreisen ist bereits gesprochen worden, sodaß wir nur von den Evange-

¹⁾ Codex diplomaticus Silesiae, 1. Bd. Breslauer Stadtbuch, hggb. von H. Markgraf und D. Frenzel. Breslau 1882.

lischen zu berichten brauchen. Wie aus dem 3. Bande von Ric. Pöls Jahrbüchern hervorgeht, besaßen diese eine von Luther selbst geschaffene Anweisung, über deren Vorgeschichte Pol folgende Mitteilungen macht: Im Jahre 1536 ist in Frankfurt a. O. eine wunderbar seltsame, unerhörte, doch wahrhaftige Geschichte geschehen. Da lebte eine Magd, die so seltsame Reden geführt, daß man verspüret, daß sie vom Satan besessen war. Dabei hat sie soviel unerhört Dinge getrieben, daß man Hilfe suchte. „Wiewohl ein päpstlicher Pfaff in Krossen damals sie beschwor, in Hoffnung, den Teufel auszutreiben und sie in eine Wanne voll geweiht Wasser gesetzt und andere viel Zeremonien mit ihr getrieben hat, hat er doch nichts erreicht, sondern sie hat alles verlacht und Gespött daraus getrieben. Zu der Zeit war ein Prediger zu Frankfurt, mit Namen Andreas Ebert aus Grünberg aus Schlesien gebürtig, welcher zu Wittenberg studiert, Lutherum gehört und von den Bürgern auf Zulassen Kurf. Gnaden zu Brandenburg unterhalten ward. Der hat diese wunderliche Geschichte Dr. M. Luther kund getan und schriftlich gebeten, ihm in dieser Sache seinen treuen Rat aus Gottes Wort mitzuteilen, darauf u. a. f. den 5. August aus Wittenberg geantwortet: Es wäre ein seltsam, unerhöret Ding . . ., hat aber geraten, daß man die Magd in die Predigt führe, Gott für sie bitten soll, so würde es mit der Zeit besser mit ihr werden.“

Bei diesem Brief macht nun Pol die Bemerkung, daß sich Hieronymus Haunold, Dr. der Medizin zu Breslau, aus dem Autograph eine Kopie geschaffen hat. Da Pol hier eine so lange Vorgeschichte geboten hat, ist wohl anzunehmen, daß das Lutherische Schreiben in Breslau bekanntgewesen ist. Wie weit es hier Nutzen gebracht hat, erfahren wir von Pol nicht. Von Frankfurt berichtet er weiter, daß der Magd „durch das gemeine christliche Gebet geholfen worden, also daß sie der Teufel verlassen, nach ihrer Erledigung viele Jahre bei guter Vernunft, frisch und gesund, noch bei Leuten zu Frankfurt für ein Dienstmädchen gedienet, nicht gewußt, was ihr geschehen oder was sie getan.“

Bei der Behandlung der Irren können wir in der neuen Zeit auch von *Ärzten* sprechen, deren Wissenschaft wohl Fortschritte gemacht hat, die aber für die Irrenbehandlung noch nichts Entscheidendes bot. Von bekannten Ärzten haben wir Johannes Erato bereits genannt. Zu nennen ist ferner Dr. Laurentius Scholz (1552 bis 1599).

Bedeutungsvoller für unsere Besprechung wurde ein Breslauer

Wundarzt: Math. Gottfr. Burmann (1648—1711)¹⁾. Er stammte aus Lüben. Nach Sammlung reicher Erfahrungen als Wundarzt kam er 1688 als Inhaber einer Barbieroffizin nach Breslau. 1690 wurde er mit dem Titel eines Stadtarztes Wundarzt am Allerheiligenshospital. Von seinen Schriften war sein Chirurgischer Lorbeerfranz²⁾ besonders berühmt, dessen 2. Auflage er „dem Rate der Kaiserl. Königl. weltberühmten Hauptstadt Breslau, der Perle der deutschen Städte“ widmete. Im 32. Kapitel des 2. Teiles spricht er von den Schäden und Verletzungen, so aus Zauberei durch böse Leute und Hexen verursacht werden. Er zeigt, wie sie zu erkennen und womöglich zu kurieren sind. Zwei Beispiele seiner Tätigkeit seien genannt. Auf einer Reise nach Stralsund kommt er in ein Bauernhaus, in dem ein verzaubertes 15 jähriges Mädchen war, das bei seinen Anfällen furchtbar schrie und sich abscheulich gebärdete. Er ließ darauf das Mädchen mit dem vermischten Blute von einem schwarzen Hündlein und einer schwarzen Kaze dreimal schmieren. Als das Mädchen große Schmerzen bekam, wurde das Schmieren ausgefetzt, dafür wurden mit dem gedachten Blute die Türschwelle und die Fenster bestrichen, später wurde das Schmieren bei dem Mädchen wieder ausgenommen, worauf das Mädchen zwar hat ruhen können, aber unter dem rechten Arme unter großen Schmerzen eine Geschwulst wie ein Kindskopf groß bekam. Da Burmann jetzt abreisen mußte, konnte er nichts anderes tun, „als ihren eigenen Mist aufzulegen verordnen.“ Als er nach 4 Wochen zurückkehrte, fand er das Mädchen wieder gesund. Beim Öffnen der Geschwulst konnten allerhand unnatürliche Dinge herausgezogen werden. Er glaubt also annehmen zu können, daß das Blut von Hunden und Kazen in dieser Krankheit große Kraft erwiesen hat. — Ein Leipziger Arzt Etmüller (1640—1685) empfiehlt Eselsblut als Mittel gegen Manie.

Burmann spricht noch von einem zweiten Fall von der gleichen Reise. In einem Dorfe zwischen Greifswald und Stralsund lernte er die bezauberte Frau Ursula Knochin kennen, für die er ein Räucherpulver, das aus Rad. Cich. alba — Spic. Ind. — Myrrh. — Euph. — Oliban, Visc. avell. — Rad. Asph. — Fol. Antirrhium

1) J. Graeger, Lebensbilder hervorragender schlesischer Ärzte aus d. letzten 4 Jahrh. (Breslau 1889), 62 ff.

2) Math. Gottfr. Burmann, Chirurgischer Lorbeerfranz. Halberstadt 1684. 2. Aufl. Frankfurt u. Leipzig 1692.

bestand, schuf. Damit ließ er sie selbst, desgleichen ihre Stuben, Betten und Geräte täglich dreimal räuchern. Da es damit schlimmer geworden war, brachte er wieder das Katzen- und Hundebhut zur Verwendung, womit er die Frau sowie deren Stube bestrich. Die Frau bekam am Unterleib eine große Beule, bei deren Öffnung viel Heu und Stroh herauskam. Dann verloren sich alle Schmerzen, und sie wurde wieder gesund.

Die Gedanken Purmanns gingen in das schon genannte und in Breslau wohlbekannte Arztechbuch von E. Gockelius über. Dieser behandelt im 5. Kapitel, wie man die durch Zauberei, Hexen und Unholden verschuldeten Schäden kurieren kann. Da sagt er: „Dem Teufel ist nichts mehr zuwider als der Menschenkot und wenn man denselben über einen verzauberten Schaden leget und hernach in den Rauch hängt.“ Dr. A. Thonnerus, Stadtphysikus zu Ulm, hat eines verzauberten 9 jährigen Knaben Kot in einer Schweinsblase binden und solche in den Rauch hängen lassen, davon er genesen ist. Ein anderer Verzauberter hat seinen eigenen Kot mit Essig gerieben und eingenommen, dann sich mit Bilsenkraut geräuchert, davon er gesund geworden ist. — Daß zu diesen absonderlichen Heilmitteln, deren Zahl noch fortgesetzt werden kann, öfters Leichenteile verwendet wurden, wird in der damaligen Literatur wiederholt erwähnt. In der Breslauer Universitätsbibliothek sind fünf unterschiedliche Traktätlein, die aus der Bibliothek der Franziskaner zu Liegnitz stammen, aus dem Jahre 1640: A. Baluini Clodic, Die Herstellung von allerlei köstlichen Olen und Medikamenten. Dabei sind auch zwei Mittel gegen Epilepsie angegeben. 1. Ein Totenkopf vom Galgen oder Rade, zerstoße ihn und destilliere ein Wasser daraus, das Wasser rektifiziere zum 2. Male. Danach nimm essent. perlarum, rad. Pæonia, Castor usw. Hiervon gib dem Patienten einen Löffel voll im Anfange des Anfalls, so wirst du eine Wirkung sehen, die du noch nicht gesehen hast. 2. Knöpflein von Hypericum, Anagallus etc., schütte darüber Wein, laß es etliche Tage an einem warmen Orte, feige es durch Bettbarchend. Alsdann nimm 4 Lot wohlgepulverte Hirnschale usw. dazu, laß sie miteinander 1 Monat im Mist stehen, danach destilliere den Spiritus ab, so hast du ein gutes Mittel gegen die fallende Sucht mit Kirschen, Lindenblütenwasser einzugeben.

Im Rechtswesen der neuen Zeit bei der Behandlung der Geistesgestörten können wir darin einen Fortschritt finden, daß die Rücksichtnahme gegen die Irren, die wohl im mittelalterlichen Rechte verlangt, aber nicht immer ausgeführt wurde, nunmehr aktenmäßig nach-

gewiesen werden kann. So wird in der Handschrift E 1, 2, Blatt 12 des Breslauer Stadtarchivs gemeldet: „George Reische war zu bestrafen. Als aber wohlgedachter Rat aus seinen unbeständigen Reden ersah, daß er nicht guter Sinne war, wurde er aus der Haft entlassen. Act. 15. Dez. 1572.“

In Handschrift J 124, 11, 264 (5. H. 1593) wird die Geschichte eines Kindesmordes durch eine schwermütige Mutter in eingehender und begründeter Weise dargestellt. Der Schreiber setzte unter die Aufzeichnungen die Worte: „Ist vom Trauergeiste besessen 1).“

In dem Abschnitte über die Bestrafung Geistesgestörter durch das Gericht möchte ich noch auf Hexenverfolgungen und das Breslauer Narrengatterle eingehen. Die Hexenprozesse haben für die vorliegende Arbeit insofern ein Interesse, weil so manche schwermütige oder auch hysterische Frau auf dem Scheiterhaufen ihr trauriges Dasein beenden mußte. In Breslau dürften aber für die Irren kaum Verfolgungen vorgekommen sein. Wohl wird in „Alofes Darstellung der inneren Verhältnisse in Breslau über die Zeit von 1456—1525“ eine ganze Reihe Zauberprozesse genannt, aus denen aber nicht hervorgeht, daß es sich um Geistesgestörte gehandelt hat. Hinweisen möchte ich auch, daß die in Breslau eingezogenen Dominikaner eine gewisse Inquisitionstätigkeit ausgeübt haben, die auch ihre Opfer gefordert hat, aber von Irren wird dabei nicht gesprochen. Gleichsam als Fortsetzung dieser mittelalterlichen Prozesse können wir 2 Hinrichtungen aus den Jahren 1559 und 1561 angeben, über die zwei Handschriften der Breslauer Universitätsbibliothek 2) berichten. Über den ersten Fall erfahren wir aus der Chronik von Johannes Scholz auf S. 290 folgendes: „Den 11. August hat man allhier zu Breslau ein altes weib, die Zuckelhese genandt, wonende hinter dem Thumb, erseufft; do man sie hinein warff, ging sie nicht unter, sondern schwam auff dem wasser dohin wie ein Schaub, das keyner vor nie gesehen hat unnd das dorumb, dos sie viel böse thatten gethan hat.“ Ob die Zuckelhese aus der Domvorstadt geistesgestört war, läßt sich aus dem Bericht nicht erkennen. Jedenfalls können wir aber annehmen, daß der Hirt, der nach der „Chronik von Schlesien, Polen, Böhmen und Mähren besonders aber von dieser Stadt Breslau von 965“ auf Blatt 270 (1561) „worhaftig auf dem Schweinzer

1) Nach G. Schoppe, Volkskunde in schlesischen Archivalien II: Mitteilungen d. Schles. Ges. f. Volkskunde 27 (Breslau 1926), 143 ff.

2) Hf. IV F 120 und IV F 118.

amnger verbrandt worden ist“, geistig gesund gewesen ist. — Über die Zeit von 1609—1800 besitzen wir im Breslauer Stadtarchiv drei Malefizbücher, die sich mit dem kriminellen Tatbestande und der Vollstreckung der Strafurteile beschäftigen. Das urkundliche Material ist von dem jeweiligen Stadtschreiber zusammengestellt worden. Über die drei Malefizbücher sagt Frauenstädt¹⁾: „Nach einem Hexenprozeß wird man in den Malefizbüchern . . . vergeblich suchen.“ Diese Tatsache verdient um so größere Anerkennung, als Breslau vo zwei Hauptgebieten der Hexenverfolgungen umgeben war; diese sind nach Steinhausen²⁾ Meisse und Brandenburg. Uns liegt Meisse³⁾ am nächsten. Von dort wird in der Oppersdorfer Pfarrchronik durch den damaligen Pfarrer gesagt: „Anno 1651 sind im Bistum Meisse 200 Hexen verbrannt worden. Weil sich aber dieses Laster zu hoch und weit erstreckt hat, hat man müssen aufhören.“ Der Magistrat von Meisse hat einen „eigenen Ofen erbauen lassen, in dem im Jahre 1651 42 Frauen und Mädchen verbrannt wurden⁴⁾.“ Im Hinblick auf solche Erfahrungen müssen wir auch hier bekennen, daß sich das Breslauer Gericht durch eine besondere Milde ausgezeichnet hat.

Wollen wir uns mit dem Narrengatterle als Strafstätte beschäftigen, so muß zunächst eine Klärung des Namens Narr vorangehen. Dieses Wort tritt uns in Breslau in drei Formen entgegen. Die Irren nannte man nach dem Sachsenspiegel, der von rechten Toren und sinnlosen spricht, sicher auch in Breslau die Toren, die Unsinnigen u. dgl.; auch fremde Bezeichnungen wie phrenetici, lunatici, fatui und furiosi dürfte man gebraucht haben. Da erscheint im Jahr 1494 Brants Narrenschiff, das bis 1512 nicht nur zehn Auflagen erlebt hat, sondern auch in fremde Sprachen übersetzt worden ist. Dadurch wurde das Wort Narr volkstümlich und schließlich auch für Unsinnige angewandt. So kam es auch, daß man die erste Breslauer Irrenanstalt, von der wir noch eingehend sprechen werden, in einem amtlichen Schriftstück 1567 „Narrenhaus“ genannt hat.

1) P. Frauenstädt, Zwei Breslauer Malefizbücher, Schles. Zeitg. 1886. — Drei Malefizbücher, Berlin 1902. Sonderabdruck aus d. Zeitschr. f. d. gesamte Strafrechtsw. Band 23.

2) G. Steinhausen, Geschichte der deutschen Kultur 2 (Leipzig 1913), 245.

3) Zeitschr. d. Ver. f. Gesch. u. Altertum Schlesiens 26 (Breslau 1892). (Über Meisse S. 427 ff.); 57 (Breslau 1923). Über Meisse S. 73.

4) Soldan=Heppel a. a. O. 2, 121—123.

Nun melden vom Jahre 1575 sämtliche Breslauer Chronisten die Errichtung eines Narrengatterles. Pol sagt: Am 14. November 1575 wird der Grund zum „Narren Kätterle“ am Fischmarkt gelegt und am 1. März des folgenden Jahres eingeweiht. Der Fischmarkt befand sich westlich vom Rathause. Das dort geschaffene Narren-gatterle ¹⁾ war ein mächtiges Vogelbauer mit starkem Eisengitter und einem Kupferdach. Es dürfte wohl in der Nähe des Südeingangs zum heutigen Ratsweinteller gestanden haben. Der Rat der Stadt, der das Narrengatter für böse Buben und Nachtraben erbaut hatte, meinte es ernst mit dieser Einrichtung, wie wir dies u. a. durch Hochzeitsordnungen von damals nachweisen können. So heißt es in der Verordnung vom 18. II. 1576, daß man sich bei Hochzeiten gebühlich benehmen soll; „die aber, so sich ungebührlich verhalten, sollen in das Narrenhaus andern zum Abscheu gesetzt werden.“ In der Hochzeitsordnung vom 7. August 1597 wird angedroht, „sie werden zum Exempel und Abscheu nicht allein mit Gefängnis, sondern mit andern abscheulichen Strafen, dem Halseisen und Narrenkätterlein, bestraft.“ 1577 wurde ein Schreiber, der sich andern als Bettler vorgestellt hat, um sie zu betrügen, 3 Tage ins Narrengatterle eingesperrt. 1586 wurden zwei Branntweinbrenner ins Narrengatter gebracht, weil sie unter der Kirche verkauft und „einen Goldschmiedjungen zu Tode gesäuft haben. Es brannte ihm wie Schwefel aus dem Halse.“ 1589 wurden 2 Fleischerknechte eingesperrt, weil sie des Nachts aus Muthwillen Wassertonnen vor den Türen umgeworfen hatten.

Ogleich die Sache des Narrengatters mit unserm Thema eigentlich nichts zu tun hat, wenn auch möglichenfalls in ihm ab und zu Geistesgestörte für unnützes, törichtes Verhalten zur Strafe ausgestellt worden sind, bin ich darauf eingegangen, um etwaigen Mißverständnissen entgegen zu treten. In der neuen Zeit, als die „Narren“ Mode wurden, kam es in einzelnen Orten vor, Geistesgestörte öffentlich zu zeigen und zu verhöhnen ²⁾. Wagnitz ³⁾ berichtet vom Zuchthause zu Mannheim, daß der Verwalter sich ein Vergnügen daraus machte, einem Berrückten einen Schoppen Schnaps zu verabreichen, um ihn von seiner Reise Wunderdinge erzählen zu lassen. Der ge-

1) F. B. Werner, Accuratere Abriß und Vorstellung der merkwürdigsten Prosp. der . . . Stadt Breslau. Augsburg. (Bild des Narrenq. S. 17).

2) Kirchhoff a. a. O. 14.

3) S. B. Wagnitz, Histor. Nachrichten und Bemerkungen über die merkw. Zuchthäuser in Deutschland. II. Mannheim 1792 u. 1794, S. 209.

junde Sinn der Breslauer hat von jeder Verpottung unglücklicher Menschen Abstand genommen. Das Narrengatter war kein Verhöhnungsort für bedauernswerte Irre; es war auch keine Irrenanstalt wie das Narrenhaus von 1567. Man hatte vielmehr gehofft, leichtsinnige und unbotmäßige Menschen durch das Ausstellen im Narrengatter zu bessern, was ja allerdings nicht gelungen ist. Infolgedessen wurde das Narrengatter bald nach der preußischen Besitzergreifung beseitigt.

Das Wort „Narr“ trat uns bisher in zwei Formen entgegen, einmal als Geistesgestörte und zum andern als böse, übermütige Buben. Es gibt noch eine dritte Narrenart, die Erasmus in seinem Lob der Torheit¹⁾ als die glücklichsten unter den Sterblichen bezeichnet, ja sie sogar den Weisen vorzieht. Die Römer hatten das Sprichwort: „Wer alles zu tun begehrt, was ihm gelüstet, muß entweder als ein König oder ein Narr geboren sein.“ Sie meinen, die Narren werden für ihre Handlung nicht bestraft. An diesen Narren, deren es in Breslau jeder Zeit mancherlei Vertreter gegeben hat, will ich nicht vorübergehen, sondern ihrer in Kürze gedenken.

K. F. Flögel²⁾ berichtet vom Bäcker Teichmann aus Hirschberg, der aus Liebe zur Poesie, die er allerdings nicht verstand, Handwerk und Heimat verlassen hat und nach Breslau gezogen war. Er trug beständig eine große Schachtel unter dem Arme mit allerlei Ernennungsurkunden, die ihm vom Kaiser von China, dem türkischen Sultan und andern fürstlichen Personen zugesandt sein sollten. Auch seine Gedichte führte er stets mit sich. So hatte er auf eine Revue des großen Königs von Preußen ein Gedicht geschrieben, das mit den Worten begann: „Magnus der große Held — Alexander in der Welt“ und voller Unsinn war. Der damalige Fürstbischof von Breslau und andere angesehenen Männer sollen sich gern mit ihm beschäftigt haben.

Flögel führt uns auch den Breslauer Fekpopel, eine „berühmte Närrin“, die am Anfange des 18. Jahrhunderts auf der Sandgasse am Tore wohnte und wegen ihrer Häßlichkeit und wegen ihrer altmodischen Kleidung verspottet wurde, vor.

Eine weit bekannte Persönlichkeit war der Breslauer Arzt

¹⁾ Erasmus, *Encomium moriae*. (Basiliae 1521.) Deutsch von H. Herisch. Leipzig 1907, S. 194.

²⁾ K. F. Flögel, *Geschichte der Hofnarren* (Liegnitz 1789), S. 5 und 82. *Zeitschr. d. Vereins f. Geschichte Schlesiens*. Bd. LXVI.

Dr. Nagel. Er war 1775 geboren, im Feldzuge gegen Rußland hat er sich die Füße erfroren, weshalb er einen schleppenden Gang bekam. 1815 entfaltete er in Breslau eine reiche ärztliche Tätigkeit. Ende der 30er Jahre wurde er in die Anstalt nach Plagwitz gebracht, wo er bis 1848 blieb. Die damals erlangte Freiheit war aber nur von kurzer Dauer, da er bereits im folgenden Jahre in Leubus untergebracht werden mußte¹⁾.

Von größter Wichtigkeit für die Breslauer Irrenfürsorge ist die schon mehrfach erwähnte Anstaltsfrage. Für den Anfang liegen keine ganz bestimmten Zahlen vor. Wohl sind im Breslauer Stadtarchiv Baurechnungen für die Klausel aufbewahrt, von denen die erste (Handschrift M 8 fol. 3 und 79) das Jahr 1488 und die andere (Handschrift K 35, 3 fol. 94 b und 97 b) das Jahr 1567 nennt. Wenn auch damit die Anfangszeit nicht zweifellos festgelegt ist, so dürfen wir aber doch daraus schließen, daß spätestens im 9. Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts mit der Anstaltstätigkeit begonnen worden ist. Die älteste Anstalt ist die Klausel, die etwa ein Jahrhundert als selbständige Anstalt bestanden hat. Dann erfolgte ihre Verbindung mit dem Allerheiligenshospital, die erst nach drei Jahrhunderten gelöst worden ist. Endlich wurde im Jahre 1888 auf der Einbaumstraße wiederum eine selbständige Anstalt geschaffen, die noch heute besteht.

Die Klausel²⁾. H. Markgraf äußert in einem Gutachten vom 19. Oktober 1900, daß über die Grausamkeiten und Irrtümer der Irrenbehandlung aus dem Mittelalter im Stadtarchiv nichts vorhanden sei. Das einzige, was sich aus dem Material des Stadtarchivs ergab, war die Tatsache, daß die Stadt zur Unterbringung der Irren wirklich eine Anstalt besaß, wie dies aus den beiden genannten Baurechnungen hervorgeht. Daß in der Baurechnung vom Jahre 1567 statt des Wortes Klausel das Wort Narrenhaus für die gleiche Anstalt gebraucht wird, haben wir bei der Erörterung des Wortes Narr schon gesagt. Für das Vorhandensein der Irrenanstalt spricht auch die Straßenbezeichnung, die nach einem Ver-

¹⁾ Über Nagel liegt in den Rathausakten (Stadtarchiv) ein umfangreiches Aktenstück mit interessanten Einzelheiten vor.

²⁾ Teilweise wiederholt aus meinem Aufsatz „450 Jahre Irrenfürsorge der Stadt Breslau. Zur Tagung des Deutschen Vereins für Psychiatrie am 9. und 10. April 1931 in Breslau“, in der Allgemeinen Zeitschrift für Psychiatrie u. psychisch-gerichtliche Medizin, hgg. v. Gg. Zberg 94 (Berlin u. Leipzig 1931), 387—406.

zeichnis vom Jahre 1512 „auf dem graben bei der clausen“ hieß, später Klausgraben und Klausgasse ¹⁾. Der Name wurde im Jahre 1824 auf Bitten der dortigen Hausbesitzer nach dem Hause Nr. 44 in Neue Weltgasse umgewandelt.

Wir sahen, daß die Behandlung für die Irren unzureichend war, so daß man sie in festen Gemächern unterbringen mußte. Dazu dürfte die Klaus gedient haben; sie war also ein städtischer Gewahrsam, um Menschen unschädlich zu machen, die für ihre Mitmenschen und auch für sich gefährlich werden konnten. — Als ein Gefängnis die Klaus anzusehen, wäre falsch, da sie den Grundsätzen der mittelalterlichen Gefängnisse, die keine eigentlichen Freiheitsstrafen kannten, nicht entsprach. — Da die Irren in jener Zeit nicht als Kranke galten, faßte niemand die Klaus als Krankenhaus auf. — Eine eigentliche Wohlfahrtseinrichtung war die Anstalt auch nicht ²⁾, da „die mittelalterliche Stadtgemeinde keine rechtliche Nötigung hatte, Krankenhäuser oder Armenanstalten zu gründen. Um so mehr Veranlassung lag für den einzelnen vor, hier Wohlthätigkeit zu üben.“ Den durch eigene Schuld, wie man meinte, von bösen Geistern Besessenen half man aber nicht.

Um einen Besuch in der Klaus machen zu können, gehen wir von der Nikolaistraße am Klausbäcker vorüber in den Klausgraben hinein. Das zweite oder dritte Haus links dürfte die Klaus gewesen sein. Die Verwaltung führte wohl ein Klausenmeister, dem mehrere Schaffer und Mägde zur Seite standen. Daß diese Personen den vom Teufel „Besessenen“ rücksichtsvoll gegenübertraten, ist kaum anzunehmen. Da es sich meist um ernste Fälle handelte, suchte man sich vor ihnen zu schützen, indem man sie an eiserne Ketten, die in den Mauern festgemacht waren, legte, spricht ja schon die Bibel an verschiedenen Stellen von Ketten (Markus 5, 4. Luk. 8, 28 usw.). Eine Befreiung aus dieser Lage war kaum möglich. Wie oft mögen den Unglücklichen, wenn sie in Wutanfällen ihre Kleider vom Leibe rissen, schützende Hüllen gefehlt haben. Ob der Rat ihnen Ersatz bot, wie in Thorn, wo kranke Frauen in Krankenhäusern — nicht einmal Irre — nichts anderes erhielten, als was ihnen gute Leute um Gottes willen gaben, ist mehr als zweifelhaft.

1) H. Markgraf, Die Straßen Breslaus nach ihrer Geschichte und ihren Namen. Breslau 1896. (Graben Nr. 60—62.)

2) G. Bender, Geschichte des städt. Krankenhauses und der öffentlichen Krankenanstalten in Thorn. Danzig 1885.

Dazu kam, daß man sich in Breslau wohl nur wenig um die Klausen gekümmert hat. Barthel Stein erwähnt sie nicht, obgleich er sicher von ihr gehört hatte, da er als Kreuzherr der Johanniter auf der Schweidnitzerstraße gewohnt hat. Es mag daher kommen, wie wir schon gesagt haben, daß man nicht gern von Besessenen sprach. — Auch spätere Chronisten melden von der Klausen nichts; ja sie wissen bis in die neuere Zeit mit dem Namen der Klausengasse nichts anzufangen. Fast schien es, als sollte die neue Zeit auch hier Hilfe bringen.

Die Irrenabteilung im Allerheiligenhospital¹⁾. Über die Verlegung berichtet der Breslauer Stadtschreiber Assig (1618—1675) folgendes: „Im Hospital Domus omnium sanctorum wurden auch die Personen, welche ihres Verstandes beraubt, in gewissen Gemächern erhalten und versorget. Vorher ist für solche Leute eine Klausen erbaut gewesen, dem Kinderhospital zum heiligen Grabe gegenüber an der Ohlau. (De privil. II. fol. 672.) Eine genaue Zeitangabe in betreff der Verlegung ist nicht möglich. Nach dem Gutachten Markgrafs würde sie am Ende des 16. oder am Anfange des 17. Jahrhunderts erfolgt sein. Geh. San.-Rat Dr. Alter nennt in der Psych. Neurol. Wochenschrift 1913/14, Nr. 5 das Jahr 1585. Auch nach der Verlegung führte die Irrenabteilung den Namen Klausen weiter, wie dies eine Notiz von 1651 (Handschrift Q 313 fol. 49) beweist. Dasselbe geht auch aus einer von G. Schoppe näher bezeichneten Handschrift des Stadtarchivs J 136/8 (12. IV. 1623), in der gesagt wird, daß die Klausen der Raum genannt wird, „da man die Wahnsinnigen zu halten pflegt“, hervor. Dort wird noch weiter berichtet: „Regius hatte noch am rechten Schenkel das eine Bässl gehabt, daran ein Stück Eisen gehangen, welches vom andern Bässl gewesen, wie er sich aus der Klausen entbrochen. Auf dem Ringe bei Frau Morgenrot Haus ist er gefunden worden.“ — Weiteres namentlich über die Behandlung der Irren, die sich auch nur auf die bloße Einsperrung und Unschädlichmachung beschränkt haben dürfte, ist nicht aus den Ordnungen, Instruktionen u. a. Quellen des Allerheiligenhospitals nachzuweisen.

Wenn der neuzeitliche Bresläuer vom Allerheiligenhospital spricht, so steht vor ihm ein angesehenes Krankenhaus, in der eine Reihe hervorragender Ärzte tätig ist. Die ursprüngliche Anstalt, die von dem Prediger Heß ins Leben gerufen worden ist, hat damit

1) Schenk a. a. O. (f. o. S. 98), 393 ff.

nichts zu tun. Als dieser ¹⁾ seine Lehrtätigkeit begann, schmerzte es ihn tief, daß vor den Kirchthüren stets große Bettlerscharen lagerten, um Almosen zu erlangen. Heß wendet sich dagegen und wünscht, daß der Armut gesteuert und vor allem den Kranken Hilfe gebracht würde. Da er nicht das wünschenswerte Entgegenkommen findet, hörte er auf zu predigen. „Sein lieber Herr Christus läge (in den Armen und Elenden) vor der Kirchentür, er möchte nicht über ihn hinwegschreiten; wollte man ihn nicht wegräumen, so wollte er auch nicht predigen.“ Das half; am 16. Juli 1526 wurde mit dem Bau eines neuen Hospitals begonnen, zu dem schon am 27. Juli von Landeshauptmann Hornig und Heß der Grundstein gelegt wurde. In 10 Wochen stand der Bau in allen Mauern fertig da. Seine Maße waren 16 Ellen in die Weite, 86 in die Länge, dazu ein Stockwerk über dem Erdgeschoß in die Höhe. Das Hospital ist genannt: „Domus omnium sanctorum: das Haus aller Heiligen, darinnen aus dem gemeinen Almos zu Breslau viele einheimische und fremde notdürftige Leute mit Speise und Trank, mit guter Pflege und einem guten Wundarzt versorget sein, andern Städten zum guten Exempel.“ Der hier genannte gemeine Almos war schon 1523 zur Unterstützung für hausarme Personen gestiftet worden. Durch allerlei Vermächtnisse wurde ein Fonds geschaffen, aus dem 400 Leute unterstützt werden konnten. Zur fortgesetzten Sammlung von Mitteln wurden in den ev. Kirchen Gotteskästen aufgestellt, die reiche Gaben aufwiesen. Der Vorsteher des so geschaffenen Almosenamtes war Heß. Aus diesen Schätzen war nun 1526 das Allerheiligenhospital geschaffen worden.

In dieses Hospital kam um das Jahr 1600 die Breslauer Irrenanstalt. Daß auch in andern Hospitälern vorübergehend Irre Aufnahme fanden, möchte ich durch ein Beispiel nachweisen. So wird in Pöls Chronik zum 22. Februar 1609 gemeldet, daß der tobsüchtige Mörder Geisler, der ohne Ursache mehrere Personen getötet und andere schwer verwundet hatte, „auf dem Rathause mit Händen und Füßen oft angeschmiedet, sich aber losgerissen, endlich zu St. Bernhardin in einer Klausur eingesperrt.“

Dadurch, daß man die Irren in gesicherte Räume der Hospitäler unterbrachte, war Breslau im Vorteil gegen andere Städte, in denen solche Kranke in Zuchthäusern und Gefängnissen aufbewahrt wurden. Gewiß, von einer speziellen Behandlung der Irren konnte auch in

¹⁾ Claus Mueller, Das Krankenhospital zu Allerheiligen (Domus omnium sanctorum) zu Breslau 1526—1926. S. 5 ff.

Breslau nicht gesprochen werden, doch ist mit der Wahrscheinlichkeit zu rechnen, daß die Personen, die sich dem Krankendienste in Hospitälern widmeten, im allgemeinen menschlicher mit den Irren umgingen, als die Aufseher in Gefängnissen und Zuchthäusern, denen die Irren oftmals als recht lästige Menschen erschienen.

Wie weit die von dem Wundarzt M. G. Purmann genannten eigenartigen Heilmittel in der Irrenabteilung angewendet wurden, läßt sich nicht nachweisen; daselbe gilt auch von den in der zeitgenössischen Literatur genannten Heilmitteln.

Für die Weiterentwicklung der Irrenfürsorge sind zwei Erlasse der Breslauer Stadtverwaltung aus den Jahren 1754 und 1764 wichtig. Der erste ist bereits oben erwähnt worden. Einige Mitteilungen aus dem beigegeführten Kostenanschlage sollen noch angeführt werden, wenn auch nicht urkundlich nachgewiesen werden kann, ob und inwieweit diese zur Ausführung gelangt sind. Geplant war ein Haus mit 6 Stuben für 12 Personen zum Preise von 646 Talern 29 Sgr. Die Stuben waren mit 2 Betten, 2 Schemeln und 1 Tische zum Preise von insgesamt 13 Talern ausgestattet. An eisernen Ketten waren 6 zum Preise von je 2 Talern 10 Sgr. vorgesehen, im ganzen also für 14 Taler. Die Schlosserarbeiten für Türbeschläge und Fenstergatter waren mit 58 Talern veranschlagt. Für die jährliche Unterhaltung einer Person waren 30 Taler angesetzt. Davon kamen auf 487 Pfund Brot 5 Taler 12 Sgr. 4 Pfg., auf 168 Pfund Fleisch 7 Taler 14 Sgr., auf 120 Quart Bier 1 Taler 10 Sgr., auf 32 Mäsel Graupen 1 Taler 10 Pfg., auf Butter 19 Sgr. 2 Pfg. und auf Salz 11 Sgr. Es wurden ferner 4 Hemden zu je 16 Sgr. geliefert, für deren Waschen 1 Taler 15 Sgr., im ganzen also 3 Taler 19 Sgr. vorgesehen sind. Für 2 Paar Strümpfe und 1 Paar Schuhe sind 1 Taler 10 Sgr. genannt. Der Betrag für Medikamente ist jährlich mit 2 Talern 18 Sgr. festgesetzt; ein näherer Hinweis auf deren Verwendung ist leider nicht angegeben. Der Restbetrag zu 30 Talern diente zur Unterhaltung der Matratzen, Wäsche, Eß- und Trinkgefäße.

Wichtiger ist der andere Erlaß vom 3. Februar 1764, der zum Wendepunkte in der städtischen Irrenfürsorge geworden ist. Er lautet:

„Demnach zuweilen in der Stadt sich Personen finden, welche nicht nur am Leibe krank, sondern vornehmlich schwermütigen Gemütes und sogar des Gebrauchs ihrer gesunden Vernunft verlustig geworden sind, und die in dergleichen bekümmertem Zustande weder mit einigem Vermögen versehen sind, welches auf ihre Kur angewendet werden könnte, noch viel weniger einen Freund haben, der die Sorgen für ihre Gesundheit und übrige Sicherstellung zu führen sich schuldig

erachtet; mithin es die Notwendigkeit erfordert, von Obrigkeit wegen darauf zu sehen, daß ein Ort ausfindig gemacht und adoptiert werde, wo solche kranke, schwermütige und in delirio begriffene Leute gebracht und, bis sie kuriert und vollkommen wieder hergestellt werden, darinnen wohl und sicher verwahrt werden können, das haben wir Directores, Bürgermeister und Rat der Kgl. Haupt- und Residenzstadt Breslau unsern Ratsfreunden K. und P. aufgetragen, in das Krankenhospital auf dem Burgfelde sich zu begeben und . . . einen von den anderen Patienten abgeforderten und sichereren und bequemen Ort darinnen aufzufuchen, wo ein Behältnis und Klausen dergestalt angelegt werden kann, daß einige wahnwitzige und toll gewordene Menschen darein gebracht und, ohne sich selbst und andere weiter zu schaden, darinnen nicht nur wohl verwahrt, sondern auch unter göttlichem Beistande wieder kuriert und zurecht gebracht werden können.

E. C. H. Conradi. Schulte. Wilcke. Schlutius. Walsgott. Soja. Kretschmer ¹⁾“

Wir müssen es diesen Männern noch heute danken, daß sie unumwunden ausgesprochen haben, daß Geistesgestörte keine böseartigen, vom Teufel besessene Menschen, sondern bedauernswerte Kranke sind, denen durch gute Kuren geholfen werden muß. Im Sinne der Anordnung suchte man zu handeln, sodaß 1766 ein Baugrundriß geschaffen worden war, dessen Kosten sich auf 1747 Taler und 3 Sgr. beliefen. Der Bau wurde ausgeführt, aber schon 1772 meldet ein Brief an das Ratsmitglied Soja, „daß der ganz verstandstolle Soldat vom Hpt. v. Stehoschen Regiment, so in das Hospital in das Tollhaus gegeben und darein geschlossen, demnach bei aller dabei gebrauchten Vorsicht eine Klausen völlig eingerissen und zerbrochen hat.“ Deshalb mußte die erst jüngst geschaffene Einrichtung bereits 1774 erneuert werden. Durchgreifende Veränderungen konnten damals nicht geschaffen werden, da das Hospital große Schwierigkeiten überwinden mußte.

Aber aus dem benachbarten Brieg kommen günstige Nachrichten. Dort war der 1749 zu Brieg geborene Dr. med. E. G. Glawnig 1777 als Arzt des Brieger Zuchthaus und der mit diesem verbundenen Irrenanstalt angestellt worden. Trotz mancher ungünstiger Verhältnisse hat Glawnig eine ärztliche Behandlung der Irren durchzuführen gesucht, von der vorher nicht die Rede war. Es werden

¹⁾ Auch abgedruckt bei Schenk a. a. O. (s. o. S. 98), 396 ff.

Versuche mit Arsenik, Kampfer, mit dem Extrakt der weißen Nießwurz und anderer Mittel gemacht. Vor allem konnte er berichten, daß man in seiner Anstalt kein Geräusch von Ketten hört; denn die im höchsten Notfall gebrauchten sind nicht aus Eisen, sondern aus Leder.

Auf dieses Bekenntnis Glawnigs möchte ich einen gewissen Wert legen. Die Franzosen nahmen für sich den Ruhm in Anspruch, hierin führend gewesen zu sein. So soll Dr. Pinel am 24. Mai 1798 49 Kranken der Pariser Irrenabteilung in Bicêtre die Ketten, mit denen sie bis dahin gefesselt und an die Wand geschmiedet waren, abgenommen haben. Von jener Zeit datieren sie die Auferstehung der Psychiatrie. Das, was sie in Schriften niedergelegt haben, haben sie auch durch ein großes Gemälde von R. Fleury, das Dr. Pinel in dem Augenblicke zeigt, in dem er den Irren die Ketten abgenommen hat, und durch ein Denkmal vor dem Hospital de la Salpêtrière festzuhalten gesucht. Der Altmeister der deutschen Irrenärzte, Dr. Heinrich Laehr¹⁾, hat nachgewiesen, daß die Angaben über Pinel nur eine Legende sind, die durch keine Tatsache begründet werden kann.

Von Brieg wird ferner berichtet, daß Dr. Glawnig 1795—1803 den jungen Wundärzten Vorlesungen über Irrenbehandlung gehalten hat; so mag auch manche Anregung nach Breslau zurückgekommen sein. Wann in Breslau endgültig die Ketten gefallen sind, habe ich nicht nachzuweisen vermocht.

Damals war in den Annalen der französischen Heilkunde von Hufeland ein Artikel erschienen, der das Krankenhaus „Hotel Dieu“ zu Paris wegen seiner großen Sterblichkeit angreift. Darauf wurden im Februarheft der Schlesischen Provinzialblätter 1794 die Sterblichkeitsziffern folgender Anstalten zusammengestellt: Kloster der barmherzigen Brüder in Breslau 9,4 %, Schwesternanstalt zu St. Elisabeth in Breslau 11,6 %, Hotel Dieu zu Paris 22,2 % und das Allerheiligenhospital 22,9 %. Darauf zeigte der Hospitalprediger Müller, daß im Allerheiligenhospital die große Sterblichkeit eine Folge der Überfüllung, der unzureichenden Mittel, der Aufnahme sterbender Menschen und ähnlicher Gründe ist. Er regte eine große Sammlung an, mit deren Hilfe das 270 Jahre alte Gebäude durch ein neues ersetzt werden konnte und dessen Einweihung am 15. Mai 1801 erfolgte. Wie einst Heß der Schöpfer des Hospitals geworden war, so wurde Müller der Erneuerer. Daß er auch „der Herstellung einer besonderen

¹⁾ Allg. Zeitschrift f. Psych. 44. Band. Berlin 1888. (Heinrich Laehr und die Legende v. Pinel), S. 294 ff.

Wohnung für verwirrte und melancholische Menschen“ gedachte, sei ihm ehrend anerkannt.

Die neueste Zeit. Die Irrenabteilung ein Zweig der inneren Medizin des Hospitals.

Die eigentliche Lösung der Irrenfürsorge blieb der neuesten Zeit, die mit der am 19. November 1808 herausgegebenen Steinschen Städteordnung begann, vorbehalten. Die junge Selbstverwaltung erzielte besondere Erfolge bei der Verbesserung der städt. Krankenpflege. „Allerheiligen“ war als eine milde Stiftung geschaffen worden; allmählich bildete sie sich zur städtischen Krankenanstalt aus. Die am 24. Juli 1809 gebildete Hospital-Direktion berief den seit 1806 in Breslau ansässigen Arzt Dr. J. J. Friedrich Ebers 1810 zum Oberarzt der inneren Abteilung, der bereits im folgenden Jahre zum Leiter des ganzen Hospitals aufstieg¹⁾. Mit ihm waren noch ein geprüfter Ober- und zwei geprüfte Unterärzte tätig; dazu kamen noch zwei Stadt-Physici für besondere Fälle. Bedeutungsvoll war noch, daß der Direktor und der Oberwundarzt ständige Wohnung im Hospital erhielten.

Nach Neuordnung der Verhältnisse wurde die Irrenfürsorge der inneren Medizin zugewiesen, so daß sie Ebers unterstand. Mit welcher Tatkraft er für die Irren eingetreten ist, zeigen seine zahlreichen Berichte, die in den Rathhausakten, in den „Schlesischen Provinzialblättern“ und in Sonderarbeiten vorliegen. Ferner nenne ich noch seine Vorträge, die er in der medizinischen Sektion der Schles. Gesellschaft für vaterl. Kultur gehalten hat. Für ihn waren die Unglücklichen Kranke; von Besessenheitswahn ist keine Rede mehr.

Während seiner Amtstätigkeit wuchs die Zahl der Kranken schnell. Aus den seit 1820 halbjährlich einzureichenden Verzeichnissen erfahren wir, daß es sich 1820 und 1821 um je 15, 1822 um 22 und 1823 um 20 Kranke handelte; der Bericht von 1825 meldet, daß von 2759 aufgenommenen Personen 86 Irre waren. 1826 waren bereits 198 Irre. Um wenigstens noch eine Zahl zu nennen, sei gesagt, daß 1850 99 Irre zu dem Bestande von 54 dazu kamen, so daß sich die Gesamtzahl auf 153 belief.

Infolge des fortgesetzten Steigens der Krankenzahl war es notwendig geworden, im Allerheiligenshospital wesentliche Erweiterungen zu schaffen, denn auch das 1801 errichtete Haus reichte bei weitem

¹⁾ Graefer a. a. D. 196 ff.

nicht aus. Für die Unterbringung der Irren wurden vor allem zwei Häuser bestimmt: Das Hicker- und dann das Knorr'sche Haus, letzteres gewöhnlich Uhrgebäude genannt. Als sie diesem Zwecke nicht mehr zu dienen brauchten, wurden sie völlig umgebaut, sodaß Erinnerungen an die frühere Aufgabe fast gar nicht mehr vorhanden sind. Nur im Hickerthause wurden mir die alte Heizanlage und die zur Beobachtung an den Türen zu den kleinen Einzelzimmern angebrachten Fensterchen gezeigt.

Von den Vorträgen des Dr. Ebers möchte ich einen Satz aus dem Jahre 1824 herausheben, der lautet: „Sinnliche Lust und geistige Getränke erscheinen als Hauptursache der Geistesstörungen.“ Bei Heß war uns schon ein ähnlicher Satz von der Ausübung der Liebe und der Trunksucht begegnet, der damals durchaus Beachtung verdiente; aber 312 Jahre mußten vergehen, ehe man die Hauptursachen der Geistesstörung erkannte.

Ebers, der ja selbst nicht Psychiater war, hatte eine Klassifikation der Geisteskrankheiten vorgenommen: „Melancholie, Wahnsinn, Delirium tremens, Lobsucht, Blödsinnigkeit und Blödsinn mit Epilepsie“ (1827). Ebers war auch der erste, der an seinem Teile dem Erlaß aus der Zeit des großen Preußenkönigs vom Jahre 1764 mit Erfolg nachgekommen ist. Es handelte sich dabei um ein Doppeltes: 1. um Mittel, „die wahnwitzigen und toll gewordenen Menschen wohl zu verwahren“, und 2. um Mittel, „sie unter göttlichem Beistande zu kurieren und zurecht zu bringen“.

Die erste Forderung mußte sicher erfüllt werden, da sie die Voraussetzung für die zweite war, und da auch die Rücksicht auf die andern Kranken des Hospitals eine zweckmäßige Verwahrung verlangte. So entstand eine ganze Reihe von Zwangsmaßnahmen: 1. der Zwangsstuhl, ein festgemachter Nachstuhl mit bequemer Lehne, auf dem der Kranke an Leib, Beinen und Armen sicher befestigt werden konnte; 2. die Zwangsjacke oder das Zwangskamisol, eine Jacke mit sehr langen geschlossenen Ärmeln, mit deren Hilfe die Arme auf die Brust oder auf den Rücken fest gemacht werden konnten; 3. Im Zwangsbette wurden die mit der Zwangsjacke versehenen Kranken regungslos befestigt; 4. Der Tollriemen war ein Ledergürtel mit seitlichen Hülsen für die Arme oder mit muffartigen Handschuhen, in denen die Hände gesichert werden konnten. Auch das Isolieren wurde oftmals angewandt. Ebers berichtet 1825, daß er eine beschwerliche Kranke im Erdgeschoß hat einsperren müssen; aber obwohl er das Fenster mit Siedesäcken angehäuft hat, drang ihr furchtbares Geschrei noch durch.

In den Zwangsmaßnahmen haben manche Anstalten zuviel getan, sodaß Gegenwirkungen nicht ausblieben, die besonders von England ausgingen. Dort war es John Conolly, der Direktor der großen Irrenanstalt Hanwell. Als solcher führte er von 1839—43 das Nostraintsystem, d. h. das System der Nichtbeschränkung oder die Behandlung ohne mechanischen Zwang, ein. Er verlangte, daß an Stelle von Zwang Beruhigung durch milde Mittel, liebevolle Pflege, im Notfalle Isolierungen in geeigneten Räumen ohne Fesselung, treten sollten. Ich habe das Gefühl, daß Ebers von gleichem Geiste befeelt war.

Über die medizinische Behandlung der Irren möchte ich einem Vortrage, den Ebers in der „Schles. Gesellschaft für vaterl. Kultur“ über die Verpflegung der Irren im Jahre 1823 gehalten hat, folgendes entnehmen: „Der Gebrauch auflösender und ableitender Mittel war sehr nützlich; jedoch wurden auch narkotische Mittel, selbst Opium, mit Nutzen angewendet. Bei der Epilepsie wurde eine leichte Diät als vorzüglich befunden, sowohl um im Verein mit andern Mitteln sie zu heilen, oder doch, selbst ohne andere Mittel die Anfälle seltener zu machen. Auf einen halb blödsinnigen Menschen wirkten Gaben von 1 mg Strychnin so wohlthätig, daß er dadurch zur Besinnung kam und die ihm vorher fast mangelnde Bewegungsfreiheit erhielt.“ Schon im Jahre 1811 führte Ebers eine Wasserbehandlung für Kranke ein; das Gute wird er sicher auch bei den Irren angewandt haben.

48 Jahre hat Ebers im Hospital in reichem Segen gewirkt; 1858 ist er gestorben. Nachdem die Stelle 5 Jahre unbesetzt geblieben war, übernahm sie Geh. San.-Rat Dr. v. P a s t a u, der sie in gleichem Umfange bis 1867 weiterführte. Da die Irrenzahl auf 252 gestiegen war, stellte er bei der städtischen Behörde den Antrag, in der Abteilung für Geisteskranke einen besonderen Primärarzt anzustellen. Dadurch wurde die Abteilung für immer von der inneren Medizin losgelöst¹⁾.

Die Irrenabteilung als selbständige Abteilung des Allerheiligenhospitals unter eigener Leitung. Der erste Primärarzt Dr. Heinrich Neumann²⁾ wurde am 1. August 1867 in sein Amt eingeführt. Für seine Tätigkeit brachte er reiche Erfahrungen mit. 1846 war er Assistenzarzt an der Heilanstalt in Leubus. 1851 gründete er seine Privatirrenanstalt in Böpelwitz, deren Leiter und Besitzer er bis 1881 blieb. Nach

¹⁾ Graefer a. a. O. 198.

²⁾ Graefer a. a. O. 119 ff.

Gründung seiner Anstalt habilitierte er sich an der Universität für die noch nicht vertretene Psychiatrie und durchforschte sein Arbeitsgebiet auch wissenschaftlich. So vorbereitet übernahm er sein Amt als Primärarzt. Im Jahre 1867 war er auch zum außerordentlichen Professor der Psychiatrie ernannt worden. Die Stellung wurde ausgebaut und führte zur Gründung einer psychiatrischen Universitätsklinik, deren Direktion ihm übertragen wurde und die er im Uhrgebäude des Hospitals unterbrachte.

Von den Schriften Neumanns nenne ich sein Lehrbuch (Breslau 1859) und seinen Leitfaden der Psychiatrie (Breslau 1883). Über seine Privatanstalt hat er neben kleinen Berichten auch einen größeren am Schlusse des ersten Jahrzehnts geschrieben (Breslau 1862). Hinweisen möchte ich auf seine Vorträge in der Schles. Gesellschaft für vaterl. Kultur und seine amtlichen Eingaben.

Aus seinen Schriften seien nur wenige Gedanken, die gewisse Beziehungen zu den Ausführungen über Ebers haben, wiederholt. Neumann will nach seinem Lehrbuch jede Einteilung über Bord werfen: „Es gibt nur eine Art der Seelenstörung: das Irresein. Das Irresein hat nicht verschiedene Formen, sondern nur verschiedene Stadien; sie heißen: der Wahnsinn, die Verwirrtheit und der Blödsinn. Der Wahnsinnige, der nicht geheilt wird, muß in Verwirrtheit und schließlich in Blödsinn verfallen. Der Wahnsinn ist das Produkt pathologischer Geisteserzeugnisse, die Verwirrtheit die Lockerung des Zusammenhanges der Vorstellungen und endlich der Blödsinn deren gänzlicher Zerfall.“

Ebenfalls ablehnend verhält sich Neumann gegen Conolly. So sagt er in der Allg. Zeitschr. f. Psychiatrie (28. Bd., Berlin 1872, S. 677): „Da die Irren im allgemeinen für Vernunftgründe nicht empfänglich sind, so blieb gegen viele unter ihnen nichts als Zwang übrig. Zwang war die Einschließung in bestimmte Häuser, in besondere Zimmer usw. bis zur engeren Einschließung in Kamisoler. Manche glaubte man sogar nur durch Ketten und Anschließung an die Mauern unschädlich machen zu können. Alles, was man den Irren gegenüber tat, war gewissermaßen ein Akt der Notwehr gegen die Gefährlichkeit aus ihrer Mitte.“ Ergänzend sei noch aus dem Bericht über das erste Jahrzehnt seiner Privatirrenanstalt der Satz genannt: „Da Dr. Brosius einen Anlauf genommen hat, Dr. Conolly zu übersetzen und die deutschen Irrenärzte von neuem auf den englischen Schwindel einzufangen.“

Ein hohes Lob singt Neumann der Irrenanstalt: „Und diese Irrenanstalt, was ist sie anders, als die Möglichkeit, die Irren voll-

ständig hygienisch zu beherrschen. Von dieser Möglichkeit und dieser Vollständigkeit hat der Privatarzt gar keine und der gewöhnliche Hospitalarzt nur eine unvollkommene Vorstellung. Mit dem Eintritt in die Anstalt ist der Kranke den Gesetzen der Hygiene verfallen; die schädlichen Einflüsse sind abgeschnitten und die Krankheiten kehren zunächst zu einer durch medikamentöse Eingriffe nicht verdunkelten natürlichen Einfachheit zurück, die oft schon der Beginn der Genesung ist.“

Am 10. Oktober 1884 starb Neumann. Sein Nachfolger, Professor Dr. *Wernicke*, der im Allerheiligenhospital schon von 1874 bis 1875 als Assistenzarzt tätig gewesen war, wurde am 1. August 1885 als Primärarzt der Irrenabteilung eingeführt. Sein Hauptarbeitsgebiet war bisher die Gehirnanatomie und die Gehirnpathologie; die Psychiatrie lag ihm fern. Was er aber für sie getan hat, das hat er in seinem Grundriß der Psychiatrie niedergelegt (Leipzig, 1. Aufl. 1889, 2. Aufl. 1900).

Auch zu *Wernicke*'s Zeit war die Krankenzahl stark gewachsen. Seiner Zeit war es vergönnt, das zu erreichen, was schon Neumann mit beweglichen Worten gefordert hatte: eine eigene Irrenanstalt. Als Baustelle wurde das der Stadt gehörige Terrain westlich von der Hermannstraße bestimmt, wo der Bau in den Jahren 1885—1888 ausgeführt wurde. Die Bauabnahme erfolgte am 15. Oktober 1888.

Städtische Heilanstalt für Nerven- und Geisteskrankte¹⁾. Die neue Anstalt wurde am 29. Oktober 1888 von Primärarzt Prof. Dr. *Wernicke* mit 4 Assistenzärzten bezogen. An Kranken wurden 89 Männer und 78 Frauen ausgenommen, zu deren Pflege 1 Ober- und 20 Krankenwärter, ferner 1 Oberwärterin und 19 Krankenwärterinnen dienten. In der Männerabteilung wurden 1 Tischler-, 1 Schneider- und 1 Schuhmacherwerkstatt und für die Frauenabteilung eine Schneiderwerkstatt geschaffen. An Land waren 2 Morgen vorgesehen. Im äußeren Betrieb waren noch 22 Personen tätig.

Hatte Neumann noch an manchen Zwangsmitteln festgehalten, so begann schon *Wernicke* ernstlich damit, diese zu beseitigen und die Isolierung auf das äußerste zu beschränken. An Stelle der früheren kleinen, dunklen Stuben traten jetzt die geräumigen, freundlich und wohnlich ausgestatteten Säle. Nach dem Vorbilde von Leubus, wo Obermedizinalrat Dr. *Reißer*, der dann Direktor der Bunzlauer Heil- und Pflegeanstalt war, in den 80er Jahren des vorigen Jahr-

¹⁾ Schenk a. a. O. 401 ff.

hundreds die Bettbehandlung für dazu geeignete Kranke eingeführt hatte, wurde sie von Wernicke in der Breslauer Anstalt verwendet. Seine erfolgreiche Arbeit sollte ein frühzeitiges Ende finden, da die Verbindung der psychiatrischen Klinik der Universität mit der „städt. Irrenanstalt auf der Göpperstraße“, wie sie damals noch hieß, nur bis zum 1. April 1900 bestand. Als Grund wurde im Jahresberichte der Anstalt von 1899/1900 angegeben, daß der Direktor der königlichen Anstalt in Bezug auf die Auslegung der Bestimmungen des Vertrages mit der Stadtverwaltung in Differenzen geriete. An Stelle von Wernicke trat als leitender Arzt der städt. Primärarzt Dr. H a h n. Kurz vorher, nämlich am 13. Oktober 1898, war auch Dr. med. Fritz C h o z e n als Assistenzarzt angestellt worden; bereits am 1. Juli 1899 wurde er Oberarzt und nach dem Tode von Hahn der Leiter der Anstalt, die er als Primärarzt noch heute führt.

Auf Anregung von Chozen führt die Anstalt seit 1908 den Namen: „Städtische Heilanstalt für Nerven- und Gemütskranke“. Davon ist keine Rede mehr, daß man die „wahnwitzigen und toll gewordenen Menschen“ noch immer mit schweren Zwangsmaßnahmen behandelt. Eine Maßnahme, die den Kranken die Bewegungsfreiheit nimmt, ist nicht vorhanden. Isolierzellen werden in jeder Nervenheilanstalt gebraucht werden müssen, um einzelne erregte, unglückliche Kranke sicher unterbringen zu können und auch empfindliche, ruhebedürftige Kranke allein zu legen. Es sind auf der Männer- wie auf der Frauenseite wenige Isolierräume vorhanden, die im Notfalle zur Verwendung gelangen; manche Kranke haben selbst den Wunsch, besonders in den Nächten, für sich ganz allein zu sein.

Daß auch in ernsteren Fällen keine besonderen Zwangsmaßnahmen anzuwenden sind, hängt mit den Behandlungsformen, die geeignet sind, die Kranken „unter göttlichem Beistande zu kurieren und zurecht zu bringen“, zusammen. Alle in modernen Heilanstalten mit Erfolg angewendeten Maßnahmen finden wir auch in der städt. Anstalt auf der Einbaumstraße wieder. Es sei auf die schon genannte Bettbehandlung hingewiesen. Das gleiche gilt von der Dauerbadbehandlung, die man von $\frac{1}{2}$ Stunde bis auf Wochen ausdehnt. Die stets vorgeschriebene Wärme muß 35—37° C betragen. Hierzu kommt die medikamentöse Behandlung, der auch genügend Schlafmittel zur Verfügung stehen. Wichtig ist auch die reiche Ernährung, die — abgesehen von reichlich Milch — 5 Mahlzeiten vorschreibt. Die psychische Beeinflussung der Kranken und auch ihre Ablenkung durch Unterhaltung, Beschäftigung und Arbeit bringt

ihren Nutzen. Die Paralyse wird durch Fieber (Malaria) bekämpft. Sehr unruhigen Kranken sucht man — soweit sie hierfür zugänglich sind — durch Dauerschlafbehandlung, die auf 8—14 Tage ausgedehnt wird und nur wegen der Ernährung unterbrochen werden darf, beizustehen.

Im Hinblick auf die genannten Tatsachen dürfen wir mit Recht sagen, daß das vor 168 Jahren in der Zeit des großen Preußenkönigs der städtischen Irrenfürsorge gegebene Programm nunmehr seine Verwirklichung gefunden hat. Ja, wir können einen Schritt weitergehen und behaupten, daß dieses Ziel noch um ein Doppeltes überschritten wird. Einmal wird die Anstaltsfürsorge durch die offene Fürsorge für Geistesranke, Trinker und Psychopathen ergänzt, wie dies ein Aufsatz von Chozen in der Psych.-Neurologischen Wochenschrift (Jahrg. 1926, Nr. 17 und 18) über das Thema: „Die Entwicklung der offenen Fürsorge“ zeigt; zum andern wird das gesamte Arbeitsgebiet wissenschaftlich durchforscht. Zum Beweise möchte ich nur den einen Vortrag von Chozen „über das Austreten pellagröser Erkrankungen in Deutschland“, den er am 20. Mai 1927 in der medizinischen Sektion der „Schles. Gesellschaft für vaterl. Kultur“ gehalten hat, nennen.

Die „Psychiatrische und Nervenklīnik“. Durch die 1900 erfolgte Lösung des Vertrages der Stadtverwaltung mit dem Kuratorium der hiesigen Universität betreffend Unterbringung der psychiatrischen Klīnik städtischerseits konnte für die Universitätsvorlesungen in Psychiatrie nur unzureichendes Studienmaterial geboten werden. Deshalb arbeitete Wernicke und mit ihm die Fakultät auf den Bau einer selbständigen Klīnik in der Nähe der übrigen hin. Doch schon 1904 siedelte er nach Halle über, wo sein Wirken nur von kurzer Dauer war, da er bereits am 15. Juni 1905 gestorben ist.

Als Nachfolger wurde Professor Dr. Karl B o n h o e f f e r ¹⁾ im Wintersemester 1904 nach Breslau berufen. Ihm war es vergönnt, den geplanten Bau beginnen und vollenden zu können und am 1. April 1907 zu beziehen. Die neue auf der Auenstraße gelegene Anstalt hat rund 110 verfügbare Plätze. So waren für Breslau zwei Anstalten vorhanden, die wohl räumlich getrennt, aber in gleichem Geiste für das Wohl der Geistesgestörten wirken wollten. Von den Kranken

¹⁾ Vgl. seinen Aufsatz über die „Psychiatrische und Nervenklīnik“ in der von Gg. Kaufmann hgg. „Festschrift zur Feier des hundertjährl. Bestehens d. Universität 2 (Breslau 1911), 319—322.

der Stadt Breslau kommen im allgemeinen die aus dem Osten nach der staatlichen und die aus dem Westen nach der städtischen Anstalt. Hervorheben möchte ich, daß besonders wichtiges Studienmaterial auch aus dem Westen der Stadt der staatlichen Klinik zugewiesen wird; hier sollen doch die Männer der Wissenschaft den angehenden Psychiatern und Nervenärzten in Vorträgen und Krankendarstellungen ihre reichen Erfahrungen vermitteln.

Als erster Klinikprofessor konnte Bonhoeffer seine Tätigkeit beginnen. Er folgte im Jahre 1912 einem Rufe als o. Prof. und Direktor der Charité nach Berlin. An seine Stelle kam bis 1915 der leider so früh verstorbene Professor Dr. Alzh e i m e r. Ihm folgte Geh. Rat Prof. Dr. B u m k e, der Breslau 1921 verließ, um einer Berufung nach Leipzig und später nach München zu folgen. Sein Nachfolger, Geheimrat Dr. W o l l e n b e r g, war im Studienjahr 1927/28 Rektor der Universität¹⁾. Der gegenwärtige Direktor ist Professor Dr. Johannes L a n g e, früher am Forschungsinstitut für Psychiatrie in München.

Die städt. Heilanstalt auf der Einbaumstraße war stets stark besetzt gewesen, so daß eine wesentliche Vergrößerung bereits 1914 in Aussicht genommen wurde. Sie war für 500 Kranke vorgesehen, sollte im Pavillonssystem errichtet und nach Zimpel verlegt werden; der Weltkrieg hat die Ausführung des Planes unmöglich gemacht. Während des Krieges waren die Krankenzugänge zurückgegangen; später stiegen sie wieder. 1919 beliefen sie sich auf 675 und im letzten Rechnungsjahre auf 1608. Solche Zahlen verlangen, daß die Kranken auch noch anderweitig unterzubringen sind. Für leichtere Fälle dienen das Bürgerobdach und das Claassensche Siedehaus in Breslau und das Pflegehaus in Herrnprotsch; schwerere Fälle kommen in die schlesischen Provinzialanstalten. Von 1924 ab hat Breslau aufgehört, eigener Landarmenverband zu sein, so daß die Fürsorge für die Breslauer Geisteskranken auch dem Landesfürsorgeverbande obliegt.

Hinweisen möchte ich noch darauf, daß im vergangenen Jahrhundert zur Entlastung der städt. Irrenabteilung auch die beiden klösterlichen Anstalten der B a r m h e r z i g e n B r ü d e r²⁾ und

1) Rob. Wollenberg, Erinnerungen eines alten Psychiaters (Stuttgart 1931), 160 ff.

2) Anstaltsberichte von 1760 an. Joh. Heyne, Der Orden der barmherzigen Brüder in Schlesien. Breslau 1861, S. 27: zwei Gemächer pro delirantibus (1714).

der Elisabethinerinnen¹⁾ in Breslau einzelne Irre aufnahmen.

Die gleiche Aufgabe erfüllten auch zwei Privatanstalten, die in zwei, jetzt aber zu Breslau gehörigen Vororten eingerichtet waren. Die ältere war von Dr. H. Neumann in Böpelwitz 1851 gegründet und bis 1881 geleitet worden. Dann übernahm sie der Sanitätsrat Dr. Paul Eicke, der sie aber 1910 gesundheitshalber auflösen mußte. — Die andere war als eine Privat-Nervenheilanstalt mit 17 Betten in Deutsch-Lissa von Irrenarzt Dr. Walter im Jahre 1891 geschaffen worden. Nach dessen Tode im Jahre 1914 wurde sie von seiner Tochter, Fräulein Hedwig Walter, jetzt in Hermsdorf unterm Rynast, unter ärztlichem Beistande bis 1919 weitergeführt und dann aufgelöst.

Von Wichtigkeit für Breslau sind auch die Oberrnigker Nervenheilstätten²⁾, über die ein Artikel in Jahrgang 1927, Nr. 78 der Oberrnigker Nachrichten berichtet. Hier wird gesagt, daß in einer Cholerazeit viele Breslauer nach dem „stillen Dörfchen“, wie es Holtei nannte, flüchteten. Da nicht alle unterzubringen waren, mußte man auch in Nachbarorte gehen. Während in den Nachbardörfern verschiedene Erkrankungen und Todesfälle vorkamen, blieb Oberrnigk verschont, „ein Beweis für die außerordentlich guten gesundheitlichen Verhältnisse des Ortes.“ Das Dorf war somit als Luftkurort entdeckt. Da schuf in den 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts eine tatkräftige Frau eine Erziehungsanstalt für nervöse Kinder. Es war dies Frau Sadebeck, die Witwe eines früh verstorbenen Pastors aus der dortigen Gegend. Aus dieser Anstalt entstand die Lewaldsche Anstalt, die später als Sanatorium Dr. Löwenstein fortgeführt wurde und jetzt von Professor Dr. Berliner geleitet wird. Ursprünglich war die Einrichtung für Leichtnervenranke bestimmt, später nahm man auch Schwerranke auf. Die Zahl der verfügbaren Plätze beträgt 80. — Das zweite von Sanitätsrat Dr. Kleudgen für Leicht- und Schwerranke errichtete Sanatorium ist im Besitz von Dr. Kurt Sprengel. Die Zahl der hier verfügbaren Plätze beläuft sich auf 100. — Die stattliche Friedrichshöhe für Leichtnervenranke ist im Besitz von Dr. Köbisch; ein Teil ist für innerlich Erkrankte bestimmt und eingerichtet. Die Heilanstalt Felicienquell ist während des Krieges nach rund 20 jährigem Bestehen wieder eingegangen.

¹⁾ Anstaltsberichte von 1788 an.

²⁾ Das Folgende auch bei Schenk a. a. O. 405 f.

Endlich sei noch der Irrenabteilung des Breslauer Strafgefängnisses, Kletschkaustraße 31, gedacht. Wenn man an das Leben im Gefängnis mit seiner Einsamkeit, dem Vordrängen des Schuldbewußtseins u. ä. Ursachen denkt, so kann man es verstehen, daß unter den Gefangenen, wenn auch Irre nach dem bekannten § 51 vor Gefängnisstrafen geschützt sind, ein beachtenswerter Prozentsatz im Strafvollzuge an geistigen Störungen erkranken. Da eine Strafunterbrechung ihre Bedenken hat, wurde bereits im Jahre 1887 eine Irrenanstalt bei der Strafanstalt in Moabit eingerichtet. Breslau folgte 1898 nach. Überwiesen werden der Breslauer Abteilung in erster Linie die erkrankten Gefangenen aus dem Oberlandsgerichtsbezirke Breslau und aus dem Bezirk Cottbus. — Die Irrenabteilung im Breslauer Zentralgefängnis stellt ein innerhalb dessen Umfassungsmauern befindliches zweistöckiges Krankenhaus mit rund 40 Plätzen dar. Die leitenden Ärzte waren seither Professor Dr. Bonhoeffer, Professor Dr. Heilbronner, Privatdozent Dr. Storch, Dr. Rigen, Dr. Sossinka und Medizinalrat Dr. Weddigen; der gegenwärtige Leiter ist der Straf-anstalts-Medizinalrat Dr. Freisfel.

Die geschilderte Entwicklung der Irrenfürsorge in Breslau zeigt ein gewaltiges Stück Kulturarbeit. Manche glauben, daß auf diesem Gebiete schon zuviel getan wird und fragen sorgend: Züchten wir nicht Menschen, die sich, ihren Mitmenschen und schließlich dem ganzen Vaterlande nur zur Last leben? Doch mit dieser Frage möchte ich mich heute an dieser Stelle nicht auseinander setzen, sondern im Gegenteil der Freude Ausdruck geben, daß wir auf dem Wege durch dunkle Nacht zum Licht schon ein erhebliches Stück vorwärts geschritten sind. Der betretene Aufstieg gibt uns die Hoffnung, daß dieser auch in Zukunft weiter verfolgt wird.

VI.

Die Entstehung des Frei- und Dreschgärtnerstandes in Schlesien.

Ein Beitrag zur Geschichte der deutschrechtlichen Kolonisation.

Von
Ernst-Emil Aloj.

Gärtner war in Schlesien die Bezeichnung für den mit einem sehr kleinen Stück Land ausgestatteten Gutsarbeiter. Im 18. Jahrhundert gab es in der Hauptsache zwei große Gruppen derselben: Dreschgärtner und Freigärtner¹⁾.

Der Dreschgärtner ist die reinste Prägung des Landarbeiters in der Erbuntertänigkeit. Für die andern dienstpflichtigen Untertanen gibt es eine Menge von Einschränkungen ihrer Verwendung im Wirtschaftsbetrieb. Bauern sind nur zu Spanndiensten verpflichtet, Freigärtner nur zum Einbringen von Getreide in die Scheunen, Häusler und Inlieger nur zur Hausarbeit. In den friderizianischen Urbaren, die uns eine sehr umfangreiche und eindringliche Beschreibung von mehr als 1300 schlesischen Gutsherrschaften geben, ist diesen Dienstpflichten und -rechten der einzelnen Untertanenklassen, ja oft der einzelnen Stellenbesitzer die größte Aufmerksamkeit geschenkt. Viele Seiten sind damit angefüllt. Für die Dreschgärtner ist dagegen nur der eine kurze Satz nötig: „Sie verrichten alle Arbeiten, die mit Händen und Füßen verrichtet werden können und welche zur ordentlichen Bewirtschaftung des gesamten hiesigen Amts und dessen Vorwerk erforderlich sind.“ (Urbar von Brieborn, Kr. Strehlen.)

Jede Dreschgärtnerfamilie stellt täglich Mann und Frau und in der Erntezeit noch die Magd zur Arbeit. Frau und Magd genießen einige Erleichterungen bei Bemessung der Arbeitszeit. Die andern Untertanenklassen haben dagegen eine bestimmte Anzahl von Tagewerken zu leisten. Es bedarf also ständigen Zählens und Ansagens

¹⁾ Für Einzelheiten, auch weitere untergeordnete Typen verweise ich auf Joh. Ziekursch, 100 Jahre schles. Agrargesch. 2. Aufl. Breslau 1927 und auf meine Arbeit: Die schles. Gutsherrschaft des ausgehenden 18. Jahrhunderts aus Grund der frideriz. Urbare u. mit bes. Berücksichtigung d. alten Kreiße Breslau und Vollenhain-Landesgut. (Darstell. u. Quell. z. schles. Gesch. 33. Breslau 1932.)

dieser Tage. Bei den Dreschgärtlern ist das nicht nötig. Aus alledem erhellt die große Brauchbarkeit der Dreschgärtner für den Gutsbetrieb.

Das zweite Kennzeichen des Dreschgärtnerstandes ist seine größtenteils naturalwirtschaftliche Entlohnung.

Die Dreschgärtnerfamilie erhält „Mandel und Hebe“. „Mandel“ ist jede 10. oder 11. Getreidemandel (= 16 Garben) auf dem Erntefeld der Herrschaft. Immer wenn im Zug der Arbeit 10 (oder 11) Mandeln geschnitten, gebunden und aufgestellt sind, lösen Vormäher und Wirtschaftsbeamter eine von ihnen heraus und bezeichnen sie mit einem „Busch“. Alle „gebüschten“ Mandeln gehören der Gesamtheit der Dreschgärtner. Gutsgespanne fahren die Garben derselben auf den Dorfanger, dort werden sie unter die berechtigten Familien verteilt. Sorgfältig wird in den Urbaren die Anteilsberechtigung des kranken und des vorübergehend nicht auf dem Erntefeld beschäftigten Dreschgärtners geregelt.

„Hebe“ ist ein Anteil am Körnerertrag des Gutes. Am Abend eines jeden Dreschtages wird der 18.—20. Scheffel des gedroschenen Getreides für die Gesamtheit der Dreschgärtner von der Tenne „gehoben“.

G. Fr. Knapp erkannte zuerst das Eigenartige und für Schlesien Charakteristische dieser Arbeitsverfassung¹⁾. Er wies auch mit Nachdruck auf den Genossenschaftscharakter der Dreschgärtnergesamtheit eines Gutes hin.

Die Zahl solcher Stellen steht im 18. Jahrhundert fest. Sie darf von der Herrschaft nicht willkürlich vergrößert werden. Kein anderer Erbuntertan darf Ernte- und Drescharbeit tun. Das schlesische Ablösungsgesetz vom 31. Oktober 1845 erkannte diesen Genossenschaftscharakter dadurch an, daß es bestimmte (§ 4), der Gutsherr habe den Antrag auf Ablösung gegen alle demselben Gute gemeinschaftlich verpflichtete Zehntischnitter und Erbdrescher zu richten²⁾.

An weiteren Kennzeichen führe ich noch folgende an. Die Dreschgärtner sitzen nach Erbzinsrecht auf ihren Stellen. Sie halten ziemlich übereinstimmend 2 Rühle und ein Jungtier, ein Schwein und ein paar Gänse. Sie holen sich Sichelgras im herrschaftlichen Wald, treiben ihr Vieh mit dem des Gutes zur Weide und genießen den Ertrag von einigen von ihnen selbst mit Dünger und Saatgut versehenen Beeten im Gutsfelde (Hanf oder Rüben). Sie sind gewiß

¹⁾ Grundherrschaft und Rittergut. Leipzig 1897. S. 36.

²⁾ Das sind die in Sachsen gebräuchlichen Bezeichnungen.

nicht wohlhabend, aber doch keineswegs Landproletariat. Sie erhalten auch einen Teil von der Steigerung des Gutsertrags, die die bessere Ackerbautechnik des 18. Jahrhunderts brachte.

Der Käufer einer Dreschgärtnerstelle gewinnt mit dem Kauf zugleich einen Anspruch auf dauernde Arbeit, damit auf Lohn und Brot.

Von diesem eigenartigen und einzigartigen Gebilde, den Dreschgärtnern, geht die Frage nach der Entstehung des Gärtnerstandes in Schlesien aus. Aber es ist notwendig zur Beantwortung dieser Frage, auch die andern Gärtner, in der Hauptsache die Freigärtner, ins Auge zu fassen.

Waren die Dreschgärtner der Stamm der Gutsarbeiter, so sind die Freigärtner nur Hilfskräfte für die arbeitsreichste Zeit. Höchstens 4 Wochen Dienst im Jahr und meist nur einige bestimmte Arbeiten werden von ihnen gefordert. Sie finden ihren Lebensunterhalt als Tagelöhner und Handwerker.

Auch sie besitzen im Erbzinsrecht einen „Garten“. Das Wesentliche an diesem Begriff ist, daß das gemeinte kleine Stück Land, auch wenn es in der Hufenflur liegen sollte, nicht unter der Dreifelderwirtschaft und ihrem Flurzwang steht. Die Bewirtschaftung ist nur gartenmäßig, mit dem Spaten anstatt des Pfluges. Manche Urbare verpflichten die Bauern eines Dorfes, den Gärtnern ihr Land zu ackern.

Von den Historikern hat zuerst Stenzel die Frage nach der Entstehung des Gärtnerstandes aufgeworfen. Er stellte in der Einleitung zu seiner 1832 erschienenen „Urkundensammlung zur Geschichte der Städte . . .“ 11 Urkundenstellen aus der Zeit von 1204—1387 zusammen und gab, ohne im Einzelnen eine Auswertung zu versuchen, die wenig befriedigende Antwort (Einl. S. 59): „Die meisten Verhältnisse dieser Art wurden auf die mannigfaltigste Weise, ursprünglich unstreitig durch besondere Verträge zwischen den Herrn und den Gärtnern festgesetzt, wie mehrere noch vorhandene sogenannte Gärtnerbriefe beweisen.“ Stenzel beschreibt keinen dieser Gärtnerbriefe, gibt auch nicht den Ort an, wo sie „vorhanden“ sind. Nach meiner Kenntnis schlesischer Archivalien bin ich geneigt, sie für sehr junge Kaufbriefe von Gärtnerstellen zu halten und glaube nicht, daß sie für die hier behandelte Frage etwas bedeuten.

Nach Stenzel gab August Meitzen in seinen „Urkunden schlesischer Dörfer“ (Cod. dipl. Sil. IV, Einl. 41, 53, Text 21) einige Beispiele für die Aufteilung von Bauerngütern in Gärtnerstellen. Damit ist in sehr dankenswerter Weise gezeigt, wie der Stand der Gärtner sich vergrößert hat, aber nicht wie er zuerst aufgefunden ist.

Erst G. Fr. Knapp hat eine wohlbegründete Meinung über die

Entstehung wenigstens des Dreschgärtnerstandes geäußert¹⁾. Er meinte, das Dreschgärtnerverhältnis habe sich gebildet bei der Besiedlung mit Deutschen. Die Bauern hätten den Gütern Spanndienste geleistet, ihre jüngeren Söhne und die „verdrängten slavischen Urbewohner“ wären zum Handarbeiterstand geworden. Knapp stützte sich dabei auf die geographische Verbreitung der Dreschgärtner, die weithin übereinstimmt mit dem von der deutschen Kolonisation am stärksten getroffenen Gebiet. Es wird davon noch an anderer Stelle dieses Aufsatzes die Rede sein.

Der Meinung Knapps schloß sich Gertrud Dyhrensurth an in ihrem Buche über Dorf und Rittergut Jakobsdorf. (Ein schles. Dorf u. Rittergut. Geschichte u. soziale Verfassung. Leipzig 1906.)

Alle vorgetragenen Meinungen stimmen darin überein, daß sie den Gärtnerstand im allgemeinen und den der Dreschgärtner im besonderen für eine Bildung der deutschrechtlichen Kolonisation halten; wobei Knapp annimmt, daß in diese Stände auch slavische Einwohner eingegangen sind und G. Dyhrensurth sogar eine slavische Wurzel der Institution selbst für möglich hält²⁾.

Es ist nicht meine Absicht, dieses Bild umzustößen, aber ich glaube es doch in wesentlichen Zügen bessern und erhärten zu können.

Dazu sollen benutzt werden die Urkunden, die Tatsachen des Verbreitungsgebietes der Dreschgärtner und das veröffentlichte Flurkartenmaterial.

Für die Urkundenbenutzung ist eine Vorbemerkung notwendig. Was hinter den Ausdrücken Gärtner und Gärten (hortulani, horti) steht, ist nicht einheitlich. Gärten werden in reicher Fülle genannt, am häufigsten vor den Toren der Städte. Jedes Urkundenbuch zeigt, wie sie gekauft, getauscht oder an Altäre gestiftet werden. Die Görlitzer Ratsrechnung vom März 1378 führt unter den Ausgaben ein Trinkgeld an für die Arbeiter, die die Gärten ausmessen. Gärten gibt es nicht nur bei Glogau, Liegnitz und Breslau, sondern auch noch in Krakau und Ezenstochau, überall wo deutsche Auswanderer sich niederließen.

1) Grundherrsch. u. Rittergut. Leipzig 1897. S. 43.

2) Vgl. Jos. Gottschalk, Probleme und Methoden der Siedlungsgeschichte in: „Der Oberschlesier“ 14 (Oppeln 1932), 44 f., der ihre Herkunft aus der slavischen Fronhofsverfassung vermutet; E. Maetschke über das Gärtnerdorf Storkischau (Halt) bei Ranslau, ebenda 7 (1925), 522 ff. u. 581 ff.; Jos. Pfitzner, Besiedlungs-, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte des Breslauer Bistumslandes 1 (Reichenberg 1926), 410 f.

Diese Gärten sind nicht immer freies Eigen des Besitzers, sondern meistens von einem Grundherrschaft gegen Erbzins ausgetan¹⁾. Der Besitzer muß von ihnen Staatssteuern zahlen, die Überlassung derselben an den Grundherrschaft ist ein Schritt beim Ausbau der Immunitäten²⁾.

Zu einem solchen Garten gehört nun nicht notwendig ein Gärtner, d. h. jemand, der ständig darauf wohnt und seinen Lebensunterhalt zum Teil davon zieht. Die Inhaber der Glogauer Gärten wohnten in der Stadt (liber fund. ep. Wratisl. B 141), bei Kasimir hatten Fischer und Fleischer Gärten inne (Cod. dipl. min. Pol. 4, S. 319).

Wenn auch die Pächter solcher Gärten zuweilen Gärtner genannt werden, so geben sie doch keinen unmittelbaren Beitrag zu der hier gestellten Frage. Es kann allerdings manchmal mehr hinter einem anscheinend harmlosen Vorstadtgarten stecken, als man zunächst annimmt. Ein Beispiel vom Elbing bei Breslau wird das noch zeigen. Es müssen daher auch diese Gärten im Auge behalten werden.

Aber nicht nur diese Stadtgärten bilden eine Gefahr für den Ausleger der Urkunden, es gibt auch auf dem Lande eine Gruppe von Gärten, die herausgelöst und aus der Untersuchung gewiesen werden muß. Es sind das ebenfalls vererbpachtete Gras-, Kraut- und Baumgärten ohne Gärtner, die zu einem Gute oder Bauernhofe gehören. Bei Liegnitz werden im Jahre 1316 Gärten genannt, die zu 2 Hufen gehören³⁾. 1342 verpflichtete sich der Schulze Nikolaus Gelhor vor seinem Grundherrschaft, einen Garten, den er zum Nachteil der Bauern angelegt hatte, zu zerstören⁴⁾. In Opatow finden wir 1438 hortum pertinentem ad molendinum⁵⁾. Im Kleinpolnischen Urkundenbuch sind Gärten in der ständigen Pertinenzformel des grundherrlichen Besitzes genannt⁶⁾.

Wie schwer diese vom Standpunkt der vorliegenden Untersuchung aus „unechten“ Gärten von den „echten“ abzuheben sind, zeigt

1) UB d. Stadt Liegnitz S. 20, 27, 45, 54, 166; S. R. 6759, 5672; liber foundationis ep. Wratisl. B 277.

2) 1423 überläßt König Wladislaw II. seinem Vogt in Czenstochau *terciam partem omnium et singulorum proventuum nostrorum de hortis omnibus circum civitatem Czenstochow situatis*. Cod. dipl. min. Pol. 4 S. 206. Im Jahre 1426 befreit er die dem Kloster Corpus Chr. in Kasimir gehörigen Gärten *a solutione census anni, exactionibus, oneribus* . . . a. a. D. S. 229. Der Herzog von Münsterberg bestätigt d. Kloster Heinrichau, Bolko von Fürstenberg dem Kloster Kamenz die Steuerfreiheit seiner Gärten u. Gärtner. S. R. 6749 u. 6086, aus den Jahren 1342 und 1338.

3) Liegnitzer UB S. 37. 4) S. R. 6847. 5) Cod. dipl. min. Pol. 4 S. 326.

6) . . . cum . . . areis, domibus, edificiis, (h)ortis, pomariis, agris cultis et incultis S. 137.

eine Stelle aus dem liber fundationis (B 276). Dort wird von 32 Gärten in Skorischau (Kr. Ramlau) berichtet und dann hinzugefügt, zwei habe der Herr, drei hätten die Bauern und die verbleibenden 27 die Gärtner. Im Heinrichauer Gründungsbuch entwirft sich der Schreiber darüber, daß jemand einen Anspruch auf die Gärten des Dorfes Wiesental erhoben habe, weil sie außerhalb des Hufenmaßes lägen. Die Gärten ständen im Hufenmaß und gehörten den Bauern von alters her. Noch im Kataster des 18. Jahrhunderts findet sich eine Spalte für zu versteuernde Gras- und Baumgärten der Dominia und Bauern.

Und endlich als Letztes: Auch nicht jeder hortulanus der Quellen ist ein Gärtner im Sinne dieser Untersuchung. Es kann auch darunter ein des Gartenbaues Kundiger verstanden sein.

Bei Einhaltung dieser kritischen Vorsicht bin ich genötigt 6 der Dokumente Stenzels zur Gärtnergeschichte zu streichen. Ich gebe sie in der Reihenfolge, die sie bei Stenzel haben. Es muß geopfert werden die erste Erwähnung eines Gärtners schon im Jahre 1204. Damals schenkte Herzog Heinrich I. dem Kloster Trebnitz einen Mann, den Garten zu bebauen. Nach dem Regest der Urkunde bei Grünhagen¹⁾ ist dieser Mann aber ein Gärtner in dem Sinne, in dem das Wort heute gebraucht wird. Der Herzog gab in jener Urkunde dem Kloster auch den Weinbauer Zvaris, der statt aller sonstigen Dienste den Weinberg des Klosters bearbeiten soll, und den Schuster Wnoris, der mit dem Pfrimen dienen soll, und viele andere ministeriales. Das sind alles Leibeigene des Herzogs, und der genannte Mann, den der Herzog von den Schmieden zum Gartenbau entließ, hat mit dem späteren Gärtnerstande nichts zu tun.

Stenzels zweite urkundliche Erwähnung von Gärtnern, angeblich vom Jahre 1208, findet sich in einer von Grünhagen und Schulte übereinstimmend für unecht gehaltenen Urkunde²⁾.

Stenzel zählt weiter vier Erwähnungen von Gärten auf, 1279 in Bienowitz bei Liegnitz, 1308 in Neudorf bei Beuthen, 1309 in Falkowitz bei Oppeln, 1319 in Frauendorf bei Oppeln. In den Urkunden ist aber nicht zweifelsfrei ausgedrückt, ob zu den Gärten auch Gärtner gehört haben. In den ersten drei Orten ist das sogar sehr unwahrscheinlich, dort handelt es sich um Bauerngärten. In dem 4. Fall, Frauendorf, ist neben dem Zins von den Gärten auch

¹⁾ 1204 o. Tag. Cod. dipl. Sil. VII, 1.

²⁾ S. R. 127 ebenda. Vgl. dazu Zeitschr. d. Ver. f. Gesch. Schles. 42, 273 u. 47, 223.

von einem zu leistenden Dienst die Rede. Hier könnten also unter Umständen Gärtner gewesen sein. Dieser Fall wird noch einmal erwähnt werden.

Es ist sicher nicht zufällig, daß gerade die frühen Zeugnisse — mindestens bis 1309, vielleicht bis 1319 — der kritischen Betrachtung nicht standgehalten haben. Ich glaube daraus ohne Bedenken schließen zu dürfen, daß es vorher, also im 13. Jahrhundert, Gärtner irgendeiner der späteren Arten nicht gegeben hat. Sie sind wirklich eine Schöpfung der späteren Zeit.

Das geht deutlicher noch aus den anderen urkundlichen Zeugnissen hervor. Sie alle zeigen Gärtner nur in Verbindung mit einem Kennzeichen der deutschen Kolonisation.

In der Urkunde von 1337, die Gärtner in Zadel und Ubersdorf nennt (Urkundenbuch 3. Geschichte d. Städte . . . Nr. 183), ist es die deutsche Stadt Frankenstein; in der Urkunde von 1345 über Gabitz¹⁾ ist es der Lokator und Schulz Hermann; in der von 1369 über die Gärtner von Dttmachau die Umsetzung dieser Stadt zu deutschem Recht, in der von 1387 für Zesselwitz ist es das Erbzinsrecht²⁾.

Dieser Gärtnerstand ist bestimmt durch seinen Kleinbesitz an Land und das Erbzinsrecht. Es ist der Stand der Freigärtner. Gebildet hat er sich, wie die Jahreszahlen zeigen, erst am Ende der Kolonisationszeit, in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Ich stelle mir den Hergang so vor:

1. Es entstehen mit der Kolonisation vor den Mauern der deutschen Städte sowohl wie in und bei den Bauerndörfern vererbte Gärten.

2. Solche Gärten geraten seit dem Anfang des 14. Jahrhunderts in die Hände und werden neu angelegt von Leuten, die sonst kein Land besitzen, auf ihrem Garten auch wohnen und Gärtner genannt werden. Ein dritter Schritt in der Entwicklung des Gärtnerstandes wird an anderer Stelle dieser Arbeit erkannt werden.

Vervollständigt wird dieses Bild durch die schon genannte Urkunde von 1345 für Gabitz bei Breslau. Sie berichtet, daß das Augustinerstift in Breslau einem gewissen Hermann 54 $\frac{1}{2}$ Morgen Acker gegeben habe, sie erblich für Gärtner auszusetzen. Hermann selbst erhielt 2 Morgen und leistete den gewöhnlichen Dienst. Hier ist also von einer bewußten Gärtnerfiedlung, die der Grundherr be-

1) Urkundenbuch S. 172.

2) Die zuletzt genannten Urkunden bei Stenzel, Einleitung S. 58.

treibt, die Rede, und auch schon von einem ihm zu leistenden Dienst. Die Kolonisation mit Gärtnern erinnert in ihrer Form an die mit deutschen Bauern. Aber sie gibt nicht mehr Hufen sondern nur noch wenige Morgen, und sogar der Schulz, dem $\frac{1}{3}$ der Gerichtsgefälle zusteht, ist dienstpflchtig. Dieser Hermann hat sicher keine Reise ins Reich gemacht und dorthin Siedler geholt. Die stellen jetzt die Kinder und Enkel der ersten Ankömmlinge selbst. Diese Urkunde läßt einen Blick in Bevölkerungszunahme und Ausbau im Lande selbst tun.

Die Urkunden zeigen aber noch ein Zweites, das ebenso wichtig ist. Sie lassen hinter dem deutschen Kleinbesitz einen polnischen erscheinen, hinter dem Gärtnerstand einen vorerst nicht genau zu bezeichnenden Stand der slavischen Sozialverfassung.

In der schon erwähnten Urkunde von 1337 über Zadel und Ulbersdorf handelt es sich um eine besondere Auszeichnung der Stadt Frankenstein. Diese erhält von dem Herzog unter anderem das Recht, die Gärtner aus den unmittelbar vor der Stadt gelegenen und zu deren Grundherrschaften gehörenden beiden Dörfern zweimal im Jahre zur Ausbesserung der Stadtbrücke heranzuziehen. Der Herzog vergab ein landesherrliches Recht, das ihm über diese Leute zustand. Sie waren seine Untertanen und sehr wahrscheinlich slavischer Nationalität.

In der Urkunde für Dttmachau von 1369 ist das noch deutlicher zu erkennen. Der Bischof legte, als er das alte Suburbium der Kastellanei spät, nachdem schon längst die deutsche Stadt Reisse entstanden war, auf deutsches Stadtrecht setzte, den Gärtnern einen nach der Größe des Gartens verschiedenen Zins auf. Slavischer Kleinbesitz war vorhanden, die Umsehung auf Erbzinsrecht machte daraus Gärtnerbesitz.

Im Jahre 1336 verkaufte der Burggraf von Auras einen Garten auf dem Elbing bei Breslau an einen Breslauer Bürger. Der darauf wohnende Gärtner hatte den Zins von 1 Bierdung jährlich zu Michaelis zu zahlen — das ist der gewöhnliche Satz für den Morgen Gartenland im Erbzinsrecht, — aber der Gärtner war außerdem noch verpflichtet, dem Könige zur schuldigen Zeit das Heu auf den Wiesen zu sammeln¹⁾. Also einmal sitzt hier auf einem der eingangs ausgeschiedenen Vorstadtgärten doch ein Gärtner, und zum anderen hat dieser Gärtner jetzt zwei Herren. Der Breslauer Bürger ist sein Grundherr und der König — sein Leibherr. Etwas anderes als wenigstens

1) S. R. 5672.

eine Reminiscenz an Leihherrschaft kann doch hinter dieser Pflicht zur Heuarbeit nicht stecken.

Und nun komme ich zu der wichtigen Urkunde von 1387 für Zesselwitz bei Münsterberg. In ihr ist das ganze Dreschgärtnerverhältnis, wie es 1849, fast unverändert, sein Ende fand, genau beschrieben: Erbzinsrecht, Mandel und Hebe, doch ohne diese Bezeichnungen, Beete im Gutsfelde und ein geringer Geldlohn. Mehr als später ist das Drittel des Grummets, also der Anteil auch an der Wiesenwirtschaft, nicht bloß am Getreidebau.

Die Urkunde ist ein Kaufbrief über einen Garten „erlichen czu bisitzen“ gegen einen Zins von 1 Bierdung für den Morgen — soweit also ein regelrechter Erbzinsvertrag, den der Abt Nikolaus von Heinrichau mit dem „frommen Knecht Niklos“ abschließt. Dazu sollen aber gegeben werden Münzgeld und vier Holzhühner „czu alle deme Rechte, als sy vor gezeffin syn.“ Ja, zu welchem Rechte saßen die Leute vorher?

Münzgeld ist (Stenzel, Einleitg. zum Urkundenbuch 6) eine allgemeine Steuer auf alle liegenden Gründe. Die nunmehrigen Zesselwitzer Dreschgärtner besaßen also schon vordem Land, eben ihre Gärten. Münzgeld von solchen ist bezeugt (z. B. S. R. 6854). Das Holzhuhn ist eine Abgabe an den Grundherrn, zu leisten als Entgelt für die Waldnutzung. Im Jahre 1374 bestimmte z. B. der Grundherr von Parchwitz (Urkundenbuch Nr. 187): holzet jemand . . . aus unserm Holze, der soll uns Holzhühner geben, als andere Gärten tun.“ Es kann aus diesen Mitteilungen also nur bisherige grundherrliche Abhängigkeit der Zesselwitzer erschlossen werden. Auf Grund der Urkunde über den Gärtner auf dem Elbing bei Breslau darf man dazu noch leibherrliche vermuten. Es ist die Art dieser Abhängigkeit aber garnicht das Entscheidende, es genügt vollauf zu wissen, daß hier eine geschlossene Gruppe von Leuten auftritt, die seither nach einem „Recht gezeffin“ war und nun zu ihren Lasten noch neue — Geldzins — übernimmt. Der Grund für diese Neubelastung ergibt sich an späterer Stelle dieser Arbeit.

Das was die Urkunde dann noch über die Dienstpflicht sagt, bestätigt meine Auffassung von den Verhältnissen.

Die Urkunde ändert nach wenigen Sätzen ihren Charakter. Der Schreiber vergißt ganz, daß er mit einem einzelnen Gärtner zu tun hatte. Er redet jetzt zur Gesamtheit der Zesselwitzer Dreschgärtner. Das Stück wird — ich nenne es mit einem Ausdruck aus der mittelalterlichen deutschen Agrargeschichte — zu einem Hofrecht.

Bestimmt wird, daß die Gärtner Erntearbeit tun sollen „umme daz Ezwelste von den Garben, dreschin umme daz Ezweynczigste, Grumit houwyn um den drittin House, Graz houwyn, Höw rechin und brenfen und daz usbrengin. Do czu zol man gebin ndem Hertener fümfzehen Brot“. Rüben- und Hansbeete im Gutsfelde sind ihnen gewährt, der „Hofemann“ soll ihren Garten umpflügen. Pferde und Ziegen zu halten ist verboten.

Ich meine nun, wie in der Abgabepflicht dieser Leute ein alter Kern steckte, so steckt er auch in dieser Dienstpflcht. Dieses entwickelte System ist nicht eben in jenem Augenblick entstanden, es ist alt. Es ist Dienst- und Lohnsystem der slavischen Fronhöfe.

Was am stärksten für diese Annahme spricht, ist der weit überwiegende Naturallohn. Die deutsche Kolonisation bedeutete den vollen Durchbruch der Geldwirtschaft. Die deutschen Bauern unterschieden sich noch lange, wie ein Blick in alte Abgabenlisten zeigt, von den slavischen dadurch, daß sie einen Geldzins zahlen. Auch die Zesselwitzer Gärtner zahlen den üblichen Erbzins in Geld. Es ist undenkbar, daß eine allein unter den neuen Voraussetzungen entwickelte Landarbeiterordnung im Lohnwesen gerade das entgegengesetzte Verhalten zeigte. Diese Ordnung ist eben materiell nicht neu, sie ist ein Relikt aus der vergangenen Naturalwirtschaft.

Nur formell ist sie neu, wir besitzen keine slavischen Hofrechte. Zur Aufzeichnung des Zesselwitzer gab der deutschrechtliche Erbzinnsvertrag den Anlaß. Es gibt wenig Gelegenheiten, die kulturellen Leistungen der Kolonisationszeit zu erkennen, wie diese, wo das Aufspießen des deutschen Edelweises auf die slavische Wurzel ad oculos demonstriert wird.

Für den slavischen Untertan bedeutet das Eintreten in den deutschen Erbzinnsvertrag eine Besserung seines Rechtes. Es entsteht die von Knapp so sehr betonte Sicherheit seiner Existenz. Der Naturallohn aber bewahrte ihn vor den Schäden der bald eintretenden Geldentwertung.

Die Vorteile dieser Verbindung scheinen sich bald gezeigt zu haben. Denn das Dreschgärtnerverhältnis hat sich ausgebreitet. In dem Gutsbetrieb selbst wächst ihre Zahl, und auch ins schlesische Gebirge, wo Slaven nie wohnten, dringen vereinzelt Dreschgärtner ein. More hortulanorum zu leben¹⁾, ist nicht mehr nur auf umgesetzten

¹⁾ In dem Vorwerk Neudeck bei Wohlau leisteten 2 Gärtner erblichen Zins und Dienste more hortulanorum. Stenzel, Einleitg. S. 58, ohne Jahr.

slavischen Dörfern möglich, sondern man kann von der Herrschaft aus dieses Verhältnis begründen. Somit treten auch die jüngeren Söhne deutscher Bauern in den Dreschgärtnerstand ein. Die Namenlisten der Urbare des 18. Jahrhunderts zeigen oft denselben Familiennamen unter Bauern wie Dreschgärtnern eines Ortes, und man darf bei der beschränkten Freizügigkeit jener Zeit bei Namensgleichheit Verwandtschaft annehmen.

Das Wachsen des Dreschgärtnerstandes wurde von den Gärtnern selbst natürlich einmal begrenzt; denn sie hatten ein Interesse daran, daß ihr Anteil am Gutsertrage nicht zu klein wurde. Konnten sie in einem Jahre sehr reicher Ernte oder durch Unwetter stark verkürzter Erntezeit die Arbeit nicht bewältigen, dann stellten sie auf ihre Kosten Tagelöhner an und nahmen selbst Mandel und Hebe voll in Anspruch. Darin liegt auch die stärkste Wurzel für den Genossenschaftscharakter der Dreschgärtner eines Gutes.

Das Dreschgärtnerverhältnis hat endlich bei seiner Verbreitung Variationen erfahren. Es begegnet das Fehlen der Mandel und schließlich das Fehlen von Mandel und Hebe bei reiner Geldentlohnung.

Das aus der Auslegung einiger Urkundenstellen gewonnene Bild von der Entstehung des Dreschgärtnerstandes wird bestätigt durch die Betrachtung der geographischen Verbreitung dieses Standes ¹⁾, also durch die Tatsache, von der Knapp ausgegangen war.

Dreschgärtner gab es nicht in dem ganzen Süden des rechten Oderufers, in den alten Kreisen Pleß, Ratibor, Kosel, Lost-Gleiwitz, Beuthen, Lublinitz, Groß Strehlitz, Oppeln, Rosenberg und Kreuzburg. Auf dem linken und rechten Oderufer blieb ein Gebiet vereinzelter Vorkommens. Das des rechten Ufers wurde gebildet von den alten Kreisen Namslau, Els, Groß Wartenberg, Trebnitz, Militisch-Trachenberg; das des linken Ufers von den Kreisen Leobschütz, Neustadt, Reisse, Grottkau, Falkenberg.

Es schieden auch aus die Gebirgskreise Mittelschlesiens: Glatz, Reichenbach, Schweidnitz, Bolkenhain-Landeshut, Hirschberg, Goldberg-Hannau, Löwenberg-Bunzlau.

Dreschgärtnergebiet war die mittelschlesische Acker Ebene. Dazu kamen nach Knapp Teile der Neumark und der Oberlausitz (Lauban, Görlitz).

1) Bgl. Zietursch a. a. O. S. 74/75, 80, 83, 136, 309.

Weil dieses Gebiet mit dem von der mittelalterlichen deutschen Kolonisation am stärksten getroffenen zusammenfällt, kam Knapp zu seiner Meinung, diese Kolonisation habe die Dreschgärtner geschaffen.

Er muß dann um eine Erklärung für die Tatsache suchen, daß im zweifellos deutsch besiedelten mittelschlesischen Gebirge die Dreschgärtner fehlten. Diese Erklärung glaubte er gefunden zu haben in der engen Verbindung der Dreschgärtner mit dem Getreidebau. Dieser fehle im Gebirge. Aber darin irrte Knapp. Sowohl die friderizianischen Kataster wie die Urbare zeigen in den Gebirgstreifen einen Landbau, der wohl im Ertrage hinter dem der Ebene zurückbleibt, aber nicht grundsätzlich von ihm verschieden ist. Er weist im besondern ebenso wie jener ein starkes Übergewicht des Getreidebaues auf. Die Dreschgärtner sind mit dem Gutsertrage eng verbunden, und der besteht überwiegend in Getreide.

In der vorliegenden Arbeit ist nachgewiesen worden, daß der Dreschgärtnerstand zwei Wurzeln gehabt habe: Das Hofrecht slavischer Gutsarbeiter und das deutsche Erbzinsrecht. Damit lassen sich nun alle Eigenarten des Vorkommens und Nichtvorkommens der Dreschgärtner leicht erklären.

In großen Teilen Oberschlesiens gab es vielleicht gar keine slavische Gutswirtschaft, der Wald hüllte noch alles ein. Aber selbst wenn dort der slavische Gutsarbeiter gewesen wäre, so war doch der Anstoß der deutschen Kolonisation nicht kräftig genug. Erbzinsrecht ist hier niemals durchgedrungen, trotzdem die staatliche Gesetzgebung im 16. und im 18. Jahrhundert seine zwangsweise Einführung versuchte. Oberschlesien blieb immer das Land des unerblich-lässitischen Besitzrechtes. Hier gab es den Kleinbesitz des Robotgärtners, der mit seinem viel größeren Grundbesitz dem Kossäten der andern preußischen Ostprovinzen entsprach.

Im mittelschlesischen Gebirge drang voll die deutsche Kolonisation ein, aber sie war hier erste Rodung. Den deutschen Dörfern und Gutshöfen lagen keine slavischen Dörfer zu Grunde. Der Dreschgärtnerstand konnte hier nicht an jedem Orte von selbst entstehen, er ist vereinzelt vom Rande der Acker Ebene eingewandert. Der Kleinbesitz der Gebirgskreise ist in den Händen der Freigärtner und Häusler.

Nur in der mittelschlesischen Ebene und in den von Knapp genannten andern Gebieten waren beide Wurzeln kräftig genug beisammen.

Ich fasse meine Meinung über die Entstehung der beiden wichtigsten Typen des Gärtnerstandes kurz so zusammen:

1. Die Freigärtner sind das Erzeugnis einer Periode der Kleiniedlung, zeitlich der deutschen Kolonisation folgend.

2. Der Dreschgärtnerstand geht hervor aus einer Verschmelzung einer slavischen Hofordnung mit dem deutschen Erbzinsrecht.

Zum Schluß sei noch die Flurartenforschung, d. h. in diesem Falle ihr Begründer und unübertroffener Meister August Meitzen befragt. Sie vermag noch einige Züge zur Abrundung des Bildes beizutragen.

Rechtsgebilde lassen sich aus Flurarten selbstverständlich nicht entnehmen. So engt sich hier die Frage ein auf das, was über das Gärtnerland dort zu erfahren ist.

Meitzens Rekonstruktionen altslavischer Besitzverteilung zeigen keinen Kleinbesitz¹⁾. Keine Karte hat Land slavischer Gutsarbeiter. Wahrscheinlich fehlte es überhaupt.

Ähnlich steht es mit den Flurarten von deutschrechtlichen Dörfern. Auch sie zeigen in der Flur keinen Platz für Kleinbesitz, weder die Waldhufen- noch die Gewannflur. Knapp hat die Vermutung ausgesprochen, das Gärtnerland habe in unmittelbarer Nähe der Häuser gelegen — dann kann es nicht Pflugland gewesen sein, sondern nur ein mit dem Spaten bestellter Garten — oder in einem Winkel zwischen den Gewannen. Das ist aber nach Ausweis der Meitzenschen Karten nicht möglich. Es gab Dörfer mit 20—40 Kleinstellen. Für sie alle wird Land in den Winkeln nicht zu finden gewesen sein. Es wird in den Quellen immer wieder wie schon in der Zesselwitzer Urkunde vom Pflügen des Gärtnerlandes gesprochen. Wenn also der Pflug in diesen „Winkeln“ gehen konnte, warum wurden sie dann nicht zu den Gewannen oder den Waldhufen gezogen? Bei der Kolonisation wurde Platz für Kleinbesitz nicht gelassen. Die Betrachtung der Flurarten ermutigt mich, wirklich alle Urkunden zurückzuweisen, die bei der Kolonisation von der Austuung von Gärten reden, also auch die erwähnten von 1279 bis 1319. Dort handelt es sich um Kraut- oder Obstgärten.

Der Gärtnerstand hat nun tatsächlich, dafür spricht sein Name, von dem Besitz solcher Gärten seinen Ausgang genommen. Aber dann ist ein wichtiger Vorgang eingetreten: es ist ihm fast überall

¹⁾ Siedlung und Agrarwesen . . . Bd. 2 u. Atlasband. Anlagen 106 (Lahse) und 107 (Domnowitz).



der Einbruch in die Flur gelungen. Er hat Teile von Bauernhufen erworben. Das ist der dritte, schon angekündigte Schritt der Entwicklung.

Meitzen hat dafür eine Anzahl von Belegen gesammelt. Ich verweise auf folgende:

1. L a h s e (Siedlung und Agrarwesen, Anlage 106).

Dort ist der Kleinbesitz von den alten Dzedzinengütern abgezweigt worden. In der Flur erkennt man das ganz deutlich an der Lage der Stücke, und im Dorfgrundriß ist zu sehen, wie sich um den alten Ortsring, „ohne ihn wesentlich zu stören“, an der Ostseite die neuen Stellen hinziehen. Dort geht ein Wasserlauf durch, der — so meint Meitzen — von einem freien Ager oder Hütungsplatz umgeben war. Hier war Raum für Häuser zu gewinnen.

2. D o m n o w i k (Anlage 107). Meitzen führt 21 Wirtschaften auf 8 in sich geschlossene Hofstellen zurück. Er konnte Abhängigkeiten feststellen wie die, daß eine kleine Stelle (Nr. 19) nur auf den Ländereien des Bauerngutes gräfereiberechtigt war.

3. G ö r l i k (Anlage 131). Dort sind auf der Fläche von 3 1/2 Königshufen Gärtnerstellen angelegt.

4. K r a m p i k, Kr. Neumarkt (Cod. dipl. Sil. IV). Ein Bauerngut ist in 9 Gärtnerstellen aufgelöst worden.

Das sind längst nicht alle bekannten Fälle. Doch mag es damit genug sein. Sie zeigen, wie die Kleinbesitzer eines Dorfes gewissermaßen stets auf der Lauer lagen, ob nicht eine Hufe frei werde. Das ist nun im Laufe der Zeit in jedem Dorfe geschehen, und so kamen die Gärtner zu Pflugland.

Es steht aber hinter diesem Eindringen der Gärtner in die Flur noch eine andere Kraft, das ist die bewußte Tätigkeit der allmählich zur Gutsherrschaft sich umgestaltenden Grundherrschaft. Sie will keine unbefetzten Hufen und läßt Kleinsiedler, die zugleich ihre Arbeiter sind, dort einziehen. Meitzen stellte sich den Vorgang in Lahse so vor, daß die Herrschaft Bauern gelegt habe, um Gärtnerland zu gewinnen. Diese Tätigkeit der Herrschaften ist so stark, daß Herbert Schlenger in seiner Untersuchung über die „Formen ländlicher Siedlungen in Schlesien“ einen besonderen Typus der „mittelschlesischen Gutsiedlung“ südlich von Breslau und Trebnitz feststellen kann. Damit erklärt sich nun auch die Übernahme der neuen Last durch die Zesseltwitzer Drehschäpfer im Jahre 1387. Sie drangen jetzt in die Flur ein. Sie erhielten zu ihrem aus der Münzgeldpflichtigkeit erschlossenen Garten noch 1 bis 1 1/2 Morgen Land; wenn nicht alle, so doch wenigstens der genannte „fromme Knecht Miklos“.

Beide Gruppen des Gärtnerstandes dringen vom Garten in die Flur ein. Nur ist das Verlangen nach Land bei den Freigärtnern sehr viel größer als bei den Dreschgärtnern. Diese hatten ja an Mandel und Hebe mehr, als auf einem Morgen Land ihnen zugewachsen wäre; und andererseits fehlte ihnen bei ihrer Einspannung in den Gutsbetrieb die Zeit zur Bearbeitung eines größeren Ackers. Die Freigärtner haben es dann auch zu sehr viel größerem Flurbesitz gebracht.

Im Jahre 1767 gab es (nach Ziefursch a. a. O. S. 74) in Schlesien 30 500 Freigärtner und 57 500 Dresch- und Robotgärtner. Der Gärtnerstand bildet also einen sehr starken Teil des schlesischen Landvolkes.

Eine unbekannte Urkunde Papst Alexanders V. aus dem Jahre 1410¹⁾.

Von

Karl G. Bruchmann.

Es ist allgemein bekannt, daß man gegen Ende des Mittelalters und vor allem zu Beginn der Neuzeit in großem Umfang ältere Pergamenthandschriften als Bucheinbände benutzte. So ist z. B. im Staatsarchiv Breslau das Depositem des Fürstentums Dels²⁾ besonders reich an solchen Stücken.

Meistens wurden hierfür irgendwelche kirchlichen Handschriften verwendet, Missale u. a. Nach der Reformation hatten die lateinischen Bücher für den protestantischen Gottesdienst keine Bedeutung mehr und fielen daher in erster Linie der Vernichtung anheim.

Minder häufig ist das Vorkommen von Urkunden als Einbände, da sie in den meisten Fällen Rechte begründeten, die selbst nach der kirchlichen Umwälzung noch bestehen blieben. Auch machte man sich begreiflicherweise nicht die Mühe, etwa aus der Gesamtmenge die bedeutungslos gewordenen für diesen Zweck herauszusuchen; zudem waren die Pergamentstücke vielfach zu klein.

Umso interessanter erscheint sonach ein Fund, der kürzlich im Staatsarchiv Breslau gemacht wurde: von zwei Mannrechtsregistern des Fürstentums Schweidnitz³⁾ konnten zwei als Einband dienende Urkunden abgelöst werden, und zwar eine Papsturkunde und eine von Stephan von Zapolha, Graf vom Zips⁴⁾.

¹⁾ Für zahlreiche wertvolle Hinweise sage ich auch an dieser Stelle Herrn Staatsarchivdirektor Dr. Dersch ergebensten Dank.

²⁾ Staatsarchiv Breslau Rep. 132 c (jetzt mit Ausnahme der Urkunden nach dem Sachprinzip aufgeteilt); hier kommen sogar vereinzelt hebräische und kirchenslawische Texte vor.

³⁾ Rep. 39 J. Schweidnitz-Jauer IV 15 c und IV 11 a.

⁴⁾ Jetzt Rep. 6 a J. Schweidnitz, D. A. Schweidnitz Nr. 155 ff. Der Aussteller beurkundet einen Verkauf zwischen Hannus Possold und Hannus Bernwald, Bürger zu Schweidnitz, 1478 Nov. 3.

Die letztere befindet sich in einem, nach Lage der Dinge recht guten Erhaltungszustand, dagegen ist die erstere in schlimmster Weise mitgenommen, so daß die Bestimmung ihres Inhaltes wie des Ausstellers und des Empfängers große Schwierigkeiten machte. Die Mannrechtsregister sind lange schmale Bändchen, deshalb ist der überstehende Rest der Urkunde seinerzeit einfach abgeschnitten worden. So kommt es, daß von der Papsturkunde, einer, wie üblich, quereckigen Bulle ‚cum filo serico‘, nur etwa zwei Drittel erhalten sind, das restliche, rechte Drittel dagegen abhanden gekommen ist. Infolgedessen fehlt gleich in der ersten Zeile der Name des Empfängers, der doch von großem Interesse wäre.

Aber auch der erhaltene Teil der Urkunde zeigt die Spuren ärgster Zerstörung. Offenbar ist beim Binden des Mannrechtsregisters ein leicht flüssiger Leim verwendet worden, der zum Teil das Pergament glasiert und bewirkt hat, daß die Schrift sich stellenweise vom Pergament gelöst hat und mit der Leimmasse zusammen geschrumpft ist. Ja, einzelne Buchstaben sind sogar an die letzte Seite des Registers abgedrückt und infolgedessen mit bloßem Auge nur hier noch — in Spiegelschrift — lesbar. Auf photographischem Wege gelang es aber, den Text der Urkunde, soweit sie überhaupt vorhanden ist, vollständig lesbar zu machen; auch Stellen, an denen das Auge überhaupt keine Schrift mehr zu entdecken vermag, zeigen hier die Schriftzeichen in ungeahnter Klarheit¹⁾. Darnach läßt sich der Inhalt noch entziffern bzw. ergänzen, so daß sich folgendes ergibt:

Papst Alexander verleiht einem Ritter und seiner Frau, Breslauer Diözese, das Recht, vor Tagesanbruch Messe lesen zu lassen²⁾.

Die Frage, um welchen Papst des Namens Alexander es sich handelt, ist trotz Fehlens der Jahresangabe und des Papstfieglens verhältnismäßig leicht zu beantworten. Alexander IV. (1254—1261) scheidet aus, einmal aus paläographischen Gründen, zum andern, weil die Verleihung eines solchen Indultes im 13. Jahrhundert noch

1) Die Ausnahme ist im Mittelalterlichen Seminar der Universität Marburg (Leitung: Herr Professor Dr. E. E. Stengel) angefertigt und wieder einmal ein Beweis, welche hervorragende Dienste die Photographie der Urkundenforschung zu leisten vermag.

2) Auf einen Parallelfall zu unserer Urkunde wies mich Herr Staatsarchivdirektor Dr. Derich hin: Im Staatsarchiv Marburg (Urkunden, Grafen von Ziegenhain) befindet sich ein Indult gleichen Inhalts von Papst Martin V. für die ‚nobilis mulier Agneß de Bruynßwyck comitissa in Czygen[hain]‘; auch hier ist nur die Hälfte der Urkunde erhalten: sie hat als Umschlag zur Rechnung des Vogtes von Senfenstein gedient.

ganz ungebräuchlich, ja für einen gewöhnlichen Adligen undenkbar war. Alexander VI. (1492—1503) andererseits kommt nicht mehr in Betracht, da zu seiner Zeit bereits die Verleihung solcher Rechte aufs stärkste eingeschränkt und fast ausschließlich nur noch die Geistlichkeit in dieser Beziehung bevorzugt war.

Fragen wir nun nach den Gründen, die, abgesehen von diesen negativen Beweisen, für Alexander V.¹⁾ (1409—1410) sprechen, so sind zunächst die äußeren Merkmale heranzuziehen, soweit das beim Erhaltungszustand der Urkunde möglich ist. Wenngleich die Schrift der päpstlichen Kanzlei sich lange unverändert erhalten hat, so deutet doch hier ihr Charakter sehr stark auf die Wende vom 14. zum 15. Jahrhundert, wie sich durch Vergleichen mit Papsturkunden dieser Zeit ergab.

Sodann fällt der Ausstellungsort sehr stark ins Gewicht: Bologna. Alexander V. war es, der, vom Konzil zu Pisa gewählt, sich schon im Januar 1410 nach Bologna begab, wo er dann bereits im Mai des Jahres starb, in der letzten Zeit seines Lebens von seinem Nachfolger Balthasar Coscia (Johann XXIII.) fast schon wie ein Gefangener gehalten. Schließlich weist vor allem der sachliche Inhalt des Indultes auf den Ausgang des 14. und die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts.

Wie Langl²⁾ in seinen Päpstlichen Kanzleiordnungen nachgewiesen hat, ist gerade in der Avignonesischen Zeit, zumal seit dem Schisma von 1378, ein ungeheures Anwachsen der Zahl dieser ‚litterae graciosae‘ zu bemerken, weil die sich feindlich gegenüberstehenden Päpste beide versuchten, durch solche Gnadenbezeugungen sowohl ihre Anhängerschaft zu mehren, als auch ihre Finanzen zu bessern. So finden sich in der um 1380 als Erweiterung und Ergänzung des alten Hand- und Formelbuches der päpstlichen Kanzlei, des ‚Provincialis‘ oder ‚Liber cancellariae‘, entstandenen Formelsammlung auch alle diese neuen Indulgenzen und Dispense. Hierzu gehörten z. B. die Verleihung des Rechtes zur Führung eines Trag-

1) über ihn zuletzt Franz Kard. Ehrle, Der Sentenzenkommentar Peters von Candia, des Bisener Papstes Alexanders V. (Franziskanische Studien, Beiheft 9, Münster 1925), worauf mich Herr Professor Dr. Seppelt liebenswürdigerweise aufmerksam machte; der erste Teil des Buches enthält einen Lebenslauf des Papstes. Vgl. auch L. Pastor, Geschichte der Päpste seit dem Ausgange des Mittelalters, Bd. I (7. Aufl. 1925) passim.

2) M. Langl, Die päpstlichen Kanzleiordnungen von 1200—1500 (Innsbruck 1894), S. XLIX.

altars, zur Abhaltung des Gottesdienstes bei Interdikt usw. Wie häufig damals diese Indulte erteilt wurden, kann man schon daraus entnehmen, daß Tangl, der auch genauere Zahlenangaben bringt, für gewisse Formeln die Anwendung in mehreren hundert Fällen innerhalb eines Jahres nachweist¹⁾. Nicht so häufig ist die Verleihung des Rechtes, Messe vor Tagesanbruch hören bzw. lesen lassen zu dürfen. Immerhin gehört auch diese Formel in diesen Zusammenhang und ist von Tangl abgedruckt²⁾.

Es muß an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, daß die Verleihung des Rechtes, vor Tagesanbruch Messe zu hören bzw. lesen zu lassen, in den meisten Fällen Hand in Hand geht mit der Verleihung eines Tragaltars³⁾. Ein äußeres Merkmal hierfür ist es, daß für beide Formeln das Incipit gleich ist: ‚Sincere devotionis affectus...‘. Es kommen aber auch Fälle vor, in denen beide Verleihungen in einer Bulle zusammengefaßt sind⁴⁾.

Mit Hilfe der photographischen Aufnahme und der bei Tangl abgedruckten Formel ließ sich nun der Text in der unten angegebenen Weise wiederherstellen — bis auf den Namen des Empfängers. Wir hofften nun, daß uns die noch ungedruckten, für die Fortsetzung des Repertorium Germanicum aus den päpstlichen Registern angefertigten Auszüge⁵⁾ weiterhelfen würden. Es fand sich hier auch

1) Diese ‚litterae gratosae‘ werden bis gegen die Mitte des 15. Jahrhunderts noch in sehr erheblicher Zahl verliehen; so bringt das von R. Arnold bearbeitete Repertorium Germanicum (Berlin 1897), das nur die auf Deutschland bezüglichen Eintragungen der päpstlichen Register aus dem ersten Pontifikatsjahr Eugens IV. enthält, 24 Verleihungen von Tragaltären, 10 Dispense, in locis interdictis Messe zu hören, und 4 Indulte, ante diem (luce) Messe zu hören. (Vgl. Arnold a. a. O. S. LXXIII.)

2) Tangl a. a. O. Formel CIX.

3) So z. B. 1364 VII 19 für Guillelmus Grimoardi, dominus de Grisace et de Bellagarda, miles Mimatensis dioecesis (P. Lecacheux, Lettres secrètes et curiales du pape Urbain V. [1362—1370] S. 175, Nr. 1107/1108). 1364 II 5 für Guillelmus Baronis, presbyter Constanciensis dioecesis (ebenda S. 115 Nr. 789/790). 1431 V 29 für nob. vir Albertus, dux Austriae et marchio Moraviae, ac nob. mulier Elizabeth, uxor ejus (Arnold a. a. O. Nr. 1149/50).

4) So z. B. 1436 VIII 11 für Markgraf Friedrich II. von Brandenburg (Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken, hgg. vom Kgl. Preuß. Historischen Institut in Rom, Bd. I [1898] S. 304, Nr. 9). Oder es wird eine Supplik, die beides enthält, bewilligt wie 1432 I 3 für Guillelmus, dominus temporalis de Xneumont, et Maria ejus uxor Leodinesis dioecesis (Arnold a. a. O. Nr. 2330).

5) Herrn Geheimrat Prof. Dr. Kehr, der die Durchsicht des Manuskriptes für diesen Zweck gestattete, sage ich auch an dieser Stelle ergebensten Dank; ebenso

eine entsprechende Eintragung, auf Grund deren es den Herren des Preussischen Historischen Instituts in Rom, denen für ihre Mühwaltung bestens gedankt sei, möglich gewesen wäre, den Registereintrag selbst und damit den Empfänger zu ermitteln, — wenn nicht gerade dieser Registerband (tomus VI) Alexanders V. verloren wäre. So müssen wir uns denn mit dem eben erwähnten Auszug saec. XVII—XVIII in Band 323 fol. 174 b der „Indici“ begnügen, in dem es nur heißt:

„Item pro domicello Wratislaviens. Bononie 6 kal. martii, pag. 178 b“; die Seitenangabe bezieht sich auf den verlorenen tomus VI, das ‚item‘ geht auf ein vorhergehendes Stück, in dem es heißt: „Indulget . . ut ipsis liceat per proprium vel alium sacerdotem idoneum facere celebrari missam, antequam illucescat dies, circa tamen diurnam lucem, cum qualitas negociorum pro tempore ingruentium id exegerit, proviso tamen ut parce huiusmodi concessione utantur“¹⁾.

Der Empfänger war also auch auf diesem Wege nicht zu ermitteln, und auch unsere letzte Hoffnung ist gescheitert, etwa aus den nachträglich, von einer Hand des ausgehenden 15. Jahrhunderts, auf die Urkunde gemachten Bemerkungen Schlüsse ziehen zu können. Es stellte sich nämlich heraus, daß diese Eintragungen, die auch mit Hilfe der hervorragenden Photographie nur teilweise lesbar sind, inhaltlich nicht zu der Papsstiftung sondern vielmehr zu dem Mannrechtsregister gehören. Die Frage nach dem Empfänger ist somit ungeklärt und wird es auch aller Voraussicht nach bleiben. Wir können nur eine — freilich ziemlich unsichere — Vermutung aussprechen, daß das Indult für Janko von Chotiemitz, den damaligen Landeshauptmann der Fürstentümer Schweidnitz und Jauer²⁾, bestimmt war, aus dessen Besitz es dann in die Fürstentumskanzlei gelangt ist. Jedenfalls dürfen wir zum mindesten als sehr wahrscheinlich annehmen, daß die Urkunde für einen Angehörigen derjenigen Familien ausgestellt war, die zwischen 1410 und dem Ende des 15. Jahrhunderts Landeshauptleute für die genannten Fürstentümer gestellt haben, da es sich anders nicht gut erklären ließe, wie das Stück in der Kanzlei eine solche Verwendung gefunden hat.

danke ich herzlich meinem Freunde Dr. W. Ohnsorge-Berlin, der liebenswürdigerweise die Durchsicht vornahm.

1) Mitteilung des Preuss. Historischen Instituts in Rom.

2) Vgl. H. Grotefend, Die Landeshauptleute der Fürstentümer Schweidnitz und Jauer. Zeitschrift 12 (1874) S. 48.

Zum Schluß noch ein Wort über den Aussteller, Papst Alexander V. Das ist insofern bedeutungsvoll, als die Zahl der von ihm stammenden Urkunden an sich schon sehr klein ist, da er nur ein knappes Jahr (17. VI. 1409—3. V. 1410) Papst gewesen ist, außerdem aber nicht die ganze Kirche sich ihm, dem Konzilspapst, anschloß, vielmehr weder in Avignon (Benedikt XIII.) noch in Rom (Gregor XII.) sich die Päpste um die vom Konzil zu Pisa gegen sie ausgesprochene Absetzung kümmerten. Die daraus sich ergebende Spaltung ging durch die ganze Kirche, so daß in zahlreichen Fällen Klöster einer Diözese verschiedenen Oboedienzen angehörten¹⁾. Man wäre somit nicht ohne weiteres berechtigt, aus unserer Urkunde den Schluß zu ziehen, die Diözese Breslau insgesamt habe sich Alexander V. alsbald angeschlossen, wohl aber ist es wichtig, daß sich zu den bisher hier bekannten 3 Stücken²⁾ von Alexander V. noch ein weiteres gesellt hat, so daß damit die Wahrscheinlichkeit der eben angedeuteten Vermutung erheblich wächst, zumal das erste Stück schon unterm 10. August 1409 aus Pisa datiert ist.

In den in Frage kommenden Werken zur schlesischen Geschichte finden sich freilich keinerlei nähere Angaben über die Stellungnahme Schlesiens bzw. des Bistums Breslau zu den Beschlüssen des Konzils von Pisa, abgesehen von der Feststellung Heynes³⁾, daß Bischof Wenzel von Breslau sich auf dem Konzil durch zwei Prokuratoren vertreten ließ und damit zeigte, daß er das Schisma beseitigt wissen wollte. Aus einer Urkunde Papst Johannes XXIII. aber aus dem Jahre 1410²⁾ geht hervor, daß sich der Breslauer Bischof und das Kapitel in Sachen fehlender Dompönentienare sogleich an Papst Alexander V. gewandt haben und daß dieser bereits am 21. August 1409 die nachgesuchte Genehmigung erteilt hat. Die bischöflichen Prokuratoren scheinen die Angelegenheit mündlich in Pisa beim Papst

¹⁾ Vgl. u. a. J. Loserth, Geschichte des späteren Mittelalters von 1197 bis 1492 (1903) S. 453.

²⁾ Es sind dies: Staatsarchiv Breslau 1. Rep. 112 (Dominikanerinnen Ratibor) Nr. 67, d. d. Pisa, 1409 August 10. 2. Rep. 67 (Vincenzkloster Breslau) Nr. 816, d. d. Bologna, 1410 Jan. 24. 3. eine 1750 angefertigte deutsche Übersetzung eines allgemeinen Privilegs für den Prädikantenorden, d. d. Pisa, 1409 August 7 („Abschriften aus hiesigen Archiven.“). Im Diözesanarchiv Breslau ist keine Ausfertigung Alexanders V. vorhanden, nur aus der sogleich zu behandelnden Urkunde Papst Johannes XXIII. von 1410 Mai 25 (Nr. 475) ergeben sich die Beziehungen.

³⁾ J. Heyne, Dokumentirte Geschichte des Bisthums und Hochstifts Breslau, Bd. II (1864) S. 608 ff.

vorgebracht zu haben, denn Alexander V. hat keine Urkunde darüber ausgestellt, weshalb nun Johann XXIII. das nachholte.

Bei dieser Einstellung des Bistums ist es auch verständlich, daß Ludolf von Sagan¹⁾, der als Vertreter des Bischofs in Pisa anwesend war²⁾, in seiner Abhandlung ‚De longevo schismate‘ ausführlich in einer Weise von den dortigen Ereignissen spricht, die seine Einstellung für den Konzilspapst klar beweist³⁾.

Andere schlesische Quellen für diese Ereignisse fließen nicht sehr reich⁴⁾. Hervorgehoben sei, daß auch der Breslauer Domherr Sigismund Kosicz⁵⁾ seine Einstellung für Alexander V. dadurch bezeugt, daß er seinen Tod ausdrücklich anführt⁶⁾; bringt er doch vorher Erwähnungen Urbans VI. sowie Bonifaz' IX. und läßt auf Alexander V. Johann XXIII. folgen, ohne die in Pisa abgesetzten Päpste zu nennen.

Daß auch bei Benedict von Posen⁷⁾ Alexanders V. Tod erwähnt wird⁸⁾, scheint dagegen belanglos, da ein Teil des Berichtes zum Jahr 1410 offensichtlich aus Kosicz stammt.

Mit diesen letzten Angaben haben wir aber hauptsächlich nur die Einstellung des Bischofs und seines Kapitels kennen gelernt. Weit schwieriger gestaltet es sich, nun auch für die gesamte Diözese entsprechende Feststellungen zu machen. Infolge des Versagens anderer Quellen sind die wichtigsten Urkundenbestände des Staatsarchivs⁹⁾ für den Pontifikat Alexanders V. durchgesehen worden. Da ja in den Datierungen mitunter auch Pontifikatsjahre der Päpste angegeben sind, so kann man dann aus den genannten Päpsten Rückschlüsse auf die Oboedienz der betreffenden geistlichen Anstalt ziehen.

1) Herausgegeben von J. Loserth in: Archiv f. österreichische Geschichte, Bd. 60 (1880) S. 343 ff.

2) Ebenda S. 368.

3) Ebenda, bes. S. 435 ff.

4) So stellt z. B. Nikolaus Pol in seinen Jahrbüchern der Stadt Breslau (ed. J. G. Büsching, Breslau 1813) nur fest, daß es drei Päpste gab (I, 154).

5) In seinen ‚Gesta diversa transactis temporibus facta in Silesia et alibi‘, ed. Fr. Wächter in: Scriptorum rerum Silesiacarum, Band 12 (1883) S. 37 ff.

6) Ebenda S. 43.

7) Auszugsweise herausgegeben von Koepell in: Zeitschrift, Bd. 2 (1858) S. 402 ff., sowie unter dem Strich von J. Węclewski in seiner Ausgabe der Chronica principum Poloniae (Monumenta Poloniae historica, tom III, 1878) S. 423 ff.

8) Ebenda S. 414 bzw. S. 558.

9) Es sind dies Rep. 1—6 und Rep. 53—129.

Aus der angegebenen Zeit sind rund 100 Urkunden erhalten; in den weitaus meisten ist überhaupt kein Papst erwähnt, wo einer genannt wird, ist es Alexander V. (9 Urkunden, zu denen die 3 von Alexander selbst ausgestellten treten). Die 9 Urkunden stammen aus den verschiedensten Beständen und den verschiedensten Gegenden Schlesiens ¹⁾.

Unter Berücksichtigung dieser angeführten, aus allen Teilen Schlesiens stammenden Hinweise ist man daher berechtigt, anzunehmen, daß sich die gesamte Diözese Breslau dem Konzilspapst alsbald angeschlossen hat.

Text der Urkunde ²⁾.

Bologna 1410 Febr. 24.

Papst Alexander (V.) verleiht einem ‚nobilis vir‘ und ‚miles‘ sowie seiner Frau, Breslauer Diözese, das Recht, vor Tagesanbruch Messe lesen zu lassen.

‡ Alexander ‡ episcopus s(ervus) s(ervorum dei). Dilecto filio nob/[ili viro . .] m(iliti et eius uxori) imprese(nt)iarum exis(tenti) Wratislaviensis dioecesis s(alutem) et apostolicam benedictionem. Sin/[cere devotionis affectus, quem ad] (no)s et R(omanam geritis eccle)siam, (p)romeretur, [ut] (votis) vestris favorabiliter annuamus, illis presertim, / [per que sicut desideratis divi]nis officiis (intenti existati)s, u(t) spiritualis (salu)tis vobis ³⁾ proveniat (incrementu)m. Hinc est quod nos vestr/[is devotis precibus inclinati, ut] missam, an(te) quam illucescat dies, circa tamen d(iurnam) lucem, (cum qualit)as negotiorum pro tempo/[re ingruentium id exegerit, liceat] vobis et cuilibet vestrum per pro(priu)m vel al(ium) sacerdotem yd(oneum)

¹⁾ Rep. 67 Vincenzstift Breslau Nr. 809—815, Nr. 816 (Aussteller: Papst Alexander V.); hierunter auch in Beuthen D.S. und Pisa ausgestellte Stücke von 1409 IX 12 an. Rep. 76 Kollegialstift Gr. Glogau Nr. 144, Notariatsinstrument, 1409 IX 12. Rep. 107 Kreuzstift Oppeln Nr. 74, Aussteller: das Stift selbst, 1410 V 5. Rep. 112 Dominikanerinnen Ratibor Nr. 67, Aussteller: Papst Alexander V. Rep. 120 Magdalenerinnen Sprottau Nr. 69; Schreiben des Provinzialpriors der Magdalenerinnen zusammen mit den Leitern der Klöster Lauban, Raumburg (Queis), Sprottau u. a. an Papst Alexander V. betr. Wahl des Generalpropstes, 1410 III 3.

²⁾ Die erst mit Hilfe der Photographie ermittelten Stellen stehen in runden Klammern, die Ergänzungen aus Tanagl (f. v. S. 133) in eckigen; Kürzungen sind aufgelöst; u und v sind nach modernem Gebrauch angewandt. Ein Schrägstrich (/) gibt das jetzige Zeilenende an.

³⁾ Auf Rasur.

facere celebrari. Ita quod id nec vo[[bis nec sacerdoti taliter celebranti] ad culpam valeat imputari, devotioni vestre auctoritate (presentium de) speciali gratia indulgemus. Pr[[oviso quod parce huiusmodi concessi]one utamini¹⁾, quia cum in altaris officio immol(etur d)o(minus noster) dei filius (Jhe)sus Christus, qui candor est / [lucis eterne, congruit hoc non] noctis tenebris fieri sed in (luce). Nulli ergo omnino hom(inum) liceat hanc paginam nostre concessio[[nis infringere vel ei ausu teme]rario contraire. S(i quis) autem (hoc) attemptare p(re)sumpserit, indignationem omnipotentis dei et be[[atorum Petri et Pauli apostolorum] eius se noverit incur(suru)m. Dat. Bononie VI kl. Martii pontificat[[us nostri anno primo.]

Unter dem Umbug steht folgender, auch mit Hilfe der Photographie nur teilweise erkennbarer Kanzlei- bzw. Taxvermerk:
 x l(. .)per(. . .) (?) A(do)lph(us)?

Auf der Rückseite ein großes ‚R‘ zur Kennzeichnung der Eintragung in die päpstlichen Register. Außerdem von einer Hand saec. XVI.: ‚Zwelfferspruch vnd Mangerichts Register vom 1455 bis inn das 1495 Jar.‘ ‚B‘.

Rechts unterhalb der Urkunde stehen einige Zeilen von einer Hand des ausgehenden 15. Jahrhunderts; es handelt sich dabei aber um eine durch Raummangel hervorgerufene Benutzung des Umschlages für weitere Eintragungen des Manngerichtsregisters, die mit dem Inhalt der Urkunde in keinerlei Zusammenhang stehen und daher auch hier nicht besonders angeführt sind.

¹⁾ ‚mini‘ auf Rajur; verbessert aus ‚utaris‘.

VIII.

Ein Visitationsbericht über die evangelischen Kirchen des Pleßer Dekanats von 1628.

Von

Ludwig Mustof.

Der großartige Vorstoß der katholischen Restauration, der vor mehr als 300 Jahren gegen das evangelische Schlesien einsetzte, großartig in Hinsicht auf den Gegenstand selbst wie nicht minder auf die Rücksichtslosigkeit seiner Durchführung, hat Verhältnisse herbeigeführt, die sich in ihren Auswirkungen bis auf unsere Tage deutlich bemerkbar machen. Es ist wohl noch nachzuprüfen, inwieweit etwa die politischen Veränderungen der letzten Zeit in Oberschlesien gerade in jener gegenreformatorischen Bewegung des Jahres 1628 ihren Grund haben.

Die hier folgende Veröffentlichung bringt zwar keinen weiteren Beitrag zur Geschichte der Gegenreformation in Schlesien, doch führt sie uns in daselbe Jahr 1628, und zwar in die Zeit, die einige Monate vor der im Herbst obigen Jahres durch den Burggrafen Karl Hannibal v. Dohna hier durchgeführten Schließung sämtlicher evangelischen Kirchen und Vertreibung der Prediger liegt¹⁾. Der hier wiedergegebene Visitationsbericht ist, falls wir noch ältere dergleichen Berichte aus evangelischer Zeit für das hiesige Dekanat annehmen wollen, zugleich das letzte amtliche Dokument über die hiesigen Kirchen, das noch aus der Zeit stammt, als das evangelische Bekenntnis im Pleßischen gewissermaßen offiziell und noch fast ausschließlich herrschte. Die Abfassung ist dem damaligen, zugleich letzten, evangelischen Dekan des Pleßer Landes, Johannes Hoffmann, zuzuschreiben, der am Schlusse des Berichts sich und die Geistlichkeit der Gnade des Landesherrn, Grafen von Promnitz, empfiehlt.

Noch aus einem andern Grunde müssen wir diese Nachrichten als für die Geschichte der Kirchen im Pleßer Gebiet überhaupt wichtig ansehen. Das Fehlen älterer Nachrichten, die Ausführlicheres über

¹⁾ Joh. Hübner, Einige geschichtliche Nachrichten über die Herrschaft und Kirche zu Pleß. Pleß 1846, S. 8 ff. J. Berg, Die Gesch. der schwersten Prüfungszeit der ev. Kirche Schlesiens . . . (Jauer 1857), 401.

die hiesigen Kirchen bringen könnten, läßt nämlich nachstehenden Visitationsbericht als die älteste genauere Quelle für die Mehrzahl der angeführten Kirchen erscheinen. Das älteste Quellenwerk, das in diesem Sinne für das Pleßer Dekanat in Frage käme, der „Liber beneficiorum“ von Dlugosz, läßt uns hier im Stiche, da gerade die Blätter, die für die Kirchen des Pleßer Dekanats vorgesehen waren, unausgefüllt geblieben sind¹⁾. Die späteren, gegen Ende des 16. Jahrhunderts und im Anfange des nächsten Jahrhunderts von Krafau aus vorgenommenen Visitationen haben diese Kirchen, bis auf 4 Ausnahmen²⁾, in der Hand der Evangelischen vorgefunden. So beschränkt sich der bischöfliche Visitator Christophorus Kazimirski im Jahre 1598 in der Hauptsache auf die Feststellung, daß sich die einzelnen Kirchen in evangelischem Besitze befänden und führt bei einzelnen auch die Namen der Prediger an. Die nächste Visitation, die Kanonikus Fox im Jahre 1619 vornahm, hat das Pleßer Gebiet nur flüchtig gestreift, und da er selbst in die hiesigen Kirchen nicht eingelassen wurde, erwähnt auch er nur die bereits von Kazimirski gebrachten Tatsachen. Nur bei der Kirche von Gubrau hebt diese „Visitatio Foxiana“ für das Jahr 1618 hervor, daß der Gottesdienst hier von „Arianern“ versorgt würde. (Vgl. dazu den Text des untenstehenden Berichts bei „Mezdna und Grzawa“.)

Nicht im vorliegenden Visitationsbericht enthalten ist die ebenfalls zum Pleßer Konvent gehörige Kirche in Woszczyn (an welcher

¹⁾ Vorhanden sind hier nur die damals zum Dekanat Oświęcim gehörigen Kirchen von Lendzin und die Filialkirche in Berun. (Dlugosz: Liber beneficiorum, Tom. II, S. 226—27.)

²⁾ Es sind dies die Kirchen in Lendzin, Chelm, Bojszown und Cwilkice. — Daß jedoch auch die Kirchen in Bojszown und Cwilkice, wenn auch nur vorübergehend mit evangelischen Pastoren besetzt waren, dafür könnten die Beitrittserklärungen der Pfarrer von Cwilkice (Joannes [etwa: Alonicki?] — „pastor in Czwiklitze“ — 1592) sowie von Bojszown (Stanislaus Gawronski, zwischen 1594 bis 1596 „conventarius in Bojszowy“ und Stanislaus Zathorius, „Parochus in Bojszowy“) zum evangelischen Konvent in Pleß, wobei sie „Stillschweigen“ versprechen, als Beweise angesprochen werden (Pleßer Konvents-Protokollbuch 1588 bis 1628 — letzte Seite). — Auch in der damaligen Kapelle in Chelm wurde von evangelischen Predigern unregelmäßiger Gottesdienst abgehalten, wie aus dem Berichte von Kazimirski 1598 hervorgeht: „Haec ecclesia caret dote, officiatorum tamen per vagos presbyteros, plerumque Apostatas, quibus exdiviserunt ipsi coloni ex suis agris paucos . . .“ (Bischöfl. Archiv Krafau, Visitationsberichte). Genaue Nachrichten über Kirchen und Schulen des Pleßer, sowie des Beuthener Dekanats auf Grund der bischöflichen Visitationsprotokolle von 1598 u. 1619 enthält die Arbeit von Stanislaw Kot: Materjały do szkolnictwa parafjalnego w Malopolsce w XVI—XVIII w. — Krafau 1911.

um diese Zeit der ev. Pastor Martin Wienzek amtierte) sowie die Kirchen in Bojszowy, Chelm und Cwikliz; diese Ortschaften waren im Besitz von Adligen, (Chelm dem Krakauer Bischof gehörig) zählten also nicht zu den Pleßer Kammerdörfern. Hingegen wird die auch damals katholische Kirche in Lendzin, als zur Kammer gehörig, mit in den Bericht aufgenommen.

Das Original der nachstehenden Aufzeichnungen ist eine Handschrift, die auf einigen zwanzig Blättern eines Heftchens in Quartformat enthalten ist. Am Schlusse ist ein Verzeichnis der bei einem kurz vorher erfolgten feindlichen Überfalle geraubten Kirchenschätze angefügt¹⁾. Die Handschrift befindet sich in einem nicht bezifferten Kasten der Abteilung „Kirche“ im Fürstl. Archive zu Pleß.

Extract²⁾

der Freyherrlichen Pleßnischen Kirch-Visitation, wo, in welcher Stadt oder Dorf die Kirch sey, und was sie vermögen, auch welcher Pfarr jede Kirch bediene und was jehrlichen sein Decem sey abgesetzt zue übergeben.

Als der hochgeborne Herr Herr Hans Ulrich, Schaffgotisch genannt, des H. Röm. Reichs Semper Frey von und auf Kinast, Greiffenstein etc. dem Hoch und wollgebornen Herrn Herrn Senfrid, Freiherrn von Promnitz etc. die Regierung und biß daher administrierte Vormundschaft solenniter deponiret und Ihr. Gn. von den Unterthanen die gewöhnliche Huldigung zue Pleß geleistet worden.

Anno 1628, den 12 ten May.

I. Lont.

Zue Lont ist ein wolgebaute schöne Kirche, dabey sind 3 Glocken, die Kirch hat zwey Teichlein und 2 Fischhälter; es gehöret dazue eine Wiesen, welche iezo der Herr Luck helt und, wie die Bauern aussagen, geschehe der Kirchen wie Recht, daß sie abalieniret worden, bitten umb Emendation. Sie vermag an Schulden 455 Thl. —

¹⁾ Hierauf bezieht sich wohl die Wendung im Schreiben des Reichsgrafen Georg v. Oppersdorff an das Oberamt Großglogau, 6. II. 1628: „... und unterdessen der Feind die Pleß und die Sachen darin weggenommen“. (Acta Publica, VII, 1628, S. 13.)

²⁾ Der Text der Vorlage ist vereinfacht und etwa den von Joh. Schulze in den Forschgn. z. brandenburg. u. preuß. Gesch. 43 (1930), 345 ff. abgedruckten „Grundsätzen für die äußere Textgestaltung bei der Herausgabe von Quellen zur neueren Geschichte“ angepaßt.

Der Pfahr daselbst heißt Johan Laßitius¹⁾, aus der Herrschaft Pleß gebürtig, und darin bey 26 Jahr im Predigtamt, Decem hat er 6 Malder, halb Korn und halb Habers. Beschweret sich aber, das der Herr Biberstein ihme 4 Scheffel inne halte, von etlich Jahren. Er hat auch sein Acker Stück undt 5 Leichlein. Der Pfarrhoff ist gar haufellig, also daß das alte Gebäude nicht kan gestüzet noch bessert werden, man muß Holz zue einem neuen haben.

II. Teutsch Weichsell.

Zue deutsch-Weichsell ist auch eine feine wolgebaute Kirche, dabey sind 3 Glocken, es gehören zu der Kirchen zwei Leichlein und ein Fischhalter. Sie vermag an Schulden 291 Thl.

Der Pfahr daselbst heißt Adam Krett, Plesnensis²⁾, Pleßnisch. Kirchen Diaconat, im Predigtamt auf der Herrschaft bey 10 Jahr. Decem hatt er 4 Malder 9 Scheffel, halb Korn u. halb Habers. Zur Pfarrret gehöret ein Gärtner, der die Woche zwey Tage arbeitet bey des Pfarrers Kost.

Item zwey Kühe, die perpetuo darbey bleiben und der Pfarr genießt. Er hat auch sein Ackerstück und 6 Leichlein.

Der Pfarrhoff ist etwas leidlich im Bau, betreffend die Stuben im andern Gebäude, kann auch nicht gebessert werden.

III. Staude.

Zue Staude ist eine große zirkliche und wolgebaute Kirch, da bey sind drey schöne, wollklingendt übereinstimmende Glocken. Es gehören dazu drey Leuche.

Sie vermag an Schulden 1107 Thl. Der Pfarr da selbst heißt Melchior Sandanus³⁾, eines Pfarrers Sohn, er ist im Predigtamt à Diaconatu in der Herrschaft bey 14 Jahr. An Decem hatt

¹⁾ Joannes Laßitius vel Lasek erscheint zum ersten Male in den Konventsprotokollen vom Jahre 1603 als „diaconus plesnensis“; in Lonfau (Pastor Loncensis) seit 1613. (Nach dem „Liber Conventuum Dec. Plesn.“ [1588 bis 1628] im Archiv des Kathol. Pfarramts Pleß.) Ein Johann Laßitius wird als letzter Pastor von Brzesz noch im Jahre 1653 erwähnt, bei Gelegenheit der endgültigen Schließung der dortigen evang. Kirche in diesem Jahre. (Archiv d. Fürst. v. Pleß, Akten betr. Gegenreformation.)

²⁾ Adam Krett war von 1617—1619 Diacon in Pleß, 1620—1626 Pastor in Alt-Berun und kam 1626 nach Deutsch Weichsel. Diese und die folgenden Angaben über die Amtszeit der Pastoren sind dem Plesser Konventsbuche (1588 bis 1628) entnommen.

³⁾ Melchior Sandanus, 1614—1617 Diacon in Pleß. 1618—1627 in Brzesz Pastor, ab 1627 und noch 1630 Pastor in Staude.

er 8 Malder und etlich Viertel, halb Korn undt halb Haber, seine Acker Stück undt 6 Leüchlein.

Das Pfarrhauß und andere Gebäud sind gutt und nach aller Nottdurft.

Zue Staude haben sie einen neuen Kech erkauft, laßen auch noch einen und ein Corporal machen.

IV. Timmendorff.

Zue Timmendorff ist ein schöne wolgebaute Kirch auff einem Berglein, dabey sind drei Glocken. Sie hat gar kein Einkommen, ohne was ins Kirchäcklein gelegt wird.

Bermag an Schulden und erkauften Erbgeldern etwas über 100 Thl.

Der Pfarr daseselbst heißt Zacharias Musaeus¹⁾, Wittenbergensis, auf der Herrschaft und zwar daseselbst im Predigtamt bei 34 Jahr.

Decem hat er 6 Malder 4 Scheffel halb Korn und halb Haber, seine Stück Acker und 4 Leuchlein.

Das Schulhaus ist gar baußellig.

Die Wohnung des Pfarrers aber und Stallung vor das Vieh, ist nach notturst.

V. Creutzdorff.

Zue Creutzdorff ist durchauß von Grunde auf eine baußellige böse Kirch, die weder gesticzet noch gebessert werden kan, und zu befürchten, das sie nicht einfalle und da durch was betriebtes (das Gott gnedig verhalten wolle) erfolgen möchte. Sie hat aber ein schönen erkauften Leuch pro 450 Thl. und dan auch einen kleinen, daher zimliche Einkommen.

Es gehören auch zu solcher Kirche drey Dörfer, Creutzdorff, Borin und Dhin. Creutzdorff ist Jhr. Gn. Kammer Gutt, Borin und Dhin derer von Adell, Jhr. Gn. Untersaßen.

Man berichtet glaubwirdig, daß auf der Obrigkeit Befehl anno 1612 nach Absterben des Pfarrers zu Creutzdorff¹⁾ finito anno gratiae die Priesterschaft dieser freyen Herrschaft per vices den Gottesdienst verrichtet haben, sub conditione, das der Decem daseselbst auf ein neu Kirchgebäude angewendet würde, wie er aber ein-

¹⁾ Zacharias Musaeus erscheint in den Konventsprotokollen zuerst im Jahre 1597; vom Jahre 1614 ab ist er Senior im Pleßer Konvent.

²⁾ Laurentius Schlosserius erscheint als Pastor in Kreutzdorf im Lib. Conv. bereits 1588, war nach Absterben des Pleßer Defans SchimbarSKI (4. IX. 1598) Defanatsverweser (Locum tenens) bis 1600; starb hier 1612.

bracht worden, weisen die alten Kirchen Reutungen. Und verbleiben die Dörfer Borin und Dßin der Kirchen zu Creutzdorff über 6 Malder Getreidicht, halb Korn und halb Haber, wie es selbiges Jahr in Kauf gewesen, zu zahlen schuldig.

An Schulden hat auch diese Kirche etwas, doch wenig, angenommen was die drei Dörfer auf den neu Bau des Pfarrhauses, (damit das zu gefürte, lang gelegene und nicht mehr zum Kirchenbau tichtige Holz nicht vollend gar verderbe, sondern gleich wol zu Nütz käme) auß der Kirchen Einkommen sub certa conditione hieß auf Jhr. Gn. unseres Gnedigen Erb- und Landes Herrn gnediger dispensation entlenet haben, laut der letzten Kirchen-Visitation und Raitung.

Der Pfarr zu Creutzdorff heist Leopoldus Mollenda¹⁾, Bilicensis, im Predigtamt auf dieser Herrschaft bey 44 Jahr. Decem sol sein über 13 Malder, halb Korn und halb Haber. Klaget aber, das ihme von den Dörfern dero von Adel viel entzogen und der Pfarret Einkommen geschwecht werden, ungeachtet, das er dero wegen sein Klaglibell supplicando bey dem Ampte vorschienerner Zeit eingelegt. Die Wohnung des Pfarrers ist gar neu Ao. 1625 gebauet, gehöret dazu eine Rhute Acker und 2 Teichlein.

Zue Creutzdorff lassen sie in Pleß einen neuen Keldh machen.

VI. Brzesk.

Im Dorf Brzesk ist eine schöne wolgebaute Kirche, da bey sind drey Glocken. Es gehören dazu drey Dörfer Brzesk, Polnißchweißell und Kobeliz — hat jährlichen Zinsk 25 gr.

Bermag an Schulden 431 Thl.

Bescheiden Gelder 150 Thl. bey dem Herrn Landeshauptmann auf Misseraw.

Der Pfarr heist Tobias Schumbergius Praeroviensis¹⁾, eines Pfarren Sohn. Im Predigtamt 8 Jahr, in der Herrschaft 4 Jahr — in der letzten Stelle war er des Decani Substitut und der Pfarrkirchen Diaconus, 2 Jahr und 2 Jahr auf der Pfarret.

Decem ist 6 Malder, 9 Scheffel, halb Korn und Haber, nach dem an Stat des Zehenden aufgerichteten (dan vor Zeiten hat der

¹⁾ Leopoldus Mollenda auf der Universität Wittenberg 1579 immatriculiert (Album Academiae Vitebergensis, vol. II) erscheint bereits 1588 als Pastor in Lontau, hier bis zum Jahre 1613, in diesem Jahre erhielt er die Kreutzdorfer Pfarre.

²⁾ Tobias Schumbergius erscheint im Lib. Conv. erst 1626 als Diacon in Pleß, stammte aus Prerau in Mähren (Moravus-Prerovinus), war ab 1626 zugleich Schreiber der Konventsprotokolle.

Pfarr im Dorff Brzescz den Feldt Zehenden genommen) Contractsbrief. Pfarr Acker sind 3 Ruten, Teichlein zwey, das drette umb die Helft. Der Pfarrhoff ist fein gebaut und bequem. Der eine Kirch-Batter ist auf einem Güttelein, das der Kirch gehört.

VII. Warschowicz.

Zue Warschowicz ist eine schöne wolgebaute Kirch; dabey sind drey Glocken, zwo auf dem Glocken Turm, die drette in dem Kirch Türmlein. Diese Kirche hatt kein Einkommen, ohne was bey dem Gottes Dienst eingelegt oder sonsten beschieden oder verehret wird.

Sie vermag an Schulden 344 Thl.

Der Pfarr daselbst heist Martinus Rotarius¹⁾ Tarno Montanus. Er ist auß der Plesnischen Schul zum Predigtampte beruffen worden und stehet in der Herrschaft der Kirchen Christi vor ins 14. Jahr.

An Decem hatt er 7 Malder 10 Scheffel, halb Korn halb Haber, mit dem gerechnet, was ihme aus dem Dörflein Schoschow, welches dem Herrn Trach auf Baranowicz zu gehört, jhärlichen gegeben wird: Dan die Herrschaft saget aus, das solch Dörflein vor alters zue solchem Kirchspiel gehörig sey.

Er hat seinen Acker und 5 Teichlein. Die Wohnung ist gar neue und andere Gebeude dabey nach Noturft.

VIII. Suschez²⁾.

Zue Suschez ist eine feine und wolgebaute Kirche, dabey sind drey Glocken. Es gehören zue solcher Kirch die Dörfer Suschez, Krier, Miseraw und Klein Riegerßdorff. Sie hatt ein großen und kleinen Teuch und an Schulden 283 Thl.

Der Pfarr daselbst heist Gregorius Andricus³⁾, Rosenbergensis. Er ist in der Herrschaft in dem Predigtamt bey 34 Jahr. — Decem hat er 3 Malder 11 Scheffel, nemlichen in Korn 16 Scheffel 2 Viertel, Haber 2 Malder 6 Scheffel 2 Viertel. Item von 3 Bauers den Feld Zehenden, etwan drey Schock im Gebündt. Es gehört auch zu der Pfarret ein Bauer zue Krier, welcher die

¹⁾ Martinus Rotarius kam 1615 als Pastor nach Alt-Berun, 1620 als solcher nach Warschowiz. 1652 ist hier Daniel Rotarius Pastor, wahrscheinlich ein Sohn des vorgenannten.

²⁾ Suschez.

³⁾ Gregorius Andricus kommt bereits 1596 als Vikar in Pleß vor. („Rosaemontanus“.) Im Jahre 1600 erhielt er die Tichauer Pfarrstelle, die er 1615 mit der Susseher vertauschte.

Woche zwene Tage arbeitet bey des Pfarrers Kost, der Pfarr hat auch etliche Stück Acker, zwo Wiesen und 3 Teüchlein.

Das Pfarrhaus und andere Gebeude sind gutt und bequem.

In die Kirch zue Suschek ist ein neuer Kelch zuer Ples gemacht worden.

IX. Stadt Nicolaw ¹⁾.

In der Stadt Nicolau sind 3 Kirchen, die eine ist gemauret und schön gebauet, doch nicht gewelbet. Daben sind 3 Glocken und ein Signatur Glöcklein. Die ander vor der Stadt heist bey St. Nicolai, daben ist ein klein Glöcklein. Die 3. St. Annae gar schlecht und klein. Diese 3 Kirchen haben kein Einkommen, ohne was ins Kirchseck kömpt.

Sie vermag an Schulden 193 Thl.

Es gehören aber zu dieser Kirchen ohne das Städtlein folgende Dörfer: Wiraw, drey Lazyst, Ober, Mittel und Unterlasyst, Petrowicz, Podlesse, Jarzicze, Wlkowi, Gostein, Schmilowicz, Panewnik und der Hammer. Und von altersher eine Filial Kirch unter einem Landsaß zue Mockraw, welche vor etlichen Jahren, nach Jhr. Gnd. Herrn H. Abraham Frenherrn auf Pleß seligem Tod entzogen worden.

Der Pfarr heist Martinus Froelichius ²⁾ Plesnensis, des seligen Decani Sohn, im Predigtamt auf der Herrschaft 9 Jahr. Decem hat er 3 Malder 3 Scheffel 1 Viertel Korn und 4 Malder 11 Scheffel 3 Viertel Haber, und von Jarzicz den Zehenden an Korn und Haber. Item ein Mühlichen für sein malen und zwen Teuchel umb die Helft. 9 Gärtner und Haußleite, die zu gewissen Zeiten dem Pfarrer schuldig sind zue arbeiten bey der Kost.

Item er hat seine Acker und andere Teuchlein. Es gehören zu dieser Pfarret 2 Bauer, der eine arbeitet die Woche zwen Tage dem

1) Nikolai.

2) Martin Froehlich, dessen Vater, Victorin Jr., im Jahre 1578 auf der Akademie in Wittenberg immatrikuliert, seit 1617 Diakon in Pleß, wurde 1619 als Pastor an die Nikolaier Pfarrkirche berufen, die 1628 geschlossen wurde. Er war Notarius des Konvents. M. Froehlich muß bis 1654 noch Pastor in Deutsch Weichsel (?) gewesen sein und ist in diesem Jahre von der kais. Reduktionskommission von dieser Pfarrei vertrieben worden. Über ein Mitglied dieser Kommission, den fürstbischöfl. Kommissar Sendecius, schreibt Froehlich in einer Beschwerde- und Bittschrift an den Grafen v. Promnitz vom Jahre 1654 (2. IV.): „ . . . nebst Herrn Matthia Sendecio von Nicolaw bürtig, den Ich daselbst mit meinen Händen getauffet, auch bey seiner Tauffe seinen Eltern, so dazumahl meine Unterthanen gewesen, zue Gevatter gestanden.“ (Fürstl. Archiv Pleß, Kirchenakten.) Froehlich war noch 1662 am Leben. (Akten des Magistr. Pleß.)

Pfarr, den andern genießt einer von Adel erst von etlichen Jahren her, und soll jährlich dafür geben 12 Thl., bleibt aber von etlichen Jahren solche schuldig, hat auch etwas am Gelde.

Das Pfarrgebäude ist zwar haufällig, aber sehr geräum.

X. Tichaw.

In Dorf Tichaw ist ein gar neue schöne Kirch, dabey sind zwey Glocken, die größte ist der Kirchen, die kleine aber entlenet oder vielmehr verfehlet, den die Kirche hat etliche Thaller auf solche Glocke geliehen dem Herrn Zawadsky seligem, einem von Adell in der Herrschaft, doch ist bey der Kirchen auch eine zerschlagene über ein Czentner schwer, die man nicht leiten kan. Es gehöret zur Kirchen und dem Gottesdienst das Dorf Paproczan. Die Kirche hat zwey Teiche, einen großen und kleinen.

Nimt jährlichen Zinß von 2 Leuchlein 1 Thl. Vermög an Schulden 373 Thl.

Der Pfarrer daselbst heißt Gregorius Divitis¹⁾, Zarensis, seines Alters 52 Jahr. Decem hat der Pfarr an Korn 18 Scheffel 2 Viertel, Haber 2 Malder 6 Scheffel 1 Viertel. Zu der Pfarrt gehen Ackerstück und ein Leuchlein.

Das Pfarrhaus, ohne die Stube, ist sehr böß und gar bau-fellig, unangesehen der Pfarr stark sollicitiret umb Verbesserung, und auch die Leüt bey der Visitation genugsamb ermahnet worden.

XI. Städtlein Berun.

Das Städtlein Berun hat zwey Kirchen, eine in und die ander außer dem Städtlein. Die Kirch im Städtlein stehet in einem feinen Bau, hat 3 Glocken, ein Stücklein gar sandichten Acker auf 1 Scheffel.

Item aus den Dorffschaften jährlich Wasser Zinß: 1 Thl. 12 gr.

Der Pfarr daselbst heißt Martinus Mollenda²⁾, des Pfarrers zu Kreuzdorf in der Herrschaft Sohn, nunmehr in die 4 Jahr im Predigtamt.

Decem hat er ein Malder 4 Scheffel Korn und 2 Malder 7 Scheffel Haber. Am Gelde 5 Thl. 12 gr., da doch zimlich viel Dörfer darzu gehörig sind, als: Czelmicz, Urbanowicz, Krasown, Blasowicz, Gorky, Vajoshy³⁾.

¹⁾ Gregorius Divitis (vel Widera) war seit 1596 Pastor in Alt-Berun, 1615 erhielt er die Tichauer Pfarrei.

²⁾ Martinus Mollenda, 1625 Diakon in Pleß, seit 1626 Pastor in Berun.

³⁾ Zajost.

Der Pfarr hat gar kein Acker, weder Leüchlein, kan kein Vieh halten, hat auch nicht Stallung, nur ein bloß Hauß, Stub und Kammer.

XII. Lendzin ¹⁾.

Zue Lendzin sind zwo Kirchen, eine schöne große gemauerte Kirche auf dem Berg und eine kleine von Holz beim Dorf. Diese Kirchen haben sonst kein Einkommen, ohne was die Leüte bey dem Gottesdienst einlegen oder bescheiden. Doch sind auf Zins zwo Kirch-Rühe.

Vermag an Schulden . . . 360 Thl.

Der Pfarr daselbst heißt Matthaeus Skrzidowski. Der ist ein Commendarius eines Canonici in der Kron Pohlen, hat seine Acker und 2 Gärtner, die ihm arbeiten und nimmet den Feldgehenden im Dorf.

Aus Jhr. Gn. Forwergr sind von alters her jährlich 20 Thaler geben worden pro decimis, die andern reditus sind in Pohlen.

XIII.—XIV. Mezdna ²⁾ und Grzawa.

Zue Mezdna und Grzawa (die zwey Dörfer sind aneinander) sind zwo wolgebaute Kirchen, werden auch in guttem Bau erhalten, ob sie gleich kein sonderes Einkommen haben. Bey ieder Kirchen sind 3 Glocken. Der Gottesdienst wird zwey Sontage zu Mezdna und am dritten allzeit zur Grzawa verrichtet. Es gehören auch zu diesen Kirchen noch andere Dörfer 4, als: Meferitsch, Wola, Gurn und Zawada.

Die Kirche zu Mezdna vermag an Schulden 181 Thl. und zu Grzawa 78 Thl.

Der Pfarr daselbst Constantin Mollenda ³⁾, Bilicensis, welcher in der Herrschaft gelebet und gelehret bey 35 Jahr, ist nicht lengst Todes verblichen anno aetatis suae 73.

Decem ist von benden Dörfern Mezdna und Grzawa 6 Malder 4 Scheffel, halb Korn und halb Haber.

Mefericz gibt jährlichen 30 gr., Wola 30 gr., Zawada 16 gr., Brzezowska 7 gr., Gurn 30 gr. In diesem Dörfflein, welches zwey von Adel

¹⁾ Diese Kirche war die einzige der zur Pleßer Gräfl. Kammer gehörigen Kirchen, die katholisch blieb.

²⁾ Miedzna.

³⁾ Constantin Mollenda erscheint bereits 1588 als Pastor in Timmendorf, wo er bis 1597 wirkte; in diesem Jahre kam er als Pastor nach Miedzna. Er muß im Jahre 1628, nicht wie oben angegeben 35 Jahre, sondern mindestens 40 Jahre in der Herrschaft Pleß gelehrt haben. Er starb hier 1628.

halten (Gur), ist ein Kirchlein, darin verrichtet der Pfarr den Gottesdienst des Jahrs 4 mahl. Es stehet darin ein Tisch nach Art der Reformirten Kirchen, hat auch neulich ein Reformirter Minister außer der Herrschaft ohne allen Consens und Ansag darin ein Beicht-Predigt gethan, und man soll vor etlichen Jahren gar oft daselbsten anders dan zu Mezdna ministriret haben ¹⁾.

Der Pfarr hat seinen Acker bey der Kirchen zu Mezdna und auch 4 Teichlein, bey der ander Kirch zu Grzawa ist auch ein Stück Acker, ist vor Zeiten darauf ein Gärtner gewesen, welcher dem Pfarr die Wochen 2 Tage bey der Kost gearbeitet, aber iezo ist das Gebeüde gar eingegangen und hat schon etliche Jahr der verstorbene Pfarr den Acker genoßen, da doch hierüber ein auffgerichter Contract geschehen unter des Convents Insiegel.

Diese Kirche ist mit einer anderen Perschon nach Ausgang der Gnaden Zeit künftig zu bestellen. Auf dießmal wird der Gottesdienst per vices von der Priesterschaft in der Herrschaft nach der Freyherrlichen Promniczischen Pleßnischen Kirchen-Constitution verrichtet, bieß auf Ihr. Gnd. unseres gnedigen Landesherrn andere Anordnung. Die Wohnung und Gebeüde dieser Pfarret ist bequem.

XV. Goczalkowicz ²⁾.

Zue Goczalkowicz ist eine schöne wolgebaute und gezirte Kirch. Ein Filial der Haupt- und Pfarr-Kirchen zur Pleß; darin wird alle Sontag der Gottesdienst verrichtet durch einen Diaconum ³⁾. Es ist auch noch sonst ein ander gar fein gebautes kleines Kirchlein in diesem

¹⁾ Besonderer Pastoren in Grzawa geschieht im Konvents buche keine Erwähnung. Der Vorgänger Mollendas in Wiedzna war Pastor Jacobus Beuthnerius (seht hinter seinen Namen: „Christi servus in pago Medzna“) (1588—96).

²⁾ Goczalkowicz, Ober.

³⁾ Diacone bei der Pleßer Pfarrkirche, deren es hier nach der Bestimmung vom Jahre 1592 immer je zwei gab, oder geben sollte, waren von 1588—1628 folgende (laut Konventsbuch):

1. Jacobus Beuthnerius, ab 1588 — diaconus pl.
2. Daniel Mendricius, Teschinensis, 1588 diaconus pl. — i. J. 1587 auf der Universität in Wittenberg immatriculiert (Album Acad. Vitebergensis, vol. II); dort fälschlich als Heimatort Teischen angegeben.
3. Paulus Calvus (vicarius) 1590—1592
4. Stanislaus Pratulany 1592—1595, diac.
5. Valentinus König (vel. Regius) 1593—1596, diac.
6. Venceslaus Servetius 1596, diac. (aus Sohrau)
7. Gregorius Andricus, Rosaemontanus, (vicarius) 1596
8. Georgius Kubitzius, diaconus pl. 1600

Dorf, S. Anna genannt; darin wird des Jahrs einmal am Tage S. Annae geprediget. Es sind zu solchen Gebäuden gar kein Einkommen, ohne was ins Säcklein geleet wird.

Vermag an Schulden 130 Thl.

Dieses Dorf helt ein Pleßnisch Kirch-Caplan Hauß im Bau.

XVI. Vorstadt Pleß.

In der Vorstadt Pleß auf Berun zu ist auch ein Filial Kirch zur Haupt Kirchen gehörig, S. Hedwigis genandt; dahin versamen sich alle Sonntag die Dörfer Jankowicz, Studenicz, Biasek, Kobier, Altdorff, Czarnkow, Radoszowicz und Boremba, und wird der Gottesdienst durch den andern Diaconum ¹⁾ verrichtet. Ist gar schönes und inwendig zimliches Gebeüß; dabey haben die Bürger zur Pleß den Gottes Acker oder ihr Begräbnüß, hat keine sondere Einkommen ohne die sonntägliche Elemosin.

Vermag an Schulden 298 Thl.

Diese Dörfer halten das andere Pleßnische Caplan-Hauß im Bau.

XVII.

In der andern Vorstadt Pleß auf Altdorff zu ist der Deutschen Kirchhoff oder Begräbnüß und darauf eine inwendige schöne Kirch, Sanct Wolfgang genandt; darin wird des Jahres 4 mal geprediget an den letzten hohen Festtagen. Es ist kein Einkommen darzu, ohne was ins Kirchsedel kömpt, und wird wegen des Defecto in schlechte Acht genommen. Man kann auch keine Kirchreitung erzwingen. Diese

9. Michael Waliczus, diac. pl. 1602 (Pannonius)

10. Joannes Lasek, diac. 1603

11. Petrus Urbanus, diac. 1606—1611

12. Joannes Kroczeck (v. Crocius), diac. 1611

13. Simon Mathes, v. Mathesius, vicarius 1612

14. Melchior Sandanus, diac. 1614—1617

15. Adamus Krett, diac. 1617

16. Martinus Froehlich, diac. 1617

17. Martinus Jareckius, diac. 1619

18. Paulus Colatius, diac. 1620

19. Tobias Augustini, Bilicensis, cap. aulicus apud Gen. Dom. Laurentium Trach 1625—1628

20. Martinus Mollenda, diac. 1625

21. Gabriel Wysocki, vicarius 1626

22. Tobias Schumbergius, 1626

In Nikolai erscheint 1593 Georgius Straz, auch Stracz, Diaconus Micu-loviensis.

¹⁾ Siehe Anmerk. 3 S. 149.

Kirche soll vom löblichen Hause der Freiherrn von Promnitz von Grund auf gebaut sein worden wegen der Hofdiener Begräbnüß ¹⁾).

XVIII.

Die Haupt oder Pfarr Kirche in der Stadt Ples, welche Ao. 1622 in vigilia S. Matthaei Apostoli zue Mitternacht zwischen 11 und 12 Uhr, im großen Feuer, ausgenommen der Sacristei und freiherrliche Begräbnüß Capel, ganz und gar abgebrunnen. Ist alsbald, nach dem Jhr. Gnd. unser Gnädiger Erb- und Landes Herr Anno 1623, d. 25. Aprilis (war gleich der Tag St. Marci) durch Jhr. Gnd. Herrn Vormünde von der hiegischen(?) Landschaft und ganzer Herrschaft die Pflicht abgenommen hatten, durch Jhr. Gnd. gnädige Anordnung und freyherrliche väterliche Hülfe von Grund neu aufzuemauren und bauen angesangen worden.

Was nun aber auf die Glocken, Kirchgebäud, Pfarrhauß, Handwerksleüte, und allerlei Kotturft aufgangen, ist zue befinden in den Plesnischen Kirch Rechnungen. Die Steine, Ziegel, Kalk, Sand, Holz, Bretter, Schindeln und Fuhren (deren Förderung und Darreichung auf Jhr. Gn. unseres Gnädigen Erb- und Landes Herrn Ampte geschehen) hier und in der Reitung ungerchnet, weil dieses zue des Dechants Bestallung nicht gehöret.

Anno 1623, den 21. Martij ist auf dem Schloß zur Pleß nach dem Feuer die erste Kirchraitung gehalten worden, die da ausweist, das damals der Empfang und Ausgabe zue gleich aufgangen, und der Kirchen (ohne die 8 Mark und 11 Loth Silber) zue verrechnen nichts geblieben.

Darnach ist Anno 1624, den 9. Februar abermals Kirchrechnung geschehen, da sich befindet, daß der Empfang und Ausgab sich erstrecket neues Geldes den Reichsthl. pro 6 gerechnet: 1076 Thl. und an Polnischem damals alten Geld 931 Thl.

Wiederumb ist Raitung gehalten worden Anno 1625, den 12. Septemb. und lauft auf 806 Thl. 30 gr.

Berschieden Anno 1627, den 9. Decembris ist abermals Kirchraitung abgenommen worden und kommen der Empfang und Ausgab auf 180 Thl. 15 gr.

Weil aber die Kirche keine sondere, gewieße intrada hatt, ist bei ieder Rechnung zue finden: Was gutte Leute zue solcher Kotturft verehret, bescheiden ins Kirchsäcklein geleet. Item, was von Schulden

¹⁾ Einer St. Wolfgangskirche in Pleß wird jedoch schon im Jahre 1510 gedacht, also noch zur Zeit des Fürsten Kasimir von Teschen. (Ältestes Plesser Stadtprotokollbuch, die Jahre 1466—1543 umfassend — im Plesser Stadtarchiv.)

wegen der 8 Markt und 11 Lot Silbers einbracht, und aus dem Elemosinkästlein unterschiedlichen genommen worden. Wie dan auch hirin verrechnet worden die 320 Stück Reichsthal., welche auf die Kirchhächer, mit Rat und Consens des hohen Regenten (die Verzeichnüss und ihre eigene Hände sind vorhanden) entlehnet worden, auch was der Rat an Waisengelder, doch wenig, so wol andere, Kirch und Leüt zur Nothdurft dargelihen haben, und wohin daselbe gewendet worden, ist in der Rechnung gesezet, neben dem, was und wem die Kirch noch schuldig bleibe.

Der ieszige Pfarr und Decanus zue Ples heist Johann Hoffmann¹⁾ Carnoviensis, seines Alters 48, im Predigtamt 26 Jahr. Dieser ist vor 6 Jahren, von Ihr. Gn. Hr. Christmilder Gedächtnüss, dem Hochwollgebornen Herrn Herrn Senfrid dem eltern, Freiherrn von Promniß auf Ples zue Sorau, Triebel und Naumburgk, Röm. Kay. Maytl. Kriegsrat und Obristen, gnädig zue dem Plesnischen Decanatsamt vociret und investiret worden. Welcher sich und die ganze Priesterschaft in unterthäniger Devotion in Ihr. Gnd. seines Gnädigen Landesherrn und Collatoris Patrocinium, gnädigen Schutz und Promotion, gehorsambst befiehet. Sein andächtiges Gebeth und pflichtschuldige Unterthänigkeit offeriret.

Decem der Dechanten zue Pleß. An Korn: 4 Malder 5 Scheffel, desgleichen an Haber: 4 Malder 5 Scheffel, solte jährlich einkommen. Zue Czelmiz, Czarkoff und Radoszowicz würd der Feldzehend gegeben, am Gebund, geschüttem Getraid, oder Gelt davor, wie man sich vergleichen kan.

Im Altendorff hat der Dechant seine Äcker und 4 kleine Teuchlein, wie wol deren mehr könten angerichtet werden, die da wüste liegen.

Auß Ihr. Gn. Rendamt werden geben 53 Thl., werden genannt Altarici.

Item verordnete Spittelgelder laut eines sonderen Freiherrlichen Privilegii²⁾ auf die Kirch und Schulldiener: 100 Thl.

Der Widerkauf, so dem Decano jährlich gebüret, würd von Herrn Kostek auß Goldmannsdorff entzogen, unangesehen das ein Befehl hirüber ergangen von Ihr. Gn. so woll zue Orzesch³⁾ inne gehalten. Die Stadt und der Herr Blczowsky (?) geben das ihre. —

¹⁾ Johann Hoffmann, aus Jägerndorf, wurde 2. Mai 1622, als Nachfolger Victorin Froehlichs, Dekan in Pleß.

²⁾ Privileg des Freiherrn Abraham v. Promniß v. Jahre 1592 (Fürstl. Archiv Pleß.)

³⁾ Orzesche.

Von diesen allen Einkommen ist ein besonders Buch in der Decanten vorhanden.

Hergegen giebet der Decanus jährlichen von seinem Deputat zur Kirch und Schull den Caplanen: 60 Thl. In die Schull: 38 Thl. — Dem Organist, wan einer ist: 10 Thl.

Und vom Getraid, wie von alters her indem bräuchlich und von dem Decanus gegeben worden, 9 Scheffel Korn. Die Accidentia aus der Stadt und Dörfern alle sind den Caplanen allein. Des Dechants vom Hoffe.

Es ist auch der Decanus schuldig fercula in die Schull zue geben, oder sie zue speisen, die wochen zweimal, Mitwoch und Freitag, und an hohen Festen allen seinen adjunctis Malzeit zue geben; wie den vor alters der Decchant hiezu eine gnädige Förderung und Hülfe gehabt vom Hoffe.

In demselben Hefte ist noch folgendes Verzeichnis angefügt:

Verzeichnüß der Kirchen, so in dem vergangenen Tumult ¹⁾ erbrochen worden und Schaden empfangen:

1. Zu Timmendorff ist di Kirche zwei mall erbrochen und beraubet worden, doch sind di Kelche an einem besondern Ort erhalten worden.
2. Zu Creuzdorff hat man die Kirche auch beraubet, unter andern einen silbern Kelch und zwey Pacifical hinweg genommen.
3. Zu Warßowiß ist di Kirch dreimal erbrochen, beraubet, aber doch di Kelche erhalten worden.
4. Zue Staude ist ebnermassen di Kirche erbrochen, beraubet und unter andern ein Kelch mit hinweg genommen worden. Der ander Kelch ist auf dem Schloß zur Pleß in der Frau Susen Zimmer, dahin er zu der Verwahrung geben worden, auch zu der Plünderung mit hinweg genommen worden.
5. Zu Brzeß haben di Soldaten mit grausamer Macht und Gewalt, dar sich drüber zu verwundern, sich eingebrochen und geraubet, aber doch ist der Kelch und Pacifical, weil sie zuvor in der Pleßnischen Kirch Sacristei zur Verwahrung gegeben worden, verblieben.
6. Zu Gottschalkowiß ist die Kirch auch erbrochen, beraubet und der Kelch unter andern auch mit hinweg genomen worden.
7. Zu Suffiß ist die Kirche gleicherweise erbrochen, beraubet, der Kelch aber ist aufm Schloß in einem Gewelbe neben den Pleßnischen Kirchensachen in der Plünderung genomen worden.

¹⁾ Im „Liber Conventuum Dec. Plesn.“ befindet sich eine kurze Notiz für das Jahr 1627, die sich wohl auf obigen Tumult bezieht: „Suspensa synodo vernali, militum crudeliter per hunc L. B. [= Liber Baronatus] grassantium, Jesu Christi fideles, praecipue Ministros Ecclesiae dispergentium causa.“

²⁾ Suffeß.

8. Zur Pleß hat di Kirck ihre beste Sachen wegen Gefahr der Polacken und anderer, weil sie schlecht verwahret, bald nach der Feuerbrunst in einer mit der Pestschaft versigelte Truhen im Gewelbe unter der Taffelstuben verwahret gehabt; da denn in der Plünderung vom Silberwerk, und war dabey gewesen, hinweg genommen worden. Davon der Oberste Hulck ¹⁾ die grosse Kanne von 2 Quarten, sein Capiten-Leutenamt aber ein Kelch ihrem Bericht noch erforschet, ausgekauft und wieder in di Kirck gegeben. Gleichwoll aber bleibet die Kirck beraubt: einer Monstrantz, eines kleinen Kenle, Corporale, Paschical, Creutz und zweyer Kelch.

Was aber nach der Plünderung bey der Kirchen wiederumb aufs neue angerichtet worden und noch im Werk ist, wird bey jeder Kirchenraitung berichtet werden.

1) Vielleicht der spätere kaiserliche Feldmarschall Holf.

IX.

Zum Leben des schlesischen Kirchenhistorikers Gottfried Ferdinand von Budisch und Löwenfels.

Von

Robert Samulski.

Unter den Mitarbeitern zur schlesischen Kirchengeschichte im 17. Jahrhundert nimmt, schon von dem Umfang seiner Schriften aus gesehen, Gottfried Ferdinand von Budisch und Löwenfels einen beachtenswerten Platz ein. Während man früher über den historischen Wert, die Zuverlässigkeit und Objektivität seiner Schriften, besonders in der Darstellung der Verhältnisse zwischen Katholiken und Protestanten, ziemlich ungünstig urteilte, äußert man sich in neueren Darstellungen, sowohl auf katholischer wie auf evangelischer Seite, mehr und mehr anerkennend. Doch ist die Kenntniss seines Lebens und Schaffens noch sehr verschwommen, und vieles ist unbekannt. Einiges zur Erhellung seiner äußeren Lebensumstände sollen folgende Ergebnisse beitragen, eine Vorarbeit zu einer klareren Beurteilung dieses Mannes.

Als Geburtsort wurde bisher Breslau¹⁾, Brieg, Strehlen und Wohlau vermutet. In Wirklichkeit ist Gottfried Budisch²⁾ in Śl^s geboren, wo er am 28. Januar 1641 getauft wurde³⁾. Sein Vater

¹⁾ Budisch selbst bezeichnet sich in seinen Schriften öfters als Vratisl., vielleicht wegen seines späteren dortigen Aufenthalts und seiner Ausbildung, oder weil er aus der weiteren Umgebung Breslaus stammte. Auch die handschriftliche Personalienammlung (Ezechiel) im Bresl. Stadtarchiv gibt Breslau als Geburtsort an.

²⁾ B. selbst nennt sich Budisch (Autogr. u. a. in den Brieger Akten; Bresl. Staatsarchiv und Personalienammlung im Bresl. Stadtarchiv), erscheint auch unter den Namen Buccisius, Budisius, Bädisch; sein Vater u. Geschwister werden auch Bodisch genannt. — Unser G. B. ist nicht zu verwechseln mit einem Godofredus Vocisius, der um 1643 als Sohn eines Notars in Rawitsch geboren, 1660 das Breslauer St. Maria Magdalenenngymnasium besuchte und S. S. 1663 in Frankfurt a. O. studierte.

³⁾ Ev. Taufm. Śl^s (Pfarramt), 1641, Nr. 24.

Georg stammte aus Jägerndorf, hatte in Frankfurt a. O. und Rostock studiert ¹⁾, soll nach einer kurzen Tätigkeit als Richter aus seinem Heimatort vertrieben worden sein und war dann Kaufmann (Handelsmann, Weinschenk, Gewürzkrämer) in Ols, Breslau und zuletzt in Strehlen, wo er 1670 starb. Aus der ersten Ehe mit Susanna Siegmann stammt sein 1665 in Ohlau als Arzt gestorbener Sohn Christian, Dr. med. et phil. ²⁾. Am 1. November 1639 verheiratete ³⁾ sich Georg Budisch in Ols zum zweiten Male, und zwar mit Anna, Tochter des Ols'er Bürgers und Fleischhauers Melchior Buchwald. Das älteste Kind aus dieser Verbindung ⁴⁾ ist Gottfried. Nachdem er seine erste Ausbildung in Strehlen und Breslau genossen hatte, studierte er an mitteldeutschen Universitäten ⁵⁾; 1667 erschien von ihm in Jena unter dem Vorsitz von Ernst Friedrich Schröter (Verfasser?) eine Dissertation „De Quinquennialibus vulgo Eisernen Brieffen“ ⁶⁾. Nach kurzem Aufenthalt an verschiedenen Orten erhielt er im September 1672 eine Anstellung als Ratmann in Strehlen ⁷⁾. Seine erste Frau Regina, Tochter des 1679 gest. Mag. Joh. Theil, Rektors am Bauzener Gymnasium, starb 1671 in Liegnitz, wo Budisch da-

1) S. S. 1620, Matrifel d. Univ. Frankf. a. O., hrsg. v. E. Friedländer 1 (1887) 780; Juli 1623, Matrifel d. Univ. Rostock, hrsg. v. A. Hofmeister 3 (1895) 52.

2) Christ. Budischens Diss. (1649 Wittenberg) u. Glückwunschschriften zu f. Hochzeit (1657) mit Anna Maria, Tocht. d. Bresl. Pastors Wohlfahrt in d. Bresl. Staats- u. Univ. Bibl. und Stadtbibliothek.

3) Ev. Trauungsmatr. Ols (Pfarramt) 1639, Nr. 38. — Hochzeitsfestschriften in der Bresl. Stadtbibliothek.

4) Die Taufmatr. v. St. Elisabeth, Breslau, enthält weitere Kinder: get. 1. Aug. 1649 Daniel; 1. 1. 1649 ein Sohn; 1650 Siegmund. In einer Geburtstagsgratulationschrift 1660 (Bresl. Stadtbibl.) gratulieren dem Vater Georg die Söhne Gottfried, Samuel, Karl, Friedrich, Siegmund. Die Personalienammlung d. Bresl. Stadtarchivs nennt außerdem noch als Kinder: Magdalena verh. mit Karl Kirchpauer und Barbara, verh. 1. Tobias Schuller, 2. Georg Albrecht v. Hörnig. Auf letztere Schwester wurde das Adelspatent f. Budisch durch. kais. Genehmigung v. 16. 6. 1692, Anerkennung Ols 27. 5. 1693 ausgedehnt.

5) Eingeschrieben fand ich Gottfried Budisch bis jetzt nur in Leipzig, wo er W. 1662 studierte. Die jüngere Matrifel d. Univ. Leipzig (Register), hrsg. v. Gg. Erler 2 (1909) 53.

6) Doch ist Gottfried Budisch nicht in d. Jenaer Univ.-Matrifel eingetragen (Auskunft der Univ.-Bibliothek Jena). — Er wird von seinen Zeitgenossen auch J(uris) U(triusque) L(icientiatus) genannt. Er selbst bezeichnet sich zuweilen als J(uris) U(triusque) D(octoran)dus. In der Mainzer Univ.-Matr. (vgl. S. 158, Anm. 2) steht: Idem dominus N. B. nullum gradum habens, Professor tamen auditus.

7) Personalienammlung d. Bresl. Stadtarchivs.

mals war, im Wochenbett, einige Tage darauf auch beider Tochter ¹⁾. 1673 verheiratete sich ²⁾ Buckisch zum zweiten Male mit Anna Margarete, Tochter des Strehlemer Archidiacons Adam Friedrich Springer. In Angelegenheiten der Stadt Strehlen unternahm er 1675 eine Reise nach Wien, trat dort — nach Ansicht der meisten Forscher der Beförderung wegen ³⁾ — zum Katholizismus über ⁴⁾ und verzichtete auf seine Strehlemer Stelle, die Juni/Juli 1676 neu besetzt wurde ⁵⁾. Darauf erhielt er eine Anstellung in kaiserlichen Diensten als Regierungs-Sekretär in Brieg, wo er noch 1689 nachzuweisen ist ⁶⁾. In Brieg wurden ihm auch drei Kinder geboren ⁷⁾. Infolge seiner historischen Arbeiten wurde er kaiserlicher Rat und Assessor des Prager Burgamtes, 1691 mit dem Namen von B u c k i s c h u n d L ö w e n f e l s geadelt ⁸⁾, und erhielt schließlich eine Professur für Geschichte und Recht an der Wiener Akademie ⁹⁾. Während Buckisch zunächst in sehr freundschaftlichen Beziehungen zu den Jesuiten gestanden hatte ¹⁰⁾, soll er sich in Wien ihre Gunst ver-

1) Begräbnis-Beileidschr. i. d. Bresl. Stadtbibl. — G. B. wird hierin „Beyder Rechten Doctorandus u. Practicus“ (in Liegnitz) genannt.

2) Hochzeitszeitungen u. Glückwunschschriften in d. Bresl. Staats- u. Univ.-Bibl. u. Stadtbibliothek.

3) Er selbst gibt am Schluß des 7. Bds. seiner Religi.-Akten in Art u. Stil d. damaligen Verteidigungen als Grund f. Konversion die Wahrheit des kath. Glaubens an.

4) Seitdem trug er den Namen Gottfried F e r d i n a n d.

5) Diar.-Ausg. d. Apoth. Georg Feldel (Bresl. Staatsarchiv). — Personalien-sammlung d. Bresl. Stadtarchivs.

6) Bresl. Staatsarchiv: Rep. 21 (Fürstentum Brieg) III 17 q.

7) Getauft: 24. Aug. 1677 Eleonora Terefia; 15. Febr. 1679 Leopold Ignatius; 27. Okt. 1682 Franz Maximilian (Kath. Taufm. Brieg, Hedwigs-kirche.) — Persönliches von Buckisch während f. Brieger Zeit enthält auch ein Auszug aus d. Tagebuch d. Apoth. Georg Feldel i. Bresl. Staatsarchiv (H. Sign.: Rep. 135 E 84).

8) Abschrift d. Adelsbriefes, d. d. Wien 25. IV. 1691 in der Personalien-sammlung d. Bresl. Stadtarchivs. Vgl. Blazek, C.: Abgeft. Adel d. Prov. Schlesien (Siebmachers Wappenbuch 6, 8) 2 (1890) 14 f., Taf. 10; J. Sinapius: Schlef. Curiositäten 2 (1728) 554/5.

9) Erwähnt in f. Bittschr. an d. Mainzer Kurfürsten. Sein Werk „Nucleus historicus . . .“ (f. u.), das in Wien 1692 erschien, trägt den Vermerk: authore Godofredo Ferdinando de Buckisch & Löwenfels Sac. Rom. Imperii equite sacrae caesareae regiaeque majestatis consiliarium nec non inelytae academiae Viennensis professore juris publici ac historiarum. Sein Werk Observaciones hist.-pol. . . . 1694 (f. u.) trägt den Professorenvermerk nicht mehr.

10) Über f. wohlthätiges Verhalten ihnen gegenüber in Brieg vgl. Hermann Hoffmann: Die Jesuiten in Brieg (1931) 12.

scherzt haben und durch ihre Bemühungen schließlich gezwungen sein, Wien zu verlassen und an verschiedenen Orten umherzuirren. Gegen Ende seines Lebens finden wir ihn dann in Mainz. Am 14. Januar 1698 teilt der Kurfürst Lothar Franz dem dortigen Universitätsrektor mit, daß er Buckisch zum „professor publicus historiarum, auch juris publici et feudalis“ bestellt habe¹⁾. Doch bereits am 19. Februar 1698 starb²⁾ Buckisch am Schlagfluß in Mainz.

Die Bedeutung von Buckisch liegt in seinen historischen und juristischen Schriften. Von gedruckten Werken habe ich zusammenstellen können:

[1.] *Dissertatio juris publici de regis Romanorum tum electione tum coronatione qua scil. forma et quibus cum solemnibus, juxta aureae bullae praescriptum fieri consuescat*; [2.] *subiuncto discursu juridico — politico de fontibus juris publici.* — [1.] Prag: Colleg. Carolin. 1689. 112 S. 8^o — [2.] Prag (1669): Herzabed. 28 Bl., 1 Rt. 8^o (T. 2 auch vorher selbständig erschienen.)

Gynaecocratia diversa. 1663 (sand ich nur in den Pers.-Sammlg. d. Bresl. Stadtarchivs erwähnt; wohl nur handschriftlich).

Historia genealogica Palatino-Neoburgico-Bavarica oder Historische Erleuterung des Churfürstl. Pfalz-Neuburg-Bairischen Regentenbaums. T. 1. 2. — Glaz 1687: Pege. 8^o.

Nucleus bipartitus in historiam tum universalem tum particularem. — Viennae 1692: Mann. 143 S. 8^o (Nuclei historici p. prior [1.]). (Soll auch 1685 u. 1695 [in 2 Tln.?] erschien. sein.)

Observationum historico — politicarum instrumentum pacis Osnabrugo-Westphalicum pars prior [1.]: *Statum imperii ecclesiasticum . . .* — Viennae 1694: Kürschner. 734 S.

1) Konzept (ohne Tagesangabe) i. Darmstädter Staatsarchiv. F. J. Hartleben (in: Vollst. Anz. d. neuest. jurist. Lit. f. 1784 Th. 1 [1785] 505—10) zitiert außerdem u. a. 2 Bittschriften v. Buckisch an Lothar Franz vom Nov. u. Dez. 1697.

2) Eintragung in d. Mainzer Universitätsmatrikel: Die 14. Jan.: *Praenobilis clarissimus dominus Codefridus Ferdinandus de Buckisch et Löwenfeld[!] historiarum professor ab eminentissimo domino nostro Lothario Francisco denominatus et praesentatus in matriculam receptus in honorem et reverentiam eminentissimi domini nostri clementissimi gratis.* Notandum: *Idem dominus N. B. nullum gradum habens, professor tamen auditus, vix audiri desideratus 19. Februarii eiusdem anni opopleia [! wohl apoplexia] tactus obiit.* — Die Kirchenmatrikel von St. Quintin Mainz (Stadtarchiv Mainz) hat unter der Abt. Sepulti u. d. 20. Februar 1698: *Godfrid(us) Ferdinand(us) von Buckisch profess. juris publici.*

8° (Anderer Aufl. Wien 1695 u. 1696 und Frankfurt u. Leipzig 1722. Nach Heinſius u. Kanſer außerdem auch noch in Nürnberg 1723 u. Mainz 1756.) Eine Gegenſchrift: T[obias] Pfanner: Epistola T. Pfanneri ad Godofr. Ferdin. de Buckiſch S. R. I. equitem S. C. et R. majestatis . . . Jenae: Bielk 1697. 32 S. 8°

Observationum theoretico- practicarum ad ius statutarium Vratislaviense, quibus demonstratur, in quantum illud tum iuri civili, tum Saxonico, eique tum communi, tum electorali, accedat, quantum recedat, pars prior [1.] subunctis plerisque in locis praeiudiciis, ex ipso dominorum Scabinorum Vratislaviensium codice collectis. — o. D. 1669: sumptibus auctoris. 7 Bl., 129 S. 4° (8°)

Προλεγόμενα Schlesiſcher Kirchengiſtorien, worinnen enthalten wie und welcher Geſtalt das Chriſtenthum in Schleſien . . . introduciret, nachmahls . . . propagiret . . . Neß 1685: Verſ. 129 S. 8° (Als 1. Teil e. Einleitung z. d. Schlef. Relig.-Acten gedacht. Auch handſchr. vorh.)

Disputatio juridica de Quinquennialibus vulgo Eiſernen Brieffen . . . praesidente Ernesto Friderico Schrötern . . . Jenae (1667): Nisius. 24 Bl. 8° (Am Schluß 6 Gratul.-Gedichte v. Gönnern und Freunden. — Hier iſt vielleicht nicht Gottfr. Buckiſch, ſondern d. Praefes Schröter der Verſ.)

Discursus juridicus feudalis de renovatione investiturae. — Hildesii 1669. 24 S. 8°

Von Gelegenheitsſchriften:

Klag- und Troſt-gedichte über deß . . . Herrn Georgii Buckiſch, vornehmen Bürgers u. Handels-Mannes in Strehlen ehelichen Sohnes Samuel Buckiſches . . . den 6. Juni dieſes 1662. Jahres ſich begebenen Todes-Fall. — Breßlaw (1662): Baumann. 2 Bl. 8° (Bresl. Stadtbibl.)

Λόγοι ἐδελτικοί in honorem genetlicum viri Georgii Buckisii, civis ac mercatoris Strelensis (z. [60.] Geburtst. am 22. Aug. 1660). — Wratislaviae (1660): Baumann. 4 Bl. 8° (zuſ. mit ſ. Brüdern Samuel, Carl, Friedrich u. Siegmund. — Bresl. Stadtbibl.)

Glückwünſchende Zuruffung, in welcher die ſämtl. Muſen . . . S. Gregorio Meßeln Bürgern u. Reichſtramern in . . . Breßlaw ihn erſchöpfter Freude begangen. 1662 (nur in d. Verſ.-Sammlg., Bresl. Stadtarchiv erwähnt.)

Das Hauptwerk von Buckiſch iſt nicht gedruckt, nämlich die Schleiſiſchen Religionsacten: Religions-Acten, welcher Geſtaltnehmlich der Lutheranismus in Schleſien . . . Urfprung ge-

nommen . . . Entw. d. Gottfridum Budisch, Kgl. Reg.=Secret. d. Fürstent. Brieg. 7 Bde (teilweise 6). 2^o (Gehen bis etwa 1675, 3. T. bis 1681.)

Sie befinden sich in zahlreichen Abschriften in schlesischen (auch außerhalb Schlesiens, z. B. in Wien) Bibliotheken und Archiven, 3. T. mit Abweichungen und haben teilweise (wie ein Exemplar im Bresl. Diöz.-Archiv) Fortführungen bis zur Altranstädter Konvention (1707) gefunden. Entstanden sind sie wohl während Budischens Brieger Zeit und vor seiner Adellung, da er hier immer nur als Budisch, Kgl. Sekretär bezeichnet wird.

Die 1685 in Reisse gedruckten Προλεγόμενα Schlesiischer Kirchenhistorien sollten eine Einleitung zu den Religionsakten sein. Sie sind auch in mehreren Exemplaren (z. B. Bresl. Stadtbibliothek) schriftlich (eins nach d. gedruckten Vorlage) vorhanden.

Außerdem sind noch zwei Schriften zur Brieger Geschichte von Budisch verfaßt und handschriftlich erhalten:

Gründliche Deduction, waß es eigentlich vor eine Beschaffenheit mit dem Jure Patronatus bey der S. Nicolai Kirche zum Brieg habe auctore Gottfried (Ferdinand) Budisch Brieg. Reg.=Secretario. 1 Bd. 8^o (Bresl. Stadtbibl. H. R 2699, vorher im Besitz von Christian Friedrich Paritius.)

Historische Relation von Bewandnuß der alten und neuen Foundation bey St. Hedvigis zu Brieg, auch was sich in der Religion dabey vor Revolutiones begeben undt zugetragen. Entworfen von Gottfrid Ferd. Budischen, Königl. Regierungs=Secretario zum Brieg. Von mir aber Matthias Anton Queißnern abermahl abgeschrieben. Anno 1725. 1 Bd. 8^o. Im Besitz von Dr. Martin Kubisch (Brieger Zeitung), Brieg. Von diesem in Verbindung mit Hans Heilmann in den Briegischen Heimatblättern (Beilage d. Brieger Zeitung) 1930/31, Nr. 63—68 herausgegeben.

Nach einem handschriftlichen Vermerk (Mitteilung v. Pastor Lic. Eberlein) soll die im Bresl. Staatsarchiv befindliche Handschrift (Rep. 135 E 78): Reformationsgeschichte und andere zwischen denen Evangelischen und Catholischen in Breßlau vorgefallenen Acta von Anno 1520 an, 1 Bd. 2^o (von kath. Hand 1682 geschr.) im Entwurf von Budisch stammen.

Literatur.

Großes vollst. Univ.-Lexikon. Leipzig: Zedler 4 (1733) 1887. — Chr. G. Jöcher: Allg. Gelehrten-Lexikon 1 (1750) 1454/55. — J. F. Jugler: Beiträge z. jurist. Biographie 5, 2 (1779) 266—74. — F. J. Hartleben: Einige Bericht-

gungen in Betreff der Lebensumstände des Gottfried Ferdinand von Büdtsch und Löwenfels in: Vollständige Anzeigen u. unparth. Beurteilungen d. neuesten jurist. Lit. f. d. J. 1784, T. 1 (1785) 505—10. — J. H. Stepj: Gallerie aller jurid. Autoren 1 (1820) 292—93. — F. E. Fischer in J. E. Ersch u. J. G. Gruber: Allg. Encycl. d. Wiss. u. Künste 1, 13 (1824) 326. — H. Wuttke: Die Entwicklung d. öffentl. Verhältnisse in Schlesien 2 (1843) 375—77. — F. X. Görlich: Geschichte der Stadt Strehlen (1853) 521—23. — [A.] Knoblich in A. Räh: Die Convertiten seit der Reformation 8 (1868) 115—18. — [R. A.] Schimmelpfennig in Allg. Deutsche Biographie 3 (1876) 495. — F. X. Karfer in H. J. Wehler u. B. Wette: Kirchen-Lexikon 2 (2. Aufl. 1883) 1398—99. — H. Hurter: Nomenclator literarius theologiae catholicae 4 (1910) 540. — Wilh. Rosch: Das Rath. Deutschland 1 (1931) 280. — F. X. Seppelt in: Lexikon f. Theologie u. Kirche 2 (1931) 611.

X.

Die schlesische Abstammung Winkelmanns.

Von
Adolf Schaub.

1. Seine altmärkischen Vorfahren.

Unter Deutschlands großen Geisteshelden gibt es keinen, von dessen Vorfahren uns so wenig bekannt wäre als Johann Joachim Winkelmann, den Verfasser der Kunstgeschichte des Altertums und eigentlichen Begründer der Kunstwissenschaft überhaupt. Das hängt natürlich zum Teil mit den überaus dürftigen Verhältnissen zusammen, unter denen er geboren und aufgewachsen ist, Verhältnissen, die es auf der anderen Seite um so wunderbarer erscheinen lassen, daß gerade das Reich der Schönheit und klassischen Kunst die besondere Heimat dieses Geistes geworden ist. Kein Geringerer als Goethe hat uns am Anfange des 19. Jahrhunderts mit dem geschärften Blick des geistesverwandten Genius in seiner Schrift „Winkelmann und sein Jahrhundert“¹⁾ das Bild des großen Forschers und Darstellers inmitten seiner Umwelt erstehen lassen, und so mag es wohl im Sinne des Großen, der uns in diesem Jahre so besonders nahe steht und über dessen Vorfahren die Forschung schon so viel des Lichtes zu verbreiten vermocht hat, erscheinen, wenn wir es einmal unternehmen, in das bisher so überaus dunkle Gebiet der Vorgeschichte der Familie Winkelmanns einzudringen, auch wenn, und vielleicht auch gerade weil es sich dabei zumeist um einfachste Verhältnisse des sozialen Lebens längst vergangener Zeiten handelt.

Gegen Ende des vorigen Jahrhunderts hat Karl Justi in seinem dreibändigen Werke über Winkelmann das deutsche Volk mit einer auf den gründlichsten Studien beruhenden bis in das einzelne gehenden Biographie beschenkt. Trotz eindringender Forschung ist

¹⁾ Mit dieser Skizze Goethe's ist vor wenig Jahren die Ausgabe der „Kleinen Schriften und Briefe Winkelmanns“ von Uhde-Bernays (Inselverlag, 2 Bände) eröffnet worden.

freilich dessen, was uns dieser bedeutende Gelehrte gerade über Winkelmanns Abkunft mitzuteilen wußte, nicht allzuviel, so lockend es ihm offenbar erschienen war, dem Wunder des Ursprungs eines solchen Genius nachzuspüren. Er vermochte nur festzustellen, daß der Knabe am 9. Dezember 1717 als einziger Sohn eines armen Schuhflücker's, des Martin Winkelmann, und seiner Frau Anna Marie, einer Tochter des Tuchmachers Joachim Meyer, zu Stendal geboren sei. Bezüglich der Herkunft der Eltern aber betonte er, daß zwar die Mutter einer in der Hauptstadt der Altmark angefahrenen Familie angehörte, daß die Winkelmanns selbst aber nicht in Stendal einheimisch, sondern erst vor kurzem aus Schlessien eingewandert seien, da noch Winkelmanns Vater in der Pfaffenstadt Brieg und zwar im Jahre 1686 geboren sei, wie er aus kurzen, von der eigenen Hand des Vaters herrührenden Familiennachrichten hatte entnehmen können. So ist es natürlich genug, daß Justi es trotz der Geburt seines Helden in Stendal als unzweifelhafte Tatsache hingestellt hat, daß die Winkelmanns keine einheimisch altmärkische, sondern eine schlesische Familie gewesen sind. Auf diese Kreuzung altmärkischen und schlesischen Blutes bei der Geburt Johann Joachims legte Winkelmanns Biograph nun ein besonderes Gewicht. Nicht nur eine Reihe von Charakterzügen, die im Leben des großen Gelehrten hier und da bestimmend hervortreten, wie die sanguinische Beimischung und eine gewisse nachgiebige Fügsamkeit seines Wesens, sowie die konfessionelle Verträglichkeit hat er auf seine schlesische Abstammung zurückgeführt, sondern auch geradezu bemerkt: „Wenn uns aber von unverdächtigen Zeugen versichert wird, daß die Altmärker wenig Phantasie und geistige Beweglichkeit besitzen, so würden wir vollends das Beste an unserem Knaben auf die Rechnung des väterlichen, also schlesischen Erbteils setzen müssen ¹⁾.“

Je weitgehender nun diese Folgerungen sind, um so mehr erscheint es mir als unerläßliche Notwendigkeit, ihre Grundlagen so viel als irgend möglich sicherzustellen, bevor ihnen nach irgend einer Richtung zugestimmt werden kann. Zunächst gilt es, die Feststellung, daß die Winkelmanns, deren Name in der Altmark häufig genug begegnet, keine altmärkische, sondern eine schlesische Familie gewesen, auf ihre volle Haltbarkeit zu prüfen; besteht ihre einzige Stütze bisher doch nur in der Tatsache, daß Winkelmanns Vater selbst schriftlich

¹⁾ Justi, Karl: Winkelmann, sein Leben, seine Werke und seine Zeitgenossen. Leipzig, 2. Aufl. 1898. 3 Bde. Siehe insbesondere I, 17 ff.

bekundet hat, daß das schlesische Brieg sein Geburtsort sei. Damit ist aber ein irgendwie zwingender Beweis für die Herkunft auch seiner weiteren Vorfahren durchaus noch nicht geliefert. So erschien es mir erforderlich, den hiermit aufgeworfenen Fragen einmal gründlich nachzugehen, was an der Hand der in Brieg selbst vorhandenen Quellen, vor allem der Kirchenbücher der Brieger Stadtpfarrkirche zu St. Nikolai, naturgemäß am ehesten Erfolg versprach.

Wie nicht anders zu erwarten, fand Justi's Angabe, daß Winkelmanns Vater Martin das Licht der Welt im Jahre 1686 in der Pfaffenstadt Brieg erblickt habe, auch ihre volle Bestätigung. Aber das Taufbuch der Nikolaikirche bietet uns natürlich weit mehr. Es verzeichnet als Taufstag für Martin den 27. März, woraus zu schließen ist, daß Winkelmanns Vater am Tage vorher, den 26. März 1686 geboren ist, und nennt als seine Eltern den Schumacher Nikolaus Winkelmann und seine Frau Magdalena, bisher völlig unbekannte Namen. Weitere und vollständigere Angaben ließen sich danach von der Trauungsurkunde der Großeltern Winkelmanns erwarten. Nun wurde zwar an der Brieger Nikolaikirche, wie vielfach auch sonst, kein eigentliches Trauungsbuch geführt, sondern nur ein Aufgebotsregister (Proklamationsbuch); für unsere Zwecke aber genügt ja auch dies durchaus. Es brachte eine große Überraschung. Der besonderen Bedeutung wegen, die diese Eintragung für die Abstammungsgeschichte Winkelmanns besitzt, sei die Beurkundung des am 18. Sonntag nach Trinitatis im Jahre 1684 erfolgten ersten Aufgebots der Großeltern Winkelmanns in ihrem Wortlaute hierhergesetzt:

„Der erbare Junggesell und Meister Nikolaus Winkelmann, Schumacher alhier, weiland Meister Hanns, gewesenen Bürgers und Schumachers zu Stendal in der alten Mark hinterlassener Sohn, nimt zur Ehe die tugendsame Jungfraw Magdalenam, weiland Martin Girts, gewesenen Bürgers und Schumachers alhier hinterlassene Tochter.“

Da dieser Sonntag auf den 1. Oktober fiel, so dürfen wir als sicher annehmen, daß die Brieger Hochzeit des Großvaters unseres Winkelmann in der Nikolaikirche 14 Tage danach, also am 15. Oktober 1684, stattgefunden hat. In engem Zusammenhange mit dieser Heirat steht, daß der junge Meister am 25. November als solcher in die Schusterzucht eingeworben und gleichzeitig das Bürgerrecht der Stadt Brieg gewonnen hat. Dafür mußte er 4 Taler schles. entrichten, das Doppelte des Bürgergeldes, wie es

von auswärtigen Städten zu zahlen war; auch hier wird uns als Ort seiner Herkunft ausdrücklich „Ständel, auß der Alten Mark“ genannt¹⁾. Diese Nachrichten aus den bürgerlichen wie den kirchlichen Quellen von Brieg sind natürlich von so entscheidender Wichtigkeit, daß sie die bisherige Annahme von der Abstammung Windkelmanns völlig umstoßen.

Schon Nikolaus, Windkelmanns Großvater, war also gar nicht einheimischer Schlesier, sondern geborener Stendaler; der Glaube Justi's an die schlesische Abstammung der Familie hat sich als ein voreiliger Schluß aus der Tatsache der Geburt Martins in Brieg herausgestellt²⁾. Als dieser Vater unseres Johann Joachim von Brieg nach Stendal kam, so bedeutete das für ihn nicht das Betreten eines fremden Bodens, sondern eine Rückwanderung in die alte Heimat seines Geschlechts; auch er selbst kann trotz seiner Geburt in Brieg nicht als eigentlich schlesischen Stammes angesprochen werden.

Damit war meiner anfänglichen, wie ich annehmen mußte, wohl begründeten Hoffnung, die Stammreihe der Vorfahren dieses Heroen unserer deutschen Geistes- und Kunstgeschichte in Schlesien ermitteln und weithin zurückverfolgen zu können, ein rasches Ende bereitet. Aber eine Hauptsache war doch erreicht und es galt nun, die neue Wahrheit, und nichts als diese, auf neuen Wegen zu verfolgen. Gerade die Stendaler Kirchenbücher, in denen bisher niemand gesucht hat, weil die schlesische Herkunft des großen Stendalers durchaus festzustehen schien, mußten nun zur Ermittlung der Vorfahren Windkelmanns intensiv herangezogen werden. Das persönlich tun zu können, wie ich wohl gewünscht hätte, war mir freilich aus mehr als einem Grunde nicht möglich. Aber Herr Superintendent Alberts, Oberdomprediger an der Sankt Nikolauskirche zu Stendal, dem ich den eigentümlichen Sachverhalt klarlegte, ging ebenso liebenswürdig wie eifrig auf meine Anregung ein, zunächst einmal festzustellen, daß Nikolaus, der nunmehr als Großvater Windkelmanns ermittelt sei, wirklich aus Stendal stamme und daß wohl auch dessen Eltern dort den Ehebund geschlossen haben werden. Herrn Alberts' persönliche

1) Brieger Ratsarchiv. Stadtrantung Nr. 109 fol. 19. Zusammen mit ihm ist übrigens auch ein Lübecker, der Posamentier David Roßkopf, Mitglied des Schußtermittels und Brieger Bürger geworden.

2) Damit ist natürlich nicht gesagt, daß der Name Windkelmann an sich in Schlesien fremd gewesen sei; ich erinnere nur an den bekannten Rechenmeister Adrian Windkelmann in Breslau (1543), und in Brieg selbst findet sich der Name mehrfach sogar schon in der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts. (Liber primus Civitatis).

Nachforschungen in Band 2 des S. Nicolaus-Kirchenbuchs (1654 bis 1709), mit denen er sich den wirklichen Dank der Wissenschaft verdient hat, hatten sogleich vollen Erfolg, sodaß ich nunmehr auch den kirchlichen Auszug aus ihrem dreimaligen Aufgebote vom 16., 17. und 18. Trinitatissonntag im Stendaler Dom wortgetreu folgen lassen kann:

1654. Nomina Contrahentium. Anno Salutis recuperatae:

Meist. Hans Windelmann Hansen W.

Schusters & Burgers alhier ehelicher Sohn
Und Jgfr. Dorothea Mertens Matthias
Mertens Gilde meist. beyder Schneider Gilde
alhier hinterbliebene eheliche Tochter.

Damit sind also Nikolaus' Eltern: der Schustermeister Hans Windelmann und seine Frau Dorothea, Tochter des verstorbenen Gilde-meisters bei der Schneidergilde zu Stendal, Matthias Mertens, ermittelt und als Tag ihrer Verehelichung in der Domkirche der 2. Oktober 1654 festgestellt. Noch nicht ein Jahr später, am 5. September, stellte sich auch das erste Kind ein: „1655 den 6. September Hans Windelmann Sutor (der Schuster) seinen Sohn Nicolaus tauffen lassen“, so berichtet kurz und bündig das gleiche Kirchenbuch. Der Großvater Windelmanns, Nikolaus, der in Brieg geheiratet hat, war also der Erstgeborene des Stendaler Schuhmachermeisters Hans Windelmann und selbst bis zum Vater dieses Urgroßvaters Windelmanns können wir nun zurück, der ebenfalls Hans hieß, ebenfalls Schuster war, 1654 noch als tätiger Mann lebte und wohl noch vor dem 17. Jahrhundert geboren sein mag. Damit ist also als vollkommen sicher festgestellt, daß die Windelmanns eine alteingesessene Stendaler Familie, also echte Altmärker gewesen sind; und weiter, was bemerkenswert genug ist, daß die unmittelbaren Vorfahren Windelmanns, wenn nicht noch länger, so doch volle vier Geschlechtsfolgen hindurch am ehrfamen Schusterhandwerk festgehalten haben, bis es dem von seinem Vater schon für den gleichen Beruf bestimmten Hans Joachim durch seine beständigen Bitten endlich doch gelang, sich mit dem Besuch der Lateinschule zu Stendal die Bahn zur Betätigung seines Genius zu eröffnen.

Der Stendaler Heimatsforschung aber muß die wichtige Aufgabe überlassen bleiben, das umfangreiche Material, das zunächst Dom und Petrikirche ihr zu bieten haben werden, dann aber auch das städtische Archiv sowie Urkunden und Akten der Stendaler Schuster-

zuche jeglicher Art systematisch auf die Vorgeschichte Windelmanns hin zu durchforschen; ich bin sicher, daß mancher schöne Erfolg der treuen Arbeit bester Lohn sein wird.

2. Windelmanns schlesische Vorfahren.

Wenn somit Schlesien endgiltig darauf verzichten muß, als das eigentliche Ursprungsland des Windelmann'schen Geschlechts zu gelten, so ist der Anteil Schlesiens an der Abstammung gerade Johann Joachims darum doch keineswegs außer acht zu lassen. Mit der Kreuzung märkischen und schlesischen Bluts in ihm, von der Justi gesprochen, hat es doch seine volle Richtigkeit; nur hat sie nicht darin bestanden, daß der schlesische Vater sich mit einer Märkerin, sondern darin, daß sich der märkische Großvater mit einer Schlesierin verbunden hat. Und von der Großmutter väterlicherseits könnten sehr wohl die geistigen Anlagen vererbt sein, die schon bei dem Knaben so überraschend ans Licht getreten sind. Von diesem Gedanken ausgehend, denke ich nun die Reihe der Vorfahren dieser Schlesierin zu überblicken, die in diesem besonderen Falle weit genug, für Handwerkerkreise sogar ganz ungewöhnlich weit, zurückzuverfolgen möglich ist.

Johann Joachim Windelmanns in Brieg geborene Großmutter, Magdalena¹⁾ Girth, trägt einen Familiennamen, der in Brieg außerordentlich weit verbreitet war. Er bedeutet nichts anderes als Gerhard und tritt infolge dialektischer Umgestaltung in den denkbar verschiedensten Sprach- und auch Schreibformen auf, da man auf feststehende Namensformen damals noch keinen Wert legte. Dabei kannte man die ursprüngliche Form sehr wohl; selbst der Fall ist nicht selten, daß man für ein und dieselbe Person sowohl den volkstümlichen Namen Giert, Giret, Gürt usw. wie den vornehmer erscheinenden Gerhard brauchte. Die Kirchenbücher der Brieger Nikolai-Kirche ermöglichen uns, ihre Vorfahren in Brieg mit voller Sicherheit bis zum Anfang des 17. Jahrhunderts zurück zu verzeichnen. Es ist ihr Großvater, von dem das Proklamationsbuch zum 18. Trinitatissonntag 1617 (24. September) meldet, daß „der fürsichtige Lorenz Girth ein junger Geselle (d. h. Junggesell) und Schuster alhier, Michael Gierthes zum Newendorff über der Oder ehelicher Sohn, mit der tugendsamen Jungfrawen Ursula, des fürsichtigen Georg Rujeners,

¹⁾ Nur bei der Taufe ihres zweiten Kindes (1691) wird sie im Kirchenbuch mit zwei Vornamen Anna Magdalena genannt.

Kademachers und Mitbürgers alhier ehelichen Tochter“ zum erstenmal aufgeboten worden ist; Magdalenas Urgroßvater war also Landwirt in Groß-Neudorf rechts der Oder, eine knappe Stunde von der Stadt entfernt. Das 14 Jahre zuvor angelegte Urbarium des Fürstentums Brieg verzeichnet unter den 21 Bauernstellen des Dorfes die *Michel Gierth's* als erste, 2 Hufen umfassend, von denen er einen Erbzins von jährlich 4 Mark 24 Groschen und 4 Hühnern gleich 8 Groschen zu leisten hatte, und auch unter den 16 Gärtnerstellen steht die seinige mit einem Jahreszins von 18 Groschen an der Spitze ¹⁾). Wenn wir nun hören, daß sich mehr als zwei Menschenalter zuvor Valten Wagner, der auch als mehrfacher Bürgermeister von Brieg bekannt ist, am 19. Oktober 1541 als Erbherr in Neudorf mit „dem alten Gierth“ dahin verglichen hat, daß er diesem zu seinen zwei Hufen noch einen Garten überließ ²⁾), so wird nicht daran zu zweifeln sein, daß wir in diesem alten Gierth einen unmittelbaren Vorfahren Michaels zu erblicken haben. Läßt sich doch auch aus anderer Quelle ermitteln, daß er ebenfalls Michael hieß. Am 27. Juni 1535 hat sich Michel Gierth der *Mälzer* nach dem Tode seiner Frau mit seinen beiden Kindern, Michel Gierth dem jüngeren und seiner durch ihren Ehemann Paul Hoffmann vertretenen Tochter, vor dem Räte der Stadt Brieg über ihr mütterliches Angefälle also geeinigt, „daß der alte Michael den beiden Kindern dafür giebt das Haus auf der Langen Gassen zunehst Caspar Mönchen und Thomas Hollant gelegen,“ während er selbst sich das Malzhaus vorbehält. Gleichzeitig kauft der Eidam dem jungen Gierth seinen Hausanteil für 25 schwere Mark ab, die nach einer Anzahlung von 4 Mark in Jahresraten von 2 Mark abzutragen waren ³⁾). Damit wird klar, daß der ‚alte Gierth‘ der Urkunde von 1541 zur Unterscheidung von seinem gleichnamigen Sohne so genannt wurde, der zugleich sein einziger Sohn aus dieser Ehe gewesen ist. Durch die Überlassung des Hauses auf der Langen Gasse an seinen Eidam wird ferner klar, daß eben damals die Übersiedlung Michaels nach Neudorf erfolgt ist, wo er schon Besitzer von 2 Hufen war; sein Sohn sollte ihm bei ihrer Bewirtschaftung zur Seite stehen. Gerade in diesem Jahre, 29. 11. 1535 hat Valten Wagner, damals Ratsherr zu Brieg, durch Erbkauf Gut und Vorwerk Neudorf erworben ⁴⁾), der dann mit dem

1) Staatsarchiv Breslau. Rep. 21 J. Brieg. VIII 3 a fol. 79 und 84.

2) Cod. dipl. Sil. IX. Nr. 1504.

3) Signaturenbuch im Brieger Ratsarchiv fol. 219 und 219 b.

4) Staatsarch. Bresl. Rep. 21, III 19 J. fol. 48 b (Montag vor Andreas).

alten Gierth jenen Vertrag von 1541 geschlossen hat, der dessen Besitz um einen „Garten“ vergrößerte. In seiner städtischen Zeit können wir den alten Michael bis 1520 zurückverfolgen, wo er als brauberechtigter Hausbesitzer auf der Mollwitzer Gasse wohnte¹⁾. Die Geburt dieses ältesten Ahnherrn der Großmutter Windelmanns, von dem wir wissen, gehört also noch in das 15. Jahrhundert und muß etwa um 1480 angesetzt werden.

Zweifellos ist ihm der jüngere Michael in seinem Neudorfer Besitz gefolgt. Indessen ist dieser des Zeitabstandes wegen längst nicht als der Vater jenes Michael anzusehen, der uns zuerst im Urbarium von 1603 begegnet ist; er kann nur dessen Großvater gewesen sein. Noch einmal können wir diesen Michael II. als alten Mann nachweisen. Bald nach Herzog Georgs II. Tode fand eine Visitation in Neudorf statt; in dem Bericht über diese vom 18. 4. 1587²⁾ wird neben dem Scholzen Hans Jenel als „Eltister“ des Dorfs allein Michel Giret genannt; die andern seien „abgestorben“. Er besitzt ein Haus, einen Garten, 2 Huben; an Wiesewachs hat er um 12 Fuder, hält 15 Rinder und 10 Schweine. Sein Nachbar Peter Thumbherr besitzt 1 1/2 Huben, erntet 8 Fuder, hält 8 Rinder und ebensoviel Schweine. Dieser Dorfälteste ist also Michaels III., den wir sonst nicht kennen, Vater, und des uns durch das Urbarium von 1603 bekannten Michael (IV.) Großvater. Somit steht für die Stammreihe Magdalenas, der Großmutter unseres Windelmann, fest: Von ihrem Urgroßvater Michael rückwärts waren ihre nächsten Vorfahren auf dem Lande zu Neudorf angefaßen. Dennoch waren sie nicht bäuerlichen Ursprungs, vielmehr gehörte der älteste nachweisbare Ahnherr Magdalenas, Michael I., der Zeitgenosse Luthers, durchaus dem städtischen Kulturkreise an. Und auch dessen Nachkommen blieben dauernd in nahen Beziehungen zur Stadt, die wohl zumeist die jüngeren Söhne aufnahm, zu deren genauerem Nachweis für die frühere Zeit uns die Kirchenbücher von Neudorf fehlen.

Noch einen weiteren Michael Gierth kennen wir, der Pfarrer in Giersdorf bei Brieg war, 1606 geheiratet hat und 9 Jahre darauf gestorben ist³⁾. Sein Vater war Georg Gierth, der als Fürstlicher Hof-

1) Ratsarchiv Brieg, Registrum Cerevisiarum (nicht foliiert). Im Jahre 1530 zählt Michel Giret einmal 18 Groschen an rückständigem Geschoß. Stadt-
raytung fol. 25b.

2) Staatsarch. Breslau. Rep. 21 (Fürstentum Brieg). Orts-Akten von
Neudorf.

3) Begr. zu Brieg 13. 1. 1615. Sein Bruder war wohl der Mag. Georg

sch u s t e r am 22. 2. 1590 im Alter von 53 Jahren aus dem Leben schied, weshalb der Rat der Stadt dem Sohne, der zum Geistlichen bestimmt war, im folgenden Jahre ein Stipendium von 4 schweren Mark bewilligt hat, „zur Beförderung seiner Studien, als er nach Frankfurt gezogen“¹⁾. Ich halte seinen 1537 geborenen Vater Georg für einen jüngeren Sohn Michaels II., des Dorfältesten von 1587; er ist der erste des Geschlechts, der sich dem damals sehr angesehenen Schusterhandwerk zugewandt und damit später vielfache Nachfolge in der Familie gefunden hat. Für einen weiteren jüngeren Sohn Michaels II. halte ich Lorenz Gierth, nach dem Magdalenenens Großvater wohl den Namen trägt. Er muß längere Zeit neben seinem älteren Bruder Michael III. auf dem Neudorfer Gute verblieben sein und hier auch geheiratet haben, weil sein Sohn Georg bei Erwerbung des Bürgerrechts im Jahre 1602 die hohe Taxe für Personen ländlicher Herkunft zu erlegen hatte. Spätestens 1571 aber ist Lorenz Gierth nach der Stadt übergesiedelt; für 600 schwere Mark hat er damals von Lazarus Kretschmer das Haus a u f d e r W a g n e r g a s s e gekauft, das auch Magdalenenens Geburtsstätte werden sollte²⁾. Die Brieger Geschößregister, die seit 1582 zum Teil erhalten sind, nennen ihn bis 1600 als Hausbesitzer auf der Wagnergasse an erster Stelle; auch erscheint er als Mitglied der Fleischerzunft, was die Möglichkeit offenläßt, daß er Viehhändler geworden war. Seinen, wie es scheint jüngeren Sohn Georg aber, den er nach seinem Bruder, dem Hofeschuster, benannt hatte, hat er auch dem Berufe desselben zugeführt. Dieser ist der G e o r g G e r h a r d, der im Geschößregister von 1602 (das von 1601 fehlt uns) als sein Nachfolger im H a u s b e s i ß a u f d e r W a g n e r g a s s e erscheint und nun als Hausbesitzer auch das Bürgerrecht erwerben mußte, was für auswärts auf dem Lande Geborene recht teuer war³⁾. Am 4. März

Gerhard, der 14. 12. 1606 an der Brieger Fürstenschule als Professor der Poesie eingeführt worden und 1633 der Pest zum Opfer gefallen ist.

1) Ratsarch. Brieg. Stadtrantung 1591, tit. „Gnadengeld“. Es beweist das große Ansehen des Hofeschusters, daß das Kirchenbuch seinen Tod besonders hervorhebt.

2) Staatsarch. Breslau. Rep. 22 Stadt Brieg III 11 a (Weißbuch) fol. 192 Freitag vor Matthäi (14. 9.) 1571. Für die Lage des Hauses wird angegeben „zwischen Hans Dyes und Hans Schrnbers Häusern“.

3) Ratsarch. Brieg. Stadtrantung 1602, tit. ‚Bürgerrecht‘ zum 26. Juli. Während Einheimische nur 32 Gr. zu erlegen hatten, mußte er 9 Taler zahlen; dabei hatte der Rat noch von seinem Ermäßigungsrecht für solche Fälle Gebrauch gemacht.

1617 ist Georg der damals in Brieg herrschenden Seuche erlegen; sechs Tage darauf ist ihm seine Frau Ursula in den Tod gefolgt. Wenn wir nun gesehen haben, daß der jüngere Lorenz sich noch im selben Jahre selbständig machte und heiratete, so legt das doch die Annahme sehr nahe, daß ihn der Vater bei seinem Verwandten auf der Wagnergasse in die Lehre gegeben und daß er nach beendeter Wanderschaft bei diesem als Geselle tätig war, bis ihn der jähe Tod von Meister und Meisterin veranlaßte, dessen Werkstatt zu übernehmen und in noch jungen Jahren einen eigenen Hausstand zu gründen. Das Aufgebotsbuch nennt ihn weder Meister noch Bürger.

Die Ehe des jungen Lorenz, des Großvaters der Magdalena Gierth, mit Ursula, der Tochter des ebenfalls auf der Wagnergasse wohnhaften Rademachers Kosner (Rusener), von der wir ausgegangen sind, währte nur 6 Jahre; drei frühverstorbene Söhne sind ihr entsprossen. Am 7. September 1623 brach die Pest in Brieg von neuem aus, gerade auf der Wagnergasse, wo im Hause des Stadtpfeifers Müller in kürzester Frist 8 Personen starben¹⁾. Auch in das Leben des jungen Meisters hat sie tief eingegriffen; bald zu Anfang starb ihm die Frau und im November ihr letztes Kind, das er wegen der Sperre der inficierten Häuser zum Totengräber hatte in Pflege geben müssen. So stand Lorenz wieder ganz allein. Zu gleicher Zeit wurde Ursula, die Frau des Büttnermeisters Simon Thumherr auf der Paulauer Gasse, von nicht minderem Unheil betroffen. Höchstens zwei Jahre verheiratet, hatte sie in rascher Folge ihren Mann, im November ihren Gesellen und am 12. Dezember ihr einziges Söhnlein verloren. Das gemeinsame Unglück führte die beiden noch jungen Menschen zusammen, zumal die wirtschaftliche Not drängte. Im Februar 1624 war die Seuche erloschen, und schon am Sonntag Misericordias Domini (21. April) steht im Aufgebotsbuch verzeichnet: „Der Erbahre und Vorsichtige M(eister) L a u r e n z i u s G i e r d t, Mittwohner und Schue Macher Ahier, ein Wittwer, Nimt zur Ehe die Erbahre und tugendsahme Fraw Ursula, des seeligen M. S i m o n s T h u m h e r r e n s gewesenen Mittbürgers und Bittners

1) Über dieses „Sterben“ hat der damalige Glöckner der Nikolaikirche, der Schuster Georg Reichert, im Begräbnisbuch besonders ausführlich berichtet. Er verzeichnet die Zahl der „mit der Schule“ begrabenen Opfer der Seuche mit 230, die der „ohne die Schule“ Bestatteten mit 110, Zahlen, die hinter denen der Epidemien des nächsten Jahrzehnts indessen weit zurückbleiben.

Alhier hinterlassene Wittib ¹⁾.“ Was sie für eine Geborene war, erfahren wir hieraus also nicht; indessen habe ich durch eine Vergleichung der Patenreihen ²⁾ bei ihren Kindern erster und zweiter Ehe ermitteln können, daß sie eine Tochter des Bäckermeisters *Martin Baumgart* und seiner Frau *Barbara* gewesen sein muß.

Ihre Ehe wurde zu einer Zeit geschlossen, als die Stürme des dreißigjährigen Krieges Brieg noch nicht unmittelbar erreicht hatten; aber den beiden Gatten war es beschieden, während ihrer auch nur 11 Jahre dauernden Ehe die furchtbarste Schreckenszeit des Krieges zu erleben. Tapfer hielt Lorenz stand; wir erkennen die hervorragende Tüchtigkeit des Mannes daran, daß er in verhältnismäßig jungen Jahren als einer der beiden Ältesten an die Spitze seiner Zunft berufen und zuletzt auch noch Schöppe wurde, so daß er zu den regierenden Kreisen der Stadt in nächste Beziehungen trat. Aber nicht lange konnte er seiner Ämter walten. Zwar die Pest von 1633, die furchtbarste Epidemie, die Schlesiens jemals verheert hat, verschonte seine Familie; aber schon zum 23. Juli 1635 verzeichnet das Begräbnisbuch des Glöckners das Ausläuten für *Herrn Lork Girt* (mit diesem Prädikat wird er nun genannt), den Schuster und drei Pust zu Grabe, als er auf dem Kirchhof unmittelbar bei der Nikolai-kirche beigesetzt wurde.

Noch am 13. November wurde sein sechstes Kind, ein Töchterchen *Barbara*, nachgeboren; zwei gleichnamige waren schon in zartem Alter gestorben. Gerade dies nachgeborene Kind blieb am Leben; Lorenz Gierth's einzige Tochter hat als Zwanzigjährige den Hoflakaien bei der Herzogin *Luiſe von Anhalt*, Gemahlin Herzog *Christians zu Brieg*, *Bernhard Seiler*, des Schneidermeisters zu *Dessau*, *Georg Seiler* Sohn, geheiratet (Aufgebot 21. Mai 1656). Außer ihr haben nur zwei Söhne, *Martin* und der am 4. Januar 1632 geborene *Georg*, den Vater überlebt. Die Mutter aber, Frau *Ursula*, geborene *Baumgart*, verw. *Thumherr*, eine vortreffliche Frau voller Lebenskraft und auch den Studien wohlgeneigter Gesinnung, hat Ende 1636 zum drittenmal geheiratet (erstes Aufgebot 16. November) und ihrem Manne, dem Schuhmacher *Johannes Scholz*, des verstorbenen Schuhmachers *Georg Scholz* Sohn, am 16. September

¹⁾ Am 4. Mai hat sie „auf ihre Hochzeit eine Küche von 2 Brettern“ bei der Stadt bestellt und dafür 24 Gr. Altgeld (Ripper- u. Wipperzeit!) bezahlt. Stadtrechnung Nr. 48: „Von Hochzeitsküchen“. Getanzt wurde aber nicht (s. ebenda: „Von Tanzhäusern.“) Erwähnt ist schon, daß auch ein *Peter Thumherr* als Besitzer in Neudorf begegnet.

²⁾ Auf ihre Wiedergabe habe ich des Raumes wegen verzichtet.

1638 ein Söhnchen Gottfried geschenkt¹⁾, bei dem außer dem Hofschuster Walkhoff auch der Kanzlist und Rotgerbersohn Martin Gierth und Jungfrau Barbara, der Baumgartin gleichnamige Tochter, Patenstelle vertreten haben. Beide Eheleute sind recht alt geworden; er ist im Begräbnisbuch am 17. 12. 1679, Frau Ursula am 20. 4. 1681 verzeichnet.

Der ältere Sohn aus ihrer zweiten Ehe mit Lorenz Gierth, Martin, der bei der trefflichen Mutter ausgewachsen ist, auch als sie ihre dritte Ehe geschlossen, ist es nun gewesen, der dessen Geschlecht fortgeführt hat. Er ist es auch, der Magdalene's Vater geworden und nach dem Windelmanns Vater benannt worden ist. Geboren wurde er zu Brieg am 15. November 1627 früh 4 Uhr, wie das Kirchenbuch von St. Nikolai mit ganz ungewöhnlicher Genauigkeit meldet, und am folgenden Tage getauft. Wie üblich, ergriff er den Beruf seines Vaters. Mit 27 Jahren, am 19. September 1654, hat er unter Einwerbung in die Schusterzechen das Bürgerrecht gewonnen, wobei ihm Befreiung von den bürgerlichen Lasten bis Anno 1655 gewährt wurde; man muß bedenken, daß durch den langen Krieg alle Verhältnisse in Zerrüttung geraten waren und erst allmählich wieder in Ordnung kamen. So hat es über ein Jahr gedauert, ehe er zu der für einen Meister vorgeschriebenen Verheiratung schritt; erst zum 19. Trinitatissonntag (3. Oktober) 1655 berichtet das

¹⁾ Einige Monate vorher (10. Juni 1638) hat sie sich vor dem Waisenamit mit den Vormündern der drei Kinder aus ihrer Ehe mit dem „weiland wohlgeachteten weisen Herrn Lorenz Gierth Schuster und des Schoeppenstuels Verwandten“ auf Grund seines Testaments auseinandergesetzt; aus dem Schriftstück darüber sei wenigstens einiges hervorgehoben. Sie nimmt das Haus mit allem Mobiliar mit 600, die Schuhbank (Werkstatt) mit 300 Thälern an, zahlt etwaige Schulden und setzt jedem Kinde $\frac{1}{3}$ von 360 Thl. aus. „Beineben erbeut sich auch die Mutter, die Kinder in aller Gottesfurcht zu erziehen, sie mit Essen u. Trinken zu versehen, bis sie ihre mündigen Jahre erreichen. Den Zweien Söhnen ist sie erbötig, wo ferne sie Lust haben werden zum Studieren, nothwendige Schulbücher zu verschaffen, wo aber nicht: So wil sie sie zu ehrlichen Handwerken, wo zu sie Lust und Liebe haben werden, befördern, sie auch mit dem Geburtsbrieffe und dem Lehrgelde versehen oder 20 Thl. davor, Item ein Ehren Kleid und Hochzeit außzurichten oder in allem auch jedweder 30 Thl. davor . . . Erbeut sich auch die Mutter, wenn die Söhne andere Handwerke lernten und sie bei dem Meister krank würden, so wil sie dieselbigen zu sich nehmen und mit Wartung und arznei versehen“. Weiter wird dann noch in diesem „Vortrag, welcher auß einem Christl. Mütterlichen Herzen herrühret“ von der Ausstattung der Kinder, besonders der Tochter, gehandelt. (Brieger Ratsarchiv: Waisenamts-Registatur über d. Vorträge etc. bei der Stadt, 1636 ff. fol. 52/3).

Aufgebotbuch: „Der Erb(are) Junggesell und Meister Martin Girth Schumacher alhier, weiland H(ern) Lorenz Girthes gewesenen Schumachers = Eltisten und deß Schöp penstuelverwandtens nachgelassener Sohn, nimmt zur Ehe Jgf. Margaretham, deß Erb(aren) Meister Melchior Nahl's Mitbürgers und Schumachers alhier Eheleibliche Tochter 1).“ Die Hochzeit wird also am 17. Oktober gefeiert worden sein.

Durch das Taufbuch wissen wir von vier Kindern, die dieser Ehe entsprossen sind, zwei Söhnen und zwei Töchtern. Der erste nach dem Großvater Lorenz benannte Sohn ist schon am 20. Juli 1656, der zweite Martin am 19. Juli 1659 getauft; beide haben sich dem väterlichen Gewerbe zugewandt. Das nach der Mutter benannte am 18. Oktober 1661 geborene erste Töchterlein Margarethe mußte am 18. April 1663 wieder begraben werden; mit dem zweiten, im Jahre 1664 geborenen Töchterlein aber werden wir uns im folgenden ganz besonders zu beschäftigen haben. Ein weiteres Kind verzeichnet das noch einen Zeitraum von 6 Jahren umfassende Taufbuch nicht, und für die Jahre von 1671 bis 1685 weisen die Taufbücher der Stadtpfarrkirche leider eine empfindliche Lücke auf. Indessen habe ich feststellen können, daß dem Ehepaar doch noch ein fünftes Kind als Späfling geboren worden ist, ein Töchterlein, das nach der noch lebenden Mutter des Vaters Ursula benannt worden und dessen Geburt mit großer Wahrscheinlichkeit in das Jahr 1674 zu setzen ist, da sie 20 Jahre später geheiratet hat.

3. Magdalena Windelmann, geb. Gierth.

Die Großmutter Windelmanns ist am 12. Februar 1664 geboren, als ihr Vater, der Schuhmachermeister Martin 37, ihre Mutter Margarethe, geborene Nahl, 29 Jahr alt war. Bei der Taufe in der Brieger Nikolaikirche am 13. Februar hat sie den Namen Magdalenena erhalten; es ist anzunehmen, daß das der Name der Mutter ihrer Mutter gewesen ist, den wir sonst nicht erfahren. An der

1) Die Familie, früher immer Nahl genannt (beides bedeutet nichts weiter als Nagel), begegnet schon im städtischen Brauregister 1520, das einen Symon Nahl auf der Fleischergasse verzeichnet, war später aber auch auf dem Lande ansässig; ein Michael Nahl oder Nahl besaß nach Ausweis der Brieger Geschoßbücher vom Ende des 16. Jahrhunderts zwei Hufen in dem nahen Schlüsselndorf. Im Januar 1675 erlangt Georg Nahl in der Mälzerzeche das Bürgerrecht. Der Frau Martins sehr nahe stand gewiß Frau Margaretha, ‚Michael Nahle's des Bauers zu Schlüsselndorf Witwe', die am 19. 2. 1670 ‚mit der ganzen Schull' begraben worden ist.

Spitze ihrer Vaten stand ein in der Stadt besonders angesehener Mann, der auch der Verwandtschaft angehörte: der damals 50jährige Rotgerbermeister Balthasar (Balzer) Gierth, der auch Kirchenvorsteher war und sich als Verfasser einer Brieger Chronik betätigt hat ¹⁾; sein wohlerhaltenes Bildnis tritt uns noch heut in seinem Epitaph am Rotgerbergestühl der Nikolaikirche entgegen. Die beiden andern Vaten waren Innungsgenossen des Vaters: der Posamentier Friedrich Mahn und der Schuster Valentin Förster; alle drei waren schon 5 Jahre zuvor auch bei ihrem Bruder Martin Vaten gewesen.

Für das heranwachsende Mädchen war es gewiß ganz besonders wichtig, als die Zehnjährige, die sonst nur einen achtzehnjährigen und einen fünfzehnjährigen Bruder hatte, nun auch ein Schwesterchen in der kleinen Ursula bekam, die sie wohl bald genug neben der Frau Meisterin zu betreuen hatte. Als sie elf Jahr geworden war, traten Ereignisse ein, die auf das empfängliche Gemüt des Mädchens nicht ohne tiefen Eindruck bleiben konnten: die Vorgänge bei Hofe, die nach Herzog Christians Tode zur Berufung eines erst Fünfzehnjährigen, des Prinzen Georg Wilhelm, an die Spitze der Regierung führten, und der frühe Tod dieses hochbegabten, bei der Bevölkerung allgemein beliebten jungen Fürsten im November 1675; die Trauertage mit ihren Feierlichkeiten bis zur Überführung der Leiche (Anfang Februar 1676) des letzten der Pfaffen nach Liegnitz; die schweren Befürchtungen, mit denen man nach dem Erlöschen des alten Herrscherhauses dem habsburgisch-katholischen Regiment gerade in der Stadt entgegenjah, die den verfolgten Evangelischen bisher so oft ein Asyl gewesen, Befürchtungen, die sich bis zu Auswanderungsabsichten steigerten; der rasche Tod des Bürgermeisters Nikolaus Treptau während seiner im Interesse der Stadt geführten Verhandlungen in dem fernen Wien im Mai 1676; die Umwandlung der Schloßkirche zur katholischen trotz der Verwendung des Großen Kurfürsten (Eröffnung für den katholischen Ritus am 5. Febr. 1677). Noch weit erschütternder aber mußte auf die nun Dreizehnjährige der Unglücksfall im eigenen Hause wirken: am 22. Januar 1677 fiel sich ihr Vater Martin durch einen Sturz von der steilen Treppe des eigenen Hauses zu Tode. Der so jäh Verwaisten mag sich wohl ihr erster Vate Herr Balzer Gierth, damals Oberältester der Rotgerberzuche

¹⁾ Sie hat sich in dem sog. ‚Diarium der Stadt Brieg‘ zum Teil erhalten; ich habe über sie und den Verfasser im Brieger Heimatkalender von 1926 gehandelt.

und Vorsteher der Dreifaltigkeitskirche, und wohl auch der gleichnamige Pastor von Kreisewitz ¹⁾ besonders angenommen haben; der ältere Bruder Lorenz war auf Wanderschaft, von der er nicht mehr in die Heimat zurückgekehrt ist und von dem wir überhaupt nichts mehr hören; der andere, Martin, war mit seinen 17 ¹/₂ Jahren längst noch nicht imstande, das Geschäft zu übernehmen; vielleicht weilte auch er schon in der Ferne, sodaß der plötzliche Tod des fünfzigjährigen Vaters sie mit Mutter und Schwesterchen allein zurückließ. Es wird wohl kaum zu bezweifeln sein, daß damals schon Nikolaus Winkelmann der Utmärker als Geselle im Geschäft war und der so jäh verwitweten Meisterin, die sich mit ihren 42 Jahren wohl noch in voller Rüstigkeit befand, hilfreich zur Seite gestanden hat, wie er mit seinen 22 Jahren das sehr wohl schon vermochte. Ihre Wiederverheiratung konnte für die Witwe noch recht gut in Frage kommen; ein Einheiraten für den Gesellen aber schwerlich, da er volle 20 Jahre jünger als diese, ihr Töchterlein aber erst 13 Jahre alt war. Dennoch blieb der Geselle, wohl zunächst aus einem Gefühl der Treue, die Familie in ihrer Not nicht im Stich lassen zu dürfen. Allmählich wuchs der Sohn heran; immerhin vergingen noch fünf Jahre, ehe Martin den väterlichen Betrieb übernehmen konnte. Es war wohl Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse, die die Schusterzechen und die Stadt veranlaßten, ihn schon mit 23 Jahren als Meister zuzulassen. So hat er sich im Februar 1682 mit Martha, der Tochter eines Ohlauer Schuhmachermeisters Michael Rothmann verheiratet; das erste Aufgebot hatte in der Brieger Nikolaiskirche am 25. Januar stattgefunden ²⁾, während die Trauung in Ohlau als der Heimat der Frau erfolgt ist. Am 9. Mai 1682 hat Meister Martin Gierth dann förmlich in die Schusterzechen eingeworben und gleichzeitig das Brieger Bürgerrecht erworben. Rein formell war nun der 4 Jahr ältere Nikolaus der Geselle des neuen Meisters. Daß das möglich war, beweist, daß er längst als Mitglied der Familie angesehen wurde und in Wahrheit ihr Haupt war; hatte er sich doch die heranwachsende Tochter Magdalena zur Lebensgefährtin erkoren. Um ihretwillen

1) Balthasar Gerhard, einziger Sohn des Schuhmachers Michael Gierth, geb. 1638, auf der Universität Wittenberg gebildet, seit 1668 Pfarrer in dem nahen Kreisewitz, seit 1678 auch in Giersdorf, wo er erst 1714 starb (sein Sohn Ephraim wurde Dr. jur. u. Prof. institutionum auf der Nürnberger Universität Altdorf.)

2) Das hier im Proklamationsbuch hinter „Dominica Septuag: Zum 1.“ stehende „NB 2×3“ bedeutet, daß das 2. und 3. Aufgebot außerhalb erfolgt sind.

war er geblieben, so lange auch der Brautstand dauerte. Es mag wohl eine tiefe Neigung gewesen sein, die sich in der jungen Schlesierin allmählich zu dem rüstigen, in Treue festen Altmärker entwickelt hat. Als das Natürlichste würde es uns erscheinen, wenn man im Februar 1682 eine Doppelhochzeit gefeiert hätte; war Magdalena doch nun auch schon 18 Jahre alt. Aber die in Handwerkerkreisen herrschende strenge Sitte stand dem entgegen; das für den weiblichen Teil als Regel geltende Heiratsalter von 20 Jahren sollte abgewartet werden. Fest versprochen war Magdalena ihrem Nikolaus schon zweifellos; sicher hatte er auch von Waisenamnt und Vormündern voll bindende Zusicherungen erhalten. So hat er wahrlich lange genug — man kann hier in der That von 7 Jahren sprechen — um Magdalena gedient; die Schranken der Junst und des bürgerlichen Herkommens waren nicht so leicht zu überwinden, am wenigsten leicht dem Ausländer gegenüber. Von der bloßen Tatsache des Ehebundes haben wir schon am Eingange unserer Ausführungen gesprochen; 29 Jahre ist der Stendaler Nikolaus Windelmann geworden, ehe er sich am 15. Oktober 1684 mit der vermählten konnte, die er auf Wanderschaft zuerst als zwölfjähriges Mädchen in Brieg gesehen. Jetzt erst durfte er als Meister in seine Zechen einwerben; jetzt erst konnte er Bürger werden, was am 25. November geschah. Man kam ihm entgegen: bei der Eintragung seines Bürgerrechts ist vermerkt, daß er Befreiung von den bürgerlichen Lasten noch bis Mariä Heimsuchung (2. Juli 1685) genießen sollte, also ganz ähnlich, wie es seinerzeit bei *Martin*, dem Vater seiner jetzigen Frau geschehen war.

Am 26. März 1686 wurde das erste Kind geboren. War es ein Sohn, so wollte es die Sitte, daß er nach dem Vater der Mutter genannt wurde; so hat auch er den Namen *Martin* erhalten, den schon ihr Bruder trug und der in der Familie zuerst bei *Martin Baumgart*, dem Vater *Ursulas*, der Gattin des Schuster-Altesten und Schöpffen *Lorenz Gierth* nachweisbar ist. Die Paten dieses ersten Kindes verdienen unsere besondere Aufmerksamkeit; zeigen sie uns doch auf das deutlichste die Sympathien, deren sich die junge Frau zu erfreuen hatte. An erster Stelle steht der Doktor der Philosophie und Medizin, Herr *Georg Friedrich Kinner*, Sohn des verst. Fürstlichen Rats und Leib-Medikus *Samuel Kinner*; noch ledig, hat er 3 Jahre darauf *Anna Theodora*, älteste Tochter des kurz zuvor verstorbenen Bürgermeisters *Eschrig* geheiratet. Erste Patin war *Jg. Susanna Maria Gerhartin*, jüngste Tochter des am 2. März 1684 verstorbenen früheren Secretarius für das Briegische und Wohlauische Fürstentum *Martin Gerhard* (*Giert*), der vor langer Zeit

selbst (1638) als junger Kanzellist bei Frau Ursulas erstem Kinde aus dritter Ehe Gevatter gewesen. Nun war seine Tochter Patin bei dem Söhnchen ihrer etwas älteren Freundin Magdalena und zugleich selbst Braut; am nächsten Sonntag Cantate (12. 5. 1686) ist sie mit dem Gewandschneider Herrn Johannes Klippel aufgeboden worden, der wenige Monate vor Windelmann (4. 7. 1684) das Bürgerrecht erworben und später als Handelsherr und Kirchenvorsteher zu den angesehensten Persönlichkeiten der Stadt gehört hat¹⁾. Aus Handwerkerkreisen waren Paten der Kürschner Martin F ö r s t e r, Sohn des Schuhmachers Valentin, der bei Magdalena selbst Pate gewesen und der Schuster Tobias P r o s k e, ein besonderer Freund ihres Mannes, Sudetendeutscher — er stammte von Bärn in Nord-Mähren (Herrschaft Sternberg) — und war am 2. 12. 1679 Brieger Bürger geworden.

Fünf und ein halbes Jahr ließ Magdalenens zweites Kind auf sich warten. Wie der Sohn nach dem Vater der Mutter, so wurde nach damaliger schöner Bürgersttte das am 8. 11. 1691 geborene Töchterlein nach der Mutter des Vaters D o r o t h e a genannt, zugleich eine Erinnerung an das ferne Stendal. An Stelle der beiden Handwerker stehen diesmal ihre Frauen, Maria Förster und Susanna Proske zu Gevatter; aus gebildeten städtischen Beamtenkreisen in hohen Stellungen der Stadtrentmeister Herr Caspar R ä t h e r und Jungfrau Christina, Tochter des Stadt- und Gerichtsvogts, sowie Waisenamts-Assessors Christian G r u n d m a n n. Wir gewinnen den Eindruck, daß es vor allem die Frau war, die mit den oberen Schichten der Stadt in Verbindung stand. Offenbar ragte sie geistig weit über den Durchschnitt ihrer Berufsgenossinnen hinaus. Naturgemäß entzieht sich das unserem direkten Nachweis; aber es ist doch etwas ganz Merkwürdiges und ein Zeichen, daß sie sich in den Verhältnissen, unter denen sie lebte, nicht am rechten Platze fühlte, daß sie im Taufregister nicht ein einziges Mal als Patin erscheint. So sind wir wohl berechtigt, sie uns als eine Frau besonderer Art zu denken.

Häufig ist auch ihr Mann nicht gerade Taufzeuge gewesen; nur viermal verzeichnet ihn seit 1685 das Kirchenbuch, davon zweimal bei seinem Berufsgenossen und Freunde Proske; wenn er am 23. Januar 1689 bei einem unehelichen Kinde der Rosina Scholkin als erster Pate begegnet, so ist das zweifellos ein Beweis dafür, daß

¹⁾ Balzer Gierth, den wir hier auch als Paten erwarten könnten, war schon 4 Jahre zuvor, am 22. Juli 1682 gestorben, wie sein Epitaph angibt.

engherzige Bedenken seinem Sinne fremd waren. Nicht recht klar ist, in welchem geschäftlichen Verhältnis Nikolaus zu seinem Schwager Martin stand; aber es scheint doch, daß sie die Werkstatt auf der Wagnergasse zusammen weiter betrieben und daß dabei der Altmärker die Leitung hatte, zumal Martin durchaus nicht von kräftiger Natur war. In der That ist der Bruder Magdalenens, ihr einziger, da der älteste Lorenz ganz verschollen war, schon nach 12jähriger Meißertätigkeit in einem Alter von noch nicht 35 Jahren verstorben. Ob seiner Ehe mit Martha Rothmann im Jahre 1682 sogleich Kinder gefolgt sind, entzieht sich unserer Kenntnis wegen der großen Lücke in den Taufregistern (1671—1685); ein am 1. 2. 1686 geborenes Töchterlein Anna Margareta hatte er noch im selben Jahre wieder verloren und einem am 7. Juni 1691 totgeborenen Söhnchen war schon am 5. Juli auch die Mutter, die Ohlauerin, nachgefolgt. Und 2¹/₂ Jahre danach starb auch er selbst gerade zu einer Zeit, die eine Freudenzeit werden zu sollen schien. Anfang 1694 stand die Verheiratung von Magdalena's einziger, um 10 Jahre jüngerer Schwester nahe bevor; am 4. Epiphaniasonntag (31. Januar) wurde Jungfrau Ursula, des Schuhmachermeisters Martin Gierth, der im Jahre 1677 so jäh verstorben war, jüngste Tochter, in der Nikolaikirche mit dem Meister Paul Sauer¹⁾, Bürger und Schuhmacher in Festenberg aufgeboden. Vierzehn Tage danach sollte Hochzeit gefeiert werden; schon 5 Tage nach ihrem Aufgebot aber, am 4. Februar, haben die beiden Schwestern an der Beerdigung ihres Bruders teilnehmen müssen. Einige Jahre später verloren sie auch ihre Mutter; am 24. November 1697 steht das Begräbniß der Frau Margareta Gierth geborenen Nahl im Totenbuch. Nach ihrem Tode aber hat von den Angehörigen der Familie Windelmann niemand mehr die letzte Ruhestätte in Brieg gefunden, eine Tatsache, die mühsam genug festzustellen war, für uns aber doch von größter Bedeutung ist.

Die letzten Brieger Nachrichten von Nikolaus Windelmann selbst haben wir aus dem Jahre 1694, dem Jahre des Todes seines Schwagers und der Heirat seiner Schwägerin. Am 9. März hat er ein Söhnchen Samuel seines Freundes Proske, am 6. August ein

1) Gewiß war er ein Sohn des Rilian Sauer, Schuhmachers aus Neustadt, der seine Vaterstadt um des Glaubens willen verlassen und am 26. Nov. 1661 das Brieger Bürgerrecht in der Schusterzehle erworben hatte. Rilian war in Brieg ein sehr angesehenener Mann; so wird er z. B. 20. Jan. 1690 als Pate Herr genannt; war er doch auch Zunftältester geworden.

nachgeborenes Töchterchen Maria eines Bürgers von der Fischergasse, Balthasar Blaschke, aus der Taufe gehoben. Diese Eintragung vom 6. August 1694 ist aber auch das letzte Lebenszeichen, das wir von dem Großvater unseres Windelmann in Brieg überhaupt besitzen. Und auch von Frau Magdalena und den beiden Kindern enthalten die Brieger Kirchenbücher (wenn wir von der Todesnachricht von 1697 absehen) seitdem nicht das Geringste mehr.

Daraus ergibt sich mit zwingender Notwendigkeit, daß Windelmann mit seiner Familie von Brieg verzogen sein muß. Als frühester Zeitpunkt dafür wäre einer der letzten Monate von 1694 möglich; aber weit wahrscheinlicher ist es doch, daß der Fortzug erst nach dem Tode von Magdalenenens Mutter, also nicht vor dem Jahre 1698 erfolgt ist. Für die Familiengeschichte Windelmanns stehen wir damit vor einem Vakuum von rund zwei Jahrzehnten; Nikolaus Windelmann und Frau Magdalena entschwinden seitdem völlig unserem Gesichtskreise.

Es erhebt sich die Frage, wie dieser Fortzug der Familie von Brieg zu erklären sein mag und wohin er sich gewandt hat; da hierüber zunächst nur Vermutungen möglich sind, werde ich mich so kurz wie möglich fassen. An sich wäre es denkbar, daß die Familie Brieg verlassen hat, weil sich die Verhältnisse in der Stadt in Folge der von den Jesuiten betriebenen Katholisierungspolitik der Regierung — Verdrängung aller Evangelischen aus dem Rat, geistige und kirchliche Blockade derselben durch Nichtwiederbesetzung aller freiverdenden Stellen in Kirche und Schule usw. — auch in wirtschaftlicher Beziehung immer unleidlicher gestaltet hatten; sie könnte nach einer andern schlesischen Stadt gezogen sein, wo die Dinge günstiger lagen. Sollte das der Fall gewesen sein, so wären Nachforschungen in dieser Richtung, wenn nicht ein Zufall zu Hilfe käme, so gut wie aussichtslos; ein Versuch meinerseits, vielleicht aus Festenberg, wohin die Schwester Magdalenenens geheiratet, irgendeine positive Nachricht zu gewinnen, blieb ohne jedes positive Ergebnis. Aber ich halte es doch auch für weit wahrscheinlicher, daß anstatt eines bloßen Umzugs nach einer anderen schlesischen Stadt vielmehr eine Rückwanderung des Familienhauptes nach der Altmark anzunehmen ist, wobei der Gedanke an diese durch die üble Entwicklung der Verhältnisse in Brieg wesentlich verstärkt worden sein wird, zumal auch Frau Magdalena durch die Schicksalschläge, die sie betroffen, in ihrer Vaterstadt mehr und mehr persönlich vereinsamt war, sodaß sie einem vollständigen Verlassen des heimischen

Bodens durch die ja nur kleine Familie gewiß keinen Widerstand entgegengesetzt haben wird.

Wenn ich nun über den besonderen Anlaß zu dieser Rückwanderung eine bestimmte Vermutung ausspreche, so bin ich mir dessen wohl bewußt, daß sie möglicherweise durch Ergebnisse von Forschungen an der rechten Stelle leicht widerlegt werden kann und werde solche Widerlegung durch gesicherte Tatsachen nur mit Freude begrüßen. Meine Vermutung geht dahin, daß die Rückwanderung auf das engste mit dem Tode des Vaters von Nikolaus zusammenhängt. Gerade um diese Zeit mag der im Jahre 1654 mit Dorothea Mertens verheiratete Schuhmachermeister Hans Windelmann in Stendal gestorben sein; er könnte damals ein Alter von etwa 70 Jahren gehabt haben. Vielleicht war Nikolaus, der Erstgeborene, der einzige noch lebende Sohn; jedenfalls kam er bei der Erbschaft in erster Linie in Betracht. Die notwendige Regulierung des Nachlasses, der sich natürlich auch auf Haus und Werkstatt erstreckte, kann den Stein ins Rollen gebracht und schließlich den Sohn zur Rückwanderung mit seiner Brieger Familie in seine altmärkische Heimat bestimmt haben. Eine starke Stütze hat meine Vermutung ja daran, daß Nikolaus' Sohn Martin gerade in Stendal wieder auftaucht, der von uns nachgewiesenen alten Heimat seines Geschlechts; kann angesichts dieser Tatsache seine Heirat daselbst nun noch als Wanderschaftszufall aufgefaßt werden? Ich halte das für ausgeschlossen und meine, daß Martin schon als Knabe zusammen mit seinen Eltern nach Stendal gekommen ist, und es wird eine weitere, nahe genug liegende Aufgabe der Stendaler Heimatforschung sein, zu ermitteln, wann seine Eltern, unseres Helden Großeltern, in Stendal verstorben sind.

Was ich nun noch zu sagen habe, kann nur seiner Großmutter, der Schlesierin, gelten. Man vergegenwärtige sich nur, daß Frau Magdalena beim Tode ihrer Mutter 1697 erst 33, und auch wenn wir als Rückwanderungsjahr die Jahrhundertwende annehmen wollten, erst 36, ihr Knabe 14, ihre Tochter 9 Jahre alt waren. Als ihr Sohn Martin in Stendal die Tuchmacherstochter heiratete, war sie 51, als Hans Joachim geboren wurde, 53 Jahre alt. Seine ganze Kindheit und erste Jugendzeit hindurch kann also die Schlesierin auf den Enkel noch persönlich eingewirkt haben und seine entscheidende Fürsprecherin bei seinem Drängen nach höherer Geistesbildung gewesen sein. Aber selbst wenn Frau Magdalena dazu nicht mehr in der Lage und vielleicht gar nicht mehr am Leben war: weit wichtiger will mir doch die Möglichkeit der Vererbung bestimmter geistiger Anlagen auf den Knaben von dieser Seite her, von dem schlesischen

Einschlag in seiner Abstammung aus, erscheinen. So unsicher vieles auf diesem besonders schwierigen Forschungsgelände ist: die Tatsache ist doch unleugbar, daß Vererbung oft genug von einer Generation zur dritten überspringt und in der zweiten latent bleibt. Wenn so treffliche Eigenschaften wie das nie ermattende Ringen mit der Not des Lebens, das zähe Festhalten an dem großen Ziel auf immer neuen Wegen, unbeugsame Energie des Willens und zur anderen Natur gewordener Fleiß, Eigenschaften Winkelmanns, die das Emporkommen und die Entfaltung des überragenden Genius überhaupt erst ermöglicht haben, altmärkischer Art zuzurechnen sein mögen, so könnte doch der Ursprung des Genius selbst wirklich bei dem Anteil Schlesiens an seiner Abstammung zu suchen sein. Karl Justi hat auf die schlesische Regsamkeit hingewiesen, die „in gelehrter Dichtung, mystischer Lyrik, Epigrammatik und teutonischer Theosophie“ das ganze für Deutschland so trostlose 17. Jahrhundert erfüllt habe. Wichtiger indessen und weit näherliegend zugleich als diese Dinge erscheint es mir, in diesem Zusammenhange das eigentliche Reich, dessen Beherrscher Winkelmann wurde, heranzuziehen, und hinzuweisen auf jene hervorragenden Denkmäler der Kunst, die das damalige Brieg in seinen Mauern barg, Hervorbringungen von wahrer künstlerischer Größe und Schönheit, in deren Mitte geradezu die heranblühende Jungfrau und junge Mutter lebte. Wenn Magdalena aus ihrer engen Wohnung auf der Wagnergasse nur hinaustrat, so sah sie am Straßenschluß den mächtigen Bau Herzog Georgs II. sich erheben, das Gymnasium illustre, das mit seinen neun Giebeln, die die Bilder der Musen schmückten, damals einen ganz anderen Eindruck machte als das Gebäude, das aus der Zerstörung von 1741 schließlich geworden ist, bis es ganz neuerdings doch wieder ein besseres Gewand erhalten hat. Begab sie sich durch ein kurzes Quergäßchen zu der parallelen Burggasse, so grüßte sie neben der Schloßkirche mit ihrer Bildsäule der heiligen Hedwig das stolze, dem Heidelberger Schloß wohl an die Seite zu stellende Bauwerk der Renaissance, das damals noch nicht in Trümmern liegende Pfastenschloß, von dessen wahrhaft prächtigem Portal die eindrucksvollen Standbilder des fürstlichen Erbauers und seiner Gemahlin Barbara auf sie hernieder schauten. Und ging sie zu Markte, ihre Gasse nur in anderer Richtung verfolgend, so tat sich ihr auf dem Ringe sogleich der Blick auf die Front des der gleichen Zeit angehörenden Rathauses mit seinen edlen, klassischen Verhältnissen auf, — in der That eine künstlerische Umgebung, wie selten eine geeignet, in empfänglicher Seele echten Schönheitsfinn zu wecken und, sei es auch unbewußt, stetig wachzuerhalten. Zu dem allen empfing

sie dann noch in geweihteren Stunden das Innere einer Kirche, das sich völlig freihielt von der Nüchternheit so vieler ihrer evangelischen Schwestern, und das mit einer Fülle von vielgestaltigen, bedeutungs- und sinnvollen und dabei künstlerisch hochstehenden Epitaphien vor allem aus dem Reformationsjahrhundert die Empfängliche zu eindringender, verstehender Schau im Einzelnen einlud, während ein machtvoll himmelaufstrebendes Gewölbe gerade bei einer gewissen Enge des kirchlichen Raumes den Eindruck überwältigender Erhabenheit hervorrief.

In solcher Richtung, meine ich, können die tiefsten Quellen liegen, aus denen Winkelmanns besonderer Genius entsprungen ist.

XI.

Groß-Glogau im Jahre 1698 nach einem bisher unveröffentlichten Bildplan.

Von

Wilhelm Gotthold Schulz.

Der aus der Biologie abgeleitete Entwicklungsbegriff, wie er namentlich Oswald Spenglers Kulturgeschichtsbetrachtung zu Grunde liegt, läßt sich in besonders überzeugender Weise auf das Städtewesen anwenden. Er tritt uns mit der leichter übersichtbaren Einheit der Stadt geschlossener entgegen und hebt dadurch ihre Morphogenese stärker hervor, insbesondere dort, wo noch gute Bildpläne zu uns sprechen.

Einen solchen Plan hat die Stadt Glogau aufzuweisen. Er datiert allerdings erst vom Jahre 1698 und verrät mit der auf ihm dargestellten bastionären Wallbefestigung — dem in die Kartographie übergegangenen Festungsstern eines haltbaren Platzes — im Gegensatz zu den Breslauer Bildplänen vor dem Barock schon ein Spätstadium in der schlesischen Stadtentwicklung. Aber auch dieser Plan liegt noch vor einer wichtigen Umwandlung, vor der Umgestaltung der Barockstadt mit ihren aus älteren Entwicklungsphasen übernommenen Straßen in Hausgiebelfront in die nüchterne Stadt preussischen Stiles mit der von den Breitseiten der Häuser beherrschten einförmigen Straßenzeile. Diese Umwandlung, die sich auch in Glogau nur allmählich vollzog, ist sicher die stärkste Veränderung des Stadtbildes seit dem Mittelalter, der Übergang zu einer neuen Form im entwicklungsgeschichtlichen Sinne.

So hält der hier vorgelegte Plan noch einmal die ehemaligen Züge des Antlitzes der Stadt Glogau fest. Er scheint anläßlich der Vollendung der Befestigung Glogaus nach niederländischem Muster im Auftrage der österreichischen Regierung angefertigt worden zu sein und verrät eine mit den Gesetzen perspektivischer Darstellung

vertraute Hand. Dem Magistrat der Stadt Glogau ¹⁾, insonderheit seinem den Bestrebungen unseres Vereines mit wissenschaftlichem Interesse folgenden Vorsitzenden, Oberbürgermeister Dr. Hasse, ist es zu danken, daß der schon verblässende auf Leinwand gemalte Bildplan durch die Kunst des photographischen Ateliers von Mertens u. Schmidt in Glogau endgültig festgehalten worden ist.

Wir versetzen uns nun in die Lage des Zeichners, dessen Name nicht mit Sicherheit zu ermitteln war, und richten unseren Blick etwa vom Westen her aus der Vogelschau auf das fesselnde Bild in der Tiefe. Zunächst drängt sich uns die alte Erkenntnis von der Landschaftsverbundenheit solcher Kolonistenstädte auf. Dem linken Oderufer kunstvoll vorgebaut, beherrscht dieser Festungsstern einen alten Strompaß. In natürlichem Wachstum hat die Neustadt hier vier Jahrhunderte gebraucht, um den ihr im Jahre 1253 vorgezeichneten Grundriß auszufüllen, die ersten Holz- und späteren Fachwerkbauten ihrer Gevierte hier und da durch Steinbauten zu ersetzen und sich mit Kirchen und Klöstern, Kauf- und Rathhaus, Schloß- und Wehrbauten zu schmücken.

Die Uranlage des Ortes, seine Keimzelle auf der Dominsel, ist in diesem Zeitraum in den Hintergrund gerückt, und nur die Kollegiatkirche scheint hier noch den baugeschichtlichen Vorrang zu betonen. Auf der Domvorstadt selbst aber liegt mit der dörflichen Weitläufigkeit ihrer bescheidenen Anlage noch etwas von dem Hauch der weiten Heiden zwischen der Oder, Larnau und Beuthen, und der Wälder am Bartschlaufe, aus denen sie hervorstach. Das Übergreifen Glogaus auf das linke Stromufer und das Wachstum der von den Kolonisten gegründeten Neustadt an dem Handelswege zwischen Ost und West, vor allem aber die Befestigung setzt die ältere Anlage auf der Dominsel in schroffen Gegensatz zu der für damalige Begriffe schwer gerüsteten Festung auf dem linken Stromufer. Der neue Beruf von Glogau war es im 30 jährigen Kriege geworden, den durch das Odertal gegebenen Zugang zu den habsburgischen Erblanden im Nordosten zu sperren. Die anlässlich der Befestigung erfolgte Beseitigung der Vorstädte im Westen, Süden und Osten machte diesen Gegensatz noch schroffer. Zwar wurde auch die Dominsel durch das am linken Rande unseres Planes sichtbare Domschänzeln in den eisernen Ring einbezogen, aber für die Kriegskunst der damaligen Zeit bildete

¹⁾ Für die kostenlose Überlassung des Bildstocks zwecks Wiedergabe auf beifolgender Tafel sei dem Magistrat auch an dieser Stelle der aufrichtige Dank des Vereines ausgesprochen.

der Oderstrom den starken natürlichen Schutzwall für die Nordseite der eigentlichen Stadt.

Nunmehr betreten wir den Festungsring durch seinen westlichen Haupteingang, das Brostauer Tor. Unser Weg — die einstige Broster Gasse der beseitigten gleichnamigen Vorstadt im Westen — führt wenige hundert Schritte vor der Wallgrabenbrücke an einer der drei schlesischen Friedenskirchen, der „Hütte Gottes“ vor Glogau, vorüber. Der Plan zeigt sie als anspruchslosen Fachwerkbau mit zwei langgestreckten Mittelschiffen, die je von einem kürzeren Seitenschiff flankiert werden und durch ihre Verkürzung den Hauptschiffen einen Chorraum geben. Vor der turmlosen Kirche, direkt am Brostauer Wege, liegen die Pfarrgebäude. Hinter ihr tritt man durch ein Zauntor in den von einer Baumreihe umsäumten spitz zulaufenden Kirchhof. Das ganze Anwesen ist von einem hölzernen Zaun umgeben, dessen Haupttor zum Kircheneingange führt.

Wenn wir die über den Graben führende kleine Bockbrücke überschreiten, befinden wir uns auf dem Ravelin, einer Schanzvorlage, von der aus die eigentliche Wallgrabenbrücke durch ein gedecktes Torhaus in den Zwinger führt. Zur Rechten steht hier das Brostauer Tor (Gebäude 17) mit seinen beiden Torhöfen und dem an der inneren Stadtmauer gelegenen Broster Turm. Der direkte Zugang zu diesem Tore, der alten Befestigung des westlichen Stadteinganges, ist auf unserem Plane durch die Löwenschanze (Schanzen 8) verlegt. Sie gehört in den Kranz der bastionären Wallbefestigung, die der Glogauer Gouverneur Graf Montecuccoli im 30 jährigen Kriege durch die Festungsingenieure Marienberger und Gründer beim Erscheinen Gustav Adolfs entwerfen und im Bau beginnen ließ. Mit der Sebastianschanze (Schanzen 7), der Leopoldschanze (Schanzen 6) und der Engelschanze (Schanzen 5) umgreift sie die alte Mauerbefestigung auf der Südseite; mit der Kreuzschanze (Schanzen 4), der Ferdinanduschanze (Schanzen 3) und der Michaelschanze (Schanzen 2) auf der Ostseite. Auch den durch die Oder gewährten Schutz der Nordseite haben die Festungsbauer durch die Wolfsgrubenschanze (Schanzen 1), das Mühlshanzel (Schanzen 13), die Gishüttenschanze (Schanzen 12) und die Schloßschanze (Schanzen 11) verstärkt. Vor dem Dominikanerkloster im Westen lagert die Dominikanerschanze. Sie schließt den Befestigungsring, in den wir am Brostauer Tor eingetreten sind.

In konzentrischen Kreisen begleitet die alte doppelte Stadtmauer mit den malerischen Toren und Wehrhäusern diesen Ring. Sie blickt auf eine Jahrhunderte alte bewegte Vergangenheit zurück. Voran

das Broster Tor, das wir soeben durchschritten haben, mit dem Stockturm von Glogau, von dem aus die Verbrecher zur Richtstätte bei der Schindegrube nahe der Oder geführt wurden. Auch die alte Johannesspforte und das Spitteltor im Süden verraten sich noch mit Wehrtürmen hinter der Leopold- und der Engelschanze. Das ehemalige Fronleichenstör (Gebäude 16) zwischen der Kreuz- und der Ferdinandusschanze, ganz besonders aber das Polnische (älteste Breslauer) Tor (Gebäude 20) bringt die Spuren einer im morphogenetischen Sinne jüngeren Phase der Stadtentwicklung gut zur Geltung. An diesem Bauwerk sehen wir noch das niedere, ehemals die Barbarakirche flankierende Torhaus, den viereckigen, mit Renaissancegiebeln geschmückten Turm und den im Dreiviertelkreis vor ihn gelegten Mauerzinger der alten Torbefestigung. Zu diesem älteren Stadtbilde, das hier so deutlich durchschimmert, gehört ferner die Mühlspforte (Gebäude 19) und auch das Odertor (Gebäude 18) mit der nach der Domvorstadt führenden Bockbrücke (Dom D).

Wir verlassen nun den Festungsring und begeben uns vom Broster Tor zwischen den Giebelfonten der alten Broster Gasse (Straßen L) und ihrer „Oppositio“ zum Ringe mit dem Rathause (Gebäude 6). Der nach einem Stadtbrande (1678) um das Jahr 1682 aufgerichtete Neubau liegt wie im Winkelmaß vor uns. Das Langhaus auf der Südseite mit seinem breiten Treppenaufgang beherbergt die Verwaltungsräume: die Ratskanzlei, den Sitzungssaal und das Parteeizimmer. Dahinter liegt die Hauptwache der seit dem Krieg hier stehenden Garnison, sowie der Saal des Schmetterhauses. Der Westflügel des Ratsgebäudes erinnert mit der Niederlage, der Stadtwaage und dem Akziseamt noch an die frühe Zeit, in der der Kaufhof Rathaus wurde. Ein schlankes Göturmchen mit einer Zwiebelhaube markiert den Winkel der Tangenten. Es trägt die Bürgerglocke, die mit dem Zapfenstreiche läutet. Der Raum-mangel verbietet leider, auf eine nähere Beschreibung des Rathauses einzugehen. Aber wir machen auch hier wieder die Wahrnehmung, wie selten sich an den Bauwerken vergangener Zeiten die Keimanlage verleugnet. Immer wieder wird das von den Bränden verschonte, den Grundriß beherrschende Keller- und Erdgeschoß aus praktischen Gründen beibehalten. Seine alten Wölbungen haben sich selbst über den letzten Rathausneubau der dreißiger Jahre des vorigen Jahrhunderts hinweg zum Teile noch erhalten. Der Ratsturm schließt den Westflügel des Rathauses nach Norden zu ab. Sein schlankes prächtiges Profil mit dem dreimal durchbrochenen Aufsatz verdankt er den Barockhelmen, die in harmonischer Verjüngung den Turm-

knopf bis zur Höhe von 80 Metern heben. Ein Wahrzeichen der Stadt, ein Meisterstück an Stilgefühl.

Aus seiner Höhe schauen wir jetzt auf das Stadtbild hernieder. Am Fuße der Nordseite des Turmes liegen die Reichframe am Ring (Gebäude 14). Im Süden erhebt sich der massige Turm der alten Nikolaikirche (Gebäude 1) über dem Häuserblock zwischen den beiden Kirchgassen. Südöstlich steht die Kirche der Jesuitenväter mit dem collegium Societatis Jesu (Gebäude 4). Noch fehlt die Brunkfassade zwischen den beiden Türmen. Wir wenden nun den Blick, dem Kranz der Mauer folgend, nach der Nordostseite der Stadt. Hier liegt das dem heiligen Kreuz geweihte Nonnenkloster (Gebäude 5). Zur Zeit der Herstellung des Planes war es etwa vierhundert Jahre alt. Das Franziskanerkloster (Gebäude 2), dem heiligen Stanislaus geweiht, im Norden vor uns ist noch älter. Sein Turm trägt jetzt Barockhauben. In dieser Blickrichtung erhebt sich darüber hinaus in der Domvorstadt die Georgskapelle (Dom C), hinter ihr die Dom- (Kollegiat) Kirche ad St. Mariam (Dom A) mit dem stillösen Turmbau des 17. Jahrhunderts und endlich, mehr nordwestlich, die gotisch aufstrebende Anna-Kirche (Dom B) mit der feinen Nadel ihres Dachreiters.

In dieser Blickrichtung, noch ein wenig mehr westlich, zeigt unser Plan das königliche Schloß (Gebäude 7) am linksseitigen Stromufer. Es ist nicht mehr der gotische Bau des 16. Jahrhunderts und der vorausgegangenen Zeit. Das düstere Siebelschloß Herzog Johans II. ist verschwunden, und nur der niedere runde Bergfrit hält noch seine Erinnerung wach. Aber er steht jetzt nicht mehr im offenen Burghofe vor der Westseite des Schlosses. Der Neubau von 1669 hat ein Gebäudegewiert um ihn gelegt und verdeckt diesen Zeugen finsterner Gewalttat allseitig mit der vielstenstrigen Front der Residenz der Glogauer Landeshauptleute. Im westlichen Blickfelde erhebt sich der Turm von St. Peter und Paul bei den Dominikanern (Gebäude 3). Er steht an der Nordostecke des Langhauses der Kirche. Die Gebäude des Klosters selbst umgeben ihn mit einem Hof. Dem Baustile der Zeit entsprechend, schmücken auch ihn drei Barockhelme. Zwischen diesem Kloster und dem Brostauer Tor gewahren wir noch den geräumigen Ischammerhof, ein vielgenanntes altes Weighaus an der Stadtmauer.

Unserem Auge, das nunmehr von den aus dem Gesamtbilde hervortretenden öffentlichen Bauten auf das Gewirr der Bürgerhäuser fällt, offenbart sich in diesen Häuservierteln schnell die regelmäßige Anordnung der Straßenzüge einer Kolonialstadt des deutschen

Ostens. Im Reime vorgeformt, hat sich ihr planimetrisches Netz nach all den vernichtenden Stadtbränden immer wieder durch Schutt und Asche gezeichnet. Da sind die beiden Hauptadern, die das Brostauer- mit dem Fronleichnamstor und dem alten Breslauer Tor verbinden und in der Mitte den Ring mit den Ratsgebäuden zwischen sich nehmen. Sie führen durch die Brostauer- und die Fronleichnamsgasse (Straßen L und F) und durch die (ältere) Grünzer-, die Mälz- und die polnische Gasse (Straßen O—N—D). Parallel zu ihnen verläuft im Norden die Lange Gasse quer durch die ganze Stadt (Straßen B). Einst reichte sie nur bis zur heutigen Mohrenstraße (Straßen M), dem Anknüpfungspunkt der zu deutschem Recht begründeten Neustadt. Ihr unterer Teil, die Paulergasse, gehörte schon der Altstadt zu. Die Quergassen dieser drei großen Straßenzüge bezeichnen im wesentlichen die Handwerksquartiere, wie die Kupferschmiedegasse (Straßen V), die Riehgasse (Straßen W) und die Mühlgasse (Straßen A); oder Zugangswege, wie die Große Kirchgasse (Straßen I), die Kleine Kirchgasse (Straßen H) und die Spittelgasse (Straßen G). Die schmale Seifensiedergasse (Straßen E) teilt den östlich vom Ringe gelegenen Häuserblock noch einmal. Mit seinen Giebelfronten wirkt er besonders anschaulich. Die ganze Marktanlage erinnert an das Vorbild Breslaus. Es scheint in kleinerem Ausmaß hier nachgeahmt zu sein.

Im Gegensatz hierzu steht die Asymmetrie der alten Stadtviertel des diesseitigen Ufers. Die Oder- und die Judengasse (Straßen Q und P) folgten vor Anlage der Neustadt den beiden Handelswegen nach dem Gebirge und nach Sachsen. Hier, bei der Peter-Paulskirche, befindet sich der Ischammerhof mit seinen Wirtschaftsräumen, einstmals vielleicht die Herberge der Warenzüge aus dem Westen. Das Häuserdreieck vor ihm, zwischen der Grünnergasse und dem Dominikanerkloster, scheint in der Uranlage noch zu der Altstadt zu gehören, die ohne festen Bauplan vom Dome her herüberwuchs.

Der breite Oderstrom trennt auch auf unserem Bilde die beiden Siedlungskerne. Er ist es, der vermutlich in Vor- und Frühgeschichte den Ort ins Leben rief. Seinem Naturleben entwachsen, entzieht sich diese Niederlassung der ersten Stromanwohner unserem Menschenzeitmaß. Der Fluß bot ihr zunächst wohl kaum mehr, als die Nahrung. Viel später erst wurde die Kraft des Wassers auf die Treibräder der Mahlmühlen gestaut. In Glogau sind uns für die Zeit der Kolonisation die ersten Schiffsmühlen verbürgt. Erst 1326 wurde die erste feste Mühle hier in den Strom gebaut. Ihr Standort ist auf unserem Plane anschaulich festgehalten (Gebäude 19). Mit ihrem Nadelwehr

sperrt sie noch 1698 den Strom in seiner ganzen Breite. Der schmale Schiffspatz wurde erst nach 1555 in dieses Wehr gebrochen. Ein baumbestandener Odersand teilt unterhalb der Mühle den Strom noch einmal bis zur Brücke. Dann zieht er frei ins Land hinaus und läßt das Werk der Menschenhände an seinen Ufern hinter sich, das uns der schöne Bildplan plastisch vor Augen führt: die Stadt Groß-Glogau an der Oder.

Quellen: Gros-Glogau 1698, Bildplan im Magistratsitzungsjaal zu Glogau. — Baugeschichte der Stadt Glogau (Unsere schlesische Heimat, Glogau Jahrgang 15/16), 1931/32. — P. Knötel, Beiträge zur Topographie von Glogau: Zeitschrift des Ver. f. Gesch. Schlesiens 42 (1908), S. 32. — G. Schoenich, Bildpläne und Städtebau in Schlesien, ebenda 63 (1929), S. 300.

DER DOM.

- A. DER DOM S. MarienKirche.
- B. 2 Annen Kirche.
- C. S. Georgii Kirche.
- D. die alte Brücke.
- E. der alte Fluss.
- F. das dem Schwastel.

VERZEICHNISS DER SCHANSEN.

- 1. die Schanzel der großen.
- 2. Michael Schanz.
- 3. Ferdinandus Schanz.
- 4. Oswald Schanz.
- 5. die Engel Schanz.
- 6. Josephus Schanz.
- 7. Sebastian Schanz.
- 8. Eder Schanz.
- 9. das zwölften.
- 10. Amalrich Schanz.
- 11. die Sankt Schanz.
- 12. die Sankt Schanz.
- 13. die Sankt Schanz.
- 14. die Sankt Schanz.
- 15. S. Barbara Kirch Hof.

GROS GLOGAW.

- vor 2 Jahren der Kirchen und
Veränderungen geblieben.
- 1. Die Pfarr Kirche S. Nicolaus.
 - 2. S. Stanislaus bei der Franziskaner.
 - 3. S. Petrus und Paulus bei der Franziskaner.
 - 4. P.P. in der Kirche und Collegium.
 - 5. Langhaus des Heiligen 4.
 - 6. das Aukt. Haus.
 - 7. das Königsliche Schloss.
 - 8. das Zirkel Haus.
 - 9. das protestant. Haus.
 - 10. der Adelich Hof.
 - 11. der Schanzer Hof.
 - 12. der Bischof Hof.
 - 13. das commandanten Haus.
 - 14. die Kirch Krone.
 - 15. die Heilige Brücke.
 - 16. das große Vieh neben Thor.
 - 17. das Briefte Thor.
 - 18. das obere Thor.
 - 19. das alte Thor und der Müll.
 - 20. die Aukt. von Thor.
- 1688

- Stegen
- le A. die Aukt. von
 - b. Lang. gas.
 - c. Lang. gas.
 - d. die Aukt. von
 - e. Sankt Barbara von
 - f. Sankt Barbara von
 - g. Sankt Barbara von
 - h. Sankt Barbara von
 - i. Sankt Barbara von
 - k. Sankt Barbara von
 - l. Sankt Barbara von
 - m. Sankt Barbara von
 - n. Sankt Barbara von
 - o. Sankt Barbara von
 - p. Sankt Barbara von
 - q. Sankt Barbara von
 - r. Sankt Barbara von
 - s. Sankt Barbara von
 - t. Sankt Barbara von
 - u. Sankt Barbara von
 - v. Sankt Barbara von
 - w. Sankt Barbara von
 - x. Sankt Barbara von
 - y. Sankt Barbara von
 - z. Sankt Barbara von



XII.

Aus den Anfängen der evangelischen Kirchengemeinde Rybnik in Oberschlesien ¹⁾.

Von

Friedrich Schwender.

In Rybnik war 1791 von Friedrich Wilhelm II. auf dem ehemals herrschaftlichen Schlosse ein Königl. Invaliden-Institut geschaffen worden für Kriegsinvaliden aus den schlesischen Kriegen ²⁾. Wenn auch in ganz katholischem Lande, zählte es unter seinen Beamten (invaliden Offizieren) und Insassen doch eine ganze Reihe Evangelischer aus den evangelischen Theilen des Landes. Daher war ein besonderer evangelischer Invalidenhaus-Geistlicher in Aussicht genommen worden.

Die Stelle sollte neu besetzt werden. Inzwischen hatte sich aus Rybnik und Umgegend eine kleine evangelische Gemeinde zusammengefunden, die sich naturgemäß zum Invalidenhausgeistlichen hielt und die Erlaubnis erhalten hatte, zunächst gastweise sich zu den Invalidenhausgottesdiensten zu halten. Ein Kandidat des Predigeramtes Carl Wilhelm Naglo wollte sich um die Predigerstelle beim Kgl. Invaliden-Institut bewerben und bat am 29. 7. 1790 das Oberkonsistorium in Brieg, mit ihm das dazu erforderliche Examen abzuhalten. Dieser Fall veranlaßte das Oberkonsistorium mit der zuständigen Behörde des Invalidenhauses, der Kriegs- und Domänenkammer in Breslau, am 6. 8. 1790 in Schriftwechsel über das Berufsrecht zu treten. Der Prediger sei gewiß vorzüglich zum Seelsorger beim Rybniker Invaliden-Institut bestimmt, aber es handle sich auch um eine Zivilparochie, weil die Parochie sonst ganz allein vom Kriegskonsistorium ressortiere. Es möge bei der Begründung solcher Parochien jedesmal Rücksprache gehalten werden.

¹⁾ Nach den Akten des Staatsarchivs in Breslau, Rep. 201 c, Regierung in Oppeln II (744/45), ergänzt durch einige Akten beim evang. Pfarramt in Rybnik.

²⁾ Frz. Jdzikowski, Gesch. der Stadt u. ehem. Herrschaft Rybnik (Breslau 1861), 153 f.

Die landesherrlichen Patronatsrechte unterstehen zweifellos der Königl. Kammer. Die landesherrlichen Episkopatrechte sind aber allein dem Oberkonsistorium oder dem ihm vorgelegten geistlichen Departement in Berlin vorbehalten. Die Errichtung einer neuen Parochie gehört unstreitig zu den landesherrlichen Rechten der letzten Klasse. Daher glaubt das Oberkonsistorium, daß keine Parochie errichtet werden kann, wenn nicht zuvörderst der Patronus dem Oberkonsistorium von seiner Intention Anzeige gemacht hat und durch dieses vom geistlichen Departement die Genehmigung eingeholt ist. Da das Oberkonsistorium aber ohne alle Weiterung durch bloße kollegiale Rücksprache dies Bedenken zu beheben wünsche, habe es den Naglo sofort zum Examen admittiert. Oberkonsistorialrat Nerling-Neustadt soll ihn bald examinieren und den Ausfall anzeigen.

Die Königl. Kammer kommt dem Oberkonsistorium (28. 8.) freundlich entgegen. Man habe im Invalideninstitut eine Art Betsaal eingerichtet in der Vermutung, daß ein großer Teil der dahin kommenden Invaliden evangelisch sei, und diese Andachtsübung so angesehen wie die sonntägliche Versammlung der Regimenter, wobei der Feldprediger in einer Kirche der Stadt oder auf dem Rathause Gottesdienst hielt. Darum habe man dem geistlichen Departement keine Nachricht gegeben. Man vermute auch, daß es keine Schwierigkeit in der Genehmigung machen werde.

Das Oberkonsistorium zeigt am 10. 9. 1790 seinerseits dem Staatsministerium an, daß durch Einrichtung des Betsaals und Bestellung eines Predigers beim Invalideninstitut, der aus dem Fonds desselben salarirt werden solle, nun auch eine Zivilparochie für die evangelischen Einwohner von Rybnik im Entstehen sei, und bittet um Genehmigung dafür.

Nerling berichtet über das Examen am 12. 9. 1790. Er hat den Kandidaten über die „articula de sacra scriptura“ und „de redemptione“ und die dahin schlagenden Wahrheiten befragt. In den Grundsprachen etwas zurück, hatte dieser sonst ganz gute theologische Kenntnisse, insofern er das Thema: „Vom Unterschied der philosophischen von der christlichen Moral und von den Vorzügen der letzteren“ ex tempore ausarbeitete und zeigte, daß er der deutschen Sprache ziemlich mächtig sei. Den aufgegebenen Text (Hebr. 1, 4) disponierte und bearbeitete er ordentlich, zeigte auch bei der Ablegung der Predigt gute Anlagen, predigte mit Beifall und bewies im Katechisieren gute Fähigkeiten. Da er sich in Rücksicht auf gute Kenntnisse und Gaben zum Predigtamte qualifiziert, bittet Nerling um ein Dekret zu seiner Ordination.

Der Umbau des Schlosses für die Einrichtung des Invaliden-Instituts verzögert sich, es fehlt noch an Invaliden, Naglo wird aber schon am 2. 2. 1791 ordiniert. Er stammt aus Laskowitz bei Ohlau. Die Feier geschieht unter Assistenz des Feldpredigers Kloß des v. Mengdorfer Regiments öffentlich vor versammelter Gemeinde. Weil in Rybnik das Korps schon eingezogen ist, soll er sich zur Verfügung halten. Am 4. 4. 91 kommt der Befehl von Berlin (Min. Böllner): da das Invaliden-Institut nun mit alten Kriegern besetzt sei, die größtenteils ebenso wie die Ökonomie und Invaliden-Amts-Offizianten der lutherischen Religion zugetan sind, soll die kleine, im Invaliden-Haus angelegte Kirche eingerichtet und ein Geistlicher angestellt werden. Das Oberkonsistorium sucht bei der Kriegs- und Domänenkammer die Vakation des Naglo nach. Nach dessen Konfirmation werde sofort die Einweihung und Installation verfügt werden. Die Vakation wird von der Kammer am 9. 5. ausgefertigt.

Naglo kann aber erst Februar oder März 1792 eingeführt werden, denn es erhebt sich bezüglich seiner Konfirmation (Bestätigung) ein Kompetenzkonflikt zwischen Patronat und Kirchenbehörde.

Naglo bittet am 29. 6. 91 um Beschleunigung seiner Installation, mit der auch die Einweihung der Kirche verbunden werden möge, da der bisher zur Andachtsübung angewiesene Speisesaal beim Anwachsen der evangelischen deutschen und polnischen Gemeinde bei weitem nicht ausreiche, namentlich, da noch weitere 50 Invaliden aufgenommen werden sollen. Er erhält aber den Tadel, selbst die Verzögerung verschuldet zu haben, weil er die von der Kriegs- und Domänenkammer erhaltene Vakation bisher noch nicht zur Konfirmation eingereicht habe.

Dagegen protestiert am 11. 8. die Kammer. Bei allen Domänen-Ämtern werde die Vakation durch das Domänen-Amt erteilt und von der Kriegs-Kammer konfirmiert, während das Oberkonsistorium in Brieg am 26. 8. antwortet: für Beanspruchung dieses Rechtes seinerseits habe es sich berechtigt, ja sogar verpflichtet gefühlt, weil die in iure canonico vorgesehene Konfirmation unstreitig landesherrlich episcopales Recht sei und darum, wenn sie nicht von S. Kgl. Majestät unmittelbar oder vom geistlichen Departement in Berlin vollzogen wird, ganz allein zum Ressort des Landeskonsistoriums gehört. Bisher sei bei von der Kgl. Preuß. Kriegs- und Domänenkammer ausgefertigten Vakationen der Pfarrer in den Städten unbedenklich so verfahren worden. Bei Vakationen durch Domänen- oder der ihnen gleichgestellten Invalidenämter halte man einerseits die von der

Kriegs- und Domänenkammer bisher erteilte Bestätigung der Votation des Domänen-Amtes für erforderlich, weil der Oberamtmann den Landesherrn qua patronum nicht hinlänglich repräsentiert und die Approbation des ihn wirklich repräsentierenden Kammerkollegii dazukommen müsse, man glaube aber aus dem gleich angeführten Grunde, daß die dem landesherrlichen Patronatsrechte zugehörige Erteilung der Approbation oder Konfirmation der von Amte ausgestellten Votation die kanonische oder bischöfliche Bestätigung keineswegs entbehrlich mache. Man habe dabei die Vorschriften des Ressort-Reglements vom 1. 8. 1750 für Schlesien (wonach die vocationes für die Pfarrer von den Ämtern auszufertigen und dann zur unmittelbaren allerhöchsten Konfirmation einzusenden sind) nicht außer Acht gelassen, mußte aber meinen, daß, wenn gegenwärtig nach der eigenen Bemerkung der Kriegs- und Domänenkammer das Episkopalrecht von J. Kgl. Maj. unmittelbar oder vom geistlichen Departement nicht mehr ausgeübt werde, diese Ausübung notwendig dem Landeskonistorium zufalle. Diese ganz freundschaftliche Differenz möge das geistliche Departement entscheiden; aber ohne die völlige Angleichung zu erwarten, wird nach Eingang der Antwort sofort die Installation des Raglo verfügt werden.

Das Schreiben der Oberschlesischen Oberamtsregierung (bzw. des Konistoriums Graf Hoym) ans Departement (Wöllner) weist darauf hin, daß der Rybniker Fall der erste sei, in dem die Konfirmation eines in ein Königl. Amt Berufenen von der Oberamtsregierung beansprucht würde. Hier handelt es sich aber um ein solches, denn S. Maj. habe vor einigen Jahren die Herrschaft gekauft und das Invaliden-Institut einrichten lassen. Die Kammer berufe sich auf das (schon genannte) Ressort-Reglement für Schlesien, welches dem schlesischen Kameral-Ressort einen weit ausgedehnteren Umfang gibt als in den übrigen Kgl. Provinzen. Da heiße es § 15 S. 11: „zwar liegt es der Oberamtsregierung und dem damit kombinierten Oberkonistorium ob, auf alle Schulen, deren Lehrer und Bediente besonders Acht zu haben und die geistlichen Sachen aufrecht zu erhalten, so wollen wir doch auf unsren eignen Stifts-, Landeshauptmanns- und Invalidenämtern und wo uns sonst auf dem Lande das ius patronatus zusteht, und wo wir die Geistlichen, als die kath. curatos in den Schloßkapellen unsrer Immediatsstädte, aus unsren Kassen salarieren lassen, es bei der von uns verordneten und eingeführten Weise lediglich belassen, und zwar dergestalt, daß die Ämter zu solchen Ämtern vocieren und nach dem Votum der Gemeinden und unsrer schlesischen Minister zu unsrer Votation bringen.“

Hierdurch sind die Oberamtsregierungen von der Konfirmation gänzlich ausgeschlossen und haben die Neovocatos nur examiniert und bei bestandener Tüchtigkeit installiert. Die anderen (Breslauer und Glogauer) Oberamtsregierungen haben die Konfirmation sich nur angemacht, die Brieger Oberamtsregierung verlangt sie zum ersten Mal und verbleibt trotz Vorhaltung der Kammer auf ihrem Hange zu Ressort-Schwierigkeiten und auf ihrem Verlangen alleiniger iura episcopalia in ihrem Departement in evangelischen geistlichen Sachen und will den passus des Reglements auf den Fall restringiert wissen, wenn S. Kgl. Maj. die Konfirmation selbst erteilt. Das geschieht aber schon lange nicht mehr, weil der König besonders seit dem siebenjährigen Kriege mit solchen Sachen nicht mehr behelligt sein will. Seitdem haben die schlesischen Kammern die Konfirmation erteilt, ohne daß sich die Oberämter damit befassen.

Das Oberkonsistorium schiebt (30. 1. 92) zum Erweise, daß bei ihm keine Streitsucht vorliege, die einschlägigen Rybniker Kirchenakten ein und sieht seine Stellungnahme durch das Ressort-Reglement von 1750 § 15 bestätigt. Die Vakation und Konfirmation ist Konsistorialsache. Wenn der Anspruch als Anmaßung und erster Fall angesehen werde, so sei solches bisher nur nicht zur Sprache gekommen, weil die Rybniker Kirche die erste Amtskirche in Oberschlesien sei, wo die Vakation vom Amte und die Konfirmation von der Kammer erteilt werden soll. Bei Stadtpredigern unseres Departements sind schon von der Kammer erteilte Vakationen uns zur Bestätigung eingereicht worden, wie auch bei Lehrern und im Breslauer und Glogauer Bezirke. Sind auch die Kammern und Regierungen in Schlesien Landeskollegien gleichen Rechts, so ist maßgebend, was für Gerechtfame der Landesherr ihnen erteilt hat. Der Streit werde dadurch am besten behoben, wenn das geistliche Departement, an welches das Konsistorium die Vakation einzusenden habe, diese erteile.

Der König (Wöllner) entscheidet am 20. 2. 92: zwischen dem Schlesiſchen Finanz- und dem Berliner geistlichen Departement wird das Arrangement getroffen, daß die confirmationes für die auf schlesische Amtskirchen vocierten Geistlichen von beiden Departements gemeinschaftlich vollzogen werden. Nerling soll Naglo installieren und die Kirche einweihen. Sie war übrigens aus einem Wirtschaftsgebäude hergerichtet worden.

Diese Kirche hat nicht lange gestanden. Offenbar gleich nach Einführung Naglos und Weihe der Kirche berichtet Nerling am 26. 4. 92 dem Oberkonsistorium, daß am 19. 4. bei den herrschaftlichen Amtsscheunen ein Feuer ausgebrochen und dadurch die neu erbaute

evangelische Kirche eingeäschert worden sei. Wegen ihres Ziegeldaches habe sie am längsten widerstanden und der Prediger habe mit Hilfe einiger Hüttenleute und Husaren die vasa sacra nebst den auf dem Altar befindlichen Sachen wie auch die Orgel, diese aber nur stückweise und sehr beschädigt, gerettet. Naglo habe sich schon an die Kriegs- und Domänenkammer behufs Wiederherstellung der Kirche gewandt.

Als vorläufiger Andachtsraum war ein Saal im Schlosse angewiesen worden. Die Verteilung der Bänke und Plätze auf die Mitglieder der Invalidenhaus- und Zivilgemeinde gibt Anlaß zu einem Zwist zwischen Naglo und dem Direktor des Hauses, Rittmeister von Ziehlinsky, der zu einer Beschwerde jenes gegen diesen führt. Die Kriegs- und Domänenkammer fordert eine Vernehmung durch das Rybniker Dekonomieamt. Ziehlinsky gibt zu Protokoll: Naglos Beschwerde sei nur in wenig Punkten der Wahrheit gemäß. Nicht Naglo, sondern er selbst habe zuerst für ein Unterkommen für die Andachten gesorgt und habe gleich am Morgen nach dem Brande einen leeren Saal im Parterre dafür vorgeschlagen, womit Naglo einverstanden gewesen sei. Diesem sei das Abbrennen der Kirche so wenig zu Herzen gegangen, daß er zu seinem Amtskollegen P. Krebs geäußert habe, er habe beim Entstehen des Brandes die Kirche ganz und gar vergessen. Das haben die Unteroffiziere Selter und Schulz gehört. Die Einteilung der Bänke sei mit Naglos Zustimmung so erfolgt: Die erste Bank rechts für das Verpflegungsamt und den Oberförster Schulz, die zweite links fürs Dekonomieamt, die 3. links für den Rendant Schuster. In der Mitte die 1. für den Landadel und die Offiziere, die 2. für das Akzisamt und den Pächter Haupt, die 3. für die honoratiores, wozu von den Hüttenbeamten lediglich der Obermeister gehöre, dann für den Hausvater Pechstein, den Chirurgen Brunner, die übrigen Verwalter und den Forstschreiber, die 4. für die Unteroffiziere und die folgenden Invaliden und sonstigen Gäste. Das habe Naglo gefallen. Hätte er es dabei bewenden lassen, dann würden die Unteroffiziere nicht mißvergnügt worden sein. Statt dessen habe er, wie Zeugen beweisen können, gleich die 3. Bank für alle Hüttenleute bestimmt. Der Hausvater fand keinen Platz, die Unteroffiziere beschwerten sich beim Leutnant Bod. Ziehlinsky bemerkte das gleich in der Kirche, und Oberfeldapotheker Friße und Inspektor von Suchodolsky sprachen ihm in der Kirche ihr Befremden aus. Aber es sei nicht wahr, wie Naglo behauptete, daß dies Gespräch die Andacht gestört habe. Ob er den Namen des Predigers erwähnt habe, wisse er nicht mehr, aber er könne sich nicht vorschreiben lassen,

welche Miene er mache, wenn er ihn ansieht, er könne sich auch nicht verbieten lassen, während der Andacht mit jemandem zu sprechen. Die Predigt habe er nicht gestört und die Lieder wurden ohne jede Unterbrechung gesungen. Nach dem Gottesdienste habe er allerdings den Prediger zur Rede gestellt. Da dieser den hohen Rang der Hüttenleute behauptete, habe er sich nicht enthalten können, darauf hinzuweisen, daß die Andachten hauptsächlich der Invaliden wegen gehalten werden, weswegen der Prediger eben Invalidenprediger heiße, und daß die im Dienste des Königs alt und invalide gewordenen Unteroffiziere den Vorzug vor den Eisenschmiedern verdienen. Die Disposition über die Bänke gehört nicht zur Autorität und willkürlichen Einteilung des Predigers, der nur dem Namen nach Invalidenprediger ist. Die in der Klage gebrauchten Ausdrücke Naglos, der scheinbar von ihm Subordination verlange, seien so kränkend, daß er öffentliche Abbitte verlangen muß, denn ihm selbst als dem obersten Vorgesetzten des Instituts müsse daran gelegen sein, daß Ordnung herrsche und daß durch Bevorzugung von Nebenpersonen die Invaliden nicht beim Genuß geistlicher Speise gekränkt würden. Am 9. Juni wird eine Untersuchung in der Amtskanzlei angeordnet. Naglo gibt 6 Zeugen an. Über die Verhandlung, die das ehemalige Invaliden-, jetzige Oekonomieamt führt, liegt ein ausführliches Protokoll vor. Naglo erschien nicht, trotz besonderen schriftlichen Notificatoriums, hat seine Anschuldigungen auch nicht durch Beweismittel unterstützt. Schriftliches Hin und Her, wobei Naglo seine Weigerung zu erscheinen zu begründen sucht und die Benennung der Zeugen aufrecht erhält, die die Wahrheit seiner Schilderung des Hergangs erhärten sollen, verzögert die Verhandlung, die erst am 13. August stattfinden kann, wobei 2 der Zeugen Naglos vom Gegner als befangen abgelehnt werden (Hüttenleute, Werk- bzw. Frischenmeister) und zwei nicht rechtzeitig erscheinen. Schulhalter und Kantor Bank, der sich über den Ausfall seines Offertoriums (35 Sgr. an Festtagen) beklagt infolge Wegbleibens der Hüttenleute von den Gottesdiensten, hat nur ein ziemlich lautes Gespräch des Direktors nach der Predigt während des Liedes wahrgenommen, auf das die Versammlung aufmerksam wurde. Cand. theol. Klar, Hofmeister der Laschowskyschen Pupillen in Leschzin, hat gehört, daß der Direktor zu Naglo nach dem Gottesdienste gesagt habe: er stünde nicht dafür, daß, wenn einer der Hüttenleute sich wieder vor die Unteroffiziere setze, er von ihnen zum Bethause hinausgeworfen würde. Auch Berwalter Lange bei Rittmeister von Dallwig in Belsk und der Stadtvogt und Kirchvater Theimer, der sich an Naglos Auftrag ge-

halten, daß auch die Frischmeister auf die Honoratiorenbank zu weisen seien, wenn Platz ist, und nur die übrigen Hammerleute sehen müßten, wie sie unterkommen, haben nichts wesentliches auszusagen. Die Defensionalzeugen Ziechlinkis, der katholische Leutnant von Bock, v. Suchodolski und Friße bestätigen im Ganzen die Aussagen des Direktors, der Hausvater fand keinen Platz auf seiner ganz von Hüttenleuten eingenommenen Bank. Wie der Streit beigelegt wurde, verlautet nicht.

Noch in demselben Jahre muß Naglo einen Konflikt mit den umliegenden P a r o c h i a l g e i s t l i c h e n bezüglich der Evangelischen, die sich neuerdings zu ihm hielten, berichten. Bisher zu Pleß, Dyrngrund und Golassowiz sich Haltende, wenn auch nur wenige, sind wegen der Nähe und der besseren Wege zur hiesigen Kirche gegangen (Naglo ans Brieger Oberkonsistorium 28. 9. 92). Unter Zustimmung des Ministers Grafen Hoym hat er ihnen besondere Gottesdienste in polnischer Sprache gehalten, actus ministeriales verrichtet und Krankenbesuche bei völlig verarmten Sterbenden mit eigenen Kosten gemacht, da er keine Zehnten genießt, auch wegen mangelnder Wiedemut nicht Pferd und Wagen hat. Er nennt eine ganze Reihe von Ortschaften. Das Oberkonsistorium antwortet (8. 10.), 1. solche, die bisher keine Parochie wählten, können sich zur Rybniker Kirche halten, 2. Dominien können nicht in Anspruch genommen werden, er möge sich bezüglich der Kosten an die Breslauer Kriegs- und Domänenkammer wenden. Über diese Parochialüberschreitungen Naglos beschwert sich (5. November 92) Nerling-Neustadt im Namen des polnischen Pastors Sigm. Bartelmuß-Pleß. Naglo nehme Anlaß, besonders in Orzesche, sein Gehalt durch die im Pleßischen Kanton liegenden Dörfer zu vermehren, er setze Gottesdienste an, besuche die Evangelischen von Haus zu Haus und führe fuderweise Viktualien aus, verrichte actus ministeriales, die der katholische Parochus zu halten sich nicht wage, ohne eine schedula vom Pleßer Ordinarius zu verlangen, der doch die nötigen Listen führe und so außer Stande sei, die Popularitätstabellen und Militärlisten gehörig anzufertigen. Nerlichs Verbot habe nichts geholfen. Es ist schon Spaltung und Widerspenstigkeit gegen den so geachteten und geliebten Seelsorger eingetreten, und sogar der katholische Adel und Klerus hat sich befremdet geäußert und letzterer werde sich die gleichen Eingriffe gestatten. Erwähnt wird noch als besonders schwerwiegend die Unmöglichkeit, lückenlose Verzeichnisse der männlichen Geburts- und Sterbefälle an die Offiziere des Pleßischen Kantons (unentgeltlich) zu liefern, während sie bisher so gründlich waren, daß

Hauptmann von Brixen vor einigen Jahren einen Kantonisten, der nirgends zu finden war, im Plessischen Kirchenbuche unter der Rubrik Orzesche fand. Bartelmuß behauptet, die Leute würden sich künftig nach Rybnik halten, um sich der Enrollierung zu entziehen. Er nennt auch mehrere Fälle von Tausen usw. durch Naglo und fordert, daß solche nachträglich festgestellt und eingetragen würden, damit die Militärliste vervollständigt werde.

Bartelmuß wird vom Oberkonsistorium (26. 11. 92) aufgefordert, den Nachweis der *parochialen Zugehörigkeit* der Rybniker Gastkirchgänger zur Parochie Pleß zu erweisen. Er tat das für Orzesche, indem er zuvor den Verdacht von sich weist, als wolle er Naglo hindern, die ihm vom Minister Graf Hoym gestatteten polnischen Gottesdienste zu halten, auch verarge er es den Orzeschern nicht, wenn diese eifrigen Kirchgänger, die sich öfters schon Sonnabend Nachmittag in Pleß zur Katechisation einfanden, jetzt aus Neugier oder aus Bedürfnis, nach Rybnik gehen und nun öfter zu Gottes Wort kommen können. Aber es sei nicht richtig, wenn Naglo diese wegen Religionsbedrückung aus dem Oesterreichischen seit Anlegung des Bethauses zu Pleß 1742 dahin gekommenen und nun 50 Jahre mit der Pleßer Gemeinde vereinigten Kolonisten ohne Meldung an den Parochus, der die Listen führt, und ohne legitimierte Vollmacht bediene. Er führt einzelne Beispiele aus seiner und seines Amtskollegen Machal seit seiner Amtsperiode 1750 in Orzesche geübten Amtstätigkeit nach, u. a. Taufe eines Sohnes des von Wonsky, der mit seiner Familie und seinen Kolonisten sich immer zu Pleß hielt. Auch nach der Anlegung einer Kirche durch Präsident von Marklowsky in Golassowitz blieb Orzesche bei Pleß. Als der inzwischen verstorbene von Wonsky wegen Krankheit nicht zur Kirche kommen konnte, hielt er zweimal dort Hausgottesdienste. Auch sonst hielt er für Kranke, Alte, Schwache und stillende Mütter Andachten mit Kommunion. Auch nach dem Tode des v. Wonsky requirierte ihn die Familie fort-dauernd dahin. Selbst der junge v. Wonsky, obgleich er seine Religion veränderte, beherbergte ihn, wenn er hinkam, und ließ seine Mutter durch ihn beerdigen. 40 Jahre hindurch sei keinem, selbst dem kath. Parochus nicht, der Gedanke gekommen, daß die Evangelischen in Orzesche nicht zu Pleß gehörten. Bei Notfällen sei an ihn berichtet und seien die Interessenten an ihn gewiesen worden. Auch die jährlichen Listen und Siechenbücher weisen das nach. Die Behauptung, daß die Orzescher nach Golassowitz oder Dyrngrund gingen, sei falsch, nur um der Bekanntschaft und Landsmannschaft gingen hie und da einige nach Golassowitz zum Gottesdienst. Der Zusatz aber

„Dohrngrund“ sei nur „rednerische Figur“. Die gewiß nicht große Zahl solcher, die sich zu Raglo halten wollen, wolle er weder durch Zureden noch Schmeicheln an ihrem Glück hindern. Die Plesser Prediger haben sich nicht durch Parochialzwang ihre Zuhörer zu eigen gemacht, sondern wollen nichts, als daß sie Christum erkennen und durch ihn zu Gott kommen, auf daß, wenn der Erzhirte erscheint, sie vor ihm bestehen. Die Forderung einer ausdrücklichen Deklaration der Orzescher habe die kirchliche Verfassung zuerst nicht zugelassen und sie sei später entbehrlich geworden. Bis zum Ende des siebenjährigen Krieges standen die Evangelischen unter katholischer Parochie. Da nun der nexus parochialis aufgehoben ist, die Bethäuser als Kirchen deklariert sind und auch das durchlauchtige (Plessische) dominium den Gemeinden keine Konkurrenz zu kirchlichen Abgaben zumutet, hielten die Prediger es für unnötig, von jemand eine Deklaration zu fordern, ob es bei der Plesser Kirche bleiben wolle. Aber Bartelmuß erinnert sich: als 1769 des Fürsten Durchlaucht einen deutschen Hosprediger einsetzte und Bartelmuß das polnische Pastorat übertrug, erzählte dieser dem verstorbenen von Woynski davon und fragte, ob er sich nun zum deutschen Gottesdienste und Pastor halten wolle. Er aber und seine Angehörigen erklärten: „Wir bleiben unserem Pfarrer nach wie vor treu und wollen keinen anderen. Die Meile näher hat beim Landvolk nicht soviel zu bedeuten wie beim Städter.“ Bei der Plesser, vor 1654 evangelischen, jetzt katholischen Parochie, hat die Nähe nicht bestimmend gewirkt. Ihm ist kein Regulativ bekannt, das sie rechtsgültig macht. Er bittet nach § 301 pag. 764 II. Teil des Allgem. Gesetzbuches zu verfahren: „So lange der Pfarrer, der für diese zugeschlagene Gemeinde mit berufen wurde, im Amte steht, kann zu seinem Nachteil eine Abtrennung dieser Gemeinde nicht gestattet werden.“ Brieg entscheidet (28. 12. 92): „wenn das Dominium Orzesche schon 1769 erklärt hat, sich zur polnischen Gemeinde in Pleß zu halten, werde ihm keine neue Wahl frei stehen.“

Raglo ging 1793 als Pfarrer nach Dohrngrund. Da er nicht „alternative beide Posten versehen“ konnte, wurde cand. theol. Joh. Gottlob Alar aus Breslau, Erzieher der von Laschowskyschen Pupillen, zum Invalideninstitutsprediger berufen. Er hielt an Rogate die Probepredigt und bittet am 15. 5. 1793 um Konfirmation und Ordination durch die Kirchenbehörde. Nachdem Raglo am 5. Juni auf Drängen des Oberkonsistoriums seine Resignation angezeigt hatte, berichtet am 20. August Nerling, daß Alar beim Examen nicht nur notdürftige Fähigkeiten, sondern auch gute Kanzelgaben zeigte. Er ordinierte ihn am 28. Juli (9. Trin.) und fügt dem Bericht darüber

dessen curriculum vitae, Glaubensbekenntnis und die Ausarbeitung des ihm ausgegebenen Themas bei, gute Zeugnisse von Schule, Universität und andere seines Wohlverhaltens und daß er sich ad sacra gehalten. Er berichtet, daß er ein tentamen mit ihm gehalten und zwar das Sonntagsevangelium exegetisch, Kirchen- und Reformationsgeschichte und die symbolischen Bücher behandelt habe. Bei der Durchnahme des Artikels von Christus, Sünde, Buße, Glauben, Heiligung, Besserung des Lebens und Beharrlichkeit darin zeigte es sich, daß er keine wider die lutherische Lehre und die heilige Schrift laufende Meinung hege. In der lateinischen und griechischen Sprache zeigte er Fertigkeit, in der hebräischen weniger. Zur Ausarbeitung erhielt er den Satz: „quid sit expiatio per Jesum Christum facta et quid tam generatim quam speciatim Sanctae scripturae sensu per illam intelligatur.“ Die Predigt über II Corinthher 5, 18—19 „Gottes Wege in Christo gegeben“ zeigte gute Kanzelgaben, das Katechisieren noch keine Fertigkeiten, aber gute Anlagen. Sein Glaubensbekenntnis entsprach dem Nicenum unter Nennung von Bibelstellen. Die Vokation, die den damals üblichen Wortlaut hat, übrigens ihm u. a. auch aufgibt, „das ihm empfohlene Kirchen-aerarium zu konservieren und zu erweitern“ sichert ihm jährliche Besoldung von 150 Rthl. nebst freier Wohnung, Holz (24 Klafter) und sonstige Emolumente zu. Nerling erhält, nachdem er ihn in Neustadt ordiniert hat, am 22. November 1793 den Auftrag, ihn zu installieren.

Der Wiederaufbau der Kirche verzögerte sich, und die Installation wurde bis dahin verschoben. Klar läßt am 14. 9. 1796 (laut Akten des evangelischen Pfarramts in Rybnik) Nerling dazu ein, die Feierlichkeit der Einweihung „durch seine persönliche Gegenwart noch glänzender zu machen“. Beide Feiern werden auf den 9. Oktober (20. nach Trin.) angesetzt. Ein besonderes Commissoriale für Nerling vom Oberkonsistorium zu erbitten, lehnt das Invaliden-Verpflegungs- und Domänenamt ab, weil es bei Naglo nicht verlangt wurde und kein Fonds für Bestreitung der Korrespondenz vorhanden ist. Klar empfindet diese Abweisung seiner Bitte als Unfreundlichkeit. Über die Feier wird nur vermerkt, daß sie vor zahlreicher Versammlung und im Beisein der 2 Repräsentanten des Invaliden-Verpflegungs- und Domänenamts, des Grafen v. Warschowiz und des Oberamtmanns Babel geschah.

Am 3. November wurde ein Lehrer (Carl Gottl. Schwabe) als Kantor und Schullehrer beim Invalidenamte mit dem Titel Rektor angestellt. Er erhielt aus der Invaliden-Verpflegungskasse jährlich

50 Rthl. und vom Domänenamt 12 Rthl., außerdem 1 Rthl. 3 Sgr. vom täglichen Früh-, Mittag- und Abendläuten bei der katholischen Kirche. Er unterrichtete auch Latein, Geographie, Mathematik und Physik. Die Fächer wurden dann aber aus den öffentlichen Lehrstunden verwiesen und in Privatstunden verlegt. Bei einer Revision 1802 wird ein Schülerbestand von 22 Kindern vorgefunden. Die Lehrmethode wird gelobt, daher die Schule für hiesige Gegend von vielem Nutzen ist, weil durch sie für die Kinder die deutsche Sprache allgemeiner gemacht wird. Darunter waren 3 katholische Kinder. 1803: 30 Kinder (5 katholisch) bzw. 24 (5 katholisch, 2 jüdisch), 1804: 26 (11 katholisch). Ergebnis: „mittelmäßig“. Die Bedeutung der Schule für die deutsche Sprache wird immer wieder hervorgehoben.

Es sind Berichte über 2 Kirchen- und Schulvisitationen vorhanden. Zuerst am 17. Juni 1800 durch Inspektor J. W. Pohle-Larnowitz. Er beklagt sich über die großen Kosten (über 7 Rthl.), da Rybnik 7 Postmeilen weit liegt und er 3 Tage dazu braucht. Daher erlauben seine dürftigen Verhältnisse nicht die Abhaltung regelmäßiger Visitationen. Die Gemeinden sind im Gegensatz zu den niederschlesischen nicht in der Lage, ihn abzuholen, und die Kirchengemeinden haben kein Ararium, aus denen solche Kosten bestritten werden können. Die Kirche in Rybnik, die seit ihrer Existenz noch nicht visitiert worden war, mußte notwendigerweise besucht werden. Er mußte das auf eigene Kosten tun. Da die Visitation nach Vorschrift an einem Werktag gehalten werden mußte, so wird kein Inspektor die Gemeinde kennen lernen, da Wochentagsarbeit und weite Wege die Teilnahme beschränken. Ungefähr 30 Personen, einschließlich Inspektor und Pastor, aber nicht eine Seele auswärtiger Gemeindeglieder, waren anwesend. Die Gemeinden, sonderlich die armen polnischen, müssen aber ihren Inspektor kennen lernen. Darum möge man lieber die Visitation auf Sonntage legen, der Inspektor könne leicht durch einen Kandidaten oder Rektor vertreten werden.

Predigt über II Cor. 2, 14—16, dann kurze Ermahnung Pohles. Nach der Katechisation durch den Prediger wurde die Schule besucht, 29 Kinder (darunter 13 katholische); der Rektor tat den Erwartungen völlige Genüge. Die Kollatur steht der Kgl. Kammer in Breslau zu. Die Kirche gehört nicht der Gemeinde, alle kirchlichen Einnahmen fallen fort, da sogar der Klingelbeutel von der Kgl. Kammer dem Prediger qua pars salarii zugesprochen worden ist. Es ist weder Kirchkasse noch Kirchenrechnung nötig und möglich, da das etwa Erforderliche von der Invaliden-Verpflegungskasse gezahlt wird. Die Kirche ist noch neu und in gutem Zustande, auch das Gehäuge vor dem

Kirchhofe ordentlich. Die Kirchengерäte, die aufgezählt werden, sind nicht von Erheblichkeit. Der Prediger benutzt die Feldprediger-Agenda, auch ist sein Amtskleid dem Feldpredigeranzug ähnlich. Bücher sind vorhanden: 4 Bände „von der Schrift und Bernunft für denkende Christen“ von Baumgarten-Crusius und der „Landpfarrer“ und die „Landschule“ von Krüniß. Der Geistliche, mit dessen Unterricht und Wandel alle zufrieden sind, ist ein Freund des göttlichen Wortes und mit den symbolischen Büchern gut bekannt, er konzipiert nachweislich seine öffentlichen Vorträge. Er nimmt das Konzept mit auf die Kanzel. „Es gibt wenig solchen Gedächtnisses, die ohne Beihilfe dieses Hilfsmittels in der Ordnung bleiben“. Er mahnt die Jugend, „die Bibel als die einzige Quelle aller menschlichen wahren Glückseligkeit fleißig zu lesen.“ In Rybnik ist keine einzige evangelische Familie. Daß die katholischen Einwohner ihre Kinder in die evangelische Schule schicken, ist ein Beweis, daß er einen auch den Katholiken erbaulichen Wandel führt. Die Sacra werden nach der Feldprediger-Agenda administriert. Die angehenden Christen, die das erste Mal zum Tisch des Herrn gehen wollen, werden nach Unterricht und öffentlicher Prüfung angenommen. Kurz: alles geschieht vorschriftsmäßig. Die eben erst erbaute Wohnung hat 2 Stuben, die ausreichen, „wenn er einzeln bleibt“. Auf dem Sande, der sie umgibt, hat er sich ein kleines Gärtchen angelegt, sonst hat er keine Ländereien. Kirchväter sind nicht vorhanden. In der Schule werden die Kinder gut unterrichtet, die Bedachung ist so schlecht, daß der Lehrer bei Regenwetter die Kinder nach Hause schicken muß. Der Prediger klagt, daß der katholische Pfarrer sich an keine Ordnung kehrt, tauft und begräbt, ohne daß jener etwas davon erfährt. Daher blieben seine Kirchenbücher mangelhaft. Doch das sei der Fall bei fast allen evangelischen Gemeinden in Oberschlesien. Kirchen- und Kurrentebücher sind vorschriftsmäßig.

Wegen seiner Kostenansprüche wird Pohle an die Domänenkasse in Rybnik gewiesen; im Weigerungsfalle soll er ans Oberkonsistorium berichten, welches dann mit der Kriegs- und Domänenkammer verhandeln will. Es wird ihm auch anheimgestellt, Kirchenvisitationen Sonntags zu halten und in Tarnowitz durch einen Substituten den Gottesdienst abhalten zu lassen.

Eine fernere Kirchen- und Schulvisitation fand 1804 statt (5. Juni). Eine notwendige Reparatur an Kirche und Pfarrhaus soll bei der Kriegs- und Domänenkammer beantragt werden. Predigttext Matth. 7, 24—27: „Wer Jesu Lehre befolgt, handelt weise; unflug aber, wer ihr ungehorsam ist.“ Predigt und Katechese

zeigen gute „Kenntnisse und das redliche Bemühen, den Zuhörern nützlich zu werden“. „Die Gottesverehrung wurde von mir (dem Visitator Bartelmuß-Pleß) mit einer kurzen Rede über die Nützbarkeit öffentlicher Kirchenanstalten geschlossen.“ Direktor des Invalideninstituts von Werssowitz und Generalpächter des Kgl. Domänenamts von Blacha sprechen ihre Zufriedenheit mit Amtsführung und Lebenswandel des Predigers aus und erteilen dem Lehrer Schwabe gutes Lob. Das Gehalt des Predigers wird jetzt auf 210 Rthl. angegeben, neben 129 Scheffel Steinkohle, 2 1/2 Klafter Holz, Wohnung, Garten und Accidentien der nicht zum Invalidenhause gehörenden Gemeindeglieder. Gottesdienst sonntäglich 9—11, an jedem zweiten Sonntage auch polnisch, im Sommer vor, im Winter nach dem deutschen Gottesdienste. Katechese, so oft Kinder kommen. Zur Gemeinde in Rybnik halten sich auch die zerstreuten Protestanten aus mehreren nahen Orten. Die Gemeinde wächst, „der Besuch der Kirche ist aber dem Zeitgeiste gemäß in allmählicher Abnahme“. Der Pastor muß Kommunionwein, Hostien und Wachskerzen selbst beschaffen, weil kein Kirchenfundus da ist. Schulfrequenz: Ostern 1804: 30 (13 kath.), Herbst 23; 1805: 40 (29) und 44 (19). Die Zahl nimmt immer zu, so daß zuweilen 50 und darüber sind. Seit Befehl der Mobilmachung blieben mehrere Soldatenkinder weg. Als 1806 die Frequenz auf 58 Kinder stieg, wird Bestellung der kleineren Kinder eine Stunde später beantragt und gutgeheißen. 1806: 58 (28 kath., 5 jüd.); die Anfänger werden nachmittags bestellt; 4 Stunden vorm., 2 nachm. 1807: 60 (29 kath., 2 jüd.), 1809 (letzte Zählung in den Akten) 59 (30).

Einige Ergänzungen zur weiteren Entwicklung der Gemeinde und das Verhältnis zur Invalidenanstalt geben die Akten des evangelischen Pfarramts. Ohne Datum, aber mit der Angabe, daß vor 3 Jahren die evangelische Kirche in Dyrngrund wegen Vorfälligkeit eingerissen werden mußte (das Jahr ist nicht festzustellen), ist die Urschrift einer Klage des Predigers über sein geringes Einkommen, das er zu vermehren sich genötigt sah durch Ausnahme von Pensionären in seiner Wohnung von 2 Stuben und 1 Kammer und durch Unterricht von Kindern am Orte und in der Umgegend. Aber da jetzt in Ratibor und Gleiwitz Gymnasien errichtet sind, hört diese Einnahmequelle auf.

Nach Auslösung des Invalidenhauses 1848 wurde durch Reskript des Ministeriums der geistlichen Angelegenheiten und des Kriegsministeriums vom 12. Januar 1849 die Invalidenhauskirche, die bis dahin in Verwaltung und baulicher Instandsetzung der Intendantur

des 6. Armeekorps unterstand, der evang. Zivilgemeinde als Eigentum überwiesen nach vorgängiger Bejahung der Frage, „ob sie die Kirche als ein freiwilliges Geschenk vom Staate annehmen und für die künftige Instandhaltung des Gebäudes aus eignen Mitteln sorgen wolle“, jedoch mit der Bedingung, daß die Gemeinde, wenn die Wiederbenutzung der Kirche zu militärischen Gottesdiensten erforderlich werden sollte, sich gefallen lassen muß, wieder auf den Mitgebrauch derselben beschränkt zu werden. Die Überlassung geschah somit auf Widerruf, die dauernde Benutzung wurde aber durch Statut gesichert, und die Kirche erhielt die Rechte einer Parochialkirche.

Die Gemeinde beschloß, da das Gebäude garnicht wie eine Kirche aussah, „was in der überwiegend katholischen Gegend Anlaß zur Geringschätzung und Verachtung der evangelischen Religion gibt“, einen Glockenturm darauf zu setzen. Ein durch Umlage angelegter Fonds brachte aber nur 258 Rthl. ein, während der Turm auf 1700 Rthl. veranschlagt wurde. Es sollte eine Beihilfe im Gnadenwege erbeten werden.

1853 schenkte die Königin ein Altarbild. Ein Antrag (1855), daß nach Ableben des früheren Invalidenhauspredigers das ihm aus fiskalischem Fonds gewährte und nun frei gewordene Einkommen der Gemeinde erhalten werde, wird vom Konsistorium in Breslau nicht unterstützt, weil aus bisher empfangenen Wohlthaten (Überlassung der Kirche) kein Anspruch hergeleitet werden könne. Am 12. April 1856 werden Statut und Ordnung der selbständigen Parochie genehmigt. Die dazu gehörenden Ortschaften werden genannt. Das geistliche Amt wurde gemeinschaftlich für Sohrau und Rybnik von einem Pfarrer mit dem Amtssitz in Sohrau verwaltet. Die Kollatur wird dem kgl. Konsistorium in Breslau übertragen. Gemeindeorgan ist ein Gemeindefkirchenrat, bestehend aus dem Pfarrer und 6 weltlichen Mitgliedern.

Ein Verlangen des Pastor Wolff, daß die Gemeinde ihm freie Wohnung gewähre, wird abgelehnt, da er vom Militärfonds 100 Rthl. jährliche Mietsentschädigung bezieht, wogegen er Einspruch erheben will.

Am 29. Juni 1864 wird der Antrag, daß die Kirche nun nicht mehr in das Verzeichnis militärfiskalischer Gebäude ausgenommen werden möge, ablehnend beschieden, da die Überlassung nur auf Widerruf geschehen sei.

Die seit dem 1. Januar vereinigte Gemeinde Sohrau-Rybnik verwaltete Pfarrer Heinrich seit 1851 in Sohrau.

1875 wurde der Glockenturm endlich errichtet mit 2 Glocken: „Wilhelm“ und „Victoria“. Der Turmbau kostete 5109 Mk. 1875

wurde ein Vikariat in Rybnik eingerichtet. Pfarrer Hübner wurde 1877 nach Abtrennung der Gemeinde von Sohrau als selbständiger Pfarrer eingeführt. Auf ihn folgten die Pfarrer Kutta, Eberlein (1883/84 — der bekannte in Strehlen verstorbene Superintendent und Dr. theol., Kirchengeschichtsforscher und Pfarrervereinsvorsitzender), Braun, und nach dessen Versetzung als Stadtmissionsinspektor nach Berlin Sorof, von 1892—1926 Reinhold und seitdem Christian Schwender.

XIII.

Das Inventar des Kirchenornates in der Elisabethkapelle des Breslauer Domes.

Von

Wilhelm Versch.

Die wichtigsten Bestimmungen im Testament des Fürstbischofs Kardinal Friedrich von Hessen vom 20. August 1680 gelten der dem Andenken seiner Ahnfrau Elisabeth von Thüringen gestifteten Kapelle, in der die Leiche des Kirchensürsten am 26. Februar 1682 beigesetzt wurde. Nächst den über seinen Nachlaß im Oberamtshaus zu Breslau und im Bischofshof zu Meisse aufgenommenen Nachlaßverzeichnissen ¹⁾ sind die im Fürsterzbischöflichen Diözesanarchiv erhaltenen Inventare der Elisabethkapelle ²⁾ aus dem Jahre 1809 bemerkenswert. Nachdem inzwischen der erste Band ³⁾ der Breslauer Kunstdenkmäler mit den Kunstschätzen der Dominsel erschienen ist, erscheint ein Abdruck dieser Verzeichnisse gerechtfertigt. Ältere Aufstellungen scheinen nicht mehr vorhanden zu sein. Gelegentliche Mitteilungen aus einem Inventar von 1725 beweisen ⁴⁾, daß der Wortlaut der hier veröffentlichten Aufzeichnungen aus den älteren Vorlagen unverändert übernommen worden ist. Frühzeitig sind auch schon Bestandteile des Ornaments mit dem Domschatz vereinigt worden, die dort wohl noch erhalten sein mögen, aber mit Sicherheit nicht mehr festgestellt werden können. Bis zum Jahre 1809 spiegeln die hier abgedruckten Inventare den Bestand und etwaige Veräußerungen wieder. Das darauf folgende Jahr der großen Säkularisation brachte schwere Verluste, obwohl die Kapelle als eine Stiftung für Weltgeist-

¹⁾ Abgedruckt Zsch. 62 (1928), 294 ff.

²⁾ Akten III B 4 h. Die Stiftungsurkunde der Kapelle von 1687 Januar 21 ist in Zsch. 62, 327 ff. abgedruckt.

³⁾ Ludw. Burgemeister, Die Kunstdenkmäler der Stadt Breslau I. Breslau 1930. Über die Elisabethkapelle und die Textilien des Domschatzes und der Elisabethkapelle S. 133 ff. u. 148 ff.

⁴⁾ P. Buchmann, Friedrich, Kg. v. Hessen-Darmstadt, Kard. u. Bisch. v. Breslau (Breslau 1883), 110.

liche von der Klösteräkularisation nicht betroffen wurde. Ein am 26. November 1810 aufgestelltes Verzeichnis enthält von dem ursprünglichen Inventar nur folgende Stücke: A, 1. 3. 4—10. 12. 14. 15. B, 1. 2. 4. 6. 7. C, 2. 15 (1 Stück). 19. 20. E, 3. G, 1. 2. 6. 7. Dazu kommen noch einige nicht näher zu bestimmende Tücher und Baldachine. Im folgenden Jahre konnte der Prokurator der Kapelle nicht einmal die Fundationsurkunde auffinden¹⁾. Das Vermögen der Kapelle betrug an Pfandbriefen, Hypotheken und Hebungen 17693 Rtlr. (dazu 426 Rtlr. in bar); aber die Zahl der Benefiziaten war von sechs auf drei herabgesetzt, weil die Kapelle 1740 6000 Rtlr. in der kaiserlichen Generalstaatskasse und über 3666 Rtlr. Apanagegelder, die der Kardinal vom hessischen Hofe in Darmstadt bezog, verloren hatte. Die Einnahmen betragen durchschnittlich 1117 Rtlr., jeder Benefiziat hatte wöchentlich vier Messen zu lesen; der erste Benefiziat bezog 55 Rtlr. Das Inventar enthielt nur noch aus Silber: 1 Bischofsring, 1 Kelch nebst Patene, 1 Kruzifix, 6 Altarleuchter, 1 Lampe, 1 Paar Messkannen, 6 Blumengefäße; aus Messing: 1 Altar-Kruzifix, 4 große und 4 kleine Altarleuchter, 1 Lampe, 2 Becken, 2 Glöckel; 1 Paar Messkannel aus Zinn; 15 Chorrocke und Altarmappen; 4 Bänke; 6 Altar- und Banktücher. An Medaillen, Juwelen, Gläsern, Gemälden, Büchern und Briesschaften wird nichts genannt. Ein Inventar von 1823²⁾ nennt außer einigen Möbelstücken noch: drei Portalvorhänge von rotem Sammet mit dem Kardinal Hessischen Wappen, 1 schwarzes Missal, 5 Officia-Bücher, 3 Bücher zum Officium defunctorum, 1 Porträt des Kardinals in Goldrahmen, 1 rotes Stafeltuch [für die Altarstafeln] von 12 Ellen, 1 Tisch mit Leinwandumkleidung und Spitzen zur Aussetzung einer Reliquie von St. Elisabeth bis Weihnachten.

Nicht unerwähnt bleibe bei dieser Gelegenheit, weil in der neuesten Literatur wieder davon die Rede ist³⁾, daß der Schädel der heiligen Elisabeth in diesen Inventaren nicht nachzuweisen ist. Der Kardinal hat sich bekanntlich frühzeitig, lange, bevor er in Breslau residierte, durch Vermittlung seines Bruders bei seinem Vetter in

1) Staatsarchiv Breslau, Rep. 219, Fach 47, 3.

2) Diözesanarchiv III B 4 h.

3) Elis. Busse-Wilson, Das Leben der Heiligen Elisabeth von Thüringen (München 1931), 329, Anm. 1. Der im Inventar genannte Schädel der Constantia (s. u.) hat offenbar die Veranlassung zu der Verwechslung gegeben. Fr. Röch, Der Schatz der Elisabethkirche zu Marburg: Hessenland 43 (Marburg 1932), 5.

Rassel um Reliquien der Heiligen bemüht¹⁾. Wann der in den Inventaren genannte Stab Elisabeths²⁾ nach Breslau gekommen ist, läßt sich nicht nachweisen. Auf ein bemerkenswertes Gegenstück sei in diesem Zusammenhange hingewiesen.

Fr. Hortleder, der Geschichtschreiber des Schmalkaldischen Krieges, hat gelegentlich seiner Studien im Weimarer Archive im Jahre 1629 eine Aufzeichnung gemacht über einen hölzernen, silberumwundenen Stab, der aus dem Bette der hl. Elisabeth geschnitzt worden sein soll und damals im Besitze der Herzogin Christine von Sachsen in Eisenach war. Wir wissen, daß sich Reliquien der Heiligen, z. B. ein Mantel, ein Gürtel und ein Kapf Ende des 15. Jahrhunderts in Verwahrung der Eisenacher Ernestiner befanden, nachdem sie früher nachweislich Eigentum des dortigen Franziskanerklosters gewesen waren³⁾. Die Aufschriften weichen in einigen Punkten von dem Breslauer Stab ab und enden mit Christine, der

1) Staatsarchiv Darmstadt, Hausarchiv II, 147, 5. Friedrich an f. Bruder Georg 1659 November 22. Fr. Lucae, Der Chronist Fr. Lucae (Frankfurt a. M. 1854), 244. Buchmann 93. Zu der Vorliebe des Kardinals für die Elisabethkirche in d. Stadt Breslau vgl. eine von U. Hunsdens in f. Quellenstudien z. Gesch. d. hl. El. (1908), 34 mitgeteilte Stelle aus einem Briefe an Johannes Gamans 1677 März 6: . . . cum nuper sereniss. cardinalis episc. Wratislav. incognitus visitavit templum precipuum civitatis b. Elisabethae pro nunc catholicorum, noctu audita est solemnis musica more catholicorum. Zur neuesten Literatur über die Reliquien, insbesondere das im Kirchenschaf von St. Michael und Gudula in Brüssel voriges Jahr aufgetauchte Haupt der Heiligen vgl. W. Derfch: Der Wächter 9 (Machach 1927), 412 ff. (auch i. d. Fests. z. Vierhundertjahrfeier d. Univ. Marburg 1927). R. Günther, St. Elisabeth-Gedächtnisausstellung in Marburg: Die Christliche Welt 1931, Nr. 13, Sp. 636 f. C. Kneisch, Die Reliquien d. Heil. E.: Hessenland 42 (1931), 136 ff. W. Festädt, Erinnerungen an d. hl. E. in Fritslar: Quellen u. Abh. z. Gesch. d. Abtei u. d. Diözese Fulda 13 (Fulda 1932), 1 ff. G. Nebe, Die Reliquien d. Vdgn. E.: Der Türmer 33 (Berlin 1930/31), 1, 490 ff. Herm. Hoffmann, Zum Elisabeth-Jubiläum: Schlesierland, Wochenschrift für Heimatkunde, Schweidnitz, Jg. 1931, Nr. 40. Pl. Lefèvre, A propos des reliques du chef de Sainte Elisabeth de Thuringe: Analecta Praemonstratensia 8 (Tongerloae 1932), 105—165.

2) Die auf dem silbernen Knauf und dem Band stehenden Inschriften sind abgedruckt bei F. W. Erdmann, Beschreibg. d. Cathedral-Kirche ad St. Joannem . . . (Breslau 1850), 81 f.

3) J. Kremer, Beiträge z. Gesch. d. Klösterl. Niederlassungen Eisenachs i. Ma. (Quellen u. Abh. z. Gesch. d. Abtei u. d. Diöz. Fulda 2. Fulda 1905), 89 f. Über ein, möglicherweise aus dem Wittenberger Reliquienschatz Kurfürst Friedrichs des Weisen stammendes Elisabethglas auf der Feste Coburg vgl. Rob. Schmidt in „Schlesiens Vorzeit in Bild u. Schrift“, n. F. 6, S. 60 u. M. Sauerlandt in d. Jsch. f. christl. Kunst 25 (1912), 311 ff.

zweiten (1598) Gemahlin des Herzogs Johann Ernst III. von Sachsen Weimar-Eisenach, der 1578 geborenen Tochter des Landgrafen Wilhelm IV. von Hessen-Kassel, die 1658 in Eisenach beigesetzt wurde. Der Wortlaut der Aufschrift ist folgender ¹⁾:

Dis ist die Schrift uf einem hölzernen Stabe, oben mit einem silbernen Hefte, und unten mit Silber umbwunden, welchen die Herzogin zu Eisenach hatt. So viel das Holz belangt, aus der S. Elisabeth Bette geschnitten. Das Silber aber hat die Herzogin darümb machen lassen. Dieselbe hat Herr Secretarius Hofmann zu Eisenach vom Stabe abgeschrieben und mir mitbracht den 28. Junii 1629.

Uf der Handhabe oder dem Hefte ²⁾:

S. Elisabetha nata Posenii ³⁾ in Hungaria Ao. 1207.

Wartenburgum in Thuringiam venit Ao. 1211.

Nuptias celebravit cum Landgravio Ludowico Ao. 1221.

Peperit filium Hermannum Ao. 1223.

Filiam Sophiam (nuptam post duci Brabantiae) enixa est
Ao. 1224.

Filiam alteram post abbatissam Kittingensem peperit Ao. 1225.

Vidua facta Ao. 1227.

Marpurgum abiit Ao. 1229.

Pie obiit 19 Novembris Ao. 1231.

Canonizata fuit à Pont. Gregorio 9 A. 1235.

Ossa eius elevata fuerunt Ao. Christi 1226 [lies 1236].

Umb den Stab herümb:

S. Elisabetha fil. Andreae Reg. Hungariae nata Ao. 1207,
obiit 1231.

Sophia uxor Henrici Magnanimi Duc. Brabantiae, nat. 1224, obiit.

Henricus puer Landg. Thuring. et Hassiae nat. 1245. morit. 1308.

Otto Landg. Hassiae nat. . . . morit. 1329.

Ludovicus Landg. Hassiae nat. . . . morit. . . .

Hermannus Landg. Hassiae nat. . . . obiit 1414.

Ludovicus Pacificus Landg. Hassiae nat. 1402, morit. 1458.

Ludovicus III. Landtg. Hassiae nat. . . . morit. 1471.

¹⁾ Thüring. Staatsarchiv Weimar, Geh. Haupt- u. St. A.: F 249, 1. Für gfl. Übersendung des Heftes nach Breslau bin ich der Archibdirektion zu Dank verpflichtet.

²⁾ Zur Richtigstellung der Angaben vgl. C. Knetsch, Das Haus Brabant. Genealogie d. Herzöge v. Brabant u. d. Lgg. v. Hessen 1 (Tarnstadt 1917), Tafel IV u. V.

³⁾ Vgl. F. Boros u. J. Takács in d. Franziskan. Studien 18 (Münster 1931), 235 u. 243.

Wilhelmus medius, Landg. Hassiae natus. . . obiit 1509.

Philippus Landg. Hassiae natus 1504, morit. 1562.

Wilhelmus Landg. Hassiae natus 1532, obiit 1592.

Christina nata 1578, uxor Johannis Ernesti senioris Ducis Saxoniae.

Als Ergänzung zu den oben genannten Nachlaßverzeichnissen sei darauf hingewiesen, daß sich von den dort genannten „Stangen“ und Partisanen eine im Diözesanmuseum und vier im Schlesiſchen Museum für Kunstgewerbe und Altertümer erhalten haben. Christian Gündel ¹⁾ vermutet, daß diese Hellebarden beim Einzug des Kardinals in Breslau am 29. September 1676 verwendet wurden. Die eingegähzten Ornamente mit der Jahreszahl 1676 deuten darauf hin. Ihrer Technik nach sind sie einem Breslauer Meister zuzuweisen.

Inventarium

über den vorhandenen Kirchen-Ornat bey der Cardinal Hessischen Capelle S. Elisabethae auf dem Dohm zu Breslau.

A. An Silber.

- 1) Ein silberner Bischöflicher Ring ²⁾.
- †2) Ein von Silber vergoldetes Handbecken mit einer dergleichen Gieskannen ³⁾.
- 3) Ein großes Crucifix mit der Ueberschrift und Engelkopf, alles von Silber.
- 4) Ein kleines Crucifix nebst der Ueberschrift von Silber.
- 5) Sechs große silberne Altar-Leuchter.
- 6) Ein Sacrum Convivium mit denen dazu gehörigen Taffeln, wovon die Rähme von Silber ⁴⁾.
- 7) Zwei Reliquiaria.
- 8) Ein Reliquiarium unter dem Altar, worinn der Körper S. Clementis ⁵⁾ Martyris befindlich, der Beschlag ist von schwarzgebeiztem Holz mit Messing eingefast und stark vergoldet, dabey ein

¹⁾ In der Schlesiſchen Volkszeitung vom 16. Januar 1931 (mit Abbildung). Wf. Nowak, Führer durch d. Erzb. Diözesanmuseum, Nr. 328.

²⁾ Ein Bischöferring mit Saphir und 12 Brillanten im Diözesanmuseum, f. Nowak, Führer, Nr. 155 c).

³⁾ Die mit einem Kreuz † versehenen Stücke sind in der Vorlage gestrichen.

⁴⁾ Kanontafeln. Vgl. B, 5.

⁵⁾ Clemens X. schenkte am 25. Februar 1676 dem Cardinal Friedrich den Leib des hl. Märtyrers Clemens aus seinem Vestiarium in einem Schrein von Ebenholz. Urkunde im Diözesanarchiv Breslau. Fr. W. Erdmann, Beschreibung der Kathedrällirche ad St. Joannem u. d. Kirche z. hl. Kreuz (Breslau 1850),

von Metall stehender Engel mit einem silbernen Kränzel in der Hand haltend.

- 9) Sechs silberne Blumen Gefäße.
- 10) Zwei silberne Meßkannel samt einer Schale.
- 11) Eine große silberne Lampe samt Ketten.
- 12) Ein kleines Altar, worauf unsere Liebe Frau in den Wolken sitzend, darneben zwei Engel mit den Passions-Instrumenten und einem in der Mitte vorhandenen kristallinen Kreuz, dessen Fuß und Einfassung von Kupfer und vergoldet mit der Beischrift Regina Martyrum, alles von Silber, unten aber ein vergoldetes Reliquarium S. Constantiae¹⁾ Virg. et Mart., darinn die Bildniß dieser Heiligen, von Silber gegossen und liegend, vorgestellt ist.

Die Passions Instrumenta in einem Schubladel.

- †13) Eine silberne Hostien Büchse.
- 14) Ein silberner Kelch samt Paten.
- 15) Der heiligen Elisabeth Stab²⁾, welchen sie, der gemeinen Sage nach, gebraucht hat, als sie von ihrem Schlosse vertrieben worden, mit einem silbernen Handgriff, von oben bis unten mit Silber umwunden, woran die Namen dero hohen Geschlecht Her-stammung zu lesen.
- 16) Zwei silberne Büchsen an zwei Indulgenzien Briefe.

B. A n M e s s i n g.

- 1) Ein Messingnes Crucifix auf dem Altar S. Elisabeth.
- 2) Acht messingne Leuchter, als 2 kleine, 4 größere Altar Leuchter, und 2 kleine zum Gebrauch deren Herren Beneficiaten.

80 ff. (nicht Clemential!). Buchmann 164 f. J. Jungniß, Die Reliquien der St. Elisabethkapelle an der Breslauer Kathedrale: Schlesiſches Pastoralblatt 30 (Breslau 1909), 133 f. Derſch in der Zſch. 62, 326.

¹⁾ Am 8. Februar 1676 erhielt Friedrich vom Papst Teile der Gebeine der Heiligen Venerosus und Felicitas und das Haupt der Constantia aus den Katafomben der Cyriaca in silbernen und gläsernen Behältern. Urkunde im Diöz. Arch. Vgl. auch die oben angegebene Literatur. Burgemeister 135. Am 10. März 1676 schenkte der Papst aus der Katakombe der hl. Cyriaca den Leib der hl. Märtyrerin Jucunda mit einem Blutglase in einer mit roter Seide umkleideten und versiegelten Holzkapsel (Urk. im Diöz. Arch. Breslau, Stadtpfarrei Reiffe). Die Reliquie wurde in der Pfarrkirche zu Reiffe beigeſetzt. über Blutgläser vgl. Herzogs R. E. 3. Aufl. 3 (1897), 266 ff.

²⁾ Die Namen ſind bei Erdmann a. a. O. abgedruckt. über einen aus dem Bett der Heiligen geſchnitten in Gold gefaßten Stab aus Tannenholz im Dom zu Eſztergon (Ungarn) vgl. Fortunatus Boros in d. Franziskan. Studien 18 (1931), 241 u. 257.

- 3) Ein Glöckel neben der Sacristen.
- 4) Eine Lampe † und ein Becken neben dem Altar ¹⁾.
- 5) Ein Sacrum Convivium nebst denen Taffeln ²⁾.
- 6) Zwei Becken † nebst einem Kannel ohne.
- 7) Zwei Meßglöckel.

C. Un Zinn.

- 1) Eine Waschkanne nebst Becken.
- 2) Ein Paar Meßkannel sammt Schüssel.

D. Ornate.

I. Weißer Farbe.

- 1) Eine Casul ³⁾ mit Silber und Gold gestickt mit einem aurora-farbenen Zeug gefuttert, samt Stol, Manipul † u. Gürtel.
- 2) Eine andere Casul mit geschlagenem Golde, mit weißem Tassent gefuttert, samt Stol und Manipul. Hierzu 2 dergl. Dalmaticen mit einem Stol und 2 Manipul. Ein dergl. Pluvial ⁴⁾ nebst einem großen Stol.
- †3) Zwei von geschlagenem Golde weiße Gremialia ⁵⁾ und ein dergl. Kelchtüchel nebst dto. einem Antependio ⁶⁾.
- 4) Ein Paar Pontifical Handschuhe.
- 5) Eine schlechte Casul nebst Stol, Manipul, Gürtel, Kelchtüchel und 2 Ballen ⁷⁾.

II. Rother Farbe.

- 6) Eine rothe Casul samt Stol, Manipul, Kelchtüchel und 2 Ballen.

III. Blauer Farbe.

- 7) Eine blaue Casul samt Stol, Manipul, Kelchtüchel, nebst einer Burse ⁸⁾, auf einer Seite blau.

¹⁾ Burgemeister 135. ²⁾ Vgl. oben unter A, 6.

³⁾ Die jetzt im Diözesanmuseum aufbewahrte grüne Kasel mit dem Wappen des Kardinals samt zugehöriger Stola und Manipel war Eigentum des Domes. Nowack, Führer, Nr. 219 b u. Nr. 155 b. Vgl. auch Jungnick, Das Breslauer Diözesanmuseum (1903), 16. Burgemeister 149 f. Beschreibung des aus 15 Stücken bestehenden Festornates des Kardinals im Domstich.

⁴⁾ Pluviale oder Cappa, Chor-, Rauch-, Vespermantel. Abgebildet bei Burgemeister, Tafel 75. *

⁵⁾ Gremiale, Schoßstuch für den Bischof, wenn er auf dem Throne sitzt.

⁶⁾ Antependium, Altarvorhang. Vgl. E. Scheyer, Die Kölner Bortenweberei des MA (Mugsburg 1932), 12.

⁷⁾ Palla, Leinentuch zum Bedecken des Kelches.

⁸⁾ Bursa, Tasche zum Aufbewahren des Corporale (Leinentuch für das Sakrament).

IV. Schwarzer Farbe.

- 8) Eine schwarze Casul samt Stol, Manipul, Gürtel, Kelchtüchel u. Bursa, samt Palla.
- 9) Ein blaues Kelchtüchel nebst einer übrigen Bursa.
- 10) Ein blaues goldgesticktes Antependium.
- 11) Ein gestreiftes weißes Velum.

E. Infulae.

- 1) Eine † mit Steinen besetzt (goldene).
- 2) Eine goldgelbe gestickt.
- 3) Eine rothe mit Stroh ausgelegt¹⁾.
- 4) Ein viol. tapfenes Gremial.

F. Baldachine.

A. Weißer Farbe.

- 1) Ein weißer mit Gold gewirkter Tapet²⁾ samt 2 Polstern.

B. Rother Farbe.

- 2) † Fünf rothsammetne Portieren; nur 3.
- 3) Ein rother großer sammtner und mit Gold gewirkter Tapet.
- 4) Ein dergl. sammtner mit Silber gewirkter Tapet.
- 5) Vierzehn roth sammtne Fliegeln zum Baldachin.
- 6) Ein großer rothseidener mit Gold durchgewirkter Tapet.
- 7) Sechs rothsammtne Baldachin-Fliegel, worauf das Cardinal Hessische Wappen in Golde³⁾.
- 8) Acht Stück Fliegel ohne Wappen von besagter Art.
- 9) Eine hölzerne Rahme, die mit einer rothseidenen golddurchwirkten Tapete überzogen.
- 10) Eine rothseidene, zum Baldachin gehörige Schnure, † mit einer Quaste.
- 11) † Eine dito.
- 12) Zwei rothe mit Gold geschlagene Polster⁴⁾.

1) Die angeblich von einem Kapuziner in Rom aus rotem Seidenrips angefertigte, mit Ornamenten aus Stroh verzierte Mitra. Alfons Nowack, Führer durch das Erzbischöfl. Diözesanmuseum in Breslau (Breslau 1932), Nr. 155 a). Burgemeister 154. Abbildung S. 155. Jungnick a. a. O. 14 erwähnt noch ein lebernes, gepreßtes Futteral einer Mitra mit dem Wappen des Kardinals.

2) Tapet, Teppich.

3) Nowack a. a. O. Nr. 247, abgebildet Tafel 30. Burgemeister 149. über die Vorhänge und Baldachine vgl. Burgemeister 154.

4) Nowack, Nr. 238 u. 239 nennt zwei vergoldete, klappbare Assistenzessel,

C. Blauer Farbe.

- 13) Vierzehn Fliegel zum Baldachin.
- 14) Zwen Tapete hiezu nebst einem großen Baldachin auf der Rähme.
- 15) Zwen Polster mit Silber gewirkt.
- 16) Ein großer weißer Baldachin.
- 17) Sechs Fliegel zum Baldachin bey dem Altar S. Elisabeth mit Gold und Silber geziehrt.
- 18) Zwen Altar Polster, ein weißes und ein rothes.
- 19) Vier Antipendia, ein rothes, weißes, grünes und blaues, alle von Mohr [= Seide] und gestickt.
- 20) Zwen lederne Antipendia in einer Rahme.
- †21) Eine übrige Borte, ganz von Silber. 2 St. goldene Spitzen.
- 22) Einiges Bruch ¹⁾ Metall bestehet in messingnen Leisten, Engeln, Köpfen, Verzierungen pp.
- 23) Ein Teppicht von Türkischer Arbeit.
- 24) 10 Stück ²⁾ alte Leuchter, blaue und rother Farb, nebst denen neuangeschaften 3 Stück rothen Tücher; † ein grünes unbrauchbar.
- †25) Ein Stück blaues Tuch nebst einem Polster.
- 26) Ein weißes goldgesticktes 4 förmiges Blatt zum Stabe.
- 27) Bierundzwanzig Quaften zu Polstern. † Nur 16 Quaften.

G. An W ä s c h e.

- †1) Drey Alben und drey Humeralia ³⁾.
- 2) Zwen Altar-Tücher und 2 Unterlage-Tücher.
- 3) Drenzehn Stück Pala-Tüchel ⁴⁾.
- 4) Zwenundzwanzig Purificatoria ⁵⁾. Nur 16 St[ück].
- 5) Bierzehn Stück Corporalia.
- 6) Ein mit Gold und Seide ausgehethes Tüchel.
- 7) Sieben Mappe oder Altartücher, schadhast.
Dren dito von den drey Alben ⁶⁾.

H. Missalia.

- | | |
|---|----------|
| 1) Per Partes anni et pro diversis Festivitatibus | 7 Stück. |
| 2) Zur Abhaltung der Vespere ab Episcopo | 2 „ |

von denen jeder mit vier Engelsköpfen verziert ist; an einem ist das Haupt Johannes d. Täufers, am andern das Wappen des Cardinals angebracht.

1) Bruch. 2) Verbessert in 9, dann 13 u. 15.

3) Humeralc, Schultertuch unter der Alba. 4) Kelchtüchel.

5) Purificatoria, Tüchel zum Reinigen des Messelches.

6) Alba, weißes Leinengewand.

3) Liber Praefationum ¹⁾ per annum	1 Stück.
4) Liber Benedictionum Cinerum et Candelarum	1 „
5) Canon Missae	1 „
6) Missalia communia	2 „
7) Missale de Requiem[!]	1 „
8) Pontificale	1 „

Manuscripta.

- 9) Originale Testamentum ²⁾ cum Codicillo eminent: Card. Fundat.
- 10) Originale Instrumentum Foundationis ³⁾.
- 11) Duae Capsulae cum Hypothecis.
- 12) Liber Rationum ab anno 1687 ⁴⁾.
- 13) Item ab anno 1717.

Daß mir vorbemerkte der Cardinal-Hessische Capelle gehörige Sachen von dem Procuratore B. P. ⁵⁾ richtig übergeben worden sind, wird hiemit bescheiniget.

Dohm-Breslau, d[en] 17. Nov. 1809].

Anmerkung.

Ueber die mit hoher Genehmigung Sr. Hochfürstbischöflichen Durchlaucht verkauften Sachen bey der Cardinal Hessischen Capelle

- 1) den 5 ten Decembr. 1805 ist das silberne und vergoldte Handbecken mit einer dergleichen Gieskanne und auch die silberne Hostien-Büchse verkauft worden, laut Rechnung und Attest des Silber- und Gold-Arbeiters Tobias Meyer.
- 2) die 42 falsche Steine von der Insel sind verkauft worden, laut Rechnung und Attest des Herrn Canonicus Lindner.
- 3) Von den von Golde geschlagenen Gold Gremial und dergl. Kelch-tüchel ist ein Antependium gemacht worden.
- 4) Von den 3 Alben sind 3 Mappen oder Altartücher gemacht worden.

1) Praefatio, Gebet vor dem Canon der Messe.

2) Testament u. Kodizill, jetzt im Diözesanarchiv, abgedruckt 3jch. 62 (1928), 288 ff.

3) Stiftungsurkunde der Kapelle, abgedruckt ebenda S. 327 ff.

4) Liber rationum, Rechnungsbuch.

5) Bernard Pasdzior.

Verzeichniß

des von dem hochwürdigen Fürstbischöflichen General-Vicariat-
Amte für unentbehrlich erklärten Silbergeräthes bey der Cardinal-
Hessischen Kapelle.

- 1) Sechs Altar-Leuchter nebst dem Crucifix; ohngefer 40 Mark.
- 2) Eine Lampe, 6 Mark.
- 3) Ein Kelch, 1 $\frac{1}{2}$ Mark.
- 4) Ein Paar Messkanueln, 3 Mark.
- 5) Zwey Reliquiaria.
- 6) Sechs kleine Blumengefäße von getriebener Arbeit, 12 M.

Dohm=Breslau, den 17 ten November 1809.

Die Richtigkeit bezeuget

Bernard Pasdzior

Procurator der Cardinal-Hessischen Kapelle.

Daß vorstehendes silbernes Kirchen Geräthe exclusive der
Reliquiaria mit dem Gratis-Stempel bezeichnet worden, solches wird
hiemit attestiret.

Bresl. den 17. Nov. 1809

1^t Münz-Deputation
Praetorius.

XIV.

Karl Gottfried Geißler (1755—1823).

Von

Kurt Bimler.

Der ältere Langhans schließt seine Bautätigkeit in Schlesien um 1795 ab, sein Sohn setzt sie hier erst um 1815 nach seiner offiziellen Einbürgerung in Breslau fort.

Die Lücke von 20 Jahren füllt der Glogauer Baudirektor W. Chr. Schulze nur zum Teil und in Beschränkung auf sein nordschlesisches Departement aus. Der Breslauer Bezirk bleibt innerhalb dieser Zeitspanne ziemlich uneingeschränkt der architektonisch-künstlerischen Aktivität eines Mannes überlassen, den unsere Generation zwar in vielen seiner Bauleistungen schätzen gelernt hat, dessen Name aber im Laufe des 19. Jahrhunderts restlos untergegangen ist.

Gleich der Wiedererweckung der in Vergessenheit geratenen Persönlichkeit dieses seines späteren Vorgesetzten Val. Chr. Schulze gelang mir seit einigen Jahren die dokumentarische und stilistische Erfassung und Verdeutlichung seiner Erscheinung bis zu einer gewissen Abrundung.

Für die strichfeste Umzeichnung der Gestalt dieses unseres Architekten haben sich außer den Angaben in der Schles. Instanzennotiz und den Familienanzeigen der Provinzialblätter zwei wichtige Quellen erhalten: Sein am 6. Dezember 1813 bei Gericht deponiertes Testament nebst dem nach seinem Tode niedergelegten Eröffnungsprotokoll ¹⁾ und ein vom 7. Februar 1797 stammender kurzer Lebenslauf und Tätigkeitsabriß im Anschluß an ein der Dienstbehörde zugedachtes Beschwerdeschreiben ²⁾.

Nach der an das Gericht von einem unbekanntem C. G. M. Krause geschriebenen Todesanzeige ist Karl Benjamin Gottfried Geißler im April 1754 zu Kleitsch (Kleutsch) bei Dittmannsdorf geboren. Das

¹⁾ Bresl. Staatsarchiv Rep. 222 Acc. 15/19, Nr. 148.

²⁾ Bresl. Stadtarchiv 7. 27. Vol. 4.

Taufbuch von Dittmannsdorf im Kreise Frankenstein bringt die Eintragung erst unter 1755: „Den 27. April aus Kleutsch getauft Karl Benjamin Gottfried. Der Vater Gottfried Geißler, Kreis-Schreiber bei dem H. Landrat Frankensteiner Kreises, die Mutter Anna Rosina geb. Greiffensteinin“¹⁾.

Demnach ist mit 1755 als Geburtsjahr zu rechnen, wozu die amtliche Altersbestimmung von 1815 mit 62 Jahren nicht stimmt²⁾. Die in den Todesanzeigen gegebene Festlegung des Endalters mit 69 $\frac{1}{2}$ Jahren ist auf 68 $\frac{1}{2}$ zu berichtigen.

Der Vater starb als fgl. Akzise- und Zollkontrollleur, die Mutter folgte ihm am 6. Dezember 1785 in Brieg nach, wohin sie als Witwe gezogen war. Sie war erst 57 Jahre alt und hätte den späteren Aufstieg ihres Sohnes in Breslau recht gut miterleben können.

Die Frage nach Geißlers Fachvorbildung wird nach seiner eigenen Angabe in dem genannten zweiten Aktenstück des Breslauer Stadtarchivs geklärt, in dem er sich über den Befehlston des erkrankten Stadtbauinspektors Brunner t beschwert. Geißler war damals 1797 schon selbst seit neun Jahren königlicher Bauinspektor und jenem als Helfer und Vertreter beigegeben. Das für uns Wesentliche ist sein Hinweis darauf, daß er seine Gehilfen- und Assistenzzeit von 1772 bis 1787 bei dem königlichen Bauinspektor Geiseler in Brieg verbrachte. Als Lehrer nennt er außerdem Langhans und Baudirektor Pohlmann, den er wegen seiner Kränklichkeit zwischen 1797 und 1802 öfters zu vertreten hatte. Für ihn mußte er Revisionsreisen auch in Südpreußen ausführen.

Der Brieger Bauinspektor August Bollrat Gei(s)ler ist uns bereits bekannt³⁾, auch einige seiner Bauten, die sich durchaus in den Formen eines nüchternen Spätbarocks ähnlich denen Pohlmanns geben.

Für den K. G. Geißler, wie wir ihn in dem folgenden behandelten Werke kennen lernen, sind Geiseler und Pohlmann als Lehrer in stilistischer Hinsicht nur für die Vorbereitungszeit anzusprechen. Was er von seinem Namensvetter in den Brieger Jahren angenommen hat, erscheint schon in seinen ersten bekannten Breslauer Äußerungen abgestreift. Der Einfluß von Langhans ist entschieden auffälliger. Doch ist die bautechnische Schulung durch Geiseler nicht zu unterschätzen. Dessen Amtsbezirk umfaßte einen beträchtlichen

1) Mitgeteilt von Pfarramtsverwalter Erbguth in Dittmannsdorf.

2) Bresl. Staatsarchiv Rep. 201 c (Oppeln) Acc. 16/23, Nr. 51.

3) Vgl. Neuklassische Bauerschule, Heft 3, S. 50.

Teil von Mittelschlesien mit Ausnahme der Städte Brieg und Namslau, die seit 1778 dem Bauinspektor J. G. Ritschmann, dem Architekten der evangelischen Kirche in Namslau, unterstellt waren. Die Befestigungs-, Kasernen- und ausgedehnten Wohnhausbauten in Brieg und seinen Vorstädten forderten unausgesetzte Projektierungs- und Aufsichtstätigkeit.

Der Festungscharakter der Stadt hatte ihren Bürgerhäusern in den verschiedenen Belagerungen große Lücken und Beschädigungen eingebracht. Der Regierung lag die Wiederherstellung und Wiederbebauung der Brandstellen sehr am Herzen. Nach den Stadtbränden von 1775 und 1776 erstanden ganze Straßenzüge von neuem. Schon im November 1783 erbat sich Geißler die bezahlte Assistenz seines Kondukteurs für das nächste Jahr, wo unser Geißler auch Neubauten in Reichenbach zu revidieren hatte ¹⁾. 1785 wurde ihm die spezielle Aufsicht über den Bau der Brieger Grenadiertaserner aufgetragen, der schon 1780 von Langhans entworfen und mit 14 750 Talern veranschlagt war und erst jetzt in Fluß kam ²⁾. Die Errichtung der benachbarten langgestreckten Großen Kaserne hatte er 1782 zum mindesten mit erlebt.

Vertretungen im oberschlesischen Departement waren nicht selten, im Industriegebiet sogar an der Tagesordnung. In den Jahren 1782 bis 1785 bezog Geißler aus der Hauptbaukasse Malapane Diäten für „Vermessungen, Risse und verschiedene Arbeiten“ ³⁾. An dem Bau der Radialsiedlung Kupp ist er ebenfalls technisch und beaufsichtigend 1780 beteiligt ⁴⁾. Auch in späteren Jahren betätigt er sich von Breslau aus in Oberschlesien. 1793 liefert er die Anschläge zur Vergrößerung der Schichtmeisterwohnung im Zechenhaus der Friedrichsgrube bei Tarnowitz, 1794 soll dort eine massive Brücke von ihm gebaut werden, und im nächsten Jahr arbeitet er das Projekt zum Umbau des Kohlenschuppens der 32 zölligen Feuermaschine zur Obersteigerwohnung aus.

Die Versetzung nach Breslau hatte dort noch eine kurze Probezeit im Gefolge, der Baukondukteur begegnet uns gelegentlich als Leiter von Reparaturen, so 1787 und 1788 der Gartenhäuser (Ananashaus, Alte Galerie und Salon) des bischöflichen Weißen

1) Bresl. Staatsarchiv Rep. 199 XII 92 a.

2) Ebenda Rep. 199 VII 45. Vol. 10.

3) Ebenda Rep. 216 Acc. 15/11 Nr. 55.

4) Ebenda Rep. 201 c Acc. 14/24, Nr. 255.

Vorwerks in der Klosterstraße ¹⁾). Am 22. Juli 1788 wird er in den darauf bezüglichen Akten bereits als Bauinspektor bezeichnet. In dieser Eigenschaft hatte er den Amtsbezirk des verstorbenen C. M. Kunfel zugewiesen erhalten ²⁾). 1789 erfolgte die Erweiterung seines amtlichen Tätigkeitsbereichs durch Übernahme des bischöflichen Bauamtes, das er bis 1795 behielt und damals an Bauinspektor J. G. Krug abgab. Der Grund zu diesem Wechsel mag gewesen sein, daß bei den damaligen Verhältnissen im Bistum kaum gebaut worden ist. Über Reparaturen im bischöflichen Amte ging seine Tätigkeit nicht hinaus ³⁾). Der Bischofspalast, dessen neuen Süd- und Ostflügel Langhans als Rohbau verlassen hatte, stand der endgültigen Fertigstellung noch fern. Die uninteressanten Sachen des bischöflichen Baudezernates überließ er gern einem Jüngerem.

Daß Geißler bereits das Vertrauen seiner Behörde besaß, beweist seine einigen Kollegen übergeordnete Stellung. Es wurde ihm schon 1790 die Revision ihrer Anschläge anvertraut ⁴⁾).

Trotzdem, trotz aller öffentlichen Anerkennung seiner beruflichen Tätigkeit ist bis zum Sommer des Jahres 1791 kein Gebäude in Breslau nachweisbar, das infolge stilistisch-künstlerischer Sonderheit und Stärke zu Geißlers Werken seiner Meisterzeit in Beziehung gebracht werden könnte.

Bürgerhausbauten und Fassadenentwürfe.

Die Gelegenheit zu ausgiebiger Architektenbetätigung in Breslau war für Geißler erstmalig nach der Feuersbrunst auf der Sandinsel vom 25. Mai 1791 gegeben. Damals brannten der schöne barocke Turmhelm und das Dach der Frauentirche nebst den vielen, durch die engen verbauten Gassen gefährdeten Stifts- und Bürgerhäusern nördlich davon, sowie die Mühle ab. Von den Kurien der Domstraße wurden nur die westlich davon gelegenen Nr. 1 bis 13 betroffen. Der Bischofspalast wurde durch die tatkräftige und beherzte Rettungssaktion eines von der Regierung dafür belohnten Knechtes bewahrt ⁵⁾).

Daß Geißler alsbald die Regulierung der dortigen Straßenplanung und die Aufsicht über die Wiederbebauung übertragen erhielt, ist als ehrendes Zeugnis seiner Eignung anzusehen. Mit dem ihm zur Verfügung stehenden praktischen Sinn faßte er die Aufgabe

¹⁾ Bresl. Staatsarchiv Rep. 219 Fach 57 Nr. 9.

²⁾ Bresl. Stadtarchiv 7. 27. Vol. 4.

³⁾ Bresl. Staatsarchiv Rep. 15. IV. 30 i.

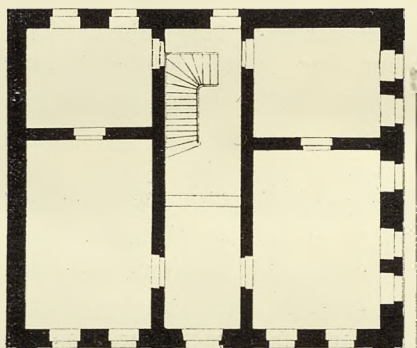
⁴⁾ Ebenda Rep. 199 XII. 27. Vol. 1—4.

⁵⁾ Rep. 199 XII 60. Vol. 5 u. 6. Dort auch die Verhandlungen über den Wiederaufbau der Sandinselhäuser.

der Fluchtlinienfestlegung und insbesondere der Verbreiterung der nach der Dombrücke führenden Gasse an und führte sie zur Erzielung der von der Regierung gewünschten größeren Feuersicherheit durch. Die an der Nordseite der Sandkirche angelehnten Häuser mußten verschwinden. Planung und Aussehen der Neuen Sandstraße sowie der anliegenden Gassen erhielten durch Geißler ihre noch heut bestehende Prägung.

Diese Feststellung bezieht sich, und sie ist die zweite wichtige Erkenntnis, auch auf die Gestaltung einiger Bürgerhäuser, deren Besitzern er Bauzeichnungen lieferte. Es sind das zunächst die Häuser Neue Sandstraße 5 (hlg. Hedwig), 9 (Apothekc König Salomon) und 10 (Muge Gottes).

Von dieser durch eigen- und gleichartige Fassadendekoration auffallenden Gruppe ist Nr. 5 auf alten Fundamenten aus einem Doppelhaus schon 1754 erneuert und nach dem Brande von 1791 durch seine schmuckreiche Fassade herausgehoben worden. Die gegen-



Neue Sandstraße 9, Erdgeschoß.

überliegenden Nummern 9 und 10 folgen in der dekorativen Ausstattung der Fronten, sind aber in der Verwendung der einzelnen Schmuckelemente sparsamer. Als Neubauten verfügen sie über unabhängige Grundrisslösungen. Daher diejenige des 5 : 5 achsigen dreigeschoßigen Eckhauses Nr. 9 mit seiner Anordnung von je zwei Zimmern zu beiden Seiten des einachsigen Mittelflures mit rückwärts gelegener zweiarmiger Treppe als Beispiel oben abgebildet wird ¹⁾.

¹⁾ Fassade und nicht ganz richtiger Grundriß auch bei L. Burgemeister, Das Bürgerhaus in Schlesien. Berlin 1918, S. 62. R. Konwiarz gibt Abbildung von Weidenstraße 4 in seiner „Baufunft Breslaus“ 1926 S. 121 in Verkennung des zopfigen Charakters als „Empirehaus“.

In der Fassadenbildung ist das alte Hedwigshaus typischer, der Gruppe der in der ganzen Stadt verstreuten, von Geißler herührenden Wohngebäude, z. B. Weidenstraße 4, Keizerberg 24, Goldene Radegasse 7 näher stehend. Das ornamentale Rüstzeug ihres Schmuckaufwandes besteht in umschnürten Stabbündeln und Schuppenketten der Eisernen, geraden und teilweise in Halbkreisen abbiegenden Fensterverdachungen, geriefelten hohen Brüstungsplatten mit aufgelegten Blatt-, Blumen- und Tuchgehängen, Kreismedaillons mit antikisierenden Köpfen in Flachrelief und großen Wirbel- und Blattrosetten. Die Stückformen dieser dekorativen Elemente sind an allen Fassaden die gleichen. Das künstlerische Moment liegt im Wohlklang ihrer Verteilung und im Rhythmus der jeweiligen Flächengliederung. Durch die wohlfeilsten Mittel — da ja die Gipsformen des Stuckateurs stets wieder gebraucht werden konnten — sind mit diesen verhältnismäßig schmalen Fassaden zierliche Schmuckstücke in die oft langweiligen Straßenwände — man vergleiche z. B. das vom Maurermeister Karl Supper 1792 erbaute Nebenhaus „Zur scharfen Ecke“, hineingesetzt worden, die mit einem Schlage den Ruf des Architekten in Breslau begründeten.

Fragt man, woher Geißler Anregung und Führung zu diesen Fassadenausbildungen erhalten hat, so muß ich einesteils auf das Haus Ring 42 verweisen, das mit dem Baujahre 1775 wohl als zeitigster Vorläufer des Geißlerschen Typs auftritt. Sein Architekt, der aus Potsdam 1760 hierher zum königlichen Schloßbau verpflanzt wurde, der Maurermeister Joh. Karl Friedrich Lindner verbindet noch derbe verkröpfte Pilasterstruktur mit flächenhaft komponiertem Medaillon- und Girlandenornament. Langhans kommt um 1785 bei der höchstwahrscheinlich von ihm entworfenen Fassade des Hauses Karlstraße 17 dem neuklassischen Ziel der zweidimensionalen Einordnung des Dekors in die Wandebene näher. Von den oben aufgezählten Schmuckelementen sind die mit Girlanden besetzten geriefelten Felder über den Fenstern schon vorhanden. Jedenfalls handelt es sich hier um einen Import der vom älteren Wollenhaupt in Berlin geprägten Fassadendekoration, die auch auf Türen und Möbel übergriffen hat.

Das angenehm auffallende Gewand seiner schmucken Bürgerhausfronten hatte Geißler eine Reihe von Bestellungen eingebracht. Seit dem Anfang der 90er Jahre kam das Zeichnen von Fassaden für Private, oft auch für die ausführenden Maurermeister in Übung. Das mit einer von ihm entworfenen Front 1795 gebaute Haus des

Bäckermeisters Lummert¹⁾ in der Sandvorstadt Nr. 459 ist nicht mehr vorhanden.

Geißlers an das Ende des Jahrhunderts fallende Beteiligung an den Abschlußbauten des Sandstiftes selbst könnte ich hier insofern der örtlichen Bindung anschließen, doch will ich sie weiter unten im Zusammenhange mit seiner für Kirchen und Klöster gewidmeten Tätigkeit besprechen.

Daß Geißlers gefälliger Stil Nachahmer unter den Breslauer Maurermeistern fand, liegt auf der Hand. Soweit sie als solche bemerkbar sind, werden sie von mir teils in einem späteren Hefte, teils in dem die Bürgerbauten des Kunstdenkmälerverzeichnisses der Stadt Breslau umfassenden Bande behandelt werden.

Den Abschluß seines ersten, dem Bürgerhausbau gewidmeten Lebensabschnittes bildet die Umgestaltung des für seine Zwecke 1796 erkauften Hauses „Goldene Sonne“, das in der Albrechtstraße (22) dem Hatzfeldschen Palais und späteren Oberpräsidium gegenüberlag, um 1910 aber dem Hotelbau Deutsches Haus weichen mußte. Teils für seine wachsende Familie, teils für sein reichlich beschädigtes Büro baute er es um und gab ihm nicht ohne den Nebenzweck der Reklame eine durch bildhaften Bezug auf die Architektur auffallende Fassade, die schon seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts Anlaß zu mysteriösen Deutungen des Gebäudes als Logenhaus u. a. gab²⁾ (Foto im Bresl. Kunstgew. Mus.). Den Abschluß des fünfachsigen genuteten Erdgeschosses bildet ein Triglyphenfries, dessen Metopen mit Emblemen der Künste wie Palette, Zirkel u. a. besetzt ist. Ein Balusterfries darüber entspricht der Brüstungszone des ersten Obergeschosses, über dessen Fensterrahmen die geheimnisvoll anmutenden, aber durchaus sachlich und beziehungsweise gemeinten Flachreliefs mit babylonischem Stufenbau, ägyptischer Pyramide, jonischer Tempelfront, römischem Pantheon und Triumphbogen saßen, als programmatische Sinnbilder und stilistische Leitmotive der neuklassischen Architektur. Über dem dritten Geschoß ein von breit stehenden Konsolen getragener Sims mit Flachgiebel über den drei mittleren Achsen und seitlichen Kreisnischen mit eingestellten antiken Büsten über den seitlichen Simsteilen und schließlich Kuppelnischenkassettierungen der flachen Halbkreislunetten der obersten Fensterreihen. So

1) Bresl. Stadtarch. 7. 27. Vol. 29.

2) Vgl. Schles. Logenblatt 1917, Nr. 2, 12 u. 13 und Bresl. Zeitung 1853, S. 3486.

sah das stolze Wohnhaus aus, das Geißler in die Reihe der Herrenhausfassaden der Albrechtstraße hineingestellt hatte, gewissermaßen als modernes Bauhaus für Breslau und die Provinz. Es war ein Auftakt zu jenem ausgedehnten Schaffenswerk, das von hier aus seinen Ausgang und Lauf ein Menschenleben hindurch nahm.

Bäderanlagen.

Das Jahr 1797 bedeutet, soweit sich der Entwicklungsgang Geißlers übersehen und bestimmen läßt, den Übergang zu einer umfangreichen Bautätigkeit großen Stiles, die sich in dichter Folge der Objekte bis zu seinem Tode hinzieht und an Ausdehnung höchstens mit der fruchtbaren Schaffenskraft eines Langhans oder Schinkel vergleichbar ist. Einen nicht unbedeutenden Ausschnitt hieraus bilden seine architektonischen Entwürfe zu den unter privater und staatlicher Fürsorge ausblühenden Bädern *Warmbrunn*, *Landeck* und *Reinerz*.

Ein besonders interessantes Kapitel aus der schlesischen Baugeschichte der Jahrhundertwende tut sich hier auf. Die tüchtigsten Architekten sind an dem allmählichen Aufbau dieser reizvollen, in heitere Gebirgstäler eingebetteten, zu körperlicher und seelischer Gesundung erdachten Anlagen beteiligt. Geißler spielt unter ihnen die bedeutendste Rolle, er hatte den Vorzug, nicht bloß einzelne Badehäuser und Vergnügungstätten zu schaffen, sondern auch durch Planungen mit Bepflanzungen und Einfügung von Säulenhallen künstlerisch geleitete Gesamtlösungen zu geben.

Um nicht Teile aus diesen Gestaltungszusammenhängen der einzelnen Bäder herauslösen zu müssen, will ich Geißlers dortige Tätigkeit in dem den schlesischen Bädern gewidmeten Heft meiner neuklassischen Bauschule behandeln.

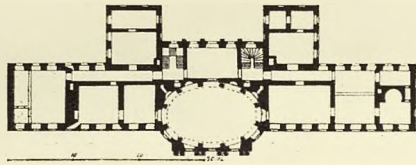
Schloßbauten.

Zeitlich parallel zu den nach Riesengebirge und Grasschaft entführenden Ausgabenbearbeitungen riefen unsern Geißler größere Magnatenaufträge von Breslau nach allen Richtungen der Provinz. Das Ansehen des Architekten befestigte sich von Tag zu Tag.

Den Schloßbau zu *Militzsch* habe ich als ersten feststellen können, wenngleich nicht ausgeschlossen ist, daß das hier zum Ausdruck kommende Vertrauen des Bauherrn Joachim Karl Reichsgraf von *Malkhan* auf einer uns noch unbekanntem vorausgegangenem Schloßgestaltung unseres Baumeisters beruht. Jedenfalls ist das

sichtbare Ergebnis der von Geißler am 20. April 1797 eingereichten Zeichnungen und Anschläge — letztere sind im gräflichen Archiv zu Militisch erhalten — einer unserer schönsten und am ebenmäßigsten geformten Herrensitze, würdig des kunstsinigen und betriebjamen Bauherren, der in der Geschichte des schlesischen Kunstgewerbes durch seine 1763 unternommenen Versuche der Herstellung von Fayence bekannt geworden ist.

Die Aufgabe des Architekten war, ein Wohn- und Repräsentationschloß abseits vom alten, in den vorhergehenden Jahr-



Schloß Militisch. Erdgeschoß.

hundertern öfters umgebauten und nicht mehr umgestaltungsfähigen Hauses zu errichten. Geißler wählte den Platz so, daß die Front des Neubaus nahe und parallel zum Wasserspiegel der den Park durchfließenden Bartsch zu liegen kam und durch das Spiegelbild eine reizvolle Bereicherung seiner — durch seitliche stilistisch angegliederte Anbauten 1910 erheblich verlängerte — Fassade erhielt.

Die aus den späteren Um- und Anbauten erst herauszuschälende ursprüngliche Raumdistribution ergibt Lagerung dreier Gesellschaftsräume mit neun Achsen links vom vorgezogenen Ovalsaal und rechtsseitig entsprechender Anordnung von drei Zimmern, von denen das dem Saal benachbarte vierachsige als Tafelzimmer für Gesellschaften, das kleinere rechts davon als Familienzimmer anzusprechen sind. Die Küche lag gegenüber jenseits des kurzen Korridors in dreiachsigem Flügelanbau, dem der streng symmetrischen Planung zufolge eine gleiche Anfügung links vom Saal mit Domestikenräumen entsprach.

Der Fortschritt gegen frühere Grundrißbildungen, z. B. von Langhanses Schloßteil in Trachenberg¹⁾ von 1762, besteht in der Anordnung dieses auf die Rückseite verlegten Korridors, der sich, der risaltmäßigen Vortragung des Saalteiles auf der Vorderseite entsprechend an dieser Stelle gleichfalls vortröpft und Platz für ein

¹⁾ Vgl. meinen Aufsatz in der Schles. Zeitung vom 21. 10. 1931.

Bestibül schafft. Die Schlafzimmer sind wie üblich im Obergeschoß untergebracht.

Die Wohn- und Gesellschaftszimmer stehen durch einfachste Ausstattung mit sparsam an der Decke verteilten Stuckrosetten gegen den durch 2 jonische, in die Wände eingebundene Dreiviertelsäulen mit dreiteiligem Architrav und Zahnschnittsims gegliederten und mit elliptischer Flachkuppel gedeckten Saal ab. Vier Rundnischen an der Rückwand, den Frontfenstern entsprechend, steigern die Plastik der Wandgliederung. Auch die farbige Behandlung der Stuckinkrustation ist dem Saal vorbehalten: Gelb für die polierten Säulenschäfte, weiß für das Sims, blau für die Decke und schwarz für die vier Ecknischen und die geschliffenen Hintergründe der Puttenreliefs über den Türen.

Dieser zarten Raumabtönung entspricht die kräftigere Chromoplastik des gesamten Körpers. Stereometrisch reine Bestandteile in interessanter Abwechslung herrschen vor: Langgestreckter Quader der Raumreihung, Prisma des Satteldaches, Zylinder des Turmes, Viertel- und Halbkugel der Turmdachwölbungen. Alles in wohl-tönendem Akkord zusammengefügt. Die Puzflächen einschließlich der vor den Saalkrisaliten aufgemauerten jonischen Säulen gelb oder orange getönt, ebenso die Sandsteinkapitelle und Zahnschnittgesimse, das Ziegeldach rot, davor und darüber die grüne Patina des Kupferbleches von Kuppel und Tambour als Krönung des flachen Giebel-dreieckes.

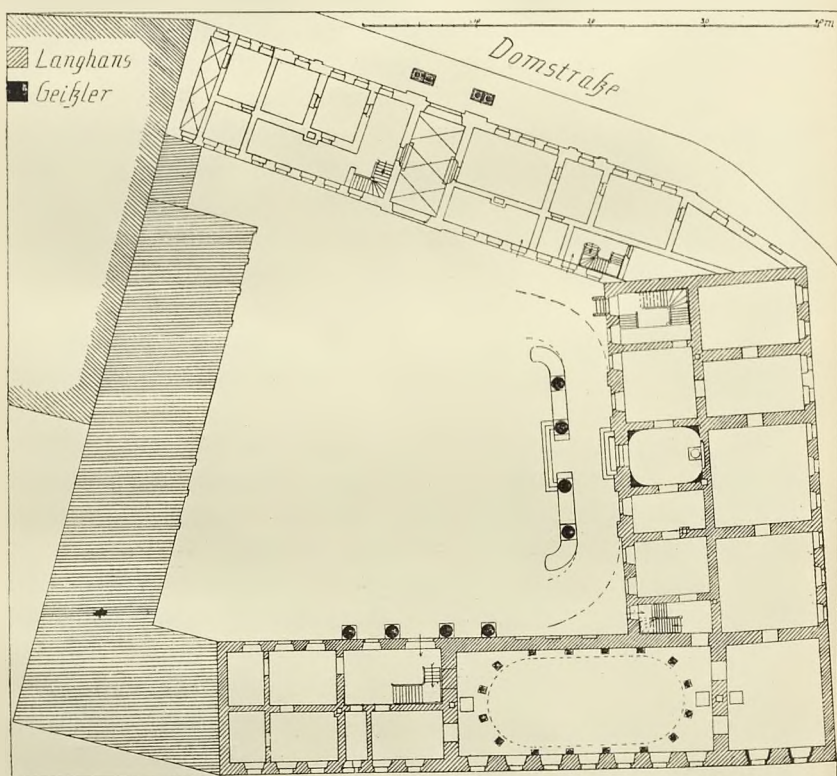
Die Gesamterscheinung ist ein Musterbeispiel neuklassischer Farbenfroheit, für welche Geißler als einer der eifrigsten Anhänger erkennbar ist.

Alle anderen in Militisch und im nahen Carlstadt ausgeführten klassizistischen Bauten, auch der 1814 aus Raseneisenstein errichtete Triumphbogen gehören nicht Geißler, sondern dem vom Grafen nach 1800 angestellten Bauinspektor Leonhard Sch ä z e l an.

Der günstige Ruf des Schloßarchitekten ließ in dem Breslauer Fürstbischöf Prinz Hohenlohe-Waldenburg-Bartenstein den Entschluß reif werden, seine seit 30 Jahren unausgebaut liegende Residenz — er selbst hatte sein Domizil in der benachbarten Propstei Domstraße 13 — bewohnbar zu machen. Unter Fürstbischöf Graf Schaffgösch hatte nach dem Dombrand von 1759 R. G. Langhans zwischen 1766 und 1769 den Ost- und Südflügel in den Umfassungsmauern neu aufgebaut und den nördlichen Straßenflügel für Bürozwede provisorisch auf älteren Grundmauern eingerichtet und mit der noch vorhandenen Fassade (ohne Säulenvorbau!) versehen. Ost- und Südflügel waren als Rohbauten 30 Jahre stehen geblieben.

Zunächst hatte der fürstbischöfliche Bauinspektor Krug 1798 den Ausbau in die Hand nehmen sollen, doch entschied sich der Bauherr noch im Herbst desselben Jahres für Geißler. Verschiedene Projekte wurden von ihm dem Fürstbischof vorgelegt. Der alte Entwurf von Langhans hatte eine nach der Straße ehrenhofartig geöffnete Dreiflügelanlage mit Beseitigung des Nordflügels vorgesehen. Der Westflügel stand noch auf dem Papier. Finanzielle Rücksichten ließen auf ihn verzichten, denn der Ausbau der beiden anderen Trakte kostete immer noch 11243 (Ostflügel) und 8859 (Südflügel) Taler, dazu kamen die Auslagen für das Säulenportal an der Front des endgültig beibehaltenen Straßenflügels.

Geißlers Zeichnungen sind nicht erhalten, nur seine einzelnen Kostenanschläge ¹⁾ und der Abnahmebericht des fürstbischöflichen Bau-



Fürstbischöfliches Schloß in Breslau. Erdgeschoß. Der nördliche unshraffierte Flügel heut Generalvikariat, der westliche Neubau Kanzleihaus

¹⁾ Bresl. Staatsarchiv Rep. 219 Fach 60, Nr. 7.

intendanten, des Grafen Matuschka, vom 13. März 1802. Bis dahin war alles bis auf das Straßenportal und das „Brunnenhäuschen in Form einer Pyramide“ fertig.

Geißlers Verdingungskontrakt für den Südflügel stammt vom 24. Januar 1799 und vom Ostflügel vom 2. Juli 1800. Seine künstlerische Tätigkeit am Westflügel besteht in der Einfügung des elliptischen Vestibüls („ovalen Entrees mit rundem weißglasiertem Ofen“) und in der Vorlegung einer von vier jonischen Säulen mit Flachgiebeldach geschützten Auffahrtsrampe. Kapitelle und Architrav sind aus Sandstein, die Tympanonumrahmung von Stuck. Vgl. bei Güttel, Breslau, das Umschlagbild.

Für die Repräsentation war im Gegensatz zu diesem Wohnflügel der Südtrakt mit dem schon von Langhans vorgesehenen großen siebenachsigen Festsaal und dem anstoßenden Spielzimmer bestimmt. Von den Fensterrahmen bis zu den 16, in elliptischer Linie gestellten Holzsäulen mit poliertem Stucküberzug, der Galerie darüber und den verschiedenen Fenestereisen ist alles von Geißler vorgezeichnet. In der Marmorstuckbekleidung, in der gemalten Pilasterarchitektur der Oberwand, in der Verteilung der Königsbilder an der Nordwand des Saales und in den Supraportenreliefs konnte er seine starken malerisch-plastischen Qualitäten beweisen. Als Tischler ist Lummert, als Stuckateur ist Echter (natürlich der jüngere mit Vornamen Johann) genannt.

Die Hoffassade dieses Südflügels ist einfacher und flacher gehalten, das Motiv der Tempelfassade mit vier jonischen Kolossal-säulen wird hier in reduzierter Tiefe zur Hervorhebung des Mittelrisalits der einfachen neunachsigen Hoffront wiederholt. Die einfache Gartenseite kennzeichnet den Saal durch die von Geißler für die Belichtung des Galerieobergeschosses ausgebrochenen Kreisfenster.

Die letzte Verschönerung galt dem Haupteingang an der Domstraße, der 1802 seinen bekannten, von gekuppelten jonischen Säulen getragenen Vorbau mit Rundbogen, Blechvasen in Kreisnischen, Tuchgehängen und zahnschnittbesetztem Giebeldreieck erhielt. Die eintönige Langhans'sche Straßenwand wurde durch ein Stockwerk-gurtband à la greque, d. h. hier ein Wogenmusterband gefälliger. Abb. bei Güttel S. 105.

Durch die beiden umfangreichen Schloßbauten wie durch seine parallel laufenden Festraumschöpfungen in den schlesischen Bädern ist Geißlers Stil an der Jahrhundertwende eindeutig bestimmt. Sofern es sich um die Erweiterung unserer Kenntnis anderer von ihm neu angewandter Schmuckelemente handelt, ist hier sein Kostenauf-

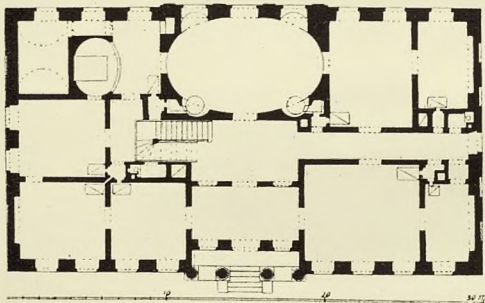
schlag für seinen 1804 und 1805 ausgeführten Breslauer Börsebau, der 1822 dem Neubau des jüngeren Langhans weichen mußte, heranzuziehen¹⁾. Es handelt sich um den zweiflügeligen Anbau an das ehemalige, als Börse fungierende Oberamtsgebäude mit Front nach dem Roßmarkt. Als öfters wiederholter Dekor tritt hier das eingegrabene Ornament auf, wie er es noch 1817 an der Machnitzer Schloßfassade unter den Fensterverdachungen anbringt. In Breslau tritt diese Verzierungsart am frühesten an dem 1804 oder 1805 umgebauten Fürst Hohenlohe'schen Palais Albrechtstr. 12 ebenfalls unter den Fensterverdachungen und in den Seitenstreifen der Mittelfenster auf. Es handelt sich hier nicht um einen Neubau, sondern eine Modernisierung, für deren zeitliche Festlegung zwei Termine maßgebend sind. Im Herbst 1806 brach über den Heerführer von Jena das Verhängnis in vollem Umfange herein, der geschlagene General dachte nicht mehr an Bautätigkeit. Andererseits ist der Schöpfer der eingetiesten, demjenigen des Berliner Görde-Hauses in der Dorotheenstraße von 1802 nachgeahmten Reliefs zweifellos der Schadow'schüler Karl Unger, der frühestens 1804 in Breslau nachweisbar ist. Zumal Fürstbischof und General Hohenlohe Wettern waren, liegt die Übertragung des Umgestaltungsauftrages an unseren bewährten Geißler nahe. Die Entlehnung der von Genk oder Gilly am Berliner Hause verwendeten Wandteilungen durch ungerahmte Fenster in den Hauptachsen von dreiteiliger Form mit seitlichen blinden, aber so ornamentierten Rechteckflächen ist nur durch eine Studienreise Geißlers nach der Hauptstadt zu erklären. Es war stets sein Bestreben, modern zu sein. Die schweren unprofilirten Fensterverdachungen auf Halbkreisconsolen finden sich auch auf anderen bedeutenderen Stadthäusern Breslaus, desgleichen seine damals bevorzugten attischen und lesbischen Blattwellen als Gurtbänder.

Die gelegentliche Besichtigung weiterer schlesischer Herrensitze im engeren und weiteren Umkreise von Breslau bis zur Grafschaft hin wird manches Objekt seiner Gestaltungskunst ans Tageslicht fördern. Hier möchte ich aus stilistischen Gründen im Kreise Schweidnitz den reizvollen Teil des Schloßhofes zu Domanze für Geißler in Anspruch nehmen, der durch seine Umrahmung vermittels zweier langgestreckter Pferde- und Remisengebäude nebst zweier kleiner Torhäuschen mit dreiaxigen Säulenvorhallen entstanden ist. Rechter Hand vom Schloß auf dem oblongen Platz steht ein 21 achziger Quader

¹⁾ Bresl. Stadtarchiv, Börsearchiv, Nr. 237.

von drei Achsen Tiefe mit abgewalmten niedrigem Satteldach. Im fünfsächigen Mittelteil steckt der hochräumige Pferdestall, dessen Kreuzgewölbe auf dorisierenden Säulen ruhen, die Flanken sind zweigeschossig für Angestelltenwohnungen. Das zentrale, die Traufkante überschneidende Risalit mit Flachgiebel und Wagenlenkerrelief unter dem Hauptgesims unterbricht plastisch die Linienarkadur der fünf hohen Rundbogenportale. Wogenband und eingeschnittene Rankenmotive unter den geraden Fensterverdachungen der dem Schloß zugewandten Seitenteile beleben die nirgends langweilig wirkende Fassade. Die gegenüberliegende fünfzehnsächige Wand des untergeordneten Magazinegebäudes mit Wagenremise im fünfsächigen schwachen Risalit ist geradezu ein Musterbeispiel interessanter rhythmischer Flächengliederung. Ein hier aufgesetztes drittes Stockwerk tritt als Attikageschoß mit durchgehend kleinen liegenden Rechteckfenstern in der Fassade zurück. Die Arkadur des mittleren Remisenteiles ist durch Halbkreisfenster des Obergeschosses über Rechtecktüren mit schwachen Wandvorlagen erzielt. Die Horizontalstreifen der kleinen Rechteckfenster in den Flanken werden durch durchlaufende Simse verstärkt.

Im Schloß selbst sind Teile des ersten Obergeschosses mit Rechtecksaal und anstoßendem ovalen Kabinett in neuklassischem Geschmack um 1815 modernisiert worden. Die lockeren, zum Teil kleinlichen Formen passen wenig zu Geißlers Stil. Eher würde ich ihm das am steilen Uferand der Weistritz in straffer Körperlichkeit erbaute Gartenhäuschen mit achtseitigem, durch elliptische Stellung korinthischer Säulen erzielten Mittelraum zuerkennen.



Schloß Machniz. Erdgeschoß.

Der Saal tatsächlich rechteckig ausgeführt.

Durch signierte Originalzeichnungen und, mit dem 12. Mai 1817 datiertem Kostenanschlag belegt ist das Schloß zu Machniz im Kreise Trebniz, Herrn von Oberniz gehörig. Die Bau- und Aus-

stattungszeit reicht bis 1820. Der Grundriß gibt dem Vestibül reichliche Entwicklung, unter der das finster bleibende Treppenhaus leidet. Anstatt des vorgeschlagenen elliptischen Saales wählte der Bauherr die Rechteckform. Dem Vestibül ist ein nicht tiefer loggienartiger Breitraum vorgelagert, der durch flaches Risalit von drei Achsen mit jonischer Großsäulenordnung und griechischem Giebeldreieck zum Ausdruck kommt. Die Gartenseite hat dasselbe Risalitmotiv mit Pilastern erhalten. Gegenüber den durch unbetonte kleinere Fenster-
auschnitte gekennzeichneten Wohnräumen des Obergeschosses behauptet das Parterre seine bevorzugte Geltung durch wagerechte, von langfüßigen Konsolen getragenen Fensterverdachungen, denen die typischen, in den Putz eingekerbten Ornamente, hier in Palmettenform, beigegeben sind. Die Ausstattung des Saales begnügte sich mit einer in gelb auf rosa Untergrund gemalten Pilasterarchitektur an den Wänden, Supraporten mit je zwei Sphingen und kassettierter Decke.

Bauten im Dienst der Kirche.

Trotz der Abgabe des bischöflichen Bauamtes an Krug kam Geißlers Tätigkeit für Kirchen und geistliche Bauherren nie zur Ruhe, aus dem einfachen Grunde, weil er stets das Schönste, Zweckmäßigste und nicht zu Teuerste zu geben imstande war. Auf die vielen Umbauarbeiten kleineren Umfanges, wie des Pfarr- und Schulgebäudes zu Lewin¹⁾ von 1804 oder der Kurie des Breslauer Domherren Belka von 1815²⁾ und andere will ich hier nicht eingehen.

Als einer der ersten aktenmäßig bezeugten und bedeutsamsten Entwürfe tritt seine Gestaltungslösung für den Turmhelm der katholischen Kirche zu *Bolkenhain* 1801 auf. Der Schweidnitzer Bauinspektor *Herffert* hatte bereits eine Zeichnung geliefert, die dessen rückständiger stilistischer Richtung gemäß einen barock durchbrochenen Abschluß vorsah, der nach dem tadelnden Aktenvermerk³⁾ „mit viel Holz und Eisenwerk“ konstruiert war. Geißlers Anschlag behielt die gleiche Höhe des massiven Turmes bei, führte den vierseitigen Turmunterkörper jedoch im obersten Geschoß zur Zylinderform über und setzte ihm unter Zuhilfenahme eines stark ausladenden gestuften Hauptsimses eine überhöhte Halbkugelkuppel mit kleinem geschweiftem Knopf auf. Herfferts projektierte Turmhöhe wurde so von 42 auf 33 Meter reduziert. *Bolkenhains* schon romantisch durch

1) Bresl. Staatsarchiv Rep. 199 XIII 60. Vol. 7.

2) Ebenda Rep. 201 a Acc. 12/27 Nr. 5.

3) Wie Anm. 1. Vol. 6.

stolze Burgruinen umrahmte Stadtsilhouette gewann in der ovalförmigen Turmbekrönung eine neuartig charakterisierende Akzentuierung.

Im Gefolge seiner planenden und gestaltenden Tätigkeit im Bereiche der Sandkirche ist hier eine stilistisch dokumentierte Mitwirkung an der Vollendung des zugehörigen Klosters einzuschalten. Von diesem Stiftsgebäude standen zur Zeit des Brandes von 1791 erst drei Flügel. Pažak hat unter Ignorierung der betreffenden Klosterakten ¹⁾ und der stilistischen Gegebenheiten den Abt Passoni († 1755) als Vollender des ganzen Bauunternehmens hingestellt ²⁾. Dieser irr tümlichen Ansicht bin ich bereits im 1. Bande von Burgemeisters Kunstdenkmälerverzeichnisse der Stadt Breslau S. 247 entgegengetreten. Erst Abt Johannes IX. Strobach (1783—1810) erbaute den in seinen Formen angeglichenen Ostflügel, dem sein Bauleiter Geißler als markanten zeitgemäßen Schmuckteil das von etruskischen Säulen und Triglyphengebälk umzogene Portal der Hoffassade einverleibt hat.

Außerdem läßt sich Geißlers rein dekorierende Tätigkeit an dem zum Klosterhof gehörenden Hause Neue Sandstraße 3 verfolgen, das jetzt Wohnhaus des Bibliotheksdirektors ist. Es war kurz nach 1778 von einem noch rückständig barock gestaltenden Maurermeister, wahrscheinlich von Kühlein, erbaut worden und stand nach 10 Jahren noch ungeputzt da. Im Klosterinventar von 1811 wird es als „Baaderhaus“ bezeichnet, das im gewölbten Erdgeschoß einen Pferdestall, zwei Schankzimmer und die Wohnung des Wirtes, und in den zwei Obergeschossen Wohnungen enthielt ³⁾. Pažak bezeichnet es ebenda als „Kanzlerhaus“. Dieses „in platea a sinistra sita“ ist aber das Haus An der Sandkirche Nr. 2 mit altem Renaissanceportal.

Den Ausgleich zwischen Maurermeistertechnik und fortgeschrittener Fassadenbehandlung führte Geißler um 1795 durch, nachdem das Stift seine dringendsten Pflichten gegen die durch den Brand von 1791 beschädigte Kirche erfüllt hatte. Der nüchtern durch Pfeiler und Korbbogen eingefakte Hauseingang blieb unverändert, Ohrenrahmen im zweiten Stockwerk und rokokomäßig geformte Fenstergitter mit

¹⁾ Bresl. Staatsarch. Rep. 18, IV. 3 i und v.

²⁾ Pažak, Das ehemalige Augustiner-Chorherrenstift auf dem Sande zu Breslau, Zeitschr. d. Ber. f. Gesch. Schlef. 51 (1917), S. 100.

³⁾ Bresl. Staatsarchiv Rep. 219 V. Fach 31 M 3, 4 u. 5 und 33 Nr. 6 und Rep. 200 h Acc. 54/16 Nr. 10 u. 418.

dem Stiftsmonogramm im Erdgeschoß sowie das Mansarddach sind als Zeugen des ersten Entwurfes und Baujahres verblieben.

Die Umzeichnung der Fassadendekoration hatte ernstere Schwierigkeiten nicht zu überwinden, im großen und ganzen handelte es sich hier um zusätzliche Schmuckelemente bei gegebener Vertikalgliederung der neunachsigcn Straßenoberwand durch ein einfaches dreiachsiges Mittelrisalit. Die Abänderung der Eckbetonung geschieht durch vier hermenartige Wandstreifen mit Schuppenmuster und gekuppelten Konsolen unter dem Traufzahnschnittsimis. Die Hervorhebung des Hauptgeschosses durch gerade Fensterverdachungen in den dreiachsigcn Flankenteilen, durch Dreieck- und Segmentbekrönungen im Risalit entsprechen hergebrachten Gepflogenheiten. Neuartig und für Geißler gleichfalls typisch sind die fassettierten Tragsteine der Fenstersohlsimse und die uns schon bekannten geriefelten Fensterbrüstungsplatten mit aufgelegten Girlanden. Giebel- und Hofseite sind entsprechend einfacher behandelt.

Stil und Entstehungsgang setzen das Sandstiftshaus gewissermaßen an das Ende eines Entwicklungsabschnittes, den wir als Schlußakt und Ausgang des spätbarocken Systems (Zopfstiles) bezeichnen können. Der offensichtliche Dualismus von Raumkörper und Fassade hatte allmählich zu einem Gegensatz geführt, der bei Geschick und Geschmack des Architekten überbrückbar war, bei mangelndem künstlerischen Vermögen aber zum Zusammenbruch führte, aus dem nur die neu sich entwickelnde, die Einheit von Raum und äußerer Erscheinung wiederherstellende Theorie an der Wende des Jahrhunderts herausführen konnte.

Von diesem systematischen Gesichtspunkt aus betrachtet könnte die Einführung eines halbkugelig abschließenden Kuppelraumes in die renaissancemäßige Deckenregion der katholischen Kirche zu Protsch an der Wende des Jahrhunderts als Übergangsfaktum zur Einheitlichkeit in Geißlers Werk passen. Wieder ist hier eine aktenmäßige unkontrollierbare Zuschreibung an unsern Architekten ausgesprochen, allerdings ist uns aus einem Dienststeinleitungsbericht¹⁾ bekannt, daß er um 1798 neben Breslau, Ransern, Riemberg und Strehlitz auch Protsch bearbeitete, wie er auch in der Folge die Kreise Breslau und Trebnitz stets, Dels, Wartenberg, Ohlau und Strehlen zeitweise als Amts- und Aufsichtsbezirke verwaltete.

Den Ausschlag für die Zuweisung an Geißler geben natürlich stilistische Besonderheiten. Mitbestimmend ist die gleichzeitig vorge-

¹⁾ Bresl. Stadtarchiv 7. 27. Vol. 4.

nommene Portalgestaltung der Kirche, die vor das Spätrenaissance-
langhaus eine jonische Pilaster- und Flachgiebelrahmung mit seit-
lichen Kreisnischen für plastische Bilder legte. Hier wie im Girlanden-
schmuck des Kuppeltambours, der in kraftstrotzender Ausdehnung zum
beherrschenden Raum- und Körperelement des Kirchenschiffes wird,
offenbart sich die Gestaltungsenergie eines eigenwilligen Künstlers,
für die damals kein anderer Träger vorhanden ist als G. K. Geißler.

Aus dem umfangreichen Kreis seiner in Breslau geschaffenen
Bauten soll hier das bischöfliche Altersheim zu St. Lazarus in
der Klosterstraße 56 als Vertreter dieser Gebäudegattung einen Platz
finden. Geißler hatte schon 1802 den städtischen Hospitalbau
Herfferts in Volkenhain beaufsichtigt und korrigiert und 1803
das Lazarett in Frankenstein gebaut. In Breslau handelte es sich
um die massive Erneuerung eines uralten Hospitalgebäudes in Fach-
werkausführung bei St. Mauritius, das Aussäzige aufnahm, all-
mählich aber seine ursprüngliche Bestimmung verloren hatte. Das
für 12 bis 14 Personen berechnete Altersheim war im Februar 1814
vom bischöflichen Bauintendanten Graf Matuschka für baufällig er-
klärt worden, so daß sich der Bischof entschloß¹⁾, von den beiden
eingereichten Entwürfen des Maurermeisters Raschke und Geißlers
den des letzteren an den ersteren in Ausführung zu geben. Bis zum
Herbst 1814 stand das Haus aufgemauert und mittelhoch gedeckt da,
im nächsten Jahr folgte der Ausbau. Geißlers Kostenanschlag von
1938 Talern mußte auf das Doppelte (3517 Taler) überschritten
werden, weil es sich herausgestellt hatte, daß die alten Fundamente
wohl für Fachwerk — aber nicht für Mauerwände genügten.

Es handelt sich hier um das 9 (jetzt 10) : 2 achsige zweigeschossige
Haus, das im Hofe parallel zur Klosterstraße steht. Dem in der
Mittelachse liegenden, durch schwaches Risalit mit belichtendem
Halbkreisfenster im Obergeschoß gekennzeichneten Treppenslur
gruppieren sich links und rechts zur Seite Wohn-, Schlaf- und
Krankenstuben für Hospitaliten nebst Küche, Backofen und Mehl-
kanuner. Das Obergeschoß vereinigte auf je einer Frontseite die
Raumreihungen der Schaffnerwohnung und weiterer Hospital-
zimmer. Von der horizontal durch ein Fensterbalkensims geteilten Hof-
fassade darf man naturgemäß größte Schlichtheit erwarten, z. B.
verdachungs- und rahmenlose Fenster. Trotzdem wirken die ein-
fachen flachen, von je zwei Konsolen besetzten breiten Wandstreifen

¹⁾ Verhandlungen und Kostenanschläge in der Bresl. Fürstbischöfl. Geheim-
kanzlei I, Lit. L, Nr. 7, Band 1.

zu beiden Seiten der Eingangstür im Verein mit dem zopfig behängten Portalfrönungs oval und dem Halbkreisfenster darüber wie immer bei Geißlers Fassaden großzügig, fast zu großzügig für das kleinräumige Gebäude.

Die Südseite des Hofes wird von einem sechs Jahre jüngeren dreigeschoßigen Hause von elf Achsen mit Hauptfassade nach der Klosterstraße eingefäumt. Auch dazu hatte Geißler 1817 einen Entwurf gemacht, diesmal zog der Bischof jedoch Raschke's Grundrißlösung 1821 vor. Daß Raschke einige Schmuckelemente, wie die Wandstreifen mit Konsolenbekrönungen der Zeichnung seines Rivalen entnommen hat, ist ihm kaum übel zu nehmen, Langhaus hatte sie schon fünfzig Jahre früher am Bürgerhaus so verwendet. Aber Schwung und Bedeutung eines Gliederungsmotives fehlen, die vermochte Raschke nicht abzugucken.

Bei dem Vikarienhause Domplatz 6 handelt es sich wohl um eine letzte Betätigung Geißlers in bischöflichem, allerdings hier von der Regierung diktiertem Auftrage. Das dem Brande von 1759 zum Opfer gefallene Fachwerkhäuschen war etwa zehn Jahre später durch einen gleichartigen Bau nach Zeichnung des Maurermeisters Kühlein ersetzt worden. 1812 war dieser wieder abbruchreif. Die Regierung drängte zum Neubau „in der Flucht der benachbarten Kurie“ (Domplatz 5), wofür Geißler 1817 Plan und Kostenanschlag zu machen hatte¹⁾. Die Ausführung erfolgte erst 1825, also nach Geißlers Tode, und es läßt sich bei der Schlichtheit des Objectes nicht mit Sicherheit feststellen, ob der mit der Aufgabe betraute Bauinspektor Feller beziehungsweise sein Kondukteur Grauer von Geißlers Entwurf noch erheblich abgewichen ist.

Die Horizontalbetonung durch Fenstersohlgurte und gerade Bedachungen steht auch hier zu der Vertikaltendenz der benachbarten Erscheinung des Domes ausgezeichnet. Das falsche unkünstlerische Gegenbeispiel liefert die neuerdings vorgenommene Fassadengestaltung des daneben stehenden Konvikthausess Domplatz 8 mit ihrer Hervorhebung der Senkredten, welcher die gotisch aufstrebende Architektur des Domes beeinträchtigt.

Aus einem Zeitungsbericht²⁾ ist Geißlers Erweiterungsbau der evangelischen Kirche zu Groß Peiskerau im Kreise Ohlau bekannt geworden. Die Neueinweihung fand am 17. Oktober 1819

1) Domkapitelarchiv Fach 58 Nr. 32 und 43, Fürstbischöfl. Geheimkanzlei I Nr. 8, Vol. I und Bresl. Staatsarchiv Rep. 201 a Acc. 12/27, Nr. 5.

2) Schles. Provinzialbl. 70 (1819), Anhang S. 585 und Akten des Pfarramts.

statt, der spezialisierte Kostenanschlag Geißlers datiert vom 27. September 1817. Außer der Schadhastigkeit von Turm und Dach hatte das Raumbedürfnis den 2411 Taler kostenden Umbau erfordert. Die Vergrößerung des Kirchensaales, der von 9,1 auf 12,6 Meter bei bleibender Länge von 22,6 Meter verbreitert wurde, war mit einer Umgliederung des nüchternen Quaderraumes durch eine elliptisch geführte glatte Chorbrüstung verbunden. Die Stützen sind gehobelte, in Hals- und Kapitellteil abgedrehte Holzsäulen etruskischer Ordnung mit Architrav und Gebälk, nur mit Farbe gestrichen, ohne Stucküberzug. Mit wohlfeilsten gestaltenden Mitteln ist aus dem einfachen, alle alten Ausstattungsstücke wie Altar, Kanzel und Orgel beibehaltenden friderizianischen Kirchlein ein Gottesdienstraum erhöhter ästhetischer Gestaltung und Geltung geworden.

Stellung und Persönlichkeit.

Die besprochenen Werke sind nur ein Ausschnitt aus Geißlers Berufstätigkeit, die als dienstliche eine unerhört ausgedehnte war und den vollen Einsatz seiner unermüdlichen Kräfte erheischte. Wenn wir die auf Bauten bezüglichen Akten Mittel- und Oberschlesiens von 1780 bis 1823 durchblättern, fällt sein Name auf Schritt und Tritt auf. Er ist nicht bloß der Architekt, der in seinem Büro Zeichnungen und Kostenanschläge macht, er ist auch ständig in der Provinz unterwegs, um Baugelände und Projekte zu prüfen, zu „rektifizieren“ oder bessere Entwürfe auszuarbeiten. Private, städtische und staatliche Auftraggeber bevorzugen ihn gleichmäßig, seine Vorschläge werden sozusagen bedingungslos angenommen.

Obwohl er erst 1801 den Rang eines Oberbauinspektors erhielt, und nie zu einer höheren Beamtenstellung gelangte, führte er doch uneingeschränkt die Aufsicht über die Bauinspektoren, auch 1807 über den zum Stadtbauinspektor von Breslau zunächst interimistisch ernannten Knorr¹⁾. Selbst sein seit 1805 vorgesehener Baudirektor B. Chr. Schulze tritt merkwürdigerweise vollständig zurück. Als Examinator hatte er gewissermaßen den Architektennachwuchs in seiner Hand, als Regierungskommissarius übte er in Streitfällen eine stets anerkannte und unangetastete Macht aus.

Seine Gutachten waren in technischer und künstlerischer Hinsicht vollwertig und wurden gern akzeptiert. Als Bauinspektor Tiede²⁾ 1802 eine Oberbrücke für Ohlau entwarf und Zeichnungen und Be-

1) Bresl. Stadtarchiv 7. 27. Vol. 6.

2) Bresl. Staatsarchiv Rep. 199 XII 27. Vol. 7.

Schreibung vorlegte, warf er das Projekt der komplizierten Sprengwerkkonstruktion zu Gunsten einer Balkenkonstruktion auf massiven Pfeilern um.

Eine seiner letzten Begutachtungen und Äußerungen betrifft den Rathhausturmhelm zu Dels. Der dortige herzogliche Bauinspektor Fickert hatte den Entwurf dazu den Stadtvätern 1823 vorgelegt. Der entstandenen Meinungsunsicherheit wurde man Herr, als man Geißler herbeirief. Sein Urteil in künstlerischer Hinsicht war maßgebend, und es ist beklagenswert, daß Fickerts Zeichnungen nicht mehr vorhanden sind, um erkennen zu können, ob Geißlers persönliches Erscheinen in Brieg am 6. August 1823 auch eine formale Abänderung oder gar Umgestaltung des Projektes zu der heut noch vorhandenen Krönung in Form einer auf vier dorischen Säulen ruhenden Halbkugelfuppel zur Folge gehabt hat.

Als amtlicher Taxator beweist Geißler seine gewohnte Sachlichkeit, die mit einer kurzen treffenden Beschreibung der Objekte verbunden ist. Solche Taxen, z. B. der einzelnen Gebäude des Sandstiftes von 1811 oder des zum Ankauf von der Regierung in Aussicht genommenen Palais Hagfeld in der Albrechtstraße von 1805 haben ihren besonderen Wert deshalb, weil sie infolge der treffenden Schilderung die Kenntnis des Bauwerkes übermitteln und Möglichkeiten zu Rekonstruktionen bieten.

Auf dem Gebiet der Stadtplanung hatte Geißler schon frühzeitig in der abgebrannten Sandvorstadt eine Probe seiner organisch denkenden Dispositionsfähigkeit abgelegt. Die Beseitigung der Kleinbauten um die Sandkirche, welche 1791 die Bekämpfung des Feuers infolge ihrer Versperrung der Zugänge gehindert hatten, war ihm in zähem Ringen gegen die Widerstände des Stiftes und der Bewohner gelungen. Die Festlegung der Fluchtlinien hat verhältnismäßig breite Straßen geschaffen, die für den Verkehr bis gegen Ende des 19. Jahrhunderts hinreichten. Ein zweites Planungsfeld war dreißig Jahre später in derselben Gegend nach der Sprengung des Festungsgürtels zu bearbeiten. Der Fortifikationsgraben östlich der Domkirche wurde zugeschüttet, die Brücken und einige im Wege stehende Häuschen kassierte er. Sein Vorschlag der Linienführung des Oberdammes und der Gabelung der Domstraße um das Domgebäude herum nach dem Apollosaal (heutiges bischöfliches Bauamt) hin mit Einmündung in die Scheitnigerstraße wurde 1811 vom Polizeipräsidenten Streit genehmigt¹⁾. Die Pflasterung der Plaz-

1) Bresl. Staatsarchiv Rep. 219 Fach 59 Nr. 7

straßen folgte 1812. Geißlers Festsetzung der Fluchtlinie für die Bebauung des Domplatzes hätte dem gotischen Kunstwerk des Domes Gewinn einbringen können, wenn das 19. und 20. Jahrhundert die Platzwand in dem Sinne gestaltet hätte, wie er mit seinem Vikarienhause (Domplatz 6) und auf der Westseite mit der Behandlung der Bischofspalaisfront den Weg gewiesen hatte. Die moderne Stadtbaukunst hat das maßstäblich-künstlerische Verhältnis der Platzwand zum Dom gründlich verdorben.

Rastlose Tätigkeit und Sparsamkeit hatten Geißler ein gewisses Vermögen eingebracht und ihn in Stand gesetzt, ein eigenes Haus in der Albrechtstraße zu bewohnen. Die Verlockung zur Grundstückspekulation lag 1810 bei Gelegenheit der Säkularisation nahe. Die Versteigerung des von Geißler mit 6232 T. taxierten Kapuzinerklosters (Karlststraße 36/37) brachte ihm gegen ein Meistgebot von 5925 Taler das Grundstück als Eigentum ein¹⁾. Ein Wohn- bzw. Geschäftshausneubau für rund 20 000 Taler sollte sich in kurzer Zeit dort erheben. Von dem Abbruch der mit ihrer Hauptachse senkrecht zur Karlstraße stehenden Kirche war ein Baumaterialzuschuß von 100 000 Ziegeln zu erwarten.

Die Klosteranlage war verhältnismäßig neu, war erst zwischen 1672 und 1695 unter den Kapuzinerarchitekten Burchard und Anselmus von Passau durch den Maurermeister George Springer und den Steinmetzmeister David Koch errichtet worden und hatte eine bedeutende Tiefe. Die an die Stadtmauer im Süden grenzenden Gärten der Kapuziner und des königlichen Schlosses (Karlststraße 34) stießen aneinander. Die Grundrißaufnahme in tatsächlicher Ausführung, die mit erhaltenen Projektzeichnungen von 1670 nicht übereinstimmt, verdanken wir dem Bauinspektor Hübner, der auch die erste aber zu hochgegriffene Taxe besorgt hatte.

Der Abbruch des schlichten Klosters war gerechtfertigt. Zimmermann und andere Chronisten sagen, daß es „von keinem sonderlichen Aussehen“ war. Werners Ansicht in seiner Topographie (II S. 280) zeigt das nord-südlich gerichtete, etwa sechsachsige Kirchlein mit Dachreiter, dahinter die 9 : 11 achsige rechteckige Zellenreihungsanlage mit vierachsiger Refektorium rechts an der Gartenseite und innerer Hofhalle von 5 : 6 Pfeilern.

¹⁾ Bresl. Staatsarchiv Rep. 219 Nach 28 Nr. 1 und Rep. 18 (Kapuziner) III 7 b und IV 4 a, b und c.

Ob das Kloster selbst schon 1812 niedergelegt wurde, erscheint mir zweifelhaft. Als Speicher konnte es noch gute Dienste tun. Wahrscheinlich sind, nach den Maßen zu urteilen, seine Mauern in den Umbau des vier Flügel mit Innenhof umfassenden Abschnittes des damaligen hinteren (heut mittleren) Hauses übernommen worden.

Das ansehnliche, den Kirchenplatz einnehmende viergeschossige elfachsigte Vorderhaus schließt mit seinen beiden siebenachsigen Flügeln den vorderen Hof ein. Die erste Fensterachse der Seitenflügel ist rechtwinklig eingezogen und mit breiten gekuppelten Fenstern für den belichteten Raum ausgestattet, der in der Art des später beliebten „Berliner Zimmers“ hier eingefügt ist. Das Erdgeschosß war in den äußersten Achsen rechts und links Geschäftsläden reserviert. Die Obergeschosse hatten zu beiden Seiten des Treppenhauses je eine Wohnung mit Zimmerreihung bis zum hinteren Treppenaufgang der Flügel. Wie der Grundriß weist auch die modern voraus-eilende Fassade in die Zukunft der Breslauer Reihen- und Geschäftshausarchitektur. Die Schaufensterachsen in den Flanken werden durch Quaderketten gerahmt. Die Verteilung von Segmentgiebelverdachungen im ersten und Dreieckgiebeln im zweiten Obergeschosß des schwach hervorgezogenen dreiachsigen Mittelrisalits und von geraden, stets konsolgetragenen Verdachungen aller anderen Fenster, die auf Sohl Simsien stehen, sowie die Verwendung des Diamantschnittes in Quadrat- und Rechteckform verraten Geißlers bereits damals einsetzende formalistische Verwertung der aus den Renaissancestudien gewonnenen theoretischen Kenntnisse. Der unrühmlichen Unselbstständigkeit der renaissancezeitlichen zweiten Jahrhunderthälfte steht seine Baugesinnung noch fern.

Das Wesentliche dieser Feststellungen gibt ein neues Schlaglicht auf die rastlose Arbeitsenergie unseres Architekten. Ein solcher, einheitlich von Grund auf neu geschaffener Wohn- und Geschäftspalast war aus eigenen Mitteln in bisher ungewohnten Ausmaßen entstanden. In diesen verlegte Geißler 1820 seine Wohnung, vielleicht des Gartens wegen, der in der Nachbarschaft des gepflegten königlichen Schloßgartens Erholung und Abspannung der reichlich beanspruchten Nerven gewährleistete.

Auch für die Familie, die auf mindestens sieben Köpfe angewachsen war. Geißler hatte 1789 zu Strehlen in Anna Dorothea Gebauer ¹⁾ seine Lebensgefährtin gefunden, die ihm bis 1806 acht

¹⁾ Schles. Provinzialbl. 10 (1789) S. 477.

Kinder schenkte, von denen bei seinem Tode noch fünf am Leben waren ¹⁾, drei Söhne und zwei Töchter.

Unter diesen Nachkommen tritt nur Karl Wilhelm Friedrich Gottfried hervor. Er schien veranlagt und bestimmt, die künstlerische Tradition in der Familie fortzusetzen. Er muß ein frühreifes Talent gewesen sein, denn er zählt erst vierzehn Jahre, als er am 8. September 1802 in die Schülerliste der Breslauer Kunst- und Handwerkerschule als Studierender des Bauhofes eingetragen wird. Die praktisch-technische Ausbildung unter Aufsicht des Vaters führte ihn bis zur Kondukteurwürde. In dieser Eigenschaft machte er im Frühjahr 1811 die Aufnahme der Sandinsel ²⁾, die sein Vater mit seiner Taxe des Sandstiftsgebäudes einreichte (vgl. S. 238). Die Befreiungskriege entrißen ihn, anscheinend für immer, der eingeschlagenen Laufbahn, denn bei der Testamentseröffnung vom 2. November 1823 wird er als königlicher Leutnant bezeichnet. Daß er sich nach 1815 noch künstlerisch beschäftigte, beweisen seine im Kunstausstellungskatalog von 1820 vermerkten „Drei architektonischen Zeichnungen“. Ein Kritiker beurteilt die Federzeichnungen des „jetzt in Berlin Lebenden“ als mehr landschaftlich denn architektonisch aufgefaßte Arbeiten ³⁾. Vielleicht liegt in diesen Worten ein Hinweis auf die Schwenkung des Architekten zur Malerei, falls der junge Geißler nur Landwehrleutnant war. Als Architekt taucht er in Schlesien nicht mehr auf.

Sein Testament hatte Geißler schon im Dezember 1813 bei Gericht niedergelegt und darin die Verteilung von 20 000 Talern an seine fünf Kinder verfügt. Der Tod traf ihn erst zehn Jahre später, am 26. Oktober 1823. Er kam jäh, in Gestalt eines Gehirnschlages, der die stets beanspruchten und nie versagenden Nerven für immer abspannte. Auf dem Nikolaikirchhofe fand er die letzte Ruhe.

¹⁾ Geburts- und Todesanzeigen ebenda 12 (1790) S. 378, 15 (1792) S. 567, 16 (1792) S. 282, 19 (1794) S. 195, 20 (1794) S. 90, 23 (1796) S. 402, 27 (1798) S. 492, 31 (1800) S. 569, 37 (1803) S. 291, 44 (1806) S. 36.

²⁾ Erhalten im Bresl. Staatsarchiv Rep. 219 Fach 31 Nr. 9.

³⁾ Schlef. Provinzialbl. 72 (1820), S. 521.

XV.

Der Breslauer Künstler-Verein 1827 und die Konzerte seiner musikalischen Abteilung.

Von

Joachim Herrmann.

Die Bewahrung und Erhaltung lebendigen Kultur- und Geisteslebens läßt sich in ihrem notwendigen Verstehen nicht nur allein aus Bedingungen der Gegenwart herleiten. Es bedarf doch auch immer wieder eines rückschauenden Blickes in die Vergangenheit, um auf die Frage „Woher“ eine Antwort zu suchen, die die Ansprüche und Forderungen des Tages mit ihrem rechten Sinne und notwendiger Gültigkeit zu erfüllen vermag. Jeder traditionslüsterne Historizismus findet freilich Werte nur in der Vergangenheit und zerschneidet die wurzelhaften Bindungen zum warmen Leben, um nicht das Decorum strenger Wissenschaftlichkeit einzubüßen. Und so möchte der Verfasser in vorliegender Abhandlung nicht nur als gewichtiger Konservator unwiederbringlicher Perfecta verstanden werden, wenn er aus verstaubten Akten und Noten das Bild einer ehemals blühenden, das Kunst- und Kulturleben Breslaus vor hundert Jahren beherrschenden Gemeinschaft wieder erstehen läßt.

Schon vor längerer Zeit versuchte ein Aufsatz die Aufmerksamkeit auf die glanzvolle Geschichte des Breslauer Künstler-Vereins von 1827 zu richten mit der vagen Hoffnung einer etwaigen Wiederbelebung für das gegenwärtige Kulturleben Breslaus¹⁾. Die Anlage des Aufsatzes war, abgesehen von einigen sachlichen Unrichtigkeiten, aus mitteilbaren, gefühlvoll erinnernden Motiven hervorgegangen. Eine feste kulturgeschichtliche Eingliederung des Breslauer Künstler-Vereins in das geistige Leben von Breslau und Schlesien ist, soweit der Verfasser die einschlägige Literatur über-

¹⁾ Die alte Wunderblume in der Grotschengasse v. Lise Paschen-Milde, Breslauer Ztg. vom 21. November 1921.

schauen konnte, überhaupt noch nicht erfolgt. Diese wird aber umso notwendiger, da die vorhandene spärliche Literatur in unseren Kenntnissen über die öffentliche Musikpflege in Breslau in den zwei Jahrzehnten von 1830 bis 1850 eine Lücke läßt, die von der musikalisch künstlerischen Wirksamkeit des Breslauer Künstler-Vereins höchst bedeutsam ausgefüllt wird ¹⁾. Diese war zwar nur ein, wenn auch wesentlicher Teil seines gesamten Aufgabenkreises, und interessiert hier nur ausschließlich. So wollen diese Zeilen einen doppelten Zweck erfüllen: Einmal einen Beitrag zur Breslauer Musikgeschichte liefern, und dann aber auch das Augenmerk auf einen ehemals bedeutenden Faktor im geistigen Leben Breslaus richten, dessen vom Sturm der Zeit verschonte Überreste noch jetzt ein stilles Dasein führen.

Angeregt wurde und hervorgegangen ist er aus dem Zusammenschluß einiger bildender Künstler, Maler und Bildhauer, im Sommer des Jahres 1827, wohl zunächst zur Belebung und Anregung ihrer künstlerischen Interessen durch gemeinsame Ausstellungen, Vorträge, Lesezirkel und gesellschaftliche Veranstaltungen. Aber schon bei den ersten Zusammenkünften beschloß man den Kreis durch Aufnahme von Musikern und Dichtern zu erweitern und überhaupt dem Verein durch Einbeziehung aller Kunstzweige eine möglichste Vielseitigkeit zu verleihen.

Die Anwesenheitslisten des ersten der im Archivschrank des Vereins noch vorhandenen Protokollbücher nennen neben den Namen der Maler Bräuer, König, Höcker, Reich, des Bildhauers Mächtig, des Malers und Assessors Karl Schwindt, der im ersten Jahre den Vorsitz führte, bereits eine Reihe der bedeutendsten Musiker Breslaus: Domkapellmeister Schnabel, den berühmten Ober-Organisten Freu-

¹⁾ Eine bei Breitkopf und Härtel 1890 erschienene Dissertation von Georg Münzer „Beiträge zur Konzertgeschichte Breslaus am Ende des vorigen und zu Anfang dieses Jahrhunderts“ reicht nur bis in das dritte Jahrzehnt; die mehr summarische Berichterstattung von Hugo Markt „Beitrag zur Geschichte des Musiklebens der Stadt Breslau“ (Musik- und Theaterzeitung für Ostdeutschland 1906, Nr. 46) berücksichtigt nur die zweite Hälfte des vergangenen Jahrhunderts und weiß ebenfalls von der Wirksamkeit des Künstlervereins nichts zu berichten. Die ausführliche und auch die bekannten musikalischen Vereine Breslaus nennende Arbeit von Heinrich Wendt „Die Anfänge des Breslauer Vereinswesens (bis 1808)“ (Zeitschr. d. Ver. f. Gesch. u. Altertum Schlesiens, Bd. 37) reicht durch ihre zeitliche Begrenzung nicht bis zu den Anfängen des Künstler-Vereins. Eine weitere Arbeit desselben Verfassers in Bd. 38 der gleichen Zeitschrift „Die wissenschaftlichen Vereine Breslaus“ nennt aus jenen Zeiträumen nur die wissenschaftliche Tätigkeit der Sektion für Musik in der Schlesienschen Gesellschaft.

denberg von St. Maria Magdalena, den Kantor Siegert, den Musiklehrer des evgl. Lehrerseminars Richter, den Universitätsmusikdirektor und Domorganisten Wolf, die Organisten Köhler und Vogt. Später traten noch hinzu die Kantoren und Organisten Fischer, Weise und Kahl, die beiden Geiger Lüstner, und auch Musikdirektor Mosevius. Dieser hatte bereits die Leitung der 1825 gegründeten Singakademie und der 1823 gegründeten Liedertafel inne, und scheint sich an den musikalischen Bestrebungen des Vereins nicht aktiv beteiligt zu haben. Sie lagen hauptsächlich in den Händen der zahlreichen Organisten und Kantoren und waren zunächst auf das innere Vereinsleben beschränkt.

Seinen Aufstieg und die öffentliche Bedeutung in den kommenden Jahrzehnten verdankte der junge Verein aber weder einem Maler noch einem Musiker, sondern dem genialen Feuerkopf eines Dichters, der bereits zu den Gründungsmitgliedern gehörte, dem jungen Hoffmann von Fallersleben. Mit der ganzen ungestümen Tatkraft seines Wesens und vor allem mit seinem fast universonalen Interesse für die Dinge des Geistes und der Kunst setzte sich Hoffmann von Fallersleben nach dem Weggange Schwindts als Vorsitzender für den Aufbau des jungen Vereins ein. Sein starkes Organisationstalent schuf die festen Formen, gestaltete und gliederte, feuerte an und gab Ideen, aber auch mit dem nachteiligen Erfolge, daß, nachdem Hoffmann Breslau verlassen mußte, diese bewegliche und beherrschende geistige Regsamkeit stark nachließ, ja in den fünfziger Jahren fast völlig auseinanderzufallen drohte. Erst im siebenten Jahrzehnt empfing der Künstlerverein neues blühendes Leben wieder unter der Führung eines Dichters, Karl von Holteis, das bis zum Beginn des unglücklichen Krieges anhielt. Dann aber haben die Stürme und mannigfachen ändernden Einflüsse der Gegenwart dieses Refugium der Musen so stark mitgenommen, daß es heimatlos und verschwiegen nur noch unter wenigen Mitgliedern ein stilles Dasein fristet, treu die Erinnerung an eine stolze Vergangenheit bewahrend. Kennzeichnend für die anspruchsvolle Geltung, die sich der Verein bereits in den ersten Jahren seines Bestehens über Schlesien hinaus zu verschaffen wußte, ist, daß man von Anfang an auch den Zusammenhang mit dem allgemeinen deutschen Geistesleben anstrebte und durch Ehrenmitgliedschaften manchen großen berühmten Namen in seine Reihen aufnahm. So ernannte man noch Goethe zum Ehrenmitgliede, Eichendorff, Uhland, Jakob Grimm und den berühmten Geiger Spohr, um nur die berühmtesten zu nennen. Es ist wichtig diesen allgemeinen geistigen Hintergrund

zu kennen, auf dem die Musik in jener Zeit eine solch vortreffliche Pflegestatt fand.

Den ersten großen Anstoß für eine über den internen Vereinsrahmen hinausgehende öffentliche Pflege der Musik scheint der begeisterte Erfolg der Feier des ersten Dürerfestes gegeben zu haben. Als echten deutschen Schutzpatron hatte man sich Albrecht Dürer erwählt, dessen Geburtstag am 20. Mai ¹⁾ als Stiftungsfest gefeiert wurde. Im Mittelpunkt des Festes stand eine Kantate zu Ehren Dürers, Hoffmann hatte den Text gedichtet und Domkapellmeister Sch n a b e l die Musik dazu geschrieben. Das Werk ist eine von den vielen Gelegenheitskompositionen Schnabels, die bis jetzt unbekannt geblieben sind. Nach dem Protokoll wurde in der Sitzung am 21. Mai 1828 vorgeschlagen „Kapellmeister Schnabel um eine vollständige Abschrift dieses musikalischen Meisterstückes in das Archiv“ zu bitten. Das Exemplar, wohl das einzige, ist jetzt noch vollständig mit Partitur und Stimmen im Archivschrank des Vereins neben anderem vergessenem Notenmaterial erhalten. Dieses soll insgesamt in einem Sonderabschnitt eingehender gewertet werden.

Schnabel dirigierte sein Werk selbst, die Sänger waren zum Teil Vereinsmitglieder, ebenso die Instrumentalisten des Orchesters. Nach dem Bericht der Breslauer Zeitung war der Erfolg ein bedeutender ²⁾. Beim zweiten Stiftungsfeste wurde die Kantate wiederholt.

An den persönlichen Erfolg Schnabels, der sein Werk dem Verein widmete, knüpft sich die interessante Entstehungsgeschichte der im Besitz des Kirchenmusikalischen Instituts der Breslauer Universität befindlichen und von Gudel ³⁾ identifizierten Büste des Meisters. Hoffmann von Fallersleben regte selbst an, den Kopf Schnabels von Bildhauer Mächtig porträtieren zu lassen, in Erz zu gießen und als Ehrendenkmal aufzustellen, „als Ausdruck des Dankes für seine Verdienste um die Musik in Schlesien“, wie Hoffmann in einem persönlichen Schreiben Schnabel seine Absicht anzeigte ⁴⁾. Es ist nun charakteristisch für die bescheidene Persönlichkeit Schnabels, daß er sich mit Händen und Füßen einer öffentlichen Ehrung widersetzte. Die Akten des Vereins melden immer wieder, daß die Büste nun endlich in Arbeit genommen werden solle, und Hoffmann von Fallersleben

¹⁾ Obwohl spätere biographische Forschungen den 21. Mai als Dürers Geburtstag feststellten, ist doch dieser Tag beibehalten worden.

²⁾ Breslauer Ztg. vom 24. Mai 1828.

³⁾ Gudel, Katholische Kirchenmusik in Schlesien, 1912, S. 114.

⁴⁾ Protokoll vom 1. Juni 1828.

erzählt in seiner Selbstbiographie „Mein Leben“: „Ich war beauftragt, diesen Beschluß des Vereins nebst unserem innigen Dank Schnabel mitzuteilen. Er hörte sich alles ruhig an, als ich aber das Wort, in Erz gegossen, aussprach, da lächelte er: „Ach nein! Das verdiene ich nicht!“ und lehnte alles ab.“ Hoffmann erzählt dann noch weiter, daß man sogar zu einer listigen Täuschung griff, um Schnabel zu einer Sitzung zu zwingen, aber auch diese mißlang¹⁾. Wie das Porträt dann noch mag vollendet worden sein, ist aus dem Archivmaterial des Vereins nicht ersichtlich; jedenfalls bemerkt der Nekrolog des Künstlervereins zum Tode Schnabels, es sei erfreulich, daß der hiesige Musikalienhändler Förster die Büste Schnabels nach dem Modell eines ausgezeichneten Künstlers in Gipsabgüssen zu vervielfältigen gedenkt²⁾. Das Exemplar in der Universität ist nach einer Inschrift ein Geschenk von Wolf, dem Domorganisten zur Zeit Schnabels, der es sicherlich als Mitglied des Künstlervereins erhielt.

Der große musikalische Erfolg aber spornte die Musiker zu weiteren Plänen an. Es wurde ein Konzert im Oktober noch vor Beginn der gewöhnlichen Winterkonzerte beabsichtigt, und überhaupt allgemein der Wunsch ausgesprochen, daß in dem Zeitraume, wo der Künstlerverein dem Publikum keine Ausstellung gewährt, die Herren Musiker durch Aufführung einer Musik, welche von den geehrten musikalischen Mitgliedern des Vereins ausgeht, das Publikum einesteils wieder von dem Dasein des Vereins benachrichtigen, anderenteils wieder so manchen für den Verein gewinnen³⁾. Das erste selbständige Konzert fand am 8. Oktober des gleichen Jahres statt, wieder unter der Leitung von Domkapellmeister Schnabel im Musiksaal der Universität. Das Programm brachte ausschließlich Kompositionen von Mitgliedern des Vereins, im ersten Teil die dem Breslauer Fürstbischof gewidmete Festmesse von Schnabel, im zweiten Teil eine Ouvertüre von Wolf, ein Konzertstück für Pianoforte von Köhler, Doppelvariationen für zwei Violinen von Maurer und ein Schlußchor, gedichtet von dem Breslauer Lokalpoeten jener Zeit Geisheim und in Musik gesetzt von Richter. Dieser erste Schritt in die Öffentlichkeit wurde aber ein Mißerfolg. Das Breslauer Publikum blieb ohne Teilnahme, und das finanzielle Defizit nahm dem Künstlerverein den Mut zu weiteren Unternehmungen⁴⁾.

1) Mein Leben, Bd. 11 S. 71.

2) Breslauer Ztg. vom 31. Juni 1831.

3) Protokolle vom 14. u. 28. September.

4) Schles. Tonkünstler-Lexikon von Köpmanh u. Carlo 1846, S. 90.

Dieser unglückliche Anfang brachte aber einen anderen Zweig der Tonkunst zu einer erfreulichen und edlen Blüte, die das Breslauer Musikleben in jenen Jahrzehnten prächtig schmückte. Man gründete ein Streichquartett, das am 12. August 1829 im Künstlerverein seinen ersten Abend gab. Gespielt wurden ein Quartett in A-dur von Beethoven (sicherlich op. 18, Nr. 5), ein Quartett von Hesse und ein Quintett in D-dur von Mozart¹⁾. Ausführende waren der Violinvirtuose Iguaz Peter Lüstner und sein jüngerer Bruder Karl, Oberorganist Köhler von St. Elisabeth, Freudenberg von St. Magdalena, Hesse von St. Bernhardin und ein gewisser Schneider. J. P. Lüstner war seinerzeit ein anerkannter Künstler und Lehrer in Breslau, der sich gleicherweise als Konzert- und Quartettgeiger auszeichnete. Bewußt und ernsthaft verfolgte man den Gedanken an ein ständiges Streichquartett, das nicht allein eine anregende Vereinsangelegenheit, sondern vor allem eine notwendige und ständige musikalische Einrichtung für Breslau werden sollte. Im Hinblick auf andere Städte fühlte man hier einen empfindlichen Mangel, und die Vorschläge, die Domorganist Wolf in der damals umständlichen und breiten Form unter dem Titel „Wozu soll unser Quartett, was wollen wir damit erreichen?“ machte, bleiben noch für die Gegenwart interessant und auch verpflichtend. So führte er u. a. aus: „Im gegenwärtigen Augenblick existiert in Breslau kein stehendes Quartett, wie z. B. früher das beim Regierungsrendant Biller²⁾, oder das des Musikdirektors Luge³⁾. Sollten wir uns nicht bemühen, unser Quartett durch den beharrlichsten Fleiß zu einer möglichen Vollkommenheit zu erheben; ich glaube, so gut Wien und Berlin ein weltberühmtes Quartett durch die Herren Schuppanzigh und Möser hat, ebensogut können wir auch in Breslau einen Quartettverein begründen, dessen Leistungen in einem Verhältnis zu dem Standpunkt der übrigen Musik sind. Unser Streben müßte also dahin gerichtet sein, daß unser Quartett ein möglichst vollkommenes sei. Dann hätte das Quartett noch einen Zweck, die Kompositionen dieser Art der verehrlichen Mitglieder aufzuführen.“

1) Protokoll vom 12. August 1829.

2) Regierungsrendant Biller war ein angesehenener Dilettant, der sich der Freundschaft Spohrs erfreute. Sein von Schnabel als Primgeiger geführtes Streichquartett hatte rein privaten Charakter.

3) Luge war Musikdirektor am Theater. Seine mehrfach mit Mosevius in den Jahren 1817 und 1818 unternommenen Versuche, ein Quartett zu unterhalten, hatten sich auf die Dauer nicht bewährt.

Obwohl die Quartette zunächst nur im Rahmen der geselligen Veranstaltungen des Vereins gepflegt wurden, war doch hier schon das Interesse und das Bedürfnis nach dieser edlen Kunst so groß, daß in jeder Woche die Mitglieder zu einem Quartettabend zusammenkamen. Die Teilnahme war so rege, daß der Protokollant einmal bewegliche Klage führte, „es sei gewiß höchst traurig, den Verein an solchen Abenden, wo grade kein Quartett ist oder wo nicht vorher alle einzelnen eingeladen und flehentlich invitiert worden sind, auf fünf Gegenwärtige reduziert zu sehen“¹⁾. Gespielt wurden fast ausschließlich Werke von Haydn, von dem niemals ein Quartett fehlen durfte, Mozart und Beethoven. Auch die Mozartschen Streichquartette waren sehr beliebt. Von eigenen Kompositionen der Vereinsmitglieder bewahrt das Archiv des Künstlervereins noch ein ihm gewidmetes Streichquartett des Oberorganisten Hesse auf.

So blieben diese Quartettübungen in den ersten Jahren eine Vereinsangelegenheit, bis die durch Hoffmann von Fallersleben durchgeführte straffere Organisation des gesamten Künstlervereins im Winter 1830 auch der Musikalischen Abteilung eine selbständigere und festere Form gab. Es wurde für die musikalischen Angelegenheiten ein Direktor bestellt, der die Abteilung Musik gegenüber dem Gesamtverein repräsentierte. Gewählt wurde der bereits oben genannte Wolf²⁾. Nach dieser festen Zusammenfassung hat die musikalische Abteilung eigene Protokolle und Akten geführt, die leider nicht mehr aufzufinden sind. Nur aus dem übrigen Aktenmaterial und der zeitgenössischen Literatur ließen sich folgende Tatsachen mühsam rekonstruieren. Ebenso scheint bedauerlicher Weise eine Musikalienammlung des Vereins bis auf einige wenige Sachen verschwunden zu sein. Die Abschrift eines Briefes Hoffmanns an den Oberorganisten Köhler vom 5. Mai 1830 zeigt, wie weit die Wirksamkeit des Breslauer Künstlervereins gedacht war. Hoffmann schreibt darin: „Während sich jetzt zu meiner großen Freude die musikalischen Mitglieder zu einer geregelten, würdigen und erfolgreichen Tätigkeit verbunden und verpflichtet haben, kann ich den Wunsch nicht unterdrücken, daß nun auch ihrerseits die Sammlungen des Vereins, die seit ihrem Entstehen bereits 802 Nummern geschenkter Kunstgegenstände aufweisen, bedacht werden. In Bezug auf Schlesien glaube ich sogar, daß es sehr interessant wäre, alle Musikalien, die hier erschienen sind, soviel man deren habhaft werden

1) Protokoll vom 4. Oktober 1829. 2) Protokoll vom 21. Februar 1830.

3) Protokoll vom 21. April und 4. Mai 1831.

kann, zu sammeln, weil doch auch der Verein auf das Geschichtliche der Kunst Rücksicht nehmen will und muß. Eine Sammlung, die selbst Schlechtes enthält, aber Gutes und Schlechtes in einer gewissen Vollständigkeit, wird dem Forscher der Entwicklung des Blühens und Verfalls der Musik, sowie des Geschmacks im Publikum und bei den Künstlern von großer Wichtigkeit sein.“ Es ist zwar weiter nicht ersichtlich, ob eine Sammlung von Musikalien in größerem Umfange überhaupt begonnen worden ist, jedenfalls bleibt dieser Brief Hoffmanns ein bedeutungsvolles Zeugnis, in welchem Geiste die Unternehmungen des Vereins geführt und geleitet wurden.

Im Winter 1831/32 gab das Quartett zum ersten Male zwölf öffentliche Kammermusikabende. Bei den Akten findet sich noch die Genehmigung des Polizeipräsidenten vom 6. Oktober 1831, daß „der Breslauer Künstler Verein im Laufe des Winters öffentliche Aufführungen von Quartetten und Quintetten gegen Entrée von 15 Sgr. bewerkstelligen darf.“ Man nahm es ernst mit der Vorbereitung und hielt zu den zwölf Aufführungen 62 Proben ab¹⁾. Diese Probenarbeit leitete der Repräsentant der musikalischen Abteilung Wolf, der auch die vorzutragenden Werke bestimmte und die Programme zusammenstellte. Ein Bericht von ihm über seine Tätigkeit vermittelt musikwissenschaftlich sehr interessante Einblicke in diese Quartettübungen²⁾. Er berichtet da unter anderem, „daß äußerlich wohl alles klappte, daß aber noch das musikalische belebende Element fehle. Eine Hauptursache der dadurch entstandenen Leblosigkeit und Unklarheit lag in der äußerst mangelhaften Berücksichtigung der Vortragszeichen. Es ist längst erkannt und erwiesen, daß ein Grund, warum die neuere Musik in gewisser Hinsicht viel mächtiger und inniger ergreife, unter anderem darin liege, daß man in Beziehung auf Stärke und Schwäche der vorzutragenden Stellen weit größere Behutsamkeit verwendet als dies in früheren Jahrhunderten geschehen. Früher war die Musik ein Verbinden von Tönen mit Rücksicht auf den Ausdruck der zu bezeichnenden Empfindung. Man entbehrte aber des uns eigenen hierin so gewaltigen Mittels, indem man die ganzen Tonstücke durchaus mit gar keiner oder doch nur ganz geringer Veränderung der äußeren Tonstärke absang oder abspielte.“ Der Bericht schließt dann mit einer Auseinandersetzung über die „zauberhafte Wirkung des piano“. Die revolutionäre Empfindung der Mannheimer, die bei den Klassikern ihre selbständige musikalische

1) Roßmaly u. Carlo S. 90.

2) Vom 24. Oktober 1831.

Ausdeutung erfuhr, war also den Breslauer Musikanten noch keine selbstverständliche künstlerische Ausdrucksform geworden, und mag ihnen in der geistigen Bewältigung Mozartscher und Beethovenscher Kammermusikwerke doch erhebliche Schwierigkeiten bereitet haben.

Daß das Studium der Quartette von einem fünften geleitet, gleichsam dirigiert wurde, erscheint uns heute zum mindesten absonderlich, und hat auch damals zu dauernden persönlichen Unzuträglichkeiten geführt. Denn Wolf hatte darauf zu sehen, „daß jedes Werk in seinem eigentümlich inneren Wesen erkannt und aufgefaßt werde. Er hält darauf, daß alles mit größter Pünktlichkeit nach dem Sinne des Komponisten exekutiert werde. Bei zweifelhaften Stellen hat er zu entscheiden, jedoch muß seine Entscheidung mit haltbaren Gründen belegt sein. Dieser Umstand hat manch ersten Auftritt veranlaßt, weil gewöhnlich jeder seine Ansicht für die einzig Richtige hält“¹⁾. Der diffizile und heikle Charakter der Kammermusik kann auf die Dauer eine externe Führung nicht vertragen. Die Reibereien mußten unerträglich werden, so daß Wolf im Jahre 1833 endgültig die Leitung der musikalischen Abteilung und auch der Quartette niederlegte²⁾. An seine Stelle wurde Kantor Kahl gewählt und in Zukunft die Auswahl und Zahl der Quartette den Ausführenden überlassen³⁾. Die künstlerische Höhe des Quartetts, dessen Mitglieder von nun an immer die gleichen blieben, scheint aber trotz allen inneren Unzuträglichkeiten doch recht bedeutend gewesen zu sein. Der gleiche Bericht aus der Zeitschrift *Eutonia* spricht höchst anerkennenswert über die Höhe seiner Vollkommenheit. „Diese Quartettmusiken haben bald einen solchen Grad Vollkommenheit erreicht, daß man wohl selten etwas Vollkommneres in dieser Art hören wird.“ Die Teilnahme der Öffentlichkeit war so groß, daß in jedem Winter ein Zyklus von acht Kammermusikabenden veranstaltet werden konnte. In den Programmverzeichnissen finden sich neben den Klassikern auch die Namen der zeitgenössischen Komponisten wie Hummel, Moscheles, Spohr, Onslow, Romberg. Der Klavierpart bei Werken mit Klavier lag jeweils in verschiedenen Händen. Vorübergehend erlitten diese regelmäßigen Zyklen in den Wintern 1835 und 1836 durch mangelnde Beteiligung an den Abonnements eine Unterbrechung. In den Sitzungsprotokollen des Vereins finden sich aber

1) Zeitschrift *Eutonia*, Bd. 7, 1832, S. 276 ff.

2) Protokoll vom 25. Juli 1833.

3) Protokoll vom 29. August 1833 und Jahresbericht des Sekretärs Kahlerl am Ende des Jahres 1832.

mehrfach Ermahnungen und Rügen, daß die Musiker nichts unternehmen¹⁾).

Eine bedeutende Erweiterung erfuhren die Konzertunternehmungen des Künstlervereins im Jahre 1838. Die seit dem Jahre 1775 in Breslau bestehende Richter'sche Konzert-Gesellschaft mußte sich infolge Mangels an Mitgliedern auflösen. Diese altangesehene Einrichtung war der musikalische Mittelpunkt der sog. gebildeten Kreise Breslaus. Die Gesellschaft zählte 80—100 Familien, die jeden Donnerstag zu einem von besoldeten Musikern ausgeführten Konzert zusammenkamen. Diese Konzerte hatten um die Jahrhundertwende eine vorwiegend gesellige Tendenz, nahmen aber später unter Leitung von Schnabel, der daneben noch die Maisanschen Freitagskonzerte und später auch die Deutsche Konzertgesellschaft dirigierte, einen bedeutenden künstlerischen Aufschwung nicht nur in der technischen Vervollkommnung, — er durfte wagen große Symphonien *prima vista* zu spielen, — sondern auch vor allem in der Geschmacksbildung des Publikums durch Verbesserung der Programme²⁾. Mit dem Tode Schnabels hatte die Richter'sche Konzert-Gesellschaft ihre künstlerische Triebfeder verloren, und der Mangel an einem gleichwertigen Ersatz mag die fortschreitende Interesselosigkeit an diesen Konzerten beschleunigt haben.

Professor Dr. Kahlert, der Vorsitzende des Künstlervereins, regte nun an, die Einrichtung der Richter'schen Konzerte zu übernehmen und im Zusammenhang mit den bisherigen Kammermusikabenden weiter fortzuführen. Der Vorschlag wurde mit großem Beifall aufgenommen in der Absicht, bereits im kommenden Winter je eine Reihe von vier Konzert- und Kammermusikabenden zu veranstalten. Mit der Leitung wurde wieder Musikdirektor Wolf beauftragt, und einladende Aufforderungen versprachen eine rege Teilnahme. Die Orchesterkonzerte brachten immer eine Ouvertüre, ein Konzert und eine Symphonie. Nur Namen erster Komponisten nennen die Programme; es wurden fast ausschließlich Beethoven, Mozart, Mendelssohn, Haydn und Schubert mit ihren Ouvertüren und Symphonien gepflegt. Im letzten Konzert des Winters 1839/40 wurden im Musiksaal der Universität sogar die Neunte von Beethoven sowie seine Chorphantasie öffentlich aufgeführt und im nächsten Winter bereits wiederholt. Die Violinkonzerte von Beethoven, Mendelssohn, Hummel und Moscheles bildeten den festen Bestand der aufgeführten Konzertliteratur. Das Orchester selbst be-

1) Protokoll vom 26. Februar 1836.

2) G. Münzer S. 7 ff.

stand aus 45—50 Musikern mit der dieser Größe entsprechenden Besetzung in den Einzelinstrumenten. Interessant sind die Angaben über die Kosten, die ein Konzert in der damaligen sogenannten guten alten Zeit verursachte. Die Orchestermitglieder wurden für jede dreistündige Probe, sowie für die Aufführung mit einem halben Rthlr. entschädigt¹⁾. Carlo setzt allerdings ein dreifaches Ausrufungszeichen hinter diese Angaben. Die Gesamtkosten beliefen sich sodann mit allen Nebenausgaben auf 110—120 Rthlr., da jedes Konzert mindestens drei Proben erforderte. Mangelnder Besuch drohte vorübergehend im Winter 1843/44 den Bestand der regelmäßigen Konzerte zu gefährden. Der Schreiber im Tonkünstlerlexikon von Kozmaly und Carlo klagt: „Das ehrenwerte und beharrliche Streben der ausübenden Mitglieder der Breslauer Künstler-Vereins-Konzerte war bisher dahin gerichtet, durch gut vorbereitete und gelungene Aufführungen klassischer Kompositionen (Gesang ausgenommen) den leider gesunkenen Geschmack wieder zu heben und dem Kunstkenner wie dem Laien Gelegenheit zu bieten, die vollendetsten Meisterwerke zu hören und kennen zu lernen. — Aber Breslau, das kunstfinnige Breslau ließ diese großartigen Konzerte fallen und grade zu einer Zeit, wo sie den Glanzpunkt erreicht hatten. Der Mühe des Vereins wurde dadurch gelohnt, daß seine Konzerte nicht einmal die Kosten erschwingen konnten; das Publikum zog es vor, reisenden musikalischen Marktschreibern die Kassen zu füllen und in einen nachgeäfften krankhaften Kunstenthusiasmus zu verfallen. Während der wahren Kunst — wir wollen nicht sagen mit feindlichen Blicken — aber doch mit ebenso großer als unverdienter Kälte begegnet wurde“²⁾. Man ließ daher im folgenden Winter die Kammermusikabende wegfällen, da diese nur einen kleineren Kreis interessierten, und veranstaltete drei Orchesterkonzerte, die auch den gewünschten finanziellen Erfolg einbrachten. Leider brechen nun mit dem Ausführungsverzeichnis aus dem Jahre 1846 auch die Angaben des im gleichen Jahre erschienenen Tonkünstlerlexikons ab. In der Breslauer Zeitung finden sich Konzertanzeigen und -berichte des Künstlervereins bis zum Jahre 1849. Im Jahre 1850 neu auftommende Zwistigkeiten zwischen den Musikern und Malern, denen alte Meinungsverschiedenheiten über finanzielle Dinge wahrscheinlich — wie man aus früheren Differenzen schließen kann — zu Grunde gelegen haben, führten nun zu einem raschen Ende der Musikalischen Abteilung. Die Musiker brachten den Antrag

1) Kozmaly u. Carlo S. 94.

2) a. a. D. S. 102.

ein, den Verein aufzulösen. Auch über diesen schwerwiegenden Antrag konnte man sich nicht einigen. Als die Musiker ihren Antrag am 21. Dezember 1852 wiederholten, beschloßen die bildenden Künstler den Verein ohne Musik weiter zu führen. Somit löste sich die musikalische Abteilung des Künstlervereins in ein Nichts auf. Die universale Idee Hoffmanns hatte zeitlich wohl nur eine kurze, aber eine desto kräftigere und bedeutendere Blüte erlebt.

Der gute künstlerische Ruf der musikalischen Abteilung war lokal nicht nur auf Breslau beschränkt geblieben. Die Berichte der Schlesißen Gesang- und Musikfeste erwähnen mehrfach die Mitwirkung sowohl des Quartetts wie des Orchesters des Künstlervereins, so beim dritten Schlesißen Gesang- und Musikfest in Reichenbach im August des Jahres 1832, bei dem Musikfest in Brieg 1839 und beim zehnten Schlesißen Gesang- und Musikfest in Liegnitz¹⁾. Und in den Selbstbiographien der Zeitgenossen werden immer wieder der Breslauer Künstlerverein und seine Konzerte hervorgehoben.

Aber noch eine musikalische Einrichtung des Künstlervereins ist bisher nicht genannt worden, seine Liedertafel. Von der Existenz dieser Liedertafel und ihrer musikalischen Bedeutung zeugen weniger die spärlich erhaltenen Nachrichten, als vielmehr eine Reihe Liederhefte mit vierstimmigen Männerchören, die ausschließlich von den Mitgliedern gedichtet und vertont worden sind. Schon in den ersten Protokollen und aktenmäßigen Berichten ist mehrfach die Rede von einer Liedertafel, die bei festlichen Gelegenheiten und Gedenkfeiern ihre Lieder vortrug. Und 1830 wird bei der statutenmäßigen Aufzählung der einzelnen Einrichtungen, in denen der Künstlerverein seine mannigfachen Bestrebungen pflegte, auch die Liedertafel verzeichnet, in der sich Dichter und Komponisten zu gemeinsamen Schaffen zusammensanden. Sie wird vorzüglich die Aufgabe gehabt haben die Fest- und Tafellieder zu den geselligen Veranstaltungen zu liefern. Denn die im Archiv des Künstlervereins aufbewahrten Liederhefte stammen von der sogenannten Kleinen Liedertafel, von der wir jetzt auf dem Wege über den Künstlerverein Kunde erhalten. Die Kleine Liedertafel war 1826 von vier Männern als Gesangsquartett gegründet worden, Seminarmusiklehrer Richter, Musiklehrer Immanuel Sauer mann, Organist Fischer und Lehrer Dauber. Hoffmann von Fallersleben war Ehrenmitglied und lieferte fleißig Gedichte, die von den Mitgliedern dann vertont und gesungen wurden. Sie hatte sich rein künstlerische Aufgaben gesetzt, und war

1) a. a. O. S. 228, 239, 300.

wohl ständig im Schatten des von Geselligkeiten reich bewegten Lebens der großen von Mosevius geleiteten Liedertafel geblieben. Hoffmann gibt in seiner Selbstbiographie ein kleines köstliches Kulturbild von der biederen Kunstübung der Liedertafel, das durch seine Originalität verdient hier mitgeteilt zu werden: „An einem schönen Sonntagmorgen gingen wir mit unseren Liederbüchern unter die schattigen Bäume von Morgenau oder Alt-Scheitnig. Nach Art der Breslauer, wenn sie in die „Gärten“ gehen, kauften wir uns in der Stadt ein Loth gemahlten Kaffees und etwas Zucker, auch wohl Semmel und Kuchen, gaben dem Wirth den Kaffee, erhielten eine Marke mit einer Nummer und dann dagegen den Kaffee gefocht zurück mit einer Kanne Milch und zahlten dafür eine Kleinigkeit. Nachdem wir im Freien gebrüht hätten, begann der Gesang. Obschon wir durchaus nur für uns singen wollten, so fanden sich doch bald Spaziergänger ein und bildeten ein dankbares, aufmerksames Publikum. Die Stille des Morgens, der Gesang der Vögel, das duftige Grün, die frische erquickende Luft, die eigene und fremde Freude an unserem Gesange, alles das wirkte so belebend auf mein Gemüth, daß ich in Erinnerung alles dessen leicht den alten Liedern neue hinzusetzen konnte, die dann wieder komponiert und gesungen mir und den anderen neue Freude bereiteten. — Es war doch unter uns ein frisches und selbständiges Streben, während die große Liedertafel unter Leitung des Musikdirektors Mosevius sich mit fremden Kompositionen begnügte, und eigentlich nur ein Abklatsch der Zelterschen Liedertafel war, deren beste Sachen sie sich angeeignet hatte und dann am meisten und am liebsten sang“¹⁾. Dieses Urtheil Hoffmanns ist nicht ganz objektiv, da die in der Stadtbibliothek aufbewahrten zahlreichen Liederbücher der Großen Liedertafel neben vielem Fremden doch auch eine große Zahl Gesänge von Mitgliedern enthalten.

Fast alle Mitglieder der Kleinen Liedertafel waren auch gleichzeitig Mitglieder des Künstlervereins, und so suchte man zur stärkeren Förderung der gegenseitigen Interessen im Jahre 1836 geschlossen um Ausnahme in diesen nach, die auch gewährt wurde²⁾. Da die der Liedertafel gehörenden Musikalien nun in den Besitz des Künstlervereins übergingen, so haben sich ihre handschriftlichen Liederhefte erhalten. Die Sammlung ist nicht vollständig, es findet sich leider auch die viel gesuchte, von Hoffmann mitgetheilte, erste gedruckte

1) Mein Leben, Bd. 11, 1868, S. 36 u. 79 f.

2) Protokolle vom 13., 20. u. 22. Dezember 1836.

Lieferung von sechs vierstimmigen Gesängen (verlegt bei Alderholz 1827) nicht dabei. Über die vorhandenen Hefte soll im Zusammenhang mit den übrigen Musikalien gesprochen werden. Hoffmann von Fallersleben, Kopisch, Grünig, Geisheim waren hauptsächlich die Dichter der Texte, die von Richter, Fischer und Freudenberg vertont wurden. Im Rahmen des Künstlervereins hatte die Liedertafel nur eine kurze Lebenszeit. 1839 löste sie sich auf. Die eigenwillig anfeuernde Art Hoffmanns mag wieder hier allein den Zusammenhalt bestimmt haben. Freudenberg erzählt in den Erinnerungen aus dem Leben eines alten Organisten: „Mit Hoffmann von Fallerslebens und Kopischs Abgange verlor die kleine Liedertafel allmählich an Interesse, und die stimmbegabtesten Sänger wie Uberschär, Geisheim u. a. gingen zu der großen Liedertafel unter Mosevius über, weil dort mit dem geistigen Genuße auch die Freuden der Tafel und des Vereins verbunden waren.“

Nach den Angaben bei Koszmalz soll sie überhaupt nur fünf Sitzungen abgehalten haben. Der Vergleich mit der großen Mosevius'schen Liedertafel muß natürlich zum Nachteil der kleinen ausfallen. Aber ihr Wert ist doch in ihr selbst zu suchen. Sie erhob ja keinen Anspruch auf eine betonte Pflege der Geselligkeit und hatte mit der zeitgemäßen Einrichtung einer Liedertafel eigentlich nur den Namen gemeinsam. In edler künstlerischer Absicht versammelte sie nur schöpferische Menschen, die sich selbst zur Freude die Kunst nach strengen Grundfätzen übten.

Es ist bezeichnend für das fortschreitende 19. Jahrhundert, daß eine rein ideelle Zielsezung allein die Menschen nicht dauernd zusammenhalten konnte. Es ist dies nicht nur bemerkenswert im Hinblick auf die kleine Liedertafel, die ganze Entwicklung des Künstlervereins zeigt diesen einseitigen zersetzenden Verlauf. Solange eine kraftvolle sinngebende Persönlichkeit mit einer universalen Aufgabe die Geister im Bann hielt, wurde der Zusammenhalt in ersprießlicher Tätigkeit gewahrt. Durch sie werden die separatistischen Ziele eigensüchtiger Individuen eingedämmt und auf den Weg der befruchtenden Idee geführt. Auch im Bereich des künstlerischen Lebens scheint dies charakteristisch für den Geist des vorigen Jahrhunderts bis in unsere Gegenwart. Wo die Idee ihre Kraft verliert, macht sich sofort ein gewichtiger Individualismus breit, in dem der Einzelne eigensüchtig seinen Erfolg zu behaupten sucht. Die Geschichte des Breslauer Künstlervereins und seiner musikalischen Abteilung ist dafür ein einsichtiges Beispiel, das sich sicher durch ähnliche Untersuchungen erweitern ließe.

Vergessene Musikalien.

Von den im Archivschrank des Vereins aufbewahrten Musikalien ist die Stiftungsfest- oder sogenannte Dürerkantate von Schnabel das Bemerkenswerteste. Guckel erwähnt in seinem Buche „Katholische Kirchenmusik in Schlesien“ (1912) das Werk neben anderen Kompositionen Schnabels in einer Anmerkung, da er auf die Existenz der Kantate nur aus zeitgenössischen Berichten schließen konnte. Tatsächlich scheint diese dem Künstlerverein geschenkte Abschrift das einzig erhaltene Exemplar der Kantate zu sein. Es trägt den Titel „Kantate zum Geburtsfeste Dürers und zum Jahrestage der Stiftung des Breslauer Künstler Vereins. Text vom Hr. Doktor Hoffmann, in Musik gesetzt von Kapellmeister Schnabel, den 20. May 1828.“ Der Wert der Kantate ist äußerlich eingeschränkt durch ihre Anlage als Gelegenheitskomposition. Das Werk verdient aber trotzdem mehr als eine nur musikhistorische Beachtung. Schnabel lebt heute nur noch im Rahmen der katholischen Kirchenmusik mit seinen Messen, Vespers, Fronleichnamstationen und Offertorien. Seine zahlreichen weltlichen Kompositionen sind fast alle vergessen, und es schickt sich eigenartig, daß die Entdeckung dieser Kantate im hundertsten Todesjahr des „schlesischen Handn“ die Aufmerksamkeit wieder auf diese Seite seines Schaffens lenkt.

Das Gedicht Hoffmanns ist ein Hymnus auf Dürer. Gleichwie der Frühling des Winters eisige Bande sprengt und die Natur zu neuem Leben anregt, so brachte Albrecht Dürer der deutschen Kunst einen neuen Frühling, ein neues Blühen für die folgenden Jahrhunderte. Sein Geist möge auch dem jungen Verein ein lebenspendender Führer sein, drum soll er freudig begrüßt werden. Die äußere Form ist reimlos nach antiker Art in völlig freien Rhythmen gestaltet, und in gehobener Sprache sind die Gedanken zu plastischen Bildern geprägt. Schnabel hat das Gedicht sinngemäß in vier Abschnitte geteilt. Zwischen einem vierstimmigen Anfangs- und Schlusschor stehen eine Arie mit einleitendem kurzen Rezitativ für Baß und ein Quartett. Das begleitende Orchester ist einfach besetzt. Ohne sie selbständig zu deuten oder zu vertiefen, sind die Verse in helle duftige Harmonien getaucht, die von einfachen sinnfälligen Melodien gesäumt werden. Der offene aufgeschlossene Charakter seiner Musikalität, die ohne jede Problematik die gegebenen Formen mit gut handwerklicher Manier in wohl lautenden, erfreuenden Zierraten handhabt, bestätigt an dieser Kantate wieder den Beinamen Schnabels als des „schlesischen Handn“. Die klangvollen Chorsätze

erfahren durch imitierende kontrapunktische Verschiebungen der Stimmen die notwendige Belebtheit. In der Arie ist die melodische Linie auf den denkbar sinnfälligsten Ausdruck gebracht und von einer instrumentalen Begleitung fundiert, die durch melodiose Gegenbewegungen die Hauptlinie noch stärker profiliert und hervorhebt. Das Soloquartett zeigt die gleichen Abwechslungen in seiner formalen Struktur, und der Schlußchor greift die thematischen Gedanken des Anfangschores wieder auf. So ist das Werk innerlich geschlossen und einheitlich. Führende Tonart ist D-dur, die Zwischensätze stehen in Es- und G-dur. Die freundliche unkomplizierte Haltung des ganzen Werkes erscheint uns Heutigen freilich zu einfach, und doch ist es denkbar, daß diese schlichte Formung der Gedanken wieder zu einer zweckentsprechenden Aufführung des Werkes verleitet.

Das dem Künstlerverein gewidmete Streichquartett von dem Oberorganisten Adolf Hesse wird kaum einen über diesen historischen Rahmen hinausgehenden künstlerischen Anspruch erheben können. Klares und einfaches Themenmaterial ist ohne jede tiefere Ausarbeitung anspruchslos in sauberer Darstellung durchgeführt. Es steht in D moll und umfaßt vier Sätze: Allegro mit einer langsamen Einleitung, ein variiertes Larghetto, ein Scherzo und ein Allegro Finale.

Die handschriftlichen Sammelhefte der „Kleinen Liedertafel“ enthalten dagegen manch erwähnenswertes unbekanntes Stück. Wie schon oben gesagt, ist die Sammlung nicht vollständig. So trägt eine Reihe der Hefte den Titel „Die kleine Liedertafel. 3te Sammlung vierstimmiger Männergesänge.“ Es müssen also demnach auch eine erste und eine zweite Sammlung vorhanden gewesen sein. Eine andere Reihe Liederhefte trägt weder einen Titel, noch sind die darin verzeichneten Gesänge mit den Namen der Dichter und Komponisten versehen. Doch gehören sie zweifellos dem Bestande der kleinen Liedertafel an, da einmal die Art der Lieder den andern völlig gleich, und auch bei einigen die Schöpfer festgestellt werden konnten. Die erst erwähnte Sammlung enthält 43, die andere 50 Gesänge. Ein Großteil Gedichte stammt natürlich aus der unerschöpflichen sangesfreudigen Feder Hoffmanns von Fallersleben, eine weitere Anzahl von den Mitgliedern Geisheim, Kahlert und Grünig; es finden sich aber auch Gedichte von Goethe, Chamisso und Kopisch, sowie einige Volkslieder darunter. Daß die Poesie des Weines und der Geselligkeit in diesen Liedern einen breiten Raum einnimmt, ist aus dem Geist der Liedertafel verständlich. Freundschaft, Liebe, Wein und Natur werden in immer neuen Varianten besungen.

Die meisten Chorsätze hat der Seminarmusiklehrer und Leiter der Liedertafel Richter geschrieben, der ja auch als Komponist der Hoffmannschen Kinderlieder bekannt ist. Ihre Melodik zeichnet sich durch eine volksliederartige Einfachheit aus, wie sie eben ganz dem Charakter dieser geselligen Kunstübung entspricht. Doch finden sich auch einige Stücke darunter, deren Wert über diesen leicht verwendbaren Gebrauchszweck hinausgeht. Zwei Lieder Goethes in der dritten Sammlung der kleinen Liedertafel unter Nr. 16 und 17 „Wanderers Nachtlid“ und das „Lied der Soldaten“ aus dem Faust können sicherlich heute noch Hörer in ihren Bann ziehen. Sie sind beide von Richter vertont. Das herrliche „Über allen Gipfeln ist Ruh“ ist in ein dunkles harmonisches Gewand gekleidet, das die tiefe Ruhe der Ewigkeitsstimmung durch einen natürlichen Fortgang der Modulationen sinnvoll dahinströmen läßt. Der feckmutige Gehalt des Soldatenliedes ist durch frische marschierende Rhythmen zu einem starken Ausdruck gebracht. Andere Vertonungen bekannter volksliederartiger Dichtungen „Das Käuzlein laß ich trauern“, „Morgen müssen wir verreisen“, „Laßt euer Stimmlein schallen in dieser Maienzeit“ und „So hütschen wir durch Haid und Wald“ haben ihren eigentümlichen Ausdruck behalten. Die meisten sind Strophenlieder, und nur wenige sind durchkomponiert. Gewöhnlich sind dies die humoristischen Gedichte, die damit schon einen anderen musikalischen Charakter erhalten, wie die Lieder, „Heugabel und Besenstiel“ von Hoffmann-Richter, „Der Geist aus Nummer 3“ von Kopisch-Richter, „Mausfäkchen“ von Kahlert-Richter, „Omnes erramus“ von Hoffmann-Philipp und das derbe unbezeichnete „Was hast du einen schwarzen Bauch“. Außer den bereits genannten Komponisten finden sich noch die Namen Kefler, Köhler und Freudenberg. Der Geist aller dieser Lieder stimmt völlig überein mit der oben wiedergegebenen Schilderung aus Hoffmanns Lebenserinnerungen von der ungekünstelten naturverbundenen Art, wie die Mitglieder der Liedertafel ihre Ziele verfolgten. Gesunde Fröhlichkeit, die sich selbst genug war, und ein naiv frisches Musikantentum ohne gesteigerte künstlerische Ansprüche sind die Antriebe zu dieser fast beneidenswert leichten Produktivität.

XVI.

Die Anfänge der oberschlesischen Zinzhüttenindustrie.

Von

Andreas Wadwig.

Daß der Reichtum Oberschlesiens in seinen Kohlenlagern besteht, das weiß wohl mindestens jeder Schlesier. Daß aber fast ebensolange, wie in Oberschlesien Kohle gefördert wird, auch Zinkerze hier gegraben und verhüttet werden, und daß die Zinzhüttenindustrie Oberschlesiens die bedeutendste des ganzen Kontinents ist, das wissen meist nur Eingeweihte¹⁾. Doch auch industrielle Fachleute sind sich nicht klar darüber, auf wen die Erfindung der Zingewinnung zurückgeht, wer das Verfahren zur Abscheidung des Rohzinks aus den Zinkerzen entdeckt hat, das Verfahren, das im Prinzip heute noch in allen Zinzhütten das übliche ist.

Es ist merkwürdig, daß dieser Frage auch von den heimatlichen Historikern bisher wenig nachgegangen wurde. Sie ist sicherlich nicht nur von beschränkt örtlicher Bedeutung, vielmehr verdient jener Erfinder, der den Grund gelegt hat zu einer Industrie, so wichtig wie Kohle oder Eisen oder Petroleum, daß er unter den großen Pionieren der deutschen wirtschaftlichen Entwicklung mit genannt wird. Die schlesische Geschichtschreibung hat die Ehrenpflicht, seinen Namen bekannt zu machen und die näheren Umstände seiner für die Volkswirtschaft so bedeutungsvollen Erfindung zu ermitteln.

Aber wer ist es gewesen? War es Johann Christian Ruberg, der Fürstlich Anhalt-Coethensche Glasfabriquenfactor in Wessola im Kreiße Pleß, oder war es der Glasmacherlehrling, spätere Glas- und Zinzhüttenfactor Joseph Hillgerth in Wessola? Es existieren darüber zwei Handschriften, von denen die eine Ruberg, die andere Hillgerth mit aller Bestimmtheit als Erfinder bezeichnet.

1) R. Wutke in der Gesch. d. Bergwerksgesellsch. Georg v. Giesches Erben 1 (Breslau 1904), 165 ff. (Übergang zur Zintproduktion).

Die erste ist der Bericht des Hütteninspektors Riß in Paprozan, Kreis Pleß, ausgezeichnet in der vom Fürstlich Pleßischen Kammerat Schäffer hergestellten handschriftlichen Chronik der Herrschaft Pleß, Seite 205 ff., etwa aus dem Jahr 1830 stammend. Dieser Bericht ist von E. Zivier in „Oberschlesien, Zeitschrift zur Pflege der Kenntnis und Vertretung der Interessen Oberschlesiens“, 1. Jg. 1902/03, S. 655 ff, bereits abgedruckt¹⁾. Die handschriftliche Chronik, aus der er entnommen ist, befindet sich im herrschaftlichen Archiv zu Pleß. Der zweite Bericht ist von Joseph Hillgerth im Jahre 1846 selbst verfaßt, bisher ungedruckt und nur einmal in der Literatur erwähnt²⁾, und befindet sich gleichfalls im Pleßer Archiv unter Act. priv. betr. Hütten- und Bergbauangelegenheiten 1846 fol. 39.

Beide Berichte sind — über die Frage nach dem Entdecker des Zinkverhüttungsverfahrens hinaus — für die Geschichte der oberschlesischen Industrie überaus interessant. Sie geben Aufschluß über die Absatzverhältnisse, sie zeigen, mit wie primitiven Mitteln damals schon Großes geleistet wurde, sie zeigen auch das Zufällige einer Entdeckung, die nachher mit den Grund zu Oberschlesiens Bedeutung gelegt hat. Sie sollen deshalb im Folgenden wiedergegeben werden³⁾, — dann soll durch Vergleichung beider der Versuch gemacht werden, festzustellen, wer als Erfinder zu gelten hat, Ruberg oder Hillgerth.

I.

Der Riß'sche Bericht über Ruberg.

„Im Herbst machte ich eine Reise nach Wernigerode, wo ich einen jungen Mann namens Ruberg anwarb, welcher auch im Januar 1780 seinen Dienst als Steiger in Emanuelssegen antrat, 1782 aber von dem hochseligen Fürsten Friedrich Erdmann nach Wessola als Betriebsfactor und Rendant bei der Glashütte angefaßt wurde. Da der Factor Ruberg vom Oberberghauptmann Graf Reden ins Hannoversche, Hessische und nach Böhmen auf die Glashütten ge-

1) Verlag Gebrüder Böhm, Rattowitz O.S. Vgl. auch Zivier, Zur Gesch. der Zinkindustrie in Oberschlesien: Oberschlesien 3 (1904/05), 431 ff. und andere bei Raifig-Bellée, Deutsches Grenzland Oberschlesien, ein Literaturnachweis (1927), S. 124 angeführte Literatur.

2) Zivier, Entwicklung des Steinkohlenbergbaues im Fürstentum Pleß, Rattowitz 1913, S. 33 Anmerkung.

3) Da die Zeitschrift „Oberschlesien“ seit Jahren vergriffen ist und nur eine sehr geringe Auflage hatte, rechtfertigt sich der wiederholte Abdruck des Riß'schen Berichts über Ruberg.

schickt wurde, um besonders den Betrieb und die Konstruktion der Glasöfen bei Steinkohlenfeuerung zu erlernen, und auch bei seiner Zurückkunft 1786 die Wessolaer Glashütte auf Steinkohlen einrichtete, so übertrug der Fürst ihm auch den Betrieb der Steinkohlenförderung bei Wessola und bekam die Förderung den Namen Rubergsgrube. Bis 1800 wurde diese Grube unter Aufsicht des Factors Ruberg betrieben, 1801 aber wurde sie wieder unter meine Aufsicht gestellt. Ich mußte einen neuen Bau gegen die Slupner Grenze auf Wessolaer Bauerngrunde anlegen, um den großen Kohlenbedarf der Wessolaer Zinkhütte fördern zu können. Da im Jahre 1802 die Zinkfabrikation aus Ofenbruch bereits immer stärker betrieben wurde, welche Ruberg erfunden hatte, und ein Ofen mit vier Muffeln im Gange war, zu dem bald noch mehrere kamen, so konnte die Ruberggrube nicht soviel Kohlen fördern, und es mußte das Fehlende aus Emanuelsfegen angefahren werden . . .

Über den verstorbenen oben erwähnten Factor Ruberg bemerke ich nachträglich noch folgendes: Dieser Mann verdient von Oberschlesien und Polen ein Denkmal zur Anerkennung seiner Verdienste. Ihm ist es allein zu danken, daß durch seine Erfindung so viele bedeutend reich geworden, einige Menschen bei den Zinkhütten ihren größten Verdienst haben, und bei den bedrängten Zeiten eine große Summe Geld in Oberschlesien und besonders im Pleßer, Beuthener und Gleiwitzer Kreise im Umlauf ist. Ich glaube daher auch nichts überflüssiges zu tun, wenn ich in gedrängter Kürze seinen Lebenslauf mitteile. Im Jahre 1779 reiste ich nach Wernigerode, um meinen alten Vater noch einmal zu sehen, und bekam vom hochseligen Fürsten den Auftrag, einen Steiger zu der Grube Emanuelsfegen zu engagieren. In Ilseburg, einem zur Grafschaft Wernigerode gehörigen Flecken, wo Eishütten und Drahtwerke sind, lernte ich den Ruberg kennen. Sein Vater war Besitzer einer Mühle, schickte den Sohn auf die Universität, um Theologie zu studieren. Er kam nach 1 1/2 Jahren nach Hause und fand einen Goldmacher, der sich Herr von Bergen nannte, welcher die Kunst verstehen wollte, Kupfer und Blei mit einem Zusatz von Pulver in Gold zu verwandeln, und in einem Laboratorium fleißig arbeitete. Ruberg fand Geschmack an der Probiertkunst und untersuchte viele Mineralien und Steine, und da der Herr von Bergen seine Betrügereien nicht länger verbergen konnte und dem alten Ruberg Gold und Silber abgenommen hat, entfernte sich der Goldmacher heimlich. Da der Vater den Sohn aus Mangel an Mitteln nicht weiter auf der Universität erhalten konnte, so blieb der Sohn zu Hause und widmete sich ganz der Chemie und

der Probierkunst, und da diese Beschäftigung kein Broterwerb war, so nahm der junge Ruberg meine Werbung an und kam anfangs Januar 1780 nach Pleß. Er blieb einige Wochen in Paprozan und probierte auch die hiesigen Mineralien. Unter anderen Proben wurde ein Pfund Kupfer genommen und mit ein Pfund gestoßenen galmeischen Ofenbruch gemengt, mit Kohlenstaub bedeckt und eine Stunde lang im Feuer geschmolzen. Das Resultat war 2 Pfund reiner Messing. Dieser Beweis, daß der Ofenbruch, welcher sich vom Eisenerze, so aus Rudiniker und aus den Tarnowitzer Eisenerzgruben im Hohenofen verblasen wird, in dem Hohenofenschacht ansetzt, in der Höhe, wie die Gichte heruntergeschmolzen sind, viel Galmei enthält, trieb den Ruberg an, da er 1782 von Emanuelssegen nach Wessola als Glashüttenfactor versetzt wurde, diese Versuche fortzusetzen und aus dem Ofenbruche Zink zu scheiden, welches ihm auch gelang, worauf er einen Ofen konstruirte, worin die Schmelzung mit vier Muffeln betrieben wurde. Wäre nur der Departementschef (Kammerrat Bahn) nicht so hitzig gewesen, wodurch es bekannt wurde, wozu der Ofenbruch gebraucht wird, so hätten wir dies Material äußerst wohlfeil erhalten können. Der Hammerschreiber Bartels hatte den Auftrag, den Ofenbruch von den Hütten zu erkaufen, welcher damals gar keinen Wert hatte und zur Reparatur des Weges gebraucht wurde. Bartels kaufte auch fleißig und bezahlte den Centner mit 2 und 4 Sgr., sodaß der Ofenbruch in Wessola pro Centner 8—12 Sgr. kostete. Herr Bahn aber wollte aufs Geschwindeste alles aufkaufen, nahm Juden als Lieferanten an, welche hohe Preise machten, da die Hüttenbesitzer darauf aufmerksam gemacht wurden, wodurch der Ofenbruch zuletzt auf 4 Sgr. pro Centner zu stehen kam. Den Glasmeister Hillgert, welchen Ruberg angelernt hatte, ernannte Bahn zum Zinkmeister, dieser konjonierte die Arbeiter, welche der Schmelzung und des Ofenbaues kundig waren, diese gingen aus der Arbeit und legten in Chorzow Zinkhütten an. Ruberg wurde zurückgesetzt, Bahn wurde sein Feind, sodann als Kammerassessor nach Pleß versetzt, bekam er später Pension. Er ging nach Lawek, gewöhnte sich den Trunk an und starb daselbst, den 5. September 1807. Er liegt auf dem Kirchhof in Anhalt begraben. — So lebte und endete ein verdienstvoller Mann ruhelos und unbelobt, der Ehre und Auszeichnungen verdient hätte, denn Ober-schlesien verdankt ihm einen großen Teil des Wohlstandes. Tausende von Menschen leben von seiner Erfindung, die manche zum Millionär gemacht hat. Die Nachwelt ist ihm, solange eine Galmeigrube ausgebeutet und noch eine Zinkhütte im Betriebe ist, verschuldet.“

II.

Der Bericht Hillgerth's über sich selbst.

„Im Jahre 1792 war bei der Glashütte zu Wessolla Ruberg Factor, mein Vater Jacob Hillgerth Glasmeister und ich Glasmacherlehrling. In diesem Jahre ereignete sich folgendes:

Aus Krakau liefen starke Bestellungen von recht dunkelschwarzen Weinflaschen ein, die Färbung des Glases aber geschah theils durch Hammerschlag, theils durch Eisenerz. Beides mußte zuvor mit Holzkohle in thönernen Tiegeln geröstet und dann erst der Glasfritte ¹⁾ zur Schmelzung zugefetzt werden. Diese und andre dergleichen Arbeiten mußte ich als Lehrling verrichten. Die Materialien zur Färbung wurden vom Paprozhaner Hüttenwerk geholt, und zufällig brachte man auch ein Stück Ofenbruch mit, welcher als untaugbar bei Seite gelegt wurde. Doch nach einigen Tagen, als ich wieder röstete und übrige Tiegel hatte, stieß ich eine Handvoll von diesem Ofenbruch klein und mengte es mit Kohlenstaub, um zu sehen, was dieses für eine Farbe dem Glase geben würde. Als aber der Tiegel in große Hitze kam, entstand eine blaue Flamme, welches meine Verwunderung erregte, und als die Flamme nachließ, zog ich den Tiegel hervor, fand denselben außer etwas Staub leer. Dieses entflammte meine Wißbegier, ich nahm daher einen größeren Tiegel, packte diesen mit Ofenbruch und gestoßener Holzkohle voll, brachte ihn in den Glasofen, holte Ruberg und meinen Vater, um von ihnen zu erfahren, was dies bedeute — aber auch diese erstaunten über die schöne blaue Flamme. Als diese nachließ, nahm ich den Tiegel heraus, doch das Resultat war dem ersten gleich. Demnach wurde berathschlagt, was wohl zu tun wäre, um einen Rückstand zu erhalten, um damit das Glas zu färben. Ich verfertigte daher einen Deckel von Thon, damit wurde der gefüllte Tiegel bedeckt und so in den Glasofen gesetzt. Als das Gemenge die Weißglühhitze erhielt, kam unter dem Deckel, wo nur irgend ein Ritzen war, die schon erwähnte blaue Flamme hervor und bildete verschiedene hornartige Figuren. Sobald wie die Flamme aufhörte, wurde der Tiegel herausgenommen und nach dem Kaltwerden geöffnet, man fand wie früher weder Kohle noch Ofenbruch, doch nachdem die hornartigen Figuren zerschlagen wurden, fand man inwendig einige schwarze Körner, in der Art wie Mohn, dieselben schienen metallisch zu sein und gaben Veranlassung zu weiteren Versuchen. Diese vielen Versuche anzuführen, wäre zeitraubend, ich bemerke daher nur, daß wir drei übereinkamen, auf die Tiegel ein

1) Mischung von Kieselerde u. Asche; vgl. Krünitz, Encyclopädie 15, 158.

holes Rohr von Thon anzubringen, durch welches die Dämpfe aus dem Tiegel entweichen sollten. Diesen Prozeß setzte ich mit verschiedenen Abänderungen fort, und es ergab sich, daß in den thönernen Röhren sich eine schwarze Kruste und auf derselben einige schwarze Körner bildeten, in der Größe wie Hanssamen, diese sammelte ich, und als ich derselben eine Handvoll hatte, verfertigte ich einen kleinen Tiegel, füllte denselben damit, doch ohne alle Beimischung und brachte denselben offen in den Glasofen auf einen Hafenrand. Es fing an zu rauchen, die blaue Flamme schien zu beginnen, doch in dem Augenblick nahm ich den Tiegel heraus, küpte denselben um und — wer beschreibt unsre Freude, als blankes Metall aus dem Tiegel floß. Sogleich wurde Ruberg und mein Vater Jacob Hillgerth geholt. Nach dem Erkalten wurde es gewogen und unser Schatz wog 2 Loth. Nach chemischer Untersuchung ergab es sich, daß es reines Zink sei.

Ich fuhr dann mit diesen kleinen Versuchen immer fort und gewann dann dergleichen Portionen Zink. Unser Wunsch war, auf irgend eine Art ein Versuch im Großen auszuführen und dazu fand sich 1793 eine Gelegenheit, die sogleich benutzt wurde. Nämlich der Glasofen sollte wegen schadhafter Gefäße (?) ausgelöscht werden, und mein englischer verdeckter Glashafen, aus dem ich Kristallglas anfertigte, war noch ganz gut und nicht lediert. Ich brachte daher meinen beiden Alten in Vorschlag, zu erwägen, ob darinn nicht ein Hauptversuch unternommen werden könnte. Dieselben billigten es und so schritt man zur Ausführung. Zu diesem Behufe verfertigte ich ein Rohr von Thon von 3' Länge, an einem Ende 5" und am andern 2" im Durchmesser, und als ein halber Centner Ofenbruch mit den dazu nöthigen Kohlen fertig gemacht war, das Rohr in die Schnauze des Hafens, etwas geneigt mit dem dünnen Ende nach unten, verlutirt und so dem weiteren Erfolge überlassen.

Nach kurzer Zeit kamen Dämpfe aus dem Rohre, die immer stärker sich entwickelten, um die Schnauze des Hafens, wo das Rohr verlutirt war, drang hin und her ein blaues Flämmchen durch die Poren, endlich kam auch aus dem Rohr Flamme und zwar recht stark saugend zum Vorschein und setzte viel weiße Asche (Zinksublimat) ab. Nach ohngefähr höchstens zweistündigem Wirken auf diese Art wurde die Flamme schwächer, doch wer beschreibt unser Erstaunen, als wir aus dem ganzen Glasofen durch alle Oeffnungen desselben die blaue Flamme mit Macht vordringen sahen, sodaß das ganze Hüttenvolk zusammenlief.

Nach Untersuchung ergab sich, daß die Glashafenkappe durch die

Preßung der entwickelten Zinkdämpfe gesprengt und viele Ritze erhalten hatte, wodurch die Zinkflamme in den Glasofen drang, doch sie wurde immer schwächer, bis sie in paar Stunden verlosch und auch zum Rohr nicht mehr zum Vorschein kam.

Der Glasofen wurde gelöscht, und als er nach zwei Tagen ausgekühlt war, fand man das Rohr theils mit Zink theils mit Zinkoxyd ganz verstopft, daher die Dämpfe ihren Weg nach der Kappe des Hafens nehmen mußten und denselben zersprengten. Für uns war dieses zu künftigen Versuchen ein großer Nutzen und konnte man sich zum späteren Ofenbau sowohl mit den Destillir-Gefäßen als auch mit dem angebrachten Rohr in puncto des Geschehenen eine Lehre ziehen.

Wir beratschlagten daher, was weiter mit unserm Versuch, im Großen Zink zu erzeugen, vorzunehmen wäre und kamen darin überein: daß ein kleiner Ofen nach Art des Glasofens und statt des verdeckten Hafens darinn zu einer Muffel erbaut und eingerichtet werden sollte. Dieses konnte aber in der Glashütte wegen dem Zudrang der Glasarbeiter und andern unberufenen Menschen, die durch Neugierde getrieben alles antasteten, nicht vorgenommen werden. Ruberg wählte daher einen Platz am Schleißgraben dicht am Wildzaun und ließ dort zu diesem Behufe einen kleinen Schuppen erbauen. Den Bau des Ofens besorgten mein Vater und ich. Die erste Muffel 3' lang, 1' 3" breit und 1' 6" hoch verfertigte ich, wie auch verschiedene Röhren zu künftigem Bedarf. Nach einigen Wochen war alles fertig und man schritt die Sache in Gang zu bringen. Die Muffel wurde in der Glashütte geglüht, von da in das ebenfalls in Gluth gesetzte Ofen (sic!) so schnell wie möglich getragen und vermauert. Den andern Tag nahm man erst die Beschickung vor, bis dahin wurde alles in möglichster Gluth erhalten, die Röhre habe ich wieder wie früher bei dem Glashafen an der Mündung der Muffel angebracht und alles gehörig verschmiert.

Der Dampf fand sich bald und strömte durch das Rohr, allein die blaue Flamme blieb lange aus, bis ich mit einem brennenden Span an die Oeffnung der Röhre kam, der Dampf zündete und die Flamme kam zum Vorschein. Das Rohr wurde oft von der Zinkasche gesäubert, wozu ein Eisen gemacht war, bei diesem Putzen wurde auch einiger Zink herausgebracht. Auf diese Art mit verschiedenen Abänderungen der Röhre und Beschickungen der Materien in die Muffel wie auch Wechselungen derselben, wenn eine schadhaft wurde, so auch bei Beschickungen allemal ein neues Rohr vorgelegt, weil der Zink in demselben verhärtete und nach dem Zerschlagen desselben zum Reinschmelzen dadurch gewonnen wurde, auf diese Art sage ich

wurde einige Monate manipulirt und dabei nachgedacht, künftig diese Sache wieder zu verbessern. Der durch diese Zeit gewonnene Zink betrug an Gewicht 13 bis 14 Ctr.

Schon hatten wir eine Zeichnung zu einem Zinkofen von 4 Muffeln entworfen, als 1794 Ruberg wegen schuldiger 9 jähriger Glasfabrikenrechnung seines Factorpostens entsetzt und derselbe seinem Vorgänger, dem Factor Lindner, sogleich übergeben wurde. Zu meinem Glück war ich von meinen Lehrjahren freigesprochen und als Glasfabrikant erklärt. Wahrscheinlich hat Ruberg unser Fabrikat von Zink erst jetzt angezeigt, indessen darauf wurde nicht regardiert, er mußte dem p. Lindner das Haus sofort räumen. Unstre schmeichelhaften Hoffnungen zerstört zu sehen, kränkte uns sehr, es blieb uns weiter nichts übrig als auch abzugehen, indessen übereilten wir uns nicht, ich arbeitete noch ein halbes Jahr Kristallglas, nahm Abschied, ging nach Warschau, dem damaligen Südpreußen. Dies war im Jahr 1795. Mein Vater ging um einige Monat später ab, pachtete die Glashütte zu Moszczisk vom Fräulein von Zawacki auf Gardawitz. 1797 besuchte ich meinen Vater, traf aber denselben nicht an. Er baute eine Glashütte auf Steinkohlenfeuerung dem Baron von Stillfried zu Hausdorf, den Ruberg besuchte ich ebenfalls in Wessolla, welcher mit Legung der Rechnung noch nicht fertig war, und unsere erzeugten 13—14 Ctr. Zink waren nur in seiner Not sein Rettungsmittel, da er dieselben $\frac{1}{4}$ Ctrweise an die Gelbgießer zu Krakau mit hohen Preisen und zwar durch einen Juden aus Myslowitz veräußerte.

Nach einem Aufenthalt von paar Wochen reiste ich wieder nach Südpreußen und plassierte mich bei Petrikau auf eine Glashütte, wo ich den Betrieb als Glasmacher leitete. Hier erhielt ich durch den Glasmacher Ignaz Rohrbach einen Brief von Ruberg mit dem Ersuchen, sobald wie möglich in Wessolla einzutreffen, indem durch den Tod des Fürsten Friedrich Erdmann der Prinz Ferdinand die Regierung übernommen, er hätte unsere Erzeugung von Zink hochdemselben präsentirt, und von ihm ist dieses mit großer Freude aufgenommen, der Vater wäre schon aus Moszczisk zurückberufen, indem der Fürst dem Fräulein von Zawacki den Schadenersatz, welchen sie durch die Hillgerth'sche aufgegebene Pacht erleiden mußte, schadlos halten würde pp. Ich nahm mit Freuden diese Einladung an, denn auch mich reizte die Fortsetzung unsrer Zinkfabricierung. Nach einigen Wochen traf ich in Wessolla ein und fand auch wirklich schon meinen Vater da. Es wurde eine Zinkhütte nach unsrer früher entworfenen Zeichnung, zwei Zinköfen zu 4 Muffeln aufgeführt. In dieser Zeit

übernahm ich in der Glashütte einen Hasen zur Arbeit von Kreideglas, wenn jedoch die Arbeiten vorüber waren, beschäftigten wir uns beide, Vater und Sohn, mit Vorrichtungen zur Zinkfabricirung, ich verfertigte nach und nach 12 Muffeln von 4' Länge, 1' 3" Breite und 1' 9" Höhe.

Als die Kanäle unter den anzulegenden Defen fertig waren und das nöthige Eisen beigebracht worden war, die Hütte bedeckt, wurden die Gründe zu den Zinköfen gelegt, die feuerfesten Ziegeln waren fertig u. d. a., und somit wurde der obere Theil des Ofens aufgeführt, die Muffeln aber wurden in dem dazu erbauten Temperierofen ausgeglüht und in den Zinköfen eingetragen.

Ruberg nahm zur ferneren Behandlung eine Muffel, mein Vater eine und mir wurden zwei übergeben. Als die Muffeln in gehörige Hitze gebracht worden, schritt man zur Ausführung der Zinkarbeiten. Ruberg vermauerte die Mündung seiner Muffel und ließ nur eine Oeffnung von 4" □. Vor der Mündung der Muffel, 6" davon entfernt, wurde vermauert, so daß es eine Vorkammer bildete, dieses war aber alles dicht verschlossen, nur eine kleine Luke zur Beobachtung, welche auf und zugemacht werden konnte, wurde zurückgelassen.

Unsre drei Muffeln, nachdem wir die Beschickung hereingebracht hatten, die aus Ofenbruch und gestoßenen Holzfohl bestand, behandelten wir ganz so wie im Jahr 1793, das Resultat war auch das nemliche, die Röhre wurden verstopft und mußten immer abgerissen werden und durch andere ersetzt. Ruberg gewann in seiner Vorkammer nichts als Zinkasche. Wir sahen daher, daß nur vorgelegte Röhren uns zum Gewinn von Zink bringen können, mithin verfertigten wir mit meinem Vater dieselben auf mannigfaltige Arten, und zwar zuletzt die Biegung bis zum rechten Winkel. Diese rechtwinklig gebogenen Röhren brachten uns auf die bis heut noch nicht abgeänderten Vorlagen, wodurch wir bald in Stand gesetzt wurden, nicht Pfund sondern Centnerweise Zink zu produciren.

Demnach wurde der andre Ofen gebaut und in Betrieb gesetzt, Leute wurden zu Schürer, Schmelzer und Muffelmacher abgerichtet und nach paar Monat alles in fabrikmäßigen Stand gesetzt, die beiden Zinköfen lieferten wöchentlich 30—35 Ctr. in kleinen Platten gegossenen Kaufzink. Die Schmelzung des Zink geschah bei jedem Ofen in einem thönernen Kessel ca. 4 Platten fassend angebracht.

Im Jahre 1799 wurde die Zinkhütte um zwei Defen verlängert, jedoch Absatz an Zink fand sich nicht außer den auf Kleinigkeiten, welche die Gelbgießer kauften, was blieb übrig. 1800 mußte die Zink-

fabrikation eingestellt werden und auf die mehr als 1000 Ctr. Zink Absatz gesucht werden.

Durch meine Glasarbeit hatte ich mir etliche Hundert Thaler erspart und diese war ich willens dazu zu benutzen, nach Berlin zu gehen, um Collegia über Chemie, Physik, Mineralogie pp. zu hören, kurz mich ganz zum Hüttenmann auszubilden. Diesen Plan theilte ich Ruberg mit, und dieses mein Vorhaben machte derselbe dem Kammerrath Bahn bei seiner Anwesenheit in Wessolla bekannt. Kammerrath Bahn trug meinen Entschluß dem Fürsten vor, insofgedessen ich nach Pleß berufen, dem Fürsten vorgestellt und zu einem zweijährigen Studium monatlich eine Zulage von 10 Rth. erhielt.

1801 kam ich in Berlin an, besuchte die Vorlesungen, und als 1802 dieselben geschlossen waren, reisete ich nach Braunschweig, Hannover, zurück über das Harzgebirge nach Thüringen, Sachsen, Böhmen, in welchen Ländern ich besonders die Glashütten besuchte, und kam 1803 nach Pleß. In Wessolla war, wie ich in Pleß vernahm, alles beim Alten, nach Zink keine Nachfrage und der Bestand war nur um einige Zentner verringert, ja Glas wurde nur bei einem Ofen gearbeitet. In Pleß brachte ich drei Monat zu, in welcher Zeit der Kammerassessor Ruberg eine Wohnung im Kirchenhause zu Anhalt bezog, Glasfactor Sarganek nach Pleß versetzt und Kellerschreiber Beyer als Glashütteninspektor nach Wessolla versetzt wurde, mein Vater wurde pensioniert, und mir wurde die Anstellung als Glasmeister.

In Wessolla angekommen fand ich die Zinkhütte verschlossen, mein alter Vater übergab mir die Schlüssel und den Zinkbestand. Mein Gehalt als Glasmeister betrug jährlich 100 Rthl. und pro Schock Arbeitslohn wurden mir 10 Sgr. zugesichert, auf welche Weise ich eine gute Revenue hatte, zumal ich wöchentlich an 20 Schock fertigte. So standen die Sachen, als 1804 ein Jude aus Gleiwitz, Weinschänker und Gastwirth mit Glasbestellungen in Wessolla eintraf und die Frage an mich richtete, ob nicht Spialter (Spiauterzink) zu bekommen wären, es übernachteten Broder Juden, die nach Leipzig zur Messe fahren, bei ihm und hätten ihm den Auftrag gegeben, darum nachzufragen. Ich holte eine halbe Tafel Zink und gab dem genannten Juden dieselbe, sie den aus Leipzig retournirenden Juden zu zeigen, mit dem Bemerken, daß an 1000 Ctr. davon in Bestand sei. Es vergingen keine 14 Tage, so kamen die Broder Juden in Wessolla an, ich zeigte ihnen die Bestände, welche sie sogleich kaufen wollten, doch schickte ich sie mit einem Schreiben nach Pleß an meinen Cheff, den Kammer-

rath Bahn, und dort wurde der in Wessolla liegende Zink sofort an diese verkauft. In einigen Tagen erschien der pp. Bahn und machte mir bekannt, die Juden hätten eine große Bestellung von Zink gemacht und beide Zinköfen sollten ohne Weiteres in Betrieb gesetzt werden. Dies war eine große Aufgabe — Material war zwar da, aber wo sollte ich Leute hernehmen? Indessen war ich doch so glücklich, nach Verlauf von zwei Wochen die beiden alten Defen in Gang zu bringen, neue Defen wurden über Hals und Kopf gebaut und in 6 Wochen bis zum Austrocknen fertig, auch hatte ich das Glück, die Arbeiter, welche dazu nötig waren, durch diese Zeit bei den ersten zwei Defen abzurichten, mithin auch diese Defen in Gang zu bringen. Dabei aber blieb es nicht, zwei Flügel wurden an die Hütte angebaut und jeder faßte zwei Zinköfen, die dazu nöthigen Materialien wurden ebenfalls so schnell wie möglich vorbereitet. Dies war 1805.

Sobald es sich thun ließ, legte ich in dem einen Flügel des Anbaues einen Galeerenzinkofen von 6 Muffeln an, dann einen zweiten von 8 Muffeln, und da sich dieses mit großem Vortheil bewährte, so wurden später alle Defen darnach eingerichtet, zumal es auch darum zu thun war, da sich die Zinkbestellungen häuften und der Preis außerordentlich stieg. Auch die Königshütte fing an, Versuche auf Zink zu machen, doch so leicht es sich die Beamten vorstellten, konnten sie zu keinem Zweck kommen, sogar wollten sie es mit eisernen Muffeln zwingen, mußten aber von dem lächerlichen Vorhaben abgehen. Es wurden mir damals Winke gegeben, von Wessolla abzulassen und mich nach Königshütte zu melden, allein meine Anhänglichkeit an meinen Fürsten konnte mich um keinen Preis dazu bewegen. Die königl. Officianten aber, welche unter dem Vorwande, Glas zu kaufen, beständig in Wessolla saßen und die Gelegenheit dazu benutzten, die Zinkmanupulation zu erlernen, fischten den Zinkschmelzer Ziebro mir weg wie auch mehrere andre Arbeiter, und von den Obengedachten erfuhren dieselben so manches, was sie benutzten. Der Ofenbruch stieg im Preise, und da die Königshütte ebenfalls solchen aufkaufte, mußten wir unsere Zuflucht zu Gallmei nehmen, und zwar entnahm Wessolla den ersten aus Scharley.

1806 wurde unsre Fabrication wiederum gestört, und selbst unsere Zinkbestände war ich genöthigt mit meinen zuverlässigen Arbeitern zu vergraben, denn die Sulkowskischen Schwärme zogen ost durch die Hütte — jedoch währte es nicht lange — da diese Herr von Witomski vertrieb. Die deshalb gestörte Fabrication trat sogleich dann wieder ins Leben und die gelöschten Defen wurden in Betrieb gesetzt.

Die Königshütte brachte endlich auch Zink auf, und dadurch stieg nicht nur der Ofenbruch im Preise, aber auch die von mir abgerichteten Arbeiter verließen Wessolla, da in Königshütte besser gezahlt wurde, und der Schmelzer Ziebro wandte alles an, um meine von mir angelehrten Leute nach Königshütte zu schleppen. Demzufolge war ich so unglücklich immer neue Mannschaften abzurichten. 1807 starb Ruberg, den ich in Anhalt beerdigen ließ. Wessolla betrat Ruberg schon seit 1803 nicht. 1808 starb mein Vater, den ich in Lendzin beerdigen ließ, und mit Genehmigung Sr. Durchlaucht des Fürsten Ferdinand in Bezug auf die Erzzinkerzeugung in königl. Preuß. Staaten ein Denkmal setzen ließ. Als es fertig war, nahmen es hochdieselben in Augenschein und äußerten, Ruberg solle ein gleiches erhalten. Dieses aber ist bis dato noch nicht erfolgt. Die herzogliche Rentkammer hat mich vor kurzem schriftlich um den Ort der Beerdigung des p. Ruberg befragt und zugleich aufgefordert, mich nach Anhalt zu begeben und die Stelle, wo Ruberg begraben liegt, genau zu zeigen, doch meine Verhältnisse erlaubten es mir bis heut noch nicht ¹⁾).

1809 und schon früher baute ich in dem halben Gebäude der Glashütte 4 Zinköfen zu 10 bis 12 Muffeln, auch war ein Gebäude mit der alten Zinkhütte schon früher auf Maunerzeugung aufgeführt, nemlich ich versuchte bei der Rubergsgrube den Steinkohlenstaub zum Maun zu benutzen. Die Sache bewährte sich, ich nahm den dortigen Steiger Goeke zu Hilfe, die Auslagen machten wir beide gemeinschaftlich. Als wir ein Quantum raffinierten Maun fertig hatten, zeigte ich diesen meinem Cheff dem Kammerrath Bahn an. Die Kammer verkaufte diesen Maun an den Kaufmann Kluge in Pleß — meine Auslagen beliefen sich bei diesem Versuche auf 80 Rthl., die mir von der Kammer zurückgezahlt werden sollten sowie dem Goeke. Ich soll aber heut noch einen Pfennig davon sehen. Wer dieses Geld gefressen hat, ist mir unbekannt, auch weiß ich nicht, ob Goeke seine 80 Rth. erhalten. Als nun alles zur Maunerzeugung fertig war, die Kessel pp. eingemauert, erschien eine königl. Kommission, die das 10. Theil von der Erzeugung als festgesetzte Einrichtung an das königl. Bergamt verlangte, widrigenfalls den Betrieb untersagte. Dieses wurde von Sr. Durchlaucht nicht angenommen, es wurden daher die Kessel wieder herausgeworfen wie auch die Vorrichtungen kassirt, und dieses Gebäude wurde zu zwei Zinköfen und einer Schmelz-

¹⁾ Das Denkmal ist noch heute auf dem katholischen Friedhof zu Lendzin zu finden. Die Eintragung im Sterberegister der kath. Pfarrkirche lautet: 19. 9. 1808 Jacobus Hillgerth vitriarius obiit calidis febrisibus aetate 76.

stube, die uns bis dato fehlte, eingerichtet. In dieser Zeit wurde eine Zinkhütte in Scharley gebaut, wohin ich ebenfalls aufgefördert wurde, aber von meinem gnädigen Fürsten mich zu trennen war ich nicht zu bewegen. Ich kann nicht sagen, daß ich mich gut stand: denn je mehr sich die Zinkfabricirung erweiterte, desto weniger konnte ich in der Glashütte verdienen, weil ich doch vom Stück oder Schock mein Arbeitslohn bekam und als Glasmeister 100 Rth. Gehalt hatte. 50 Rth. wurden mir auch jährlich von der Zinkhütte zugegeben und später erhielt ich von Sr. Durchlaucht ein Geschenk von 40 Dukaten.

Im Jahre 1808 wurde ich zum Glas- und Zinkhüttenfactor ernannt und mir ein Glasfabriquen Controlleur Deni Leon, dem der Glasverkauf übertragen war, beigegeben. Nach paar Jahren hat dieser Mensch sowohl die Rentkammer als mich betrogen, und als er circa 3000 Rth. ohne bemerkt zu haben für sich eingekastelt, dankte er für den Posten, tradirte die Glaswaaren, schloß die Rechnung, fuhr damit nach Pleß. Als man ihm dieselben nicht sogleich abnehmen wollte, kehrte er zurück, packte seine Sachen auf, schickte die Rechnung an die Rentkammer und weg war er. Nach Verlauf von Jahren machte sich die Rentkammer über diese Rechnung und fand einen Defect von oben bemerkten 3000 Rth.

1819 ging mein hoher Gönner Fürst Ferdinand aus Pleß nach Anhalt-Coethen, ich sah hiermit aber auch ein Ende mit meiner Anstellung in Wessolla, zumal auch Kammerrath Bahn gestorben und Bergrath Dietrichs mein Chef wurde, welcher mir dadurch nicht gewogen war, weil ich stets darauf drang, auf Gallmei, wo es sich thun ließe, muthen und schürfen. Im eignen herrschaftlichen Terrain ist nichts gethan worden, und man weiß mit Sicherheit bis heut nicht, ob Gallmei vorhanden ist oder nicht.

Mein größter Feind aber war der Oberforstmeister von Schütz — Präses der Kammer — daher wurde die Leonische Sache aufgerührt mich als Theilnehmer an dem Defect beschuldigt, bei meinem neuen Herrn verhaßt gemacht pp. daher kam es, daß man mich plötzlich überfiel, mir die Zink Casse in Beschlag nahm, mich zur Legung der Rechnung nach Pleß beordnete. Selbige wurde in der Calculatur von mir gelegt, der jüngere Gottsmann war mir zur Hilfe beigegeben. Als diese fertig war, wurde sie von drei Calculatoren nach einander revidirt, doch konnte man keinen Pfennig Defect vorfinden, man hat mir aber doch 70 Rth. an Fuhrlohn-Berdienst meiner Pferde vor-enthalten und nicht wieder gegeben.

Wie muß ich bei meinem Fürsten verläumdet worden sein, zumal meine Entlassung, ohne etwas verschuldet zu haben, sogleich er-

folgte ¹⁾. Dadurch habe ich viel gelitten, bin ruinirt worden, in-
dessen die Werke litten noch mehr, denn nach kurzer Zeit hatte man
weder Glas noch Zinkhütte im Stande, und das berühmte Wessolla-
Werk, die Mutter der Glas und Zinkfabrication in königl. Preuß.
Staaten, war nun total ruinirt.

1828 fand sich bei mir ein Jude aus Gleiwitz genannt Blumen-
reich ein, der unter der Bedingung die Glashütte von der Kammer
pachten wollte, wenn ich dieselbe gegen Zahlung in gehörigen Stand
zu setzen mich verpflichtete. Nachdem wir einig geworden waren, be-
gab sich Obenerwähnter nach Pleß und schloß mit der Kammer den
Kontrakt ab. Es freute mich das Werk, welches der Fürst Erdmann
1783 —, das erste in königl. Preuß. Staaten auf Steinkohlen-
feuerung —, errichtet hat, wieder ins Leben bringen zu sehen.

Blumenreich hat die Glashütte 15 Jahr in Pacht gehabt und
dabei soviel erobert, daß er nicht allein in Gleiwitz ein wohlhabender
Mann geworden, sondern dort auch eine Glashütte erbaut hat.

Man wundert sich jetzt nicht wenig, daß ein altes Werk, zu
welchen die Eisenbahn, um seine Erzeugnisse in die weitesten Gegen-
den zu bringen, auf eine halbe Meile nahe gerückt, cassirt ist.

Doch dem sei wie es wolle, soll so ein Werk wieder ins Leben
treten, bitte ich gehorsamst mir die Leitung anzuvertrauen.

Sr. Durchlaucht den Herzog von Anhalt-Coethen habe vor zwei
Jahren um eine Pension gebeten und auch bei Ueberreichung meiner
Bittschrift gesprochen, doch nach zwei Monat erhielt ich eine ab-
schlägige Antwort vom Kammerrath Schäfer — der mir aber auch
nicht gewogen ist — ich kann mir daher vorstellen daß nicht Sr. Durch-
laucht sondern die pp. Rentkammer meine Bitte zu Wasser gemacht.

¹⁾ Aus den Kirchenbüchern in Anhalt geht hervor, daß Hillgerth 1820 und
1822 noch in Wessolla wohnte. 23. 7. 1820 Tauf- und 2. 10. 1820 Todeseintra-
gung seines Sohnes Ferdinand Carl Albrecht. 23. 6. 1822 Tauf- und 2. 12. 1822
Todeseintragung seiner Tochter Louise Pauline Maria.

1838 wurde Hillgerths Sohn Julius in Anhalt konfirmirt. Als Wohnort
des Vaters ist Karwin in Österreichisch Schlesien angegeben, wo der Vater Hütten-
factor war. Der Konfirmand ist nach dem Eintrag am 1. 6. 1824 geboren, die
Taufe aber in Anhalt nicht vermerkt. Daher darf angenommen werden, daß
Hillgerth schon 1824 nicht mehr in Wessolla war. Ein anderer Sohn Hillgerths,
Eduard, wurde 1829 in Anhalt konfirmirt, der Wohnort des Vaters fehlt, sein
Stand ist mit Hüttenfactor angegeben. Wahrscheinlich wohnte Hillgerth damals
bereits wieder in Wessolla, diesmal als Beauftragter Blumenreichs. Die Taufe
dieses Kindes ist 1817 erfolgt, aber nicht in Anhalt registriert. Vermuthlich ist es
katholisch getauft worden und Hillgerth mit seiner Familie um 1819/20 zur
evangelischen Kirche übergetreten.

Wäre meine Bitte erfüllt, wohnte ich in Wessolla und wäre zur Hand gewesen, wenn bei Glas oder Zinkhütten von Seiten des Hohen Dominii etwas vorgenommen, doch die Kammer scheint durchaus beide Werke aufzugeben und achtet nicht den Wert derselben, und sucht jederzeit mich der Gnade der hohen Herrschaft verlustig zu machen.

unterthänigster Joseph Hillgerth
ehemaliger Glas- und Zinkhütten Factor.“

Präsenzvermerk oben: 20. 8. 46.

Unterschrift eigenhändig, Text fremde Hand.

III.

Es ist nicht leicht, nun zu sagen, wem der Ruhm der Erfindung gebührt. Der Hillgerth'sche Bericht sei zuerst geprüft. Daß er *pro domo* geschrieben ist, braucht nicht ohne weiteres gegen ihn zu sprechen. Er ist nicht unbefcheiden abgefaßt, wenn er auch, besonders gegen den Schluß, Gereiztheit und Ehrgeiz erkennen läßt und auch von Schmeichelei nicht frei ist. Das Verdienst der Erfindung beansprucht er zudem nicht für sich allein, sondern auch für seinen Vater Jacob Hillgerth. Die chemischen Vorgänge sind zwar sehr umständlich, aber einwandfrei und sachkundig geschildert. Verdächtiger könnte es schon sein, daß er die Ruberg'schen Versuche als regelmäßig mißlungen schildert. Daß er auch auf mehrfache Aufforderung der Pleßer Rentkammer sich nicht dazu verstanden hat, Ruberg's Grabstelle auf dem evangelischen Friedhof in Anhalt zu zeigen, wo sie bis heute nicht auffindbar ist, wiewohl er 1846 seine Bittschrift in Pleß persönlich abgegeben hat und dann zu Fuß über die Gegend von Anhalt nach Myslowitz zurückging, wobei sich sehr leicht die Gelegenheit dazu geboten hätte, während er seinem Vater sofort eine Grabinschrift setzen ließ, in der auf die Erfindung der Zinkgewinnung Bezug genommen ist, spricht auch nicht zu Gunsten der inneren Wahrscheinlichkeit seines Berichts. Er hat sich im Alter offenbar in sehr mißlichen Verhältnissen befunden und ist in Pleß als Bittsteller gewesen. So könnte man vermuten, daß er aus Geltungsbedürfnis und um sich eine Altersversorgung von der Rentkammer zu erwerben, sich selbst als den Erfinder bezeichnet hat. Aus einem nach seiner Rückkehr von Pleß am 28. 8. 46 von Myslowitz datierten Brief geht hervor, daß er unterwegs zwischen Cielmitz und Lawek Galmel gefunden haben will, von dem er eine Probe dem Grafen Hochberg-Pleß übersendet und um Obdach und Geldunterstützung bittet. In einem Ant-

wortbrief bezweifelt der Graf Hochberg die Echtheit des Galmei, verspricht aber Untersuchung des Fundes ¹⁾. Sicherlich war sie — die Akten enthalten darüber nichts — negativ, und es geht aus diesem Briefwechsel nur hervor, daß Hillgerth um jeden Preis wieder in Pleß Stellung erhalten wollte. Die Vermutung, daß auch seine Denkschrift über die Erfindung der Zinkproduktion dementsprechend gefärbt ist, wird damit gestärkt.

Vor dem Hillgerth'schen Bericht hat der des alten Hütteninspektors Riß ²⁾ in Paprokan zwei große Vorzüge. Er ist etwa 16 Jahre früher abgefäht, steht den Ereignissen also näher, und er ist der Bericht eines unparteiischen Augenzeugen. Nach ihm hat Ruberg bereits 1780 experimentell festgestellt, daß im Ofenbruch, dem Verhüttungsrückstand der Paprokaner Eisenhütte, Zink enthalten ist, und hat dann nach seiner 1782 erfolgten Versetzung nach Wessolla Versuche gemacht, das Zink aus dem Ofenbruch zu scheiden. Ruberg ist also, das scheint festzustehen, schon lange ehe Hillgerth in Wessolla seine Beobachtungen gemacht hat, dem Zink auf der Spur gewesen. Es ist daher garnicht möglich, daß Ruberg die blaue Flamme, über die Hillgerth so erstaunt war, als er gestoßenen Ofenbruch mit Holzkohle vermengt in einem Tiegel röstete, sich nicht sogleich als Zinkoxyd hätte deuten können. Hillgerth behauptet aber, er sei ratlos darüber gewesen. Aber selbst angenommen, Ruberg habe den Schluß nicht gezogen, der ihm nach seinen früheren Versuchen mit dem Ofenbruch und nach seiner dabei gewonnenen Kenntnis über die Zusammensetzung des Ofenbruches durchaus nahe lag, so ist doch nicht anzunehmen, daß ein so interessierter Forscher wie Ruberg die Initiative zu weiteren Versuchen seinem Glasmacherlehrling so völlig überlassen haben sollte, wie Hillgerth es schildert.

Es ist nicht nötig, zu bezweifeln, daß Hillgerth bei dem Versuch, eine neuartige Glasfärbung mit Ofenbruch zu erzielen, zum ersten Mal für seine Person das Zinkoxyd beobachtete. Aber man darf annehmen, daß Ruberg, der seit 1780 mit dem Ofenbruch experimentierte, den einfachen Versuch längst gemacht und längst das verbrennende Zink gesehen hatte. Es handelte sich nur darum, das metallische Zink in geeigneter Weise niederzuschlagen, statt es verbrennen zu lassen. Wenn dann hierbei unter Mithilfe der beiden

¹⁾ Beide Briefe im Archiv der Herrschaft Pleß, Act. priv. betr. Hütten- und Bauangelegenheiten.

²⁾ Der Vater des bekannten Bildhauers Riß. Vgl. Zivier in „Ober-schlesien“ 4 (1904/06), 265 ff.

Hillgerth nach vielem Probieren schließlich das Verfahren gefunden wurde, das im Prinzip heute noch in allen Zinkhütten angewandt wird, nämlich Schmelzung in tönernen Muffeln, die mit Vorsaßröhren versehen sind, so kann — entgegen Hillgerths Aufzeichnungen — nach Lage der Dinge nur angenommen werden, daß Ruberg, der doch besser als Hillgerth die Bedeutung dieser technischen Versuche übersah, die Leitung in seiner Hand behielt. Daß jeder der drei auf eigne Faust experimentierte, und daß es dabei Hillgerth der Lehrling immer richtig, Ruberg immer falsch machte, ist ganz einfach Dichtung Hillgerths, gegen die Ruberg sich nicht wehren konnte, weil er seit 39 Jahren tot war.

Auch eine andere Beobachtung spricht gegen Hillgerth. Er muß egoistisch und rücksichtslos gewesen sein. Riß berichtet, daß er die Zinkhüttenarbeiter durch sein „Konjonieren“ aus der Zinkhütte in Wessolla vertrieben und dadurch der Konkurrenz zugeführt habe. Hillgerth schiebt die Schuld auf die Anauferigkeit der Rentkammer in Pleß. Wenn er aber nicht nur nach unten, sondern auch nach oben aufgetrumpft hätte, anstatt offenbar nur nach unten zu drücken und nach oben zu schmeicheln, so hätte die Kammer gewiß sich von ihrem eignen Vorteil überzeugen lassen. Es paßt zu diesem Bilde seines Charakters, daß er in seiner Denkschrift sich selbst auf Kosten Rubergs, seines Lehrers und Förderers, verherrlicht.

Nach alledem darf gesagt werden: Das Verfahren, Zink aus seinen Erzen zu scheiden und dies Verfahren technisch brauchbar zu gestalten, ist Rubergs Verdienst¹⁾. Hillgerth war sein Gehilfe, gewiß ein begabter Gehilfe.

Was aber mit Hillgerths Geschichtsfälschung wieder versöhnen kann, ist die Tatsache, daß seine Denkschrift sehr ausführlich ist und höchst interessante Einblicke in die Entwicklung der oberschlesischen Zinkhüttenindustrie und die Entwicklung des Zinkabsatzes gewährt. Es ist durchaus merkwürdig, daß wenige Jahre, nachdem die Erfindung zu technischer Verwertbarkeit gebracht war, die Produktion schon wieder eingestellt werden mußte, weil kein Markt für Zink da war. Erst durch einen Zufall wurden Händler, die die Leipziger Messe besuchten, auf Wessolla aufmerksam, und der Absatz hob sich bald so, daß die Produktion die Nachfrage nicht voll befriedigen konnte. Das Geschäft ging offenbar so gut, daß auch andere Unter-

1) Von 1730 ab soll bereits in England Rohzink fabriziert worden sein, nachdem es seit dem 16. Jahrhundert aus China gelegentlich eingeführt wurde. — 1799 hat dann auch Dillinger in Bölsach im Molltal Zink hergestellt.

nehmer alles daran setzten, hinter das Produktionsgeheimnis zu kommen. Wenn damals in der Pleßer Verwaltung ein Kopf gefessen hätte, der den Instinkt des großen Kaufmanns für das Kommende gehabt hätte, so hätte sich die Herrschaft Pleß eine Erzbasis zusammenkaufen und die Zinkproduktion monopolisieren können. So aber ließ das aus mehreren Verwaltungsbeamten alltäglichen Formats bestehende Direktorium die große Gelegenheit des Fürstentums Pleß an sich vorbeigehen, und andere traten das Erbe Rubergs an, um daraus im weitesten Maße Kapital zu schlagen, die Giesches Erben, die Schl. Zinkhütten A.G., die Hohenlohewerke u. a.

Das Ende Rubergs ist tragisch. Die fürstliche Kammer maß ihn nach ihren Maßstäben, und er fiel wegen Ungenauigkeiten in Kassensachen, die ihm, dem ruhelosen Geist, dem Konstrukteur immer neuer Verbesserungen im Zinkhütten-, Kohlengruben- und Glashüttenwesen nicht liegen konnten, in Ungnade ¹⁾. Er starb am 5. September 1807 in Lawek bei Anhalt an Entkräftung, wie es im Anhalter Kirchenbuch heißt, und wurde in Anhalt, eine Wegstunde südlich von Bessolla, beerdigt. Sein Grab ist verschollen. Die Legende bemächtigte sich bald seiner Person. Schon 1825 gab ihm Karl Wunster, Pastor von Anhalt 1816—1820, in seinem Buche: Oberschlesien, wie es in der Sagenwelt erscheint, den Beinamen eines obereschlesischen Faust ²⁾.

Der alte Hütteninspektor Riß in Paprokan hat Recht: Rubergs Erfindung hat manche zum Millionär gemacht. Die Nachwelt ist ihm, solange noch eine Galmeigrube ausgebeutet und noch eine Zinkhütte im Betriebe ist, verschuldet. Vielleicht erhält er doch noch einmal das Denkmal, das Hillgerth ihm setzen sollte.

¹⁾ So berichtet er z. B. am 12. 2. 1785 über geglückte Versuche, Glasöfen mit Steinkohlenfeuerung zu betreiben, er baut diese Versuche zu technischer Brauchbarkeit aus, er legt Pläne vor zur Entwässerung von Grubenstollen mit Dampfmaschinen — die erste Dampfmaschine auf dem Kontinent wurde später von der Königshütte zu diesem Zweck verwandt und zog bekanntlich Goethe nach Oberschlesien — er legt 1801 einen Plan und Zeichnung zu einer in Emanuelsfegen zu errichtenden Zinkhütte vor u. v. a. (Archiv Pleß).

²⁾ Liegnitz, a. d. J. 1825, heute längst vergriffen und sehr selten. Wunster mischt Wahrheit und Dichtung, ob mit Absicht oder aus Unkenntnis der Vorgänge, ist nicht ersichtlich.

Auf Wunster geht zurück der Aufsatz J. Wahnerns, Ein obereschlesischer Faust, in „Oberschlesien, Zeitschrift zur Pflege der Kenntnis und Vertretung der Interessen Oberschlesiens.“ Herausg. v. E. Zivier 1. Jahrg. 1902, Heft 7.

Vgl. auch A. Wadtwitz, Die deutsche Sprachinsel Anhalt-Gatich in Oberschlesien, Plauen 1932, S. 143 u. 162.

XVII.

Kleine Mitteilungen.

1) Zur Geschichte von Bankau, Kreis Brieg.

Von

Helmuth Lüple.

Am 22. Februar 1258 befreit Herzog Heinrich III. von Schlesien dem Wiglo de Banchov um seiner Dienste willen 2 Hufen von allen Steuern ¹⁾ und 1260 (ohne Tagesangabe) wiederholt er diese Befreiung für die Hufen, die der genannte Wiglo in Bankowe von den „cruciferis“ frei besitzt, selbst für den Fall, daß auf das Erbgut der „cruciferorum“ eine Bede gelegt werden sollte ²⁾. Die erste Urkunde ist ausgestellt „in alta ripa“, das ist Brieg, ohne Zeugen, die zweite in „Olesniz curia cruciferorum — presente fratre nostro Cunrado illustri duce Slesie, fratre Achille et Brunone et magistro Walthero aliis quoque multis“. Für die Identifizierung des Bankowe oder Banchov kommen 2 Orte in Frage: einmal Bankau im Kreise Brieg, Provinz Niederschlesien, südwestlich von dieser Stadt und genau südlich von Klein-Ols ³⁾, das später zur Johanniterkommende Klein-Ols gehörte, und Bankau im Kreise Kreuzburg, Provinz Oberschlesien, etwa 7 km östlich von dieser Stadt, das sich im Besitze der Kreuzherren mit dem roten Stern befand und zu deren Kommende Breslau gehörte ⁴⁾. Da in Schlesien nun die Bezeichnung „cruciferi“ unterschiedslos für sämtliche geistlichen Ritterorden gebraucht wird, wird die Frage durch die Anwendung dieses Ausdrucks nicht geklärt. Da aber namentlich die zweite Urkunde eventuell verfassungsgeschichtlich für die Stellung der Tempelherren im ostdeutschen

1) SR. 997. 2) SR. 1036.

3) Vgl. im übrigen hierzu meine demnächst erscheinenden „Untersuchungen z. Gesch. d. Templerordens im Gebiet der nordostdeutschen Kolonisation“.

4) über die Kreuzherren mit dem roten Stern in Schlesien vgl. Paul Pjotenhauer in Zeitschr. d. Ver. f. Gesch. u. Altertumskunde Schlesiens 14, S. 52 ff. — Ferner E. Freiherr von Kleist, Das Matthiasstift des Ordens der Kreuzherren mit dem roten Stern in Zeitschr. z. Jahrhundertfeier d. St. Matthias-Gymn. i. Breslau (Breslau 1911), S. 96—145; und P. Dittrich, Die Besitzungen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Matthiasstiftes bzw. der Kreuzherren mit dem roten Stern, ebenda S. 1—95.

Kolonialgebiet von erheblicher Bedeutung ist, ist die genaue Identifizierung des Ortsnamens von entscheidender Wichtigkeit.

Allerdings scheint nun ja der Ausstellungsort „Olesniz curia cruciferorum“ eindeutig für Klein-Ols im Kreise Ohlau, d. h. die Templer- und spätere Johanniter-Komturei zu sprechen. So entscheidet sich denn auch schon Stenzel in seinem Aufsatz über die Tempelherren in Schlesien¹⁾ ohne nähere Begründung für Bankau im Kreise Brieg, deutet also cruciferi = Templer. Ihm sind fast alle späteren Bearbeiter gefolgt, so Stehr in seiner Chronik von Klein-Ols²⁾, Grünhagen in den Schlesischen Regesten³⁾ und Neuling in seinem sehr nützlichen Nachschlagewerk „Schlesiens Kirchorte“⁴⁾. Dennoch glaube ich, daß die Frage nicht so leicht zu entscheiden ist, sondern einer gründlichen Untersuchung bedarf.

Gegen die Identifizierung mit Bankau in der Kommende Klein-Ols spricht zunächst einmal das Fehlen jeder Beteiligung von Templern am Beurkundungsgeschäft. Da die Urkunde in Klein-Ols ausgestellt ist⁵⁾ und es sich angeblich um einen Lehnsmann der Templer handelt, würden wir zumindest den Komtur von Klein-Ols unter den Zeugen erwarten. Die Zeugen aber machen uns im Gegenteil noch mehr stutzig: die Brüder Achilles und Bruno kennen wir weiter nicht, ein magister Waltherus aber ist eine aus schlesischen Urkunden wohlbekannte Persönlichkeit, und zwar ist es der Meister der Kreuzherren mit dem roten Stern zu Breslau. Der schwerwiegendste Gegengrund aber ist die Provenienz: Beide Urkunden liegen im Breslauer Staatsarchiv, Rep. 66 unter „Matthiasstift Breslau“ Nr. 7 b und 7 c. Das Breslauer Matthiasstift aber ist

1) in: Übersicht der Arbeiten und Veränderungen d. schles. Gesellschaft f. vaterl. Kultur i. J. 1837 (Breslau 1838), S. 124: „im Jahre 1260 besaßen sie Bankau, als Herzog Heinrich III. von Breslau in Olesniz mehrere Hufen jenes Dorfs von Lasten befreiete.“

2) a. a. D. S. 49.

3) SR. 997: „Bankau bei Kl. Oels“. — Im Register dagegen unterscheidet er nicht zwischen den beiden Bankaus, denn er führt unmittelbar nach Nr. 1036 (d. i. unsere Urkunde von 1260) Nr. 1454 an, wo es sich ganz unzweifelhaft um Bankau bei Kreuzburg handelt. (Cod. dipl. Sil. VII, 2, S. 264.)

4) a. a. D. S. 10.

5) Daß unter dem Ausstellungsort „Olesniz curia cruciferorum“ Klein-Ols, Kr. Ohlau, verstanden werden muß, kann ernstlich nicht in Zweifel gezogen werden. Zwar kann an sich Olesniz auch Klein-Ols im Kreise Ols bedeuten, ja sogar die Stadt Ols selbst, aber nirgends ist hier von einer curia cruciferorum die Rede. Die Kreuzherren haben zwar im 15. Jahrh. einige Rechte und Einkünfte in der Stadt Ols, aber eine Niederlassung haben sie niemals dort besessen. — Vgl. die Urkunde St. A. Breslau, Rep. 66, Matthiasstift 475 b u. 634.

eben in Verbindung mit dem Elisabeth-Hospital die 1253 gegründete Niederlassung der Kreuzherren mit dem roten Stern ¹⁾. Der Beweis für Bankau bei Kreuzburg scheint erbracht. Durch diese Gründe hat sich auch anscheinend Brier bestimmen lassen, in seiner Arbeit über die Ritterkommende Klein-Öls im Mittelalter ²⁾ zwar die Tempelkomturei Klein-Öls als Ausstellungsort anzusehen, aber Bankau ausdrücklich zu erklären als „nicht der Ort am Olbenbache —, der den Templern gehörte, sondern das Dorf bei Kreuzburg, das den Kreuzherren des Breslauer Matthiasstiftes gehörte“ ³⁾.

Und doch ist es nicht so! Der Beweis läßt sich nach 2 Richtungen führen. Es ist zunächst einmal äußerst unwahrscheinlich, daß das Dorf Bankau bei Kreuzburg im Jahre 1258 bereits bestanden hat, denn in der großen Bestätigung der Besitzungen des Breslauer Matthiasstiftes durch Heinrich IV. im Jahre 1283 heißt es ⁴⁾, daß das Dorf Banc = Bankau angelegt sei innerhalb der Gemarkung des Dorfes Chozenowiz (Kotschanowiz, südöstl. Kreuzburg, Kr. Rosenberg). Nun haben aber die Kreuzherren Kotschanowiz erst 1253 erhalten ⁵⁾, so daß es wenig wahrscheinlich ist, daß innerhalb von 5 Jahren die Lokation bereits völlig durchgeführt sein sollte. Die erste sichere Erwähnung von Bankau bei Kreuzburg erfolgt denn auch erst 1274 März 3 ⁶⁾. — Ferner ist der Meister Walther des Breslauer Matthiasstiftes nicht vor 1270 in seiner Meisterwürde urkundlich nach-

¹⁾ Pfothenhauer a. a. O. S. 59 ff.: 1253 Febr. 26, Stiftung des St. Elisabeth-Hospitals in Breslau und Übertragung an die Kreuzherren mit dem roten Stern durch die Herzogin Anna von Schlesien und ihre Söhne (SR. 815, 816). Nach Ansicht von Pfothenhauer liegt die eigentliche Gründung des Breslauer Kreuzherrenstiftes bereits 1245.

²⁾ Josef Brier, Die Ritterkommende Kleinoels, Kr. Ohlau, im Mittelalter. Ein Beitrag zur Bistums- u. Landesgeschichte. Phil. Diss. Breslau 1924, Masch.-Schrift; ganz kurzer Auszug gedruckt: Glogau 1924. — Der größte Teil dieser Arbeit ist ferner abgedruckt in „Unsere Heimat“, illustrierte Wochenschrift zur Förderung u. Pflege schles. Heimatkunde u. Geschichte. Schriftleitung und Verlag Arthur Witten-Wanzen. — Ich konnte die seltene Zeitschr., die anscheinend im März 1929 eingegangen ist, im Staatsarchiv Breslau benutzen. In Betracht kommen die Nummern: Jahrg. 1927 Nr. 1—6; Jahrg. 1928 Nr. 7—23; Jahrg. 1929 Nr. 24 u. 25.

³⁾ a. a. O. Unsere Heimat Nr. 11.

⁴⁾ SR. 1734: „ . . . Villa enim Chozenowiz nunc dicitur Crucerdorf, in cuius metis et terminis locata est villa que Banc dicitur de nostrorum progenitorum et nostro benigno assensu et allodium fratrum quod dicitur nova curia sita circa aquam Willocowe . . . “ nach dem Original im St. A. Breslau, Rep. 66 Matthiasstift Nr. 21.

⁵⁾ SR. 815: 1253 Febr. 26.

⁶⁾ SR. 1454: bei der Angabe der Weideplätze der Stadt Kreuzburg.

zuweisen ¹⁾. Michael Joseph Fibiger gibt in seiner *Series et acta magistrorum Wratislaviensium sacri militaris ordinis crucigerorum cum rubea stella hospitalis sancti Mathiae* (1734) über den magister Waltherus an: „electus circa annum 1270“ ²⁾ und nennt als seinen Vorgänger „Henricus I, institutus anno 1250, mortuus circiter anno 1270“ ³⁾. Dieser Magister Heinrich ist auch 1252 ⁴⁾, 1257 ⁵⁾ und 1258 ⁶⁾ urkundlich nachzuweisen. Wir haben also in dem magister Waltherus der Urkunde von 1260 ⁷⁾ nicht den Kreuzherrenmeister sondern eine unbekannte Persönlichkeit, vielleicht einen herzoglichen Beamten, zu sehen.

Volle Gewißheit erhalten wir jedoch erst, wenn wir die Schicksale des Dorfes Bankau bei Klein-Öls von seiner ersten sicheren Erwähnung an ins Auge fassen: Am 22. März 1317 erteilt Herzog Boleslaus III. von Schlesien und Brieg den Untertanen der zur Kommende Klein-Öls gehörenden Dörfer Bärzdorf, Zindel, Bankau (Bankow) und Günthersdorf Zollfreiheit zu Ohlau für Getreide, Vieh und alles, was sie auf ihrem Erbe anbauen ⁸⁾. Hier kann nun nicht der leiseste Zweifel aufkommen, daß es sich um Bankau im Kreise Brieg handelt, und daß dieses sich bereits 1317 im Besitz der Kommende Klein-Öls befand, die damals ja schon an die Johanniter übergegangen war. Im Besitz der Kommende ist Bankau dann geblieben, bis es zusammen mit den Kommendedörfern Frauenhain, Zindel und Bärzdorf in dem Brieger Vertrag vom 6. Januar 1485 an den Herzog Friedrich von Brieg abgetreten werden mußte ⁹⁾.

¹⁾ Er erscheint in Urkunden von 1270 Febr. 13 (SR. 1337) — 1309 Sept. 28 (SR. 3074).

²⁾ Stenzel, SS. rer. Sil. II (Breslau 1839), S. 294.

³⁾ ebda. S. 292. ⁴⁾ SR. 805: 1252 Nov. 2.

⁵⁾ SR. 954: 1257 o. I. ⁶⁾ SR. 991: 1258 Dez. 22.

⁷⁾ Dieser fehlt übrigens im Register zu Cod. dipl. Sil. VII, 2. überhaupt herrscht dort in Bezug auf SR. 1036 ein großes Durcheinander: frater Achilles wird als Johanniter bezeichnet (a. a. O. S. 263), ebenso frater Bruno (ebda. S. 267) und dementsprechend wird die ganze Nummer unter „Johanniter“ aufgeführt (ebda. S. 276).

⁸⁾ SR. 3671.

⁹⁾ Die Urkunde über diesen Vergleichsvertrag zwischen Herzog Friedrich von Brieg und dem Johanniter-Großprior Johann von Schwamberg findet sich im Commende-Privilegien-Buch Klein-Öls p. 28—32 (= St. A. Breslau, Rep. 135 D 277, p. 83—90; — das Original im Großprioratsarchiv zu Prag, Klein-Öls Nr. 146), dazu ein herzoglicher Zusatzvertrag vom gleichen Datum im CPB. Klein-Öls p. 32—33 (= St. A. Breslau, Rep. 135 D 277, p. 91—93; die vom

Seitdem gehört Bankau, wie auch die anderen abgetretenen Dörfer, zu den Kammerdörfern der Herzöge von Brieg. So nimmt es uns nicht Wunder, seinem Namen mehrfach in einem Herzoglich-Briegischen Kopialbuch des 17. Jahrhunderts zu begegnen¹⁾. Und da finden wir denn unter den verschiedenen „Confirmationen“ von „Frenbrieffen“ Bankauer Bauern auch die Bestätigung unserer Urkunden von 1258 und 1260²⁾. Im Zusammenhang hiermit erklärt sich nun auch die Dorsualnotiz auf unseren Originalen. Beide Urkunden tragen nämlich auf ihrer Rückseite den Vermerk: „Adam Grudtschreyher Hofe Richter No. 1603 R“ (registrata). Dies zeigt deutlich, daß beide Urkunden sich um 1600 im herzoglichen Archiv zu Brieg befunden haben. In diesem sind sie dann offenbar verblieben und so ins Breslauer Staatsarchiv gelangt. Als dann nach der Aufhebung der geistlichen Stifter in Schlesien im Jahre 1810 auch der Urkundenbestand des Breslauer Matthiasstiftes ins Staatsarchiv kam, hat offenbar einer der ordnenden Archivare, der ebenfalls irrtümlich unser „Bankowe“ mit Bankau bei Kreuzburg identifizierte, die beiden Urkunden in den Bestand des Matthiasstiftes eingeordnet. Das zeigt auch noch deutlich das alte Repertorium von 1818, in dem beide Urkunden erst nachträglich eingetragen sind³⁾. Der entscheidende Beweis aber, daß beide Urkunden nicht ins Archiv des Matthiasstiftes gehören, liegt in den genannten Dorsualvermerken. Niemals hätte in diesem Archiv, das bis 1810 geschlossen im Besitz und in der Verwaltung des Matthiasstiftes geblieben ist, ein Hofrichter, d. h. also ein herzoglicher Beamter, etwas zu registrieren gehabt. Um ganz sicher zu gehen, habe ich die ersten 60—70 Originale des Matthiasstiftes auf Dorsualvermerke durchgesehen und nur auf einem einzigen habe ich noch denselben Vermerk gefunden, auf keinem anderen auch nur einen ähnlichen. Diese eine Urkunde aber ist in

Orden ausgestellte Gegenurkunde vom gleichen Datum findet sich abschriftlich im St. A. Breslau, F. Brieg, D. A. Klein-Pls. — Das Regest: Stehr, S. 71 f. ist unzulänglich.

¹⁾ St. A. Breslau, F. Brieg III, 20. T.: fol. 63, 116' ff., 119' ff., 122 ff., 136' ff., 153 ff., sämtl. aus den Jahren 1664—1668.

²⁾ ebda. fol. 116' ff. — Beide Urkunden werden transsumiert; die Urkunde von 1258 selber in einem Transsumt Herzog Georgs von Liegnitz und Brieg von 1556 März 3.

³⁾ Beide Urkunden sind auf Zetteln verzeichnet, die nachträglich in das Repertorium eingeklebt sind. übrigen haben die Signaturen b u. c hiermit nichts zu tun. Derartige Signaturen kommen auch sonst im fortlaufenden Repertorium vor.

dem alten Repertorium von 1818 genau so nachgetragen wie unsere beiden Stücke ¹⁾).

Damit ist also der scheinbar so schlagend für Bankau bei Kreuzburg sprechende Provenienzbeweis in Nichts zerflossen und auf den Irrtum eines Archivars zurückgeführt. Nichts steht nunmehr im Wege, vielmehr alles spricht dafür, in dem gesuchten Bankau das Dorf bei Klein-Öls zu sehen und vor allem die Urkunde von 1260 dem Templerorden zuzuweisen.

¹⁾ Es ist die Urkunde Matthiasstift Nr. 23 b = SR. 2083: 1288 Aug. 12, die Gründungsurkunde des Hospitals in Liegnitz. Diese gehört allerdings, da das Hospital den Breslauer Kreuzherren übergeben wird, ins Archiv des Matthiasstiftes. Aus irgendwelchen Gründen ist sie dann offenbar von einem der Herzöge von Liegnitz-Brieg angefordert und nicht wieder zurückgegeben worden, so daß sie später im Breslauer Staatsarchiv mit Recht an ihre jetzige Stelle eingeordnet worden ist.

2) Eine verschollene Urkunde über Rippern, Kreis Neumarkt, aus der Zeit von 1279 bis Mitte 1281.

Von

Konrad Witke.

Am 27. März (fer. V post dom. Judica) 1488 bekennen die Bresl. Ratmannen als Verweser der Landeshauptmannschaft des Fürstentums Breslau, daß vor ihnen Balthasar Rutschütz in Macht der Frau Anna Kunz Schellendorffsnyne, Hans Czedliß von ihret- und ihrer Töchter Margaretha und Anna wegen, sowie Georg Runge von seines Sohnes . . wegen als Erbnehmen des etwan Kunz Schellendorff an Heinz Dompnig das Gut und Dorf Rippern im Neumarkter Gebiet verkauft haben, u. a. mit allen Rechten zu Erb- und eigenem Rechte, „als wir das in czween aldin furst(lichen) un- vorfertin briven, der eine etwan herczug Volken und der ander her- czug Boleslawen und Bernharden gebruder, herczugen in Slesien, uffenbar habin sehin geschriebin“ (Bresl. Staatsarchiv Rep. 16 Ober- gerichtsbuch 6, Bresl. Landbuch F Magnum, fol. 136).

Die erste der beiden Urkunden, die im J. 1488 noch unverfehrt im Original erhalten waren, liegt heute noch in einem Transsumt aus dem Jahre 1487 vor (Bresl. Stadtarchiv Urk. Koppan Nr. 483); es ist die Urkunde Herzog Boleslaws (Wolko) II. des Wilden von Schlesien vom 20. Dez. 1277, durch welche derselbe sein Dorf Nephtrin (Rippern b. Neumarkt) zu deutschem Rechte aussetzen läßt (vgl. Schles. Reg. Nr. 1553). Die andere jedoch, die der beiden Gebr. der Herzöge Boleslaw (Wolko) und Bernhard von Schlesien, über Rippern ist verloren gegangen und ihr Inhalt uns unbekannt geblieben. Versuchen wir, sie wenigstens zeitlich zu begrenzen.

Die beiden Brüder Boleslaw und Bernhard sind Herzog Wolko I., Herr von Löwenberg, später von Schweidnitz-Jauer († 1301 Nov. 9) und Herzog Bernhard der Behende von Löwenberg

(† 1286 April 25). Da ihr Vater, Herzog Boleslaw II. der Wilde um Weihnachten 1278 und sein Sohn Herzog Bernhard am 25. April 1286 gestorben sind, muß die obige zweite, nunmehr verloren gegangene Urkunde zwischen 1279—1286 ausgestellt worden sein. Vielleicht könnte man auch annehmen, daß Herzog Boleslaw II. seinen beiden jüngeren Söhnen Bolko und Bernhard — der älteste war Herzog Heinrich V. von Liegnitz, später auch von Breslau († 1296 Febr. 22) — schon zu seinen Lebzeiten das Weichbild Neumarkt nach dessen Erwerbung i. J. 1277 als selbständiges Herrschaftsgebiet zeitweilig überlassen hätte, sodaß sie also schon in der Zeit zwischen 1277 und 1279 jene Urkunde über Rippern hätten ausstellen können. Dieser Annahme widerspricht aber die erste Urkunde über Rippern vom 20. Dez. 1277 und die Tatsache, daß Herzog Boleslaw II. als Landesherr des Weichbildes Neumarkt am 9. Okt. 1277 über Dnerkwiß, Kr. Neumarkt (Schles. Reg. Nr. 1550) und am 22. Juli 1278 über Wohnwiß, Kr. Neumarkt (Schles. Reg. Nr. 1571), allein urkundet.

Nach dem Tode Boleslaws II. teilten sich die Söhne in das väterliche Erbe in der Weise, daß Herzog Heinrich V., bisher Herr von Jauer, das Fürstentum Liegnitz mit dem Weichbild Neumarkt erhielt, Herzog Boleslaw (Bolko I.) Jauer mit Striegau und Herzog Bernhard Löwenberg mit Hirschberg. Über die Regierungstätigkeit Herzog Heinrichs V. innerhalb des Weichbildes Neumarkt aus seiner ersten Zeit, d. h. vor dem Tode seines Bruders Bernhard († 1286 April 25) liegen folgende urkundliche Zeugnisse vor: Am 27. Juni 1281 urkundet er über Buschwiß im Neumarkter Weichbilde (Schles. Reg. Nr. 1664), am 25. Jan. 1283 über Schlaupe bei Neumarkt (Reg. Nr. 1737); am 2. Sept. 1283 gewährt er auf die Bitte seiner getreuen Bürger von Neumarkt denselben gewisse Zollvergünstigungen für ihren Tuchhandel (Reg. 1758); 1286 Juni 15 urkundet er über Lampersdorf im Neumarkter Distrikt (Reg. 1964 a i. Bresl. Staatsarchiv a. e. Abschr. i. Prager Statthaltereiarchiv) und am 23. Aug. 1288 über Dnerkwiß, Kr. Neumarkt (Reg. 2084). Liegen somit über die landesherrliche Wirksamkeit Herzog Heinrichs V. im Weichbilde Neumarkt innerhalb der uns angehenden Zeit auch nur wenige Urkunden vor, sodaß sie uns für einige Zwischenjahre sogar ganz fehlen, so genügen sie doch zur Feststellung, daß Heinrich V. mindestens von Mitte 1281 an bis über den Tod seines Bruders Bernhard hinaus ununterbrochen Landesherr des Weichbildes Neumarkt gewesen ist, und es läßt sich keine Spur nachweisen, daß während dieser Zeit seine Brüder Bolko und Bernhard jeweilig

irgend eine Regierungstätigkeit über das Weichbild Neumarkt ausgeübt hätten. Versucht man also die Urkunde „herczug Boleslawen und Bernharden gebruder, herczugen in Slesien“ über Nipporn zeitlich zu begrenzen, dann bleibt uns nur die knappe Spanne von 1279 — Mitte 1281, d. h. vom Tode Boleslaws II. bis zur Urkunde Heinrichs V. vom 27. Juni 1281 über Buschwiß im Weichbilde Neumarkt übrig. Innerhalb dieser kurzen Zeit wären dann die Gebr. Herzog Bolko I. und Herzog Bernhard gemeinsam, aber ohne ihren ältesten Bruder Heinrich V., da dieser in der uns beschäftigenden Urkunde nicht mitgenannt wird, Landesherren des Weichbildes Neumarkt gewesen; man müßte denn annehmen, daß in der Urkundennotiz a. d. J. 1488 versehentlich der Name Heinrichs V. als des ältesten Bruders ausgelassen worden ist. Sollte dies in der That der Fall sein, dann würde sich als Schlußfolgerung ergeben, daß die Gebr. Heinrich V., Bolko I. und Bernhard nach dem Tode ihres Vaters Boleslaw das von diesem 1277 erworbene Weichbild Neumarkt zunächst gemeinsam besessen haben, bis es dann bei der Erbteilung oder einer späteren, jedoch vor dem 27. Juni 1281 erfolgten neuen Erbauseinandersetzung an Herzog Heinrich V. von Liegnitz als Alleinbesitz kam.

Es bliebe noch ein anderer Erklärungsversuch übrig, indem man annimmt, der Bolko der ersten Urkundennotiz in dem Kaufvertrag von 1488 sei nicht mit Boleslaw II. dem Wilden und seiner Urkunde vom 20. Dez. 1277, sondern mit seinem Sohne Bolko I. von Schweidnitz-Jauer zu identifizieren und in der zweiten Urkundennotiz seien die hier genannten herzoglichen Gebrüder Boleslaw und Bernhard nicht mit Bolko I. und Bernhard, den Söhnen Boleslaws II., sondern mit Herzog Bolko II. von Münsterberg und Bernhard von Schweidnitz, den Söhnen Volkos I., zu deuten. Herzog Bolko I. von Schweidnitz-Jauer war in der That nach dem Tode seines älteren Bruders Heinrich V. von Liegnitz-Breslau († 1296 Febr. 22) bis zu seinem eigenen Tode († 1301 Nov. 9) Vormund der Kinder Heinrichs und nannte sich als solcher Schützer des Breslauer Landes. Somit hätte er sehr gut eine Urkunde über Nipporn ausstellen können, die bisher unbekannt geblieben wäre. Er hinterließ 3 Söhne, Bernhard, Heinrich und Bolko II. Die Erbteilung zwischen diesen erfolgte im Januar 1312, wobei der mittlere Bruder Heinrich das Fürstentum Jauer erhielt und fortan selbständig urkundete, während der älteste, Bernhard von Schweidnitz, über seinen jüngsten, noch weiter unmündigen Bruder Bolko II., dem das Fürstentum Münsterberg neben dem Halte Ranth und dem Zobtener Gebiet als Erbteil

zugefallen war, die Vormundschaft noch weiter führte und mit ihm gemeinsam bis in den Herbst 1322 urkundete ¹⁾).

Die zweite Urkundennotiz über Ripperrn a. d. J. 1488 müßte demnach in die Zeit von Jan. 1312 bis Herbst 1322 fallen unter der Voraussetzung, daß in der zweiten Urkundennotiz a. d. J. 1488 die Namen der beiden ausstellenden Herzöge versehentlich falsch gestellt worden seien, wenn Ripperrn zum Halt Ranth, dem Erbanteil Volkos II. von Münsterberg, gehört hätte. Dies ist jedoch nicht der Fall gewesen, vielmehr hat Ripperrn stets zum Weichbild Neumarkt gehört und gelangte mit diesem unter Heinrich V. von Liegnitz-Breslau wieder an das Fürstentum Breslau und dessen Teilfürsten zurück, wie dies auch die Urkunde des Herzogs Heinrich VI. von Breslau vom 23. August 1319 beweist, in welcher er den Gebr. Radak sein Herrschaftsrecht auf ihren Dörfern Ripperrn, Radaxdorf und Brandschütz, alle drei im Kreise Neumarkt gelegen, im Austausch gegen dieser Gebrüder Gerechtfame an dem Burglehn Auras verschreibt (Schles. Reg. Nr. 3943).

Damit ist die zweite Kombination, daß die beiden Urkundennotizen in dem Kaufbrief von 1488 sich auf Herzog Bolko I. von Schweidnitz-Jauer und seine Söhne Bernhard v. Schweidnitz und Bolko II. von Münsterberg bezögen, also in die Zeit von 1290 bis 1322 fallen könnten, unhaltbar, und es muß sein Bewenden dabei haben, daß die erste Urkundennotiz nur auf Herzog Boleslaw II. den Wilden und dessen noch erhaltene Urkunde vom 20. Dez. 1277 über die Aussetzung von Ripperrn zu deutschem Recht und die zweite auf eine bisher unbekannt gebliebene Urkunde der Herzöge Bolko I. und Bernhard bzw. der 3 Gebr. Heinrich V., Bolko I. und Bernhard zutrifft, also in die Zeit von 1279 — Mitte 1281 fallen muß, woraus zu folgern ist, daß während dieser Zeit die Brüder, entweder alle drei oder doch Bolko I. und Bernhard, das Weichbild Neumarkt gemeinsam besessen haben müssen. Unterstützt wird diese Folgerung noch durch den Umstand, daß in der zweiten Urkundennotiz die beiden Gebr. Boleslaw und Bernhard nur „herczugen in Slesien“, also ohne jeden Untertitel, genannt werden, wodurch auch schon auf eine frühe Zeit, die des 13. Jahrhunderts, hingewiesen wird. Die erste erhaltene Urkunde, in welcher Herzog Heinrich V. als Herr von Liegnitz urkundet, datiert vom 20. Dez. 1279 (Schles. Reg. Nr. 1618), die zweite vom 3. Mai 1280 (Reg. 1628), die erste des Herzogs Bernhard als Herrn von Löwenberg vom 18. März 1281 (Reg. 1655). Demnach

¹⁾ Zeitschr. f. Gesch. Schlesiens 46 (1912), 161 ff.

muß die oder eine Erbteilung der 3 Brüder vor dem 20. Dez. 1279 stattgefunden haben, wobei das Weichbild Neumarkt immerhin noch im gemeinschaftlichen Besiz bis gegen den 27. Juni 1281 geblieben sein könnte. Einer von den drei Brüdern oder den beiden Brüdern Bolelaw (Bolsko) und Bernhard gemeinsam ausgestellte Urkunde hat sich sonst nicht ermitteln lassen ¹⁾.

¹⁾ Die einschlägige schlesische Geschichtsliteratur hat, ohne daß ich sie im einzelnen anzuführen brauche, zu den vorstehenden Fragen nichts beizubringen vermocht.

3) Ergänzungen und Berichtigungen zu S. R. Nr. 1815 und 1832.

Von

Alemens Lorenz.

1. Prosinici.

Schulte ¹⁾ identifizierte diese Presesafiedlung richtig mit dem im Liber fundationis ²⁾ genannten Prussinovič, verlegt die Ortschaft aber fälschlich in die Nähe von Prockendorf, Ars. Neisse. Veranlassung zu dem Irrtum gaben ihm die in der Homann'schen Karte eingezeichneten „Brosdorfer Äcker“. Die Eintragung dieses Flurnamens bei Prockendorf ist ein Flüchtighkeitsfehler des Zeichners. Die dortige Gemarkung kennt keine Brosdorfer Äcker. Wohl aber sind die „Preußdruffer Äckerstücke“ zwischen Bahnhof Nieder Hermsdorf, Volkmannsdorf und Mansdorf heut noch männiglich bekannt. Dort ist Prosinici zu suchen, und es ist nichts anders als die Wüstung Proßmannsdorf bei Nieder Hermsdorf ³⁾. Im Registrum Wratislaviense erscheint Prosinici als Profsinsdorf ⁴⁾; 1370 ist die „villa Prossynsdorf“ ⁵⁾ beglaubigt, 1416 wandelt sich der Ortsname in „Proßhmsdorff“ ⁶⁾, um ab 1470 ⁷⁾ die ständige Form „Prosmannsdorf“ anzunehmen. Durch Peter Luckow, einen Parteigänger Konrads des Weißen von Śls wurde das Dorf während der Hussitenwirren zur dauernden Wüstung ⁸⁾. Die 18 Huben wurden zum Saßgut Waldorf geschlagen und an die anrainenden Ortschaften verpachtet ⁹⁾. Während des 30 jährigen Krieges erlangten die Pächter Eigentumsrechte.

¹⁾ Zeitschrift des Vereins f. Gesch. Schlef. 36, 458. ²⁾ Reg. Niss. A II. 51.

³⁾ Darnach zu berichtigen Liber fund. Reg. Niss. A II Anmerkung 92 und A VI Anmerkung 410, wo Schulte Preußendorf, d. i. Wüstung Preißendorf bei Riemertsheide mit Prussinovič verwechselt.

⁴⁾ Darstellungen u. Quellen 3. Bd. XXI. 41. Auch hier ist die Anmerkung richtig zu stellen.

⁵⁾ Neiß. Lgb. B fol. 17.

⁶⁾ Ebenda D 72 a.

⁷⁾ Ebenda E 106 b, H 90, F 24, N 388 usw.

⁸⁾ Ebenda E 106 b.

⁹⁾ Ebenda N 588.

1793¹⁾ gehören 4 Huben der Wüstung zu Mansdorf, 2 zu Nieder Hermsdorf und die restlichen 12 Huben bilden das „Niederdorf Volkmannsdorf“. Der Hermsdorfer Anteil erscheint bis 1817 als besondere Gemeinde mit eigener Gerichtsbank²⁾ 3).

2. Czbansca.

Schulte sucht den Ort nach der Reihenfolge der Aufzählung zwischen Nieder Hermsdorf und Bielitz und vermutet, daß er untergegangen sei oder einen andern Namen angenommen habe⁴⁾. In Betracht kommen in diesem nordöstlichsten Winkel der Preseka nur Schaderwitz und Lamsdorf. Das Zadurczicz des Liber fund.⁵⁾ ist eine ausgesprochen slavische Ursiedlung. Das beweisen heut noch polnische Flurnamen⁶⁾ und mehr noch die Hubenverzeichnisse von 1579⁷⁾, die weit mehr polnische als deutsche Bauernnamen daselbst aufführen. Das Besitzrecht um dieses Dorf konnte kaum zwischen Bischof und Herzog strittig sein.

Anders liegen die Verhältnisse bei Lambinowitz alias Lemlinsdorf, das sich nach Anlage und Einwohnerschaft als rein deutsche Siedlung darstellt. Trotzdem erscheint Lamsdorf im Reg. Wratislaviense unter den Ortschaften des Ottmachauer Distrikts⁸⁾. Das bedeutet, daß sich das deutsche Lamsdorf aus einem slavischen Kern entwickelt hat, der selbstverständlich dem Kastellaneigericht von alters her unterstand. Diese slavische Urzelle dürfte füglich unser Czbansca sein. Um auch hier dem Herzog gegenüber alten Besitz aus slavischer Zeit vorzutauschen⁹⁾, griff die bischöfliche Kanzlei auf den halbvergessenen polnischen Urnamen zurück. In den späteren Urkunden taucht er nie mehr auf.

3. Drogussow.

Regest 1815 zählt diesen Ort unter den Presekadörfern auf; folglich muß er auf dem rechten Neisseufer gesucht werden. Die zweite

1) Ortsakten Volkmannsdorf 878 und Reg. 31. III. 29 e, S. 531.

2) Ebenda 163 a V. 3 i.

3) Eine ausführliche Darstellung der Wüstung Proßmannsdorf erschien März 1929 in den „Heimatblättern des Neissegaues“.

4) Zeitschrift 36, 458. 5) Reg. Niss. A II. 46.

6) Schwierz, Wandale, Gohlberge, Boscheka.

7) Reg. 31 F. Neisse II 3 i, S. 43.

8) Darstellungen u. Quellen 3, 240, Nr. 32.

9) Vgl. die Gedankengänge Ernst Maetschkes in „Der Kampf um den Grenzwald zwischen den Herzögen und Bischöfen im 13. Jahrh.“: Zeitschrift 62, 65—81.

Aufzählung ¹⁾ der strittigen Ortschaften bringt Drogussow nicht mehr. Der Liber fundationis aber führt ein Drogussow auf dem linken Flußufer auf ²⁾. Daraus folgert Schulte, daß es 2 Ortschaften dieses Namens gegeben haben müsse, von denen er das Preskadorf nach der Reihenfolge der Aufzählung in der Nähe von Brockendorf sucht ³⁾. Dem Urkundenschreiber war die Topographie der strittigen Siedlungen schlecht bekannt. Er bringt sie leider nicht immer in natürlicher Nachbarschaft, sondern wirbelt sie hin und wieder tüchtig durcheinander. Man beachte unmotivierte Sprünge wie Cubici-Jasenicza; Malerovici-Budissovici. Es ist also nicht gerade zwingend, Drogussow in Brockendorfs Nähe zu verlegen. Wenn es einmal rechts, einmal links des Flusses austaucht, so wird man es folgerichtig in unmittelbarer Nachbarschaft der Stromrinne suchen müssen und als natürlichen Grund seiner Doppellage Laufänderungen der Reiffe annehmen dürfen. Die Betrachtung des Geländes, ja nur ein Blick auf das Meßtischblatt zeigen ohne weiteres, daß wir dann in dem heutigen Neusorge das räthelhafte Drogussow gefunden haben. Als der Einbruch in den Bannwald begann, muß der Fluß ungefähr sein heutiges Bett gehabt haben. Die Leute des Lokators Drogus konnten also ihre Gemarkung tatsächlich in die Preska vortreiben; und Drogussow erscheint ganz mit Recht unter den strittigen Ortschaften. Mittlerweile aber hatte das Wildwasser einen neuen Laufgang gerissen, der bis in unmittelbare Nähe von Hermsdorf vordrang. Sein Steilhang, sein durch tiefe Lachen markirtes Bett sind heute noch ganz deutlich erkennbar. So lag nun Drogussow auf dem linken Ufer. Die Leute des Herzogs hielten es nicht besetzt, weil es sicherlich durch das Hochwasser auch Wüstung geworden war. Die Familie Drogus, die doch dem Orte den Namen gegeben hat, ist überdies noch lange Jahrzehnte in unmittelbarer Nähe von Neusorge — in Zeutritz, Lassoth und Mahlendorf — reich begütert ⁴⁾. Drum nennt der Liber fundationis unseren Ort auch als Nachbar von Zeutritz. Von hier aus ist die Wüstung wohl bewirtschaftet worden. 1376 ⁵⁾ besitzt der Erbherr von Zeutritz Holzungen, Gebüsch und Wiesen „sita infra limites

1) 30. 7. 1284. S. R. 1832. 2) Reg. Niss. A II 37.

3) Zeitschr. d. Vereins f. Gesch. Schles. 36, 458.

4) Vgl. Reg. Niss. A II 44 mit Schultes Angaben. Dazu weiter Reiff. Lgb. C 12 Nicol Drogus v. Zeutritz 1377; Reiff. Lgb. A 39 Nicol Drogus v. Ober-Zeutritz verlst. 1 Hube samt einer Schafrist 1378; Reiff. Lgb. C 41 Johannes Drogus v. Oberzeutritz u. Nicol Drogus in Lessoth 1381.

5) Reiff. Lgb. C S. 2.

ville Jutricz prope obstaculum molendinum in Hermannsdorf“. Das sind der Lage nach Teile der Gemarkung von Drogussow ¹⁾. Erst viel später, als der Fluß zwischen Jeutritz und Drogussowwüstung wiederum trennend einbrach, entstand auf dem alten Priefekgrund ein bischöfliches Vorwerk als Grundstock der jetzigen Gemeinde Neusorge.

4. Villa Vriwald.

Schon in der Urkunde vom 14. 7. 1295 ²⁾ werden „civitas et villa Vriwald“ unterschieden. Kneifel ³⁾ berichtet von der Freiwaldauer Vorstadt „Freiheit“: „Man erzählt sich, daß sie älter ist als die Stadt“. 1634 hat die Stadt Freiwaldbau das Recht „etwaß von Leim auf Jhro Hochf. Durchlaucht anstoßenden Gütern auff der Freiheit genannt zu graben“ ⁴⁾.

5. Walterovici.

Der Liber foundationis, das Registrum Wratislaviense und die von Schulte abgedruckten Eintragungen der ältesten Meißner Lagerbücher ⁵⁾ verraten nur, daß dieses ansehnliche Dorf von 53 großen Huben im „Districtus versus Vrienwalde“, „in montibus“ und „prope Czeginhals“ zu suchen ist. Erst aus einer Gutsbeschreibung von Endersdorf ⁶⁾, 1. 6. 1668 erfahren wir, daß Walterovici identisch ist mit Schönwalde, Kr. Meisse. „Dazu gehört Dorf und Vorwerk Schönwaltersdorf mit dem Holzberg, der durch die Ziegenhaller Bleicher viel einträgt, . . . auch das Vorwerk Breiten pfütze mit 4 Gärtnern.“ Bei dem Verkauf des Gutes Endersdorf am 20. 9. 1672 ⁷⁾ heißen die beiden Vorwerke „Schönwalde und Pfütze“. In weiteren Verkaufsurkunden von 1726 ⁸⁾, 1731 ⁹⁾ und 1734 ¹⁰⁾ tritt wieder die richtige Schreibung „Schönwaltersdorf“ auf. Erst seit 1753 ¹¹⁾ wird die Bezeichnung „Schönwaldbau“ zur Regel. Der 1370 ¹²⁾ bei einem Zinsverkauf in Lindewiese genannte Conrad de Schonewalde stammte aus Schönwald, Kr. Münsterberg.

6. Dythmari villa.

Die Restitutionsurkunde vom 3. 7. 1284 nennt Dithmari villa neben Niklasdorf. Der Liber foundationis ¹³⁾ zählt den Ort ebenfalls

1) Zu berichtigen Lib. fund. Reg. Niss. A II Anmerkung 75.

2) S. R. 1276. 3) Kneifel, Topographie des k. k. Anteils Schlesiens 179.

4) Meiß. Lgb. U ² S. 16.

5) Lib. fund. Reg. Niss. A II Anmerkung 156. 6) Meiß. Lgb. H ³, S. 565.

7) Ebenda K ³, S. 497. 8) Ebenda L ⁴, 255. 9) Ebenda P ⁴, 103.

10) A. a. O. 11) Meiß. Lgb. H ⁴, 29. 12) Ebenda B 19 b.

13) Reg. Niss. A II 89.

zum „districtus versus Vrienwalde“, und das Registrum Wratislaviense ¹⁾ meldet ihn schon als Wüstung „in montibus“. Spätere Urkunden kennen ein Dithmari villa überhaupt nicht mehr. Daraus ergibt sich nur, daß die Siedlung am Eingange des Bieletales zu suchen ist und — da man ein Areal von 70 großen Huben nicht dauernd unbefetzt lassen konnte, — daß Dythmari villa unter einem anderen Namen neu entstanden sein muß. In Betracht kommen die heutigen Ortschaften Grödig, Sandhübel, Breitenfurt und Böhmischesdorf ²⁾. Von diesen entsprechen nur Böhmischesdorf mit 4296 Joch und Breitenfurt mit 5432 Joch ³⁾ ungefähr den 70 großen Huben der villa Dithmari. Sonderbarer Weise zählt das Registrum Wratislaviense unsern Ort nicht unter dem „Districtus Czigenhals“ auf, wo er doch der Lage nach hingehörte, sondern unter dem „Districtus Othmuchoviensis“, der nur Orte mit slavischen Urkernen umfaßt. Darnach dürfte man Dithmari villa vielleicht als eine jener Siedlungen ansehen, in denen nach dem Willen des Bischofs „non locentur Teutunici, sed Poloni iure Teutonico vel alii“ ⁴⁾. Die „alii“ sind hier Tschechen gewesen, die naturgemäß vor das Forum des Otmachauer Slavenrichters gehörten. Ihr Wohnort wurde von den umwohnenden Deutschen darum auch nicht villa Dythmari, sondern kurzweg „das böhmische Dorf“ genannt, und dieser Name blieb ihm als die Wüstung durch deutsche Siedler neu erstand.

7. Lossoma (Lossovia villa).

Schulte ⁵⁾ findet eine Spur von Lossovia villa in dem Namen des heutigen „Luschebaches“, der 1272 ⁶⁾ „Losona“ heißt. Da der Luschebach die Gemarkungen von Wiesau und Tannenberch umgrenzt, Tannberch aber in der Restitutionsurkunde besonders genannt ist, müßte Lossovia villa Wiesau sein. Eine weitere Bestätigung dieser Annahme ist die Urkunde vom Dreifaltigkeitssonntage 1461 ⁷⁾, laut welcher der Meißner Bürger Jacob Krautwaldt an Mathes Jorgeler von Otmachau 1 ¹/₂ Huben verkauft „czu weze an dem wassir dy lasche genant an der tannbergischen greniczen“. Neben der ein-

1) XXI, 17.

2) Daß Dittershof bei Freiwalddau nicht gemeint sein kann, hat schon Schulte in Anmerkung 155 Reg. Niss. A II 84 begründet. Ebenjowenig kann es Dittmannsdorf, Nr. Neustadt sein, wie Alf. Nowack, Schles. Geschichtsblätter 1921, Nr. 1/2, S. 27, vermutet.

3) Kneißel, Topographie des k. k. Anteils Schlesiens, S. 98 u. 107.

4) S. R. 686.

5) Zeitschr. f. Gesch. Schles. 36, 459.

6) S. R. 1384.

7) Meiß. Lgb. C 34 b.

gedeuteten Bezeichnung „Losche, Lafche, Lufche“ hat sich auch der altslavische Name des Baches noch lange lebendig erhalten. 1466 verkauft Georg Bogrell von Würben einen freien Wassergang „aws dem flisse Mostnczke genant“ dem Peter Schoffer v. Maschkowicz ¹⁾. 1502 verkauft Nickel Reibnitz der Stadt Reisse Wiesen und „zwee wasser, Weidenaw und Losche, sunst Wostriže“ genannt ²⁾.

8. Crasch.

Wilhelm Schulte schlägt vor, die Interpunktion unseres Regestes „Lossovia, villa Bernhardi, Crasch, aliud Crasch, tercium Crasch, quartum Crasch“ umzuändern in „Lossovia villa, Bernhardi Crasch, aliud Crasch usw. ³⁾. Da im Liber foundationis ein „Craz Bernhardi“ aufgezählt wird, dürfte er wohl das Rechte getroffen haben. Die verschiedenen Crasch haben mit ihren Besitzern schnell und häufig die Namen gewechselt. Aus dem urkundlichen Material läßt sich darum nicht von allen die Identität einwandsfrei erweisen.

a) Bernhardi Crasch.

Nach der Reihenfolge der Aufzählung müßte es das heutige Schubertskrosse, Nr. Reisse sein. Im Liber foundationis heißt es noch Craz Bernhardi und hält 12 große Huben ⁴⁾. In der Befehnungsurkunde der Weidenauer Vogtei 1291 ⁵⁾ erscheint es als Petri Craas. Das Registrum Wratislaviense nennt es Cros Sutoris ⁶⁾; 1416 wandelt es sich in „Schwarz Croß alias Kreppichindorff“ ⁷⁾, 1580 wird es als Schuberts Croß mit 13 1/2 Huben aufgeführt ⁸⁾.

b) Aliud Crasch.

Es müßte nach der Reihenfolge das heutige Voigtskrosse im tschechischen Anteil sein. Im Liber foundationis heißt es Cras Advocati und hat ein Areal von 16 1/2 großen Huben ⁹⁾. Den gleichen Namen und die gleiche Gemarkungsgröße bezeugen weitere Urkunden von 1291 ¹⁰⁾, 1306 ¹¹⁾ und das Registrum Wratislaviense ¹²⁾. 1472 heißt es Weitershof ¹³⁾, 1578 Voits Croß auf der schlechten seiten ¹⁴⁾; 1665 Croß Schlechte Seitt, Voits Croß genandt mit 19 Huben ¹⁵⁾.

1) Reiff. Lgb. S. 119. 2) Ortsakten Kalfau.

3) Zeitschr. f. Gesch. Schlef. 36, 458. 4) Reg. Niss. A II 122.

5) Fr. Schauer, Gesch. d. Vogtei Weidenau u. S. R. 2197. 6) XXII, Nr. 7.

7) Reiff. Lgb. D 105 b. Vgl. auch D 119, E 596, G 156, L 165.

8) Visitationsprotokoll von 1580. 9) Reg. Niss. A II 125.

10) S. R. 2197. 11) S. R. 2906. 12) XXII, Nr. 6.

13) Schauer, Geschichte der Vogtei Weidenau 41, Anm. 35.

14) Rep. 31, III 39 i, 160. 15) Rep. 31, I 85 c.

c) Tercium Crasch.

Dürfte wohl mit Groß-Krosse im Tschechischen identisch sein. Wird weiterhin urkundlich bezeugt im Lib. fund. als Cras Magnum mit 24 großen Huben ¹⁾, 1306 als Cras Henzchonis Danielovicz ²⁾ im Reg. Wratislav. als Cros Magna mit 26 Huben ³⁾ und 1580 als Groß Kross mit 22 Huben ⁴⁾.

d) Quartum Crasch.

Sicherlich Haugsdorf in der Tschechoslowakei. Wird schon 1291 als Craas Hugonis genannt ⁵⁾. Der Lib. fund. ⁶⁾, das Reg. Wratisl. ⁷⁾ und die Urkunde über den Zehntstreit 1306 ⁸⁾ melden den gleichen Namen und ein Areal von 10 Huben. 1580 Haugsdorf mit 6 Huben ⁹⁾.

Außer diesen Kross führt der Lib. fund. noch ein Craz Syffridi mit 15 großen Huben ¹⁰⁾ und ein Craz Rudgeri mit 16 Huben an ¹¹⁾. Dazu tritt in der Urkunde von 1291 noch ein Craas longum ¹²⁾. Sicherlich hat Schauer Recht, wenn er Craas longum als andere Bezeichnung für Craz Rudgeri oder Craz Syffridi auffaßt und in diesem Ort das heutige Klein Kross erblickt ¹³⁾. Das Reg. Wratisl. kennt das Dorf als „Lamefente“ ¹⁴⁾. 1564 finden wir es wieder als Klein Kross lamefente ¹⁵⁾ mit dem „Khalden Forberg“ von 3 Huben ¹⁶⁾. 1580 gehören Klein Kross, Lamefent und Kross ubig Wasser mit 17 Huben unter einen Scholzen ¹⁷⁾. Die restlichen 15 Huben des Lib. fund. sind wohl in Stadtgütern und Vogteiacker aufgegangen.

9. Glinna.

Der Ortsname ist abgeleitet von slavisch „glina“ = Lehm, oder „glinna“ = lehmig. Darnach müßte sich aus dem Vorkommen dieser Erdart ein Schluß auf die Lage der alten Siedlung ziehen lassen. Abbauwürdige größere Ton- und Lehmlager kommen nach freundlicher Mitteilung des Herrn Oberlehrers Mittmann, Wildschütz nur bei Rotwasser vor. Da Glinna in der Reihenfolge der Aufzählung auch wirklich hinter Rotwasser genannt wird, dürfte es wohl mit Nieder Rothwasser identisch sein.

1) Reg. Niss. A II 126.

2) S. R. 2906.

3) XXII, 5.

4) Visitationprotokoll 1580.

5) S. R. 2197.

6) Reg. Niss. A II 124.

7) XXII, 8.

8) S. R. 2906.

9) Visitationprotokoll 1580.

10) Reg. Niss. A II 123.

11) Ebenda 127.

12) S. R. 2197.

13) Schauer, Geschichte der Vogtei Weidenau 35, Anm. 7.

14) XXII, 11.

15) Rep. 31, III 39 e, 26.

16) Meiß. Lgb. I², S. 44 b.

17) Visitationprotokoll 1580.

10. Wsdarca.

Aus den Urkunden und Akten späterer Zeit läßt sich über diese Siedlung nichts ermitteln. Nach der Reihenfolge der Aufzählung könnte es am ehesten Gurschdorf sein. Schulte bringt es in Beziehung zu dem Strata des Reg. Wratislav., das vielleicht Straca zu lesen ist ¹⁾).

11. Scalicza.

Wohl von skala = Felsen abgeleitet. Vielleicht mit Jauernig identisch. Aus schriftlichen Quellen ist nichts über diese Siedlung zu ermitteln.

12. Popalim.

Selbst nach genauester Durchsicht aller in Betracht kommenden Urkunden und Akten läßt sich zur Bestimmung dieses umstrittenen Ortes wenig beitragen.

Schulte, der Popalim ursprünglich ²⁾ mit Wildschütz gleichsetzte, kommt später ³⁾ zu der Auffassung, daß es Barzdorf, Kr. Neisse sein könnte. Die 12 hubige Siedlung, die ihm laut Urkunde vom 6. 12. 1248 ⁴⁾ noch zustehen sollte, wäre dann das kleine Buchsdorf. Das Dorf des Pribist und seiner Söhne könnte folgerichtig mit Sörgsdorf identifiziert werden, und Ritter Brociwon's Siedlung am Wasser Bilchicha müßte dann Wildschütz sein, dessen Name ja deutlich genug an die alte Bachbezeichnung anklängt. Pšizner ⁵⁾ findet Schultes Gründe „beachtlich“, möchte aber der passenden Hubenzahl wegen, lieber Jauernig als Brociwon's Neugründung ansprechen. Maetschke ⁶⁾ wieder sieht Sörgsdorf als die Bilchichasiedlung an. Beide Forscher finden in dem Namen der heutigen Kolonie Priebnerleiten einen Anklang an den Lokator Pribist wieder. Dies zum mindesten ist ein Irrtum. Priebnerleiten verdankt seine Benennung dem alten Priebner, der Anfang des 16. Jahrhunderts ein Borwerk in Forst besaß ⁷⁾.

¹⁾ Zeitschr. f. Gesch. Schlef. 36, 458.

²⁾ Lib. fund. Reg. Niss. A II Anm. 206.

³⁾ Zeitschr. f. Gesch. Schlef. 36, 458. ⁴⁾ S. R. 686.

⁵⁾ Jos. Pšizner, Besiedlungs-, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte des Breslauer Bistumslandes, S. 74.

⁶⁾ Zeitschr. f. Gesch. Schlef. 59, 148, Anm. 4.

⁷⁾ Niklaß v. Nemiß u. Wilkau zu Jungferndorff hat 1568 die Leute zu Forst vom Neißer Domkapitel erkaufte und trägt sie nun (10. 2. 1580) dem Bischof Martin an. Aus alten Briefen ersieht er, „das vor alters der ganze forst beieinander ein Forberg von 6 Huben gewest, das Georg Priebner erkaufft undt besessin“. Durch Vererbung u. Teilung ist aus dem Borwerk „ein dörflein worden“. Neiß. Lgb. A 2, S. 228.

Die abweichenden Größenangaben — Brociwoys Dorf hält nach dem Ausmaß 40 Huben, das Wilczicza des Lib. fund. aber 60 große Huben — dürften als argumentum contra nicht allzu stark in die Waagschale fallen. Die Waldrodung ist sicherlich stetig weiter gegangen, so daß sich von 1248 bis zur Abfassung des Lib. fund. leicht die Differenz von 20 Huben herausbilden konnte. Selbst Preskafadörfer der Ebene, die viel weniger Ellenbogenfreiheit hatten als die Gebirgsjiedlungen, haben das im Lib. fund. gemeldete Areal durch Weiterrodung später gewaltig überschritten¹⁾. Schließlich waren auch die alten Gemarkungsgrößen mehr das Ergebnis von Schätzungen als genauer Messungen²⁾.

¹⁾ Das Wyscow des Lib. fund. (Reg. Niss. A II 59) hat 12 $\frac{1}{2}$ H. Huben, also rund 800 Morgen. Das heutige Areal der Gemarkung, die nicht durch Zukäufe von Anrainern vergrößert wurde, faßt aber 1280 Morgen.

²⁾ Vgl. die Angaben im Reg. Wratisl. XX, 33 „Nova villa, alias Slokopol habet LXX mansos et inventi sunt per mensuram LXXXII“.

4) Briefe von Joh. Mezler.

Von

Otto Clemen.

In dem von ihm herausgegebenen *Tertius libellus epistolarum H. Eobani Hessi et aliorum quorundam virorum auctoritate, virtute, sapientia doctrinaque excellentium* (Lipsiae 1561) fol. R 1 b—R 2 b hat Joachim Camerarius auch zwei Briefe von Joh. Mezler an Melanchthon, Breslau 23. Dez. 1526 und 2. April 1527, veröffentlicht. In meinen *Supplementa Melanchthoniana VI 1* (Leipzig 1926), S. 347 u. 355 habe ich sie danach wiederholt. Erst hinterher wurde ich auf die Originale in Briefband III der Rehdingeraua der Breslauer Stadtbibliothek Nr. 172 und 176 aufmerksam. Es ergab sich wieder, daß Camerarius sich Änderungen, Weglassungen und Hinzufügungen erlaubt hat. Es würde sich lohnen, einmal das Thema zu behandeln: Camerarius als Herausgeber von Briefen Melanchthons, des Eobanus Hessus u. a. Von welchen Grundsätzen hat er sich leiten lassen?

Mit dem ersten Briefe übersendet Mezler Melanchthon das Manuskript einer Übersetzung von Plutarchs Buch über die Kindererziehung, das er in der Schule zu St. Elisabeth zu erklären unternommen hatte, nebst Widmungsbrief an den Breslauer Rat und Eröffnungsvorlesung. Die zweite Hälfte dieses Briefes gebe ich nach dem Original wieder und verzeichne unter dem Strich die Abweichungen bei Camerarius:

„Quare te rogo, mi Philippe, in hac parte amicum iuvare velis et curare, quo Plutarchi libellus una cum epistola dedicatoria et praelectione, quae tibi in hoc descripta mitto, pulchellis formulis quam correctissime chartis imprimatur. Scio enim te multam habere familiaritatem cum typographis, ideoque

facile impetres ¹⁾, quo alioqui etiam fortasse perituram chartam meis nugis denigrent. Vellem id quam primum fieri. Nisi vero te multis negotiis occupatum vererer, peterem a te, ut recognosceres. Tamen, ut saltem inspicias, rogo. Si omnino videbitur indignus publico labor, concidito ac tamquam haereticum ²⁾ comburito. His literis te haereticae pravitatis inquisitorem constituo ³⁾. Ne graveris, si quid est, in quo tibi vicissim gratificari possum; significato modo, atque ego exequar . . . Valentinum Burgmüller ⁴⁾ et Ambrosium Berndt ⁵⁾ tibi commendo. Turcham non est quod timeas. Si quid periculi erit, in tempore tibi a me renunciabitur ⁶⁾. Vale optime cum coniuge et liberis, saluta Martinum theologum et Apellum iurisconsultum . . .

Die wichtigste Aufklärung, die das Original bietet, ist die, daß Meßler nicht, wie ich a. a. O. S. 347 irrig vermutet habe, Krautwald und Moiban empfiehlt, sondern Valentin Birgmüller und Ambrosius Berndt aus Jüterbog, der Baccalar (Unterlehrer) bei St. Elisabeth gewesen war (G. Bauch, Geschichte des Breslauer Schulwesens, Breslau 1911, S. 60; Enders, Luthers Briefwechsel 8, 330). In die Wittenberger Matrikel sind sie nicht eingetragen.

In dem zweiten Briefe ist wieder zu Anfang in der Stelle: ‚Tum etiam supervacaneum puto redeuntem ad vos Valentinum tibi denuo commendare‘ hinter ‚Valentinum‘: ‚Burgmüller‘ und am Schluß vor dem Datum ‚Martinum et Apellum saluta‘ einzuschließen.

Zwischen den beiden Briefen Meßlers an Melanchthon stehen in dem Breslauer Bande als Nr. 173—175 noch drei Briefe Meßlers, die bei Bauch S. 59 f., 98 zwar kurz erwähnt werden, aber doch nicht zu ihrem Rechte kommen. Sie tragen alle drei das Datum Breslau 23. Dez. 1526, also dasselbe wie der erste Brief Meßlers an Melanchthon. Der Brief Nr. 17 ist an Valentin Birgmüller gerichtet. Die oben erwähnten Manuskripte und der Brief an Melanchthon haben ihm beigelegt. Birgmüller soll die Manuskripte und den Brief Melanchthon übergeben und, wenn der Druck in Wittenberg eingeleitet würde, diesen überwachen. (In Wittenberg kam's nicht dazu, Melanchthon schickte die Manuskripte vielmehr an Joh. Sezer nach Hagenau, der sie, zusammen mit Lucianübersetzungen von Vincentius Obsopoeus und einem ge-

1) impetrabis. 2) tanquam haereticum fehlt.

3) His—constituo fehlt. 4) fehlt. 5) fehlt.

6) Turcham—renunciabitur fehlt.

wissen Chilianus Mansuetus (Milde?) in Druck gab, vgl. Bauch S. 56, Suppl. Mel. VI 1, 355 ff.). Der Brief Nr. 174 ist an Stephan Heugel (vgl. über diesen Bauch S. 92 ff.) adressiert. Meßler bittet ihn, ihm Bücher einzukaufen. Wenn sie in Leipzig nicht zu finden wären, sollte er sie anderswoher besorgen. Vielleicht erwartete Meßler, daß Heugel zur Neujahrsmesse von Wittenberg nach Leipzig reisen würde. Vielleicht studierte aber auch Heugel in Leipzig, und Birgmüller sollte den Brief an ihn weiterbefördern. Immatriculiert ist Heugel weder in Leipzig noch in Wittenberg. Dagegen hat sich Nikolaus Sauer, dem der Brief Nr. 175 gilt, im Sommersemester 1515 in die Leipziger Universitätsmatrikel aufnehmen lassen. Vielleicht war er aber auch auf die Leucorea übergesiedelt. Ein paar weitere Erklärungen füge ich dem Abdruck der drei Briefe in Anmerkungen bei:

Valentino birgmüller.

Quaerens ex Leubelio ¹⁾, quamobrem te baccalaureatus insignia capere velit, aliam atque tu suspicaris causam intellexi. quanquam enim te domum venire iubebit ad nundinas opinor vratislavienses proximas, attamen denuo Vittembergam redeas unum adhuc annum ibi mansurus, constituit. Egi cum eo diligenter, quo larvam praetermitteret, sed obtinere non potui. novisti hominem: non rationibus, sed obsequio uincitur. Si fieri potest, mitte ad me collectanea Philippi in orationem contra Aristogitonem ²⁾. vel textus est depravatus, vel ego non intelligo. Fasciculum istum philippo reddas. Est plutarchus de liberorum educatione cum praefatione a me habita. eum imprimi volo, utque Philippus sit auxilio, rogo. Si apud vos excudet, tibi et Ambrosio ³⁾ iniungo, vestra opera ne mendosus exeat. Commendavi ambos Philippo. Vellem etiam vos, que una legitis et repetitis, ad amussim *συντάξεως* Despauterianae ³⁾ et Erasmicae expendere. magnum hoc vobis fructum afferet. Scripsissem etiam Ambrosio ⁴⁾, sed non erat tandum ocij. Una

¹⁾ Über den Breslauer Ratsherrn u. Menschenfreund Magister Nikolaus Leubel (gest. 17. Nov. 1531) vgl. Bauch bej. S. 44 u. Suppl. Mel. VI 1, 208.

²⁾ Oratio Demosthenis *κατὰ ἀριστογίτονος* referta egregiis ornamentis ac luminibus verborum et sententiarum . . . Wittenberg, Joseph Klug 1526. Vgl. Corpus reformatorum I, 837. 17, 775; Suppl. Mel. VI 1, 349.

³⁾ Des Johannes Despauterius Commentarii grammatici 1512 u. Grammaticae institutionis rudimenta 1514 wurden viel gebraucht (Allgemeine Deutsche Biographie 5, 74).

⁴⁾ Berndt.

sitis contenti epistola. Translationem in Olynthiacos ¹⁾ repetij; ubi reddet ²⁾, ad me perferri curato. Vale et literis incumbere. Ex Vratislavia xxij. Decemb. anno 1526.

Stephano Heugel.

Rogo te, mi Stephane, velis mihi emere orationes Ciceronis litera Aldi (aliam nolo) et Fenestellam ³⁾. Siquid istorum iam Lipsie non reperitur, fac aliunde habeam. erit sane res gratissima. ut viri . . . literis strenue incumbas, tua tuorumque causa hortor. Vale . . . ex Vratislavia 23. Decemb. anno 1526.

Nicolao Sauro.

Ut saltem testarer, me tui non oblitum, paucis te admonere volui, quo studium tum in Ciceronis et Terentij lectionem auditionemque conferres, omnia grammaticè expendens. Si datur commoditas, non negligatur dialectica, condimenti loco sit Rhetorica. Plura scribere negocia non sinunt. quamprimum per ocium licuerit, dabo ista fusius. Vale optime et literis incumbere. Ex vratislavia 23. Decemb. anno 1526.

Aus dem übrigen reichen Inhalt des Breslauer Bandes sei nur noch verzeichnet das Original des Briefes des Petrus Mosellanus an Joh. Heß, Leipzig 29. Mai 1521, Corp. ref. 1, 522. Am Anfang ist zu lesen: ‚Puer ille Ioannes Seidliceus, quem superiori anno nobis accurate commendasti, iam sumptus fecit hic annum totum et amplius in disciplina Andreae Camitiani, hominis ut mihi egregie amici, sic insigniter docti; ei enim adolescentulum curandum commendaram.‘ Ferner col. 522 letzte Zeile ‚puto‘ statt ‚puero‘. Gegen Ende ist nach castra metiri einzufügen: ‚Qo consilio quave spe, nescitur adhuc.‘ —

Auf drei Briefe Meßlers an Crotus Rubeanus in Königsberg i. Br. vom 20. Aug. 1527, Nov. 1527 und 7. Jan. 1528 hat neuerdings Carl Diesch in seinem Aufsatz „Crotus Rubeanus im Dienste des Herzogs Albrecht“ in: Königsberger Beiträge (1929), S. 54 ff. hingewiesen.

¹⁾ Vgl. Meßler an Melanchthon 23. Dez. 1526: ‚Translationem Olynthiacarum remittas velim‘. Am 20. Aug. 1527 schickte Meßler dieses Manuskript an Joh. Crotus nach Königsberg (Suppl. Mel. VI 1, 356).

²⁾ Subj.: Melanchthon.

³⁾ Das dem Lucius Fenestella zugeschriebene Werk De sacerdotiis et magistratibus Romanorum war 1516 in Leipzig bei Martin Landsberg erschienen (Mitteilungen des Zwidauer Altertumsvereins 6, 2).

XVIII.

Besprechungen.

1. Bibliographie, Archive, Bibliotheken, Museen.

Handbuch der sudetendeutschen Volksbildung. Kulturpolitisches Handbuch in Selbstdarstellungen der sudetendeutschen Verbände. Hgg. i. A. der Gesellschaft für deutsche Volksbildung in der Tschechoslow. Republik. Von Dr. Emil Lehmann. Reichenberg, Sudetendeutscher Verlag (Franz Kraus) 1931. 566 S. 80.

Dieses Handbuch, das zum Gedenken an die Fünzigjahrfeier der deutschen Schularbeit herausgegeben worden ist, ist ein Sammelwerk, in dem die sudetendeutschen Körperschaften, die sich mit irgendeinem Zweig der Volksbildung befassen, in Selbstdarstellungen ihren Anteil an der deutschen Volkstumsarbeit in der Tschechoslowakei darstellen. Wir erhalten auf diese Weise ein umfassendes Gesamtbild der dortigen mannigfachen deutschen Volksbildungsbestrebungen, die im gemeinsamen Ziel, dem Schutz des deutschen Volkstums, zusammenlaufen. Diese ganz von den Grundsätzen der heutigen Erwachsenenbildung geleitete Kulturarbeit will zur Gemeinschaft erziehen, wobei sie von der Heimat ihren pädagogischen Ausgangspunkt nimmt. Wir erhalten, um nur einige wichtigeren Teile anzuführen, Auskunft über die Volksbildungsgesellschaft, die Schutzvereine, die Volkshochschulen, die Bildungsausschüsse, Theater, Film, Rundfunk, Jugendvereinigungen, wirtschaftliche, soziale und Berufsverbände. Von besonderem Interesse sind die Abschnitte Bäckereien, Museen und Archive. Das Volksbüchereiwesen ist auf Grund des staatlichen Bäckereigesetzes in blühender Entwicklung. Besonders hinzuweisen ist auf die 1923 neu begründete sudetendeutsche Nationalbibliothek „Die Bäckerei der Deutschen“ in Reichenberg. Sie ist die wissenschaftliche Zentralbibliothek der Sudetendeutschen, und ihre Bändezahl hat das erste Hunderttausend bereits überschritten. Die Zahl der Museen beträgt 91, von denen die Mehrheit stadteschichtlichen Aufgaben dient. Sie sind zusammengeschlossen im Verband der deutschen Museen für Heimatkunde in der tschechoslowakischen Republik, dessen Vorsitzender der verdienstvolle seitherige Direktor des schlesischen Landesmuseums in Troppau E. Braun, nunmehr Professor der Kunstgeschichte an der deutschen Universität Prag, ist. Die statistische Übersicht mit näheren Angaben über die einzelnen Museen ist sehr wertvoll. Noch mehr gilt das für uns von dem Abschnitt Archive, den der Brüxer Stadtarchivar Kurt Dberdorffer bearbeitet hat. Nach einer allgemeinen Charakteristik ihrer Aufgaben erhalten wir in alphabetischer Folge eine Übersicht mit mehr oder minder eingehenden Einzelangaben. Eine ausführliche Beschreibung des Stadtarchivs von Eger gibt Karl Siegl. Ein instruktiver Aufsatz Emil Gierachs „Wissenschaft und Kunst“ unterrichtet über das wissenschaftliche Leben der Sudetendeutschen, wie es sich von der deutschen Universität Prag an bis zu den zahlreichen größeren und kleineren wissenschaftlichen und künstlerischen Gesellschaften äußert. Zum Schluß sei noch hingewiesen auf den Überblick über das sudetendeutsche Zeitchriftenwesen und Verlagswesen und Buchhandel. Ein gut gearbeitetes Schlagwortverzeichnis am Ende erhöht die Brauchbarkeit des sehr nützlichen Nachschlagewerkes, das ein

lebendiger Beweis des reichen, kräftig pulsierenden kulturellen Lebens unserer jüdetendeutschen Volksgenossen ist.

Breslau.

Joseph Becker.

St. **Jonášová-Hájková**, Bibliografie české historie za léta 1927—1929, přehlédl Josef Klik (Bibliographie der böhmischen Geschichte für die Jahre 1927—1929, überprüft von J. Klik), Beiheft XXXVII des Český časopis historický (Tschechische Historische Zeitschrift), Prag, Historický Klub, 1931, 80, XX + 369 Seiten, 64 Kč (8 RM.).

Mehr als 300 tschechische, slowakische, deutsche, französische, englische, polnische, ungarische und russische Zeitschriften und Zeitungen sind durchgearbeitet worden, um diese Bibliographie zusammenzustellen. Die Menge der angeführten Titel flößt Achtung ein, neben höchst wichtigem Material ist jedoch auch viel Minderwertiges verzeichnet, das einem ernsthaften Forscher im Fortgang seiner Arbeiten eher hinderlich denn förderlich sein dürfte. Desgleichen könnte an der Gliederung mancherlei bemängelt werden, aber dies ist nicht der Zweck dieser Anzeige, sondern es soll vielmehr nachdrücklich auf diese Bibliographie als auf ein sehr nützlich Nachschlagebuch hingewiesen werden, das unvoreingenommen Vertreter aller Parteien und Nationen anführt und in weitem Maße auch Schlesien berücksichtigt.

Breslau.

Emil Schieche.

Schleisisches Museum für Kunstgewerbe und Altertümer. Führer und Katalog zur Sammlung alter Musikinstrumente. Breslau, Verlag des Museums, 1932. 63 S., 10 Tafeln.

Mit vorliegendem Büchlein ist die Zahl der vortrefflichen und für die Geschichte des Breslauer Kulturlebens so aufschlußreichen Spezialführer des Kunstgewerbemuseums auf 8 gestiegen. Es enthält als Hauptteil einen beschreibenden Katalog der Musikinstrumente des Museums, der ebenso wie die historische Einführung und das Meisterverzeichnis der in Schlesien tätigen Instrumentenbauer und Kunstuhmacher im wesentlichen dem der schlesischen Musikgeschichtsforschung allzufrüh durch den Tod entrißenen Privatdozenten Dr. Peter Epstein verdankt wird. Von dem wissenschaftlichen Hilfsarbeiter am Museum Dr. Ernst Scheyer wurde — abgesehen von einzelnen Angaben für den eigentlichen Katalog — noch ein besonderer Aufsatz über die Breslauer Musikalische Gesellschaft „Schwägerel“ (1781—1842) beigeleuert, aus deren Besitz etwa ein Viertel der im Kunstgewerbemuseum vereinigten Musikinstrumente stammt. „Eine ehrenfeste musikalische Gvattertschaft, ein bürgerlicher Philisterklub, der mit dilettantischen Kräften Haydn'sche, Mozart'sche, Beethoven'sche Sinfonien aufführte“, so hat der Organist K. B. Freudenberg in seinen Erinnerungen (1870) diesen musikalischen Verein gekennzeichnet. Da Sch. die Selbstbiographie Freudenbergs entgangen zu sein scheint, sei es erlaubt, daraus noch eine Stelle anzuführen, die den auch von Sch. angedeuteten urberben Mitten dieses kleinbürgerlichen musikalischen Betriebes noch etwas drastischer unterstreicht. „Die Wände des Saales“ (im Gartenjalon des Kanonengießers Krieger auf der alten Tischenstraße) — schreibt Freudenberg — waren austapeziert mit allerhand musikalischen Instrumenten, unter denen sich auch eine Klarinette befand, die beim Anblasen unbemerkt durch Kohlenstaub die Oberlippe des Bläfers mit einem schwarzen Schnurrbarte zierte und somit den Inhaber zum Gegenstande des Gelächters machte. Jeder Neuling in der Gesellschaft mußte diese Klarinettenprobe zum allgemeinen Gaudium bestehen.“

Breslau.

Friedrich Andrae.

Alfons Nowak, Führer durch das erzbischöfliche Diözesanmuseum in Breslau. Breslau 1932. Otto Borgmeyer. 75 S. und 36 Bildtafeln. 2,50 RM.

Seit seiner Begründung durch Kardinal Ropp im Jahre 1898 hat sich das Breslauer Diözesanmuseum zu einer nicht sehr großen, aber quantitativ hoch-

bedeutsamen Sammlung hauptsächlich mittelalterlich-schlesischer Kunst entwickelt. Es ist daher mit großer Freude zu begrüßen, daß ihr Leiter, Archiddirektor Dr. Nowack, in dem vorliegenden Führer Fachleuten und interessierten Laien, auch über die örtlichen und provinziellen Grenzen hinaus, die Möglichkeit bietet, den Bestand des Museums kennen zu lernen und bei ihren Arbeiten verwenden zu können. Gerade in der gegenwärtigen Notzeit ist der reiche Bildschmuck und seine technische Ausführung um so wärmer anzuerkennen. Berichtigend sei zu Nr. 169 bemerkt, daß das Epitaph mit dem lebenden Kreuz nicht, wie Jungnitz aus dem Buchstaben G. M. schloß, dem Andenken des Domherrn Georg Mehl gewidmet ist, sondern nach Handschrift R 2796 der Breslauer Stadtbibliothek dem des Vize-Dechanten der Kreuzkirche Georg Milejow † 1557. Vielleicht ist auch eine Ergänzung zu Nr. 65 nicht unwillkommen. Das Mittelstück des Klappaltars ist mit wenigen Abweichungen eine genaue Nachbildung des entsprechenden Vorganges aus Dürers großer Passion; die beiden Apostel auf den Flügeln entstammen der Apostelholzschnittfolge von Lukas Kranach. Wie Ezechiel (Handschrift 2575 der Stadtbibliothek S. 162) mitteilt, besagte eine Inschrift über diesem von ihm beschriebenen Altare im Dome, daß er von den Testamentsvollstreckern des Domherrn Joannes Kittel 1522 zu dessen Seelenheil errichtet worden war. Da der Altar, wie auch Nowack angibt, sicher von Albrechts jüngerem Bruder Hans Dürer gemalt worden ist, erhalten wir damit einen Beweis für die Zeit seines Aufenthaltes in Breslau, und damit wird, zugleich mit seinem Nothelferbilde in Reisse vor 1524 eine Lücke in seinem Leben etwas ausgefüllt. Vgl. dazu meinen Aufsatz: Ein Gemälde Hans Dürers in Breslau in den Schles. Monatsheften, 7 (1930), 511 ff.

Breslau.

Paul Knöfel.

2. Siedlung und Karten.

Dmitrij Nit. Jegorow, Die Kolonisation Mecklenburgs im 13. Jahrhundert. Bd. 1: Material und Methode. Übersetzt von Harald Cosak (= Bibliothek geschichtl. Werke aus d. Literaturen Osteuropas Nr. 1, Bd. I). XV, 438 S. Beilage: Registrum Raceburgense a 1229/30. Bd. 2: Der Prozeß der Kolonisation. Übersetzt von Georg Ostrogorsky (= Bibl. geschichtl. Werke a. d. Lit. Osteuropas Nr. 1, Bd. II). XXII, 485 S. Beilagen: Karte des episcopatus Raceburgensis saec. XIII; Karte der Wanderungen des 13. Jahrhunderts. Priebeatsch's Buchhandlung, Breslau 1930. Je 24 RM.

Hans Witte, Jegorows Kolonisation Mecklenburgs im 13. Jahrhundert. Ein kritisches Nachwort (= Bibl. geschichtl. Werke a. d. Lit. Osteuropas Nr. 1, Bd. III). XII, 233 S. Priebeatsch's Buchhandlung, Breslau 1932. 7,50 RM.

Nachdem H. Witte das umfangreiche Werk Jegorows, das bereits 1898 begonnen und russisch 1915 veröffentlicht wurde, durch sein vernichtendes „Kritisches Nachwort“ erledigt hat, brauchen wir uns damit nicht mehr zu befassen, wenn es nicht in einer angesehenen schlesischen Zeitschrift (Der Oberschlesier, 14. Jg. 1932, Heft 1 S. 38 ff.) so günstig beurteilt worden wäre, daß die Gefahr einer gründlichen Überschätzung sehr nahe liegt. Da J. häufig genug, wenn auch meist nur in Anmerkungen, auf Schlesien bezug nimmt, können wir an Hand einiger wichtigeren Stellen auch unsrerseits etwas zu Wittes Kritik beisteuern.

J.'s Tendenz wird eigentlich schon greifbar, wenn er die poetische Schilderung Schlesiens vor der Kolonisation durch einen Mönch aus Leubus (s. Wattenbach, Monum. Lubensia p. 15) als „maßlos übertrieben“ bezeichnet, ohne auch nur den geringsten Versuch einer Widerlegung zu machen (S. 179). Selbstverständlich lehnt er die Urgermanentheorie des Breslauer C. F. Fabricius ab, unterstellt dabei aber Meißnern einen Meinungs widerspruch, der tatsächlich gar nicht vorhanden ist (S. 180, 188 Anm. 60).

Besonders häufig zieht J. schlesisches Material zum Beweis für seine Hypothesen auf heraldischem Gebiet heran (Bd. 1 S. 289—344). Dabei können wir nun folgendes feststellen: J.'s ausschließliche und bedenkenlos benutzte „Quelle“ ist Blazek, Der abgestorbene Adel der Provinz Schlesien (1887—1894). Seine Ergebnisse wären aber auch dann noch bemerkenswert, wenn er diesem Werke wirklich gefolgt wäre. Hier übt er aber ein eigentümliches Verfahren: Was zu seiner Idee — eventuell nach einer „kleinen“ Korrektur! — paßt, wird angeführt, was nicht paßt, wird verschwiegen. Einige Beispiele: Für die angebliche Herkunft von Wappen aus Hausmarken nennt J. die Wappen der Wrba, Schnellewalde, Tschetschke und Brinnig (S. 303 Anm. 28).

Abgesehen davon, daß der Pfeil der Wrba sehr wohl die schematisierte Darstellung einer Lilie, sicher aber keine Hausmarke sein kann, verschweigt J. die — übrigens von Blazek betonte — Wahrscheinlichkeit, daß es sich überhaupt um zwei namensgleiche, aber stammesverschiedene Familien handelt. Eine Familie Schnellewalde war in keinem schlesischen Adelsbuch festzustellen! Die angebliche Hausmarke aber der Brinnig erscheint auf den ältesten Siegeln deutlich als 2 Riemen mit Schnallen. Ohne jede Quellenangabe behauptet ferner J., die Engelhardt, wie auch die Bank hätten erst später, durch ihren Namen bewogen, einen Engel bzw. eine Bank in ihre Wappen aufgenommen (S. 305 Anm. 32). Die ältesten Siegel beweisen das Gegenteil (vgl. auch Pfeiffer, Das Breslauer Patriziat S. 166). Weiterhin gibt es nach J. (S. 309 Anm. 36) kein einziges schlesisches Wappen mit einem Kreuz. Der „Schlesische Wappenschlüssel“ von Dr. Luchs (Staatsarchiv Breslau Rep. 135 E 69 b) nennt deren rund 50! Angeblich wäre auch der „typisch slavische“ Löwenkopf en face in Schlesien nicht vertreten. Wir finden ihn bei den Habicht, Hauptmeyer, Preußinger, Hilbinger, Ortt, Reimann, Musel, Schmidt v. Schmiedefeld u. a. solchen, sicher nichts weniger als slavischen Familien vertreten! Hätte J. nur einen Blick in das „Schlesische Wappenbuch“ von Scharfberg geworfen (Staatsarchiv Breslau Rep. 135 E 69), so hätte er — vielleicht! — den Satz, die grüne Farbe sei in schlesischen Wappen fast gar nicht vertreten, nicht geschrieben. Daß das Stadtwappen von Kontopp nicht erst 1706 erfunden, sondern vorher als Dorfgerichtssiegel bestanden hat (s. Aus der Heimat, Grünberg, Jg. 1930, Nr. 16), ist J. entgangen (S. 310 Anm. 40). Um das Verschwinden heraldischer Bewerks zu belegen, verweist J. auf die „lange Serie“ der Siegel der Czeslawicz (S. 320 Anm. 63). Diese „lange Serie“ besteht nun aus ganzen 3(!) Siegeln, und diese zeigen 1. einen Widder mit Boden, 2. einen Widder ohne Boden, 3. einen Widder mit Stern! Für J.'s Hypothese spricht also nur das 2. Siegel, während das 3. ihn schon widerlegt. Mit der gleichen „Unbefangenheit“ verwertet J. unsere Ortsnamen für seine Zwecke. So soll z. B. der einstige schlesische Grenzwald, die viel behandelte Preſeta, durch Ortsnamen wie Proskau (b. Oppeln) noch zu lokalisieren sein (S. 372). Schon die polnische Namensform „Bruskowo“, die J. hier allerdings verschweigt, hätte ihm die Unhaltbarkeit seiner Vermutung zeigen müssen. Der Name hängt tatsächlich mit „Brus“ zusammen (vgl. Stumpe, Besiedlg. d. Ars. Oppeln 1931 S. 130), und auf „Preſeta“ ist schlechterdings kein einziger schlesischer Ortsname zurückzuführen. Weiterhin sind nach J.'s Ansicht alle Orte namens „Rniegniż“, Herzogswalde oder Herzogswaldau u. dgl. m. als alte Grenzorte anzusehen. Er verweist auf die Rniegniże bei Nimptsch, Trebniż und Lüben, dagegen verschweigt er die bei Breslau, Neumarkt und Liegniż gelegenen. Wahrscheinlich doch deshalb, weil hier eine alte Grenze (d. h. z. Zt. der Ortsgründungen) schwerlich nachweisbar ist. Genau so liegen die Dinge bei den 8 Herzogswalde bzw. Herzogswaldau.

Wie J. die von ihm selbst betonte — uns übrigens längst geläufige — Forderung, bei Ortsnamenforschung stets die älteste bekannte Form zu berücksichtigen (S. 389) befolgt, zeigt ein merkwürdiges Beispiel. J. hält die Formen Umasna, Uglinaw, Uconar, Ubalta u. a. m. (s. Schles. Regesten Nr. 77 von 1202?) für echte Ortsnamen, ohne zu beachten, daß es sich hier lediglich um irrtümliche Zusammenschreibung der Präposition u mit den allein gebräuchlichen Namen Masna (= Masewiż?), Gleinaw, Kunern, Balkawe usw. handelt (S. 384 Anm. 182). Gar zu gern hätte man erfahren, auf Grund welcher Quellen J. die deutsche Herkunft der Bezeichnung „Ring“ für den ostdeutschen Marktplatz (poln. rynek) bezweifelt (S. 398 Anm. 42). Leider schweigt er sich auch hier aus,

wie bei so manchen andern überraschenden Improvisationen. — Der Raum-mangel verbietet uns weitere Beispiele anzuführen. Aber die angeführten dürften schon genügen, um als weitere Bestätigung der Witteschen Kritik zu dienen. Bei einer erstaunlichen Belesenheit und einem wahren Feuerwerk von — sicherlich oft anregenden — Gedanken und Ideen liegt J.'s Stärke doch lediglich in der negativen Kritik. Sein überstarkes Gefühl verjagt ihm, wie leider übrigens vielen seiner modernen slavischen Fachgenossen (vgl. A. Lattemann über den 5. poln. Historikertag in Warschau in d. Dtsch. wiss. Zsch. f. Polen 24, Posen 1932, S. 113—139), ein wissenschaftliches Forschen sine ira et studio. Das Hauptwerk seines Lebens ist somit in seinen Hauptzügen verfehlt.

Breslau.

Hermann Golub.

Walter Bernard, Das Waldhufendorf in Schlesien. Ein Beitrag zur Siedlungsgeographie Schlesiens. Mit 13 Abbildungen auf 8 Tafeln. Veröffentlichungen der Schlesischen Gesellschaft für Erdkunde E. B. und des Geographischen Instituts der Universität Breslau, herausgegeben von Prof. Dr. Max Friederichsen. Heft 12. Breslau. W. und S. Marcus. 1931. III und 127 S. 8°. 8 RM.

Diese ansprechende und anschaulich geschriebene Arbeit umfaßt drei Teile. Das heutige Bild der Waldhufendörfer, ihre historische Entwicklung und ihre Bauten, die in ihrem Inhalt jeweils die geographischen, historischen und volkskundlichen Belange in den Vordergrund rücken. Gegenüber dem rein beschreibenden Terminus Reihendorf hat sich B. zur Verwendung des Ausdrucks Waldhufendorf entschlossen, der zugleich genetische und agrargeschichtliche Hinweise enthält und gerade deshalb zur Charakterisierung eines in seinem Inhalt wohlbestimmten Dorftypus geeignet erscheint. Ist das Waldhufendorf in seiner reinsten Ausprägung in der mittelalterlichen deutschschlischen Kolonisation angelegt worden, so haben jüngere Waldrodungsdörfer nur die äußere Form dieses Dorftypus übernommen, die wegen ihrer anderen sozialen und wirtschaftlichen Struktur nach B. mit Recht als Waldstreifendörfer bezeichnet werden. Sie sind am zahlreichsten in den höheren Gebirgslagen zu finden. Bei der Darstellung der sozialen Entwicklung, besonders des Verhältnisses zwischen Guts- und Bauernland und der Bildung des Dorfes der kleinen Leute in der Bachau innerhalb des Bauernhofes, wäre es vielleicht empfehlenswert gewesen, nur ein Dorf zugrunde zu legen, — wobei sich auch ganz interessante Ergebnisse hätten erzielen lassen, — weil sonst die Gefahr einer schematischen Verallgemeinerung zu groß ist. Besonders instruktiv sind dabei beispielsweise die Dörfer der sog. Kulturlandschaftlichen „Kontaktzone“, etwa in der Frankensteiniger Gegend, wo häufig ein älteres slawisches Gut Anknüpfungspunkt für die Neubildung und Anlegung eines Waldhufendorfes abgab. In solchen Dörfern sind dann heute in der Regel zwei Güter (eines davon das Erbscholzengut) zu finden. Hier also scheint schon damals der Wald von Freiflächen unterbrochen worden zu sein. Die von B. behandelte industrielle Entwicklung der Waldhufendörfer regt zu einem Vergleich mit der böhmischen Seite der Sudeten an, wo diese für einige bedeutende Gemeinden, wie Warnsdorf, in den letzten Jahren ebenfalls verfolgt worden ist. Damit würden auch Beziehungen zu den jenseitigen Sudeten-Waldhufendörfern geknüpft sein, die teilweise von Wien aus untersucht, das Ergebnis aber meist noch nicht veröffentlicht worden ist.

Mit großem Fleiß sind die zahlreichen Listen und Photographien hergestellt worden. Auf S. 22 fehlt der Kreis Wohlau mit seinen Rodungsdörfern. Da die großzügige Darstellung sowohl den Siedlungskundler wie den Lokalforscher zu weiteren Spezialuntersuchungen anregt, kann dieser wohlausgestattete Beitrag zur Heimatkunde Schlesiens zum Studium empfohlen werden.

Breslau.

Herbert Schlenger.

Lothar Biller, Reife, Dittmachau und Patzschau, die Städte am Mittellauf der Glazer Reife. Mit 8 Textfiguren, sowie 3 Karten und 2 Tafeln mit 3 Abbildungen. Veröffentlichungen der Schlesischen Gesellschaft für Erdkunde E. B. und des Geographischen Instituts der Universität
Zeitschr. d. Vereins f. Geschichte Schlesiens. Bd. LXVI. 20

Breslau, herausgegeben von Prof. Dr. Max Friederichsen. Heft 15. Breslau, W. u. H. Marcus. 1932. VI u. 128 S. 8 v. 8,50 RM.

Seit J. Fritsch' bekanntem Programm des Lyzeums zu Straßburg i. E. (1894) ist die deutsche Stadt nicht nur einer erneuten historischen, sondern auch einer geographischen und vertieften architektonischen Durchforschung mit dem Ziel unterzogen worden, sie als historisch gewordene, geographisch bedingte und kulturell gestaltete „Landschaft“ zu erfassen. (Vgl. auch W. Uhlemann, Stand und Aufgaben der Stadtplanforschung für die Geschichte des Städtelebens. Bjsch. f. Sozial- u. Wirtschaftsgesch. 24. 1931. S. 185—212). Reigen auch die Einzelarbeiten mehr nach der rein historischen (z. B. Röhrig über Lübeck) oder der topographisch-physiognomischen Seite (z. B. Geisler „Die deutsche Stadt“), immer wird sich die kombinierte historisch-geographische Betrachtungsweise als die fruchtbarste erweisen, wie sie neuerdings vor allem H. Dörries und W. Uhlemann (dessen Name allerdings im Lit. Verz. fehlt) in Nordwest- und Mitteldeutschland gepflegt haben.

Unter welcher vielseitigen Gesichtspunkten daher auch eine vergleichende Stadtgeographie schlesischer Städte angelegt werden kann, zeigt B. in klarer und anschaulicher Weise. Daß B. hierzu Städte des Bistumslandes gewählt hat, ist zu begrüßen, weil dadurch Pfitzners grundlegende Besiedlungsgeschichte dieses Gebietes einige wertvolle geographische Ergänzungen — besonders in kartographischer Hinsicht — erfährt. Aus B.'s Ergebnissen erhellt, wie wichtig für historisch-geographische Arbeiten die mittelalterliche Territorialgrenze ist und wie dankbar es daher wäre, einmal die Entwicklung sämtlicher Städte des Bistumslandes bis zur Gegenwart unter einheitlichen geographisch-historischen Gesichtspunkten zu verfolgen, weil so manche in der schlesischen Siedlungskunde bisher kaum beachtete Tatsache, wie etwa die Auflösung und Bildung neuer kleinstädtischer Wirtschaftskreise durch veränderte Grenzziehungen u. a. m., deutlicher werden könnte. Ein Teil dieser Fragen wird ja wohl schon im ausstehenden 2. Bande des Pfitznerschen Werkes zur Erörterung kommen.

Von den beiden Hauptabschnitten der B.'schen Arbeit, den „historisch-geographischen Grundlagen“ und den „heutigen Stadtorganismen“ ist hier der erste in besonderem Maße hervorzuheben. Ausgehend vom Siedlungsbild der slawischen Zeit und der deutschrechtlichen Kolonisation im Reißer Gebiet werden Gründung und Entwicklung der 3 Städte bis zu ihrer Blütezeit am Ausgange des Mittelalters verfolgt. Die politischen, wirtschaftlichen und geographischen Ursachen hierfür werden in ihrer lokalen Differenzierung aufgezeigt. Aus mannigfachen Gründen machen sich in Schlesien mit der Gegenreformation und dem 30 jährigen Kriege Stillstand und Rückschritt in der Stadtentwicklung bemerkbar, die bis ins 19. Jahrhundert dauern. Erst in den letzten 100 Jahren setzte ein neuerlicher Aufstieg ein, bei dem beispielsweise Reißer seine mittelalterliche Bevölkerungszahl von 7000 Einwohnern erheblich überschreiten konnte. Dieser wirtschaftliche Wandel als Folge historischer Ereignisse prägt sich eben am sinnfälligsten im Schicksal von Reißer aus, das von der bischöflichen Residenz im Mittelalter zur bedeutenden Landesfestung in preußischer Zeit wurde und neuerdings zu einem Kultur- und Verwaltungszentrum der neuen Provinz Oberschlesien ausgebaut werden soll.

Eine Reihe von Textfiguren, von denen in Folge ungünstiger Signaturenwahl Karte 1 nicht sehr deutlich geworden ist und bei Karte 2 für die Handels-geschichte die Quelle von Interesse wäre, sowie saubere Kartenbeilagen dienen zur räumlichen Veranschaulichung der übersichtlich und abwägend dargestellten Beziehungen. Nach dieser ansprechenden Veröffentlichung ist nur zu wünschen, daß auch die weiteren bereits abgeschlossenen kulturgeographischen Arbeiten des Geographischen Instituts alsbald im Druck erscheinen könnten.

Breslau.

Herbert Schlenker.

Walter Geisler, Wirtschaftsjets- und verkehrsgeographischer Atlas von Schlesien. 50 Kartenblätter in Bildgröße 33 × 52 cm enthaltend 165 Karten, Kartogramme und Diagramme, sämtlich farbig, zum Teil in Neunfarbendruck und eine Textbeilage. Breslau, W. u. H. Marcus. 1932. 50 RM.

Dieser Atlas behandelt die allgemeinen Grundlagen der Wirtschaft, Landwirtschaft, Bergbau und Industrie sowie Handel und Verkehr. Von besonderer Bedeutung für die kulturmorphologischen Arbeiten in Schlesien sind die Karten des ersten Teils, die u. a. Höhenschichten, Reliefenergie, Bodenbeschaffenheit, Verteilung von Wald, Wiese und Ackerland und klimatische Verhältnisse darstellen. In ihnen werden die natürlichen Grundlagen der Kulturlandschaft Schlesiens klar und plastisch ersicht. Den übrigen schönen Karten wäre zu wünschen, daß sie durch die anhaltenden Wirtschaftsveränderungen nicht allzu schnell überholt werden und so ihren Wert für volkswirtschaftliche Gegenwartsfragen verlieren würden.

Breslau.

Herbert Schlenger.

Emil Müller, Die Altstadt von Breslau. Citybildung und Physiognomie.

Ein Beitrag zur Stadtgeographie. Beiträge zur Breslauer Statistik, hgg. vom Statistischen Amte der Stadt Breslau. Heft 3. Selbstverlag des Statist. Amtes. Breslau 1931. 80. 131 S. und 17 Tafeln mit Karten und Bildern. 3 RM. (auch Heft 14 der Veröff. d. Schles. Ges. f. Erdkunde E. B. u. d. Geogr. Inst. d. Univ. Breslau).

In der modernen Stadtgeographie bezeichnet „City“ den Stadtteil der Großstädte, in dem sich der Hauptgeschäftsverkehr abspielt. Kennzeichnete dieser Begriff in der englischen Kulturwelt ursprünglich nur eine Stadt oder auch nur die Bürgerschaft einer Stadt, so erhielt er nach der Entwicklung der „City of London“ seinen heutigen stadtgeographischen und volkswirtschaftlichen Inhalt, der in der gesamten Kulturwelt in Anwendung gebracht worden ist. — In Breslau begann die Citybildung zwischen 1858 und 1861, als die Bevölkerungszahl der Innenstadt stagnierte und von nun an allmählich abnahm, obwohl die Bevölkerung der übrigen Stadt in derselben Zeit dauernd zugenommen hat. Vor allem gilt dies für die Vorstädte. Während sich um 1800 die Bevölkerungszahlen der Altstadt und Vorstädte wie 3 : 1 verhielten, so 1925 wie 1 : 12. Gleichzeitig begann eine stärkere bauliche Entwicklung der südlichen Vorstadt gegenüber der nördlichen, so daß sich infolgedessen heutigentags die Geschäftsviertel zuerst im Süden über die Altstadt hinausgeschoben haben. M. verdeutlicht diese klar und überzeugend gezeichneten Grundzüge noch durch eine Reihe von Untersuchungen und Tabellen über Bevölkerungs- und Wohndichte, Agglomerations- und Bebauungsdichte usw., um sich dann in den beiden folgenden Hauptteilen seiner Arbeit mit dem Raum der Altstadt und ihrer Physiognomie zu beschäftigen. In der Darstellung der Grundrißentwicklung schließt sich M. den bisher allgemein anerkannten Forschungsergebnissen Martgrafs an, doch kann nach noch nicht veröffentlichten Untersuchungen Richard Koebners der Grundriß und die topographische Lage einzelner überlieferter Gebäude, wie etwa des deutschen Kaufhauses, in sinnvollerer Quellenauslegung auch anders gedeutet werden. Mit dieser Bemerkung kann aber keineswegs der Wert der vorzüglichen Stadtgeographie, die in ihrem weiten Rahmen und mit dem reichen Bilder- und Anschauungsmaterial eine willkommene Ergänzung von Rudolf Steins Breslauer Bürgerhaus bietet (s. u. S. 338), gemindert werden.

Breslau.

Herbert Schlenger.

Friedrich Stumpe unter Mitwirkung von Walter Krause, Der Gang der Besiedlung im Kreise Dppeln in Verbindung mit der Wandkarte „Die Besiedlung des Kreises Dppeln“. Mit 2 Textkarten und 16 Abbildungen in besonderem Bilderanhang. Schriftenreihe der Vereinigung für ober-schlesische Heimatkunde, hgg. von Dr. Reinhold Weigel in Verbindung mit der Monatschrift „Der Oberschlesier“. Dppeln D. S. Verlag „Der Oberschlesier“, Dppeln 1932. 80. 149 S. 2,50 RM.

Der Versuch, von dem der Verf. in seiner Einführung spricht, ist wohl gelungen. Quellen-, Literatur- und Ortskenntnis wie schriftstellerische Gestaltungskraft zeichnen diese Schrift einer neuen Reihe der Vereinigung für ober-schlesische Heimatkunde aus, um deren Durchführung sich die im ober-schlesischen Kultur-

leben bekannten Persönlichkeiten Reinhold Weigel und Karl Sczodrok in gleicher Weise bemüht haben. Die Wandkarte ist bereits anerkennend besprochen worden (Zeitschr. 65, 561 f.).

Er behandelt 6 Siedlungsperioden, an die auch bei anderen heimatkundlichen Darstellungen anzuknüpfen wäre: die urgeschichtliche Zeit, die slawische Kolonisation in Verbindung mit den ältesten geschichtlichen Dörfern, die deutschrechtliche Kolonisation und deutsche Neusiedlung, die Siedlungen des 16. und 17. Jahrhunderts, die friderizianische Zeit und schließlich das 19. und 20. Jahrhundert (S. 11—76). Obwohl gerade die Wirtschaft- und Sozialverhältnisse des 16. und 17. Jahrhunderts und ihre siedlungsgeschichtliche Bedeutung zu den schwierigsten Kapiteln der schließlichen Siedlungsforschung gehören — als „positive“ Siedlungsperiode der Gutsherrschaften und „negative“ der Bauernschaften — bietet m. E. gerade dieses Kapitel wertvolle Anregungen durch die anschaulichen Beispiele. Auch in dieser Zeit zeigt sich — wenn auch räumlich beschränkt — die durch die ganze Geschichte gehende Umwandlung der Prejeka in eine Kulturlandschaft. In ihr hat der Rodungsprozeß eigentlich nie aufgehört, wohl immer waren die Waldgrenzen im Fluß. In diesem Abschnitt hätte vielleicht die von G. Dehmann dargestellte Bildung des Freibauernstandes im 16. Jahrhundert noch deutlicher hervorgehoben werden können, weil dieser im Unterschied zum mittelalterlichen Bauernstand noch von besonderer siedlungsmündlicher Bedeutung zu sein scheint.

Im zweiten Teil (S. 77—144) werden „Beiträge zur Ortsgeschichte“ zusammengestellt, die zahlreiches Material für ein Ortslexikon von Schlesien enthalten. Die hier gegebenen Ortsnamenbedeutungen sind nicht immer gelungen. Schlüsse von Ortsnamen auf die Herkunft der Siedler können in der auf S. 28 durchgeführten Allgemeinheit kaum gerechtfertigt werden. Bei einer neuen Bearbeitung wird auch dem Literaturverzeichnis noch größere Aufmerksamkeit zu widmen sein. Trotz dieser besondern Wünsche ist die vorliegende Heimatgeschichte auch in ihrer heutigen Form bedeutungsvoll für Schule und Wissenschaft. Das in dieser Arbeit oft anklingende Problem des deutsch-slawischen Kulturgefälles im Mittelalter wurde in dem vor kurzer Zeit erschienenen Vortrag „Entstehung und Stellung des nordostdeutschen Koloniallandes“ (Deutsche Hefte für Volks- und Kulturbodenforschung, Jg. 2. 1931/32. H. 5/6. S. 225—241) von J. Pjizner klar und knapp formuliert. Pjizner erweist an Hand der umfangreichen Literatur die „Gangunterschiede“ in der frühmittelalterlichen Entwicklung der geistigen und materiellen Kultur West- und Osteuropas und betont gegenüber der slawischen These vom machtpolitischen „Drang“ der Deutschen nach dem Osten die kulturelle Bedeutung ihres „Zuges“ als einzigartiger „Großtat des deutschen Volkes“. Die jüngste slawische Literatur verzögert, daß „Kulturkräfte und nicht Kulturverbreitung geschichtliche Tiefe und Aenderung des Kulturantlitzes der Völker bedingen“. Sie verkennet, um nur einige Beispiele herauszugreifen, den andersartigen Charakter der vorkolonialen slawischen Marktsiedlungen gegenüber den deutschen Marktstädten, sie übersieht trotz aller Entrüstung, daß das Fronhofsystem als eine Hauptwurzel der ostelbischen Gutsherrschaft durchaus noch in vorkoloniale Zeit zurückreicht und daß an die noch sporadisch vorhandenen, von der Kolonisation keineswegs vollständig umgestalteten slawischen Siedlungszentren die Entwicklung der Gutsherrschaft anzuknüpfen konnte, so daß keineswegs die mit der „deutschen Recht“-Begabung ein tretende „Stabilisierung der ländlichen Verhältnisse“ als Fundament für die Ausbildung der Gutsherrschaft zu erscheinen braucht.

Breslau.

Herbert Schlenger.

Johannes Urbanczyk, Ziele und Erfolge der ländlichen Siedlung in Oberschlesien seit Friedrich dem Großen bis zur Gegenwart. Diss. Berlin 1930. VI u. 108 S.

Die vorliegende volkswirtschaftliche Dissertation umfaßt im wesentlichen vier gleichaufgebaute Abschnitte: die Siedlungstätigkeit Friedrichs des Großen, den Stillstand der Siedlungstätigkeit bis 1891, die Siedlung unter den Rentengutsgefehen und schließlich unter dem Reichsiedlungsgeseß. Ausführlich und mit Benutzung der einschlägigen Literatur wie der bisher bekannten sonstigen Hilfs-

mittel ist die erste Periode (bis 1806/07) behandelt worden; doch ist dabei das archivalische Aktienmaterial nur sehr unvollständig herangezogen worden. Trotzdem dürften die wesentlichen Grundzüge der Ziele, Durchführung und des Erfolges der Siedlung in diesem Zeitabschnitt richtig erfaßt sein, wenn auch an manchen Stellen die Fassung hätte vorsichtiger sein können. Die Stein-Hardenbergische Agrarreform bringt einen Stillstand, ja sogar eine zahlenmäßige Abnahme der kleinen Betriebe. Durch Verzögerung der Regulierungen und Einziehung regulierungsfähiger Stellen kommt es zu einer weiteren Stärkung des Großgrundbesitzes auf Kosten der kleinen Stellen. Die Rentengutsiedlung am Anfange des Jahrhunderts, die ihre sozial- und nationalpolitischen Ziele: Verhinderung der Landflucht und Stärkung des Deutschtums kaum erreicht haben dürfte, diene vor allem der Besitzvergrößerung bestehender Wirtschaftseinheiten und nicht mehr der Koloniegründung. Über die letzte (Nachkriegs-) Siedlungsperiode, die mit Erfolg die Anliegersiedlung gefördert hat, läßt sich noch kein abschließendes Urteil bilden.

Breslau.

Herbert Schienger.

Karol Buczek, Mapa Województwa Krakowskiego z doby Sejmu czteroletniego (1788—1792). Atlas historyczny Polski. Serja A: Mapy szczegółowe Nr. 1. pod kierunkiem Władysława Semkowicza opracował w Krakowskiej Komisji Atlasu Historycznego Karol Buczek przy współudziale Zofji Kozłowskiej-Budkowcy, Tadeusza Czorty, Henryka Müncha i Adama Szumańskiego. W dodatku Plan miasta Krakowa z lat 1788—1792 opracował Tadeusz Czort. Mit einem Erläuterungsheft „Zródła i Metoda“ opracował Karol Buczek. 140 S. (m. jrż. Résumé). W Krakowie. Polska Akademia Umiejętności. 1930.

Die Mehrzahl der historischen Atlanten fußt in Anlage und Durchführung auf der historisch-geographischen Grundmethode: der Retrospektivität, die in ihrer praktischen Handhabung sehr fruchtbar, in ihrem methodologischen Gefüge aber sehr komplex und daher oft noch recht ungeklärt ist. Als eine ihrer charakteristischsten Eigentümlichkeiten erscheint die Voraussetzung der Konstanz einiger Kulturercheinungen, von der der Forscher — wenn auch im einzelnen gerechtfertigt — dauernd Gebrauch machen muß. Da erwiesenermaßen die Kulturlandschaft im 19. Jahrhundert grundlegende und nicht immer leicht erfassbare Wandlungen — auf kleinem Raum manchmal sogar zur sog. „Maschinenlandschaft“ Diesels — durchgemacht hat, setzt die Forschung mit ihrer retrospektiven Methode statt in der Gegenwart am Ende des 18. Jahrhunderts an, um von hier aus nacheinander die einzelnen kulturellen Entwicklungsschichten bis zum Mittelalter aufzudecken, weil für diese Zeitspanne die Konstanz bestimmter Kultur- und Naturelemente mit größerer Berechtigung vorausgesetzt werden darf. Und noch ein zweites, mehr äußeres Moment bestimmt die Wahl gerade dieses Zeitpunktes: Das Vorhandensein brauchbarer Landesaufnahmen größeren Maßstabes, die das damalige Landschaftsbild getreu und überichtlich festgehalten haben. Da mit diesen staatlichen Aufnahmen in den meisten Ländern noch umfangreiche statistische Erhebungen verbunden waren, ergibt sich für das ausgehende 18. Jahrhundert ein fast lückenloses, historisch-geographisch auswertbares Quellenmaterial.

In der Art, wie dieses landschaftlich differenzierte Material nun der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird, unterscheiden sich die einzelnen Atlas-Arbeiten in der mannigfaltigsten Weise. Eine Richtung gibt die Karten des 18. Jahrhunderts in fastmilde neu heraus und die andere — kaum irgendwo als Extrem verwirklicht — bietet die kartographische Darstellung eines statistischen Ortslexikons. Der polnische historische Atlas gehört mit der vorliegenden Veröffentlichung mehr zur zweiten als zur ersten Richtung, und zwar beabsichtigt die polnische Atlaskommission ganz Polen für die Zeit des „Vierjährigen Reichstages“ (1788—1792) in solchen Spezialkarten (Maßstab 1:200 000) zu bearbeiten, um dann das Ergebnis dieser Einzelkarten in Übersichtsarten festzuhalten. Doch besteht die Gefahr, daß nicht für sämtliche Wojewodschaften das Quellenmaterial so gut erhalten ist wie für Krakau. Insofern möchte ich diese

Karte als Versuch werten, der für das Krakauer Teilgebiet allerdings als geglückt anzusprechen ist. Da das vorzügliche zeitgenössische Kartenmaterial (z. gr. I. österreichisch und preußisch) dieses Gebietes teilweise aus etwas späterer Zeit stammt, mußte das Landschaftsbild aus diesen extrapoliert werden. Die so gefundenen Landschaftselemente: Wald, Sumpf und Gewässernek wurden unter der Voraussetzung, daß sich Oberflächenformen und Gewässernek (mit Ausnahme der Weichsel, deren Lauf rekonstruiert worden ist) im letzten Jahrhundert nicht grundlegend geändert haben und daher aus einer heutigen Karte übernommen werden können, in eine auf moderner Triangulation beruhende Karte übertragen. Als wichtigsten Inhalt enthält nun diese Karte ein mit Hilfe kombinierter Zeichen kartographisch aufgelöstes Ortslexikon, das vorher durch Verzettelung der gedruckten und ungedruckten Statistiken und Archivalien zusammengestellt worden war.

Im einzelnen ist zu bemerken: Der Verlauf politischer (Distrikt, Woivodschaft, Herzogtum Siewierz, Staat) und kirchlicher (Kirchspiel, Dekanat, Archidiakonat, Diözese) Grenzen wird durch ein farbiges Band mit schwarzer Randlinie wiedergegeben; wo der Grenzverlauf unsicher oder strittig ist, sind diese unterbrochen. Die Siedlungen werden durch die Beschriftung als Vorwerk, Mühle usw., Dorf, Stadt, Kreisstadt, Sitz des Herzogs, Woivoden und Gutsherrn und durch die Größe der Signaturen nach der Zahl der Feuerstellen in 8 Klassen geschieden. Die Zahl der Einwohner blieb unberücksichtigt. Wenn durch die gewählten Größenklassen auch das tatsächliche Siedlungsbild richtig erfaßt sein dürfte, so kommt in ihnen doch nicht die physiognomische, soziale und wirtschaftliche Struktur der Ortschaften zum Ausdruck. Dieser Mangel wird in gewisser Weise durch die Einzeichnung öffentlicher Gebäude und Anstalten, wie Schulen, Spitale, kalvinische und jüdische Gemeinden wettgemacht. Industrieanlagen verschiedenster Art und Größe: Mühlen, Sägemühlen, Glashütten, Eisenfrischfeuer, Papiermühlen, ferner Bergwerke (Blei, Silber, Eisen, Marmor) sind erfaßt worden. Salzniedereien scheinen zu fehlen, oder bestanden diese damals nicht mehr, z. B. in Busto? Die Güter sind in staatliche, königliche, geistliche (regulär- und säkular-geistlicher wie Klosterbesitz), adlige (Kleinadel besonders ausgeschieden), städtische und solche mit unbekanntem Besitzer geschieden. Sehr eingehend sind die Kirchen (Kapellen, Filial- und Pfarrkirchen in Holz und Stein usw.) und Klöster unterschieden worden. Bei der Gerichtsverfassung wie den „öffentlichen Einrichtungen“ (instytucji publicznych) sind Grodgerichte (Sąd grodzki, iudicium castrense), Kastellane, Generallandtage (Sejmik generalny) und Landgerichte (Sąd ziemski, iudicium terrestre) genannt. Im Wegenetz ist zwischen Land- und Poststraßen unterschieden. Die für den Verkehr aber außerdem noch bedeutsamen Straßen konnten damit nicht genügend herausgehoben werden, was auch aus dem Fehlen jeglicher Verbindungen zwischen Krakau-Oberschlesien-Breslau nördlich der Weichsel zu erkennen ist. An den Straßenzügen sind Fähren, Brücken, Zollämter usw. besonders hervorgehoben.

Als Nebenkarte ist von T. Czort ein ausführlicher und klarer Plan der Stadt Krakau im Maßstab 1:10 800 bearbeitet worden mit einer besonderen Legende für die einzelnen stadtgeographischen Landschaftselemente und einem Namensverzeichnis für die öffentlichen Gebäude und Institutionen.

Breslau.

Herbert Schlenker.

3. Volkskunde, Mundarten, Münzen.

Will-Erich Peudert, Schlesiens deutsche Märchen. (= Schlesisches Volkstum. Quellen u. Arbeiten d. Schles. Ges. f. Volkskunde, hg. v. Th. Siebs, Bd. 4) Breslau, Ostdeutsche Verlagsanstalt 1932. XIV, 660 S. 14 RM.

Eine Sammlung in Schlesien nachweisbarer Märchen ist seit langem von der Schles. Ges. f. Volkskunde beabsichtigt gewesen. Zu dem vorliegenden 1. Bde. steht ein 2. Teil mit Märchen slawischer Herkunft und ein Band mit dem wissenschaftlichen Apparat in Aussicht. Daß die hier vereinigten 307 Stücke nach Stoffen, nicht nach Quellen geordnet erscheinen, ist für Schlesien gewiß berechtigt; doch wäre eine noch stärkere Zusammenfassung der Motive eine Erleichterung

für wissenschaftliche Benutzung gewesen, da ein Motivregister fehlt. Die Herkunft von etwa 20 Nummern ist nicht mehr bestimmbar; fast sämtliche Stücke der Sammlung Arnim (v. J. 1844) sollte man streichen, da sie den Stempel der Fälschung tragen. Zu bedenken gibt auch die Überlieferung der Stücke aus Peter, Freytag, Philo v. Walbe; es ist klar, daß hier der Wille zu objektiver Wiedergabe gefehlt hat. Nr. 168 „Die Schwämme“ ist kein Volksgut. Warum Nr. 66 „Der Schmied von Jüterbogk“ aufgenommen ist, ist nicht verständlich, nachdem Bestheins Sammlung als Quelle festgestellt ist. Mit besserem Rechte müßte man dann auch die in der Schule erlesenen Märchen in der Sammlung erwarten. Literarischer Aufputz hat andere Stücke entwertet, auch Eulengebirgsüberlieferung. Nr. 7 und 40 erwecken das Gefühl, daß sie Ertrag einer vom Lehrer gestellten Hausaufgabe sind: Erfindet ein Märchen! Die Wiedergabe eines so wirklosen Anfangs wie Nr. 242 „Der gute Mann und die böse Frau“ aus dem Rubezahlkalender 1928 (Dublette zu Nr. 241) überschreitet den Rahmen des Erträglichen. Bei weitestter Grenzziehung gehören etwa 67 Stücke nach Niederschlesien; die Hauptmasse von 220 Stücken stammt aus Oberschlesien und den deutschen Gegenden jenseits der Grenze; hier allein ist noch etwas vom Weiterleben des Märchens zu spüren. Der Herausgeber hat Recht, wenn er den Rahmen des Aufgenommenen weit gezogen hat; auch in literarisch verdorbenen Stücken leuchten Motive durch, die in Schlesien gelebt haben können. Neben ihnen stehen die wirklich erzählten Stücke, die freilich Aufbau und sinnvollen Motivaufbau nur in Kurzgeschichten bewahrt haben, während überströmende Fabulierlust Ungeheuerlichkeiten in der Vermengung von Motiven verschuldet. Diese Verfallerscheinungen sind aber für die Psychologie des schlesischen deutschen Märchens aufschlußreich: Mangel an konstruktiver Phantasie, Vorliebe für schwankhafte Züge, Wonneangst, Übertragung der eigenen Lebensbedingungen und der sozialen Forderungen ins Wunschbild der Erzählung, Mangel an Motiven, die krankhaften Erregungszuständen entspringen, sind einige charakteristische Züge. Der größte Teil von Nr. 229—307 (Schwänke) gehört in eine besondere Sammlung; hier fehlt das Kennzeichen des Märchens, die als natürlich hingegenommene Reihe der wunderbaren (nicht: witzigen!) Ereignisse. In vielen Fällen ist mit angelesenem Motivschätze zu rechnen; das Märchen wandert auf literarischem Wege leichter als die ortsgebundene Sage; das entwertet die Stücke nicht; auch aus der Art der Übernahme des Fremdgutes lassen sich für das Wesen des schlesischen Volkstums Folgerungen ableiten. Solchen Erkenntnissen den Weg zu ebnen, wird Aufgabe des Schlußbandes sein müssen. Erswart wird die Einsicht dadurch, daß der Herausgeber sich nicht klar ist, wie weit er in die Vergangenheit zurückgreifen soll. Das Jahr 1800 scheint die untere Grenze darzustellen; das ist eine unbegründete Beschränkung. Die Grimmschen Märchen nehmen den Stoff seit dem Mittelalter auf. Erst wenn die überaus reiche schlesische mittelalterliche Märchen-, Fabel- und Legendensammlung mitberücksichtigt wird, kann Herkunft und Wandel des heutigen Bestandes klar werden; viele Stücke sind ja nur Trümmer säkularisierten Legendengutes. So ist, um nur einiges anzudeuten, Nr. 156 eine Abwandlung der schönen schlesischen Fassung vom „Mädchen ohne Hände“ (Salvatica); vgl. dazu Nr. 94 mit dem Motive der Hundeshöhne. Nr. 129 (ähnlich 174—176) gehören in den Kreis der in Schlesien wiederholt nachweisbaren Erzählungen vom Mönch im Paradiese (Mönch Felix). Nr. 163 ist eine wüste Verdrehung des Stoffes Amicus und Amelius. Nr. 176 II u. 177 sind Reste der gerade in Schlesien zuerst nachweisbaren Erzählung vom Toten Gast (14. Jahrh.). Nr. 165 ist eine moderne Nachbildung der Legende vom Engel und Einsiedler. Nr. 189—191 begegnen in verschiedenen schlesischen Fassungen: St. Gregor lacht in der Messe. Nr. 79, 81, 91 treten in der Fassung der Grimmschen Sammlung „Das Eselchen“ in einer Breslauer und einer Kratauer Handschrift auf. Nr. 121, verdorbene Fassung „Wasser des Lebens“, steht in der auch in Schlesien überlieferten Scala celi des Joh. Gobii. Ähnlich steht es mit zahlreichen anderen Motiven: Nr. 185 (auch Nr. 60) „Teufelsvertrag“; 193 „Teufel und Mönch“; 244 „Sperling im Topf“; 264 „Dust bezahlt“; 265 „Paradiestraum“. Hier bieten fast immer die schlesischen mittelalterlichen Texte die sinnvollere Überlieferung oder sie enthalten Varianten oder eine noch zu erfassende Stoffmasse: Pflanzen- und Tierfabeln, Wucherermotive, Jüngling im Paradiese, die drei Fragen, der Meisterdieb, der Faulste,

der Geschickteste, die neugierige Eva und vieles andere. Hier steht aus der schlesischen Frühzeit dem dritten Bande noch eine Möglichkeit der Nachlese offen.

Breslau.

Joseph Klapper.

Texte zur Geschichte der schlesischen Mundarten. Für Seminarübungen im Deutschen Institut der Universität Breslau zusammengestellt von Wolfgang Jungandreas. Als Manuskript gedruckt. Breslau 1931. — 42 S.

In diesem auf Anregung von Prof. Ranke entstandenen Büchlein, dessen Zweck der Titel angibt, hat der Verfasser, selbst Assistent am Deutschen Institut, eine größere Anzahl von Prosa- und poetischen Texten in schlesischer Mundart zusammengestellt, und zwar nach sprachlichen, nicht literarischen Gesichtspunkten. Der erste Teil (Nr. 1—24), von dem bekannten Epos über die Kreuzfahrt des Landgrafen Ludwigs von Thüringen (um 1301) — der lateinische Text Nr. 1 mit 2 deutschen Glossen ist kaum zu rechnen — bis zur „Versunkenen Glocke“ G. Hauptmanns (1896) reichend, ist chronologisch angeordnet; der zweite (Nr. 25 bis 46) bringt in möglichst geographischer Anordnung Proben von der brandenburgisch-schlesischen Grenze (Cottbus, Grünberg) an über Sudetenschlesien und Oberschlesien bis in den Schönhengstgau, das Ruhländchen und Galizien. Die Schreibung erfolgt nach den bekannten Siebschen Richtlinien. Das Heft bietet so reichen volkskundlichen Stoff (Aberglauben, Krankheitslegen, Volksmedizin, Sprichwörter, Bauern- und Hirtenlieder, Kinder- und Scherzreime, Advents- und Weihnachtspiel u. dgl.), daß es schon in dieser Beziehung großem Interesse begegnen wird, neben der aber vor allem der sprachliche Unterrichtszweck, z. B. auch hinsichtlich der Vielgestaltigkeit der schlesischen Mundarten, zu seinem vollen Rechte kommt. Es ist daher fast selbstverständlich, daß sich diese „Texte“ bereits als vorzügliches Lehrmittel für germanistische Seminarübungen bewährt haben. Wenn man vielleicht eine größere Berücksichtigung der mittelschlesischen Ebene im 2. Teile vermißt, so zwangen wohl äußere Gründe zu möglichster Beschränkung des so reich fließenden Stoffes.

Breslau.

Paul Klemen z.

Die schlesischen Münzen des Mittelalters. Im Auftrage des Schlesischen Altertumsvereins bearbeitet von Ferdinand Friedensburg. Mit 15 Tafeln in Lichtdruck. Breslau 1931. Selbstverlag des Schlesischen Altertumsvereins. III, 16 S. 40. 12 RM.

Das 1887 erschienene Werk Friedensburgs: Schlesiens Münzen im Mittelalter (Cod. dipl. Sil., Bd. 12, 13 und Nachtrag Bd. 23) ist in seinem Inhalt wissenschaftlich noch immer gültig. Nur sind alle drei Bände vergriffen, ein Beweis für die Güte der Arbeit und das Interesse, das ihr entgegengebracht wurde. Immer dringender wurde daher der Ruf nach einer Neuauflage. Es ist ganz selbstverständlich, daß der beste Kenner der schlesischen Münzen, Ferdinand Friedensburg, diese bearbeitete. Leider ging der sehnlichste Wunsch dieses Gelehrten, das Erscheinen seines Werkes zu erleben, nicht in Erfüllung. F. († 1930) hinterließ ein fast druckfertiges Manuskript, das die Grundlage zu diesem Buch bildete. Es unterscheidet sich erheblich von den drei Kodex-Bänden. Die bereits ausführlich behandelte Münzgeschichte ist nicht noch einmal geschrieben worden. Dann aber hat das Buch sich in seinem Format dem Werke von Friedensburg-Seger: Schlesiens Münzen und Medaillen der neueren Zeit angeglichen, und ist auch als Band I einer Neuauflage desselben gedacht. Auf eine genaue Beschreibung der einzelnen Münzsorten, es sind weit über 1000, konnte verzichtet werden, da dies im Kodex geschehen ist. Es war also nur eine chronologische Aufzählung der Stücke in Tabellenform notwendig. In der Einleitung gibt F. in knapper Form eine Geschichte des schlesischen Münzwesens in seinen Grundzügen. Die Tabellen bringen in übersichtlicher Form zeitlich geordnet die Münzsorten von allen schlesischen Fürstentümern. Um die genaue Beschreibung dieser Stücke zu ersparen, ist die alte Cod. dipl.-Nummer eingesetzt, die dem Leser eine Handhabe bietet, die ihn interessierenden Münzen kennen zu lernen. Erstaunlich bleibt die Menge der schlesischen Mittelaltermünzen. In 5 Jahrhunderten, von 1000 bis 1526 wurden in unserem Heimatland 1117 verschiedene Münzsorten

geschlagen. Den ganzen Münzreichtum Schlesiens und die Reichhaltigkeit der Bestände des Breslauer Münzkabinetts zeigt die Bestandstabelle. Von den 1117 Sorten sind in Breslau nur 128 nicht vorhanden, der gesamte Bestand dieser Zeit beträgt über 4000 Stück! Das Werk ist von Hans Seger herausgegeben worden. Im Auftrage des Altertumsvereins bearbeitete der Unterzeichnete das Manuskript und fügte die Bestandstabelle, das Schriftenverzeichnis und die Tafeln hinzu. — Auf 15 Lichtdrucktafeln sind alle bedeutenderen Stücke abgebildet. Dem ersten Teil des Werkes sind die alten Zeichnungen aus den Kodex-Bänden zugrunde gelegt. Die unbestimmten Brakteaten wurden nach den vorhandenen Originalen photographiert. Die fehlenden Abbildungen wurden von Frau Lucia Seger gezeichnet, die es verstand, sich in Technik und Ausdruck den vorhandenen anzugleichen, um die Einheitlichkeit des Abbildungsmaterials zu gewährleisten.

Dieses letzte Werk F.'s zeigt wieder einmal deutlich, daß unsere Heimatprovinz in der vordersten Reihe der münzkundlich erschlossenen Länder steht.

Breslau.

Christian Gündel.

4. Vorgeschichte und Geschichte Schlesiens.

Bruno Schierse, Geschichte Schlesiens. Paderborn, Ferd. Schöningh 1922. 56 S. 80. 0,90 RM.

Das Büchlein ist die Sonderausgabe eines Ergänzungsheftes zu Steins Lehrbuch der Geschichte für höhere Lehranstalten. Auswahl und Darbietung des Stoffes sind auf das Verständnis der Mittelstufe zugeschnitten. Man wird an das Werk im Hinblick auf diese Zweckbestimmung nicht den Maßstab streng wissenschaftlicher Kritik legen. Bei dem Mangel an knapp zusammenfassenden, für weitere Kreise bestimmten Darstellungen der schlesischen Geschichte darf aber an dieser Stelle darauf hingewiesen werden. Die Einstellung des Werkes ist ausgesprochen katholisch-konfessionell, Oberschlesien findet eingehendere Berücksichtigung, zeitlich liegt das stärkere Gewicht auf dem Mittelalter. Es ist anzuerkennen, daß der Verfasser außer den umfassenden allgemeinen Darstellungen der schlesischen Geschichte auch Spezialliteratur herangezogen hat, aber zahlreiche Schiefeiten, Mißverständnisse, Irrtümer und offenbare Unrichtigkeiten in seiner Darstellung zeigen, daß diese Benutzung nur eine sehr lückenhafte und ungründliche gewesen sein kann und daß die gewissenhafte Durchprüfung und Durchfeilung des Ganzen unterblieben ist. Manche Mängel wird die Schwierigkeit der Aufgabe, komplizierte Entwicklungen mit wenigen Worten wiedergeben zu müssen, entschuldigen können, aber es bleibt noch genug an sachlichen Unrichtigkeiten, was eine Neuauflage wird richtigstellen müssen. Davon hier nur einige Beispiele. Thietmar von Merseburg gilt dem Verfasser als Quelle für die normannische Abkunft Meskos I.; er läßt Heinrich I. die Fürstentümer Oppeln-Ratibor durch Tausch aus großpolnischer Hand erwerben; nach seiner Ansicht haben die Mönche von St. Jakob das Gelände für die Neugründung Breslaus nach dem Mongolenbrande hergegeben; die Lehnshoheit über Schlesien läßt er von Heinrich VII. auf seine Nachfolger in Böhmen (!) übergehen; das Landbuch Karls IV. für das Fürstentum Breslau kann man nicht als grundbuchamtliche Festlegung jeglichen Besitzes mit allen Rechten und Lasten bezeichnen; unrichtig ist auch, daß die Schlesier dem Schmalkaldischen Bunde beigetreten seien. Daß das Ottmachiauer Bistumsland nicht aus einer Schenkung Bischof Jaroslaws stammt, daß der große Kirchenstreit zwischen Thomas II. und Heinrich IV. nicht mit der Erwerbung der vollen Landeshoheit durch den Bischof endete, hätte ein Blick in Seppelts Geschichte des Bistums Breslau lehren können. Der konfessionelle Standpunkt des Verfassers äußert sich in manchen Einseitigkeiten und Übertreibungen. Keinesfalls haben im friderizianischen Schlesien sämtliche Beamte dem protestantischen Bekenntnis angehört, auch kann man nicht wohl von einer Verarmung des katholischen Volksteils durch die Säkularisation gegenüber dem protestantischen und jüdischen sprechen, die sich noch dazu bei dem Verkauf der Kirchengüter hätten bereichern können. Als Anlaß für die Auswanderung der Schwendfelder wird einseitig ihre Bekämpfung durch die Lutheraner angegeben, ohne die Jesuitenmission zu erwähnen. Eine irrite Auf-

fassung ist, daß Schwendfeld die Gottheit Christi leugnete, ebenso, daß der Gottesdienst der schwedischen Soldaten Karls XII. Vorbild für die lutherische Andacht wurde. Das Aussterben des Piastenhauses und seine Folgen für Schlesien durften nicht unerwähnt bleiben. Störend wirkt auch die Nichterwähnung des Jubenedikts von 1812, da so die Einschlebung des Exkurses über die Geschichte der Juden in Schlesien auf S. 46 f. ganz unmotiviert erscheint. Ebenso stört die allzu knappe Fassung der Ereignisse in Schlesien 1813. Man hat den Eindruck, daß der Verfasser das kleine Rückzugsgefecht bei Neukirch für die Entscheidungsschlacht des Frühjahrsfeldzugs hält. Befremdlich wirkt der Abschnitt „Die Ausöhnung der Schlesier mit der preußischen Herrschaft.“ Bedenken erregt auch in einem Unterrichtswerk, das auf die Geschichtsanschauung weiter Kreise wirkt, die darin vortragene Auffassung von dem staatsrechtlichen Verhältnis Schlesiens zu seinem polnischen Nachbargebiet im Mittelalter, daß nämlich Schlesien durch die Lösung Boleslaws I. von der deutschen Oberlehnherrschaft „polnisches Staatsgebiet“ wurde, daß 1163 die schlesischen Piasten die polnische Lehns hoheit anerkannten und daß Johann von Böhmen die Ansprüche Wladyslaw Lokieteks auf Schlesien nieder schlug, indem er selbst den polnischen Königstitel annahm. Möchte doch überhaupt die deutsche Geschichtsschreibung die Einbeziehung Schlesiens in das Gesamtpiastenreich, die 1163 ihr Ende fand, deutlicher als das bezeichnen, was sie wirklich ist, ein rein dynastisches Verhältnis zum Piastenhause ohne staatsrechtliche Eingliederung in einen Gesamtstaat, eine Personalunion, nicht ein Lehnsverhältnis, und möchte sie den leider so geläufig gewordenen, aber unzutreffenden und mißverständlichen Ausdruck „Zugehörigkeit zu Polen“ oder „Teil des polnischen Reiches“ vermeiden. Von Polen in diesem Sinne, als von einem geschlossenen Gesamtstaat, kann erst seit der Königskrönung Przemyslaws II. (1295) die Rede sein, bis dahin bedeutet Polen lediglich das Posens-Gnesener Teilfürstentum. Schlesien hat weder zu dem einen noch zu dem andern je gehört. Es wäre an der Zeit, daß diese Frage, insbesondere auch die Bedeutung des Trenschiner Vertrags in allen seinen diplomatischen und staatsrechtlichen Voraussetzungen und Beziehungen von deutscher Seite einmal eindringender untersucht würde, als es bisher geschehen ist.

Breslau.

D. Fried. Schwarzer.

Martin Jahn, Die Kelten in Schlesien. (Band I der Quellenschriften zur ostdeutschen Vor- und Frühgeschichte, hgg. von Hans Seger.) 8 und 160 Seiten, 76 Abb. im Text, 12 Tafeln und eine Fundkarte. Leipzig, E. Rabitsch 1931, 14 RM., Vorzugspreis für Mitglieder des Altertumsvereins 11 RM.

Mit diesem Bande eröffnet der Schlesische Altertumsverein eine neue Schriftenreihe, die neben seinen drei schon bestehenden Zeitschriften (Schlesiens Vorzeit in Bild und Schrift, Alt-schlesien, Alt-schlesische Blätter) Spezialarbeiten aus schlesischer Vor- und Frühgeschichte bringen soll. Die ständig und unaufhaltsam beim Landesamt für Vorgeschichte zufließenden Stoffmassen verlangen Sichtung und Ordnung, sodas die Bearbeitung geschlossener Fragen dringend notwendig erscheint. — Für die vorliegende Arbeit bestand ein besonders dringendes Bedürfnis, weil die einzige Zusammenstellung der schlesischen Keltenfunde vor 36 Jahren erfolgte. Nach kurzem Überblick über Geschichte und Stand der Keltenforschung in Schlesien wird das Besiedlungsbild Schlesiens in der vorchristlichen Eisenseit bis zum Eindringen der Kelten dargestellt. An der Hand von Grabformen und deren Inhalt, an dem reichen Kulturgut an Hals-, Arm-, Fuß- und Fingerringen, Hängeschmuck, Waffen und Tongefäßen gelingt es, die keltische Besiedlung Schlesiens in der Frühlatènezeit (4. Jahrh. v. Chr.) herauszuarbeiten. Die Behandlung der Mittellatènezeit (3.—2. Jahrh. v. Chr.) schließt sich an, desgleichen die Besiedlung Oberschlesiens in der Spätlatènezeit (1. Jahrh. v. Chr.). Der keltische Einfluß auf die germanische Kultur Mittelschlesiens während der Spätlatènezeit (1. Jahrh. v. Chr.) konnte aus dem Fundmaterial abgelesen werden. Eine Behandlung sämtlicher keltischer Münzen schließt sich an.

Außer der eingehenden Zusammenfassung, Darlegung und Gliederung des gesamten Fundmaterials für den Archäologen ist für Historiker das siedlungsfundliche Ergebnis von Wichtigkeit: Am Rande der weit nach Osten und Süd-

often brandenden keltischen Völkermoge erscheinen zwei nicht gerade unbedeutende keltische Kolonien in Mittel- und Oberschlesien links der Oder, die vom Verfasser mit größter Wahrscheinlichkeit den Bojern und Volkern zugeschrieben werden können. Nach mancherlei Berührung mit den Germanen verschwinden die böjischen Siedler aus Mittelschlesien, und ihre Sitze zwischen Oder und Siling (Zobtenberg) werden von Germanen eingenommen. Um Christi Geburt räumen die Völker auch Oberschlesien. Erwähnenswert ist ferner die archäologische Bestätigung der Casarstelle, nach der die Kelten die fruchtbarsten Gebiete beiderseits der Sudeten besiedelten. Die Karte auf Seite 99 überzeugt auch den Szeptiker, daß mit Hilfe der heute in reichem Maße angewendeten siedlungsarchäologischen Methode Kultur- und Völkerprovinzen der Vor- und Frühzeit aufs Klarste herausgearbeitet werden können. Die vom Prähistoriker mit größter Freude erwartete grundlegende Arbeit wird auch dem Historiker nicht nur in den Ergebnissen, sondern auch in ihrem Aufbau und der angewandten Methode von Interesse sein.

Breslau.

F r i t z G e s c h w e n d t.

Der Breite Berg bei Striegau. Eine Burgwalluntersuchung. Bearbeitet von G. Bersu, H. Kurz, E. Petersen und H. Seger. Teil I. Die Grabungen von G. Bersu. Hgg. vom Schlesischen Altertumsverein. Breslau 1930. 46 S. 38 Abb. u. 4 Tafeln. 24 RM.

In der Entstehungsgeschichte des jetzt erschienenen stattlichen Bandes spiegeln sich die schwierigen Verhältnisse nach allen Richtungen wieder, unter denen die Vorgeschichtsforschung in neuerer Zeit ihre Arbeiten fördern muß. Die Untersuchung auf der früher so stattlichen Kuppe des Breiten Berges, die seit dem verstärkten Abbau des dort anstehenden Basalttes etwa von 1910 ab (s. Plan Abb. 38 auf S. 46) immer schneller dahinschwand, zwang zur schleunigen Untersuchung der auf ihr vorhandenen Reste einer vor- und frühgeschichtlichen Befestigung in den Jahren 1911, 1912 und 1913. Die weitere Bearbeitung der Ergebnisse wurde durch den Weltkrieg unterbrochen. Schließlich stieß die Herausgabe auf fast unüberwindlich erscheinende Schwierigkeiten infolge der Geldknappheit. Die Kenntnis aller dieser entgegenstehenden Hindernisse kann die Freude an dem Werke in vornehmer Ausstattung nur noch erhöhen. Der erste Teil enthält zunächst nur die von G. Bersu gegebene Beschreibung der von ihm mit peinlicher Genauigkeit ausgeführten örtlichen Grabungen mit einer kurzen Zusammenfassung ihrer Ergebnisse. Sein Bericht ist mit Karten, Plänen und Aufnahmen während der Arbeiten so reichlich und geschickt ausgestattet, daß auch Fernerstehende sich ein Bild davon machen können, wie man auf Grund an sich recht unscheinbarer Funde, oft kaum beachtenswert erscheinender Bodenverfärbungen oder geringer Holzreste doch ein deutliches und zutreffendes Bild der alten Bauten, ja selbst die Ursache ihres Werdens und Vergehens ablesen kann. Die Geschichte des Berges, der etwa von 800—500 v. Chr. eine hallstattzeitliche Burg getragen hat, die höchst wahrscheinlich durch Skythen ihren Untergang fand und der dann wieder gegen Ende des ersten nachchristlichen Jahrtausends eine befestigte Niederlassung der Slawen folgte, die sicher die geschichtlich bezugte Kastellanei Zrigom war, ist dadurch über die geschichtlichen Quellen hinaus rückwärts um mehr als ein und ein halb Jahrtausende erweitert und bereichert worden. Das ist ein Gewinn auch für die Geschichtsschreibung des schlesischen Landes, der das alleinige Verdienst der planvoll fortschreitenden Vorgeschichtsforschung ist und ihre Eignung zur Aufhellung solcher, der Geschichtsforschung mangels Quellen verschlossenen älteren Zeiträume über jeden Zweifel erhebt. —

Im zweiten Teil, dessen baldiges Erscheinen in Aussicht gestellt wird, sollen die früher viel belächelten Töpfe und Scherben neben den sonst noch gefundenen Kleingeräten behandelt werden. Auch mit diesen wird die Vorgeschichtsforschung durch berufene Sachkenner den Beweis dafür antreten, daß solche Zeugen der Vergangenheit ihre eigene deutliche Sprache reden und neben Archivalien ein gewichtiges Wort mitreden können. — Für den Vorgeschichtsforscher vom Fach ist das Werk ein glänzendes Beispiel seiner oft entsagungsvollen Tätigkeit, für den Laien bietet es eine gute und belehrende Einführung in die Wege der Forschung und den Beweis für ihre Notwendigkeit.

Breslau.

M a x H e l l m i c h.

5. Einzelne Landesteile und Orte. Oberschlesien, Oberlausitz.

Angela Drechsler, Altwaterland. Urkundenregeften und zusammenfassende Gedanken über die Dorfverhältnisse im Meißner Fürstentum, österr. Anteil, heute Bezirk Freiwaldau, Schlesien. Olmütz, Kommissionsverlag Friedrich Grosse. I. Teil 228 S., II. Teil 251 S. mit einer Übersichtskarte des Freiwaldauer Bezirks. Brofch. 6 RM.

Die Verfasserin wird durch ihre fleißige Arbeit ein verlässliches Fundament für die dringend erwünschten Gemeindechroniken schaffen. Das ist ihr gelungen. Sie druckt nicht nur in dankenswerter Weise die Angaben der längst vergriffenen Topographien von Reginald Aneifel und Faustina Ens neuerdings ab, sondern erweitert die reiche Ausbeute der Breslauer Archive noch durch eine Fülle von Nachrichten aus den schwerer zugänglichen Prager, Wiener, Troppauer, Freiwaldauer und Johanniserger Amtsanzeigen. Immerhin sei dem Lokalforscher noch eine Nachlese im Breslauer Staatsarchiv empfohlen. Ich verweise nur für den Weidenauer Bezirk auf die Ottmähauer Amtsprotokollbücher (Rep. 31. III. 39.) — In ihren allgemeinen Ausführungen verteidigt D. die Bretholz'sche Theorie. In diesem Sinne versucht sie den Nachweis zu führen, daß fast alle Ortschaften des Altwatergebietes aus vandalischer Vorzeit stammen. Dies gilt allerdings nur für ihren ältesten Kern, der sich als freies Adelsgut darstellt, zu dessen Wirtschaftsverband einige freie Höfe und Gärten gehören. Die Kolonisationswelle des 13. Jahrhunderts schuf lediglich als Erweiterung dieser urgermanischen kleinen Hofedörfer ein räumlich und rechtlich getrenntes neues Bauerndorf. — Hauptbeweis für die Existenz deutscher Dörfer vor 1200 ist der Bf. die Restitutionsurkunde vom 3. 7. 1284, die den Herzog ermahnt, jene „villas Theutonicales“ zurückzugeben „in quarum possessione fuit ecclesia a tempore de quo non extat memoria“. Deutsche Dörfer, von denen ausdrücklich gesagt wird, daß sie seit undenklichen Zeiten Kirchenbesitz seien, könnten nicht wenige Jahrzehnte vorher als Neusiedlungen geschaffen sein, sondern müßten weiter zurückreichen. Das wäre aber nur denkbar, wenn sie sich aus der Bandanzenzeit her erhalten hätten. Weitere Stützen dieser Annahme sind ihr Personen-, Dorf- und Flurnamen, in denen sie altgermanische Wurzeln zu erkennen glaubt, die sie als „Freihof, Freiland, Gerichtsstätte“ deutet, Sagen und Überlieferungen mit germanisch-mythologischem Einschlag, runenähnliche Schriftzeichen auf dem „Saufstein“ bei Saubsdorf u. s. f.

Das mühsam gesammelte Beweismaterial vermag nirgends zu überzeugen. Wenn der Bischof von deutschen Dörfern spricht, die seit undenklichen Zeiten der Kirche gehören, so traf dies lediglich zu auf Ortschaften wie Biscow, Cubici, Jaseniza, Czbanca, Wanchza, Belici usw., die zwar 1284 bereits völlig eingedeutscht waren, aber mit ihrem slavischen Urkern tatsächlich in altersgraue Vorzeit hinabreichen. Die Altwaterdörfer waren sicherlich deutsche Siedlungen recht jungen Datums. Ihre „freien Adelshöfe“ sind ohne Zweifel den gleichen Entwicklungsgang gegangen wie die Herrngüter des Niederreißes, d. h. sie haben sich aus slavischen Alloden und Militärgütern gebildet oder noch wahrscheinlicher, sie entwickelten sich aus den Freischoltzeien und hin und wieder aus Vorwerken, die dem Lokator von Anfang zugesprochen wurden. Die von D. angezogenen Flurnamen finden sich auch überall im Flachlande. Sie sind zum Teil auch so gewaltsam und offensichtlich falsch gedeutet, daß es sich erübrigt darauf einzugehen. Das im Meißner Lande hundertfach bezugte Han, Hoin, Hun, Hinne = Hain wird beispielsweise als „Herrenland“ erklärt und soll nur auf Gutsareal vorkommen. Auch die Wodansagen des Gebirges sind im Niederreiß wohl bekannt. Das viel umstrittene Walthersovici des Lib. fund. identifiziert D. auf Grund einer Tradition als die Gesamtsflur von Böhmiszdorf, Sandhübel, Breitenfurt und Grödiß. Nach Rep. 31. III, E 123 und K², 497 des Bresl. Staatsarchivs aber ist es Schönwalde, Kr. Meisse.

Breslau.

Klemens Lorenz.

Franzj Albert, Die Geschichte der Herrschaft Hummel und ihrer Nachbargebiete. Archivalische Studien zur Geschichte der Grafschaft Glatz I. Teil:

Die Herrschaft Hummel bis z. J. 1477. Münster i. W., Selbstverlag des Verfassers 1932, 220 S. u. 2 Bilder. 6 RM.

Daß Albert auch in der Ferne der Grafschaft die Treue hält, könnte nichts besser als die vorliegende Arbeit beweisen, die, einem kleinen Teile des Glazer Ländchens gewidmet, eine Menge neuen, in jahrelanger archivalischer Arbeit gesammelten Quellenstoffes erschließt. Darin liegt der Hauptwert der Arbeit, dem die wissenschaftliche Durchdringung nicht die Waage hält. Schon die Art, wie die einzelnen Studien dargeboten werden, läßt eine klare Ordnung vermischen. Die Quellennachweise und mitgeteilten Urkunden hätten an den Schluß des Buches gehört. Überdies fragt es sich, ob es notwendig war, Quellenstücke neu zu drucken, die in zugänglichen Quellenausgaben bereits vorlagen. Die damit verbundene Absicht, dem Leser durch bewegliches Mitteilen von Quellen die Möglichkeit eigener Urteilsbildung zu geben, ist sicher gut gemeint, aber in einer wissenschaftlichen Arbeit, die sich Geschichte eines bestimmten Gebietes nennt, unangebracht, da die kritische Verarbeitung der Quellen Sache des Verfassers ist. Mit Recht weist A. darauf hin, es handle sich bei seinem Untersuchungsgebiet um eine Übergangslandschaft vom deutschen zum slawischen, einstmals vom tschechischen zum polnischen Wohngebiet. Darob konnten hier Ergebnisse allgemeinerer Natur erwartet werden, hätten A. die wissenschaftlichen Hilfsmittel der Nachbargebiete reichlicher zur Verfügung gestanden. Vor allem wäre es notwendig gewesen, sich einmal mit Simáks Osidleni Kladska, Český časopis historický 1919 auseinanderzusetzen. Man wundert sich, daß in diesem kleinen reizenden Gebirgsländchen sich nicht nur schätzenswerte volkskundliche Reste aus längst versunkener Zeit erhalten haben, sondern auch sonstige überwundene wissenschaftliche Streitfragen ein zähes Leben fristen, wie z. B. all das, was mit der Bretholzlehre zusammenhing. Um der Sache willen glaube ich A. auf meine ihm offenbar nicht mehr zugänglich gewesene Arbeit: „Die Besiedlung der Sudeten im Mittelalter“ (Deutsche Hefte f. Volks- u. Kulturbodenforschung I 1931) hinweisen zu dürfen, in der die Siedlungsgeschichte der Grafschaft für die ältere Zeit in einen weiteren Rahmen eingebaut wird. Dem Buche hätte schließlich eine ruhigere, in der Polemik leidenschaftslosere Schreibweise zum Nutzen gereicht.

Prag.

Josef Pizner.

Ludwig Häusler, I. Teil: Die Geschichte der Grundherrschaft Waldenburg-Neuhaus unter besonderer Berücksichtigung der Industrielandgemeinde Dittersbach. IX. 366 S. mit 2 Karten, 6 Facsimiles von Urkunden u. Siegeln in 4 Tafeln Abbildungen.

II. Teil: Urkunden u. andere Quellen z. Geschichte des Waldenburger Berglandes. XIV. 327 S. mit Wort- u. Sachregister. In: Forschungen z. Gesch. des Waldenburger Landes. Breslau 1932, Ostdeutsche Verlagsanstalt. Vbd. 15,00 RM. Teil I. S. 1—76 auch Diss. Breslau.

Zu den in den letzten Jahren erschienenen Arbeiten über Waldenburg und die benachbarten Buchtdörfer von Richter, Paschky, Tschersich und Stiebler gefellt sich mit dieser Veröffentlichung, die in ihrer vornehmen Ausstattung der Ostdeutschen Verlagsanstalt Ehre macht, eine zusammenfassende Geschichte der Waldenburger Herrschaft, ein Auerkennung heischendes Zeugnis für den Fleiß des Vf. und die Opferwilligkeit der Dittersbacher Gemeinde.

Als der Vf. begonnen hatte, sich mit der Geschichte von Dittersbach, wo er amtlich tätig ist, zu beschäftigen, kam er bald zu der Überzeugung, daß die wissenschaftliche Behandlung einer einzelnen Gemeinde der Waldenburger Buchtdörfer eine dauernde Berücksichtigung der Geschichte der Waldenburger Herrschaft, je der allgemeinen Entwicklung von Recht und Wirtschaft erfordere. Aber eine solche weit ausgreifende Darstellung birgt große Gefahren in sich, die durch die grundsätzlichen Auseinandersetzungen zwischen Ziekursch und Pflug (in Schlesien. Jhrt. Zeitschr. f. Pflege heimatl. Kultur. Bd. II. 1908/09 S. 273—275 u. 369 bis 371) anlässlich des Erscheinens der Pflugischen Chronik von Waldenburg klargestellt worden sind: einerseits den wissenschaftlichen Anforderungen zu ge-

nügen und andererseits den breiteren nur für die Ortsgeschichte interessierten Leserkreis zufriedenzustellen. Daß dieser Ausgleich zwischen den verschiedenen Interessen dem Vf. gelungen ist, erscheint mir zweifelhaft. Er ist keiner der Schwierigkeiten, die sich besonders in der älteren Geschichte des Gebietes wegen der Dürftigkeit des Quellenmaterials häufen, aus dem Wege gegangen, das hat ihn aber mehrfach verlockt, Fragen wie die staatliche Organisation im polnischen Reiche, das Lehnswesen, die Entwicklung des Eherechts, die Rezeption des römischen Rechts u. a. breiter zu behandeln, als dies für den Hauptzweck nötig und für die Übersichtlichkeit der speziellen Ortsgeschichte vorteilhaft war, zumal diese ja schon sowieso in die Geschichte der Herrschaft Waldenburg eingebettet war. Über einzelne Behauptungen, die der Vf. für die ältere Geschichte Waldenburgs aufgestellt hat, habe ich schon in Bd. 65 unserer Zeitschrift S. 213/14 meine Zweifel geäußert, die er aber nicht gelten läßt (s. Teil I, S. 357/58 Anmerkung 1), weil er, wie mir scheint, den Zweck meines Aufsatzes verkannt hat. Schade ist es, daß man wegen des Quellenmangels über den Übergang Dittersbachs von der Land- zur Industriegemeinde nicht mehr erfährt, während die neueste Zeit des statistischen Materials fast zu viel bietet.

Ist nun der I. Teil als eine wertvolle Bereicherung unserer Kenntnisse über Waldenburg zu begrüßen, so ist dies für den II. Teil, soweit ältere Urkunden abgedruckt werden, nur bedingt der Fall. Hier hat Vf. die Schwierigkeiten einer einwandfreien Edition mittelalterlicher Urkunden offenbar unterschätzt. Bei der Entzifferung der älteren Urkunden sind ihm eine Reihe von Lesefehlern untergelaufen. Das zeigte ein auf dem hiesigen Staatsarchiv vorgenommener Vergleich des in Nr. 20 abgedruckten Landfriedens Karls IV. mit dem Original. Nr. 28 ist falsch datiert, obwohl der Abdruck derselben Urkunde bei Croon (Cod. dipl. Sil. XXVII, 181 Nr. 15), wie die Urkunde selbst, das richtige Datum und bessere Lesarten aufweist, auch Urkunde Nr. 30 ist schon von Friedensburg (Cod. dipl. Sil. XII, 75 Nr. 80) abgedruckt, aber nicht vom Vf. zum Vergleich herangezogen worden, obwohl Fr. den Zweck der Urkunde richtiger erkannt und mehrere, wohl schwer lesbare, Worte sinnvoller entziffert hat. Auch Nr. 43 bis 47 enthalten Lesefehler. Wie diese den Sinn entstellen können, zeigt z. B. Nr. 45, wo statt „hern“, „et Hans“ gelesen wurde, und dadurch ein nicht existierender Hans Schoff als vierter Käufer von Haus Waldenburg eingeführt wird. Man wird dem Vf. zustimmen, daß „die ungefüzte Wiedergabe“ der älteren Urkunden „eine zuverlässigere Grundlage für die kritische Darstellung, vor allem der wirtschafts- und rechtsgeschichtlichen Verhältnisse des Waldenburg-Neuhausener Territoriums bietet“, als die Regesten, die Pflug, Hugo von Czetztritz und Graf Stillfried veröffentlicht haben, aber dann muß man sich auch auf die genauere Wiedergabe verlassen können.

Breslau.

Ernst Maetsche.

Das Deutschtum in Polnisch-Oberschlesien. Ein Handbuch über Land und Leute. Hgg. von Viktor Kauder (Deutsche Gaue im Osten, Bd. 4). Plauen i. V., Günther Wolff 1932. 462 S. 12,50 RM.

Der Titel des mit hübschem Bildschmuck und einer Karte (1:200 000) ausgestatteten Buches ist fast zu eng, denn es ist eine wirkliche Landeskunde, in der über 30 Aufsätze die heutige Wojwodschafft Oberschlesien mit Fauna, Flora, Geologie usw. behandeln — die Bezeichnung „Polnisch-Oberschlesien“ darf bei uns jedenfalls nicht nachgeahmt werden. Natürlich weist das Werk wie alle derartigen Sammelbände mannigfache Unebenheiten auf. Schon die Raumverteilung ist recht ungleich. Dem Referenten standen für die Geschichte des preussischen Anteils 13 Seiten zur Verfügung, während der R u h n s c h e Parallelaufsatz für den österreichischen 28 Seiten umfaßt. Wenn auch zur Erlangung eines Gesamtüberblicks alle Anschauungen zur Geltung kommen müssen, so hätte man doch Entgleisungen, wie sie K o w o l l s Beitrag über die deutsche sozialistische Bewegung enthält, gern vermied, denn derartige Ausfälle gegen innerpolitische Gegner dürften schwerlich der deutschen Bewegung als solcher von Nutzen sein. Für unsere Leser sind von besonderem Interesse die Abschnitte: V o l k s k u n d e , G e s c h i c h t e u n d G e g e n w a r t s l a g e — unverständlich bleibt, warum diese im Text gemachten Einschnitte im Register nicht gewahrt werden. Bei der Volks-

kunde überragt der Perlick'sche Beitrag durch einen kaum gerechtfertigten Umfang (S. 79—145). Ostschlesien wird entsprechend von Karaszek-Langer behandelt. W. Mathes (ur- und frühgeschichtliche Besiedelung) gelangt natürlich zur Ablehnung der Kostzewskischen Phantasien. In ruhiger, mitunter etwas doktrinäarer Weise stellt Ullig das Emporkommen des polnischen Empfindens in seiner engen Verflechtung mit den unerfreulichen sozialen und kulturellen Zuständen dar. Sehr wertvoll, wenn auch im höchsten Grade niederdrückend sind die eingehenden Schilderungen über das deutsche Schulwesen, die wirkungsvoll durch solche über das kirchliche Leben ergänzt werden. Aus R. Czernys Aufsatz (Der deutsche Protestantismus im Teschener Schlesien) geht hervor, daß sich die evangelisch-deutsche Bevölkerung wohl in der geschlossenen Bielitzer Sprachinsel absolut noch hält, dagegen in den zerstreuten Dorfgemeinden bereits auf die Hälfte gesunken ist, da die Kinder hier nicht einmal Religionsunterricht in der Muttersprache erhalten. Dieser Zerfetzungsprozeß greift auch nach Preußisch-Schlesien über und infiziert die dortigen Gemeinden (Voj: „Von allem Bitteren, was wir in diesen harten Jahren erleben, ist dies das Bitterste, daß uns unsere nicht leichte Arbeit von Genossen unseres Glaubens am meisten erschwert wird“). Wie durch eine höchste Opferwilligkeit erfordernde kulturelle Kleinarbeit dem entnationalisierenden Einfluß der Umgebung entgegengearbeitet wird, schildert der Herausgeber selbst.

Unter den wirtschaftlichen Beiträgen dominiert der Skrofsche über Grundlagen und Entwicklung von Handwerk, Handel und Industrie. Für Handelsvertragsoptimisten auf deutscher Seite sei das Urteil (S. 40) wiederholt, daß die polnische Wirtschaftspolitik, besonders in Zoll- und Außenhandelsfragen, auf Oberschlesien wenig Rücksicht nimmt, vielmehr vor allem den Wünschen der Veredelungsindustrie Kongreßpolens und Galiziens Rechnung trägt, und daß deren Einfluß und der Machtstellung des Zentralverbandes der altpolnischen Industrie (Lewiatan) in Warschau die Entstehung und lange Dauer des Handelskrieges mit Deutschland zum guten Teil zuzuschreiben ist.

Diese Proben werden genügen, um zu zeigen, daß das Buch eine Fülle von Anregungen bietet und auch bei uns weite Verbreitung verdient, um in die Gedankengänge und Stimmungen unserer ostoberchlesischen Stammesgenossen einzuführen.

Breslau.

Manfred Laubert.

Oberschlesien nach den Diktaten von Versailles und Genf.

III, Ernst Laszowski, Grundlinien der geschichtlichen Entwicklung Oberschlesiens. (III. Sonderdruck aus der Halbmonatschrift „Die Provinz Oberschlesien“, 6. Jahrgang, Heft 14, 15. Juli 1931.) 80. 24 S.

Der vorliegende Sonderdruck dient mit feinen zwei Vorgängern, die mir unbekannt sind, sicher und mit Recht propagandistischen Zwecken auch außerhalb der Provinz und Gesamtschlesiens. Bei der leider nur zu weit verbreiteten Unkenntnis über den deutschen Osten hätte auch hier, wenn es vielleicht auch schon in den ersten beiden Sonderdrucken geschehen sein sollte, der Begriff Oberschlesien gleich im Anfang fest umrissen werden sollen, da er sonst von vielleicht sehr vielen Lesern mit dem alten Regierungsbezirk Oppeln und der Provinz Oberschlesien gleichgesetzt werden und sich daraus bei ihnen die Ansicht ergeben dürfte, daß dieses ganze Gebiet von einer nur halbdeutschen Bevölkerung bewohnt wäre. In aller Kürze gibt die Arbeit einen guten Überblick über die Geschichte des alten Herzogtums Oppeln-Ratibor mit seiner starken Beeinflussung durch die deutsche Kultur. In dem Abschnitt: „Die Entstehung der oberchlesischen Frage“ schreibt der Verfasser über die nationalpolnische Bewegung in unserem Gebiete: Sie läßt sich, wenn man ehrlich sein will, geschichtlich nicht begründen. Sie ist weder eine historische noch eine logische Notwendigkeit. Ja sie schlägt dem Gesetz der historischen Logik geradezu ins Gesicht. — So wenig man das Übergreifen der polnischen Bewegung billigen kann und darf, unlogisch ist kein Geschehen. Alle Geschichte ist logische Entwicklung; sonst müßte der Historiker seinen Banterott erklären. Der Verfasser führt ja auch in den folgenden Abschnitten verschiedene Ereignisse und Verhältnisse an, die das bis dahin im allgemeinen so loyale Volk für die polnischen Lockungen aufnahmefähig machten. Dabei verdiente die Ein-

jührung des Hochpolnischen als Schulsprache durch Bogedain mehr und besondere Hervorhebung. Verhängnisvoll war gewiß auch die Auswirkung des Kulturkampfes, aber ihn als „schlimmsten politischen Fehler“ zu bezeichnen, legt doch seine Entfesselung allein der preußischen Regierung zur Last, während er doch nur eine Episode in dem durch die geschichtliche Entwicklung bedingten immer wieder aufflackernden Kriege zwischen Staat und Kirche ist. Neben den mit Recht angeführten sozialen Spannungen hätte aber besonders auf die ebenfalls geschichtlich bedingte Eigenart der Bevölkerung mehr Gewicht gelegt werden müssen, vor allem auf ihre Neigung, äußeren propagandistischen Einflüssen verschiedenster Art nur zu leicht nachzugeben. Das hat — nach der guten Seite hin — die erste Mäßigkeitsbewegung in den vierziger Jahren des letzten Jahrhunderts bewiesen. So folgte man neuerdings den Versprechungen der polnischen Agitatoren, und zwar um so williger, weil sich ja auch einheimische Geistliche in den Dienst der Sache stellten.

Breslau.

Paul Knötel.

Das Erlebnis der oberschlesischen Volksabstimmung. Hgg. von R. Sczodrok. Oppeln, Verlag „Der Oberschlesier“ 1931. 75 S. 1,00 RM.

Neben den urkundlichen und aktenmäßigen Quellen zur Geschichte der drei schlimmsten Jahre, die Oberschlesien von 1919—1922 durchlebte, ist auch dieses Buch nicht zu verachten. Es enthält eine Anzahl von Aufsätzen und Stimmungsbildern aus jenen schicksalsschweren Tagen, insbesondere von den drei Polenpulsen, der Abstimmung und den Leistungen des Selbstschutzes, sämtlich auf Grund eigenen Erlebens geschrieben, frisch, unmittelbar und anschaulich, sodaß man ein deutliches Bild von den Vorgängen, von der furchtbaren Not und den Leiden der Deutschen, der oft sinnlosen Wut und Grausamkeit der Polen und deren ungeredete Begünstigung durch die Franzosen erhält. Zahlreiche, sehr bezeichnende Bilder erhöhen noch den Wert des Bandes.

Beiläufig sei übrigens erwähnt, daß diese Schmerzensjahre Oberschlesiens auch einen künstlerischen Niederschlag gefunden haben und zwar in dem schönen Gedichtbändchen „Volk unterm Hammer“ von Alfons Handuck, das in demselben Verlage erschienen ist. Als Nachwort hat ihm Karl Sczodrok unter dem Titel „Wie war es doch?“ einen zwar kurzen, aber sehr klaren geschichtlichen Überblick über den Kampf um Oberschlesien beigegeben.

Breslau.

Hermann Janßen.

Codex diplomaticus Lusatie superioris VI, umfassend die Oberlausitzer Urkunden unter König Georg Podjebrad. Im Auftr. d. Oberl. Ges. d. Wiss. hgg. von Richard Jecht. 1. Heft 1458—63. Görlitz 1931. 2 und 345 S. 16 RM.

Auch an dieser Stelle muß freudig begrüßt werden, daß Dank den Spenden des Reiches, Preußens und Sachsens zur 150-jährigen Jubelfeier der Oberlausitzischen Gesellschaft Richard Jecht seine hochverdienstliche Ausgabe der Oberlausitzer Urkunden, 1375—1457, für die Zeit Georgs von Podiebrad, allerdings nach Maßgabe der verfügbaren Mittel zunächst leider nur bis 1463, hat fortsetzen können (vgl. Zsch. 63, 382). In dem Kampfe, den der in Böhmen gewählte tschechische Nationalkönig Georg um die deutschen Nebenländer Böhmens zu führen hatte, hatte die Oberlausitz die wichtige Schlüsselstellung zwischen Schlesien, der Niederlausitz und dem nach Osten und Süden ausdehnungslüfternen Sachsen. Die Oberlausitz neigte anfänglich naturgemäß dem sächsischen Thronbewerber zu, huldigte aber nach dessen Verzicht (der Führerort Görlitz zulezt) im Herbst 1459 König Georg, der dann besonders die Görlitzer durch Förderung ihrer wirtschaftlichen Interessen an sich fesselte. Das bewirkte, daß die Oberlausitzer den Widerstand eines Teils der Schlesier, besonders Breslaus, gegen den König nicht mitmachten, ihn vielmehr bei Gewinnung der Niederlausitz unterstützten. Erst nach der Bannung des „Reherkönigs“ durch den Papst fiel die Oberlausitz 1467 von Georg ab und erkannte 1469 Matthias Korvinus von Ungarn an. Für diese reich bewegte Zeit erschließt Jecht eine Fülle neuen

Quellenstoffs, namentlich aus der Skultetus'schen Sammlung, den unvergleichlichen Görlitzer Ratsrechnungen, aber auch aus Löbauer Ratsrechnungen und andern Lausitzer Archivalien. Bei früher schon durch Palachy, Bachmann und andere veröffentlichten Stücken werden mehrfach Ergänzungen und Berichtigungen geboten. Besonders hervorzuhebende neue Ergebnisse dieser Quellen betreffen die Streitfrage, wann Görlitz König Georg huldigte, die vergebliche Belagerung von Kottbus, 1461, die Verteidigung der „Oberen Landstraße“, namentlich gegen die Saganer Herzöge und des Görlitzer „Meilenrechts“ gegen die Umwohner, endlich die verschiedensten Beziehungen der Oberlausitz zu Breslau (wo die Görlitzer Rohkupfer und goldene Becher, Wein und Reifewagen einfauten), den Saganer Herzögen und dem übrigen Schlesien. Die allbekannte, vorbildliche Sorgfalt und Gründlichkeit der Herausgeber Tätigkeit Jedts bedarf keines neuen Lobes. Seine Sach- und Worterklärungen müssen selbst dem ganz Unkundigen genügen. Jedenfalls müssen wir dringend wünschen, daß die Fortsetzung des aufschlußreichen Quellenwerks bis 1471 noch der rüstigen Kraft Jedts beschieden sein möge.

Breslau.

Heinrich Wendt.

Fritz Hoenow, Chronik von Langenbielau. Unter teilweiser Mitarbeit von Lehrer Hans Walter-Schobergrund. Langenbielau, Hermann Krichler 1931. 80. 424 S.

Die langgestreckte Webergemeinde an der Biele: Nieder-, Mittel-, Ober- und Neubielau, ist erst im Jahre 1924 mit Stadtrechten ausgestattet worden. Gegenüber der älteren Bearbeitung der Ortsgeschichte durch Lehrer A. Hannig (Chronik von Langenbielau nebst den wichtigsten Begebenheiten aus seiner Umgebung, Langenbielau 1886, 216 Seiten) sind in der vorliegenden neuen Ortschronik namentlich Vorzeit und Mittelalter sehr viel ausführlicher behandelt worden. Der Zweckbestimmung des Buches gemäß beschränkt sich die Darstellung zumeist auf die rein chronikale Berichtform, in welche urkundliche und andere Quellenstellen laufend eingeschaltet werden. Die erste urkundliche Erwähnung Langenbielaus ist vom Jahre 1288, doch macht die Größe der Dorflur Gründung in einer früheren Siedlungsperiode wahrscheinlich. Vom 14. Jahrhundert an hat Verf. neben anderem Material die Urkunden und Akten des gräflich von Seidlitz-Sandreczki'schen Archivs zu Langenbielau benützt, welche neuerdings im Staatsarchiv Breslau deponiert sind. Die auf S. 13—18 im Wortlaut mitgeteilten älteren Urkunden von 1367 bis 1411 — darunter eine durch den Ausstellort „zu Felde vor der Dober“ interessante Urkunde Kaiser Karls IV. von 1377 Juli 27, welche in den Regesta imperii VIII fehlt — sind zwar besser wiedergegeben, als es bei Hannig S. 123/127 geschehen war, aber noch immer nicht fehlerfrei; so heißt der Aussteller der Urkunde von 1410 (S. 16) nicht Janko von Wonomicz, sondern Janko von Chotimicz, von den übrigen Lesefehlern in derselben Urkunde zu schweigen (Original im von Seidlitz-Sandreczki'schen Depositarium des Staatsarchivs Breslau). Die verfehlte Auffassung des „Landschosses“ zum Jahre 1396 als eines durch die Untertanen an die jagdberechtigten Gutsherren zu entrichtenden Schießgeldes für Wildabschuß bei Hannig S. 125 hätte in der Neubearbeitung nicht wiederholt werden dürfen (S. 16). Erwähnenswert ist weiterhin der Abdruck eines Visitationsberichtes vom Jahre 1667 (S. 73 ff.); ein Verzeichnis der in der alten Kirche vorhandenen Altertümer, insbesondere einiger Steingräbmäler, aus dem Jahre 1847 (S. 270 f., auch schon bei Hannig S. 63 f.); Abbildungen von vier älteren Gerichtssiegeln von Langenbielau, welche den doppelgeschweiften böhmischen Löwen, also das Wappen der Oberlehns herrschaft zeigen (1655 und 1671, S. 47 f.). Im Anhang finden sich Auszüge aus der handschriftlichen Chronik des Langenbielauer Pfarrers Zacharias Zappe (über diesen S. 25) von 1603 bis 1622; Auszüge aus der Chronik des Langenbielauer Bethauses von 1741 bis 1748; eine Zusammenstellung von Flurnamen S. 416/17. Einige Bildtafeln bringen unter anderem eine Abbildung der alten, 1866 abgerissenen katholischen Kirche.

Breslau.

Hermann Bier.

Beiträge zur Heimatkunde Oberschlesiens. Festgabe der Heimatkundlichen Arbeitsgemeinschaft des Oberschlesischen Philologenverbandes zum zehnten Gedenkjahr der Abstimmung in Oberschlesien. Verlag der Leobschützener Zeitung, Leobschütz 1931. 80. 208 S. mit Bildtafeln. 14 RM.

Von den geschichtlichen Beiträgen verdient besondere Beachtung der auch räumlich umfangreiche Aufsatz von Bednara „Aus der Frühgeschichte der deutschen Stadt Leobschütz. Ein Beitrag zur Besiedlung des Ostens“ (S. 59—163). Er geht aus von der eingehend behandelten Urkunde vom 7. April 1265, durch die König Ottokar den Bürgern von Leobschütz 20 Hufen Wald schenkt, und verwendet die dabei gewonnenen Ergebnisse zur Untersuchung des Alters der deutschen Stadt selbst, die er dann auch noch aus anderen Gründen auf das Jahr 1187 ansetzt. Zum Schlusse wendet er sich den Ortschaften des Kreises zu und stellt deren Gründung oder Ansetzung zu deutschem Rechte, soweit möglich, fest. Man kann nur wünschen, daß auch für die Geschichte anderer Städte ähnliche, tiefer schürfende Vorarbeiten geleistet werden mögen. Zu dem von Konieknys S. 165 f. besprochenen Grabstein von 1621 möchte ich bemerken, daß der Schluß der Inschrift die formelhafte Wendung enthält: der (und uns allen) Gott am jüngsten Tage eine fröhliche Auferstehung verleihen wolle. Da nicht die Seelen, sondern die Leiber auferstehen sollen, wird statt „Selen“ wohl „allen“ zu lesen sein, wie ich in der eingeklammerten Stelle geschrieben habe.

Breslau.

Paul Ruötel.

Alfred Kosjan, Führer durch das schöne Oberglogau. Der Sinn der Geschichte einer ober-schlesischen Kleinstadt. Oberglogau, E. Kadec, 1931. XI, 192 S.

Schnurpfeils Geschichte der Stadt (1860) ist längst vergriffen, Konieknys Heft über das Oppersdorffsche Schloß (1920) weniger bekannt geworden und das Oberglogau-Heft der Monatschrift „Der Oberschlesier“ (Nr. 7, 1925) über Schlesien hinaus kaum verbreitet. Deshalb war es ein glücklicher Gedanke des Herausgebers und des Verlags, dieses hübsch ausgestattete Heimatbuch herauszubringen, um mehr durch Stimmungsgehalt als durch exakte Geschichtsdarstellung für eines der reizvollsten ober-schlesischen Barockstädtchen zu werben. Das Stadtbild, die Kirchen mit den Schöpfungen Meißter Sebastians, das Heilige Grab und andere Kunstwerke werden sinnvoll gedeutet. Der jetzige Majorats Herr Graf Wilhelm Hans von Oppersdorff hat einen umfangreichen Beitrag (S. 115—156) über sein Schloß eingefügt, der von gutem baugeschichtlichem Verständnis zeugt und durch eine Stammtafel erläutert ist. Es ist nicht am Platz, hier Einzelheiten zu berichtigen; aber allen, die weiter über die Vergangenheit dieses merkwürdigen Platzes forschen möchten, würde die Arbeit sehr erleichtert, wenn die Quellenangaben zu Beginn des Büchleins etwas reicher gehalten wären. Hier mußten das Staatsarchiv in Breslau und das z. T. ebendort hinterlegte Archiv der Stadt Oberglogau genannt und darauf hingewiesen werden, daß diese Archivalien nebst den Beständen der Pfarreien, Schulen und Innungen im Codex diplom. Silesiae 33 (1928), 103—162 verzeichnet sind. Auch der reiche Inhalt des Oberschlesierheftes hätte hier Erwähnung verdient, und wer über das Heilige Grab gern mehr wissen möchte, kann auf die sachkundige Darstellung bei Gust. Dalman, Das Grab Christi in Deutschland (Studien über christl. Denkmäler, hgg. von Joh. Ficker 14, Leipzig 1922), S. 108 ff. hingewiesen werden. Hier werden auch die anderen Anlagen auf schlesischem Boden in Breslau (St. Elisabeth), Görlitz, Sagan, Grüssau, Albendorf und auf dem Annaberg besprochen.

Breslau.

Wilhelm Derich.

Karl W. Wionkef, Aus der Vergangenheit des Kirchspiels Oberpanthenau und der zugehörigen Dörfer. Ein Beitrag zur Siedlungsgeschichte des Zobtengaus. Selbstverlag des Verfassers in Stradow N.L. 1931. 80. 200 S. 3 RM.

Durch den dritten Polenputsch aus seinem ober-schlesischen Amte vertrieben, kam der Verfasser 1922 als evangelischer Pfarrer nach Oberpanthenau. Die

fünf Jahre, die er hier amtierte, hat er zu eingehenden archivalischen Studien über die Geschichte der zu seinem Kirchspiel gehörenden Dörfer benützt und damit in dem vorliegenden, aus Vorträgen entstandenen Buche auch schätzenswerte Beiträge zur Geschichte des schlesischen Adels geliefert. Gewundert hat mich, daß W. (S. 51) den Bericht von der Sendung oder Berufung des Augustinermönchs Melchior Hoffmann aus Wittenberg nach Neukirch im Jahre 1518 als geschichtliche Tatsache bringt und schreibt: Georg v. Zedlitz-Neukirch wird schon 1518 lutherisch. Man darf wohl mit Recht annehmen, daß dieser eifrige Anhänger Luthers mit vielen Tausenden, von denen nicht alle sich später seiner Lehre zuwandten, schon damals für den kühnen Mönch die größten Sympathien hatte, aber von lutherisch werden konnte doch zu einer Zeit noch nicht die Rede sein, wo Luther selbst noch Mönch, noch nicht im Banne war und noch an den besser zu unterrichtenden Papst appellierte. Da konnte er natürlich auch noch keinen Prediger senden. Manche Annahmen und Hypothesen bedürften doch sehr der Nachprüfung, so z. B. S. 42 über die Benennung von Panthenau nach einem Ritter aus der Liegnitzer Gegend, ganz abgesehen davon, daß z. B. die Zettrike von den Wandalen abstammen sollen (S. 89). Außerlich störend ist die Unterbrechung des Textes durch die eingeschobenen Anmerkungen; diese selbst müßte man aber z. T. genauer wünschen.

Breslau.

Paul Ruötel.

Adolf Paupie, Bilder aus der Vergangenheit Jauernigs.

1.—9. Heft. Jauernig, Selbstverlag, 1929—31. Je 16—24 S. 4—7 Kronen.

Das Städtchen Jauernig, in nächster Nähe von Landeck gelegen und in österreicherischer Zeit in engsten Beziehungen zu Meisse stehend, hat trotz seiner Kleinheit wegen seiner Verbundenheit mit Schloß Johannesberg, dem Sommeritz der Breslauer Bischöfe, eine Geschichte, die mancherlei Beachtenswertes bietet. Der Jauerniger Arzt Dr. Paupie hat sich mit großem Fleiße in sie vertieft und auf Grund örtlicher Überlieferungen, Chroniken, Archivalien und sonstiger Quellen eine Darstellung davon in einzelnen Abschnitten gegeben, die sich insgesamt zu einem nahezu vollständigen Bilde runden. Auch Kleinigkeiten, wie die Stellenbesetzungen im Rate, in der Pfarre und im Schulamte werden sorgfältig verzeichnet, wie denn überhaupt das Einzelne, durch den Stoff gegeben, überwiegt. Die Form ist fast durchweg chronistisch, mitunter rein aufzählend. Der Inhalt der Hefte ist folgender.

1. „Der Brand von Jauernig in der Nacht vom 4. auf den 5. Dezember 1825“ (2. Aufl.). Auch der allmähliche Wiederaufbau wird geschildert. S. 15 steht ein langes volkstümlich-geistliches Lied auf den Brand, das 1826 im Druck erschien. Bezeichnend sind zwei Zeilen: „Mit Ruhm und Dank zu aller Zeit / Loben wir die Herren „Preußen“ (für Hilfe beim Löschen).

2. u. 3. „Die Glanzzeit Jauernigs“ 1. u. 2. Teil. In dieser Zeit hielt der Breslauer Fürstbischof Philipp Graf von Schaffgotsch, erst ein Günstling Friedrichs des Großen, dann bei ihm in Ungnade gefallen, auf Schloß Johannesberg Hof (1766—95). Damals erlebte Jauernig auch einmal eine Blüte der Kunst, da der Tendichter Karl Ditters von Dittersdorf dort wohnte und wirkte. Im Anhang des 3. Heftes ist ein Volkslied in schlesischer Mundart, dessen Inhalt auf den Siebenjährigen Krieg weist, abgedruckt („Des Landmanns Klage“).

4. „Der sagenhafte Gideon Timmling und sein Urbild Johann Thümbling von Lewenberg, Schloßhauptmann auf Johannesberg.“ Bringt die Sage nach einer Niederschrift von 1851 und schildert Leben und Tätigkeit des angeblichen Vorbildes, des Joh. Thümbling, der von 1659—85 wacker und pflichttreu, wenn auch etwas streng, seines Amtes waltete. Näheres über die Sage siehe bei Rich. Kühnau, Schlesische Sagen II, S. 633 ff.

5. „Das Revolutionsjahr 1848 mit seinen Auswirkungen.“ In der Hauptsache ein Zeugnis für österreichische Gemütslichkeit. S. 8/9 ein revolutionäres Ausrückungslied der Nationalgarde von Jauernig, das auch ein Bivat auf den Kaiser ausbringt.

6. „Die Erbauung des Schlosses Johannesberg. Jauernig als Bergstadt.“ Der Bau wurde 1506—09 vom Bischof Johann V. Thurzo von Breslau ausgeführt. Die Chronik der Stadt wird bis 1600 dargestellt.

7. „Das Zeitalter des Dreißigjährigen Krieges.“ Das Städtchen hatte verhältnismäßig wenig zu leiden.

8. „Bau der Pfarrkirche in der Stadt. Die schlesischen Kriege.“ Die Kirche wurde 1725 geweiht. Fortsetzung der Chronik.

9. „Fürstbischof Prinz Hohenlohe. Die Napoleonische Zeit.“ Hohenlohe ist der Nachfolger des Grafen Schaffgotsch (1797—1817). Bemerkenswert ist das genaue Verzeichnis der Einkünfte Dittersdorfs im Jahre 1795 (S. 10/11).

Breslau.

Hermann Janßen.

6. Lebensbilder, Familien und einzelne Persönlichkeiten.

Schlesische Lebensbilder. Band 4. Schlesier des 16. bis 19. Jahrhunderts. Namens der Historischen Kommission für Schlesien hgg. von Friedrich Andreae, Erich Gräber, Max Hippe. Breslau, Priebatsch 1931. VIII u. 446 S. 80. 7,— RM.

Genau innerhalb eines Jahrzehnts seit Eröffnung der Reihe erscheint der 4. Band dieses für weitere Kreise berechneten und allgemein freudig begrüßten Unternehmens, dem speziell der Verein für Geschichte Schlesiens, in dem neben der engeren Fachwissenschaft die Freunde der schlesischen Heimatgeschichte vereint sind, besondere Aufmerksamkeit schenken wird. Der stattliche 446 Seiten umfassende Band behandelt in 56 in sich abgerundeten Lebensbildern bedeutende Schlesier des 16. bis 19. Jahrhunderts, wobei das Renaissance- u. Reformationszeitalter und im 19. Jahrhundert die Romantik vorzugsweise berücksichtigt sind. Der an den früheren Bänden schon gerühmte Vorzug ist auch in diesem erneut festzustellen: Die einzelnen Lebensbilder werden so in ihre Zeit hineingestellt, daß sie Ausschnitte der Kulturepoche geben und die Beziehungen Schlesiens zum übrigen Deutschland und zum Ausland deutlich machen. Der Wert des ganzen Unternehmens ist um so höher zu veranschlagen, als die gebotenen Lebensbilder vielfach Persönlichkeiten behandeln, über die eine den heutigen Anforderungen genügende Biographie nicht existiert. Es ist nicht möglich, hier kritisch zu den einzelnen Arbeiten Stellung zu nehmen, deren Verfasser sich entsprechend der bunten Fülle der dargestellten Persönlichkeiten nicht bloß aus Gelehrtenkreisen im engeren Sinne rekrutieren. Es kann nur eine summarische Übersicht gegeben werden, um eine Anschauung von dem reichhaltigen Inhalt zu gewinnen. Der Band wird eröffnet mit dem Breslauer Bischof Johann V. Thurzo, dem gelehrten Förderer der humanistischen Studien und der bildenden Künste. Von ihm gefördert wurde der Hoshistoriograph Ferdinands I. und Erzieher Maximilians II., der Gelehrte Caspar Ursinus Velius, dessen gleichaltriger Landsmann Georg Sauermann, der erste adlige Vorfahre der Grafen Saurma-Jelßch, seine gelehrte Bildung in den Dienst Maximilians I. und Karls V. stellte. In den drei der Kirchengeschichte angehörenden Persönlichkeiten des Johannes Cochlaeus, Johann Heß und Caspar Schwendfeld von Ossig werden wir mitten in die religiösen Kämpfe der Zeit geführt, an denen die Herzöge Friedrich II. von Liegnitz und Georg II. von Brieg lebhaften Anteil nehmen. Der Adel der Zeit wird repräsentiert in Georg Freiherr von Schönaid, dem Begründer des Majorats, des heutigen Fürstentums Carolath und Beuthen, und des Gymnasiums illustre in Beuthen a. O., dem Türkenkämpfer Melchior von Nedern und dem durch sein wildes unregelmäßiges Leben bekannten Hans von Schweinichen. Das Schulwesen der Zeit weist den großen Pädagogen Valentin Trozendorf, den Vater der schlesischen Landeskunde Barthel Stein und den Kartographen Martin Helwig, den Zeichner der ersten Karte von Schlesien, auf. Der Name des jung verstorbenen großen Bücherammlers Thomas Rehdiger lebt in der Breslauer Stadtbibliothek fort. Zu diesem Breslauer Humanistentkreis zählt der vielseitig interessierte kaiserliche Leibarzt Crato von Kraßheim und die Ärzte und Naturforscher Laurentius Scholz und Caspar Schwendfeld. Der Breslauer Kantor und Komponist Samuel Besler und der Dichter und Pfister Daniel von Czepko führen ins 17. Jahrhundert, in dem der von Lessing entdeckte Dichter Andreas Scultetus den Übergang vom Humanismus zum Barock vollzieht. Sigismund von Schöpp führt die holländischen Truppen in den Kolonialkriegen in Brasilien. Der Pastor Leonhard David Hermann zu Mafel begründet die

schlesische vorgeschichtliche Forschung. In die Missionsgeschichte des 18. Jahrhunderts führen der Herrnhuter, in Grönland tätige Missionar Johann Beck und der in China wirkende Jesuit Florian Bahr. Der aus Glogau stammende Kardinal von Mecheln Johann Heinrich Graf von Frankenberg verteidigt die Stellung der Kirche gegen die Tendenzen Kaiser Josephs II. Karl August von Struensee gelangt mit seinem später in tragischem Sturz jäh endenden Bruder ins dänische Ministerium, dann wurde er der preußische Finanzminister, dem Franz Karl Achard seine bahnbrechende Erfindung des Rübenzuckers zuerst empfahl. An den preußischen Hof unter Stein-Hardenberg gelangt der Publizist und Chronist der französischen Revolution Konrad Velsner. Der geniale Schauspieler und Interpret des „Wallenstein“, Ferdinand Fleck, der Chemiker Jeremias Benjamin Richter, der Physiologe Johann Evangelista Purkinje, Goethes Sekretär und Vertrauter Friedrich Wilhelm Riemer, der Kritiker und Gründer der Breslauer Zeitung Karl Schall und der uns aus den Freiheitskriegen wohlbekannte, nun erstmals in seinem Wesen und Wirken eindringlich gewürdigte Heinrich Steffens führen ins 19. Jahrhundert hinein. In ihm treten uns die beiden schlesischen Germanisten Friedrich Heinrich von der Hagen und Johann Gustav Büsching, letzterer als Begründer der schlesischen Kultursammlungen in der Säkularisation besonders bedeutend, und von Dichtern die Brüder Contessa, August Kopisch, Fedor Sommer, Friedrich von Sallet entgegen. Es folgen Persönlichkeiten aus verschiedensten Lebensgebieten: Der Textilindustrielle Johann David Gruschwitz, der zur evangelischen Kirche übergetretene Breslauer Fürstbischof Leopold Graf Sedlnitzky, der von der Kirche exkommunizierte Theologe Anton Theiner, die Maler Julius Hübner, Karl Friedrich Lessing und Adalbert Wölfl, der General Hans Graf von Diebitzsch-Abalkanski, der Botschafter Hans Lothar von Schweinitz, der Finanzminister Adolf von Scholz, der Vater des Dichters Wilhelm Scholz, der Bienenvater Johannes Dzierzon, die Gelehrten Hermann Markgraf, Markus Brann, Ferdinand Friedensburg, Otto Lummer und der Oberpräsident Hermann Zimmer.

Es ist eine reiche Fülle bedeutsamer Persönlichkeiten aus alter und neuer Zeit, die an unserem Auge vorüberzieht und uns Schlesiens Bedeutung auf den verschiedensten Lebensgebieten anschaulich verdeutlicht. Nicht weniger als 24 Porträts schmücken den reichhaltigen Band. Die Fortsetzung der Reihe bleibt dringend zu wünschen.

Breslau.

Joseph Becker.

Sudetendeutsche Lebensbilder Im Auftrage der Deutschen Gesellschaft der Wissenschaften und Künste für die Tschechoslowakische Republik hg. von Erich Gierach. Bd. 1. 2. Reichenberg, Gebrüder Stiepel 1926—30. VIII. 313. 322 S. 40. Bd. 2: 15,50 RM.

Das Unternehmen verwirklicht den schon seit Jahrzehnten in Böhmen gefaßten Plan einer deutsch-böhmischen Biographie. Es will die Kulturleistung dartun, welche das Sudetendeutschtum in der Tschechoslowakei vollbracht hat und die Fruchtbarkeit der deutschen Arbeit im Sudetenraum aufzeigen. Es will alle bedeutenden Persönlichkeiten erfassen, die in Böhmen, Mähren, dem ehemals österreichischen Schlesien und den deutschen Gegenden der Slovakei geboren und in ihrer Heimat oder anderwärts sich verdient gemacht haben. Von sonstigen Deutschen wird aufgenommen, wer im böhmischen Raum sein Lebenswerk vollbracht oder kulturell maßgeblichen Einfluß ausgeübt hat, wie etwa Johannes Kepler, Peter Parler von Smünd. Um das Nachschlagewerk für weiteste Kreise unterhaltlich zu gestalten, hat man die Lebensbilder in Gruppen zusammengeordnet wie etwa Germanische Könige und Fürsten, Deutsche Fürsten auf dem Fremnsidenthron, deutsche Bischöfe vor 1200, deutscher Adel, deutsche Dichter, deutsche Künstler und Musiker, Gelehrte, Staatsmänner u. a. Dem Lebensbild folgt jeweils eine Übersicht über die wichtigste Literatur. Die mit zahlreichen Porträts illustrierten Bände bieten auch uns eine Fülle des Interessanten. Der dankbar zu begrüßenden Reihe wünschen wir besten Fortgang.

Breslau.

Joseph Becker.

Elfriede Kenjng, Sigismund von Herberstein am Hofe König Ludwigs II. von Ungarn. (S. N. aus d. Jahrb. des Wiener Ungarischen Historischen Instituts. I. Jg. Wien 1931, S. 72—97).

Der vorliegende Aufsatz hat zwar nichts direkt mit Schlesien zu tun, verdient aber schon aus dem Grunde hier einer Erwähnung, weil Schlesien damals zu Ungarn gehörte und die verworrenen Verhältnisse dieses Landes, die schließlich zur Katastrophe von Mohacz führten, durch die Briefe Sigismunds von Herberstein eine scharfe Beleuchtung erfahren. Ferner hatte dieser, der als Gesandter Ferdinands I. und als der beste Kenner des damaligen Rußlands zu den bedeutendsten Männern seiner Zeit gehörte, auch lebhaft Beziehungen zu schlesischen Gelehrten und Politikern, so namentlich zu Joh. Lang († 1567) aus Schweidnitz, der als Lehrer der Cyrill-Knaben ebenfalls am Hofe Ludwigs II. tätig war und später als Kanzler des Bischofs Balthasar v. Promnitz und als Freund Georgs von Logau in der schlesischen Geschichte eine Rolle spielte. Es ist zu erwarten, daß die Verfasserin in ihrer Lebensbeschreibung Herbersteins, die der Vollendung entgegenreift und auf eingehender Kenntnis alles einschlägigen Materials beruht, auch diese Beziehungen eingehender beleuchten und damit auch der schlesischen Geschichte einen wertvollen Dienst erweisen wird.

Jannowitz i. Rsg.

Karl A. Siegel.

Joseph Pfitzner, Baruninstudien. Quellen und Forschungen aus dem Gebiet der Geschichte. Hgg. von der Hist. Kommission d. Dt. Gesellschaft d. Wissenschaften u. Künste f. d. Tschechoslowakische Republik. H. 10. Prag 1932. 244 S.

Das Buch steht mit schlesischen Vorgängen wenig im Zusammenhang. Es behandelt mit der dem Vf. stets eigenen Gründlichkeit und genauen Kenntnis der Literatur und Quellen in 12 Kapiteln B.'s Tätigkeit 1848/49 und die Zeit seiner sächsischen und österreichischen Haft bis zur Auslieferung an Rußland 1851. Dabei wird die in Pf.'s Aufsatz über B.'s Aufenthalt in Preußen (Jahrb. f. Kultur u. Gesch. d. Slawen N. F. VII. 1931) eingehend geschilderte Breslauer Episode hier übergangen. Das Schwergewicht liegt vielmehr auf seinen Versuchen, nach der Ausweisung aus Preußen von Köthen und Sachsen her die in seinem Aufruf an die Slawen entwickelte Theorie ihrer notwendigen Ausöhnung mit den deutschen Demokraten zum gemeinsamen Kampf gegen die Mächte der Reaktion in die Praxis zu übertragen. Da die Polen hierbei versagten und sich übrigens auch bei dem Dresdner Aufruf feige und unzuverlässig benahmen, galt B.'s Bestreben vorwiegend den Tschechen, um in Sachsen und südlich der Sudeten die gleichzeitige Erhebung anzubahnen. Doch auch seine Hoffnung auf Mithilfe der Tschechen und Prager Deutschen ging nicht in Erfüllung, so daß der Dresdener Maiaufstand von 1849 eine vereinzelte und darum aussichtslose Zuckung blieb. Allerdings war hierbei Breslau eine Diversion zugebracht, von wo B.'s einstiger Quartiergeber, Stahl Schmidt, zu mündlicher Kühlnahme in Dessau erschien und für Mitte Dezember 1848 den gewaltsamen Losbruch auf das aus Berlin erwartete Signal ankündigte. Da solches nicht erging, blieb alles ruhig, und der Barrikadenbau vom Mai 1849 des folgenden Jahres vermochte die Dinge am Brennpunkte nicht zu beeinflussen. Später wurde in Breslau dann noch eine polnische Verschwörung entdeckt (S. 201), hier wirkte auch ein Agent des konservativen polnischen Flügels im Sinne Czartoryskis (S. 138) und hier befand sich auch ein Zentrum der polnisch-demokratischen Agitation (S. 135 f.). — Erwünscht wäre bei der Fülle der sich drängenden Namen eine etwas genauere Personalorientierung gewesen. Einige Fehler in dem von Pf. selbst als schwer lesbar bezeichneten Text des Slawenaufrufs gehen wohl nicht auf das Original zurück (S. 104: qu'un lieu statt qu'au lieu). S. 87 Anm. 6 und S. 91 muß es Biaget, nicht Biagot heißen.

Breslau.

Manfred Laubert.

G. Barton, Bartoniczek — Barton — Helwig. Eine familiengeschichtliche Skizze. München o. J. (1931?). 133 S. 80.

Die Familie Bardonischek, die erst 1927 auf Grund der abwegigen Annahme, sie stamme aus England, ihren Namen in Barton geändert hat, stammt

ursprünglich aus Böhmen und ist etwa 1797 durch Einwanderung des Soldaten Johann Bartonischek in die Bamberger Gegend gekommen. — Eine Besprechung dieser „familiengeschichtlichen Skizze“ käme nicht in Frage, wenn nicht der Vf. glaubte, vermuten zu müssen, daß die Familie ursprünglich Helwig geheißener habe und mit den in Schlessien ansässigen von Hellwigs verwandt sei. Erstere Annahme bleibt jedoch, wie auch Banniza von Bazan (Archiv f. Sippenforschung 1932, S. 270) betont hat, durchaus Vermutung, während die daraus folgenden „vagen Vermutungen um den Namen Helwig gänzlich abzulehnen sind“ (ebenda). — Die Darstellung bleibt skizzenhaft und ist trotz (oder infolge?) des sehr umfangreichen Materials über die verschiedensten Familien ähnlichen Namens und die von ihnen bewohnten Orte wenig übersichtlich, da dieses nicht immer in der wünschenswerten Weise verarbeitet ist. Auch leidet die Darstellung allgemein darunter, daß zu viel Vermutungen die Tatsachen ersetzen müssen. Es fehlen sogar Stammtafeln, die gerade bei der verwirrenden Fülle des Gebotenen unbedingt erforderlich wären. Als Materialsammlung beachtenswert (der tschechische Familiengeschichtler Slechta hat hieran das Hauptverdienst), läßt die Skizze straffe methodische, wissenschaftliche Durcharbeitung vermissen.

Breslau.

Karl G. Bruchmann.

7. Recht, Verwaltung und Wirtschaft.

Erich Sandow, Das Halle-Neumarktsche Recht. (Deutschrechtliche Forschungen, hgg. von Dr. jur. Guido Riß). Stuttgart, Kohlhammer 1932. XXV + 176 Seiten. 12 RM.

Das Halle-Neumarktsche Recht von 1235 ist seit 1771 im Drucke bekannt und wegen seiner Klarheit und seines reichen Inhaltes geschätzt. Am bequemsten war es bis 1906 in dem bekannten Werke von Tzschoppe und Stenzel zugänglich. Seitdem haben sich noch etwa 15 Handschriften gefunden. 1861 veröffentlichte ein Homener in den Extravaganzen des Sachsenspiegels nach einer modernen Abschrift aus dem Nachlasse Gaupps die erheblich abweichenden Lesarten eines Textes mit der Jahreszahl 1181. Er erklärt dabei das Jahr 1181 für unecht und schien überall Beifall zu finden. Da lernte etwa vor einem Menschenalter der Direktor des Schlessischen Staatsarchives Otto Meinardus eine Glogauer Handschrift von etwa 1350 kennen, ließ sie drucken und trat als Verteidiger der Echtheit des Jahres 1181 auf. (Darstellungen und Quellen zur Schlessischen Geschichte 2 und 8, 1906 und 1909, siehe auch Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens 46, 1912). Fast einmütig wurde das Ergebnis seiner ausführlichen und fleißigen Arbeit verworfen. Jetzt tritt Erich Sandow wiederum für die Richtigkeit der Zeitsetzung von 1181 ein.

Der Kernpunkt der Frage ist: Ist die Glogauer Handschrift, die man mit G bezeichnet, unmittelbar oder mittelbar die Vorlage des Textes von 1235, der mit dem Sammelbuchstaben H bezeichnet wird, oder ist es umgekehrt? Die Entscheidung ist auch deshalb schwer, weil weder H noch G in der Urchrift vorliegen.

In mühsamer und sorgfältiger Arbeit hat Sandow in 10 Hauptabschnitten den Stoff bearbeitet, unter denen die Beschreibung der gesamten Handschrift G, die textkritischen Voruntersuchungen zum Schöffensbrief Halle von 1235, das Verhältnis der Fassungen G u. H, neue Argumente für die Existenz eines älteren hallischen Schöffensbriefes von 1181, die Interpretation des Schöffensbriefes Halle von 1235, der Text der beiden Rechtsbriefe (gegenübergestellt) und die Zusammenfassung der Ergebnisse die wichtigsten sind. Er setzt sich mit Meinardus und dessen Gegnern auseinander, wirft dieselben Fragen auf und sucht eine Entscheidung zu finden.

Bewunderungswürdig ist die Beherrschung des Materials. Man muß ihm zugeben, daß er die Quellen und das Schrifttum, das er auf 15 enggedruckten Seiten gibt, nicht bloß als Schaustücke aufführt, sondern wirklich durchgearbeitet hat¹⁾.

¹⁾ Als Gegenstück führe ich an: Walter Becker, Magdeburger Recht in der Lausitz. Sein Geltungsbereich und seine Denkmäler. Kohl-

Am ausführlichsten hat Rudolf Köhlschke in der Zeitschrift der Savignystiftung für Rechtsgeschichte German. Abteilung Bd. 31 (1910) S. 146—182 die ersten beiden Meinarduschen Arbeiten angezeigt, seine Anzeige wächst sich zu einer eingehenden, alle Punkte beleuchtenden Arbeit über die beiden Rechtsbücher aus. In sachlichen, ruhig vorgebrachten Erwägungen weist er die Möglichkeit einer Rechtsverleihung von 1181 zurück. Ist nun ein Fortschritt in den Ausführungen für 1181 bei Sandow zu finden? Ich kann hier unmöglich auf die vielen Einzelheiten über das Protokoll und die Narratio, über das Gericht, über die strafrechtlichen und familienrechtlichen Sätze, über die Innungsbestimmungen, das Eheprotokoll eingehen. Vorwärts ist er in der Frage nicht gekommen. Trotz alles Mühens der oft breiten, manchmal blassen Ausführungen tritt er hinter denen Köhlschkes zurück, der in straffer Disposition kurz und übersichtlich seine Worte gibt. Über ein „vielleicht“, „vermutlich“, „möglicherweise“, „es dürfte“ und ähnliches kommt er kaum hinaus. Das ist ja sein gutes Recht und lobenswert. Aber verwunderlich ist, daß er plötzlich und unermutet nach solchen Praemissen zu einer „Tatsache“ kommt. Er konstruiert aus Möglichkeiten und Unsicherheiten eine Gewißheit. Weil Burchardt und Rudegerus (Rudegerus) 1172 u. 1182 in Halle nach anderen Quellen Brüder sind, schließt er aus dem Zusammenstehen der beiden in G auf die Jahreszahl 1181 (S. 105—107), das viel wichtigere Indiz, daß in G der Name Alexander fehlt, schiebt er mit den Worten beiseite: G hat vielleicht den Namen Alexander möglicherweise gerade ausgelassen (S. 108).

Während man früher annahm, daß in Schlesien schon im 12. Jahrhundert Deutsche als Koloniatoren tätig waren, neigt man jetzt dazu, diese erst in den Anfang des folgenden Jahrhunderts zu setzen. Eine Rolle dabei spielt die Frage nach der Echtheit der Urkunde über Leubus vom Jahre 1175. Aber auch der Verfechter der Echtheit der Urkunde ist für die spätere Zeit der Kolonisation. Freilich gab es früher polnische Marktorde (Mittelpunkte des Handels), auch vielleicht in Anschluß an Klöster einzelne deutsche Dörfer; Städte (civitas) mit besonderer deutscher Rechtsfassung gab es nicht. Diese kommen erst mit der großen Welle der Kolonisation, die etwa 1200 einsetzt, vor. Über die Anfangszeit für die Bewegung nach Schlesien belehren uns die Verhältnisse im westlichen Nachbarlande, der Oberlausitz. Denn die Einwanderer, auf ihrem Zuge von West nach Ost auf der Hohen Straße aus dem Meißnischen, Thüringischen und Fränkischen kommend, mußten natürlich die Oberlausitz durchqueren. Dabei gaben sie einen Teil ihrer Weggenossen den gesibigen Teilen der Oberlausitz ab. Hat nun Schlesien ein Übermaß von Urkunden für diese neue Besiedlung, so fehlt es daran westlich vom Queiß ganz und gar. Westlich vom Queiß war seit etwa 200 Jahren deutsches Land mit deutschem Rechte, östlich vom Queiß polnisches Land mit polnischem Rechte. Die deutschen Bauern und Bürger aber wollten ihr heimisches Recht behalten und ließen sich daselbe in Schlesien (Polen) verbrieften, in der Oberlausitz war das nicht nötig. Immerhin haben wir genug Spuren, daß die Kolonisation der Oberlausitz unmittelbar nach 1200 einsetzte. Die berühmte Oberlausitzer Grenzurkunde, deren Kern auf das Jahr 1213 zurückgeht, wurde vornehmlich wegen der reinlichen Scheidung des bischöflichen und

hammer Verlag Stuttgart 1931, XIV + 108 Seiten, 8 RM. Er gibt eine große Menge Literatur an, darunter recht unbedeutende, hat sie aber meist nicht durchgearbeitet. Seine Arbeit hat einen stolzen Titel, der aber die Erwartung ganz und gar nicht erfüllt. Das gedruckte Material ist ganz unvollkommen herangezogen (Statuten, Stadtbücherstudien, Urkundenbücher), das ungedruckte Material des Görlitzer Ratsarchives behauptet er herangezogen zu haben, was aber keinesfalls richtig ist. Alte Behauptungen, die vor etwa 80 Jahren vorgebracht, aber längst widerlegt sind, die sehr zweifelhafte Urkunde vom 28. November 1303, worin Görlitz das Magdeburger Recht erhält, bieten ihm eine Hauptbasis seiner Darlegungen. Dazu kommen schließlich Flüchtigkeiten bei der Ausarbeitung und Darstellung. Vergl. meine Anzeige im R. Lauf. Magazin 107 (1931) S. 207, die von W. Lippert im Neuen Archiv für Sächsische Geschichte 52 (1931) S. 291, die von Rudolf Lehmann in der Zeitschrift der Savignystiftung, Rechtsgeschichtliche-Germanistische Abteilung, 52 Bd. (1932) S. 461—464. Derselbe: Niederlausitzer Mitteilungen, 20. Bd. 1932 S. 250—253.

föniglichen Besitzes und durch die neu gegründeten und neu zu gründenden Dörfer veranlaßt; neue Kirchen erscheinen 1220, sie zeigen zum Teil noch spätromanischen (Übergangs) Stil (s. meine Arbeit: Neues zur Oberlausitzer Grenz-urkunde N. L. M. 95 (1919) S. 85 f. H. Lutsch, Denkmäler Kartens (1902), derselbe, Verzeichnis der Kunstdenkmäler Schlesiens II, 1889 S. 474 ff.). Der Übergangstil zeigt sich auch in Neumarkt und den Dörfern bei Neumarkt. Die heilige Hedwig soll das Franziskaner (Minoriten) Kloster in Neumarkt gegründet haben. So scheint kein Zweifel, daß wenigstens die erste Zeit der Kolonisation Schlesiens mit der der Oberlausitz zusammentrifft und Neumarkt als Stadt um diese Zeit von Deutschen eingerichtet wurde. Köhlsche setzt die Einrichtung Neumarkts als Stadt um 1235, ein neuerer Forscher etwa um 1210. Vielleicht ist das Datum um 1210 das richtige. Denn wenn 1214 Gäste (hospitales), die in Kostenblut und einem anderen Orte „bleiben“, mit Neumarkter Recht bewidmet werden, so setzt das doch voraus, daß die rechtliche Entwicklung in Neumarkt schon etwas fortgeschritten gewesen ist. Die Bezeichnung villa Neumarkt aus dem Jahre 1228 will der neueste Forscher über das Halle-Neumarktsche Recht auf ein Dorf Neumarkt bei der Stadt beziehen.

Dieser neuere Bearbeiter ist Adolf Schaub im 65. Bd. der Zeitschrift für Geschichte Schlesiens 1931, S. 126—182. Etwas selbstbewußt und herrisch vorgehend, kommt er zu ganz neuen, jedermann überraschenden Ergebnissen. Er legt die Entstehung der Handschrift G durch eine kühne Conjectur in das Jahr 1231 und meint, daß die in den beiden Fassungen genannten Männer Schöppen von Neumarkt und nicht von Halle seien. Und doch müßte es ein merkwürdiger Zufall sein, daß in Halle die genannten Schöppen aus anderen Quellen im Jahre 1235 (und 1181) erwiesen sind.

Görlitz.

Richard Jecht.

Das Schöppenbuch der Dorfgemeinde Krzemienica aus den Jahren 1451—1482, hgg., eingeleitet und bearbeitet von Dr. phil. Franz A. Doubek, Lehrbeauftragter und Lektor an der Universität Wilna, und Dr. jur. et phil. Heinrich Felix Schmid, ord. Professor an der Universität Graz. Quellen zur Geschichte der Rezeption, Band II. Leipzig, S. Hirzel, 1931. XIV, 78 (Einleitung) und 248 S. gr. 8^o. 18 RM.

Als erster Band der „Quellen zur Geschichte des magdeburgischen Rechts auf polnischem und ostslawischem Boden“ wird das älteste Schöppenbuch des einstmaligen deutschen Kolonistendorfes Kremniß herausgegeben, das im Bezirk Lancut (Landeshut) in Rotrußland (Galizien) nordwestlich von Przemyśl liegt. Dem vollständigen Wortlaut des Schöppenbuches, dem nur Anmerkungen über das Textbild in der Urschrift beigegeben sind, geht eine liefschürfende Einleitung voraus, die zum weitaus größten Teile über den Entstehungsort, sodann über die Handschrift, die Schreiber, die Sprache, die Edition berichtet und eine Übersicht über die erwähnten Gerichtspersonen bringt. Der Einleitung sind eine Übersichtskarte des Gebietes Lancut, eine Stammtafel der Grundherren von Lancut und phototypische Wiedergaben von Textproben beigegeben. Der Text des Schöppenbuches wird durch ein Orts-, ein Personen- und ein Wort- und Sachregister zugänglich und leicht benutzbar gemacht.

Das Werk verdient sowohl wegen des Stoffes, als auch wegen der Art und der Gründlichkeit seiner Bearbeitung uneingeschränkte Anerkennung und stärkste Beachtung. Es ist für die Geschichte Schlesiens und der Oberlausitz, sowie des ganzen ostdeutschen Kolonisationsgebietes von grundlegender Bedeutung. Der nur auf wenige Dörfer beschränkt gebliebene späte Siedlungsversuch deutscher Bauern in Rotrußland, ein Ausläufer der ostdeutschen Kolonisation, über den eingehend die von Schmid verfaßte Geschichte des Entstehungsortes berichtet, erlaubt wertvolle Rückschlüsse auf die Besiedlung und mittelalterliche Wirtschaft der noch heute deutschen Kolonisationsgebiete. Durch den Text des Schöppenbuches, den Doubek geschrieben und kollationiert hat, werden neben der Siedlungsgeschichte vor allem die Rechtsgeschichte, die Sprach- und die Kulturgeschichte befruchtet werden.

Eins ist auffallend, nämlich die weitestgehende Übereinstimmung in der

mittelalterlichen Gestaltung der deutschen Dörfer in Rotrußland und denen in Schlesien und der Oberlausitz. Die Anlage ist dieselbe, vom Gut, Garten und der Uberschar bis zum Viehweg und Kretscham. Das Recht ist das gleiche, auch die deutschen Kolonisten in Rotrußland haben bereites (bares) und Erbegeld, Leinkauf, Lossage (Losgabe). Selbst der Dialekt scheint wiederzuzutreten: phard (Pferd), sywaig (Viehweg), kraczin (Kretscham). Diese Umstände deuten noch mehr als die vorkommenden Familien- (Freiberger, Gegenhals) und Ortsnamen (Lancut, Landshut, Fwürstenburg) auf die Herkunft der deutschen Siedler aus Schlesien. — Vgl. auch Doubek in der Deutsch. Wiss. Zsch. f. Polen 23 (Posen 1931), 1—35.

Görlitz.

Artur Schulze = Schönberg.

Ernst Emil Klotz. Die schlesische Gutsherrschaft des ausgehenden 18. Jahrhunderts. (Darstellungen und Quellen zur schlesischen Geschichte, hg. vom Verein für Geschichte Schlesiens, Bd. 33). Breslau, Trewendt u. Granier, 1932. XIV u. 120 S. 5 RM.

Um den häufigen Dienststreitigkeiten zwischen Gutsherrn und Gutsuntertanen und den sich daraus entwickelnden und ständig vermehrenden Prozessen und Unruhen in Schlesien ein Ende zu bereiten, ordnete Friedrich der Große gegen Ende seiner Regierung eine bis ins Einzelne gehende Aufzeichnung aller Pflichten und Rechte des Landvolkes gegenüber seiner Herrschaft in Urbaren an. Damit begann einer der bedeutungsvollsten Versuche vor dem Eingreifen des Freiherrn vom Stein, den Mißständen der damaligen Agrarverfassung abzuweichen. Der Verf. der vorliegenden Arbeit schildert ausführlich den Verlauf dieser Urbarialaufzeichnungen und der sich daraus ergebenden Kämpfe. In den damals angefertigten Urbaren sieht er mit Recht eine zuverlässige Quelle zur Erkenntnis der schlesischen Agrarverfassung gegen Ende des 18. Jahrhunderts; auf Grund dieses Materials gibt er denn auch mit erfreulicher Begriffsschärfe und Klarheit eine Darstellung dieser Agrarverfassung und ihrer Betriebstechnik. Dann greift er zwei der alten Kreise, den in der mittelschlesischen Ebene gelegenen Kreis Breslau und den Gebirgskreis Bolkenhain-Landeshut, heraus, um die Eigenart der Agrarverfassung dieser Kreise mit allen Abweichungen gegenüber der von ihm vorher gegebenen Durchschnittsschilderung festzulegen.

So wird eine zuverlässige Grundlage für das Ende der agrarischen Entwicklung gewonnen, an deren Beginn die slavische Zeit und die deutsche Kolonisation steht. Man wird in Zukunft von diesem Zustand am Ende des 18. Jahrhunderts aus, in die weiter zurückliegende Vergangenheit vorzustößen suchen müssen. Ich glaube, daß dazu die Ortsakten das beste Material bieten, um zunächst bis ins 16. Jahrhundert zurückgreifen zu können. Für welche Kreise und Güter dieses Material besonders gut erhalten ist, ob hierzu der Breslauer und Bolkenhain-Landeshuter Kreis gehören, läßt sich nur auf Grund einer Durchsicht der Aktenbestände ermitteln. Im Notfall müßte der zweite Teil der Arbeit von Klotz für andere, mit Ortsakten besser ausgestattete Kreise wiederholt werden, was aber nach dem gegebenen Vorbild nicht schwer fallen dürfte.

Zum Schluß noch zwei kleine Berichtigungen. Wenn Klotz S. 70 meint, daß fast alle Beispiele vom Hochwirtschäften heruntergekommener Güter und vom Abstoßen derselben mit erheblichem Gewinn für das 18. Jahrhundert in Oberschlesien liegen, so handelt es sich hierbei zunächst nicht bloß um heruntergekommene Güter, sondern auch um Güter mit bisher normaler Betriebsweise, die hochgewirtschaftet wurden. Diese Entwicklung erfolgte allenthalben, wie die von mir in meiner Agrargeschichte, 2. Aufl., S. 402 ff. angeführten Gutspreise des Nimpfischer und Lübener Kreises lehren. — S. 75 behauptet Klotz, daß es sich bei der Ausdehnung der Ackerflur in Mittelschlesien nur um kleine Korrekturen im 18. Jahrhundert gehandelt haben könne. Demgegenüber verweise ich auf das Zahlenmaterial auf S. 31 meiner Darstellung.

Röln.

Johannes Ziekursch.

Rolf Grabower, Preußens Steuern vor und nach den Befreiungskriegen. Berlin, Otto Liebmann. 1932. XXIII u. 688 S. 36 RM.

Nach dem Zusammenbruch des friderizianischen Preußens im Kriege von 1806/07 stand die Staatsverwaltung auf finanziellem Gebiet vor ähnlichen Aufgaben, wie sie die jüngste Vergangenheit und die Gegenwart dem Deutschen Reich auferlegt haben. Trotz des Druckes der Folgen eines verlorenen Krieges und phantastischer Kontributionsansprüche des Siegers sollten die Staatsfinanzen und damit das Wirtschaftsleben vor dem Zusammenbruch bewahrt werden; deshalb mußte man sie tiefgreifend umbilden. Da eine derartige Reform selbstverständlich von der bestehenden Steuerverfassung ausging, so gibt der Verfasser des vorliegenden Buches als Einleitung in die Geschichte der Steuerreform vor und nach den Freiheitskriegen einen umfangreichen Überblick über Preußens Abgaben und Abgabenverwaltung im 18. Jahrhundert, besonders unter Friedrich dem Großen und in den letzten 20 Jahren vor dem Zusammenbruch von 1806. Dann werden die Reformversuche unter Stein, hauptsächlich der Kampf um die Einführung einer echten, d. h. alle Arten des Einkommens treffenden Einkommensteuer geschildert; dieser für die weitere Entwicklung Preußens während des 19. Jahrhunderts in seinen wohlthätigen Folgen kaum zu überschätzende Reformplan wurde mit dem Sturz Steins zu Grabe getragen. Wegen des hartnäckigen Widerstandes, auf den der Gedanke an eine echte Einkommensteuer stieß, ließ Hardenberg ihn fallen. Das Verdienst Hardenbergs besteht darin, daß er die Steuerreform in der Zeit von 1810 bis zum Beginn der Freiheitskriege überhaupt in Gang brachte und die bisher provinziell stark unterschiedlichen Abgaben für das gesamte Staatsgebiet einheitlich gestaltete, freilich ohne unter den gegebenen Verhältnissen eine Gesundung der Staatsfinanzen erreichen zu können. Nach den Freiheitskriegen knüpfte die endgültige, die Grundlagen für die preußische Finanzentwicklung schaffende Finanzreform an die vor dem Kriege vollzogenen Maßnahmen an, befriedigte wohl den dringendsten Staatsbedarf, griff aber nicht mehr auf den zukunftsreichen Gedanken Steins an eine echte Einkommensteuer zurück.

Grabowers Darstellung beruht auf einem überaus umfangreichen gedruckten Quellenmaterial; dazu kommt, daß der Verfasser als Ministerialrat im Reichsfinanzministerium aus seiner praktischen Betätigung und aus den Schwierigkeiten und Kämpfen der Gegenwart heraus über eine fein historische Urteil befruchtende Sach- und Menschenkenntnis verfügt, wie sie für die hier behandelten Gebiete keinem seiner Vorgänger auch nur annähernd zur Verfügung stehen konnte. Jeder, der sich mit der inneren preußischen Geschichte des 18. und des beginnenden 19. Jahrhunderts beschäftigt, und nicht zum wenigsten der schlesische Historiker, muß sich künftig mit den Darlegungen Grabowers auseinandersetzen.

Köln.

Johannes Ziekursch.

J. A. Hoffmann, Geschichte der Strehlemer Nagelschmiede und ihrer Innung. (S. A. aus: „Ostdeutscher Schmiedemeister, Bandzeitung schlesischer Schmiedeinungen“ 1932, Nr. 1 und 2), Breslau 1932. 11 S. 8°. Komm.-Verlag Uffner, Strehlen. 1.— RM.

Ders., Aus der Geschichte der Strehlemer Schuhmacher-Innung. Vortrag, gehalten bei der Feier des 500 jährigen Bestehens der Strehlemer Schuhmacher-Innung (8. Nov. 1931). (S. A. aus: „Der Deutsche Schuhmachermeister“ 1931 Nr. 52, 1932, Nr. 2—4), Hannover 1932. 14 S. 8°. Komm.-Verlag Uffner, Strehlen. 1.— RM.

Der Vf., der schon verschiedentlich auf diesem Gebiet gearbeitet hat, bringt zwei ansprechende Arbeiten zur Strehlemer Handwerksgegeschichte. — Die Nagelschmiede hatten ursprünglich für ganz Schlesien nur eine Innung (Sitz: Breslau); der erste wird 1403 erwähnt. Die Strehlemer Nagelschmiede erhielten 1723 die kaiserliche Bestätigung einer selbständigen Zunft, unterstanden aber in gewisser Beziehung noch der Breslauer Nagelschmiedeordnung von 1603. Die Strehlemer Zunftordnung (1723) wird inhaltlich wiedergegeben; sie entspricht in ihrer Art der anderer Zünfte. Eine Abänderung mußte 1733 infolge des von Karl VI. (1731) erlassenen General-Handwerks-Patentes vorgenommen werden. Die Zahl der Meister, über die auch einige genealogische Hinweise gegeben werden, war

stets klein, so daß die Zunft schließlich (1852) Anlehnung an ihr nächstehende Innungen suchte und fand, dafür freilich ihre Selbständigkeit einbüßte; aber auch diese gemischte Innung mußte bald aufgelöst werden, da die Handwerker immer mehr der zunehmenden Industrialisierung erlagen. — Ausführlicher ist die Schuhmacherringung behandelt. Schon aus dem 13. Jahrhundert stammen Erwähnungen von Schuhbänken; alle urkundliche Überlieferung der Innung vor der Hussitenzeit aber ist vernichtet. Die älteste erhaltene Handwerksordnung datiert von 1431; sie ist in der Folgezeit häufig bestätigt worden. Trotz der damit verbundenen hohen Kosten hat eine große Zahl Gesellen die Meisterwürde erworben, so daß die 30 Schuhbänke stets besetzt waren. Diese befanden sich nach dem Stadtbrand von 1548 in einem Haus zusammen mit den Bänken der Bäcker; 1816 war das Gebäude aber so baufällig geworden, daß es nicht mehr benutzt werden konnte; seitdem verkauft jeder Meister in seiner Wohnung. Mit einem anderen Handwerk, den Gerbern, standen die Schuhmacher minder gut, da sie in deren Aufkommen eine unangenehme Beeinträchtigung erblicken mußten. Eine erhebliche Belastung stellten die städtischen Abgaben dar, die die Zunft, besonders für Armeinschuhe, zu leisten hatte. Gleichwohl wußte sie durch hohe Strafen bei Verstößen jeglicher Art ihr Ansehen und ihre Leistungsfähigkeit hochzuhalten; das war auch umso notwendiger, als zahlreiche Prücker ihr das Leben schwer machten und sie trotz eingehendster Bemühungen sich ihrer nicht erwehren konnte. Nach Einführung der Gewerbefreiheit ist die Zunft als Innung bestehen geblieben und blüht noch heute.

Breslau.

Karl G. Bruchmann.

Paul Baumgart, Die Namen der Sattlerinnung zu Neumarkt i. Schles. (Bibliothek familiengeschichtlicher Quellen, Bd. 5). Leipzig, Degener und Co. 1932. 35 S. 80. 3,— RM.

Eine erstaunlich reiche Überlieferung der Neumarkter Sattlerinnung ermöglichte es, diese familiengeschichtlich wertvolle Zusammenstellung aller Namen der Mitglieder der Innung vorzunehmen. Die heut noch blühende Innung ist 1697 entstanden und zwar aus dem Schweidnitzer Mittel herausgelöst worden; von diesem Jahr an sind auch die wichtigsten Quellen erhalten: das Meisterbuch und das Aufnahmebuch der Lehrburschen, und schon 1698 folgt das Protokollbuch der Gesellschaft. Aus diesen und anderen Aufzeichnungen hat B. alle Namen ausgezogen und alphabetisch geordnet, so daß ein schnelles Auffinden ermöglicht ist. Minder glücklich und jedenfalls nicht, wie B. meint, notwendig finde ich die zu zahlreichen Abkürzungen, für die nicht einmal Raummangel maßgebend sein konnte. Mir scheint sonst die Gefahr zu nahe, daß solche Aufsätze den gleichen Logarithmentafel-ähnlichen Eindruck erwecken, wie die an sich sehr dankenswerte Zusammenstellung der Petersdorfer Kaufverträge von Liebich („Der Schlesiische Familienforscher“ Nr. 7, Mai 1932, S. 171 ff.). Aufgeführt sind 515 Personen, ein Beweis für die Bedeutung der Innung. Mancher Name taucht nur einmal auf, andere Familien lassen sich bis ca. 150 Jahre hindurch verfolgen. Der Herkunft nach überwiegt naturgemäß Schlesien, es kommen aber auch ganz entfernte Herkunftsorte vor wie Hannover, Kaiserslautern, Solothurn oder Memel.

Breslau.

Karl G. Bruchmann.

8. Literatur und Theater.

Hugo Mag, Martin Opitz als geistlicher Dichter (= Beiträge zur neueren Literaturgeschichte, hg. von M. Frhr. von Waldberg, N. F. XVII). Heidelberg, Winter, 1931. VI + 217 S. 80. 11,50 RM.

Dieses Buch gibt eine sehr eingehende Betrachtung von Opitzens geistlichen Schriften: Dramatisierungen, Lobgesänge, Paraphrasierungen, geistliche Oden und Gesänge, Lehrgedichte, Prosa; zum Teil handelt es sich dabei um Überetzungen. In Auffassung und Methode hält es sich an Gundolfs Vorbild in seinem „Martin Opitz“. In seiner breiten Ausführlichkeit kommt es im wesentlichen zu demselben Ergebnis wie Hans S e d e l auf S. 202 seiner schlesischen Literaturgeschichte. Neue Züge zeichnet es kaum in das literarische Antlitz Opitzens, wohl aber

werden die bekannten durch zahlreiche Belege aus den meist wenig bekannten geistlichen Dichtungen verliest. In allen Hauptsachen, auch in der geistesgeschichtlichen Einordnung kann man dem Verfasser unbedenklich beistimmen, in Einzelheiten jedoch stößt man auf manches Befremdliche, besonders in Art und Ton seiner Darstellung. Es scheint, als ob er eine fast unüberwindliche Abneigung gegen seinen Helden hege. Alle seine Schwächen und Unvollkommenheiten, die doch zum guten Teil in seiner ganzen Zeit begründet sind, betont er immer und immer wieder äußerst nachdrücklich, selbst da, wo Dpiz als Übersetzer nur seiner Vorlage folgt und folgen mußte, während er seine Vorzüge und Verdienste nur fast widerwillig und stets mit irgend einer kleinen Einschränkung anerkennt. Sein Stil weist mancherlei Wiederholungen auf und leidet an einer übertriebenen Vorliebe für Fremdwörter, auch entbehrliche; mitunter steigt er in sprachliche Niederungen hinab, die man in wissenschaftlichen Arbeiten nicht gern sieht, so z. B. mit Ausdrücken wie „breitreten, Neulateinerei, rauhbeinig, Bildungsmafler, seine Theorien verschleifen, Einfuhr (von Stoffen u. Formen), Getue“. Auch an Druckfehlern ist kein Mangel.

Breslau.

Hermann Janßen.

Leonello Vincenti, Angelo Silesio, Turin, G. B. Paravia (1931), IV + 211 S. 11 Lire.

Es ist erstaunlich und sehr anerkennenswert, daß sich ein Italiener, der allerdings Vektor seiner Muttersprache in München ist und in Deutschland studiert hat, so gründlich in einen der schwierigsten Gegenstände der deutschen Literaturgeschichte eingearbeitet hat wie der Verfasser dieses anregenden und mit offener Begeisterung geschriebenen Buches. Denn Angelus Silesius ist ja eine der eigenartigsten Persönlichkeiten des schlesischen Barock, die uns noch immer manches Rätsel aufgibt. Gerade in den letzten Jahrzehnten ist eine ziemlich reiche, aber keineswegs einheitliche Literatur über ihn entstanden. Vincenti hat diese, die literargeschichtliche wie auch die philosophisch-theologische, die sich mit dem Problem der Mystik des 17. Jahrhunderts beschäftigt, gründlich verarbeitet und nimmt mehrfach zu ihr Stellung. Die beiden ersten Kapitel behandeln überflächlich die schlesische Mystik und die schlesische Dichtung des Zeitalters. Die Darstellung von Schefflers Leben und Wirken berücksichtigt die äußeren Ereignisse nur kurz, verweilt aber um so eingehender bei den Schriften. Nicht nur die Dichtungen, sondern auch die religiösen Streitschriften des katholisch Gewordenen werden sehr eingehend und mit einer auf sorgfältigen Studien beruhenden Kenntnis besprochen. Vincenti geht den Quellen und Anregungen, vor allem aber den gedanklichen und religiösen Zusammenhängen gründlich nach und erörtert sie unter Anführung zahlreicher Belegstellen in der deutschen Fassung, die er unter dem Texte ins Italienische übersetzt. Sein Hauptziel ist es, Scheffler als eine im wesentlichen in sich geschlossene Persönlichkeit, seine mystische Anschauung ebenfalls als von Anfang bis zu Ende ganz einheitlich darzustellen. Dieser Auffassung kann ich mich allerdings ebensovienig anschließen wie Georg Ellinger, der sie in seiner Kritik in der „Deutschen Literaturzeitung“ 1931, Heft 8, Sp. 2272 ff. ernstlich bekämpft. Am auffälligsten ist es, daß der Verfasser bei der Erläuterung der berühmten „gotlosen“ Verse:

„Ich weiß, daß ohne mich Gott nicht ein Nu kann leben;
Werd ich zu nicht, er muß von Not den Geist aufgeben.“ Und

„Ich bin so groß als Gott, er ist als ich so klein,
Er kann nicht über mich, ich unter ihm nicht sein.“

S. 97 die kühne Behauptung aufstellt, hier liege nur „antithetisches Barock“ vor: „Non è mica vero che qui si dice: l'uomo è la stessa cosa che Dio; si dice piuttosto l'uomo è necessario a Dio, e chi ben sa vedere intende che questa formulazione (antitetico barocco!) sta al luogo della sua inversa: Dio è necessario all' uomo“. So darf man denn doch nicht den klaren Wortlaut der Verse ins gerade Gegenteil verkehren, um Widersprüche im Wesen, in den Anschauungen und Äußerungen des Dichters zu beseitigen. Wir scheint Scheffler durchaus „ein Mensch mit seinem Widerspruch“ gewesen zu sein. Auch an manchen andern Stellen kann man dem Verfasser nicht immer folgen; aber

trotzdem darf das Buch von der künftigen Forschung nicht übersehen werden. — Das wichtige einschlägige Werk von Werner Milch über Daniel Czepko, dessen erster Band 1930 erschien, ist vom Verfasser noch nicht erwähnt und verarbeitet, während er andere Literatur aus demselben Jahre schon benutzt hat.

Breslau.

Hermann Janßen.

Kurt Salecker, Christian Knorr von Rosenroth (1630—1689).

(= Palaestra 178, Untersuchungen u. Texte aus der deutschen u. englischen Philologie, hgg. von A. Brandl u. J. Peterßen). Leipzig, Meyer u. Müller, 1931. VII + 148 S. 9,60 RM.

Die beste knappe Übersicht über Leben und Bedeutung des schlesischen Barockdichters, gelehrten und -mystikers Knorr von Rosenroth bietet jetzt Hans Heckels „Geschichte der deutschen Literatur in Schlesien“ I, S. 293—96. Dieser Mann zählte bei seinen Zeitgenossen und noch einige Jahrzehnte später zu den größten und berühmtesten Geistern; seit zwei Jahrhunderten aber ist er fast vergessen, und von seinen rund 70 geistlichen Liedern lebt heute nur noch ein einziges im evangelischen Gesangbuch fort: „Morgenglanz der Ewigkeit“.

Salecker hat sich in seinem Buche zum Ziel gesetzt, die Gedanken- und Gefühlswelt des äußerst vielseitigen Mannes auf Grund seiner zahlreichen Werke, nicht nur der Dichtungen, sondern auch der gelehrten Schriften und der Übersetzungen, in ihrer Entwicklung und ihrem Zusammenhange darzustellen, vor allem auch seine eigenartige Mystik, die sich in gewissem Sinne als Vorspiel oder Vorbereitung des Pietismus erweist. Vorausgeschickt ist ein Verzeichnis seiner Schriften, eine Einleitung über seine Beurteilung durch die Mit- und Nachwelt und ein Versuch, die Bildungsmächte klar zu legen, die auf ihn einwirkten. Dieser Versuch einer geistesgeschichtlichen Biographie mag zwar im großen und ganzen das Richtige treffen, von nachweisbarer Sicherheit aber kann kaum dabei die Rede sein, da der Quellenstoff dazu nicht ausreicht. Den Kern bilden die Ausführungen über Anorrs Philosophie und Religiosität, deren Höhepunkt in der Unio mystica — durch Innenschau, in der Erkenntnis, im Werk und als Erfüllung der wahren Glückseligkeit — erreicht wird. Der Schlußabschnitt beschäftigt sich mit den Dichtungen Anorrs und bietet eingehende Besprechungen und Erläuterungen des „hymnischen Prachtspiels Conjugium Phoebi et Palladis“, des geistlichen Lustspiels „Bermählung Christi mit der Seelen“ und der im „Neuen Helikon“ enthaltenen Lyrik.

Das Buch ist ein wertvoller Beitrag zur Geschichte der jetzt viel beachteten Geschichte der deutschen, besonders der schlesischen Mystik des 17. Jahrhunderts und zur schlesischen Literaturgeschichte, der doch über die Arbeiten von Fuchs und Paulig (s. Heckel, S. 400, Anm. zu S. 294) hinausführt. In äußerlichkeiten und in der Sprache findet sich manches Auffällige. Bezeichnend für das Schwanden der Kenntnis des Griechischen ist die fürsorgliche Schreibung griechischer Wörter mit schönen Tonzeichen: Agáp' u. Er's (S. 65). Besonders bei lateinischen Wörtern, aber auch sonst, finden sich Druckfehler: S. VI, 21 Carmen gratulatorium st. gratulatorium, S. 11 Acta eruditorium st. eruditorium, S. 9 u. 37 Indaeos, Indaeorum st. Judaeos, Judaeorum. S. 30, Anm. 47: Das Buch von Better über Wallenstein erschien nicht 1824, sondern 1894. S. 10, 66, 147 hieße es statt „Parodie“ besser „Kontrafaktur“. Sprachlich sehr störend ist die Verwechslung von scheinbar und anscheinend (S. 46, 92), der Euter st. das Euter (S. 100), das häßliche Fremdwort „graecolatinisiert“ (S. 9) und die falschen Schreibungen „wiederspiegeln“ st. widerspiegeln (öfter), „enthousiastisch“ (S. 8) u. „Pabst“ (S. 134). Auch auf derlei Kleinigkeiten sollten unsere jungen Gelehrten heute noch achten.

Breslau.

Hermann Janßen.

Joh. Christ. Günthers Sämtliche Werke. Historisch-kritische Gesamtausgabe, Bd. 2. Hgg. von Wilhelm Krämer. Leipzig, W. Hiersemann, 1931. XXXII + 311 S. 8^o.

Dem ersten Bande dieser schönen und wertvollen Güntherausgabe, den ich im vorigen Jahrgange dieser Zschr. S. 589 f. anzeigen konnte, ist nach Jahres-

kräft der zweite gefolgt, leider in erheblich kleinerer Auflage, nur als Veröffentlichung des „Literarischen Vereins in Stuttgart“ (Bd. 277). Er erweitert und vertieft wesentlich die allgemeine Kenntnis des Dichters durch die Herausgabe der Klagelieder und geistlichen Gedichte. Sie sind wieder in zeitlicher Folge angeordnet. Wenn man sie hintereinander liest, wirken sie wie ein erschütterndes Tagebuch dieses unglücklichen Mannes. Das spärliche Glück, das aus den Liebesgedichten des ersten Bandes ab und zu hervorleuchtet, wird tief überschattet von dem Elend und Jammer, die sonst auf seinem Leben lasten. Gerade sein echtes Dichtertum, sein Drang und seine Fähigkeit, zu sagen, was er leidet, alle seine Gefühle, seine Trauer, seine Not und Verzweiflung, sein innerliches Ringen mit Gott und der Welt und dem Vater, kurz, die gesamte Fülle seines Erlebens findet in diesen Liedern der Klage und des Anklagens mächtig ergreifenden Ausdruck in Formen die auch heute noch, obwohl das barocke Gewand naturgemäß noch nicht völlig abgestreift ist, wirken und ihn als wahren Künstler erweisen. Gewiß finden sich unter den Gedichten dieses Bandes auch eine ganze Anzahl, die bestellte Arbeit sind und keinen Persönlichkeitsgehalt haben. Aber wer sich nur einigermaßen in den Dichter eingelezen hat, findet sie bald heraus und wird sie, wie der Herausgeber, nicht im wörtlichen, aber doch eigentlichen Sinne als „unecht“, d. h. nicht als „Erlebnislyrik“ erkennen. Daß sie trotzdem zu dem Gesamtbilde des Mannes hinzugehören, ist ja selbstverständlich.

Die Einleitung des Herausgebers ist sehr wertvoll und bringt wieder manches Neue. Mit Recht nennt er den Dichter eine Hiobsgestalt, die mit sich selbst und mit Gott hadert und sich schließlich doch selbst besiegt, und sehr fein ist die Beobachtung, daß man Günther auch als „philosophischen Dichter“ würdigen kann; denn er ist der einzige Mensch, dem es gelungen ist, die Gedankenwelt Leibnizens und Christian Wolffs in künstlerischer Form zu verarbeiten. Im übrigen versteht er es auch hier, die innere Zerrissenheit des Mannes und die Zwiespältigkeit seines Wesens und Strebens, die notwendig zu tragischem Ende führen mußte, klar darzustellen. Der dritte Band, den wir mit Spannung erwarten, soll die „Briefgedichte“ bringen, die ebenfalls wichtigste Beiträge zur Lebensgeschichte enthalten.

Breslau.

Hermann Janken.

Walter Goldstein, Carl Hauptmann. Ein Lebensbild. Schweidnitz 1931, Kommissions-Verlag Bergland-Gesellschaft für Volksbildung. 189 S. Gebd. 3,85 RM.

Es war Carl Hauptmanns Schicksal, Zeit seines Lebens im Schatten seines berühmteren Bruders Gerhart zu stehen, und die zehn seit seinem Tode verflossenen Jahre haben hieran nicht viel geändert. Während über Gerhart eine außerordentlich reiche und vielseitige Literatur vorhanden ist, kann man die Arbeiten über Carl fast an den Fingern herzählen. Ist Gerhart durchaus ein Mensch der Öffentlichkeit, so war Carl immer einer der Stillen im Lande, einsam, zurückgezogen, ein Grübler und tiefer Denker, zuweilen verbittert.

Goldstein hat sich in dem vorliegenden Buche die Aufgabe gestellt, nur die Lebensgeschichte C. Hauptmanns zu erzählen. Er hat recht, wenn er sagt, man müsse diese kennen, wenn man sein schriftstellerisches und dichterisches Schaffen richtig verstehen wolle. Denn Leben und Werk sind bei ihm untrennbar verbunden. Soweit es sich überschauen läßt, hat Goldstein diese Aufgabe sachlich und zutreffend gelöst. Jedenfalls hat er alle verfügbaren Quellen, Selbstzeugnisse, Briefe, Äußerungen Gerharts und anderer Verwandter, Berichte von Biographen des Bruders und die bisherige spärliche Literatur über ihn ausgiebig verwertet. So ersteht anschaulich und eindrucksvoll, von vielen bezeichnenden Einzelzügen belebt, das Bild des Mannes vor uns, wir begleiten ihn von seiner Kinderzeit in Salzbrunn durch die Schulzeit am Zwinger in Breslau, während der Studienzeit, wir werden Zeugen seines geistigen Ringens um eine Weltanschauung, das sein ganzes Leben durchzieht und ihn schließlich vom Vertreter des reinsten Materialismus zum Mystiker wandelt, wir erleben sein Verhältnis zum Bruder mit, seine Ehe und ihre Lösung und schauen das Ende.

Für diese erste Biographie des Dichters gebührt dem Verfasser Dank und Anerkennung, soweit es sich um das Sachliche handelt. Aber die Freude an dem Buche wird nicht unerheblich beeinträchtigt durch die Form und die Art der Darstellung. Goldstein berichtet, daß er ursprünglich den Plan hatte, ein rein akademisches Buch über C. Hauptmann und sein Werk zu schreiben. Während der Arbeit habe er sich entschlossen, das Lebensbild gesondert voranzuschicken und die Würdigung der Werke später folgen zu lassen. Er sagt selbst, beim Abfassen dieses ersten Teils sei der Ton anders, näher, vertrauter — unwissenschaftlich geworden. Das trifft leider zu. Form und Stil sind uneinheitlich, ungeklärt, nicht ausgereift, feuilletonistisch und zum Teil romanhaft im schlechten Sinne. Eine Fülle von überflüssigen und inhaltsleeren Redensarten, von Fragen, Ausrufen und Übertreibungen im Ausdruck stören. Die Übergänge sind oft unbeholfen, im Beiwerk ist der üppigen Form zuliebe manches Oberflächliche und Irrtümliche untergelaufen, z. B. bei der Schilderung der Oder und des alten Breslau. Die Oder fließt doch nicht „an den Südeten entlang von Süden nach Norden“. Das jetzige Universitätsgebäude war nie ein „herrliches Kloster“, sondern „die Mönche“ — der Kenner hätte geschrieben „die Jesuiten“ — haben die alte kaiserliche Burg von vornherein zu einem „Kollegium“, d. h. zu einer Universität umgebaut. Als C. Hauptmann in Breslau lebte (1872—80), gab es keine „offene Ohle mit üblen Gerüchen mehr mitten in der Stadt“, sondern die Ohle war schon seit 1869 zugeschlüsselt, und die Straßenzüge mit dem Namen „Ohle“ bestanden schon seit 1870. Auch der Schweidnitzer Anger war nicht mehr da, sondern schon der Tauentzienplatz. Wie die schönen Fremdwörter selbst den gelehrtesten Leuten einen Schabernack spielen können zeigt die beliebte Redensart vom „rocher de bronze“; Friedrich Wilhelm I. wollte seine Souveränität wie einen solchen „stabilisieren“; Goldstein macht daraus „stipulieren“ (S. 49), was nicht gut möglich ist; auch „der schnell arrivierte Gerhart“ (S. 59) hat keinen rechten Sinn. Sehr geschmacklos ist die S. 141 und öfter gebrauchte Verpersönlichung des Weltkrieges als „Golem“! Wenn er ebenda sagt, ein Volk (Deutschland) hätte gegen ein Duzend Völker zu kämpfen gehabt, so hat er leider, wie viele andere, vergessen, daß die Zahl der uns feindlichen Völker über drei Duzend betrug. — Die Angaben in den „Anhängen“ wünschte man sich z. T. genauer, schärfer. S. 175 liest man von Hauptmanns „Breslauer Gymnasialzeit“; aber der Zwinger war damals kein Gymnasium, sondern eine „Bürgerschule I. Ordnung“. Bei dem Verzeichnis der Werke hätten die Jahre der Entstehung oder des Erscheinens angegeben werden sollen.

Breslau.

Hermann Janzen.

Walter Goldstein, Carl Hauptmann. Eine Werkdeutung. (= Germanistische Abhandlungen, hgg. von W. Steller, Heft 65). Breslau, W. u. S. Marcus, 1931. 22 S. 8,70 RM.

Der zweite (Schluß-) Teil von Goldsteins Arbeit ist erfreulicherweise besser als der erste; die Darstellungsweise ist angemessener, nur ab und zu stört eine gewisse Breite, hier und da auch ein bißchen lehrhafte Überheblichkeit. Aber die Hauptsache ist der Inhalt, und dieser ist durchaus anzuerkennen. Er gibt eine auf genauer Kenntnis beruhende, übersichtlich gegliederte, verständnis- und liebevolle Betrachtung fast sämtlicher Werke des Dichters, auch der wissenschaftlichen, und eine Würdigung nach Gehalt, Form, Idee und Persönlichkeitswert unter Heranziehung der vorhandenen, ziemlich dürftigen Literatur. Selbstverständlich springt da die Art und Bedeutung, sowie die Entwicklung des Dichters noch stärker heraus als in der Biographie. Auch der am Schluß gezogene Vergleich zwischen Carl und Gerhart Hauptmann ist gut gelungen. Nicht ganz einverstanden kann man sein mit der Zeichnung der Menschen am Beginn der neunziger Jahre, der „Weibchen“ und der „härtigen Männer“. Sie ist zum mindesten sehr einseitig, ist konstruiert, weil sie nicht auf eigenem Erleben beruht, ist, wie G. selbst sagen würde, zu „kraf“ (ein Lieblingswort von ihm!), zu sehr schwarz-weiß. Da bei dieser „Werkdeutung“ eine gewisse Vollständigkeit erstrebenswert gewesen wäre, hätten auch einige Worte über die kleinen späten Werke, etwa über den „Mörder“, die „Drei Frauen“ u. a. gesagt werden sollen, zumal sie doch auch ihre besonderen Eigentümlichkeiten haben. So sind sie nur

vorn in der Übersicht der Werke genannt. Bei der „Bergschmiede“ hätte die kleine Studie von Georg Muschner (München, Callwey, 1905) Erwähnung verdient. Ein Register und ein übersichtliches Literaturverzeichnis fehlen leider.

Breslau.

Hermann Janßen.

Herbert Hoffmann, Das Görlitzer barocke Schultheater (= Königsberger Deutsche Forschungen, Heft 10). Königsberg, 1932. 124 S. 5,50 RM.

Theatergeschichtliche Schulung bei Arthur Rutschker und praktische Arbeit am Theater selbst befähigten den Verfasser, ein wichtiges Stück Görlitzer Theaterkunde vielseitig gewandt darzustellen. H. baut auf den Arbeiten von Max Gondolatsch auf, deren Ergebnisse er im ersten Teil seiner Schrift: „Frühestes Theaterspiel in Görlitz“ wiederholt. Die Hauptteile der Schrift sind den Rektoren Christian Funcke und Samuel Grosser gewidmet, an deren Namen sich der Ruf des Barocktheaters in Görlitz knüpft. Funcke wie Grosser werden in biographischen Abrissen knapp gewürdigt, wobei der bedeutsame Zusammenhang zwischen der Pädagogik des Comenius, den Sprachgesellschaften, der weltlichen Literatur und dem schlesischen religiösen Sektierertum kurz gestreift wird: Funcke ist allen diesen Richtungen verpflichtet, und es wäre vielleicht möglich gewesen, von diesem Ansatzpunkte neue Ergebnisse geistesgeschichtlicher Art zur Erkenntnis des 17. Jahrhunderts zu gewinnen. Hoffmann begnügt sich mit knappen Hinweisen auf die zentrale Stellung Fundes in den geistigen Bewegungen seiner Zeit und beschränkt sich auf eine gute — und soweit dies ohne Nachprüfung der Quellen feststellbar ist, — genaue Ausschöpfung der Aktenmaterialien. Wie Funcke wird auch Grosser als Pädagog, Bühnenleiter und Dichter gewürdigt. Vorzüglich gelingt dem Theaterfachmann H. ein Abschnitt über Ausführungspraxis des Görlitzer Schultheaters, der einige Ergebnisse bringt, die weit über Görlitz hinausweisen. Grosser, ein Schüler Christian Weises, hat das barocke Schultheater bis ins erste Drittel des 18. Jahrhunderts hinein konserviert; sein pietistisch gefinnter Nachfolger Baumeister hat es im Sinne Gottscheds reformiert und dann langsam einschlafen lassen. Der Anhang der Schrift bringt Spielverzeichnisse und eine Reihe gut reproduzierter Bilder. So stellt sich die Arbeit als brauchbare Materialsammlung für die leider immer noch nicht geschriebene Geschichte des schlesischen und lausitzischen Theaters dar.

Breslau.

Werner Milch.

Walther Matthen, Die historischen Erzählungen des Carl Franz van der Velde (= Tübinger Germanistische Arbeiten, Viertes Band), Stuttgart, W. Kohlhammer, 1928. VI, 144 S. 6 RM.

Der Hauptwert dieser fleißigen Arbeit, die sich bemüht, die seiner Zeit sehr geschätzten historischen Erzählungen des Zobtener Stadtrichters nach vielen Seiten hin zu untersuchen, besteht in dem glücklichen Beweis, daß Velde in keiner Weise mehr als „der deutsche Walter Scott“ bezeichnet werden darf. Während Scotts Geschichtsauffassung von den Ergebnissen der aufblühenden historischen Wissenschaft bestimmt ist, sind Welde's Darstellungen durch das naive Geschichtsbild des 18. Jahrhunderts charakterisiert. Als Vorgänger in der Schreibart, der Wahl der Motive und der Ausbildung der Charaktere erscheinen Schiller und Kogebue; die Gewährsmänner für den historischen Inhalt der Novellen werden für jede einzelne der Erzählungen Welde's nachgewiesen, und hierbei vermag Matthen überzeugend darzutun, daß der Novellist seine geschichtlichen und kulturgeschichtlichen Quellen seitenweise einfach ausgeschrieben hat. So wird Velde endlich dorthin verwiesen, wohin er gehört: In die Reihe der späten Ausläufer des Trivialromans des 18. Jahrhunderts. Ausstellungen, die dem Buche gegenüber angebracht sind, beziehen sich wesentlich auf die literarhistorische Seite im engeren Sinne; die den Historiker interessierenden Ergebnisse erscheinen zuverlässig und wertvoll.

Breslau.

Werner Milch.

9. Kunst.

August Grisebad, Die alte deutsche Stadt in ihrer Stammeseigenart, Berlin, Deutscher Kunstverlag 1930. 160 S. 181 Abb. 15 RM.
Zeitschr. d. Vereins f. Geschichte Schlesiens. Bd. LXVI.



Rudolf Stein, Das Breslauer Bürgerhaus. Einzelschriften zur Schlesischen Geschichte, hgg. v. d. Histor. Kommission 6). Breslau, Priebeatsch 1931. 103 S. 140 + 17 Tafeln, geb. 12 RM.

In Grisebachs verdienstvoller Arbeit ist im Vorwort ein für Breslaus bauliche Zukunft wichtiges Wort zu verzeichnen: „War doch in der Stadt noch die stärkste Individualität eines Baumeisters den Bedingungen natürlicher Gegebenheit und stammesmäßlicher Tradition verpflichtet.“ Es gibt viel zu denken für unsere derzeitige „neue Sachlichkeit“, die den Bau hinstellt, ganz unbekümmert um das ortsübliche Material der Gegend oder die Rücksicht auf die Nachbarschaft. — G. untersucht in der Einleitung Lage, Baustoff, Funktion, Grundriß der Stadt und Hausform im Einzelnen und kommt dabei zu dem Ergebnis, daß in erster Linie die Anordnung von Giebel- oder Traufenhäusern das Entscheidende ist. Noch wesentlicher scheint mir freilich, ob die Stadt auf engem Terrain als Festung oder als offener Platz sich entwickelt hat. Die Umwandlung der Giebel- zur Traufform wird beschleunigt durch die zahlreichen Brände des 15. u. 16. Jahrhunderts; im Westen durch den dreißigjährigen und den pfälzischen Erbfolgekrieg. Das Laubenhäuser ist eine Eigentümlichkeit der Gebirgsgegenden (Tirol, Sudeten, Südbayern), der horizontale Frontabschluß des Südens dringt durch das Juntal und die Donau nach Norden. Schwächeres Licht des Nordens bedingt größere Fenster, beeinflusst durch den Ständerbau der norddeutschen Fachwerkhäuser; im Gegensatz dazu die ruhige Wand des süddeutschen Steinhäuses. Bei der Behandlung der einzelnen Landschaften stellt Grisebach fest, daß in Schlesien und Böhmen die verschiedensten Einflüsse, teils der ostdeutschen Kolonialstadt, teils wieder das Laubenhäuser des Gebirges eine Rolle spielen. Das Wahrzeichen schlesischer Städte, der „Ring“, durch Weglassen eines Baublockes meist als Längsplatz oder eine Folge von solchen gebildet, ist für den Besucher Schlesiens das Auffallendste. Neue und einschneidende Umstellungen bringt die große Bautätigkeit der Jesuiten, namentlich in Neiße und Breslau.

Das bei G. in Vorstehendem im Einzelnen gegebene Bild der schlesischen Stadt wird in dem Buche von Stein in wahrhaft glänzender Weise vertieft durch die lückenlose photographische und zeichnerische Wiedergabe alter Bürger- und Adelsgehäuser. Am fesselndsten aber sind die vier großen Bildfolgen, welche uns den „großen Ring“ in Breslau um 1800 vorführen. Jetzt sehen wir erst, wie ungeheuer die Einbuße ist, die Breslau an ihm seit jener Zeit erlitten hat, und leider muß es ausgesprochen werden, auch neuerdings durch den Bau des Hochhauses der Sparkasse erneut erfahren hat. Wir sind uns vollkommen klar, daß das Alte fallen muß, wenn es aus konstruktiven Gründen oder Verkehrsrücksichten nicht mehr zu halten ist. Aber man vermißt schmerzlich die Anpassung, die man z. B. in den Dachlösungen der Häuser Nr. 60 (Sandrezkisches Palais) und Nr. 52, goldener Anker, an die Nachbarbauten (Tafel XVII) beobachten kann. — Besonders interessant sind auch die Grundrisse, namentlich die der schmalen und tiefen Grundstücke mit ihren Seitenbauten im Hofe. Die geschickte Art der Lichtzufuhr durch zwischengelegte Lichthöfe und Hinterhöfe unter schwierigsten inneren Kommunikationen ist für den Fachmann besonders lehrreich. — Dankbar zu erwähnen sind die zahlreichen Ansichten berühmter abgebrochener Bauten, wie des Schrenvogel'schen Palais (von Lukas von Hildebrandt) oder des abgebrannten älteren Hagfeldt'schen Palais. Die Fülle alter Treppenhäuser, Straßenschilder und Plankensichten aus älterer Zeit formt sich zu einem höchst interessanten Buche, das jedem Breslauer, der seine Vaterstadt wirklich lieb hat, warm empfohlen sei. Aber auch hier muß man gleichzeitig feststellen, wieviel schon verloren gegangen ist und bangt um die Zukunft, ob sie den Rest des kostbaren Erbes noch zu würdigen weiß. Sind doch allein von den 60 Ringgehäusern seit 1800 nicht weniger als 42, also fast Dreiviertel, abgebrochen worden! St. hat seinen Text gegliedert nach den Jahrhunderten, sodaß auch der Nichtfachmann sich leicht mit dem Buche in der Hand in Breslaus Straßen an dem noch vorhandenen Bestande zurecht finden und erfreuen kann. Möchten doch recht viele davon Gebrauch machen!

Erich Meyer, Michael Alahr der Ältere. Sein Leben und Werk. Ein Beitrag zur schlesischen Kunstgeschichte des 18. Jahrhunderts. Glaz, Arnestus-Druckerei (1931). 80. 99 S. und 13 Bildtafeln. 3 RM.

Mehr als anderen Teilen Schlesiens hat das Barock der Grafschaft Glaz seinen Stempel aufgedrückt. Damit im Zusammenhange steht es, daß, seitdem von diesem der durch Klassizismus, Romantik und deren Ausläufer bis in die jüngere Vergangenheit hinein verhängte Bann endlich genommen worden ist, gerade hier den Hervorbringungen dieses Stils vielfache Beachtung geschenkt wurde. Es sei nur an die entsprechenden Arbeiten von Becker und Pakat erinnert. Ihnen schließt sich die vorliegende Arbeit an, die dem älteren, 1742 gestorbenen Bildhauer Michael Alahr gewidmet ist. Mit Ausnahme der seiner ersten Schaffensperiode angehörenden Arbeiten für die Glazer Pfarrkirche, beschränkt sich seine Tätigkeit, soweit sie sich noch stilistisch oder urkundlich nachweisen läßt, auf Teile des Habelschwerdter Kreises, erleichtert aber damit den Entwurf eines künstlerischen Bildnisses des tüchtigen Meisters, wie es der Vf. auf Seite 83 bis 93 gibt, nachdem er in den vorhergehenden Kapiteln sein Leben und die Einzelwerke besprochen hat. Als wertvoller Baustein zu einer späteren umfassenden Geschichte des schlesischen Barock ist das vorliegende Buch warm zu begrüßen.

Breslau.

Paul Knötel.

Das Grüssfauer Willmannbuch. Michael Willmanns Fresken in der Josephskirche zu Grüssau. Mit Unterstützung des Herrn Landeshauptmanns der Provinz Niederschlesien, hgg. von P. Nikolaus von Lutterotti O. S. B. Aufnahmen von Paul Poklewski. Breslau, Ostdeutsche Verlagsanstalt (1931). 80. 33 S. Text und 43 Bilder auf Tafeln. 2,85 RM.

Die gut gemeinte Bezeichnung Willmanns als schlesischer Rafael, die früher beliebt war, ist seiner künstlerischen Wertung als eines der hervorragendsten Barockmaler Deutschlands eher abträglich gewesen, indem sie ihm einen provinziellen Stempel aufdrückte. Allerdings kam noch etwas anderes hinzu, das ihn nicht zur rechten Geltung kommen ließ, der Umstand nämlich, daß die meisten Schöpfungen seiner Hand bis jetzt noch der Allgemeinheit in Abbildungen überhaupt nicht bekannt waren und die Mehrzahl der Originale, in den abseits gelegenen ehemaligen Feldklöstern aufbewahrt, in dem an sich schon abseits gelegenen Schlesien von auswärtigen Kunstforschern nur selten besichtigt wurden und werden. Wir dürfen daher dem Herausgeber des vorliegenden Wertes und dem Verlage dankbar sein, daß sie mit ihm die Kunstwelt mit einer der bedeutendsten Schöpfungen Willmanns bekannt machen, und zwar in technisch meisterhaften Nachbildungen, die den ganzen Freskenschmuck der Grüssfauer Josephskirche wiedergeben, zugleich ein fesselnder Beitrag zur Bilderkunde der kirchlichen Barockkunst. Der Text führt, außer in die Geschichte der Kirche, trefflich in die Gedankenwelt ein, die dem Bilderkreise zu Grunde liegen.

Breslau.

Paul Knötel.

10. Kirche, Orden, Kongregationen, Klöster und Spitäler.

Justus Hachagen, Staat und Kirche vor der Reformation. Eine Untersuchung der vorreformatorischen Bedeutung des Laieneinflusses in der Kirche. Essen, G. D. Baedeker 1931. XXXV, 569 S. 36 RM.

Seitdem Heinrich Finkle vor einem Menschenalter in einem programmatischen Aufsätze über die Auffassung des ausgehenden Mittelalters die Aufgaben der Forschung auf diesem Gebiete umrissen hat, ist die Zeit des späten Mittelalters, der sog. Vorreformation, immer wieder behandelt worden. Die Forschung hatte sich aber auch mit der Beurteilung dieser Zeit durch die früheren Geschichtsschreiber auseinandersetzen, sodaß es ein glücklicher Gedanke war, in einer Überschau einmal die vielfach auseinandergehenden Ansichten der Historiker zusammenzustellen. Die Erlanger Dissertation von Paul Wunderlich: „Die Beurteilung der Vorreformation in der deutschen Geschichtsschreibung seit Ranke“

(Erlanger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte, hgg. von B. Schmeidler und D. Brandt, Bd. 5, Erlangen 1930) hat dies zwar nicht vollkommen erreicht, aber das Verdienst, eine neue Plattform geschaffen zu haben, von der aus weitere Untersuchungen einsetzen können. Kurz darauf erschien das Werk Haschagens, das von der vorreformationsgeschichtlichen Forschung insgesamt und der Landesgeschichtswissenschaft insbesondere freudig begrüßt wird. Kirchenpolitische Fragen, der Einfluß des Laienelements in der mittelalterlichen Kirche, das landesherrliche Kirchenregiment am Vorabend der Reformation stehen im Vordergrund. Die geistesgeschichtliche Entwicklung, wie sie etwa in den Werken von Dilthey, in Huizingas „Herbst des Mittelalters“ dargestellt ist, steht zurück. Hier tritt ein umfassenderes Werk in die Lücke, das vor wenigen Wochen erschienen ist und die Zeitenwende in Deutschland an der Schwelle der Reformation zu schildern unternimmt: Willy Andreas, Deutschland vor der Reformation. Stuttgart, Berlin, Deutsche Verlagsanstalt 1932.

In fünf Kapiteln untersucht H. die Beeinträchtigung, die Begründung und die Förderung der vorreformatorischen Bedeutung des Laieneinflusses in der Kirche: 1. die Rechtgläubigkeit der Landesfürsten, 2. den Kurialismus der landesherrlichen Kirchenpolitik, 3. den Laieneinfluß in der Kirche als tatsächliche Gegenwirkung gegen kirchliche Mißstände, 4. den Laieneinfluß in der Kirche als rechtlich begründete Erscheinung und 5. Gottesgnadentum und Kirchenregiment, d. h. den Laieneinfluß in der Kirche in seinem theoretischen Zusammenhange mit der mittelalterlichen theokratischen Fürstenlehre. Für Schlesien liegen die grundlegenden „Studien zur Vorgeschichte der Reformation“ (1903) von A. D. Meyer vor. Die später durch neuere Untersuchungen, wie das Buch „Die Breslauer Diözesan synode vom Jahre 1446“ (1912) von Fr. X. Seppelt ergänzt wurden. Aber auch andere Veröffentlichungen, die leider H. entgingen, sind hier zu nennen, z. B. A. Zobel, Untersuchungen über die Anfänge der Reformation in Gölitz und der Preussischen Oberlausitz, im Neuen Lausitzischen Magazin 101 (1925), 133 bis 188 und 102, S. 126—251 und F. Bahlow, Die Reformation in Liegnitz, in den Mitteilungen des Geschichts- und Altertumsvereins Liegnitz 6 (1917), S. 97—288, die beide gerade für die Vorreformation bemerkenswerte Nachrichten bringen. Seitdem der Pastor Sigismund Justus Ehrhardt, der Verfasser der Schlesischen Presbyterologie, diesem Werk als Einleitung seine „Abhandlung vom verdrübten Religions-Zustand in Schlesien vor der ev. Kirchen-Reformation“ (Breslau 1778) vorausgeschickt hat, haben sich die Anschauungen über diesen Zeitabschnitt natürlich sehr geändert.

Unter den schlesischen Fürsten, die einerseits durch eine Wallfahrt nach Jerusalem ihre nicht zu bestreitende „Devotion“ gegenüber der Kirche bezugeten und andererseits sehr früh durchaus selbständig der Reformation das Tor öffneten, steht an erster Stelle Friedrich II., Herzog von Liegnitz, Brieg und Wohlau (A. Zum Wintel in den Schlesischen Lebensbildern 4, 49 ff.). Das Interesse der Fürsten an den von den Päpsten aus geschriebenen Ablässen verdient territorial noch eingehender untersucht zu werden. Für Schlesien hat E. Lasowski einen guten Anfang gemacht (Breslauer Studien z. hist. Theologie 11, 1929, vgl. Zsch. 64, 322 f.).

So einschneidend die Konflikte zwischen der Kurie und den Landesfürsten in der Ablass- und noch stärker in der Pründenpolitik waren, die Opportunität ließ es nie zu einer ernstlichen Entfremdung kommen. Häufig und schroff waren die Eingriffe der Landesherren auf den Gebieten der geistlichen Gerichtsbarkeit und der Klosterreformen, wenn die Kirche sich ihrer Verpflichtungen nicht bewußt zeigte. Diese Eingriffe stützten sich rechtlich auf den Patronat und die Vogtei. Wie die sog. Notrechtslehre hat noch mehr die Anschauung vom Gottesgnadentum diese Handlungsweise der Landesherren gestützt. Was H. über die Bedeutung des Patronats im Kolonialland ausführt, bedarf nach dem Erscheinen der zweiten Auflage von Michaels Buch (Zsch. 62, 337 ff.) mancher Einschränkung. Wir dürfen hoffen, daß die Fortsetzung des Michaelschen Buches auch auf diesem Gebiete neue Feststellungen bringen wird.

Wenn Fürsten des ausgehenden Mittelalters von sich gesagt haben, sie seien selbst der Papst in ihren Landen, so bedarf dieser Ausspruch der Einschränkung; aber der im Landesfirchentum des späteren Mittelalters verkörperte starke Laieneinfluß hat dem Durchbruch der Reformation entschieden vorgearbeitet.

Die sachliche Anordnung des in dem Buche von H. verarbeiteten gewaltigen Stoffes — das Schriftenverzeichnis umfaßt allein 21 1/2 Seiten — reizt die chronologische Entwicklung vielfach auseinander und erschwert, gewisse Erscheinungen im Zusammenhang zu verfolgen, zumal ein Register, das unbedingt erforderlich gewesen wäre, fehlt. Das gilt beispielsweise von dem Einfluß der Städte auf die Besetzung der Kirchenpfünden, das kirchliche Vermögen und das innerkirchliche Leben. Da in dieser Hinsicht die Forschung neuerdings eingeseht hat, habe ich in einem Forschungsbericht „Territorium, Stadt und Kirche im ausgehenden Mittelalter“, im Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 80 (Berlin 1932), Sp. 32—51 näher darauf hingewiesen. Es handelt sich um die grundlegenden Untersuchungen von R. Frölich: „Die Rechtsformen der mittelalterlichen Altarpfünden“, in der Zsch. der Savigny-Stiftung f. Rechtsgesch., kanonistische Abteilung 20 (Weimar 1931), S. 457—544 und das Buch von Siegfried Reide: „Das deutsche Spital und sein Recht im Mittelalter“ (Stuttgart 1932, vgl. die unten folgende Anzeige). Diese Andeutungen mögen genügen, um darzutun, daß das Werk von H. auch in Schlesien dankbar begrüßt wird und den Antrieb zu erneuter Beschäftigung mit den Fragen der „Reformation“ geben kann.

Breslau.

Wilhelm Derjch.

Siegfried Reide, Das deutsche Spital und sein Recht im Mittelalter. I: Geschichte und Gestalt. XI, 326 S. 29,— RM. II: Das deutsche Spitalrecht. V, 320 S. 29,— RM. (Kirchenrechtliche Abhandlungen, hgg. von U. Stuz u. J. Hedel, Heft 111—114.) Stuttgart, F. Enke 1932.

Dieses Werk wird nicht nur für die Geschichte der christlichen Liebestätigkeit, die Ordens- und Sozialgeschichte, sondern auch für die Landes- und Ortsgeschichte an hervorragender Stelle seinen Platz einzunehmen haben, unternimmt es doch zum ersten Male die Aufgabe, auch die verfassungs- und verwaltungsrechtliche Bedeutung des Spitals im Organismus der mittelalterlichen Kirche und der Stadtgemeinde herauszuarbeiten. Die Darstellung stützt sich nur auf gedruckte Quellen und Ausarbeitungen, die zum großen Teil in ortsgeschichtlichen Schrifttum und in Zeitschriften vergaben ruhen¹⁾. Schon daraus ergibt sich, daß ein umfangreicher Stoff gehoben und verarbeitet werden mußte. In vorbildlicher Klarheit und Schärfe, wie sie den „Kirchenrechtlichen Abhandlungen“ eigen sind, werden im ersten Teil die verschiedenen Formen der Spitalbildungen der kirchlichen Orden und Bruderschaften sowie der Städte festgestellt und im zweiten Teil die Verfassung und Verwaltung der Spitäler sowie das Recht der Spitalinsassen abgehandelt.

Die „Infirmarie“, die für die Klosterinsassen bestimmte Krankenstube, und das Armenhospital gehörten zu den selbstverständlichen Einrichtungen eines jeden Klosters, Dom- und Kollegiatstifts, die gleichwie das bruderschaftliche Spital in den frühmittelalterlichen Urkunden Westdeutschlands häufig zu belegen sind. Als um die Wende des 12. und 13. Jahrhunderts in Ostdeutschland die Kolonisation einsetzte, übernahmen die Städte und vornehmlich in Schlesien die ritterlichen Spitalorden die Krankenpflege. Zunächst die Johanniter oder Hospitaller. Außer den von R. genannten Niederlassungen in Breslau (Corpus Christi), Glatz, Gröbnitz bei Leobschütz und Großtinz sind noch die bei Stenzel, Geschichte Schlesiens, S. 174 ff. mitgeteilten Angaben über die krankenspflegenden Orden heranzuziehen (vgl. auch die folgende Anzeige von Mißkany und Häußler). Seit Henschel (1837), Stenzel, Wattenbach (1860), der nur die Leprosenhäuser berücksichtigt, und Heyne (1860—1868) sind zusammenfassende Untersuchungen auf diesem Gebiete der schlesischen Kirchengeschichte nicht unternommen worden. Die Deutschherren hatten eine einzige Kommende in Ramslau. Der Lazariter-

1) Die für die hessischen Spitäler in Frage kommende Literatur ist nur spärlich herangezogen. Zu S. 179 sei hier angemerkt, daß Urban V. 1364 die Beachtung der Bestimmungen des Konzils von Vienne (1311) dem Erzbischof von Mainz und seinen Suffraganen anbefohlen hat (Wigener, Mainzer Regesten Nr. 1835).

orden (vgl. jetzt die bei Reicke, S. 155, Anm. 3 noch genannte Freiburger (Schweiz) phil. Diss. von El. Sauer 1930) hatte sein Haus in Schlesien. Über die ebenda kurz gestreiften Tempelherren wird eine Arbeit von H. Lüpke, deren Druck hoffentlich ermöglicht werden kann, für Ostdeutschland neue Ergebnisse bringen. Der von Frankreich über das hessische Korbdorf weit in das Kolonisationsgebiet vorgebrungen Antonierorden hatte ein Haus in Brieg zu Beginn des 14. Jahrhunderts, von wo 1346 einige Brüder nach Neumarkt gingen (Jsch. 25, 304). Das S. 161 genannte Präzeptorat Lichtenberg ist Lichtenburg bei Brettau, Kr. Torgau, das 1350 von dem hessischen Grünberg getrennt wurde (Gesch. Quell. d. Prov. Sachsen 21, 400). Der gleichfalls aus Frankreich kommende Orden des hl. Geistes setzte sich 1282 in Steinau (Oder) fest und begründete von hier aus Niederlassungen in Lüben, Slogau und Köben. Möglicherweise sind noch andere hl. Geist-Epitäler, die unter Propsten standen, z. B. Breslau, Strehlen, mit diesem Orden in Verbindung zu bringen. Von Böhmen und Mähren her faßte der Orden der Kreuzherren mit dem roten Stern 1253 in Breslau an St. Matthias Fuß. Dieses Stift wurde zu einer Zentrale für die von ihm abhängigen Niederlassungen in Bunzlau, Kreuzburg, Liegnitz, Münsterberg und Schweidnitz. Auch die von den Spitalbrüdern in Glaz 1275 erbaute Kapelle Marie et Antonii scheint dazu zu gehören (Glazer Geschichtsquellen I, 309). Die Spitaltätigkeit der Kreuzherren lebte im 17. und 18. Jahrhundert erneut auf und begegnete in dieser Entwicklung vielfach den Bestrebungen der städtischen Wohlfahrtsfürsorge und der Seelsorgearbeit der Pfarrgeistlichkeit. (Vgl. die folgende Besprechung des tschechischen Wertes.) In dieser Beziehung ergeben sich Parallelen zu dem gleichfalls in Schlesien bis zur Säkularisierung 1810 verbreiteten Wirken der Brüder vom Heiligen Grabe (Sepulkriner) mit dem doppelten roten Kreuz. Während Chorzow bei Beuthen von dem polnischen Michow abhängig blieb, wurde Reisse gewissermaßen die Generalpropstei für Schlesien, von der die Propsteien in Frankenstein, Ratibor und Reichenbach abzweigt waren. Die Hauptquelle für die Geschichte der schlesischen Sepulkriner ist die bis jetzt nur zum Teil veröffentlichte Chronik des Reisser Kustos F. C. A. Fuchs (1730) im Staatsarchiv Breslau (vgl. Schles. Geschichtsbl. 1932, S. 40). Eine zusammenfassende Bearbeitung der Wirksamkeit dieser Chorzower-Vereinigung ist demnächst zu erwarten.

Von größter Bedeutung ist der Prozeß der „Verbürgerlichung“ des Spitalwesens, die Umbildung des kirchlichen Spitals zu einer kommunalen Anstalt (Haud). Dieser Abschnitt der Ausführungen R.'s und besonders der spitalrechtliche Teil seines Wertes zeigen den ungeheuren Fortschritt unserer Kenntnis über diese Dinge gegenüber seinen Vorgängern. Das dem zweiten Teil beigegebene Spitalverzeichnis kann natürlich nicht vollständig sein, aber wir sehen doch jetzt klarer über die Aufgaben der einzelnen Spital-Abarten, der Fremden- und Pilger-spitäler, der Armen- und Seelhäuser, der Blattern- oder Franzosenhäuser und der Leprosenspitäler. Gerade über letztere, die Männer- und Frauenstieghäuser, hat schon Wattenbach vor mehr als 70 Jahren eine verheißungsvolle Untersuchung angefangen, die jetzt, nachdem viel reichere Quellen erschlossen sind, dringend eine Wiederaufnahme verlangt. Wir haben gute Bearbeitungen des Fürsorgewesens mancher Städte (Straßburg von D. Windelmann, 1922, Bremen v. H. Lange, 1925) und Zusammenstellungen der Spitäler einzelner Territorien (Westfalen, Hessen), sodaß es eine schöne Aufgabe wäre, auch für Schlesien zunächst diese rein statistische Arbeit in Angriff zu nehmen und aus dem gesammelten Stoff, der auch die urkundliche Überlieferung in weitestem Umfange heranziehen müßte, die Geschichte der Spitäler in Schlesien darzustellen. Ein solches Unternehmen wäre der schönste Lohn für die starken Anregungen, die Reickes Wert uns gibt.

Breslau.

Wilhelm Derjch.

Hellmut Eberlein, *Schlesische Kirchengeschichte. Ein Abriss für Lehrende und Lernende.* Breslau, Ev. Preßverband 1932. 74 S., brosch. 1,50 RM., geb. 2 RM.

Vor vier Jahren erschien M. Hartmanns Kirchengeschichte, die aber nur die Entwicklung der evangelischen Kirche in Schlesien darstellt. Eberlein hat diesem

Abriß beachtenswerte Besprechungen in unserer Zsch. 62, 379 ff. und im Correspondenzblatt des Vereins für Geschichte der ev. Kirche Schlesiens 19 II, 155 ff. gewidmet und dabei Kritik und Wünsche für eine Neubearbeitung ausgesprochen. Er betont mit Recht, daß zu viel Einzelheiten die klaren Linien der geschichtlichen Entwicklung nicht verwischen dürfen, typische Einzelheiten andererseits das Gesamtbild sehr wohl anschaulich machen können. Diese Forderungen sind in manchen Territorialkirchengeschichten gut erfüllt. Man denke, um wahllos einige herauszugreifen, die z. T. ganz andere Ziele verfolgen, an Schuberts Schleswig-Holsteinsche, Ahlborns Hannoversche, die Württembergische Kirchengeschichte und Molls Kirchengeschichte der Niederlande. Durch Anwendung von Kleindruck kann die schwere Aufgabe oft erleichtert werden.

Eberlein ist es gelungen, an Stelle des 1908 in Vorbrodts Sammlung erschienenen Abrisses von B. Konrad einen guten Ersatz zu liefern. Nicht nur die tragenden Entwicklungsgedanken, sondern auch die fördernden Persönlichkeiten treten genügend in den Vordergrund. Die Darstellung gliedert sich in folgende vier Abschnitte: im Zeichen Roms (1600—1517), Luthers (1517—1740), Preußens (1740—1914) und des Kreuzes (ab 1914). Im Anhang sind die wichtigsten schlesischen Fürsten, Bischöfe, die Generalsuperintendenten, die Konsistorialpräsidenten u. a. sowie vier Übersichts-kärtchen mitgeteilt. Jedem Abschnitt wurden einige Literaturangaben vorangestellt, damit der Leser den Weg zu eingehenderen Forschungen findet. Diese Auswahl kann natürlich nur sehr subjektiv sein, ist aber im allgemeinen, von einigen bibliographischen Ungenauigkeiten abgesehen, doch recht wohlüberlegt. Stenzels Bistumsurkunden und die neueren Forschungen von H. F. Schmid über Pfarrorganisation auf polnischem Boden hätten hier noch beigelegt werden können. Manche Anführungen im Text, z. B. Lattermann S. 10, Engelbert S. 39, Hoffmann S. 42 sind nur dem Kenner ohne weiteres verständlich. Gerade Hoffmanns Arbeiten über die schlesischen Jesuiten bringen hier neues Licht in manche Verhältnisse, wie z. B. die Stellung des großen Königs zu den Jesuiten, die etwas kurz gehalten sind. Auch Joh. Heckels Schlesiensche Literaturgeschichte ist für manche Abschnitte des Büchleins unentbehrlich, wie der Name Vauchs für die Zeit des Humanismus und die Beziehungen Schlesiens zu den Universitäten Prag und Krafau hätte genannt werden können. Neben dem evangelischen Kirchenbau ist die Barockkunst der katholischen Künstler stärker zu betonen. Welche Ansprüche an eine schlesische Kirchengeschichte des Mittelalters zu stellen sind, hat einmal W. Schulte anläßlich einer Besprechung der „Kirchengeschichte Schlesiens“ von Joh. Chrzajcz (1908) im Historischen Jahrbuch 1910, S. 89 ff. betont. Sie gelten auch heute noch. Was auf diesem Gebiete in Schlesiens zu tun ist, wird in diesem Bande der Zeitschr. bei anderer Gelegenheit angedeutet. Schon aus diesem Grunde sind bei E. manche Seiten des katholischen kirchlichen Lebens zu kurz gekommen, nicht nur im Mittelalter, sondern auch in der Neuzeit. Es ist anzuerkennen, daß der Vf., der von bewußt protestantischem Standpunkt aus schreibt, überall sich bemüht, objektiv die Geschehnisse zu beurteilen. — Nicht unerwähnt bleibe, daß E. in den Schlesienschen Geschichtsblättern 1932, S. 13 ff. den Plan eines Bilderatlasses zur Schlesienschen Kirchengeschichte entwickelt hat. Zwei Bildstreifen, die Zeit von 1742 bis zur Gegenwart umfassend, sind bereits erschienen.

Breslau.

Wilhelm Dersch.

Hanno Svoboda, Die Klosterwirtschaft der Cistercienser in Ostdeutschland. (Münchener Beiträge zu den Wirtschaftswissenschaften, hg. von W. Bershofen u. H. Proesler, H. 19/20.) Nürnberg, Kritische 1930. 132 S. 5,40 RM.

Die Arbeit gliedert sich in drei Abschnitte: Die cisterciensische Reform, die Wirtschaftsorganisation der ostdeutschen Abteien und das Problem der Klosterwirtschaft. Etwa ein Drittel, der zweite Abschnitt, entspricht dem Thema. Anfang und Schluß verarbeiten die bekannte Literatur, ohne neue Gesichtspunkte zu bieten. Aber auch das Kernstück beschränkt sich auf die Männerklöster und berücksichtigt vorwiegend die Abteien Chorin, Altleite, Doberan, Zinna, Dobrilugk, Lehnin, Dargun und Leubus. Daß auch das oberpfälzische Waldsassen mit einbezogen ist, verwundert einigermaßen. Die Angaben über Leubus stützen sich

vorwiegend auf die Arbeit von Thoma. Zwei Breslauer Dissertationen von Fr. Freudenthal über die 500 Hufen des Klosters Lenbus und von Cl. Nerlich über die Wirtschaftsgeschichte des Zisterzienserinnenklosters Trebnitz (vgl. Zsch. 62, 384 f.) hätten hier, wenn sie auch nicht voll befriedigen, vergleichsweise herausgezogen werden können. Das gilt auch von der Dissertation Fr. Mahners über Grüssau (1913). Aber auch die niederheinischen und mitteldeutschen Klöster hätten bei ihren Beziehungen zu dem Kolonisationsgebiet stärkere Beachtung verdient. Man denke an Altenberg, Camp und Pforta (vgl. die lehrreiche Abhandlung von Werner Richter, 1925), die sog. kölnischen Klöster in Lelno, Vond und Odra u. a. Einzelne Zweige der Klosterwirtschaft sind bereits eingehender untersucht worden, wie z. B. das Brauwesen von J. Boll im Jahrb. d. Gesellsch. f. Gesch. u. Bibliographie des Brauwesens, 1928, S. 9 ff. Neuerdings hat Alice Lieblang die Wirtschaftsverfassung der benediktinischen Mönchsregel in besonderen die Behandlung der Besitz- und Arbeitsverhältnisse in den „Studien und Mitteilungen O. S. B.“ 49 (1931), 413 ff. dargestellt.

Das Ziel der Arbeit, die mittelalterliche Klosterwirtschaft als Sonderform des Betriebsystems der Agrarwirtschaft als „agrarische Überdubetriebe“ herauszuarbeiten, hätte begrifflich noch schärfer erfaßt werden können, wenn noch mehr Einzelercheinungen zur Formung des Gesamtbildes verwertet worden wären.

Breslau.

Wilhelm Derjch.

Mois Riffmann und Franz Josef Häußler, Geschichte der Malteser-Ritter-Ordens-Kommende St. Johann in Schlesien 1100—1931. Troppau, Eigenverlag. 119 S.

Ueberschaer und Wulke haben in den Schlesiſchen Geſchichtsblättern 1916, S. 33—36, ausgehend von dem großen Johanniterkundenbuch des J. Delaville le Rouly auf die Bedeutung des Zentralordensarchivs in La Valetta auf Malta und das Archiv des Großpriorats Böhmen in Prag für die Erforschung der Johanniterkommenden in Schlesien hingewiesen. Vorher hatte Frz. Sauermann in einem Gläzer Gymnasialprogramm (1909) die Geschichte der dortigen Kommende bis zur Hussitenzeit behandelt und M. Verche in einer Dissertation die Entwicklung der Kommende Groß-Tinz und in einem Aufsätze der „Oberschlesiſchen Heimat“ 9 (1913), 43 f. die Kommende Alt-Zülz verfolgt. Leider sind diese Studien nicht vollendet und auch nicht auf andere Kommenden ausgedehnt worden. Es wäre daher zu wünschen, daß vorliegendes Büchlein einen neuen Anstoß dazu geben möchte. Die Einleitung bietet einen Rückblick über die Entwicklung des Ordens mit zahlreichen Abbildungen und Listen der Großmeister und Großprioren von Böhmen und Oesterreich. Dann wird in zwei Abschnitten die Geschichte der Kommende Gröbnitz bei Leobschütz und Troppau geboten, erstere hauptsächlich auf Grund des handschriftlichen Nachlasses von P. Moys Gaerth. Das Staatsarchiv Breslau besitzt eine Abschrift der Geschichte von Gaerth (Rep. 135 D 174), der 1813—1826 Cooperator in Groebnitz war. Unsere Kenntnis von der Geschichte der Kommende, die wir aus den Arbeiten von Fr. Münsberg, M. Moich, B. Dittrich und zuletzt aus der „Heimatkunde des Kreises Leobschütz“ von Rob. Hofrichter (1914), S. 390 ff. schöpfen, ist jetzt erfreulich vermehrt. Leider haben Gaerth und der Herausgeber versäumt, jede Einzelangabe quellenmäßig zu belegen und die Quellen in Preußisch-Schlesien zu erschöpfen. Der S. 46 genannte Wappenstein des Komturs Proskowsky ist bei Hofrichter a. a. O. S. 391 abgebildet.

Breslau.

Wilhelm Derjch.

Dějiny českých křižovníků s červenou hvězdou (Geschichte der böhmischen Kreuzherren mit dem roten Stern), I. Konvent pražský (der Prager Konvent) von P. V. Bělohlávek, II. Konvent vratislavský (der Breslauer Konvent) von P. J. Hradec, Prag 1930, 236 u. 207 Seiten.

Die Kreuzherren mit dem roten Stern sind nicht, wie es in alten Geschichtswerken oft heißt, ein im Heiligen Land entstandener Ritterorden, sondern sie verdanken ihr Bestehen der gottesfürchtigen und mildtätigen Schwester des böhmischen Königs Wenzel I., Agnes, die 1233 in Prag ein Spital für arme

und ortsfremde Kranke gegründet und es einer Gemeinschaft von Männern anvertraut hat, die 1237 „ordo canonicus secundum b. Augustini regulam“ genannt wird und 1256 als Abzeichen ein rotes Kreuz mit rotem sechseckigem Stern erhält. Die erste Blütezeit erleben die böhmischen Kreuzherren im 14. Jahrh. Beinahe in allen größeren Städten besitzen sie Spitaler und Kommenden. In der Hussitenzeit buhren sie die meisten Spitaler ein, die Krankenfurfsorge tritt vor der Seelsorge zuruck. Der Orden wird zu einem Bollwerk gegen Utraquismus und Luthertum. Es ist da kein Wunder, da man an den Kreuzherrengromeiter gedacht hat, als nach 140 jahriger Vakanz der Prager erzbischofliche Stuhl wiederbesetzt werden sollte. Dem Orden verleiht die Wurde seines Oberen neuen Glanz, der Orden dem verwahrlosten Erzbisum aueren und inneren Halt. Auf die Dauer ist jedoch diese Union keineswegs dem Orden zum Segen gewesen. Mit dem Ende der Union, 1694, hebt die zweite Blutezeit an, 1697 nimmt Leopold I. die Kreuzherren unter die Ritterorden auf, 1701 erhalt der Gromeiter das Recht, Pontificalien zu halten, und 1705 die benedictio abbatialis, 1723 fat der Orden festen Fu in Ungarn, 1738 in Wien. Den Aufhebungsdekreten Josephs II. ist der Orden nicht zum Opfer gefallen, und bis heute ist Seelsorge die Hauptaufgabe des Ordens, dessen Begrunderin 1874 seliggesprochen worden ist, und der seit 1912 in dem neu erbauten Kloster an der Prager Karlsbrucke wohnt.

Die Schwester der sel. Agnes ist Anna gewesen, die Gattin des auf der Wahlstatt gefallenen Heinrich II. von Breslau, die als Witwe das Elisabethhospital zu Breslau begrundete und es den Prager Kreuzherren ubergab. Zugleich wurden dem Orden die neben dem Spital liegende Matthiaskirche und die Elisabethkirche anvertraut. Noch im 13. Jahrh. wurden Spitaler in Bunzlau, Munsterberg, Schweidnitz Liegnitz und Kreuzburg errichtet. Der Magister wird von dem Breslauer Konvent gewahlt und nur vom Prager Gromeiter bestatigt. Diesem steht das Visitationsrecht des Konvents, aber nicht der Pfarreien zu; im allgemeinen beschliet der Breslauer Konvent selbstandig, nur in wichtigeren Fallen erfolgt Ruckfrage in Prag. All diese das Verhaltnis Prag-Breslau regelnden Punkte sind niedergelegt in der „amicabilis compositio“ des Jahres 1404. Am Ende des 13. Jahrh. greift der Orden auch nach Ruawien uber, aber die dortigen Niederlassungen sind bald wieder eingegangen. Die Hussiten haben fast alle Spitaler eingewahret und die meisten Guter verwustet. Wie in Bohmen bemerkt man auch in Schlessien in der 2. Halfte des 15. Jahrhunderts eine Umstellung auf die Seelsorge. Der Reformation widersteht der Orden in Schlessien nicht so erfolgreich wie in Bohmen, einige Magister und viele Bruder sollen stark zur neuen Lehre hingeneigt haben; nur im Kreuzburger Land gibt man erst nach hartem Kampf die Stellung auf. Die Blutezeit der schlessischen Kreuzherren fallt in die 2. Halfte des 17. Jahrh.: Mag. Reborak (1673—95) legt den Grundstein zum Ordenshaus, das eine der schonsten Zierden des heutigen Breslau ist, Mag. Fibiger (1696—1712), der Geschichtsschreiber des Breslauer Konvents, ordnet Bibliothek und Archiv. Drei Jahre vor dem Einzug Friedrichs d. Gr. erhalt Mag. Schlecht Insel und Pontificalienrecht. Friedrich d. Gr. behalt die Ernennung der Magister sich selbst vor, was groe Verhandlungen zwischen Prag, Berlin, Wien und Rom zur Folge hat. Am 19. November 1810 wird der seit Jahrzehnten furchtbar verschuldete Konvent aufgehoben. Viele seiner Einrichtungen bestehen jedoch weiter, und zahlreiche Kirchen und Hauser tragen noch heute das Kreuz mit dem Stern.

Der erste, den schlessischen Leser weniger interessierende Teil, stutzt sich hauptjachlich auf Schrifttum, hat eine blumen- und zitatenreiche Sprache und lat nicht auf Deutschfreundlichkeit des Verfassers schließen. Alle schlessischen Ortsnamen werden ubersezt, wobei einige Entgleisungen unvermeidlich sind; z. B. wird Wahlstatt mit Dobre Pole ubersezt, was „gutes Feld“ heit (Seite 36). Der zweite Teil zeichnet sich durch Kurze und Sachlichkeit aus und benutzt ausgiebig das Prager Kreuzherrenarchiv. Nach einer gedrangten Wiedergabe der Gesamtgeschichte des Breslauer Konvents wird jedem Spital und jeder Kirche ein Sonderabschnitt gewidmet. Es ist zu bedauern, da die in Schlessien liegenden Quellen nicht eingesehen werden konnten und das Buch den meisten Deutschen aus sprachlichen Grunden unzuganglich ist.

Breslau.

Emil Schiehe.

Hermann Hoffmann, Die Jesuiten in Deutsch-Wartenberg. Schweidnitz, Kommissionsverlag d. Bergland-Ges. 1931. (Zur schles. Kirchengeschichte, Nr. 5.) 224 S. mit Abb. 4 RM.

Den Darstellungen der Schweidnitzer und Brieger Jesuitengeschichte (vgl. Zsch. 65, 579 ff.) ist jetzt dieses Heft gefolgt, dem Umfang nach größer als die vorhergehenden, obwohl dem Vf. die Benützung des Deutschwartenerger Herrschaftsarchivs nicht gestattet war. Die Residenz war eine Stiftung des kaiserlichen Obersten Johann Ernst Ftz. von und zu Sprinzenstein und seiner Gemahlin Helene Freifrau von Rechenberg; sie gehörte bis 1756 zur böhmischen und dann zur schlesischen Provinz. Der Vf. hat die einseitigen Darstellungen von Fr. Chr. Sidel (1820) und P. Richter (1890) durch sorgsame Studien in den Breslauer und Berliner Archiven sowie dem Archiv der böhmischen Provinz, das in der Wiener Nationalbibliothek (die an den Provinzial gerichteten Jahresberichte) und im Prager Burgarchiv aufbewahrt wird, ergänzt und objektiv berichtigt. Auch Lehmanns großes Werk über Preußen und die katholische Kirche wird in manchen Punkten ergänzt. Aus den mit großer Sorgfalt zusammengestellten Personalverzeichnissen seien J. C. Coturius (1596—1651), K. von Reinach (1710 bis 1791), der Vertraute Friedrichs des Gr., und der Wartenberger Pfarrer Jos. v. Haberkorn (1734—1803) hervorgehoben. Von den beiden letzteren sind dem Heft Abbildungen beigegeben. Ungern vermißt man ein Gesamtamenverzeichnis, das den reichen Inhalt der Arbeit völlig erschließen würde.

Breslau.

Wilhelm Derjch.

M. Carola Brüning, Juliana Maria Josepha Nadasdy. Die Gründerin des Ursulinenklosters zu Breslau. S. A. aus d. 6. Jb. d. Verbandes selbst. deutscher Ursulinenklöster. Berlin, Ursulinenkloster 1931. 67 S.

Aug. Meer's Geschichte der schlesischen Ursulinen (1878) hat schon ihrer Gründerin gebührende Beachtung geschenkt. Jetzt zeichnet auf Grund reicher, bisher unbenutzter Quellen ihres Klosters und anderer Archive die Vf. ein lebenswürdiges Lebensbild dieser edlen Frau. Juliana war die Tochter (geb. 1657) des obersten ungarischen Kronrichters Grafen Franz Nadasdy und einer Gräfin Esterhazy, legte 1677 in dem neugegründeten Kloster Preßburg Profess ab und gründete nach vorübergehendem Aufenthalt in Olmütz 1687 in Breslau das erste Ursulinenkloster. Feindschaft und Ränke im eigenen Konvent brachten ihr bittere Enttäuschungen, die sie veranlaßten, nach Olmütz zu gehen, wo sie von 1699 bis zu ihrem Tode 1712 lebte.

Zu demselben Jahrbuch (S. 81—83) sind eine Karte und Tabelle über die Klöster des deutschen Verbandes der Ursulinenklöster veröffentlicht. Hieraus ergibt sich sehr klar die geographische Verbreitung und die Filiation der Niederlassungen im ostdeutschen, insbesondere schlesischen Kreis. Von Breslau (1687) aus lassen sich folgende Niederlassungen feststellen: Schweidnitz (1700), Liebenthal (1845), Berlin (1854), Posen (1857), Ratibor (1863), Gnesen (1868), Ratkau (1875), Stalitz (1877), Prestawlk (1877), Arnau (1878), Grulich (1880), Freiwaldau (1881), Reichenberg (1894), Hirschberg (1919).

Breslau.

Wilhelm Derjch.

P. Dr. Joseph Schweter C. ss. R., Geschichte der Kongregation der Schwestern von der hl. Hedwig. Ein Beitrag zur Geschichte der Caritas seit 1848. Mit 8 Lichtbildern. Breslau, D. Borgmeyer 1932. 545 S. 15 RM.

Wenn wir uns vergegenwärtigen, daß bei Heimbucher, Orden und Kongregationen III, 2. A., 575 und Wendlandt, Weibliche Orden und Kongregationen, S. 145 f. kaum zwei Seiten über die Hedwigsschwestern zu lesen sind, ermißt man, welche gewaltige Arbeit in diesem stattlichen Bande geleistet ist. Der aus Deutsch-Pissa stammende Kaplan Robert Episke (er starb 1888 als Kanonikus) gründete 1848 auf Anregung des Kardinals Diepenbrock einen Jungfrauenverein, der sich die Erziehung von verwaisenen und verwahrlosten Kindern als Aufgabe setzte. 1858 wurde er von Pius IX. als Kongregation anerkannt, die nach der Regel

des hl. Augustin lebte. Der Bf. ist durch seine Geschichte des Wallfahrtsortes Wartha, das Lebensbild P. Roeslers (vgl. Zsch. 64, 348 f.) und eine Schrift über Schwester Angela vom armen Kinde Jesu geb. Gräfin Agnes von Stolberg (1931) schriftstellerisch hervorgetreten, sodaß er für die vorliegende Aufgabe besonders befähigt war. Nach der Auflösung des Breslauer Mutterhauses 1879 fanden die Schwestern in der Kulturkampfszeit Zuflucht in Nezamislitz (Mähren). Erst 1889 kehrten sie nach Breslau zurück und begannen den Wiederaufbau unter M. Augustina. Ausführend wird dann die Tätigkeit der Generaloberinnen M. Felizitas Saluz (1894—1914), M. Ludgardis Slowik (1914—1920) und der M. Margareta Fleischer (seit 1920) geschildert. In diesen Jahrzehnten tritt als neue Aufgabe neben die Kindererziehung die Krankenpflege. Eine gewaltige Zunahme der Anstalten ist zu beobachten, sodaß jetzt in der deutschen Provinz 28, in der polnischen 8 und in der dänischen 10 Niederlassungen bestehen. Zur deutschen Provinz gehören folgende, meist in Schlesien liegende Niederlassungen: Breslau (2), Wartha (2), Mißheide (3), Schweidnitz, Neurode, Niedersteine, Peterswaldbau, Czarnowanz (2), Schwedt, Thomaszaldau, Vorzendorf, Ober Schwedeldorf, Mittelwalde, Königshain, Leutmannsdorf, Glogau, Quilitz, Schwarzenberg (Erzgebirge), Döbern (Niederlausitz), Briesnitz, Gleiwitz, Ostrosnitz und Liebau. Erschöpfende Register unterrichten gut über den reichen Inhalt des Buches. Im Personen- und Ortsregister ist beim Buchstaben B die alphabetische Reihenfolge gestört. Auch dieses Werk ist ein würdiges Denkmal aufopfernder Caritas, wie sie im vergangenen Elisabethjahr so eindringlich zum Bewußtsein erweckt wurde. Als die Schwestern im ehemaligen Prämonstratenserkloster Czarnowanz 1928 die 700-Jahrfeier des Stifts begingen, hielt Kardinal Bertram eine feinsinnige Ansprache, in der die Aufgabe der Töchter der hl. Hedwig als wahre geistige Mütter der Verlassenen und Hilfsbedürftigen treffend gekennzeichnet wird (abgedruckt S. 226 ff.).

Breslau.

Wilhelm Derjch.

Predigergeschichte des Kirchenkreises Wohlau. Bearb. von Pastor prim. [Julius] Rademacher, Stroppen. Wohlau, Druck d. Schles. Dorfzeitung 1932. 30 S.

Dieses Verzeichnis mit lebensgeschichtlichen Angaben — der Ausdruck „Predigergeschichte“ ist nicht ganz zutreffend — ist eine willkommene Ergänzung zu den früheren Veröffentlichungen des Bf. über die Kreise Trebnitz und Müritsch-Trachenberg (vgl. Zsch. 63, 398 u. 65, 581) und bedeutet einen neuen Schritt zur Neubearbeitung der schlesischen Presbyterologie. Bei einigen Persönlichkeiten wären Hinweise auf Hennes Stadt- und Fürstentumsgeschichte (1867) und die Heimatblätter des Kreises Wohlau, bei Dr. Petrus Zedlitz (Continuus) etwa auf Ferd. Doelle, Obervanzbewegung in der sächsischen Franziskanerprovinz (1918) erwünscht gewesen. Auch das neue Buch von D. v. Belsen über die Gegenreformation in den Fürstentümern Liegnitz-Brieg-Wohlau (vgl. u. S. 348) kann jetzt herangezogen werden. Ein alphabetisches Gesamt-Namenverzeichnis würde die Benutzung des fleißig gearbeiteten Heftchens erleichtern.

Breslau.

Wilhelm Derjch.

Klosternamen, Schlesien. Zeit- und Lebensbilder aus seiner Geschichte 1210—1810 von Dr. Paul Knauer, Studentrat in Liegnitz. Selbstverlag Liegnitz 1932. 91 S.

Während das ehemalige Zisterzienserkloster Heinrichau, schon wegen seines bekannten Gründungsbuches, dieser wichtigen, einzigartigen Quelle mittelalterlicher Besiedlungsgeschichte, schon mehrfach Gegenstand literarischer Behandlung geworden ist, besitzen wir leider noch keine Geschichte des benachbarten Klosters Namenz, die der fast gleichen Bedeutung dieser Kulturstätte gerecht wird und wissenschaftlichen Anforderungen genügt. Die „Kurze Beschreibung der ehemaligen Zisterzienserabtei Camenz“ von P. Gregor Frömrich (1817) kann diesen Anspruch natürlich nicht machen und steht auch hinter dem ähnlichen fleißigen Werke Pöschners über Heinrichau weit zurück. Vielleicht als vorläufigen Ersatz einer solchen Geschichte gibt der Verfasser des oben genannten Büchleins,

der schon früher Ergebnisse seiner geschichtlichen Forschungen über das Kamener Klosterland, dem er selbst entstammt, veröffentlicht hat, in einer Reihe von Zeit- und Lebensbildern eine anschauliche Schilderung des „Werdens, Wirkens und der Schicksale einer klösterlichen Stiftung“, die von ca. 1210 ab mit Augustinern aus dem Breslauer Sandstift, von 1247 ab mit Zisterziensern aus Leubus besetzt war. Sie erwies sofort ihre Kulturmission dadurch, daß durch sie noch größtenteils im Laufe des 13. Jahrhunderts durch Waldrodung in der Umgebung 6 deutsche Dörfer neu gegründet und etwa 15 ältere slawische Siedlungen zu deutschem Recht ausgefehlt wurden, meist unter Erjak des slawischen Namens durch einen deutschen. Die Leidenschicksale des Klosters in den Hussitenkriegen, im Dreißigjährigen und in den Schlesienschen Kriegen, der jedesmalige Wiederanschwung unter bedeutenden Äbten — ich erwähne unter ihnen Augustin Neudeck, den Erbauer der prächtigen Wallfahrtskirche in Wartha, Gerard W o n n o d a und den von Friedrich II. hochgeschätzten Tobias S t u j s c h e — und die Säkularisation des Klosters bilden den weiteren Stoff des fesselnd geschilderten Büchleins, das mit 2 Besiedlungskärtchen und mehreren guten Abbildungen ausgestattet ist. Es wird vielen Freunden der schlesienschen Geschichte willkommen sein und auch den Nebenzweck des Verfassers, den vielen Besuchern der schönen Klosterkirche ein kundiger Führer zu sein, sicherlich erfüllen.

Breslau.

Paul K l e m e n z.

Dorothea von Bessen, Die Gegenreformation in den Fürstentümern Liegnitz-Brieg-Wohlau. Leipzig, W. Heinjens Nachf. 1931. XVI, 212 S. (= Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte XV). 12,80 RM.

Daß der Verein für Reformationsgeschichte sein Interesse und seine Veröffentlichungen hier zum ersten Male auf die Zeit der Gegenreformation ausdehnt, ist sehr zu begrüßen. Wir Schlesier freuen uns, hier einen Beitrag zu besserer Erkenntnis eines Abschnittes unserer heimischen Kirchengeschichte zu erhalten, der noch viel Fragen an die Forschung stellt. Der Verfasserin danken wir, daß sie ihre mühselige Arbeit nicht im Interesse einer Konfession, sondern lediglich im Dienste der Wahrheit unternommen hat. Sie treibt ihre Leidenschaftslosigkeit nie bis zur Aufgabe des eigenen Standpunktes, aber sie geht in seiner Vertretung nie so weit, daß sie auch nur einmal zweierlei Maß walten ließe. Sie findet, daß die Wahrheit beide Konfessionen, wenn auch nicht gleichmäßig, belafet und zugleich das Ewige und das ihnen beiden Gemeinsame hervorhebt. Mit Ehrfurcht hat sie die Dokumente studiert, die, ob aus katholischem oder evangelischem Lager, immer wieder Ehrfurcht wecken: „spiegeln sie doch alle die Bereitschaft wieder, das Irdische einzusehen für ein höchstes, der Welt entrücktes Gut.“ Die Verfasserin hat sich ihre Arbeit nicht leicht gemacht, sie hat im Schrifttum und den Quellen sich redlich umgesehen. Ein besonderes Lob verdient es, daß sie die Kämpfe religiöser Art niemals von den politischen Strömungen trennt, und daß sie das Geschehen in den drei schlesienschen Fürstentümern nie getrennt von dem großen Geschehen in Reich und Welt betrachtet. Die Vorgeschichte der Gegenreformation und ihre staatsrechtlichen Grundlagen, die oft genug übersehen oder verkannt werden, sind mit besonderer Gründlichkeit erforscht und herausgestellt. Mit Recht ist die Zeit vom Heimfall der Fürstentümer an die Krone Böhmen bis zur Alttransfädter Konvention am eingehendsten behandelt; aber die Weiterführung der gegenreformatorischen Bestrebungen bis zum Beginn der preußischen Zeit ist gleich zuverlässig aus den Akten heraus behandelt. Den Ergebnissen kann man in allem Wesentlichen beipflichten. Das Schaffgotsch'sche Archiv in Hermsdorf und die Kostitz'schen Tagebücher (vgl. Schles. Geschbl. 1931, S. 43 f.) hätten noch mancherlei Ausbeute liefern können. Die Darstellung des Anteils der Jesuiten an dieser Bewegung ist unzulänglich; mein Buch über die Jesuiten in Brieg erschien leider gleichzeitig, das über die in Deutschwarthenberg wohl später, aber in denen über die Schweidnitzer und besonders über die Saganer Jesuiten wäre für Liegnitz mehr zu holen gewesen als aus meinem Aufsatz im Jahrgang 62 (1928) dieser Zeitschrift. Das Jesuiten Seminar in Liegnitz galt nicht der Vorbereitung des Ordensnachwuchses, sondern war ein unschuldiges Gymnasialkonvikt. Die Brieger Stiftsbibliothek ist nie in katholischen Händen gewesen. Bischof

Franz Ludwig war der Schwager, nicht der Sohn des Kaisers Leopold. Der Fall des Visitators Jakob Willi betrifft nicht Schlesien, sondern ebenso Mähren und Böhmen, d. h. die ganze böhmische Jesuitenprovinz und war durch den Widerspruch zum Kirchenhoheitsrecht des Landesherrn veranlaßt. Die Jesuiten-Akademie in Liegnitz wurde nicht in eine Ritterakademie umgewandelt; die Ritterakademie wurde neu gegründet, und das vorhandene Jesuitengymnasium blieb bestehen. Ignatius und Laverius haben nicht Johannes Nepomuk in der Namensgebung verdrängt, sie blieben nebeneinander in Geltung; Nepomuk, der als Johannes nicht immer leicht kenntlich ist, hat die Jesuitennamen überdauert. Eine „Neutaufe“ hat es bei Übertritten zur katholischen Kirche nicht gegeben. Einmal wird die Verfasserin ungerecht, aus Mißverständnis, dort, wo sie von jesuitischer Kasuistik spricht; wenn Tausch und Trauung indifferente Akte genannt werden, so ist gemeint, daß sie indifferent inbezug auf die Konfessionen sind, ob katholisch oder evangelisch gependet, die Wirkung ist dieselbe; Beicht und Abendmahl sind nicht indifferent, weil nach katholischer Lehre ein gültig geweihter Priester notwendig ist, diese Sakramente gültig zu spenden.

Studien wie die vorliegende dienen der Wahrheit und fördern Verständnis und Duldsamkeit unter den Konfessionen. Wir wünschen eine gleich sachkundige Fortsetzung dieser Studien für die rückläufige Bewegung in der preußischen Zeit.

Breslau.

Hermann Hoffmann.

Polycarp Niestroj, Ein Märtyrer des Beichtstuhls. Leben und Tod des P. Andreas Faulhaber. Erzählung aus der Zeit des siebenjährigen Krieges. 3 Kunstbeilagen. Glaz, Glazer Bücherstube 1931. 138 S. 3 RM.

Kurz hintereinander sind aus der Feder des Vf.'s zwei Büchlein erschienen, von denen das eine die Aufschrift trägt: „Was die Glazer Madonna vom seligen Arnestus erzählt“, während das andere unter dem oben angeführten Titel die bekannte Tragödie des P. Andreas Faulhaber zum Vorwurfe hat. In beiden Fällen handelt es sich um Machwerke, die in der ungeniertesten Weise die literarischen Arbeiten anderer ausplündern. Insbesondere hat N. für gut befunden, die Ergebnisse meiner eigenen Forschungen für seine besonderen Zwecke auszunutzen, und zwar geht das so weit, daß er in der Faulhaber-Schrift zwei ganze Seiten aus Imhofs „Bilder Saal“ (S. 35) und drei ausführliche Schreiben aus dem Briefwechsel Friedrichs d. Gr. mit Fouqué zum Abdruck bringt, ohne auch nur mit der leisesten Andeutung im Text zu verraten, daß er weder das Original des erstgenannten Werkes, noch die der anderen Schriftstücke jemals selber in der Hand gehabt hat. Selbst Bilder und Zeichnungen, die ich vordem selber für meine eigenen Arbeiten habe anfertigen lassen, hat er wiederverwendet, ohne auch nur das Bedürfnis einer vorherigen Verständigung zu empfinden. Das „umfassendere Lebensbild“ des P. Faulhaber, mit dem N. die Öffentlichkeit beglücken zu können glaubte, ist nichts weiter als eine wertlose Kompilation. Das Traurigste dabei aber ist, daß beide Schriften förmlich von aufdringlicher Frömmigkeit fließen und somit neben dem Ansehen der Wissenschaft auch das der Religion in schlimmsten Mißkredit bringen müssen.

Münster i. Westf.

Franz Albert.

Maximilian Tschitschke, Josef Knauer, Fürstbischof von Breslau. (Glazer Heimatblätter Band 23.) Verlag der Glazer Bücherstube, Glaz 1931. Mit 1 Bildbeilage. 47 Seiten. 2 RM.

Angeregt durch Christianis bekannte Veröffentlichung über die Breslauer Bischofswahl (Zeitschr. 64, 320) hat T. die Persönlichkeit des ehemaligen Glazer Großdechanten (1808—1843) und nachmaligen Breslauer Fürstbischofs (23. April 1843 — 16. Mai 1844) Josef Knauer einer neuen Würdigung unterzogen. Zwar nicht in Gestalt einer ausführlichen Biographie, sondern lediglich in der Form einer zusammengedrängten kritischen Stellungnahme zu dem Urteil über Knauer und sein kurzes Episkopat, wie es seit Adolph Franz unter den schlesischen Historikern mehr oder weniger üblich geworden war. T. hat zu diesem Zwecke einen Teil der Knauerschen Privatkorrespondenz herangezogen, und zwar aus dem Pfarrarchiv zu Mittelwalde die Briefe, die Knauer mit dem da-

maligen Pfarrer Billner († 1859) und aus dem Pfarrarchiv in Glaz diejenigen, die er mit dem Glazer Pfarrer Klapper († 1830) gewechselt hat. Dabei wurde besonderer Wert auf den Nachweis gelegt, daß dem späteren Breslauer Fürstbischof zu Unrecht der Vorwurf gemacht worden ist, daß er ein Streber und Leistetretter gewesen sei, und daß auch von Senilismus und Schwäche nicht in dem Maße bei ihm die Rede sein könne, wie das bisher vielfach der Fall gewesen sei. In der Tat ist es L. gelungen, einige freundlichere Züge in das Charakterbild seines engeren Landsmanns einzufügen, insbesondere dort, wo er an Knauers Stellungnahme gegenüber den gemischten Ehen die „üble Rede“ zurückzuweisen sucht, daß Knauer in diesem Punkte die kirchlichen Grundsätze außer Acht gelassen habe. Nicht ohne Wirkung stellt L. diesem Vorwurf das Knauerische Bekenntnis aus der Kurrende des Jahres 1837 gegenüber: „Senex quippe ego ab oboedientibus malo oboediens ecclesiae filius vocari, quam a non oboedientibus inoboediens inter illuminatos saeculi celebrari.“ Im Interesse der geschichtlichen Wahrheit wird man sich dessen ohne Rückhalt freuen dürfen, wenn freilich auch bestehen bleiben wird, daß Knauers Erhebung auf den Breslauer Bischofsstuhl lediglich eine Verlegenheitsmaßnahme gewesen ist, und er selber offen zugegeben hat, daß er damals bereits zu alt gewesen sei, „um eine Last zu übernehmen, für welche jüngere Schultern kaum stark genug sein werden“ (S. 40). Gewiß hat Knauer, bis zum äußersten streng in den Anforderungen, die er an sich selber stellte, auch in seinem neuen Wirkungsbereich alle Kraft eingesetzt, aber auch in diesem Punkte wird die liebevolle Lebensbeschreibung niemals über die Tatsache hinweg kommen können, daß schließlich Knauers Regierungszeit von viel zu kurzer Dauer gewesen ist, um von bleibender Bedeutung sein zu können.

Münster i. Westf.

Franz Albert.

Ungedruckte Briefe von und an Kardinal von Diepenbrock.

Herausgegeben von Archivdirektor Prof. Dr. A. Nowak. Breslau, Aderholz 1931. 234 S., geb. 8 RM.

Zum zweiten Male besichert uns der Direktor des Erzbischöflichen Diözesanarchivs aus den von ihm gehüteten Schätzen eine Sammlung von Briefen aus dem Nachlaß des Kardinals Diepenbrock. Dessen jeglicher Nachfolger unterstreicht die Bedeutung der Sammlung durch ein eigenes Geleitwort. 96 Briefe enthält das Buch, davon 46 an den Kardinal, darunter einer von Sailer, einer von Brentano, der für den Dichter und für Diepenbrock, bzw. die Entstehung des Heillichen Blumenstraußes von großer Bedeutung ist. Der Briefwechsel mit Förster, Heide und Ritter ist für die Zeit um 1848 besonders wichtig. Das Glanzstück der Sammlung sind die Briefe an Ludwig I. von Bayern in der Vola-Angelegenheit; sie gehören zum „Serrlichsten des Diepenbrockschen Geistes und Herzens“, wie Reinkens sagt. Der Leserkreis, an den die Veröffentlichung sich wendet, ist weit gespannt, und darum ist es schwer, es allen recht zu machen. Dem Einen wird in einer Anmerkung gesagt, wann Fenelon gelebt hat; die anderen wollen aber etwas von Diepenbrock als Fenelon-Übersetzer wissen. Die letzteren sind die Anspruchsvolleren, sie wünschen reichlichere Benutzung der neueren Literatur, z. B. über das Frankfurter Parlament, sie wünschen Auskunft über das Verhältnis der hier erscheinenden Briefe zu den bereits veröffentlichten, z. B. Passavant betr. Es gereicht der neuen Sammlung zum Ruhm, daß sie Briefe bringt, die Passavants Witwe nicht veröffentlicht hat, und daß sie ihre Angabe, die meisten Briefe Passavants an Diepenbrock seien vernichtet worden, in etwa entkräften kann. Aber wie kommt es, daß abgesehen von den Briefen an Ludwig I. und Max II., die im Konzept vorhanden sind, die Originalbriefe im Diözesanarchiv sich befinden? Hat Diepenbrock seine Briefe an Passavant z. B. zurückgefordert? Und wenn ja, warum hat er nur die fünf zurückbekommen, die Nowak veröffentlicht, und nicht auch die neunzehn, die Frau Passavant 1860 herausgab? Die Anspruchsvolleren würden auch gern wissen, ob hier alle im Diözesanarchiv erhaltenen Stücke dieses Briefwechsels veröffentlicht sind, auch dieses, ob Diepenbrock-Briefe an Brieffreiber, die hier mit ihren Briefen sich einstellten, sich noch nachweisen lassen; es handelt sich dabei immerhin um Männer wie Brentano, Görres, Jarcke, Philipps. Aber abgesehen davon, wer Diepenbrock liebt, freut sich

dieser neuen Gabe des rührigen Archivdirektors und bittet ihn, uns aus den Schätzen, denen er Schatzmeister ist, weitere solche angenehme Überraschungen zu bereiten.

Breslau.

Hermann Hoffmann.

Hermann Hoffmann, Kardinal Melchior von Diepenbrock und die Herzogin Dorothea von Sagan. Ein Briefwechsel. (Einzelschriften zur Schles. Geschichte 7.) Breslau, Ostdeutsche Verlagsanstalt 1931. 85 S. mit 2 Abb. 2,85 RM.

Der Diepenbrock-Literatur der letzten Jahre (vgl. ZfCh. 65, 580 f. u. obige Anzeige) reiht sich diese Briefsammlung würdig an. Die Briefe ruhen im Breslauer Diözesanarchiv und im Schloßarchiv zu Sagan, wo die Herzogin von 1844 bis zu ihrem Tode 1862 residierte. Nicht mit Unrecht nennt der Herausgeber Sagan für diese Zeit ein „schlesisches Weimar“. Zu den sorgfältigen Erläuterungen der Briefe seien hier zwei Ergänzungen beigefügt: Der am 10. März 1852 erwähnte Herr von Biegeleben ist wohl der damalige Provinzialsteuereindirektor Dr. Peter Franz von Biegeleben in Breslau, ein Oheim des großdeutschen Politikers Ludwig von Biegeleben in Wien (vgl. meine Notiz in „Volk und Scholle“ 10, 1932, S. 168). Der im Brief 71 genannte Pseudo-Altieri (s. auch S. 83) war ein italienischer Hochstapler aus Cava bei Salerno namens Ludwig Verutti; vgl. W. Derich, Ein päpstlicher Pseudo-Regat in Posen: Aus dem Posener Lande 9 (Posen 1914), 151—154.

Breslau.

Wilhelm Derich.

Wilhelm Zwan, Um des Glaubens willen nach Australien. Eine Episode deutscher Auswanderung. Mit 31 Bildern u. 5 Karten. 194 S. Preis geb. 5 RM. Breslau, Verlag Luther. Bucherverein. 1931.

Daß infolge der Kämpfe um die Einführung von Union und Agende in Preußen die alt-lutherische Kirche sich abgesplittert hat, ist weithin bekannt; auch daß ein Teil dieser Abgesplitterten die deutsche Heimat verlassen hat und ausgewandert, ist den auf diesem Gebiet Interessierten nicht unbekannt geblieben. Aber wie und wohin diese Reisen vor sich gingen, und was aus den Ausgewanderten wurde, darüber hat man bisher nichts Genaues gewußt. So ist es eine dankbar zu begrüßende und verdienstvolle Arbeit des Vf., der seinerzeit selber Geistlicher in Australien war, daß er dem Werden der Auswanderung und dem Schicksal der Ausgewanderten nachgegangen ist. Besonders wertvoll sind seine Schilderungen dadurch, daß sie nicht nur auf der einschlägigen Literatur, sondern auf archivalischen Forschungen beruhen. Aus diesen bringt der Anhang einige Kabinettsordres, Briefe der beiden Geistlichen, die durchaus im Mittelpunkt dieser religiösen Auswanderung standen, Kavel und Fritzsche, und schließlich die offiziellen Auswanderungslisten, aus denen die einzelnen Gegenden, Orte und Gemeinden, in denen das Auswanderungsfieber einsetzte, deutlich hervorgeht. Man nennt diese Auswanderung „die schlesische“; insofern mit Recht, als Schlessien die Heimat der lutherischen Absplittierung überhaupt war. Aber das darf nicht zu der Meinung verführen, als ob gerade in Schlessien Ursprung und Triebfeder der Auswanderung gelegen hätte. Im Gegenteil, das lutherische Oberkonsistorium in Breslau hat davor gewarnt; die Triebfeder war der Klemziger Pfarrer Kavel aus der Gegend von Züllichau. Dort um Crossen-Züllichau, also auf brandenburger — nur früher schlesischem Gebiet — müssen wir den Herd der Bewegung suchen. Ihr schließen sich dann Schlesier an, vor allem aus der Gegend um Grünberg, Frenstätt aber bis hin nach Jauer, Liegnitz und Rothenburg. Interessant sind die Ausführungen über das Schicksal der Ausgewanderten: Schwärmerei bringen neue Spaltungen hinein, ein Zeichen, daß die Warnungen der lutherischen Behörde vor dem Auswandern im Recht waren. Aber darüber hinaus ein Zeichen, daß wie immer in der Geschichte eine Absplittierung neue nach sich zieht. — Durch die beigefügten Literaturnachweise, Bilder und Karten wird das Buch recht brauchbar. Der Gewinn für die schlesische Geschichte und Kirchengeschichte wäre noch größer, wenn der Verfasser die Vorgänge in der Heimat, die zur Auswanderung geführt haben, noch eingehender darstellte! Vielleicht

erfüllt er diese Bitte in dem schon angesagten Buch über die Auswanderung der Altlutherauer nach Amerika.

Strehlen.

Hellmut Eberlein.

11. Juden.

Israel Rabin, Beiträge zur Rechts- und Wirtschafts-geschichte der Juden in Schlesiens im 18. Jahrhundert. Heft I: Der rechtliche Zustand (1713—1740). (Wissenschaftl. Beilage zum Bericht des Jüd. theolog. Seminars Breslau f. d. J. 1931.) Kuratorium der Fraentelschen Stiftungen 1932. 60 S.

Der Vf. gibt in dieser fleißigen, auf Archivalien fußenden Arbeit, die die Fortsetzung seines 1927 erschienenen Werkes „Vom Rechtskampf der schlesischen Juden“ (1582—1713) bildet, eine wertvolle, flüssige Darstellung der durch das Toleranzedikt d. J. 1713 für die schlesischen Juden neu geschaffenen Verhältnisse, die sich erst unter der preußischen Regierung änderten. Das Toleranzedikt stellt nämlich, wie der Vf. S. 21 bemerkt, „die dritte bedeutungsvolle Etappe im Rechtskampf der schlesischen Juden dar“ (nach dem Familienprivileg für Israel Benedikt 1582 und dem Privileg der Zülzer Judengemeinde i. J. 1699).

Nach einer Einleitung (S. 1—21), in der die für und gegen die Juden wirkenden Kräfte im politischen und wirtschaftlichen Leben Schlesiens dargestellt werden, wird die Geschichte der Judentoleranz in Schlesiens und zwar vorwiegend in bezug auf ihre gesetzliche Seite — die wirtschaftliche, die auch hier gestreift wird, wird wohl in einem anderen Teil der Arbeit besonders betrachtet werden — behandelt. Der Vf. führt hier aus, wie die Regelung des Toleranz-impostes, der zuerst den Charakter einer regulären Personalsteuer trug, von der seit dem Jahre 1721 die Glogauer, Zülzer und die Breslauer privilegierten Juden befreit waren, auf die Juden wirkte. Die Grenze zwischen den privilegierten und unprivilegierten Juden wurde (anfänglich) dadurch verwischt. Was für den privilegierten Juden auf Reisen der Judenpaß (oder sein Privileg) bedeutete, das war für den unprivilegierten Juden sein Toleranzzettel. — Die Vorteile, die die schlesischen Juden durch diese Toleranz errungen hatten, wurden bald infolge des Kampfes, den besonders die Breslauer Kaufmannschaft zusammen mit dem Oberamt gegen sie führte, z. T. wenigstens illusorisch. 1716 verbot so ein kais. Edikt, an Juden Zölle zu verpacken. Später folgte ein Hausierverbot (1724); mit diesem gegen die wirtschaftlichen Grundlagen des schlesischen Judentums geführten Schlag beginnt mit Unterstützung des neu gewählten Landeshauptmanns Graf H. A. v. Schaffgotsch „der systematisch geführte Kampf gegen die gesamte einheimische schlesische Judenschaft wie gegen die ausländischen Juden“ (S. 48), der mit dem kais. Edikt vom 14. Juni 1738, das die Ausweisung aller unprivilegierten Juden aus Schlesiens befahl, zu ungunsten der Juden endete. Nur in bezug auf den Außenhandel mit dem Osten, in dem die Juden eine wichtige Rolle spielten, stand ihnen das 1716 gegründete Kommerzkollegium zur Seite, sodaß dieser unbehindert blieb.

Berwunderlich scheint mir nur, wie so der Vf. immer noch an seiner Auffassung festhält, daß die „wunderliche Bittschrift der Juden v. J. 1707/08“, die in der oben erwähnten Arbeit des Vf. „Vom Rechtskampf“ Anhang S. XVI ff. abgedruckt ist, mehr als eine „bloße Mystifikation“ sei (S. 15 Anm. 37), obwohl dies doch aus dem Text hervorgeht. Wie könnte eine Judenschaft 1707 z. B. fordern, daß den in der Nachbarschaft der Juden wohnenden Christen unterjagt würde, „in unseren Sabbath und ander festtagen durch rauschende Handarbeit . . . nicht einige Ärger oder Hindernis zu pflegen“, daß Nichtjuden der freie Übertritt zum Judentum gestattet würde u. a.! Aus dem Inhalt ergibt sich eindeutig, daß H. Palm mit seiner in den Schles. Provinzialbl. 1864 S. 326 ff. geäußerten Meinung recht hat, daß diese „Bittschrift der Juden Schlesiens und Kleinpolens“ eine Spottschrift einiger Katholiken sei, die die Argumente der Regier auf die Religionsausübung der Juden anwenden und damit ihre Unsinnigkeit darlegen will.

Breslau.

Bernhard Brilling.

12. Bildungsgeschichte, Unterricht, Studentenschaft.

Vom Mittelalter zur Reformation. Forschungen zur Geschichte der deutschen Bildung, im Auftrag der Preuß. Akademie der Wissenschaften hgg. von Konrad Burdach. VI. Band. Schriften Johanns von Neumarkt. 2. Teil. Hieronymus, Übersetzung der unechten Briefe des Eusebius, Augustin und Cyrill zum Lobe des Heiligen, hgg. von Joseph Klapper, Berlin, Weidmann, 1932, 80, 534 S. 32,50 RM.

Der erste, 1930 erschienene und im 65. Band dieser Zeitschrift, Seite 571 f., angezeigte Quellenband war ein Beleg für die Bemühungen Johanns von Neumarkt, die Kenntnis um Augustin zu verbreiten. Der vorliegende zweite Quellenband zeigt ihn im Dienste des Hieronymuskults. Während Johann bei seinen Bestrebungen für den Augustinismus uns nur als Übersetzer entgegentritt, hat er die um der Hieronymusverehrung willen gefälschten Briefe Eusebius von Cremona, Augustins und Cyrills von Jerusalem über des hl. Hieronymus Tod, Hochherzigkeit und Wunder nicht nur übersetzt, sondern auch eine eigene lateinische Fassung besorgt. Durch den glücklichen Umstand, diese lateinische, Karl IV. gewidmete Fassung entbedt zu haben, ist der Herausgeber in der Lage, Vorlage und Verdeutschung gegenüberzustellen, was bei einer früheren Ausgabe der letzteren nicht möglich war. Außerdem ist noch eine andere, zu gleicher Zeit unabhängig entstandene Übersetzung zum Vergleich abgedruckt worden. Dreißig noch heute erhaltene, übers ganze deutsche Siedlungsgebiet verstreute Handschriften zeugen von der Verbreitung, der sich der deutsche Hieronymus Johanns von Neumarkt erfreut hat. Die von Johann stammende lateinische Redaktion ist in demselben Pariser Kodex überliefert, der auch den pseudoaugustinischen Liber soliloquiorum enthält. Wie beim ersten Quellenband bleiben auch beim zweiten alle Erörterungen, Urteile und Schlüsse einem Einleitungsband vorbehalten, dessen Erscheinen hoffentlich nicht allzulange auf sich warten lassen wird.

Auf Seite 534 nimmt J. Klapper Stellung zu meinen Ausführungen über Johanns von Neumarkt Herkunft im 65. Band dieser Zeitschrift, S. 292 ff. Er übergeht vollkommen die Schlüsse, die ich aus dem Funde Piurs und vor allem aus dem Weimarer Fragment des Reichsregisters Karls IV. zu ziehen in der Lage war. Und gerade der letztere Schluß erhält eine Berechtigung durch die Abhandlung „Rudolf von Friedberg“ in der Archivalischen Zeitschrift VII (1931), 26 ff. Paul Schöffel weist da an der Hand des vorhandenen Urkundenmaterials nach, daß dieser in Friedberg geborene Notar der Reichskanzlei und spätere Bischof von Verden nur diejenigen Urkunden unterfertigt hat, die Friedberg, die Wetterau, Frankfurt (Main) und das Erzstift Mainz betreffen. Rudolf ist Referent, Sachbearbeiter für die Angelegenheiten seiner weiteren Heimat; wir können uns die Reichskanzlei Karls IV. als eine nach geographischen Gesichtspunkten gegliederte Behörde vorstellen. Nun ist es nicht mehr auffallend, daß die kaiserliche Bestätigung der Altarschenkungen des Neumarkter Schlächters Matthias vom Jahre 1358 namens Johanns von Neumarkt ausgefertigt worden ist (pro domino cancellario Johannes Eystetensis).

Breslau.

Emil Schiege.

H. Bräuer, Zur Jahrhundertfeier der Taubstummen-Anstalt in Liegnitz. 1831—1931. Druck von C. Senffarth in Liegnitz. 60 S. u. 15 Bildtafeln. [1931].

Am 1. Juli 1931 beging die Taubstummenanstalt in Liegnitz in bescheidenem Rahmen ihren 100. Geburtstag. Aus diesem Anlaß hat der Pf., der die Anstalt schon seit 1909 leitet, eine Festschrift herausgegeben, in der er vor ihrer Geschichte, ihren bisherigen Leitern, von ihren Leistungen und Zielen berichtet. Diese Geschichte ist in mehr als einer Hinsicht bemerkenswert: Sachlich für die Ausbildung des Taubstummenwesens, kulturell wegen der großen Wandlungen, die sich während des Jahrhunderts auf diesem Gebiete vollzogen haben. Der Begründer der Anstalt, Johann Gottfried Schröter (1831—1858) gehört zu jenen edlen, selbstlosen Menschenfreunden, die nie das Ihre suchen, sondern in aufopfernder Hingabe ihr ganzes Dasein dem einmal erwählten Zweck widmen.

Ganz allein, nur von wenigen Helfern unterstützt, führte er sein Unternehmen als Privateinrichtung durch. Die Fortführung der Anstalt wurde ermöglicht durch den „Verein für den Unterricht und die Erziehung Taubstummer aus dem Regierungsbezirk Liegnitz“ und durch das hilfreiche Eingreifen des Regierungspräsidenten und des Magistrats von Liegnitz, sowie der Provinzialverwaltung, die gelegentlich Beihilfen bewilligten, Freistellen stifteten und bemittelte Leute zu Spenden anregten. Im Mai 1931 hat der niederschlesische Provinziallandtag beschlossen, die Anstalt in das Eigentum und die Verwaltung der Provinz zu übernehmen.

Die Ausstattung der Festschrift, die allerdings das merkwürdige Format 16 1/2 × 29 cm hat, ist sehr gut. Sie bringt auch die Bilder der bisherigen Direktoren und zahlreiche Ansichten.

Breslau.

Hermann Janßen.

Joh. Hermann Müller, Das Corps Silesia zu Breslau. Die Entwicklung einer deutschen Studentenverbindung in 1 1/2 Jahrhunderten. 2. neu bearbeitete u. wesentlich erweiterte Auflage (der i. J. 1897 als Festschrift zum 60. Stiftungsfest erschienenen Geschichte der Silesia desselben Verfassers). Breslau 1931. 241 S. u. zahlreiche Tafeln.

Der mächtige Auftrieb, den die Erforschung der studentischen Verbindungsgeschichte als beachtenswerter Zweig der deutschen Kultur- und Sittengeschichte seit mehr als drei Jahrzehnten erfahren hat, läßt es nicht mehr zu, die Darstellung der Entwicklung einer uralten Verbindung, wie des Corps Silesia zu Breslau, auf einen engbegrenzten Zeitraum zu beschränken. Die Wurzeln des Verbindungswesens reichen bis ins Mittelalter zurück; die Spuren der heute bestehenden Einzelverbindungen, soweit sie nicht wie die Burschenschaft völlige Neuschöpfungen darstellen, lassen sich in vielen Fällen bis weit in das 18. Jahrhundert hinein zurückverfolgen, und nur formale Gründe verhindern manche Corps, ihre wirkliche Entstehungszeit durch die Annahme eines älteren Stiftungstages nach Außen hin zu dokumentieren. Silesia hat zwar, alte Fehler historischer Gleichgültigkeit verbessernd, ihren Stiftungstag von 1837 auf 1821 zurückverlegt, aber ihre Vorgeschichte reicht viel weiter zurück. Der Vf. hat mit kritischer Akribie die dafür in Betracht kommenden Arbeiten — Golinski, Radsahl, Lustig u. a. —, sowie Altenmaterial herangezogen. Im Rahmen einer raumbeschränkten Anzeige kann selbstverständlich nicht auf Einzelheiten eines so umfangreichen Wertes hingewiesen oder gar eingegangen werden.

Die Silesia ist, wie alle alten Corps, aus landsmannschaftlichem Boden erwachsen, und gerade die Schlesier haben schon früh auf den von ihnen bevorzugten Universitäten Halle und Frankfurt a. O. ihren landsmännischen Zusammenhalt bewährt. Von 1717 an sind fordauernd schlesische Landsmannschaften in Halle nachweisbar; in Frankfurt bestanden sie mindestens seit 1787 und sind von da bei der Begründung der Breslauer Universität hierher übergegangen. Es liegt auf der Hand, daß die Aufhellung der Frühgeschichte dieser Schlesierverbindungen nach Akten, Stammbüchern u. dgl. eine reiche Quelle für die Landes- und besonders Familiengeschichte Schlesiens erschließen muß. — Die heutige Breslauer Silesia nahm ihren Anfang 1786/87 in Frankfurt a. O. Nach der Aufhebung dieser Universität und ihrer Vereinigung mit der neuen Universität Breslau siedelte sie 1811 gleichzeitig mit der Marchia nach Breslau über, vereinigte sich dann infolge der durch den Freiheitskrieg verursachten Bewegung mit dieser Marchia zu einer Corpsverbindung Teutonia, die sich dann unter auswärtigem Einfluß Burschenschaft nannte, aber die ursprünglichen Bestandteile — Anhänger des Corpswesens — in Form von Conventikeln noch enthielt. Schon 1819 zerfiel diese Teutonia: das Corps Borussia tat sich auf, dem 1821 die Silesia folgte. — Ein merkwürdiges Schicksal haben die Farben der Silesia gehabt: früher blau und weiß wurden sie um 1805 von Halle aus in schwarz-rot-weiß geändert, gingen so auf die Teutonia und dann auf die Borussia über, bei der Neubegründung der Silesia 1821 wurde die Annäherung an die alten Farben vorgenommen. —

Auf die Schicksale seit 1821 näher einzugehen, ist hier nicht möglich. Es sei nur hervorgehoben, daß das vorliegende Werk sie in Wort und Bild bis zur

neuesten Zeit verfolgt. Das Bildermaterial, z. T. in feiner farbiger Aus-
führung, führt in das alte Breslau, stellt alte Frankfurter Studententypen vor
Augen und bewahrt das Andenken an hervorragende und verdiente Angehörige
des Corps. — Zum Schluß sei auf den Anhang verwiesen, der mehrere für die
berühmten „Hoftage“ der Silesia gedichteten Stücke wiedergibt, in erster Linie
die berühmte Tannhäuserparodie von Wollheim. — Dem Vf. der Schlesiergeschichte
gebührt uneingeschränkter Dank für diese Bereicherung der studentengeschichtlichen
Literatur.

Marburg.

Wilhelm Fabricius.

13. Presse und Buchhandel.

Leonhard Müller, Nationalpolnische Presse, Katholizismus
und katholischer Klerus. Ein kirchen- und zeitungsgeschichtlicher Aus-
schnitt aus den Tagen des Großkampfes zwischen Deutschtum und Polentum
in den Jahren 1896—1899. (Breslauer Studien zur histor. Theologie 19).
Breslau, Müller u. Seiffert 1931. XI, 223 S. 8 RM.

Der neueste Band der bekannten Müllerschen Forschungen ist diesmal nicht
eine reine zeitungsgeschichtliche Untersuchung. Die Presse ist dem Verfasser nur
die Grundlage, von der aus er eines der wichtigsten Kapitel der neuen Geschichte,
die Polenfrage, in einem Teilgebiet untersucht. — Es handelt sich um die An-
fänge des letzten Abschnittes in der Entwicklung der Polenfrage vor dem Kriege.
Nach Bismarcks Rücktritt 1890 begann bekanntlich unter Caprivi eine Periode
der Versöhnung, die 1894, als die demokratische Richtung im preußischen Polen-
tum den Sieg über die bisherige aristokratische davontrug, von neuem
Nationalitätenkampf abgelöst wurde. Zwei Jahre später begann der Großkampf
zwischen Deutschen und Polen um den Boden, der von deutscher Seite mit den
Wachtmitteln des Staates, von polnischer mit größerer Gewandtheit und besserer
Kenntnis der Verhältnisse geführt wurde. In diesem Kampfe waren die Geist-
lichen Führer auch in wirtschaftlichen und politischen Fragen, und es wurde in
die katholische Kirche der tragische Gegensatz zwischen deutsch und polnisch ge-
tragen, d. h. die religiöse Gleichgestimmtheit wurde überschattet durch den
nationalen Haß.

W. geht von der Schlesischen Volkszeitung aus, deren Stellungnahme zu
jenen schwierigen Problemen — auch im Gegensatze zu andern deutschen katho-
lischen Blättern — er voll und ganz teilt, zieht, wie das bei Zeitungsarbeiten
eine bittere Notwendigkeit ist, eine Unmenge anderer Zeitungsliteratur aus deutschem
und polnischem Lager und von Kampfbroschüren heran und schildert den Leidens-
weg der dem Angriff am meisten ausgesetzten Bischöfe und Geistlichen, welche
die Versöhnung wollten; in Posen (Stablewski), in Westpreußen und Ermland,
zuletzt in Schlesien, was hier am meisten interessieren dürfte, weil die Tätigkeit
des Fürstbischofs Kopp auf diesem heißen Boden eine Würdigung erfährt. Das
Ergebnis, zu dem der Verfasser als Katholik kommt, nennt er wenig erfreulich.
„Engstirniger Rassenhaß mußte festgestellt werden, der hohen und niederen
Klerus der hohen Würde der Seelenhirten entkleiden und ihn in die Niederungen
wütendsten Nationalitätenkampfes hineinzerrn will, ihn als politischen Agitator
zu mißbrauchen sucht, neben den Tabernakel das Idol des Chauvinismus stellt
und schließlich zu der ganz unatholischen Auffassung kommt, als wäre das religiöse
Gut unserer Kirche das Reservat eines ganz bestimmten Volkes.“

Die Untersuchung umfaßt nur drei Jahre des Kampfes; also einen kurzen,
aber besonders inhaltsreichen Abschnitt. Sie bricht mit dem Jahre 1899 ab, weil
im folgenden Jahre die polnische Volkspartei durch die nationaldemokratische ab-
gelöst wird und der Kampf damit noch schärfere Formen annimmt. — Darf
ich zum Schluß den Verfasser, der als ehemaliger Journalist am besten weiß, was
schnelle Orientierung wert ist, bitten, daß er seinem nächsten Buche ein Inhalts-
verzeichnis mit auf den Weg gibt?

Breslau.

Willy Klawitter.

Hans Jessen, 200 Jahre Wilhelm Gottlieb Korn, Breslau, 1732 bis 1932. 391 Seiten. Breslau, Korn. 40. 20 RM. geb.

Im Jahre 1732 erwarb Johann Jakob Korn — nach den neuesten Feststellungen nicht ein Preuße, wie man früher annahm, sondern aus der Gegend von Koburg stammend — in Breslau das Bürgerrecht und gründete eine Verlags- und Sortimentsbuchhandlung. — Den Anlaß des zweihundertjährigen Bestehens der Firma hat ihr gegenwärtiger Inhaber dazu benutzt, um eine Festschrift herauszugeben, die einen Überblick über das Werden der Firma geben soll und damit gewissermaßen einen Rechenschaftsbericht über das, was erstrebt und geleistet wurde. Hans Jessen hat sie so geschrieben, daß sie, weit über den Rahmen einer Fest- und Gedenkschrift hinaus, einen bedeutungsvollen Beitrag zur Geschichte des deutschen Buchhandels darstellt und eine besonders wertvolle Quelle für die schlesische Verlags-, Zeitungs- und Geistesgeschichte.

Der kluge und geschäftstüchtige Johann Jakob Korn schuf sich noch in der österreichischen Zeit seine Stellung als Buchhändler in Breslau. Er wurde der Verleger des in ganz Deutschland bekannten Breslauer Kircheninspektors Joh. Friedrich Burg, er gab die Zeitschrift des Breslauer Arztes Burghart: „Medicorum Silesiacorum satyrae“ heraus, die Münzgeschichte Kundmanns, des großen Sammlers, Joh. Anton von Friedenbergs umfangreiches und noch heute zu benutzendes Werk über die schlesischen Rechte, und schließlich versuchte er es auch mit einem der damals modernen Intelligenzblätter (Frag- und Anzeigungsnachrichten). Aber der große Augenblick in seinem Leben kam, als die Preußen einmarschierten. Ein glücklicher Instinkt riet ihm, während die andern sich politisch neutral verhielten, mit fliegenden Fahnen sogleich zu Friedrich überzugehen. So wurde er, zumal als Protestant, sogleich zum Vertrauensmann der neuen Regierung, für die er alle Patente und Erlasse drucken ließ. Er eroberte das ersehnte Zeitungsprivileg, das sein katholischer Vorgänger abgeben mußte. Während der schlesischen Kriege wurde er zum Handlanger des Geistes in dem Kampfe, den Friedrich der Große auch in dieser Form führte. Denn dieser wußte die Bedeutung der Presse, wie nach ihm Napoleon, sehr wohl zu schätzen, und in meisterhafter Weise machte er sie seinen Zwecken dienstbar. Diese Pressepolitik des Königs hat J. eingehend verfolgt und für die besondere Pressepolitik seines schlesischen Provinzialministers Schlabrendorf zwischen den Kriegen neue Gesichtspunkte aufgestellt. — Die „Privilegierte“ Schlesische Zeitung blieb das ganze 18. Jahrhundert hindurch die einzige politische Zeitung der großen Provinz, und sie war es noch, als die Befreiungskriege sie zum zweiten Male in den Mittelpunkt des Geschehens stellten, als sie vorübergehend offizielle Staatszeitung wurde und Korn den Ausruf „An mein Volk“ druckte. — Die folgende Zeit, die eine Zeit des Niederganges für die Zeitung war, und daran anschließend die Anfänge der politischen Einfärbung, konnte J. wieder durch eine Reihe von Einzelbeobachtungen interessant gestalten. Um das zu verstehen, muß man seine Darstellung mit der von Karl Weigelt vergleichen, der im Jahre 1892 zum 150 jährigen Bestehen der Zeitung eine Festschrift verfaßte, die weit umfangreicher ist als Jessens entsprechende Zeitungskapitel. Weigelt war im wesentlichen darauf angewiesen, oder begnügte sich damit, aus den Zeitungsbanden die Geschichte der Zeitung zu schildern. Das war damals, in den Anfängen der Zeitungswissenschaft, begreiflich, kann aber heute nicht mehr befriedigen, weil diese Methode — die Zeitung ist nicht mit dem Kunstwerk des Dichters zu vergleichen — nicht die Hintergründe für diese oder jene Schilderung, nicht die Zusammenhänge aufdeckt. Inzwischen erschien Leonhard Müllers ausgezeichnetes Buch über die Breslauer politische Presse (1742—1861) (1908), und Wilhelm Korn sammelte allerhand auswärtige Abschriften. Zudem konnten das Kornsche Verlagsarchiv und für die Zeit von 1760—1790 das Archiv von Breitkopf und Härtel benutzt werden, und so ließ sich eine ganz andere, vertiefte Darstellung schaffen, über Müller hinaus namentlich dadurch, daß dieser sich nur die politische Betrachtung zum Ziele gesetzt hatte, während im Rahmen der Jessenschen Arbeit auch die andern Seiten, vom Feuilleton bis zum Anzeigenteil, beleuchtet werden.

Aber die Geschichte der Schlesischen Zeitung ist nur ein Teil des ganzen Buches; war doch auch, so sehr sie auch nach außen repräsentierte, für die Firma

im allgemeinen der Buchverlag das Wichtigere. Hier erscheint mir als der vielleicht interessanteste Teil der Darstellung das 18. Jahrhundert. Es war die Zeit der Privilegien, wo Korn neben dem Zeitungsprivileg ein solches z. B. für das Burgische Gesangbuch und die Instanzennotizen (das spätere Provinzialhandbuch) hatte; die Zeit, wo die Firma eine Fülle von Zeitschriften aus allen Wissensgebieten herausbrachte, ohne einen ernsthaften Konkurrenten im Verlag zu haben, bis, ganz am Ende des Jahrhunderts, Graß, Barth und Co. sich diesem Gebiete zuwandten. Damals druckte man bei Breitkopf und Härtel in Leipzig, denn die eigene Druckerei wurde erst 1793 angelegt. Dadurch nun, daß zwei Geschäftsarchive die Unterlage für die Schilderung dieser Zeit bilden, wird sie farbenreicher als dort, wo nur die farblosen behördlichen Unterlagen zur Verfügung stehen. Dabei erfährt man, daß damals die Firma Korn vor dem finanziellen Erliegen stand. Auf der andern Seite geben die Autoren-schmerzen des Philosophen Garve einen schönen Einblick in ein Gelehrten-dasein jener Tage.

Von besonderer Eigenart und Bedeutung war zu gleicher Zeit das polnische Geschäft der Firma Korn. Der Verleger war, wie bereits erwähnt, zugleich Sortimentler, und 100 Jahre lang mochte das Sortimentsgeschäft sogar als das Kernstück des ganzen Unternehmens gelten. Korn begann mit der Lieferung von französischen Büchern nach dem buchhändlerisch unerschlossenen Polen, 1795 gründete er eine Buchhandlung in Posen, und einige Jahrzehnte hatte die Firma den Sortimentshandel nach Osteuropa in der Hand. Im Westen reichten die Geschäftsbeziehungen bis nach Frankreich und England. Dazu gesellte sich der eigene Verlag polnischer, übrigens auch französischer Bücher, der mehr und mehr ausgebaut wurde und vorzüglich Schulbücher und theologische Bücher umfaßte. Wie dieses polnische Geschäft anstieg und schließlich zum Erliegen kam, das illustriert in Jessens Darstellung die Wirtschaftsgeschichte des Ostens in einem interessanten Punkte und ist zugleich für die Kenntnis der geistigen Beziehungen zwischen Deutschland und Polenland ergiebig.

200 Jahre Verlagsgeschichte sind auch 200 Jahre Geistesgeschichte. Auf die Welt des Großen und Kleinen, der wissenschaftlichen und religiösen Literatur, der Unterhaltungs- und Jugendschriften, sei hier nur hingewiesen; eine bunte Welt geistigen Schaffens tut sich vor uns auf von Burg und Burghart, von Kundmann und Friedenbergs über Friedrich den Großen und Garve bis zu den in die Hunderttausende reichende Auflagen der Schriften Paul Kellers.

Die Darstellung ist nach Generationen angelegt. Dadurch tritt das Biographische verhältnismäßig stark hervor, und viel Neues konnte gerade hier vermittelt werden. In den fünf Generationen von Joh. Jakob Korn bis zu Heinrich von Korn überwiegt besondere Tüchtigkeit. Vielleicht kommt der letztere in seiner Gesamtwürdigung etwas zu kurz, weil ein wesentlicher Teil seiner Tätigkeit sich im öffentlichen Leben abspielte und diese Seite nur gestreift werden konnte.

Als Beilage enthält das Buch mehrere Nachbildungen alter Vorlagen: das Zeitungsprivileg vom 22. Oktober 1741, die älteste Nummer der Schlesiſchen Zeitung vom 3. Januar 1742, den gedruckten Bericht Friedrichs des Großen über die Schlacht bei Mollwitz in deutscher und französischer Sprache und den Ausruf „An mein Volk“ vom 17. März 1813 in der Ausgabe der Schlesiſchen Zeitung. Erwähnung verdient auch die einfach-geschmackvolle Ausstattung des im übrigen reich behilderten Wertes.

Breslau.

Willy Klawitter.

14. Regimentsgeschichten.

Geschichte des kgl. Preußischen Grenadier-Regiments König Friedrich III. (2. Schlef.) Nr. 11 und seiner Grenzschußformationen von 1914 bis 1920. Nach den im Quellen- und Literaturverzeichnis aufgeführten Vorlagen im Auftrage der Offiziervereinigung bearbeitet von Oberst a. D. von Brittwitz u. Gaffron, Hptm. d. R. a. D. Dr. iur. Pöschel, Oblt. d. R. a. D. Dr. phil. Wende (Hubert), Oblt. a. D. von Schweinichen (Hans) und Dr. phil. Gieraths (Günther). Mit 6 Karten, 92 [richtig: 29!]

Skizzen und 87 Kriegsfotos. Berlin, Verlag Tradition Wilhelm Kolk 1932. 327 S. 8°. 12,— RM,

Diese Kriegsgeschichte des beliebtesten der alten schlesischen Infanterieregimenter ist, wie der Titel sagt, das Werk einer Mehrzahl von Bearbeitern; die Veranfallter waren augenscheinlich bestrebt, die einzelnen, sich scharf genug von einander abhebenden Kriegsabschnitte nach Möglichkeit durch Mitkämpfer aus der vordersten Linie schildern zu lassen. Daß hierfür nicht nur ein einziger Gewährsmann und Darsteller in Frage kam, liegt bei dem erbarmungslosen Führer- und Mannschaftsverbrauch des Weltkrieges auf der Hand.

Es bearbeiteten: Dr. iur. Paul Bescheß, Vorstand der Bibliothek der Technischen Hochschule Breslau, die Zeit vom Kriegsausbruch bis 16. 10. 14 (Bewegungskrieg im Rahmen der IV. Armee); Oberst a. D. von Prittwich, Stellungskämpfe in der Champagne und die Winterschlacht (17. 10. 14 bis 13. 6. 15); Dr. Günther Gieraths, Vorstand der Wehrkreisbücherei III, Die Frühjahrskämpfe und Herbstschlacht bei La Bassée und Arras (14. 6. bis 4. 10. 15); Stellungskämpfe westlich Peronne, die Schlacht an der Somme und Stellungskämpfe in der Champagne (5. 10. 15 bis 8. 11. 16); Dr. Hubert Mende, Studienrat, Die Kämpfe in Mazedonien, im Cernabogen und nördlich Monastir (9. 11. 16 bis 12. 5. 18); Hans von Schweinichen, Oberleutnant a. D., Die Kämpfe im Westen bis zum Kriegsschluß, Rückmarsch, Grenzschutz in Oberschlesien, Auflösung des Regiments und Überführung in die Reichswehr (13. 5. 18 bis 31. 12. 20).

Bei der Weiträumigkeit und dem Chaotischen des modernen Infanteriekampfes reicht selbstverständlich der Blick des einzelnen nicht aus, um auch nur über den Raum eines Bataillons Einzelheiten zu erfassen, daher haben die Bearbeiter die Kriegsakten der verschiedenen Kommandostellen zu Rate ziehen müssen. Diese Akten haben, bis auf die letzten Kämpfe im Westen, vollständig zur Verfügung gestanden. Ihre Vermittlung, der Aufbau des Ganzen und die Stoffverteilung unter die Bearbeiter sind das Werk des Oberstleutnants von Wiffel. Als Herausgeber zeichnet Dr. Gieraths; er hat seine Aufgabe darin gesehen, die aus fünf verschiedenen Federn geflossene Darstellung zu einem Ganzen zu verschmelzen, ohne deren Eigenart zu verwischen. Diese Aufgabe ist als gelungen zu bezeichnen. Wer wissen will, wie der Krieg wirklich ausgesehen hat, der wird zu solchen Regimentsgeschichten greifen müssen: sie sind Quellenwerke für die Kriegsgeschichte; einen fesselnden Lesestoff bilden sie freilich nur für den, der „dabei war“.

Breslau.

Alfred Rüdler.

Geschichte des Königlich Preussischen 4. Niederschlesischen Infanterie-Regiments Nr. 51. Herausgeg. von Herbert Kollau, Oberstleutnant a. D. Mit 30 Kartenskizzen, 82 Abb., 31 Zeichnungen, 2 farb. Kunsttafeln und der Gesamtverlustliste, Berlin, Verlag Tradition Wilhelm Kolk 1931. 332 S. gr. 8°. Lw. 12,— RM.

Gegenstand der Darstellung ist tatsächlich nur die Teilnahme des tapferen Breslauer Regiments am Weltkrieg. Der Verfasser bezeichnet sich als Herausgeber, wohl, weil er den größten Teil des Buches, 187 von 248 Seiten, einer bereits vorliegenden Arbeit verdankt: es stellt sich nämlich dar als eine Weiterführung und Überarbeitung des schon i. J. 1920 im Kornischen Verlage erschienenen, aber nicht zum Abschluß gelangten Werkes von Dr. Ernst Wagner: „Das 4. Niederschlesische Inf.-Reg. Nr. 51 im Weltkrieg“, Teil 1 (Von Kriegsbeginn bis Juni 1917). Kollau hat sich jedoch keineswegs mit dem bloßen Abdruck dieser an sich inhaltlich durchaus vollwertigen Vorlage begnügt, er hat sie vielmehr noch einmal sorgfältig durchgearbeitet, dem Buche eine neue, die allgemeine Regimentsgeschichte in kürzestem Auszuge enthaltende Einleitung gegeben und vor allem an gewissen überleitenden Stellen die vollkommeneren kriegsgeschichtlichen Erkenntnisse, die uns das letzte Jahrzehnt gegeben hat, zur Geltung gebracht. Da er für die von ihm selbst bearbeitete Fortsetzung augenscheinlich die gleichen Quellen zur Verfügung hatte wie Wagner und der militärisch sachliche Stil ja nur ganz selten einmal einer persönlichen Gefühls-

äußerung Raum gibt, so wirkt das ganze durchaus einheitlich. Durch zahlreiche eingestreute Erlebnisberichte von Mitkämpfern, unter denen namentlich Oberst a. D. Freiherr von Rosen, im Kriege Bataillonkommandeur des Regiments, und Leutnant a. D. Dr. Bohl, Führer im Grenzschutzdienst 1918/19, genannt werden, gewinnt die Darstellung Farbe und Abwechslung. Das Regiment hat den ganzen Krieg über an der Westfront gestanden und ist seit seiner Feuer-taufe bei Tintigny (22. 8. 1914) immer wieder an den Gefährtpunkten eingesetzt worden, wofür die Namen Champagne (Winter Schlacht), Souchez, Friese, Somme, Arras (Osterschlacht), Wyttschaetebogen, Passchenbaele, Montdidier-Ronon, Aisnevillers genügendes Zeugnis ablegen. Es wirkt erschütternd, sich diesen fortwährenden Wechsel zwischen Einsatz, blutigen Verlusten, Neuauffüllen, Vorbereiten und Wiederverwendung zu vergegenwärtigen. Die Gesamtverlustziffer des Regiments erhebt sich beträchtlich über den sonst gewohnten Durchschnitt! Daß trotz dieses unerhörten Verschleißes an Führern wie Mannschaften der vor-treffliche Geist der Truppe erhalten blieb, der sie zu immer neuen Helden-leistungen in Verteidigung wie Angriff befähigte, das ist wohl nicht zum wenigsten der Einwirkung einer hervorragenden Führerpersönlichkeit zuzuschreiben, des Obersten Schwerk, der von November 1914 bis zu seiner schweren Ver-wundung am 10. April 1917 als Kommandeur an der Spitze des Regiments stand und nach der Sommeschlacht als einer der ersten Regimentsführer den Bour le mérite erhielt. — Eine Ehrenrangliste, Offiziersübersicht von 1914, eine Ehrentafel, die alle Toten namentlich auführt, und eine Zusammenstellung der Offiziere, die seit 1. 1. 1921 beim Nachsolgetruppenteil, der 10. und 11. Komp. des 7. (Preuß.) Inf.-Reg., Dienst getan haben, beschließen das Heldebuch der Einundfünfziger. Die bildliche Ausstattung entspricht, soweit Zeichnungen wiedergegeben werden, nicht ganz der Bedeutung des Wertes; der Verlag be-nutzt dieselben Druckstöcke der von Döbrich-Steglich gezeichneten Kampfszenen in seinen verschiedenen Regimentsgeschichten, so daß sie vielmehr nur als stimmung-gebende Kopf- und Schlußleisten zu betrachten sind. Die Zeichnungen „Front-humor“ würde man, wenn sie fehlten, nicht vermissen; zudem stehen sie an recht unpassenden Stellen. Doch sind dies kleine Schönheitsfehler, die vermutlich in weiten Kreisen gar nicht als solche empfunden werden. Im übrigen ist die Ausstattung durchaus würdig.

Breslau.

Alfred Rüdfler.

Geschichte des Ulanen-Regiments von Kahlert (Schlesisches) Nr. 2 1745—1919. Unter Benutzung der Regimentsgeschichten von Rittm. a. D. v. Dziengel (1857) und von Prem.-Lt. Weisbrodt (1884), von Altm. des Reg. u. des Magistrats in Gleiwitz, aml. Kriegstagebüchern, Berichten u. Briefen von Kriegsteilnehmern im Auftrag der Vereinigung ehem. akt. u. Res.-Offiziere des Ulanen-Reg. v. Kahlert dargestellt von Martin Rittau, ehem. Lt. d. R. des Reg. Mit 9 Übersichtsskizzen, einer farbigen Kunstbeilage, 101 Abb. in Kupfertiefdruck, 57 Zeichn. von E. R. Döbrich-Steglich und 2 Karten. Berlin, Verlag Tradition Wilh. Koll 1931. (Beigedruckt: Ge-schichte des Res. Ulanen-Regiments Nr. 4.) 424, 60 S. gr. 80. Lw. 16,— RM.

Ungemein vielgestaltig, entsprechend der Verwendung eines Reiterregiments im modernen Kriege, ist der Inhalt dieses Buches. Nach einem ziemlich aus-führliehen Abriß der recht bemerkenswerten Geschichte des Regiments, dessen An-fänge als „Bosniaken“ noch unter dem großen König (1745) abenteuerlich genug anmuten, das sich aber zu allen Zeiten und namentlich in den Befreiungskriegen vorzüglich bewährt hat, werden die Schicksale des Regiments im Weltkriege dar-gestellt. Nur in den wenigen Wochen des Bewegungskrieges August-September 1914 hat das Regiment, als Divisionskavallerie der 12. J. D., den echten Reiter-krieg kennen gelernt. Der Stellungskampf schloß in sich die Notwendigkeit grundlegender Änderungen in der Verwendung der berittenen Truppen. Die Kavallerie-Division Graf Lippe, Heeresreserve der 3. Armee, zu der das Ulanen-Regiment im Dezember 1914 trat, wurde zur Ausbildungsstätte für den Graben-kampf; sie stellte „Karabiner-Bataillone“, die gleich der Infanterie hier und da

in der Front eingesetzt wurden. Mit dem 16. 5. 1916 endet für die Kähler-Manen die Schützengraben-tätigkeit geschlossener Bestände. Die neuen Verwendungarten führen jedoch die einzelnen Teile des Regiments je länger je mehr auseinander. Die Schicksale der 4 einzelnen Eskadronen sind von nun an mit denen ihrer Infanterie-Divisionen eng verbunden, und sie erfahren hier ihre eigenen ausführlichen Schilderungen. Am weitesten herumgekommen ist die 4. Eskadron, die der 12. J. D. (General Lequis) zugeteilt war und mit dieser Anfang des Jahres 1917 von der Westfront nach Kurland und Lettland ging, im Herbst desselben Jahres den Durchbruch am Isonzo mitmachte und bis zum Ende des Krieges wieder an der Westfront kämpfte. Ganz außerhalb des Regimentsverbandes hat von Anfang bis zu Ende gestanden die 3. Friedens-Eskadron, die als mobile Ersatz-Eskadron zum Ersatz-Kavallerie Reg. VI. U. R. und damit zu dem berühmten Schlesiſchen Landwehrkorps (Woyrsch) trat. Ihre Schicksale und Taten in Polen, später in Galizien, Rumänien und schließlich (April bis November 1918) an der Westfront hat Major d. R. a. D. Ernst Pieler, Oberbergamtsdirektor, bis Ende September 1916 ihr Führer, recht lebendig erzählt.

Der beige druckte Anhang endlich gibt eine kurze Geschichte des in Gleiwitz mit der Mobilmachung aufgestellten Res. Manen-Reg. 4. Es war beim Vormarsch in Frankreich Divisions-Kavallerie in der 5. Armee und wurde auch im Stellungskriege, und zwar vor Verdun, eingesetzt. Um die Mitte des Jahres 1916 nach Rußland verlegt, wurde das Regiment zum Schützen-Regiment umgeformt und hat dann im Osten und Westen in vielen schweren Kämpfen mitgekämpft. — Das ganze Buch ist mit großer Sorgfalt gearbeitet; auch das äußere Gewand ist recht stattlich; die Verwendung des Kupfertiefdruckes kommt den Photographien sehr zu gute, von den Döbrichschen Zeichnungen ist anscheinend eine ganze Reihe eigens für die Kähler-Manen angefertigt worden. Eine sehr umfangreiche Offizier-Stammliste, als Fortsetzung der Stammliste in der Weisbrodt'schen Regimentsgeschichte (1884), wird den Angehörigen des Offizierkorps willkommen sein.

Breslau.

Alfred Rüdler.

Alfons Wiedersich, Das Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 229.
Berlin, Verlag Tradition Wilhelm Kolt, 1929. XII, 349 S. 9 Karten, 28 Bilder.

Ende August 1914 in Breslau aufgestellt kämpfte R.-I.-R. 229 zunächst gegen die Russen in Ostpreußen (bei Lyck), dann in Polen (Brzezinn, Rawka, Rawa, Braßnyß, Rarew, Bereſina) bis Ende September 1915. Von da ab bis zum Kriegsschluß blieb es an der Westfront, wo es vor Reims, bei Arras (Anfang 1916), Armantières, an der Somme, in Nordfrankreich, der Siegfriedstellung, wieder vor Arras (1917), in Flandern, wieder in Nordfrankreich, dann zwischen Soissons und Reims und schließlich an der Maas eingesetzt wurde. Januar 1919 erfolgte die Auflösung des Regiments in Odenburg und Aurich. Die Verlustliste nennt 94 Offiziere und über 3600 Mann. Die Heldentaten des R.-I.-R. 229 haben in diesem Buch ein würdiges Denkmal erhalten.

Breslau.

Hermann Gollub.

